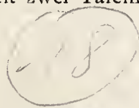
ARCHIV
FÜR
FRANKFURTS GESCHICHTE
UND
KUNST.

Dritte Folge.

Herausgegeben
von dem
Vereine für Geschichte und Alterthumskunde
zu
Frankfurt am Main.

Siebenter Band.

Mit zwei Tafeln.



FRANKFURT A. M.
K. TH. VÖLCKER'S VERLAG.
1901.

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

Inhalt.

I.

Philipp Uffenbach

1566—1636

und andere gleichzeitig in Frankfurt a. M. lebende Maler.

Von Professor **O. Donner-von Richter.**

---

1. Einleitung.

Wenn wir in dem Frankfurter städtischen Museum die Werke Philipp Uffenbachs, d. h. die drei durch sein Monogramm unanfechtbar als solche festgestellten Gemälde betrachten: nämlich das grosse Gemälde der Himmelfahrt Christi (Inv. Nr. 303), das miniaturartig behandelte kleine Bildchen der Anbetung der Könige (Nr. 48, Taf. B der Prehnschen Sammlung) und die kleine Ansicht der Römerhalle mit dem Blick in das ehemalige Römerhöfchen, so können die uns, namentlich in den beiden erstgenannten, entgegentretenden ungewöhnlichen künstlerischen Eigenschaften nicht verfehlen, unser Interesse lebhaft in Anspruch zu nehmen und zu gleicher Zeit den Wunsch zu erregen, noch weitere Werke dieses Künstlers kennen zu lernen und näheren Einblick in das Wesen desselben, in seinen Entwicklungsgang, in den Umfang seiner Thätigkeit zu gewinnen.

Sehen wir uns aber die neueren vorhandenen Biographien Uffenbachs an, um in ihnen die gewünschte Belehrung zu suchen, so werden wir das Gewünschte nur in sehr ungenügender Weise finden, und — wie ich mich durch eingehende Studien überzeugen konnte — sogar mit entstellenden, ja verzerrenden Auffassungen von Uffenbachs Wesen durchsetzt. Dies letztere gilt namentlich von den 1780 und 1790 erschienenen kurzen Biographien Uffenbachs durch Hüsgen [1], welcher die Quelle nicht angibt, aus der er geschöpft hat, doch ist

---

[1] Nachrichten von Frankfurter Künstlern und Kunstsachen von Heinrich Sebastian Hüsgen, Frankfurt a. M. 1780. S. 35. Desgl. Artistisches Magazin von Heinrich Sebastian Hüsgen, Frankfurt a. M. 1790. S. 133.

sie nachweisbar Joachim von Sandrarts »teutsche Academie« [1], welche 1675 erschien. Auf Hüsgens, bezw. Sandrarts Biographie, beruht auch jene im »Allgemeinen Künstler-Lexicon von 1806« [2], zu der jedoch nachträglich ein Anonymus einen Beitrag geliefert hat, in welchem die Titel zweier von Uffenbach herausgegebenen Abhandlungen, vorzugsweise mathematischen Inhalts, mitgetheilt werden. Da dieselben bis dahin in keiner Biographie erwähnt worden waren, so ist diese Mittheilung schon als solche, wenn auch der Inhalt der Schriften nicht weiter berührt wird, als eine wesentliche Bereicherung des Bildes Uffenbachs zu betrachten.

Auf den Arbeiten dieser Vorgänger fusst auch Gwinners [3] 1862 erschienene Biographie Uffenbachs, welche die ausführlichste der bis dahin verfassten ist. Er tritt in derselben Hüsgens unzutreffenden Anschauungen mit richtigem Erkennen entgegen und vermehrt mit dankenswerthesten Bemühungen unsre Kenntniss von Uffenbachs Thätigkeit durch ein Verzeichniss der von ihm oder nach ihm gefertigten Radirungen oder Kupferstiche, so viele ihm deren bekannt geworden sind, und ferner durch Auszüge aus den städtischen Rechnungsbüchern. Ich selbst habe schon in meiner Arbeit über »die Malerfamilie Fyoll und den Römerbau« [4], die Stellung, die Uffenbach als Künstler in Frankfurt eingenommen hat, im Allgemeinen zu charakterisiren versucht, habe dabei die Gwinnerschen Auszüge aus den Rechenbüchern theils präciser wiedergegeben, andrerseits auch vermehren und durch Auszüge aus dem Baumeisterbuche vervollständigen können. Von malerischen Arbeiten Uffenbachs kennt Gwinner auch nur, wie Hüsgen, die drei eingangsgenannten und ein in der Sammlung des Belvedere zu Wien befindliches kleines Gemälde des englischen Grusses.

Die neueste, sehr kurz gehaltene, Biographie Uffenbachs von Dr. Pallmann in der »Allgemeinen deutschen Biographie« 1895 hat das Verdienst, die bis dahin unbekannt gebliebenen Tauf- und Be-

---

[1] Der teutschen Academie zweiter Theil etc., Nürnberg, gedruckt bei Joh. Phil. Mühlberger im Jahr Christi 1675. S. 292.

[2] Das Allgemeine Künstler-Lexicon etc., Zürich bei Orell, Gessner, Füsslin und Compagnie 1799, enthält in seinem zweiten Band diesen Artikel nicht. Er findet sich in dem Band II, S. 3013 der Ausgabe von 1806.

[3] Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. vom dreizehnten Jahrhundert bis zur Eröffnung des Städelschen Kunstinstituts von Dr. Th. Friedrich Gwinner. Frankfurt a. M. Verlag von Joseph Baer, 1862, S. 89 ff. — Hierzu »Zusätze und Berichtigungen«, 1867.

[4] Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 1896, 3. Folge V, 129 ff.

erdigungstage nach den Tauf- und Beerdigungsregistern festgestellt zu haben. Hier sei gleich bemerkt, dass ersterer Tag der 15. Januar 1566 war, letzterer der 6. April 1636. Uffenbach hat also ein Alter von 70 Jahren erreicht.

2. Joachim von Sandrarts Biographie Philipp Uffenbachs.

Wie bei so vielen Einzelforschungen ist es auch bei der vorliegenden Aufgabe unumgänglich nothwendig, auf die Quellen zurückzugehen, aus welchen Vorgänger ihre Nachrichten geschöpft und dieselben mit mehr oder weniger individueller Färbung, mit richtiger oder unzutreffender Auffassung, wiedergegeben haben; auch ist es nothwendig, diese Quellen selbst, ebenso wie deren spätere Benutzung, kritisch zu untersuchen. In unserm Falle sind es nur die kurzen Nachrichten Sandrarts, die wir nachzuprüfen haben. Ausser von ihm liegen von keinem Zeitgenossen über Uffenbach biographische Aufzeichnungen vor, ein Zeichen, dass sein Namen das Weichbild seiner Geburtsstadt Frankfurt und deren Nachbarorte kaum überschritten haben dürfte. Da aber Sandrart auch in Frankfurt geboren und aufgewachsen war und in seiner Jugend zu Uffenbach, wie wir sehen werden, in nahen persönlichen Beziehungen stand, so konnte Niemand über ihn zuverlässigere Nachrichten geben als gerade Sandrart. Auch befähigte ihn dazu in ganz besonderem Grad seine aussergewöhnlich vollendete künstlerische und weltmännische Durchbildung, so dass wir seine Schilderungen mit allem Vertrauen entgegennehmen können, was aber keineswegs eine kritische Untersuchung derselben ausschliessen darf.

Zu diesem Zwecke erscheint es mir daher unumgänglich nothwendig, den Leser mit Sandrarts Biographie Uffenbachs in unverkürzter Form bekannt zu machen. Wir besitzen sie in doppelter Ausgabe: die frühere vom Jahre 1675 in deutscher (s. Note 1 S. 2), die spätere vom Jahre 1683 in lateinischer Sprache[1], mit einzelnen Abänderungen und Verbesserungen, wenngleich letztere in der Hauptsache nur eine directe Uebersetzung des deutschen Textes ist. Die deutsche Ausdrucksweise jener Zeit erscheint uns aber in manchen der verwendeten Worte so befremdlich, dass wir über deren Sinn

[1] Academia picturae eruditae, von Joachim de Sandrart a Stockau. Norimbergae, litteris Christiani Sigismundi Frobergii, sumtibus autoris. Frankfurt apud Michaelis ac Friederici Endterorum haeredes & Johann de Sandrart, 1683. Pars II, pag. 225.

im Zweifel sein können, — was denn auch zu mancherlei Missverständnissen Veranlassung gegeben hat — während wir durch die unverrückbar feststehende Bedeutung der im lateinischen Text verwendeten Worte eine ungleich klarere Vorstellung von dem gewinnen, was Sandrart auszudrücken beabsichtigte. Ich übersetze daher in Folgendem die lateinische Abfassung in modernes Deutsch zurück:

»Philipp Uffenbach, Maler aus Frankfurt; aus bester Familie entsprossen, hat er sich mit grösstem Fleisse bestrebt, seinem Meister Adam Grimmer, dem er von seinen Eltern anvertraut worden war, nachzueifern. Von seinen Werken ist das hervorragendste noch heutigen Tages auf einem Altare der Predigerkirche in Frankfurt zu sehen: es stellt die Himmelfahrt des Herrn dar und ist nach der von den Alten angewendeten Malweise vorzüglich ausgeführt. So hat er auch einen daselbst auf der Brücke stehenden Thurm mit sinnigen Darstellungen verschiedener Art geschmückt[1] und nicht minder hat er andrer Orten hervorragende Zeichen seines künstlerischen Könnens hinterlassen. Da er sich jedoch eifrig mit Alchimie beschäftigte, viel über theologisch-mystische Sinnbilder grübelte[2], vielerlei schrieb: und da er ausserdem zur Zeit der Rebellion des Bäckers Vincenz Fettmilch gegen den Rath der Stadt sich allzusehr an den bürgerlichen Händeln betheiligte, wodurch er das ihm sonst bezeigte Wohlwollen erheblich herabminderte, so brachte er sein Leben von da ab meist zu Hause bei knappem Lebensunterhalt zu und ist daselbst auch um 1640 gestorben. Er war aber auch der Lehrer Adam Elsheimers und ein grosser Förderer aller Zweige der Kunst, namentlich auch war er ein ganz besonderer Verehrer der altdeutschen Künstler, die durch ihre hohen Gaben so sehr hervorleuchteten[3]: hierzu kommt noch, dass er auch in den Regeln der Symmetrie, der Geometrie, der Perspective und Anatomie vorzüglich bewandert war, und dass er,

---

[1] Im lateinischen Text lautet diese Stelle: Sic turrim quoque ibidem in ponte exstructum *variis* expingit *argutiis*. Im deutschen Text: »Ingleichen hat er auch den alten auf der Brücken stehenden grossen Thurm mit allerlei Artlichkeiten übermalt.« Diese Stelle zeigt zu gleicher Zeit die vorkommenden kleinen Textverschiedenheiten wie auch die seltsame deutsche Ausdrucksweise jener Zeit. Letztere tritt uns fast in jedem Satze entgegen.

[2] »Cum autem alchimiae sectator esset strenuus et emblematicis theologicis frequenter invigilaret« etc.

[3] »Die eines guten Geistes, Vernunft und Verstand gewesen«, sagt der deutsche Text.

obgleich er sich Reisen nicht gestatten konnte [1], durch Unterhaltungen mit Andern und durch vieles Lesen der verschiedensten Bücher sich in vielen Dingen hervorragende Kenntnisse erworben hatte.«

Hiermit schliesst Sandrart diese Biographie, in welcher er die Eindrücke und die Erinnerungen wiedergibt, die er sich noch in spätem Alter aus seinem persönlichen Umgang mit Uffenbach und aus der Kenntniss seiner Werke bewahrt hatte. Auf Untersuchungen von Daten hat er sich nicht eingelassen: das Geburtsjahr hat er gar nicht angegeben und in Betreff des Todesjahrs irrt er, da es, wie schon eingangs mitgetheilt, das Jahr 1636 ist und nicht das Jahr ca. 1640. Wir können aus Sandrarts schlichten, von offenbarer Verehrung für die Person Uffenbachs durchdrungenen Worten, das Bild eines sowohl auf künstlerischem wie auf wissenschaftlichem Gebiete ernsthaft strebenden Mannes erkennen, ein Bild, welches sich im Laufe dieser Untersuchungen noch deutlicher vor unserm Auge gestalten wird. Sandrart selbst liefert uns hierzu noch einen werthvollen Beitrag durch eine Stelle in seiner Biographie des Matthaeus Grünewald, welche von den vorerwähnten Biographen unbenutzt geblieben ist. Ich übersetze die Stelle gleichfalls aus dem lateinischen Text zurück ins Deutsche [2]:

»Es sind nun schon sechszig Jahre her und etwas darüber [3], dass mir zu Frankfurt ein Maler, der zwar schon etwas unter der Last der Jahre litt, aber durch seine grosse Kunst in hohem Ansehen stand, Philipp Uffenbach, ein ehemaliger Schüler des Grimer, dessen Lehrer eben jener Matthaeus war, erzählte: Grimer habe alle Handzeichnungen seines Meisters, deren er habhaft werden konnte, gesammelt und sorgfältig gehütet und namentlich habe er nach dessen Tod von der Wittwe verschiedene mit schwarzer Kreide und fast in Lebensgrösse gezeichnete erhalten, welche alle Uffenbach als ein einsichtsvoller Mann nach Grimers Tod käuflich erworben hatte. Damals ging ich unweit Uffenbachs Behausung zu Frankfurt in die Schule, und pflegte er mir zuweilen — hier hat der deutsche Text noch die charakteristische Bemerkung: wenn er guten Humors war [4] —

[1] »quamvis peregrinationibus non vacasset«; im deutschen Text: »ob er schon nicht gereisst«.

[2] Acad. pict. erud. P. II, p. 225.

[3] In dem deutschen Text heisst es ganz richtig, entsprechend dem früheren Erscheinen desselben: »Es sind bereits 50 Jahre verflossen« etc.

[4] Die Stelle lautet vollständig: »Damals ging ich unweit von seiner Behausung zu Frankfurt in die Schule und wartete ihm oftmals auf, da er mir denn, wenn er in gutem Humor war, diese in ein Buch zusamen gesamleten edle Handrisse des Matthäus von Aschaffenburg, als dessen Art er fleissig nachstudirt, gezeigt und derselben löbliche Qualitäten und Wolstand entdecket«.

die in einem besonderen Buche vereinigten Handzeichnungen zu zeigen und mir die besten Theile in denselben, nach welchen er selbst eifrig studirte, zu erklären. Dieses Buch wurde nach Uffenbachs Tod von seiner Wittwe an Herrn Abraham Schelckens, den berühmten Liebhaber von Handzeichnungen, zu hohem Preise verkauft[1]«.

Wir haben schon gesehen, dass Sandrarts Mittheilungen in Bezug auf die von ihm theils nicht erwähnten, theils unrichtig angegebenen Daten Vervollständigung und Berichtigung bedurften. Dies ist aber auch der Fall in Bezug auf den ersten Satz der Biographie: »Aus bester Familie entsprossen etc.« wie sich aus nachfolgenden Untersuchungen über die Niederlassung und Entwicklung der Familie Uffenbach in Frankfurt ergeben wird, soweit dieselbe aus den standesamtlichen Eintragungen und aus dem in dem Stadtarchiv vorhandenen Material festzustellen war. Sandrart, der sich in seinem Mannesalter nur vorübergehend in Frankfurt aufhielt, war nicht hinreichend mit den einschlägigen Thatsachen bekannt und offenbar nicht genügend darüber unterrichtet, dass zwei verschiedene Zweige der Familie, von gleichartigen Anfängen ausgehend, sich in ihrer bürgerlichen Stellung sehr verschiedenartig entwickelt hatten. Offenbar waren es nur die Mitglieder des vom Glück begünstigteren Zweiges der Familie, die Sandrart in der Erinnerung gegenwärtig waren, als er, der 1606 geborene, im Jahre 1675 im hohen Alter von 69 Jahren seine »teutsche Academie« herausgab und als er in seinem 78. Jahre die lateinische Ausgabe nachfolgen liess.

3. Die verschiedenen Familien Uffenbach.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind nachweisbar zwei Uffenbachs in Frankfurt eingewandert, welche aber in amtlichen Einträgen vorzugsweise Offenbach, Ofenbach und Ofenpach genannt werden: Peter, der Steindecker und Heinrich, der Formenschneider, beide aus Oberhessen stammend.

---

[1] Sandrart fügt hier noch hinzu: »und wird von diesem mit noch andern künstlerisch allervorzüglichsten, auch mit alten und neuen Gemälden, Büchern und seltensten Kupferstichen in seinem Geschäftshaus zu ewiger Erinnerung an jene hochberühmte Hand noch heute aufbewahrt, worauf ich den geneigten Leser hiermit aufmerksam mache«. Dieses Buch wird auch von dem französischen Reisenden de Monconys erwähnt, der es während seines Aufenthaltes in Frankfurt im December 1663 und Januar 1664 bei Herrn Schelckens sah. Vgl. Journal des voyages de Monsieur de Monconys etc., Lyon M.DC LXV, p. 280: ».... chez M. Schelckens je vis .... une autre liure des dessins d'un Martin d'Aschafenbourg, bien plus estimé que Albert Dürer etc.« Das kostbare Buch ist leider spurlos verschwunden!

Um Verwechslung dieser beiden und ihrer Descendenz mit andern Trägern dieses Namens vorzubeugen, sei bemerkt, dass die in Frankfurt schon im frühen Mittelalter genannte ritterbürtige Familie derer von Ovenbach, welche aber auch Ofenbach und Offenbach geschrieben vorkommt, in Frankfurt in ihrer männlichen Linie schon vor 1490 erloschen war; denn schon in diesem Jahre finden wir ihr Lehensgut, den Wasserhof bei der Gerbermühle im Besitz der Erbtochter Anna von Ovenbach, die sich mit Henne Koll oder Kole vermählt hatte.[1] Durch die Heirath ihrer Tochter Elisabeth mit Heilmann von Stralenberg ging das Lehen in Stralenbergischen Besitz über.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aber findet sich in Frankfurt wieder eine Familie Offenbach, in bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen lebend, vor, über deren Einwanderung ich keine Auskunft finden konnte, auch keine Anhaltspunkte dafür, ob sie zu den beiden oben genannten Einwandrern in Verkehrs- oder Verwandtschaftsbeziehungen stand; letzteres ist indessen nicht unwahrscheinlich, und der in dieser Familie wie in der des Steindeckers beliebte Vornamen Johann könnte für eine solche Vermuthung sprechen.[2]

---

[1] Vgl. meine Ausführungen in: Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., von Dr. Carl Wolff und Dr. Rudolf Jung, Band II, 392 ff.

[2] Zu möglichster Klarstellung der hierbei in Betracht kommenden, da und dort zerstreuten und daher leicht zu Irrthümern führenden amtlichen Aufzeichnungen, gebe ich hier und in Folgendem die aus den Bürger- und Trauungsbüchern, den Tauf- und Beerdigungs- oder Todtenbüchern gezogenen Einträge wörtlich wieder, da sie uns dadurch zugleich mit werthvollen Nebenumständen, z. B. mit dem durch die Pathen erkennbaren Bekanntenkreisen und den Vermögensverhältnissen der Betreffenden bekannt machen:

1543 (Trauungs-Buch), Adam Offenbach, Hecker (d. h. Gärtner, Weingärtner), und Catharina Fraß, Michels Witwin, 27 Martij.

1547 (Tr.-Bch.), Conrad Offenbach und Catharina, Doctor Gerhard Hegenwalts selgen witwen, adi 13 Decembris.

1548 (Tr.-Bch.), Joachim Offenbach der Jung und Catharina, Henrich Baumlings seligen Tochter, adi 2 Julius.

1548 (Bürger-Buch), Joachim Offenbach, filius civis, jur. 19 Novembris Ao 1548, dedit....... 9 ß. 1 ℌ.

1550 (Bürg.-Bch.), Jeremias Ofenbach, Conrad Ofenbachs eins Burgers Sohn, hat etlich jar häußlich in Colln gewont, juravit 1 Junij 1550, dt...... 10 ℔ 6 ß (also ein sehr hohes Bürgergeld!)

1554 (Tauf-Buch), 7. October: Johann Offenbach und Katharina uxor ein Sohn Johan, hub Johan Offenbach sein Bruder. Hier ist auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass zwei Brüder Johann hiessen.

1556 (Tf.-Bch.), 20. December: Johan Offenbach, Catharina uxor ein tochter Susanna, hueb Catharina, Friedrich Borcken Haußfrau von Cöln. (Im Register steht irrthümlich Joachim!)

Peter Uffenbach, der Steindecker, war von Wetzlar in nicht festzustellendem Jahre nach Frankfurt gekommen, wo er zuerst als Geselle gearbeitet haben muss. Hier heirathete er am 7. December 1552 die Goldschmieds- und Bürgerstochter Lucrezia Fleck, und wurde in Folge dieser Verbindung am 9. December 1552 als Bürger aufgenommen.[1] Aus dieser Ehe entsprossen zwei Töchter und sechs Söhne. In welchem Jahre er seine erste Gattin verloren und wie lange er sie betrauert hat, konnte ich nicht ermitteln; lange kann es nach dem, was wir noch von ihm hören werden, wohl kaum gewesen sein. Am 30. August 1586 führte der lebenskräftige Mann seine zweite Frau »Christina, Adam Eckardts Weinstechers (d. h. Weinmaklers) seligen Wittwe«, zum Altar, mit welcher jedoch sein Eheglück nicht lange gedauert haben kann, denn am 9. August 1588 steht er abermals mit »Elisabeth, Heinrich Layen seligen Tochter von Büdingen« vor dem Traualtar und wiederum schon am 1. März 1591 mit »Anna, Hans Ackers seligen Tochter aus Butzbach«! Er hat also seine Gunst gleichmässig an die Töchter Frankfurts wie an jene seiner hessischen Heimath vertheilt und gibt uns ein Beispiel der Ehefreudigkeit und Lebenszuversicht jener Zeit, wie wir dies im Laufe dieser Studien wiederholt begegnen werden; und zwar sowohl darin, dass sich junge Männer schon mit zwanzig Jahren zur Ehe entschliessen, wie dass bejahrte Wittwer ebenso unerschrocken neue Ehen mit jungen Mädchen eingehen. Aus den letzten Ehen Peters konnte ich keine Sprösslinge mehr nachweisen; ein solcher hätte, da Peter vor dem 26. Mai 1598 starb, bei seinem Tod höchstens 11 Jahre alt sein können, ein Umstand, auf welchen ich später zurückkomme. Peters Stellung im bürgerlichen Leben wird uns durch seine gebetenen Pathen bezeichnet, von welchen ich hier nur einige anführen will: den ältesten Sohn Johann hub der bekannte Formenschneider Johann Graff, oder Hans Grav, welcher den Belagerungsplan Frankfurts vom

---

1560 (Tf.-B.), Joachim Ofenbach, Visirer, undt Katharina uxor ein Tochter Margrethe, hub Herrn Peter Ortenn dieser zeit jüngeren Bürgermeisters tochter Margretha. (Hieraus erkennen wir den Beruf des schon 1548 erwähnten Joachims: Visirer ist der städtische Beamte, welcher den Inhalt der abgabepflichtigen Weinfässer festzustellen hatte.)

1562 (Bürg.-Bch.), Helias Offenbach, filius civis, juravit Mitwoch den 27 Maij Anno 1562, dt... 2 ß. (was auf sehr knappe Verhältnisse schliessen lässt).

[1] 1552 (Tr.-Bch.), 7. December: Peter Offenbach, ein Steindecker von Wetzflar, und Lucrezia, Hanß Flecken deß Goltschmits sel. Tochter.

1552 (Bürg.-Bch.), Peter Offenbach, Steindecker aus Wetzflar, duxit filiam civis, juravit d. 9. Decembris, dt.... 9 ß 5 ₰.

Jahr 1552 nach Conrad Fabers Aufnahme in Holz schnitt; den zweiten Sohn Marx hub einer der Frankfurter Praedikanten; den dritten Sohn Heinrich hub dessen Oheim oder Vetter, der Formschneider Heinrich Uffenbach; des Rectors Lonicerus Gattin hub die jüngere Tochter Margaretha.[1] Peters ältester Sohn Johann ergriff das väterliche Gewerbe, das des Steindeckers.[2] Die jüngeren Söhne, mit Ausnahme Peters, müssen früh gestorben oder ausgewandert sein, denn nur von einem derselben, Christoph, war eine sichre Spur zu

---

[1] Peters und der Lucrezia Kinder kamen in nachstehender Folge zur Welt:

1554, 5. Juli: ein tochter Guda, hub Guda, Carl Grubners Goltschmits tochter.

1556, 25. Juni: Johan, hub Hanß Graff, Formschneider.

1562, 16. August: Marx, hub Herr Marx Predigant hier zu Franckfurt.

1565, 22. Mai: Henrich, hub Henrich Offenbach, Formenschneider.

1566, 28. November: Peter, hub Peter Menger, Bürgermeister Knecht.

1570, 27. Februar: Peter Offenbach Steindecker und Lucretia ein Sohn, hub Johann Erdtinger, Kramer. (Ich gebe diesen Eintrag vollständig wieder, weil verschiedene Umstände bei demselben auffällig sind: der Pathe heisst Johann, aber gegen allen Brauch ist der Name des Täuflings weggelassen, wahrscheinlich vergessen worden hinzusetzen, könnte der Regel nach aber doch wohl nur Johann sein. Da aber 1570 der älteste Bruder Johann noch lebte, so ist es zwar ungewöhnlich, kommt aber vor, dass man in einer Familie für zwei Söhne den gleichen Vornamen wählt, und die Frage entsteht, ob hier nicht ein andrer Name hingehört? Noch befremdlicher wird die Sache dadurch, dass auch der jüngste Sohn wieder Johann getauft wird, wobei allenfalls noch angenommen werden könnte, dass Johann II inzwischen gestorben wäre. Auf S. 7 Note 2 habe ich auf einen ähnlichen Fall in der älteren Familie Offenbach in Betreff des doppelten Vorkommens des gleichen Vornamens Johann hingewiesen. Auf eine sehr wahrscheinliche Lösung des Räthsels werde ich auf S. 12 Note 1 zurückkommen.)

1574, 1. Juli: Margaretha, hub Philippus Lonicerus, Rector auf der Schuell, Hausfrau.

1577, 10. September: Johan, hub Johan von Eßen, Kramer.

[2] In Bezug auf ihn konnte ich Folgendes feststellen:

1576 (Tr.-Bch.), 8. Octobris: Johann Offenbach und Elisabeth, Adam Heußenstamms Dochter. (Da er 1556 geboren war, war er also bei seiner Verheirathung erst 20 Jahre alt.)

1577 (Tf.-Bch.), 3. Julij: Johan Offenbach und Elisabeth uxor ein Dochter Chatarina hueb Conrad Draudelß seligen Dochter.

1578 (Tf.-Bch.), 30. Octobris: Johan Offenbach und Elisabeth uxor ein Dochter Margaretha, hueb Adam Kecken Apothekers Hausfraue.

1578 (Bürg.-Bch.), 18. Septembris: Hannß Offenbach, Steindecker, filius civis, juravit den Burgeraidt, veneris den 18. Septembris Ao 1578, dt..... 12 ß.

1582 (Tf.-Bch.), 25. Decembris: Johan Offenbach und Anna Cecilia uxor ein Sohn Adam, hub Adam Keck, Apotheker zum Schwan. (Er hatte sich also zum zweitenmal verheirathet.)

1585 (Tf.-Bch.), 13. Junij: Johann Offenbach und Anna uxor ein Dochter Maria, hub Seyfriedt Heckbachers Hausfrau.

finden, die sich aber rasch wieder verlor. Hiervon später. Ueber Peter, den vierten Sohn, aber fliessen die Quellen reichlicher.

Er muss schon früh hervorragende Gaben gezeigt haben und die Beziehungen, die sein Vater zu dem Rector Lonicerus hatte, haben wohl Veranlassung dazu gegeben, ihn das Gymnasium besuchen zu lassen. Seine Fortschritte und Leistungen daselbst mögen den Rath bestimmt haben, ihm die Mittel zum Studiren der Medizin in Strassburg und Padua und zur Bestreitung seiner Reisekosten durch Italien wie für sein Doctorat in Strassburg zu gewähren.[1] Nach Frankfurt im Jahr 1597 zurückgekehrt, erwarb er sich als ausgezeichneter Arzt eine bedeutende Stellung, und kam dadurch auch materiell in eine sehr günstige Lage; bald auch wurde er zum Physicus ordinarius ernannt. Er hatte sich noch in Strassburg, gleich nachdem er sein Doctorat gemacht hatte, verheirathet. Achilles, der dritte Sohn aus dieser Ehe, studirte die Rechte in Marburg, schwur 1637 den Bürgereid, kam 1661 in den Rath, wurde 1670 Schöff und erwarb den Adel. Seine Söhne, Zacharias Konrad I., geboren 1. Februar 1639, und Johann Christian, geboren 5. Juli 1643, wurden gleichfalls hervorragende Juristen — Joachim von Sandrart fand also, als er nach seinen Studienreisen und seinem Aufenthalt in Rom im Jahre 1635 wieder nach Frankfurt zu kurzem Aufenthalte zurückkehrte, daselbst Doctor Peter und dessen Sohn Achilles in angesehener Stellung vor, und in seinem späten Lebensalter, als er die Biographie Philipp Uffenbachs

---

1600 (Tr.-Bch.), 8. Octobris: Johann Ofebach und Elisabeth, Andres Reus seligen Tochter von Steinheim an der Straßen. (Dritte Ehe!)

Hiermit versiegen die Quellen über den Steindecker Johann. Aber das Hessenland hatte immer noch Offenbach im Vorrath, denn folgenden Eintrag finde ich noch im Bürgerbuch: 1636, 8. März. Johann Offenbach von Wetzflar, Spezereihändler, ist frembd zum Burger angenommen worden, juravit d. 8 Martij Ao 1636, dt....... 10½ Rthlr.

[1] In den Rathsprotocollen fand ich die folgenden hierauf bezüglichen Einträge: 1589, Fol. 61: »Peter Ofenbach, Steindecker pro Petro filio :/: wird ein Stipendium für sein Studium in Straßburg bewilligt.« Dies wiederholt sich von Jahr zu Jahr bis 1592, Fol. 92, wo Petrus Uffenbach, Stipendiat artis medicae, selbst um Verlängerung seines Stipendiums bittet; 1595, Fol. 33, bittet »Magister Petrus Uffenbach, medicinae studiosus«, um Reisegeld nach Padua; desgl. Fol. 79, um solches nach Rom und Neapel; 1596, Fol. 2, ersucht er um Verlängerung seines Stipendiums und Fol. 3. um Bezahlung seiner Schulden; 1597, Fol. 23, bittet »Petrus Uffenbach, medicinae doctor« um Bezahlung seiner Doctoratskosten, Fol. 27, um ein Darlehen von fl. 400.— zur Celebrirung seiner Hochzeit in Strassburg und Fol. 42, nochmals in gleicher Sache. Er heirathete dorten Maria Salome, Tochter des Rathsfreundes Daniel Birtsch.

schrieb, waren die genannten Enkel des Doctors Peter bereits in ähnliche Stellungen getreten. Somit wären Sandrarts Worte in Philipps Biographie: »derselbe sei aus bester Familie entsprossen« wohl zutreffend zu nennen, wenn Philipp in der That jenem Zweige direct angehört hätte. Doch verhielt sich die Sache anders.

Wie der Steindecker Peter, so wanderte auch — unbestimmt, in welchem Jahre — Heinrich Uffenbach, der Formenschneider, d. h. nach moderner Ausdrucksweise: der Holzschneider oder Xylograph, aus dem Hessenlande in Frankfurt ein; er war gebürtig aus dem Dorfe Muschenheim bei Arnsburg in Oberhessen und es fragt sich, ob nicht auch Peter von dorther stammte und sich nur in der nächsten grösseren Stadt, in Wetzlar, länger aufgehalten hatte, bevor er nach Frankfurt kam, und desshalb als von Wetzlar eingewandert bezeichnet wurde. Eine Verwandtschaft zwischen ihm und dem Steindecker Peter ist nicht direct nachzuweisen, aber doch ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass sie eine nahe war, da der Formenschneider Heinrich bei der Taufe von Peters Sohn Heinrich am 22. Mai 1565 als Pathe fungirte, und diese Pathenschaft bei dem gleichen Familiennamen auch auf ein nahes verwandtschaftliches Verhältniss hinweist. Hierfür spricht auch, dass am 26. Mai 1598 Petrus Uffenbach, Doctor, in Gemeinschaft mit Philippus und Christoffel Uffenbach eine Eingabe an den Rath unterzeichnete, betreffend ein auf das Haus des Maurers Christoffel Müller von »ihrem Vatter seligen« hypothezirtes Darlehen, von welchem der Schuldner behauptete, es schon bei Lebzeiten des Darleihers zurückbezahlt zu haben. Letzterer kann nur der Steindecker Peter gewesen sein, da Heinrich, der Formenschneider, erst 1611 aus dem Leben schied; er wurde am 24. und seine Frau am 29. April beerdigt (laut Todtenbuch). Es ist befremdlich, dass Doctor Peters älterer Bruder Johann, der in der Angelegenheit doch ebenso betheiligt war, nicht mit unterzeichnete, was sich durch zufällige Abwesenheit oder Krankheit erklären lässt. Ebenso befremdlich erscheint es auf den ersten Blick, dass Philipp Uffenbach, der Maler, mit unterzeichnete, denn nur er kann es sein, da der Arzt Peter keinen Bruder des Namens Philipp hatte. Dies führt aber darauf hin, dass Philipp von ihm wie ein Bruder betrachtet wurde, dass sie directe Vettern, dass die Väter Brüder waren, ein Verhältniss, welches in früheren Zeiten vielfach als ein brüderliches aufgefasst wurde. In Italien besteht heutzutage noch vielfach der Brauch, dass sich Vettern »fratelli«, d. h. Brüder, nennen und nur bei schärferer Unterscheidung den Unterschied zwischen dem leiblichen Bruder »fratello carnale« oder dem »fratello cugino«, dem

wirklichen Vetter, hervorheben. Uebrigens hatte sich Philipp damals schon eine geschätzte Stellung errungen und seine Unterschrift besass somit einen bestimmten Werth. Die Bittsteller richteten in derselben Sache noch drei weitere Suppliken an den Rath, in welchen jedoch Christoph Uffenbach nicht mehr mitunterzeichnet, sondern statt seiner Benedict Burgoldt, Steindecker, ohne Zweifel ein Schwiegersohn des Steindeckers Peter. Christoph muss also inzwischen entweder gestorben oder weggezogen sein, und diese seine Unterschrift ist die einzige Spur, die wir von seinem Dasein besitzen.[1]

Der Formenschneider Heinrich muss eine Natur von ähnlichem Schrot und Korn gewesen sein, wie der Steindecker Peter; ja, er blieb an Lebensmuth nicht hinter ihm zurück, sondern that es ihm noch zuvor. Am 8. December 1564 trat er in die Ehe mit »Barbel, Veltenn Ufterincks seligenn Dochter von Brotzlenn« und schwur am 29. Januar 1567 den Bürgereid. Der erste Sprosse aus dieser Ehe war Philipp, der Maler, welchen der Goldschmied Philipp Müseller am 15. Januar 1566 aus der Taufe hub. In der Folge ging Heinrich noch vier Ehen ein, suchte sich seine Gattinnen aber stets auf dem Lande, nicht in der Stadt, und die Gesammtzahl seiner Kinder bezifferte sich schliesslich auf zehn, sieben Töchter und drei Söhne.[2]

---

[1] Der Name Christoph kommt unter den Kindern des Steindeckers Peter und seiner ersten Gattin Lucrezia in den Taufbüchern nicht vor. (Vgl. Note 1, S. 9.) Dennoch muss er ein Sohn der Beiden sein, denn 1598 hätte ein Sohn aus der 1586 geschlossenen zweiten Ehe nicht älter als 11 Jahre sein können. In Note 1, S. 9, habe ich darauf hingewiesen, dass bei dem Eintrag vom 27. Februar 1570 der Name des Täuflings fehlt; da aber die Existenz Christophs unbestreitbar ist, so liegt nichts näher, als anzunehmen, dass sein Name an jene Stelle gehört, und nur durch irgend welche Zufälligkeiten oder Bedenken nicht rechtzeitig eingetragen worden ist und dass dies nachzuholen versäumt wurde. Auf Seite 19 werde ich zeigen, dass auch damals der Täufling nicht immer den Namen des Pathen erhielt. Was das Eintreten Benedict Burgoldts an Christophs Stelle betrifft, so liegt der Gedanke nahe, dass er als Zunftgenosse Peters eine seiner Töchter geheirathet habe, also in der Streitsache mit interessirt war. Im Bürger-Buch finden wir: Benedikt Burgold, jur. 9. November 1596, duxit filiam civis. Nach dem Währschafts-Buche von 1605 heisst seine Frau zwar Barbara, während die beiden Töchter Peters Guda und Margaretha heissen; aber Barbara kann sehr wohl seine zweite Frau gewesen sein, da wir bereits gesehen haben und noch weiter sehen werden, wie sehr das Wiederverheirathen in jener Zeit üblich war.

Die Akten über diese Angelegenheit befinden sich im Stadtarchiv unter Gerichtsakten vor 1600 unter Offenbach 1593; sie wurde am 27. November 1599 zu Gunsten der Kläger entschieden.

[2] Die betreffenden Auszüge aus den Trauungs- und Tauf-Büchern sind folgende:

Neben seinem Schneidemesser scheint er sich aber viel mit der Büchse und der Armbrust beschäftigt und darin auch Meisterschaft erlangt zu haben; denn nur so lässt es sich erklären, dass er bei dem grossen Büchsen- und Armbrustschiessen, welches im Jahre 1582 vom 29. Juli bis 18. August in Frankfurt auf »der Mainzer Schütt« gehalten wurde und an welchem sich sowohl die Patrizier als auch die Bürger mit den fremden, geladenen Schützen jeden Ranges fröhlich betheiligten, zu den sogenannten »Neunern« gewählt wurde, zugleich mit den beiden Junkern, Achilles von Holzhausen, Schöff und des

---

1. Ehe: 1564, 8. Maij: »Heinrich Offenbach, Formschneider vonn Muschenheim und Berbel, Veltinn Ufterincks, seligen Tochter vonn Brotzlenn. (Dr. Pallmann, Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, Neue Folge VII, 103, Note 57 liest: Uffeirents; sicher ist aber der letzte Buchstabe ein k; der Name Uftering kommt noch heute im Frankfurter Adressbuch vor.) Ihre Kinder sind:

1566, 5. Januarii: Philipp, hub Philips Müseller Goltschmidt.

1567, 21. Dezembris: Sabina, hub Philips von Roßdorf Hausfrau Sabina.

1569, 1. Dezembris: Samuel, hub Samuel Hiltebrandt, Babbirmacher.

2. Ehe: 1570, 14. Augusti: Henrich Offenbach, Formschneider, und Sophia Offwaldts Dentzers seligen tochter von Nephe (bei Siegen). Deren Kinder sind:

1573, 10. Septembris: Maria, hueb Paulus Obermayers Hausfrau.

1575, 17. Novembris: Maria Magdalena, hueb Hanßens Malers auf der Sachsenhauser Warth Hausfrau Magdalena.

Die 3. Ehe mit »Margaretha« muss auswärts stattgefunden haben, denn ich fand über dieselbe keinen Eintrag im Trauungs-Buch. Dass sie aber stattfand, geht aus folgendem Taufeintrag hervor:

1578, 18. Novembris: Henrich Offenbach Formenschneider und Margretha uxor ein Dochter Agatha, hueb Samuell Hildenbrandts Papierers Hausfrau von Bonameß.

4. Ehe: 1581, 31. Julii: Henrich Offenbach Formenschneider und Agatha Daniell Meyers selig Dochter von Duchungen. (Nicht zu verwechseln mit Daniel Meyer, dem Glasmaler, der laut dem Zunftbuch der Glasmaler, im Stadtarchiv, im Jahr 1600 noch älterer Zunftmeister war.) Ihre Kinder sind:

1582, 19. Junii: Elisabeth, hub Conradt Klembs Dochter.

1583, 19. Decembris: Aßmus, hueb Aßmus Fuchß, Kranmeister.

1585, 21. Octobris: Lißbeth, hub Jacob Kraffts Hausfrau. (Die erste Tochter Elisabeth war muthmasslich schon gestorben.)

5. Ehe: 1588, 19. Augusti: Heinrich Offenbach Formenschneider und Catharina, Hannß Dermans seligen Tochter von Gelnhausen. Aus dieser Ehe finden wir:

1589, 13. Julii: Anna, hueb Simon Roberts Benders Tochter.

Dr. Pallmann, a. a. O., kennt nur 4 Frauen; ich bemerke jedoch ausdrücklich, dass die grosse Leistung Heinrichs nicht angezweifelt werden kann, da bei jeder Trauung und Taufe besonders die Bezeichnung »Formschneider« hinzugefügt ist; sie fehlt nur bei der letzten Taufe, bei welcher aber Zeit und Namen der Eltern stimmen.

Raths, und Johann Stralenberger. Dieses Comité der Neuner, zu welchem die sechs andern Mitglieder »wegen der geistlichen, wegen der weltlichen, wegen der geistlichen und weltlichen Churfürsten gemeinsam, wegen der Grafen und Ritterschaft und wegen der Erb-, Frei- und Reichsstädte« gewählt wurden, hatte darauf zu sehen, dass alle verwendeten Schusswaffen den erlassenen Vorschriften entsprachen, und ausserdem das ganze Schiessen zu überwachen. Es gehörte also Erfahrung im Schützenwesen, Umsicht und gewandtes Benehmen zur Ausübung dieses Amtes, und somit spricht Heinrichs Wahl zu diesem Amt dafür, dass man ihm alle diese Eigenschaften zuerkannte, und das Bild des Mannes steht damit vor uns.[1]

Ueber Heinrichs Thätigkeit als Holzschneider wissen wir aber nur sehr Weniges: es beschränkt sich auf den von Pallmann in seiner Arbeit über den Buchdrucker Sigmund Feyerabend (a. a. O. Note 57) gegebenen Hinweis, dass er für den Verlag desselben Holzschnitte nach den Zeichnungen Jost Ammans gefertigt haben müsse, da in den Feyerabendschen Messregistern von 1565 der Formenschneider »Heinrich« erwähnt werde. Ein Monogramm Heinrich Uffenbachs aber konnte ich bis jetzt nicht auffinden. Wohl musste er schon vor seiner Verheirathung eine Reihe von Jahren in Frankfurt thätig gewesen sein, um sich eine ausreichende Existenz gründen zu können. Da Feyerabend erst 1590 starb, so sollte man denken, dass Heinrich Uffenbach bei dem grossen Bedarf des Feyerabendschen Verlages an Holzschnitten — kaum ein Werk desselben erschien ohne solche — und da der Verlag auch nach Sigmunds Tod fortgeset wurde, reichlich Beschäftigung gefunden haben müsste. Aber die Holzschneidekunst erlitt gerade zu jener Zeit eines so gewaltigen Umschwunges auf allen Gebieten der Kunst und des Wissens eine empfindliche Einbusse: der Holzschnitt, der durch die vorzüglichen Blätter nach Jost Ammans (gestorben 15. März 1591) eigenhändigen Zeichnungen auf den Holzstock eine so hervorragende Rolle in der Buchillustration gespielt hatte, wurde in den beiden letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts durch das Emporblühen der Mode gewordenen Radirung und des Kupferstiches allmählig auf den Aussterbeetat gesetzt, in Frankfurt namentlich durch die erstaunlich productive Thätigkeit des ausgezeichneten Zeichners und Kupferstechers Theodor de Bry, der 1570 aus Brüssel hierher gekommen war und eine Verlagsbuchhandlung gegründet hatte, und durch seine gleich tüchtigen Söhne

---

[1] Ueber dieses Fest vgl. »Drei Frankfurter Schützenfeste« von Ernst Kelchner, Frankfurt a. M. 1862 und Lersner I, I, 509 aus Abrah. Sauers Städtebuch S. 517.

Johann Theodor und Israel. Der Holzschnitt überdauerte das Ende der altdeutschen Kunst, in Gemeinschaft mit welcher er seinen Aufschwung genommen hatte, nur um wenige Jahrzehnte und schleppte sein kümmerliches Dasein in traurigem Siechthum weiter. Unter solchen veränderten Umständen muss es Heinrich Uffenbach schwer geworden sein, seine zahlreiche Familie — wenn auch damals die Sterblichkeit unter Kindern sehr gross war — zu erhalten und dies mochte ihn veranlassen ein sogenanntes »Halbamt«, welches ihm gestattete, seine Kunst noch nebenbei auszuüben, das eines Krahnenmeisters, anzunehmen, in welchem wir ihn 1599 vorfinden. Dieses Amt hatte noch im Dezember 1583 ein Freund Heinrichs inne, der Kranmeister Asmus Fuchs, welcher in jenem Monat Heinrichs Sohn Asmus über die Taufe hielt, seitdem aber wohl gestorben war.

Aber ein brillanter Verwalter scheint der flotte Schütze nicht gewesen zu sein und nach folgendem bedenklichen Bericht der Rechenmeister an den Rath wird er wohl kaum mehr lange in diesem Amt geblieben sein. Das Rathsprotocoll vom 19. März 1590 lautet nämlich: »Heinrich Ofenbach, Kranmeister:[1] :/: haben die Herrn Rechenmeister anbracht: demnach er meinen Herrn auf die 100 fl. nun eine gute Zeit herr in seiner Rechnung schuldig blieb und noch nit bezalt, auch daneben etwas unfleissig und ihres Erachtens zu solches Ambtes Verrichtung nit sehr tuglich sei: ob man in solchs Diensts derrwegen nit beurlauben und nach einer andern tuglichen Person trachten soll«.

Diesen Ausfall in seinen Einnahmen scheint Heinrich schwer empfunden zu haben, denn er richtete im Jahre 1594, um der noch hinzugekommenen Schmälerung seines Verdienstes durch einen Concurrenten zu begegnen, mit seinem Collegen Lorentz Wagenknecht eine Petition an den Rath, über welche das Rathsprotocoll vom 30. Mai 1594, fol. 8, folgendermassen berichtet: »Heinrich Ofenbach und Lorentz Wagenknecht, bede Formschneider, contra Johann Solis, Formschneider :/: Ist verlesen, welcher maßen Sy sich über vermelten Solis von Nürnberg, Formbschneider, welcher Weib und Kinder zu Nürnberg sitzen hat und nicht Bürger alhie seye, jedoch aber jnen jre Arbeit und Narung abzustriken beflissen, supplicando beclagt und denselben abzuschaffen gepeten«.

---

[1] Heinrichs Pathenkind, Peters Sohn, kann hiermit nicht gemeint sein; er muss früh gestorben sein, denn keinerlei spätere Notiz über ihn war aufzufinden, weder im Bürger-Buch, noch im Trau-Buch oder sonst wo. Auch pflegte man solche Aemter meist älteren Leuten zuzuwenden; er hätte damals erst 24 Jahre alt sein können.

Aber auch diesem Collegen Heinrichs, dem Formenschneider Wagenknecht, muss es nicht brillant gegangen sein, denn er versah gleichfalls noch ein Nebenamt, welches nach seinem 1598 erfolgten Tod Heinrich Uffenbach von dem Rath für sich erbat, was aus folgendem Rathsprotocoll vom 11. Juli 1598 hervorgeht: »Heinrich Ofenbach, Formschneider, hat supplicirt und gepetten, daß man ime den Zolldienst und Wohnung an der Escherßheimerpforten auf Absterbung Lorentzen Wagenknechts zuckhomen lassen wölle«. Ob dieses Gesuch bewilligt wurde, und ob er in dieser Stellung bis zu seinem 1611 eingetretenen Tod verbleiben konnte, ist nicht festzustellen gewesen. Es wirft aber ein interessantes Streiflicht auf die künstlerischen Erwerbsverhältnisse jener Zeit, dass auch noch ein andrer Freund Heinrich Uffenbachs, der Gatte der Pathin von Heinrichs Tochter Maria Magdalena (s. Note 2 Seite 13), der »Maler Hanß auf der Sachsenhäuser Warth« daselbst ein ähnliches Amt wie jenes des Zolldienstes am Eschersheimer Thor bekleidet haben muss, da er sonst gewiss nicht auf diesem verlorenen Posten gewohnt haben würde.

Können wir nun nach dieser Schilderung der Lebensumstände des Formenschneiders Uffenbach wohl sagen, dass Sandrarts Ausdruck »Philipp sei bester Familie entsprossen«, in dem Sinn, in welchem dieser Ausdruck gewöhnlich gebraucht wird, nicht zutreffend gewählt sei, so ist er es doch gewiss in Bezug auf den inneren Gehalt Heinrich Uffenbachs; denn da es ihm gelang, seinem Sohn Philipp unter so knappen Verhältnissen — denn hier trat der Rath nicht mithelfend ein wie bei dem Doctor Peter — einen so guten Schulunterricht geben zu lassen, wahrscheinlich durch den Besuch des Gymnasiums, wie dies aus seiner Kenntniss des Lateinischen, die wir in seinen Schriften vorfinden, wohl angenommen werden muss, wenn auch Philipp aus eignem Antrieb und aus eigner Kraft das Erlernte noch stets zu vervollständigen sich bemühte; wenn wir ferner in Betracht ziehen, dass Heinrich seines Sohnes künstlerische Erziehung einem Mann anvertraute, der selbst in den besten Traditionen der Kunst aufgewachsen war, so müssen wir den Formenschneider als einen einsichtsvollen und thatkräftigen Mann hoch schätzen und sagen, dass in diesem Sinne Sandrarts Ausdruck gewiss zutreffend ist. Weiteres hören wir von Mitgliedern dieses Zweiges der Familie nicht mehr. Mit einem früh verstorbenen Sohne Philipps, wovon später, scheint sie erloschen zu sein.

Mit diesen Ausführungen ist erschöpft, was an Sandrarts Biographie zu berichtigen war. Alles, was uns dieselbe sonst gibt, wird

sich in den folgenden Untersuchungen in seinen Grundzügen als vollständig zutreffend erweisen. Einige allgemeine Bemerkungen seien vorausgeschickt.

4. Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Philipp Uffenbachs Jugendjahre fallen in die Zeit, in welcher sich auch in Deutschland der merkwürdige Umschwung in der Kunst vollzog, der von Italien seinen Ausgang nehmend, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich durch die zahlreich nach Italien wandernden niederländischen Künstler, die dorten Schüler Michelangelos oder Raphaels geworden waren, nach den Niederlanden fortpflanzte und daselbst durch die wiederum als Lehrer wirkenden Zurückgekehrten stets weitere Verbreitung gewann. Wenn auch die italienische Renaissance schon in der gleichen Periode die deutsche Kunst leicht angehaucht hatte, so betraf dies doch nicht deren inneres, nationales Wesen, sondern es wurden nur einzelne Formen derselben, vorzugsweise architectonische Details, mit einer gewissen naiven Freude an dem Neuen, Modischen aufgenommen. Dies geschah namentlich seitens der Künstler, die den Verkehrswegen nach und von Italien am nächsten lebten, in Oberschwaben, in Augsburg, Nürnberg. In Frankfurt können wir den Reflex davon in interessanter Weise an Jerg Ratgebs Wandmalereien in dem Kreuzgang des Carmeliter-Klosters in Frankfurt beobachten.[1] Auch wurden einzelne Versuche gemacht, mythologische Gegenstände in den Bereich der künstlerischen Aufgaben zu ziehen, die bis dahin fast ausschliesslich auf religiösem Gebiet gesucht worden waren; aber gerade diese Versuche sind es, die so durchaus von germanischem Geist erfüllt sind, dass wir uns bei deren Anblick oft der Heiterkeit nicht erwehren können, z. B. bei Dürers Entführung der nackt und gemüthlich und nur mit einer Nürnberger Haube geschmückten, auf dem Rücken des Tritonen sitzenden Amymone. Noch aber war die Schaar der ausgezeichnetsten Künstler der altdeutschen, zu so wunderbarer Vollendung gelangten Schule zu gewaltig und imponirend, die Verehrung, die sie in der Nation genossen, zu gross, als dass neu Importirtes sie so rasch aus ihrer festen Stellung hätte verdrängen können. Aber

[1] Vgl. Jerg Ratgeb, Maler von Schwäbisch-Gmünd, seine Wandmalereien im Karmeliterkloster zu Frankfurt a. M. etc. von Otto Donner-von Richter mit 17 Lichtdrucktafeln. Frankfurt a. M. 1892.

diejenigen, die der Ansturm der Neuzeit nicht hatte überwältigen können, sie wurden einer nach dem andern noch in den ersten sechs Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts von dem Tode dahingerafft: Albrecht Dürer 1528, nach ihm Matthaeus Grünewald, Hans Baldung Grien 1552, Lucas Kranach 1553 und Hans Holbein der jüngere, 1554. Die Reformation hatte die deutsche Nation geistig gespalten und einen Theil derselben gegen den andern unter die Waffen gerufen; die entstandene Abneigung gegen den Bilderdienst hatte die Grundlage, auf welcher die deutsche Kunst erwachsen war, die kirchliche Malerei, aufs Tiefste erschüttert, und unter allen diesen der Kunst so ungünstigen Zuständen bildete sich ein junger Nachwuchs nicht heran. Das Feld für die neuen Bestrebungen war freigeworden und fast möchte man etwas variirt hier das Goethesche Wort gebrauchen: »mit wunderbarer Schnelle, drängt sich ein Andres an die Stelle«; das war die oben erwähnte neue, italisch-niederländische Kunstrichtung.

Für Frankfurt trugen hierzu noch besondere Umstände fördernd bei. Es hatte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus allen Theilen der spanischen Niederlande eine bedeutende Anzahl von Protestanten bei sich aufgenommen, die aus ihrer Heimath geflohen waren, um sich den religiösen Verfolgungen zu entziehen, die Philipp II. und sein gefügiges Werkzeug, der Herzog von Alba, über sie verhängt hatten. Unter ihnen befand sich auch eine Anzahl Künstler von schon begründetem Ruf, die für ihre Thätigkeit schon gleich anfangs die Begünstigung sowohl ihrer in Frankfurt schon ansässigen Landsleute für sich hatten, wie auch die der nur zu beiden Messen hierher kommenden Niederländer. Im Jahre 1584, also unmittelbar nach der Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien und der hierdurch noch unsichrer gewordenen Lage der Protestanten, verliess der damals schon berühmte Historienmaler Jodocus oder Joas van Winghen Brüssel, obgleich er Hofmaler des damaligen Statthalters, Alexanders Farnese, Prinzen von Parma, war, und siedelte nach Frankfurt über. Er war 1544 in Brüssel geboren, hatte dorten seine erste künstlerische Erziehung erhalten, sich aber sodann durch vierjährigen Aufenthalt in Italien weiter ausgebildet, war also ein ächter Vertreter der damaligen modernen Kunstrichtung. Sein angeblich 1587 in Frankfurt geborener Sohn Jeremias wurde ein trefflicher Historien- und Portraitmaler und trat durchaus in die Fusstapfen des Vaters.[1] Zwei Jahre

[1] Ich gebe die hier genannten Jahresbestimmungen nur auf die Autorität Hüsgens a. a. O. S. 129, der seine Quellen nicht angibt; sie werden auch durch

nach Joas van Winghen traf auch der in Löwen geborene, sehr geschickte Portrait-, Historien- und Landschaftsmaler Martin van Falckenburgh hier ein und mit ihm gleichzeitig Heinrich van Steenwyk der ältere, ein vorzüglicher Darsteller von Kircheninterieurs, die er mit allem Reiz zarten Helldunkels auszustatten wusste. Beide schworen an ein und demselben Tag den Bürgereid, welcher diesbezügliche Eintrag lautet:

1. Martin von Falckhenberg von Leuen (Löwen) bürdig, Maler,
2. und Henrich Steinweig von Kempen, auch Maler, sind frembd zu Burgern angenommen worden, juraverunt Martis 7 Junij Anno 1586 dederunt .... 6 fl. 20 ß.

Hiermit sind die unrichtigen Zeit- und Ortsangaben früherer Biographen, Hüsgen und Gwinner inbegriffen, endgültig beseitigt; letzterer gibt als Zeit der Einwanderung die Jahre 1568—70 an (a. a. O. S. 78), auch Mecheln statt Löwens als Geburtsort Falckenburgs. Die Feststellung dieser neuen Thatsache ist, wie wir noch sehen werden, von Wichtigkeit mit Rückbeziehung auf die frühesten Arbeiten Philipp Uffenbachs, die vor jene Zeit fallen. Martin von Valkenburgs gleichnamiger Sohn, der jüngere genannt, soll nach den genannten Biographen um 1590 hier geboren sein; doch habe ich vergeblich nach einem entsprechenden Eintrag in dem Tauf-Buch gesucht, wohl aber folgenden gefunden: »1596, 28. Septembris: Martin von Valckenburg, der Jünger, Elisabeth uxor, ein Sohn Lucas hueb Martin von Valckenburg, der Ellter.« Hieraus ergibt sich von vornherein die Unrichtigkeit der Angabe des Jahres 1590 als Geburtsjahr; aber des weiteren auch, dass der jüngere Valckenburg überhaupt nicht in Frankfurt geboren sein kann, denn da sein Vater erst 1586 einwanderte, so hätte der Sohn schon mit 10 Jahren Vater sein müssen, was denn doch über das schon hervorgehobene Vorkommen von Heirathen in sehr jugendlichen Jahren etwas allzustark hinaus-

---

Gwinner a. a. O. S. 81 reproducirt. Ich konnte keine dieser Daten durch meine hiesigen Nachforschungen bestätigen: weder Tauf- noch Trauungs-Bücher gaben irgendwelche Anhaltspunkte. Im Bürger-Buch fand ich nur folgenden Eintrag: »Paulus von Wincken von Runtzen in Flandern juravit Sontags den 27ten Septembris 1558«, was in keiner Weise zu obigen Angaben stimmen würde, selbst wenn man annähme, dass Paulus irrthümlich für Joas geschrieben sei, da solche Irrthümer in diesen Büchern zuweilen vorkommen, wie auch manchmal in den Registern andre Vornamen stehen, als in den Einträgen selbst. Die Annahme liegt jedoch nahe, dass die frühere Einwanderung jenes Paulus für Joas, als Verwandten, den Anlass zu seiner eigenen Niederlassung hier bot.

ginge. Er muss also als Knabe mit seinem Vater hierher gekommen sein. Nehmen wir an, dass er sich mit ungefähr 24 Jahren verheirathete, so würde seine Geburt ungefähr in das Jahr 1570 oder 1571 fallen und er wäre also 5—6 Jahre jünger als Philipp Uffenbach gewesen. Wir werden im Laufe dieser Studien noch sehen, dass er ein guter Frankfurter wurde und an den Frankfurter Kunst- und Künstlerangelegenheiten regen Antheil nahm. Von allen hier genannten Künstlern besitzt Frankfurt heute noch Werke, wenn auch wenige; doch können wir schon durch diese wenigen ein Bild gewinnen von der durchaus veränderten Strömung in der Kunstrichtung jener Zeit, die in Frankfurt um so leichter Fuss fassen konnte, da mit Hans Sebald Behams 1550 erfolgtem Tod auch der letzte hervorragende Vertreter der altdeutschen Kunst hinweggestorben war; wer Bilder zu haben wünschte, musste zwischen der älteren und neueren Richtung wählen.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der einzelnen Werke von Philipp Uffenbach.

5. Das Oelgemälde der klagenden Maria. 1588.

Siehe Abbildung Taf. I.

Von Adam Grimmer, nach Sandrarts Bemerkung Philipp Uffenbachs Lehrer, wissen wir aus jener Zeit nichts Weiteres als gerade nur dies, kennen auch kein einziges Gemälde von ihm. Das mag einestheils besonders ungünstigen Schicksalen derselben zuzuschreiben sein, anderntheils aber auch zu dem Schluss Veranlassung geben, dass seine Thätigkeit keine sehr bedeutende, vielleicht auch schon eine der Mode nicht mehr willkommene war. Sicher aber dürfen wir einen Reflex derselben in den Werken seines Schülers Uffenbach erkennen, namentlich in dem frühesten der uns als authentische Arbeiten von ihm bekannten Gemälde, welches sich im Besitz des Freiherrn Georg von Holzhausen auf der Oede in Frankfurt befindet. Dieses Bild ist auffallender Weise keinem der Biographen Uffenbachs bekannt gewesen, auch Gwinner nicht, und wird hier zum ersten male besprochen. Es stellt die Gruppe der klagenden Frauen während der Kreuzigung Christi dar und ist unten in der Ecke rechts vermittelst schwarzer Farbe mit Uffenbachs Monogramm und der darüber stehenden Jahrszahl 1588 bezeichnet, und zwar in nebenstehender Form: PVF 1588. Das Bild ist auf Eichenholz gemalt, hoch m. 0,60, breit m. 0,43.

Dieses Werk ist in manichfacher Beziehung von Interesse, ganz besonders aber in Bezug auf die Vorgänge in der Kunst zu Frankfurt zu jener Zeit, da es in directestem Gegensatz zu den von mir weiter oben schon beleuchteten Kunstbestrebungen steht. Zugleich gibt es den Beweis für die Richtigkeit von Sandrarts Bemerkung: »dass Uffenbach ein ganz besonderer Verehrer der altdeutschen Künstler gewesen sei«. Da Uffenbach, als er dieses Bild malte, erst 22 Jahre alt war, also den Lehrjahren noch sehr nahe stand, noch nicht so Vieles selbstständig gemacht haben konnte, um aus sich heraus sich schon eine eigne Technik haben bilden zu können, so müssen wir die in dem Bilde angewandte Malweise als die ihm von seinem Meister Grimmer übermittelte betrachten. Es war mir in dieser Hinsicht von Wichtigkeit schon in dem vorhergehenden Abschnitt festzustellen, dass die niederländischen Künstler erst in Frankfurt sich festsetzten, nachdem Uffenbach dieses Bild vollendet hatte. In der That ist die Technik dieses Bildes noch durchaus die der altdeutschen Kunst, wenn auch einige modernere Anklänge sich schon in dem Bilde bemerkbar machen. Die Composition desselben ist folgende:

Im Hintergrunde sehen wir den Berg Golgatha mit dichtgedrängtem Volk in sehr kleinen Figuren, welches der Errichtung der Kreuze zusieht, von denen das zur Linken schon aufrecht steht, das Kreuz Christi aber nur schräg in das Bild vom Bildesrand rechts hineinragt, während das dritte nicht mehr sichtbar ist. Ganz im Vordergrund des Bildes, nur wenig über der Basis desselben beginnend, ist eine Gruppe von vier Frauen nebst Johannes dargestellt, welch letzterer sich mit Maria Magdalena zu der auf die Kniee gesunkenen und die Hände ringenden Maria hinabbeugt, beide ihr von rechts und links unter die Arme greifend, um sie zu stützen und zu erheben. Ihren Mantel hat Maria zu Boden geworfen, der Ausdruck ihres Gesichtes ist der der höchsten Verzweiflung, die sich auch in dem krampfhaften Ringen der Hände zu erkennen gibt; anderntheils drücken sich ebenso vorzüglich Theilnahme und Sorge in den sie Unterstützenden aus. Hinter Maria steht eine Frau, die schmerzvoll ihr Gesicht mit ihrem weissen Mantel verhüllt, links mit weissem Kopftuch, gelbem Kleid und schwarzem Gewandüberwurf, Marien zuredend, die Mutter des Jacobus, die alte Maria, und rechts in weissem Kopftuch und Kleid und braunem Mantel Salome, nach Golgatha hinblickend und die gefalteten Hände gewaltsam gegen die Kniee pressend. Von diesen beiden letzteren Gestalten ist Salome durch den Bildesrand der Länge nach gerade

in der Hälfte durchschnitten, jene links zu zwei Dritteln im Bilde sichtbar. Beide sind lange gestreckte Gestalten, die die Mittelgruppe der Maria und der sich rechts und links symmetrisch zu ihr Hinabbeugenden gleichfalls symmetrisch überragen, während die ihr Gesicht verhüllende, weiss gekleidete in der Mitte zwischen Beiden stehende, in ähnlicher Weise und in ähnlicher Höhe sich über die Mittelgruppe erhebt, die gleiche künstlerische Absicht einer bestimmten symmetrischen Anordnung erfüllend.

Die Gruppe der Maria und der sie Unterstützenden ist in vollem Licht gehalten, welches sich namentlich auf ihr helles, bleiches Gesicht und ihre Hände, ihr hell-lackrothes Kleid und ihren hellgelben Mantel concentrirt. Zur Verstärkung dieser Wirkung ist der Berg Golgatha, der sich rechts in schräg ansteigender braungrüner Fläche erhebt, die links durch senkrecht abfallende Felsmassen begrenzt ist, durchaus in schattig dunklem Ton gehalten, auch alle Figuren auf ihr sind tief beschattet und nur in dem letzten Drittel der Bildbreite nach links lassen die Felsenparthien thorartig einen Durchblick auf ferne Berge frei, über welchen sich ein heller Himmel erhebt. Dieser landschaftliche Theil des Bildes ist zeichnerisch vollständig im Charakter einer Dürerschen Landschaft gehalten, und seine Formen entsprechen mehr jenen, die Dürer der Nürnberg nahe gelegenen fränkischen Schweiz entnommen hat, als jenen, die Uffenbach dem Taunus hätte entnehmen können. Hierin gibt sich allein schon eine gewisse Nachahmung oder Anempfindung zu erkennen, aber sie erstreckt sich auch auf die ganze Behandlung des Landschaftlichen, die von vollendeter Feinheit und Durchbildung ist. Als ein modernes Element in derselben dürfte jedoch der tiefe Wolkenschatten zu betrachten sein, in welchen die ganze Kreuzigungsscene mit allen Figuren und dem Berg selbst gehüllt ist. Hierbei sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass die ganze Anordnung des Hintergrundes der Landschaft so durchaus jener in dem wundervollen Mittelbild des Meisters vom Tod der Maria im Städelschen Institut gleicht, dass der Gedanke entsteht, Uffenbach müsse dieses Bild gekannt, d. h. an seiner ehemaligen Stelle zu Cöln in der Sa. Maria in Lyskirchen auf seinen Wanderungen kennen gelernt und skizzirt haben. [1]

In dem Sinne und Geist der altdeutschen Kunst ist auch die sorgsame Ausführung der Köpfe und aller Gewandtheile gehalten; aber wir bemerken doch, dass wir es hier nicht mit einer sclavischen

---

[1] Ueber dieses Bild vgl. Heinrich Weizsäcker, Catalog der Gemälde-Gallerie des Städelschen Kunstinstituts etc., Frankfurt a. M. 1900, erste Abtheil., S. 208.

Nachahmung des Alten zu thun haben, sondern dass Uffenbach eine auf Naturstudium gegründete Eigenart besass: die Faltenbehandlung copirt durchaus nicht jene Albert Dürers, sondern sucht nach eigenartiger Gestaltung, die uns namentlich bei Maria, Maria Magdalena und Johannes durch grössere, einfachere Flächenwirkung auffällt und die oft übertrieben starke Knitterung Dürerscher Gewandungen vermeidet. Ein ähnliches Bestreben hatte schon Matthaeus Grünewald in seinen späteren Gemälden gezeigt und hierin schon an den Renaissance-Bestrebungen Theil genommen; auch wissen wir ja durch Sandrart, wie sehr ihn Uffenbach noch in seinem späteren Leben in den von Grimmer erworbenen Zeichnungen verehrte und studirte; Reminiscenzen an Grünewald würden hier also mit ähnlichen Zeitströmungen in Uffenbachs Wesen zusammentreffen. Solche kommen in diesem Bilde sehr merklich zum Ausdruck in der wohlbedachten Concentrirung des malerischen Effectes, ein der altdeutschen Kunst im Allgemeinen fremdes Element, da sie sich in der Regel mit der harmonischen Nebeneinander-Ordnung mehr oder minder geschmackvoll gewählter Localfarben begnügte, was auch schon bedingt war durch ihre grosse Vorliebe für sorgsamste, sichtbarste Ausführung aller Einzelheiten.[1] Zur Erhöhung der malerischen Contraste bedient sich Uffenbach in diesem Bilde sehr starker Unterschiede in den Carnationen, wie z. B. in den Gegensätzen zwischen der dunklen, braunen Gesichtsfarbe der alten Maria und dem ganz hellen, fast grauen Colorit der Mutter Christi, welches mit seinen fast ganz aufgelösten Schatten auch schon in seiner technisch flüssigen, leicht pastosen Behandlung ohne Lasuren ganz aus dem Rahmen der alten Technik herausfällt. So sehen wir Uffenbach als ein interessantes Beispiel eines in einer Uebergangsperiode Geborenen, zwischen zwei Gewalten stehend: seiner Verehrung für das Vergangene und dem unwiderstehlichen Andrängen der Gegenwart, bald einen Schritt nach dieser, bald einen nach jener Richtung hin machen, und es ist als sicher anzunehmen, dass er die Pein einer solchen Lage tief empfunden hat. In einem späteren, noch reiferen Werk, seiner Himmelfahrt Christi, werden wir dies in noch entwickelterer Weise kennen lernen.

---

[1] Vereinzelte Fälle aufzuzählen, in welchen coloristisch besonders begabte altdeutsche Künstler concentrirte Lichtwirkungen suchten, wie z. B. Hans Baldung Grien in seinen Gemälden, in welchen das Licht allein von dem Christuskinde ausgeht, würde hier zu weit führen.

Wie und wann dieses interessante Werk Uffenbachs, welches sich durch ganz vorzügliche Erhaltung auszeichnet, in von Holzhausenschen Besitz gelangt ist, darüber fehlen in der Familie selbst alle Anhaltspunkte. Ich muss es jedoch für sehr wahrscheinlich erachten, dass es von Hieronimus August von Holzhausen, dem älteren, selbst von Uffenbach erworben, vielleicht auch aufmunterungsweise bei ihm bestellt worden ist. Ich schliesse dies aus Folgendem: Uffenbach gab im Jahre 1598 ein kleines Werk in Quarto heraus, auf welches ich später ausführlich zurückkomme, betitelt: »Bericht und Erklärung zweyer beigelegten künstlichen Kupferstücken oder Zeitweiser der Sonnen über die ganze Welt«, welches er den Herrn »Johann von Mardorff, auch Hieronymo Augusto von Holtzhausen Patriciis zu Franckfurt am Mayn, meinen günstigen gebietenden Junckern« widmete. Er hebt in der Widmung hervor, dass dieselbe zugleich auch dem Gedächtniss des verstorbenen Vaters des Genannten, dem Junker Hieronymus Augustus, dem älteren, gelten solle. Er fügt hinzu: »So haben mich doch andere inner- und ausserhalb dieser Statt bei Herren obliegende Geschäft so lang aufgehalten, daß auch indeß der zeytliche Todt denselben meinen großgünstigen Juncker auß dieser Sterbligkeit hinweg genommen und in die unsterbliche Freude des ewigen Lebens versetzt hat, ehe und ich solches mein schuldiges Vorhaben ins Werk richten mögen. Und aber virtus post funera mehr scheint et dignum laude virum musa mori vetat, so ists billich, daß allhie von Ehren gemeldene meinem großgünstigen Junckern Hieronymo Augusto von Holtzhausen, dem Eltern, der ein sonderer Liebhaber und Maecenas aller guten Kunst war, auch selbst seine Recreation und Uebung in denselben zu suchen pflegte, sein unsterbliches Lob nicht im Dunckeln gehalten werde oder verschwiegen bleibe«. Er hebt weiter hervor, dass von Holzhausen »der bei Fürsten und Herrn beliebten Mahlerkunst aus lauter Gunst wohl gewogen gewesen sei«.

Der ältere Holzhausen war am 21. Juli 1596 gestorben — der jüngere kam erst 1599 in den Rath — und wir ersehen aus den warmherzigen Worten der Dedication, dass er in der That ein Maecen war, dass Uffenbach lebhafte Dankbarkeit für ihn empfand und ihm dies noch gerne zu seinen Lebzeiten zu erkennen gegeben hätte. Meine Annahme, dass Holzhausen seine Liebe zur Kunst durch Bestellung oder Erwerbung einer wirklich trefflichen Arbeit eines jungen unbemittelten Künstlers bethätigte, wird daher doch wohl berechtigt

erscheinen; die gute Erhaltung mag das Gemälde gerade dem Umstand verdanken, dass es niemals in wechselndem Besitz gewesen ist. Die wörtliche Wiedergabe eines Theiles obiger Dedication hat für den Leser den Vortheil, Uffenbach selbst reden zu hören und dadurch eine deutlichere Vorstellung von seinem Wesen zu erhalten, als Umschreibungen zu geben vermöchten. Die Dedication gibt uns auch durch den aus derselben zu erkennenden richtigen Gebrauch des Lateinischen einen Maassstab für den Grad der guten Schulbildung, die Uffenbach genossen hat, und zeigt uns zugleich, dass seine Thätigkeit zu jener Zeit »bei Herren innerhalb und ausserhalb der Stadt« lebhaft in Anspruch genommen war, wobei wir nicht an künstlerische Thätigkeit allein, sondern auch an feldmesserische und chartographische Arbeiten zu denken haben, wofür ich die Zeugnisse noch bringen werde. Wir finden in der Dedication aber auch ein deutliches und ansprechendes Bild gegenseitiger Schätzung zwischen dem Patrizier und dem Künstler, welches, da Uffenbach, als er die Dedication schrieb, bereits 32 Jahre alt war, schon längere Zeit bestanden haben musste; dies lässt uns die beiden Hieronymus August von Holzhausen in ähnlich vortheilhaftem Licht erscheinen, wie ihre Vorfahren aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und aus noch früherer Zeit. Es nimmt uns auch für Uffenbach ein, dass sich sein Lob des älteren Holzhausen nicht als Schmeichelei — denn von einem Verstorbenen hatte er keine Begünstigungen mehr zu erwarten — sondern als der ächte Ausdruck eines dankbaren Herzens darstellt.

6. **Der heilige Antonius, Aquarellzeichnung.** 1590.

Siehe Abbildung Taf. II.

Um die Persönlichkeit Uffenbachs möglichst anschaulich vor uns erstehen zu sehen, erachte ich es für das Zweckdienlichste, die uns im Laufe dieser Untersuchungen bekannt werdenden Zeugnisse seiner Leistungen auf künstlerischem wie wissenschaftlichem Gebiete in chronologischer Folge zu besprechen, jedoch mich hieran nicht streng zu binden, wenn ein Abgehen davon zu klarerer Gestaltung des Stoffes beitragen kann.

Die der Zeit nach sich am unmittelbarsten an das Holzhausensche Gemälde anschliessende, uns erhaltene Arbeit Uffenbachs ist eine höchst interessante colorirte Zeichnung seiner Hand aus dem Jahre 1590, welche sich in der Kupferstichsammlung der Universität Göttingen befindet und bis jetzt keinem der Biographen Uffenbachs bekannt war. Sie wird hier zum ersten male besprochen.

Aufmerksam wurde ich auf sie dadurch, dass der von mir schon auf Seite 2 erwähnte Anonymus am Schluss seiner Mittheilung über Philipp Uffenbach die Bemerkung macht, »einige Handzeichnungen von ihm befinden sich in den Sammlungen der Göttinger Universitätsbibliothek«. Es ist anzunehmen, dass er nur die Thatsache kannte, nicht aber die Zeichnungen selbst, denn sonst würde er sie wohl näher bezeichnet und beschrieben haben. Da mir aber bekannt war, dass der Frankfurter Ingenieur und Kunstsammler, Johann Friedrich von Uffenbach (geb. 6. Mai 1687, gest. 10. April 1769), Sohn des Kaufmanns Johann Balthasar und Enkel des von mir Seite 10 erwähnten Achilles von Uffenbach, einen Theil seiner Bibliothek und seiner andern Sammlungen durch einen Vertrag der Universität Göttingen zugewendet hatte, so lag der Gedanke nahe, dass sich damit auch Handzeichnungen seiner Sammlung, die nach seinem Tod versteigert wurde, nach Göttingen verirrt haben könnten. Auch lag es nahe anzunehmen, dass Mitglieder der kunstsinnigen Familie der Uffenbachs Werth auf den Besitz von Handzeichnungen des in Frankfurt hochgeschätzten Künstlers legten, und solche schon in älterer oder späterer Zeit erworben hatten. Daraufhin richtete ich eine Anfrage an den gegenwärtigen Director der Kupferstichsammlung, Herrn Professor Dr. Robert Vischer, und erhielt von demselben in entgegenkommendster, hiermit dankbarlichst anerkannter Weise die Mittheilung, dass zwar nicht mehrere Handzeichnungen Uffenbachs, wohl aber eine einzige in der Sammlung vorhanden sei, von welcher er mir eine Photographie anfertigen liess, welche ich hier mit freundlicher Bewilligung der Universitätsbehörde veröffentliche.

Das Blatt zeigt uns Uffenbachs Monogramm mit der neuen Variante, dass er den rechten Schenkel des V bachartig geschlängelt hat, und glaube ich nicht zu irren, wenn ich diese sonst kaum zu erklärende Form darauf zurückführe, dass Uffenbach damit die letzte Silbe seines Namens bildlich darstellen wollte. Dabei hat er auch seinen üblichen Schnörkel nicht weggelassen; diesen hält Nagler (Neues allgem. Künstl.-Lex. Band 19—20, S. 212) für ein lateinisches B, was jedoch bei der so häufig wechselnden Form dieses Schnörkels nicht zutrifft.

Wir sehen auf der Zeichnung den heiligen Antonius, den Patron der Thiere, und desshalb ist ihm auch in üblicher Weise ein Schwein beigegeben, dessen Rüssel der Künstler mit besonderer Liebhaberei erfolgreich studirt hat. Antonius hält das Brod in der Hand, welches der Rabe ihm soeben gebracht hat, sieht mit äusserstem Erstaunen dem fortfliegenden Vogel nach und scheint fast geärgert zu sein,

dass er sich bei seinem gefiederten, eiligen Gönner nicht bedanken kann. Der aufgeregte Ausdruck des ausgehungerten Eremiten, die grosse Bewegung in seiner Figur und der forteilende Rabe contrastiren in humoristischster Weise mit der unerschütterlichen Ruhe des zufrieden im Boden wühlenden Schweines, Contraste, welche die ganze Erfindung zu einer ungemein lebensvollen und anziehenden machen. Die Umrisse sind mit der Feder gezeichnet und dann mit Aquarellfarben colorirt, der Rock des Heiligen roth, sein Mantel braun. Ein Blick auf das Bild zeigt uns Uffenbach noch ganz auf demselben künstlerischen Standpunkt beharrend, den wir an ihm bei Betrachtung des Holzhausenschen Bildes kennen gelernt haben, d. h. als den, der die Dürerschen und Grünewaldschen Traditionen treu festhält und sie mit überraschender Kraft und Energie, lebensvoller Bewegung, vorzüglicher Silhouettenbildung und Raumvertheilung handhabt. Doch können wir diese Arbeit durchaus keine Nachahmung nennen; sie ist vielmehr Uffenbachs eigenstes Eigenthum, denn an Kopf und Hals, wie auch an den Extremitäten des Heiligen sehen wir, dass der junge Künstler die sorgsamsten Naturstudien gemacht hat, und zwar nach einem zu seinen Zwecken besonders gesuchten Modelle, und dass er nicht minder das Schwein wie den Raben in ihren Eigenthümlichkeiten gut nach der Natur studirt und characterisirt hat. Auch der reiche Faltenwurf des Mantels ist sorgsam studirt, aber hier mehr als in dem Holzhausenschen Bilde nach einem sehr hart brechenden Stoff, in Dürerschem Sinne, und noch nicht gemildert durch irgend welche moderne Einflüsse, gegen welche sein Zeichenstift offenbar stärkeren Widerstand leistete, als sein Pinsel und die Oelfarbe.

Um auch das kleinste Erkennungszeichen nicht unberührt zu lassen, mache ich darauf aufmerksam, dass in der Jahrzahl 1590 über dem Monogramm die Null sehr klein ist und etwas über der unteren Linie der andern Zahlenkörper schwebt, eine Eigenthümlichkeit, die ich bei Uffenbach mehrfach begegnet habe.

7. Von Uffenbach selbst radirte und gestochene Einzelblätter. 1588—1595.

Es ist nicht nur bezeichnend für den regsamen Geist Uffenbachs, dass er bestrebt war, sich alle Zweige der künstlerischen Darstellungsmittel anzueignen, und dass er neben der Malerei auch das Radiren und Stechen in Kupfer betrieb, sondern es ist zugleich ein Zeichen der Zeit, die eifrigst bemüht war, die graphischen Künste zu Zwecken

der Bücherausstattung zu fördern und zu möglichst verbreiterter Verwendung gelangen zu lassen.

Die frühesten der uns bekannten Radirungen und Stiche Uffenbachs sind zwischen 1588—1595 entstanden, wie sich aus ihren mit den Jahreszahlen versehenen Monogrammen ergibt. Da aber Exemplare derselben sehr selten sind und sich nur hier und da vereinzelt in Sammlungen finden, so habe ich verschiedne derselben noch nicht zu Gesicht bekommen können, wohl aber ein sehr anmuthiges radirtes Blättchen, 0,08 cm hoch, 0,052 cm breit, aus dem Jahre 1593: die auf der Mondessichel thronende Maria, von welchem sich ein Exemplar, jedoch in sehr schlichtem, ungekünsteltem Druck, in der Sammlung des Städelschen Instituts befindet, während das Münchner Kupferstichcabinet einen Abdruck von überraschend kräftiger, stimmungsvoller Wirkung besitzt. Maria drückt das auf ihrem Schoosse und auf ihrem rechten Arme ruhende, schlummernde Christuskind, zu dem sie ihr Haupt hinabbeugt, mit so innigem Ausdruck an sich, dass das bescheidne Blättchen schon hierdurch unsre ganze Sympathie gewinnt. Der Character des Faltenwurfs in dem weiten, die Gruppe umhüllenden Mantel kommt jenem auf dem Bilde von 1588 sehr nahe, ist grossformig angeordnet und mit eng gelegten Linien zu sehr kräftiger Wirkung gebracht. Ein Sternenkranz schwebt über dem Haupt der Maria, eine helle Glorie umgibt den oberen Theil der Figur. In nächster Nähe derselben ist die Glorie nur durch leichte, strahlenförmig geführte Striche angedeutet, die aber gegen die Ränder des Bildes hin stets enger gelegt sind, um ein nächtliches Dunkel rundum herzustellen. Wie in dem von Holzhausenschen Bilde ist auch hier der Kopf der Madonna nicht von ideal schöner Bildung, sondern in rundlich weichen, etwas plumpen Formen gehalten; doch bespreche ich diese Radirung schon hier, weil sich in ihr noch ganz dieselbe künstlerische Anschauung zeigt, welche in dem genannten Bilde zum Ausdruck kommt.

Inspirirt ist diese Composition ja ohne Zweifel durch das herrliche Dürersche Holzschnittblättchen der Maria auf der Mondessichel in seinem Marienleben; doch ist der Ausdruck in ihr inniger, mütterlicher als bei Dürer, bei welchem Maria einen königlicheren Eindruck macht; von einer directen Nachahmung Dürers kann nicht die Rede sein. Doch erinnert uns an ihn wiederum die Landschaft am Fusse des Bildes: eine steil abfallende Felsmasse auf der linken Seite mit einer Burg, deren Hauptthurm die Form des Eschenheimer Thurmes hat und eine sich hinter diesem Vordergrund erstreckende Flusslandschaft mit niedrigen Hügeln. Unten in der Ecke rechts befindet sich das

Monogramm in beifolgender Gestaltung, die von jener [monogram] in dem von Holzhausenschen Bilde abweicht.

Die gewünschte nächtliche Wirkung würde aber von Uffenbach kaum erreicht worden sein, wenn er nicht, zur Erhöhung der Tiefe seiner Strichlagen, durch kunstvolles Einschwärzen der Platte rund um die Glorie herum und unten über die ganze Landschaft hin eine allgemeine Verstärkung der Dunkelheit gegenüber der Helligkeit der Glorie und der hellen Lichter auf der Figur bewirkt hätte, von welcher sich die tiefen Schatten der Gewandung noch kräftig und bestimmt abheben. Uffenbach hat hiermit ein Verfahren des wirkungsvollen Kunstdruckes eröffnet, welches der älteren Kunst noch fremd war, durch seinen Schüler Adam Elsheimer fortgeführt wurde und in Rembrands Radirungsdrucken zu höchster Entwicklung und Vollkommenheit gedieh. Diese Bahn gebrochen zu haben, ist ein besonderes Verdienst, welches Philipp Uffenbach zuerkannt werden muss. Wer von der Maria auf der Mondsichel nur den Frankfurter Abdruck kennt, kann keine Vorstellung von der in dem Münchner erreichten Wirkung haben. Der Frankfurter Abdruck verzichtet vollständig auf die nächtliche Wirkung: die Madonnenfigur ist sehr kräftig gedruckt, die Wirkung der Glorie beschränkt sich aber nur auf die äussern, sie umgebenden dunkleren radialen Striche; der Himmel nach dem Horizont zu hat den reinen Papierton, die fernen Berge der Flusslandschaft sind auf das feinste mit der kalten Nadel hell schraffirt und nur die vordere Felsparthie links hebt sich kräftig von der Ferne ab. Da die Erlernung einer so wirkungsvollen Behandlung der Radirung viele Versuche voraussetzt, so musste Uffenbach, um zu dem geschilderten Resultat zu kommen, vorher schon manche Arbeiten gemacht haben, die für uns verloren sind.

Verloren müssen für uns auch sicher eine Anzahl seiner Arbeiten in der Kunst des Kupferstechens sein; denn auch hierin hat er eine bemerkenswerthe Fertigkeit erlangt, wie uns dies in einem mit seinem Monogramm versehenen, gestochenen Portrait des Sultans Mohammed III. vom Jahre 1595 entgegentritt. Sowohl das Städelsche wie das Münchener Kupferstichkabinet besitzen gute Abdrücke desselben. Es ist ein kurzes Brustbild und trägt folgende Unterschrift: »Suldan Mahomet Primogenitus filius Sultani Amuratis III Turcarum Imperator Ao. aet. suae 28 Ao. vero Domini 1595«. Oben in der Ecke rechts befindet sich Uffenbachs Monogramm. Die technische Behandlung des Stiches ist eine durchaus sichere und elegante; es ist in klaren, nicht nahe zusammengedrängten Strichlagen gehalten, die einzelnen Linien im Sinne der damaligen, schon modernen Weise,

an- und abschwellend behandelt, nicht wie Dürer und andre alte Meister es liebten, in vielen dicht gelegten, gleichmässig feinen Strichen; dabei ist es sorgfältig und korrect in seinen einzelnen Theilen gezeichnet. Es kann selbstverständlich nur als ein Phantasieportrait, vielleicht auf einer von einem Venezianer in Constantinopel gezeichneten Skizze beruhend, betrachtet werden und ist muthmaasslich im Auftrage eines speculativen Verlegers entstanden, der es auf den Messen verkaufen wollte, wenn nicht etwa Uffenbach selbst auf diesen Gedanken gekommen war. Die Völker schlugen damals schon nicht mehr »hinten, fern in der Türkei auf einander«, sondern die beständigen Kämpfe Oestreichs gegen die Türken in Ungarn waren dem deutschen Reiche nahe genug gerückt, um in demselben an allen Orten gespanntes Interesse zu erregen. Dieses musste begreiflicher Weise in erhöhtem Maasse der Fall sein, als die Nachricht von dem Tode des alten Sultans Murad III. und von der Thronbesteigung seines Sohnes eintraf, der seine Regierung mit der Hinmordung seiner sämmtlichen zahlreichen Brüder begonnen hatte. Unter solchen sensationellen Umständen war das Unternehmen vielleicht finanziell kein schlechtes.

Auch ein Portrait des Sultans Amuret III. mit der Unterschrift: »Amurates III. des Namens ietz Regierender Türkischer Kayser«, welches jedoch Uffenbachs Monogramm nicht trägt, ist ihm (in Drugulins allgemeinem Portrait-Katalog No. 362) zugeschrieben worden. Da Amurat in der Inschrift als noch regierender Sultan bezeichnet wird, so müsste es eine frühere Arbeit Uffenbachs sein. Da ich kein Exemplar des Blattes zu Gesicht bekommen konnte, so kann ich kein Urtheil darüber aussprechen.

In der gleichen Lage befinde ich mich gegenüber folgenden Blättern, welche Bartsch in »le peintre graveur«, Wien 1808, Vol. IX, p. 577 unter No. 320 der Monogramme, beschreibt. Da sie alle drei das Monogramm Uffenbachs genau in der Form zeigen, die wir von dem von Holzhausenschen Bilde kennen (s. S. 20), so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Arbeiten von ihm herrühren. Bartsch aber wusste nicht, wem das Monogramm angehöre. Diese Blätter sind folgende:

1. Jesus Christ est representé sortant du tombeau sous la forme d'un soleil dont l'éclat fait reculer les soldats qui l'avaient gardé. On en voit un qui dort profondement, il est vu à mi-corps au devant de la gauche. La marque et l'année 1588 sont gravées à la droite d'en haut, et au coté opposé on lit: Math. 28. — F. Aspruk excud. Haut: 9 p.

Larg. 7 p. 8 lignes. — In der Beschreibung dieses Blattes erkenne ich jenes wieder, welches der »Anonymus« (vergl. Seite 2) ohne Angabe des Gegenstandes als »ein mystisches Blatt, Matthaeus 28«, bezeichnet, was Nagler (neues allgem. Künstler-Lexic., Bd. 19—20, S. 212) ohne das Blatt selbst gesehen zu haben, copirt. Aus der Beschreibung von Bartsch ergibt sich, dass in dem Stich die Person Christi gar nicht dargestellt ist, sondern in der That in mystischer Weise, die wir bei Uffenbach noch näher kennen lernen werden, als etwas Göttliches, Undarstellbares, nur durch eine Lichterscheinung zum Ausdruck gebracht werden sollte, wie wir Aehnliches in Abschnitt 13 noch kennen lernen werden.

2. S. Christophe traversant à guè la mer et portant l'enfant Jesus sur ses épaules etc. Une tablette avec le chiffre est à la gauche d'en haut. Ce morceau est très bien dessiné et gravé à l'eau forte d'une pointe assez spirituelle. Haut. 2 p. 4 lignes; Larg. 2 p. 1 ligne.
3. La fortune sauvant un viellard qui vient d'échapper d'un naufrage. À la gauche d'en bas est un écriteau ou on lit: »In grosem Glück erheb dich nicht etc.« Année 1592 et le chiffre. Larg. p. 3 lign.; Haut. 4 p. 9 lignes.

Nur S. Christoph ist besonders als Radirung bezeichnet, die beiden andern scheinen also Stiche zu sein.

Bei diesen Blättern ist hervorzuheben, dass Uffenbach mit der Wahl der Gegenstände der Auferstehung Christi und des heiligen Christophorus, wie bei der Maria auf der Mondessichel, den alten Meistern gefolgt ist, die diese genannten Gegenstände häufig behandelten; von Dürer kennen wir sie alle drei. Bemerkenswerth dagegen ist, dass er in dem Gegenstand des schiffbrüchigen Greises ein neues Gebiet betritt, selbstschöpferisch einen Gedanken entwickelt, den er, so umfangreich derselbe seinem innersten Wesen nach ist, mit nur zwei Figuren und einigen beigegebenen Worten zum Ausdruck bringt: wir sehen die Geschichte eines Mannes vor uns, den das Glück mit allen Gütern des Lebens überhäuft hat, der sie aber alle durch Ueberhebung wieder einbüsste und nun, dem Untergange nahe, nochmals durch die Güte der Vorsehung gerettet wird. Eine angeborne Neigung zu ernster Betrachtung des Lebens und zu moralisirender Verwerthung des Beobachteten tritt uns hier zum erstenmale sichtbar bei Uffenbach entgegen: die Neigungen, die in seiner Zeit lagen, fassen Wurzel in seinem Wesen. Wir werden diesen Characterzug später, in noch höherem Maasse entwickelt, zu verfolgen Ge-

legenheit haben, und zwar in einer litterarischen Arbeit. Mit der Radirnadel werden wir Uffenbach aber in der Folge noch in interessanter Weise beschäftigt finden.

8. Das Portrait des Schwindlers Knab. 1590.

Aus dem gleichen Jahre wie der heilige Antonius, d. h. von 1590, rührt ein Oelgemälde Uffenbachs her, dessen Sujet allerdings weit entfernt ist von den bisher besprochenen, idealen. Es wird in dem Stadtarchiv aufbewahrt und ist das Portrait eines ohne Zweifel begabten Schwindlers, des Barbierergesellen Jacob Knab, der sich bald für einen »Graffen de Tribultz«, bald für einen »Freiherrn von Meldeck zu Fürst« ausgegeben und damit Leichtgläubigen beträchtliche Summen herausgelockt hatte. Das Brustbild ist in ca. 1/3 Lebensgrösse auf Leinwand gemalt, welche später auf Pappdeckel aufgeklebt worden ist. Knab ist in schwarzem Wamms und weisser Halskrause abgebildet; in dem hellgraugrünen Hintergrund hat Uffenbach links mit gelber Farbe sein Monogramm in folgender Form eingezeichnet, also abweichend von jener, in welcher das P den linken
1599 Arm des V schräg durchkreuzt. Diese zweite Gestaltung wird von dieser Zeit an die von Uffenbach bevorzugte; auch auf dem schon besprochenen Blatt der Maria auf der Mondsichel findet sie sich, doch mit der auf S. 29 gegebenen Variante. Der Schnörkel am linken Schenkel des V zeigt zuweilen kleine Verschiedenheiten; auch werden wir noch anderen Gestaltungen des Monogramms begegnen. Der Hintergrund des Bildes enthält, gleichfalls in gelber Farbe, die Inschrift: »Jacobus Knab von Aldenburg in Meissen seines Alters 33 jar. 1590«. Auf einem über das Bild geschobenen, mit weissem Schreibpapier überzogenem passe-partout finden wir oben von andrer Hand mit Tinte die Inschrift des Bildes wiederholt, unter demselben hinzugefügt: »so ob commissa falsa allhier 1590 enthauptet worden.« Ein schmaler dunkler Holzrahmen umgibt das Ganze und ist nach rückwärts so tief gehalten, dass er ein Kästchen bildet, in welches die Acten über diesen Fall hineingelegt wurden; ein Brettchen, durch Vorreiber gehalten, dient als Deckel[1]. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der Rath dieses Portrait von Uffenbach hatte malen lassen, um es an auswärtige Behörden zu schicken, bei welchen er Erkundigungen über den Delinquenten einzuziehen wünschte, also

[1] Diese Acten sind mitgetheilt durch Dr. Richard Froning in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte etc., Band VII, 283 ff.

zu demselben Zwecke, zu welchem man sich heute der bequemeren Methode des Photographirens bedient. Es ist begreiflich, dass es dem Maler nicht darum zu thun sein konnte, sein ganzes künstlerisches Können bei dieser Arbeit zu entwickeln, wozu auch die Situation, in welcher er sich im Gefängniss dem Verhafteten gegenüber befand, der sich über die ihm widerfahrende Auszeichnung schwerlich sehr geschmeichelt fühlte, keine sehr geeignete war. Dies sieht man denn auch dem Werk an; der Künstler hat ohne Zweifel nur eine genaue Zeichnung von Knab gemacht und dieselbe in seinem Atelier in Oel ausgeführt. Man sieht dies daran, dass die Zeichnung des Bildes eine feste und sichere ist, dass aber die weitere Ausführung in Oelfarbe nicht nach der Natur gemacht sein kann, denn sie entbehrt der feineren Durchbildung der Flächen, wie wir sie in später zu besprechenden Portraits Uffenbachs finden werden, und wie sie nur nach der Natur selbst zu erreichen ist. Bei der Ausführung hat Uffenbach sich damit begnügt, über die Fleischparthien einen halbdicken, wenig modellirten Ton zu legen, der wie jener von Bart und Haar dem Charakter der natürlichen Färbung des Originals möglichst entsprach. Als einen richtigen Maassstab für Uffenbachs Leistungsfähigkeit als Portraitmaler können wir diese Arbeit also keineswegs betrachten und würden es, ohne die authentische Bezeichnung desselben, auch kaum für die Arbeit Uffenbachs halten, von dem wir so viel Besseres kennen. Uebrigens hat das Bildniss auf Stirne und Wange breite Retouchen erlitten, die seine ganze Erscheinung auch wesentlich herabmindern. Uffenbachs frühere Biographen haben es nicht gekannt und es wird hier zum ersten male besprochen.

9. Die Himmelfahrt Christi. 1599.

Wir sind nunmehr bei dem sicher beglaubigten Werke Uffenbachs angelangt, welches uns den Künstler in seinem 33. Jahre zeigt und jedenfalls das Bedeutendste ist, was wir noch von ihm besitzen, nämlich dem Bilde der Himmelfahrt Christi.

Das Gemälde befindet sich gegenwärtig in dem städtischen Museum unter der Inventar-Nummer 303 und gelangte in städtischen Besitz als Geschenk seitens der Museums-Gesellschaft, welche der Fürst Primas sehr begünstigte und welche von ihm alle aus den im Jahre 1803 aufgehobenen Klöstern entnommenen Gemälde überwiesen erhalten hatte. Es ist auf eine Tafel von Lindenholz gemalt, ist 1,89 m hoch und 1,375 m breit. Das Monogramm in nebenstehender Form befindet sich links unten, nahe der Basis auf einem Stein.

Wir haben aus Uffenbachs Biographie von Sandrart schon dessen Urtheil über das Gemälde kennen gelernt, welches lautet: »Von seinen Werken ist das hervorragendste noch heutigen Tages auf einem Altare der Predigerkirche in Frankfurt zu sehen: es stellt die Himmelfahrt des Herrn dar und ist nach der von den Alten angewendeten Malweise vorzüglich ausgeführt«. Und in der That, wenn wir das Gemälde mit der jetzt in demselben Museumsraum aufgestellten Himmelfahrt Mariae von Albrecht Dürer vergleichen, so können wir uns dem Eindruck nicht entziehen, dass es als ein Gegenstück zu dem allerseits bewunderten Dürerschen Bilde gedacht war, welches damals noch im Original nebst seinen Seitenflügeln einen Altar in der Predigerkirche schmückte. Erst im Jahre 1613 verkauften die Mönche die Tafel an den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern gegen die jährliche Rente eines Capitals von 8000 fl., hypothecirt auf seine Cameral-Einkünfte, während Albert Dürer von dem reichen Besteller der Tafel, dem Frankfurter Patrizier Jacob Heller nur 200 Gulden erhalten hatte.[1] Die Absicht, ein Gegenstück zu Dürers Bild zu schaffen, gibt sich schon aus dem Umstande kund, dass beide Tafeln nach genauer

---

[1] Siehe Dürers Brief an Jacob Heller vom 24. Juli 1509, abgedruckt in Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1871. S. 28. Gegenüber schwankenden und unrichtigen Angaben über den Verkauf des Dürerbildes gebe ich hier zur endgültigen Feststellung des Sachverhaltes folgende Auszüge aus dem in dem Stadtarchiv aufbewahrten handschriftlichen Werk des Predigermönches Jacquin, »Chronicon predicatorum« in Band II, Seite 49:

1613, decima sexta septembris: Maximilianus comes Palatinus Rheni, dux superioris et inferioris Bavariae, in honorem Dei, ejusq. Divae matris ex speciali affectu erga ordinem nostrum pro incremento cultus divini et sustentatione quatuor sacerdotum assignavit super reditibus cameralibus suis, nobis hypothecatis, censum annuum redimibilem tamen per octomillia florenorum, praestandumq. in civitate Augustana mandatario nostro, in termine sancti Michaelis: et, quod si contingeret, nostros de hinc expelli, dictus donatus census obveniet nihilominus conventui ordinis nostri, ad quem fuisset hic census translatus. Cod. prob. No. 298. Idem habet D. Joannes Deutsch, fol. 115.

Hierzu setzt Jacquin selbst Folgendes hinzu: Nota: Reflectio: ipsae litterae de missa quotidiana nil dicunt, quae tamen in dies a nostris legitur. Haec fundatio, sive donatio, facta fuit a praememorato Maximiliano erga tabulam grandem referentem historiam assumptionis B. Virginis Mariae, penicillo artificiosissimo Albrechti Düreri elaboratam et in conventu principi serenissimo flagitanti concessam; proinde non aeque fundatio sed solutio /: vel si libeat :/ generosa compensatio et retributio fuit assignatio capitalis et inde provenientium censuum.

Hüsgen »Art. Magazin« erwähnt auffälliger Weise das Bild weder in seinem Artikel über Uffenbach Seite 133 ff., noch in jenem über die Dominikanerkirche, Seite 556 ff.

Messung die gleichen Dimensionen zeigen, nämlich beide genau 1,89 m in der Höhe, während die Dürersche Tafel in der Breite 1,39 m misst, die Uffenbachsche 1,375 m, also nur eine Differenz von 2½ cm zeigt, die nicht ins Gewicht fällt, da sie schon durch tieferes oder geringeres Uebergreifen des Rahmens auszugleichen war. Hierzu kommt noch, dass die Grösse der Figuren im Vordergrund durchschnittlich die gleiche ist, und dass diese auch bei Uffenbach ebenso dicht zusammengedrängt sind und rechts und links durch den Bildrahmen durchschnitten werden, wie bei Dürer.

Wenn Uffenbach schon seiner künstlerischen Erziehung und Neigung nach sich gerne an die altdeutschen Meister anschloss, so war er hier direkt darauf angewiesen und er hat sich seiner Aufgabe mit tiefem Ernst und mit seinem ganzen Können hingegeben. Doch erscheint er in diesem Werk schon um ein gutes Theil selbstständiger als in dem Holzhausenschen Bilde. Denn wenn wir, nach dem ersten Blick auf sein Gemälde, hinüber auf Jobst Harrichs Copie der Himmelfahrt Mariae hinsehen (Inv. No. 265), welche die Mönche nach dem Verkauf des Originals in das Altarwerk einsetzen liessen, so haben wir zwar den Eindruck einer sehr ähnlichen Farbenerscheinung, bemerken aber doch bei aufmerksamerer Betrachtung, dass sein Bild Elemente enthält, die in ihrem Wesen grundverschieden sind von jenen, auf welchen die malerische Behandlung des Dürerschen Bildes beruht, d. h. solche, welche auf Zeitströmungen zurückzuführen sind, deren sich Uffenbach nicht zu erwehren vermochte. Um Missverständnissen zu begegnen, sei hervorgehoben, dass die Copie Jobst Harrichs in so vorzüglicher Weise die malerische Technik Dürers wiedergibt, dass der Kenner nicht genug staunen kann, wie dies einem so viel später lebenden Künstler möglich war; Harrich muss in seiner Jugend in Nürnberg noch eine malerische Anweisung und Schulung gehabt haben, die ihm diese technische Leistung ermöglichte. Selbstverständlich kann er in allen Feinheiten der Zeichnung und der coloristischen Durchbildung Dürer nicht gleichkommen — und wer könnte es! namentlich sind manche der schattigen Töne jetzt noch brauner geworden, als sie es ursprünglich vielleicht schon gewesen sein mögen, denn Harrich hat sicher nicht für »über 25 Gulden Ultramarin darein vermalt« wie Dürer in seinem Brief an Jacob Heller vom 24. Juli 1509 schreibt, sondern sich einer billigeren, aber auch weniger milden und sich nicht so gleichbleibenden Farbe bedient. Doch betrachten wir uns das Uffenbachsche Bild nun näher.

Den untern Theil desselben nehmen im Vordergrund die Gruppen der erstaunt emporschauenden, theils stehenden, theils knieend an-

betenden, Jünger Christi ein; eine vom Rücken gesehene, ganz verhüllte Frauengestalt drängt sich im Mittelgrund nach einer Gruppe von Frauen durch, welche im Hintergrund die Mitte des Bildes einnehmen — muthmaasslich Maria und Maria Magdalena — und so viel tiefer gestellt sind, dass die Köpfe der vorn stehenden Apostel sie bedeutend überragen, wodurch sich von diesen Letzteren abwärts über die schon etwas tiefer stehenden Köpfe der Figuren des Mittelgrundes zu ihnen hin zwei gleichmässig sich senkende Linien ergeben, eine Anordnung, die, wie bei dem Holzhausenschen Bilde, die Absicht deutlich erkennen lässt, der Composition eine gewisse symmetrische, wohl abgewogne Gestaltung zu geben. Ruhe und Maass in allen Bewegungen und in dem Ausdruck der Köpfe unterscheidet diese Darstellung wesentlich von der weit leidenschaftlicheren des von Holzhausenschen Bildes. Die Farbengebung der Gewänder ist eine ungemein reiche und gesättigte und verbindet sich in gefälliger Weise mit dem tief braungrün gehaltenen Ton des Erdbodens. Eine hügelige Ferne in sanft grau-blaulichem Tone gehalten, erhebt sich noch ein Stück über die Köpfe der im Vordergrund srehenden Jünger hinaus und bildet für dieselben einen weichen, vortheilhaften Hintergrund, an welchen sich der unten hellgelbliche Himmel anschliesst, der nach oben in ein sanftes Grünblau übergeht, während in dem Dürerschen Bild bei tiefer genommenem Horizont die dunkeln Köpfe ganz in den hellen Himmmel hineinragen und sich hart und scharf auf ihm abheben.

In Folgendem muss aber ein sehr wesentlicher Unterschied in der Auffassungs- und Darstellungsweise der beiden Künstler wohl ins Auge gefasst werden: während bei Dürer die Figuren der auf den Wolken knieenden Maria und des sie krönenden Gott-Vaters und Christus die gleiche Grösse haben, wie die unten im Mittelgrund Stehenden, so ist von der natürlichen verkleinernden Wirkung des Aufwärtsschwebens und der Ferne ganz Abstand genommen und die obere Gruppe scheint sich für den Beschauer mit der unteren in gleicher Fläche und gleicher Nähe zu befinden. Anders aber hat es Uffenbach gehalten: bei ihm schwebt Christus hoch über der Erde, wenngleich die Wolken unter seinen Füssen sich im Bilde nicht weiter von dem Horizont entfernt finden als bei Dürer auch; aber die Figur Christi hat kaum die halbe Grösse der Figuren unten im Mittelgrund und ist ausserdem, ebenso wie die geflügelten Engelsköpfchen in den Wolken, in einem luftigen, fernen Ton gehalten, während bei Dürer die oberen Figuren in Localfarben, wie auch in Licht und Schatten, mit jenen im unteren Theil des Bildes in gleicher Kraft behandelt sind. Hiermit verlässt also Uffenbach sein Vorbild durch-

aus und gibt, entgegen der idealen, stylbewussten Anordnung Dürers, dem coloristisch-realistischen Einfluss der Kunstrichtung seiner Zeit nach. Welche Bedenken dies aber bei einem solchen aus dem Rahmen des Wirklichen heraustretenden Gegenstand hat, bemerken wir sogleich: die Christusgruppe, obgleich fein empfunden — Christus hält die rechte Hand segnend über der Apostelgruppe, während seine linke hinauf zum Himmel weist — erscheint uns dennoch unbefriedigend, denn ihre räumliche Unterordnung im Bilde gegenüber den Zuschauenden, die hier zu den Hauptpersonen gemacht sind, lässt uns etwas in der ästhetisch verlangten Würde und Bedeutung der Christusgruppe vermissen.

In feiner und wohlbedachter Weise, mit entschiedenem coloristischem Geschmack und unter weiterer Bethätigung seines Strebens nach symmetrischer Anordnung, hat Uffenbach aber die malerische Verbindung des unteren Bildtheiles mit dem oberen, compositionell wie coloristisch, dadurch zu vermitteln gewusst, dass er rechts und links, nahe dem Bildesrand, über den Köpfen der Apostel sich je eine Engelsgestalt in weissem Gewande und mit grossen weissen Flügeln erheben lässt, welche beide halb in den über dem Horizont liegenden hellen Theil des Himmels hineinragen. Beide zeigen mit der Hand nach oben auf Christus und scheinen den Jüngern das Wunder zu erklären. Sie sind malerisch in durchaus andrer Weise behandelt als die Letzteren und zeigen hierin den Gegensatz einer neuen coloristischen Anschauung gegenüber der älteren.

Die altdeutsche Kunst stand wesentlich unter dem Einfluss der Wirkung der Glasfensterfarben, die sich ihr in allen Kirchen aufdrängte, und deren Brillanz sie, da ihre Bilder in den Kirchen diese Concurrenz aushalten mussten, möglichst in ihren Tempera- und Oelgemälden nachzuahmen suchte. Je nach der coloristischen Begabung der Künstler geschah dies seitens des einen in harter, schreiender Weise, seitens eines andern weich und harmonisch in geschmackvoller Nebeneinanderordnung der Localtöne, und in einfacher, kräftiger Schattengebung; Totalstimmungen durch kunstvolle Beleuchtungsbenutzung im Freien und in Innenräumen kommen nur vereinzelt vor, Helldunkel und Lufttöne werden kaum berücksichtigt und die Versuche zu concentrirten Lichtwirkungen machen sich vereinzelt erst im Anfang des 16. Jahrhunderts bemerkbar; namentlich ist es Hans Baldung Grien, der Beleuchtungseffecte, z. B. durch das lichtausstrahlende Christuskind bei nächtlichem Dunkel in Correggios Weise versucht. Auch Dürers Himmelfahrt Mariae be-

ruht malerisch auf dem Prinzip der nebeneinandergeordneten Localfarben und das gleiche Prinzip hat Uffenbach in seinen untern Figuren durchgefürt, doch mit ungleich grösserem coloristischem Erfolg, denn die Zusammenstimmung seiner Localfarben ist eine weichere, sattere und die Schatten in denselben sind leichter, luftiger gehalten. Diese harmonischere Wirkung berührt uns namentlich besonders sympathisch bei der vordersten Figur zur Linken, bei welcher das Dunkelblau des Mantels mit seinem orangefarbenen Umschlag und mit dem satt lackrothen Untergewand lebhafter an ähnliche Zusammenstellungen bei Gemälden der älteren venezianischen Schule, bei den Bellinis, bei Basaiti und Andren, erinnert, als an die oft körperlosen, lasirend aufgetragenen, der Glasfenstermalerei ähnelnden Farben mancher altdeutscher Künstler, auch Dürer nicht immer ausgeschlossen. Nicht minder nähert sich Uffenbachs Faltenbehandlung mehr jener der erwähnten Venezianer, als der Dürerischen, indem sie die bei Dürer zwischen seinen oft so grossartigen Gewandparthien vorkommenden kleinen Knitterfalten vermeidet und einfachere Formen sucht.

Diese hier ausgesprochenen Wahrnehmungen berechtigen uns zu dem Schluss, dass Uffenbach als junger Mann auf seiner üblichen Malergesellen-Wanderung auch in Venedig gewesen sei und dorten die ältere sowie die gleichzeitige venezianische Kunst studirt habe, worauf uns die spätere Besprechung seines kleinen Anbetungsbildes nochmals hinführen wird. Dieses Wandern war in jener Zeit, nachdem der junge Künstler seine vier zunftgemäss nöthigen Lehrjahre hinter sich hatte, selbst da, wo keine Malerzunft bestand, wie damals in Frankfurt, so sehr üblich, ja für seine spätere Anerkennung als Meister unumgänglich nothwendig, dass kein junger Künstler, wenn er es irgendwie ermöglichen konnte, es unterliess. Wenn Sandrart daher, von Uffenbachs wissenschaftlichen Schriften redend, seine Bewunderung darüber ausspricht, »dass er sich so viele Kenntnisse erworben habe, obgleich er sich Reisen nicht gestatten konnte«, so kann sich diese Aeusserung nur auf Reisen zum Zweck wissenschaftlicher Studien, z. B. auf Universitäten, beziehen, nicht auf die üblichen Gesellen-Wanderjahre. Doch noch andere Theile des Bildes führen uns auf die gleiche Spur: betrachten wir uns die beiden Engel in ihren weich colorirten weissen Gewändern, das grau-leuchtende Colorit ihrer Gesichter und Hände, die beiden ebenso behandelten feinen, blassen Frauenköpfe in der Mitte der Hintergrundsgruppe und die milden, graulichen Töne der Christusgruppe, so müssen wir an Paul Veroneses lichtgrauen Töne denken, und der Eindruck, dass Uffenbach jene Kunst kannte und die

Erinnerungen, die sie bei ihm hinterlassen hatte, in diesem Bilde verwerthete, befestigt sich in uns. Hierzu kommt noch vervollständigend das tiefbraune, satte, südliche Colorit, welches er verschiednen seiner Köpfe gegeben und ganz im Sinne der alten Venezianer behandelt hat. Beachten wir ferner die leicht pastose, nicht lasirende, aber auch nicht brutal dick aufgetragene Farbe, welche wir namentlich in der Christusgruppe und den beiden Engeln bemerken, so erkennen wir darin deutlich die Technik der italisch-niederländischen Künstler der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Anwendung gebracht.

So bietet denn dieses Gemälde ein besonders lehrreiches Beispiel aus jener Uebergangsperiode von der altdeutschen Kunstanschauung in die moderne Richtung dafür, wie sich diese Vorgänge bei einem eindrucksfähigen und wesentlich receptiv angelegten Künstler gestalten mussten, der mit Verehrung das Alte betrachtete und doch den Einwirkungen seiner Zeit unterworfen war. Dies charaktervolle, ehrliche Festhalten gewinnt für Uffenbach unsre Sympathie, wie wir sein halb unbewusstes, sicher aber auch halb bewusstes Nachgeben gegenüber den Anforderungen und Errungenschaften der neuen Zeit, in welcher er lebte, nur rühmend anerkennen müssen. Er gewinnt unsre Sympathie noch mehr, wenn wir unter dem erhobenen Arm des Engels zur Linken sein Portrait betrachten, welches er — hierin auch Albrecht Dürers Beispiel folgend — in dem Bilde nicht fehlen lassen wollte. Er hat sich im Costüm seiner Zeit, in weisser Halskrause und schwarzem Wamms, baarhäuptig dargestellt; das dunkle Haar ist kurz geschoren, das längliche Gesicht mit kleinem Schnurrbärtchen ist von feinem, schönem Schnitt und sein Ausdruck der eines ernsten Menschen, der denkt und sucht und dabei unbefriedigt geblieben zu sein scheint. Der Kopf ist kaum halb so gross als die Köpfe der andern Figuren, fein gezeichnet und mit genauer Beobachtung der Flächen durchgebildet. — Hier sei noch erwähnt, dass wir auch in diesem Werke Uffenbachs, wie in dem von Holzhausenschen Bilde eine gewisse Liebhaberei des Künstlers für gestreckte Figuren bemerken, wie es hier der knieende Jünger auf der linken Bildseite und der stehende an dem Bildrande rechts sind, bei welch letzterem auch die vorschreitende Bewegung etwas geziert erscheint. Selbstverständlich können sich aber im Allgemeinen Uffenbachs Figuren trotz ihrer vielen vorzüglichen Eigenschaften doch nicht entfernt mit der imponirenden Gewalt der Dürerischen, ihrer Correctheit in allen constructiven Theilen, namentlich nicht mit der wunderbaren lebensvollen Behandlung der Füsse und Hände messen, welche letztere unleugbar in Uffenbachs Bild zu den schwächsten Theilen desselben gehören.

Bei der ungewöhnlichen Erscheinung, die dieses Gemälde damals schon, als es entstand, für den Beschauenden geboten haben muss, zu einer Zeit, die so durchaus einem Neuen zustrebte, drängt sich mit zwingender Gewalt die Frage nach seinem Besteller auf, die Frage, ob er es war, der bei dem Auftrag zu diesem Bilde einen Einfluss auf Uffenbach dahingehend ausübte, ihn zu der Ausführung in der Weise der altdeutschen Künstler zu veranlassen, oder ob er Uffenbach gerade desswegen wählte, weil er seine Bestrebungen kannte und weil dieselben seinen eigenen Liebhabereien entsprachen?

So wie wir Uffenbach schon in dem von Holzhausen'schen Bilde kennen gelernt haben, muss letztere Eventualität als die näher liegende, wahrscheinlichere betrachtet werden. Damit aber gewinnt die Person des Bestellers als eines Mannes von selbständigem, wohl entwickeltem Kunstgefühl eine besondere Bedeutung, und der Wunsch, ihn kennen zu lernen, wird lebhaft in uns angeregt. Das bedeutete aber im vorliegenden Falle so viel, als eine ganz besondere Entdeckungsreise nach ihm zu unternehmen, denn weder die älteren noch die neueren Biographen und Cataloge wissen uns mehr zu berichten, als dass sich das Gemälde, wie schon bemerkt, vor Aufhebung der Klöster bei den Dominikanern befand.[1] In Folgendem fasse ich die Ergebnisse meiner Untersuchungen zusammen:

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts stellte der Dominikaner-Bruder Jacquin in lateinischer Sprache Auszüge aus den Büchern und Aufzeichnungen des Klosterarchivs bis zum Jahr 1749 zusammen, nahm viele der Lersnerischen Chronik entnommenen Notizen dabei auf und begleitete diese Auszüge mit Randbemerkungen, die er »Reflectiones« betitelt. Sie zeigen, was Kunstangelegenheiten anbetrifft, keineswegs ein besonderes Verständniss, keine Unterscheidung für das, was wichtig oder was unwichtig ist;[2] die finanziellen Angelegenheiten des Klosters finden eine verständnissinnigere Behandlung. Immerhin erwiesen sich seine Notizen für unsern Zweck als sehr werthvolle.

---

[1] Auch Gwinner a. a. O. S. 89 ff. weiss nichts von dem Stifter, wohl aber, dass das Bild aus der Dominikanerkirche stammt.

[2] So erfahren wir z. B. von ihm gar nichts über die Aufstellung und spätere Zerstückelung des Dürerschen Altarwerkes; jedoch berichtet er genau über die Abtretung des Hauptbildes an den Herzog Maximilian von Bayern, die dem Kloster eine beträchtliche jährliche Rente einbrachte.

Es ist characteristisch, dass Jaquin zu dem Jahre 1597 ausführlich die Stiftung eines Altarwerkes in der Dominikanerkirche durch den Decan Latomus von der Bartholomäuskirche mittheilt und eine genaue Beschreibung der verschiedenen Bilder gibt, aus denen das Ganze zusammengesetzt war,[1] während er im Jahr 1599 über die Aufstellung des Uffenbach'schen Bildes keinerlei Nachricht bringt. Dagegen findet sich folgender Auszug aus dem »liber animarum« (Todtenbuch) von 1602: »Anno 1602, am 28. November verschied der edle, ehrenfeste Krieger und Bannerträger in Ungarn, Herr Julius Pithan, der vor Gran begraben liegt und diesem Kloster viele Wohlthaten zugewendet hat«. — Das Epitaph sagt: Der in Ungarn gegen die Türken tapfer für den katholischen Glauben stritt und das Banner vortragend als ein Held starb.[2] — Hierzu kommt folgende »Reflectio«: »Er schenkte die Tafel mit dem Bilde der Himmelfahrt des Herrn mit der zugehörigen Ausschmückung, was auf 400 Gulden zu stehen kam. Diese Tafel stand ehedem auf dem Altar des allerheiligsten Erlösers; dann aber wurde an ihre Stelle eine Statue des Erlösers gesetzt; noch jetzt ist die Tafel, im Kloster besonders aufgestellt, den Malern, die die Kunst derselben bewundern, sichtbar.«[3] Des Ferneren weiss der Chronist nichts zu berichten und excerpirt nur, was Lersner über die Tafel mittheilt, was wiederum nichts andres ist, als was dieser Sandrarts Biographie entnommen hat.

Kennen wir nun durch obigen Auszug den Namen dessen, den Jacquin für den Stifter des Bildes hält, und seinen ruhmvollen Tod,

---

[1] Band I, Seite 606: 1597, Tit. Dominus Latomus, decanus ad Sanctum Bartholemaeum, hoc anno confici atque pingi fecit altarem, cujus substantialis pars refert resurrectionem dominicam. In ala dextra habetur effigies sancti patris Dominici et sancti Bartholomaei cum effigie donatoris in habitu clericali ecclesiae: sinistra exhibet sanctum Petrum Martyrem et sanctam Barbaram cum scuto gentilitio benefactoris ac inscriptione sequenti: »Reverendus dominus Joannes Latomus Decanus Sancti Bartholomaei jubilarius fieri fecit anno MDLXXXXVII.« Hae imagines sejuncti expositae sunt in ecclesia anno 1759.

[2] Lersner II, 2, 196 theilt das weit schöner lautende Epitaph in der Dominikanerkirche mit: 1602, 28. Novemb. Nobilis, fortis, magnanimus vir Do. Julius Pythan contra Turcos in Pannonia strenue pro fide catho. pugnans et vexillum praeferens fortiter occubuit. Strizonii sepultus.

[3] Jacquin, Chron. Predic. II. Seite 8: Anno 1602, 28° Novembris obijt nobilis et strenuus milles et fexillifer in Hungaria Dominus Jullius Pithan ante Gran sepultus, qui huic conventu multa beneficia contulit. Dedit thabulam cum imagine ascensionis Domini cum omni ornatu, quae constat CCCC florenos.

Haec tabula fuerat alias in altare Ss.mi. Salvatoris: inde extracta: dum ejus loco poneretur statua Ssmi Salvatoris: separatim adhuc superest in conventu pictoribus artificium ejus admirantibus.

so lernen wir durch einen weiteren Auszug aus dem Sterbebuche die harten Schicksalsschläge kennen, die Julius Pithan schon in der Blüthe seiner Jugend trafen: »Im Jahr des Herrn, 1597, am 19. Juli verschied die ehrbare Matrone, genannt Steinmetzin, des erbaren Herrn Julius Pithan Gattin, welche dem Kloster 500 Gulden vermachte und in der Kapelle St. Johannes des Täufers nebst ihren beiden Söhnen beerdigt ist«. Johannes Julius starb 1596 am 19. April, Georg Caspar 1597 am 4. December. 1602 am 28. November starb der edle und ehrenfeste Krieger und Bannerträger vor Gran, Julius Pithan, ihr Gatte, der dorten katholisch begraben wurde.[1] Forschen wir nun den vorausgegangenen Lebensereignissen der Ehegatten nach, so werden wir das Schicksal noch grausamer auftretend finden, als es nach obiger Notiz schon erscheint.

Julius Pithan war am 14. Juni 1573 geboren, 1570 seine Gattin Catharina, Tochter des Dominicus Niclas, genannt Steinmetz, aus einer begüterten Kaufmannsfamilie. 1593 fand ihre Verheirathung statt und Julius schwor am 9. August 1593 den Bürgereid,[2] wie dies meist gleichzeitig mit der Eheschliessung stattfand. Er war also damals erst 20, sie 23 Jahre alt! Bei solchem Altersunterschied und bei der ungewöhnlichen Jugend des Gatten, dürfen wir wohl schliessen, dass, wie dies bei solcher Sachlage meist der Fall ist, leidenschaftliche Neigung das junge Paar zusammengeführt hatte; aber nur eine kurze Zeit des Glückes war ihm beschieden. Die so rasch nach einander eintretenden Verluste der Söhne und der Gattin mussten das Gemüth des jungen Ehemannes tief erschüttern, und konnten sehr wohl bei ihm, wie auch bei seinen noch lebenden Eltern, den Gedanken erwecken, in einem religiösen guten Werke, in der Stiftung eines Altarschmuckes für die von ihnen ganz besonders begünstigte Dominikanerkirche, eine Beruhigung für das gequälte Herz zu suchen. Diese Vermuthung kann als eine Gewissheit betrachtet werden, wenn wir die Daten ins Auge fassen. Der Entschluss zur Bestellung des Gemäldes konnte ja erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1597 zur Reife kommen, und zur Ausführung eines solchen Werkes müssen wir bei einem durch andre Obliegenheiten noch in

[1] Jacquin a. a. O. I, p. 607: Anno Dom. 1597 die 19 julij obiit honesta matrona, genant Stheinmetzen, honesti viri Julij Pithan uxor, que legavit conventui fl. 500.— et est sepulta in sacello S. Johan. Baptistae una cum duobus filiis: Johannes Julius 1596. 19. aprilis. Georgius Casparus 1597. 4. decemb. obierunt. Anno 1602 obijt die 28 nov. nobilis et strenuus miles et signifer ante Gran Julius Pithan ejus maritus, ibidem catholice sepultus.

[2] Vgl. Bürgerbuch zu diesem Datum.

Anspruch genommenen Künstler mindestens 1½ Jahr rechnen. Damit wäre das Datum des Bildes, das Jahr 1599 herangekommen gewesen.

Noch ein andrer Entschluss aber scheint für den jungen Wittwer aus seinen harten Erlebnissen hervorgegangen zu sein, nämlich der, seinen Kummer in dem Getöse des Krieges zu betäuben, seiner Heimathstadt den Rücken zu kehren und in kaiserliche Dienste zu treten mit dem Wunsche, ein gutes Werk zu thun, indem er in den damaligen Türkenkriegen gegen die Feinde der Christenheit kämpfte. Er war im Jahre 1597 erst 24 Jahre alt und in seinem 29. Jahre schon raffte ihn der Tod auf dem Feld der Ehre dahin. Sein Gemüth muss eine besonders religiöse Richtung gehabt haben, denn schon im Jahre 1594 stiftete er laut Jacquins Mittheilungen in der Dominikanerkirche ein Glasfenster, als er 21 Jahre alt war. Es enthielt ein Hauptgemälde, die Ausgiessung des heiligen Geistes darstellend, darüber die Inschrift: »Die Jünger empfangen im Sturmeswehen den göttlichen Anhauch; zu Christus zieht uns Gott durch sein heiliges Feuer! Act. 2. Darunter befand sich das Pithansche Wappen mit der Umschrift: Herr Julius Pithan, Bürger zu Frankfurt, liess es anfertigen 1594.«[1]

Gleichzeitig mit ihm stiftete auch sein Vater, Johann Pythan ein Glasfenster in derselben Kirche, dessen Mitte die Auferstehung Christi bildete, darüber die Inschrift: »Christus ist zu neuem Leben erstanden, nachdem er den Tod besiegt hat, durch Christum haben wir die Hoffnung auf ein besseres Leben. Matth. 28.« Darunter das Wappen und die Umschrift: Herr Johannes Pythan liess es anfertigen 1594.[2] Auch aus der Wahl dieses Gegenstandes sehen wir die gleiche Sinnesweise hervorleuchten, wie bei dem Fenster des Sohnes; die für das grosse Altarbild gewählte Himmelfahrt Christi schliesst sich ihrem Wesen nach durchaus an jene religiös-mystischen

---

[1] Jacquin a. a. O. II, p. 15: Hic Julius Pythan pariter confici fecit finestram adhuc praesentem, in medio cujus supra imaginem legitur: Discipuli flatus capiunt in turbine numen, ad Christum sancto nos trahit igne Deus. Act. 2. Imago repraesentat missionem spiritus santi. Circa scutum gentilicium legitur: D. Julius Pythan civis francofortensis fieri curavit 1594.

[2] Jacquin a. a. O. II, p. 15: Hic Joannes Pythan confici ibidem (d. h. in der Bibliothek, von welcher zuvor die Rede ist) fecit fenestram adhuc superstitem, in medio cujus in superiore parte imaginis pictae legitur: Ad vitam Christus superata morte resurgit, a Christo vitae spes melioris adest. Matth. 28. In medio visitur resurrectio Christi: eadem manu elaborata et arte, de qua in anno praecedente. Sub scuto gentilicio et circum legitur: D. Joannes Pythan civis francofordensis fieri curavit 1594. Die Bemerkung »de qua in anno praecedente« bezieht sich auf eine ähnliche, von dem Dekan Elias Deublinger gestiftete Scheibe, wovon später.

Gegenstände an, ist deren Vervollständigung. Ausser diesen Glasfenstern haben aber Vater und Sohn dem Kloster auch werthvolle Geschenke an Büchern gemacht.[1]

Kaum kann ein grösserer Gegensatz gefunden werden, als jener, der uns zwischen dem früh geknickten Lebenslauf des Sohnes und der unverwüstlichen Lebenskraft seines Vaters Johann vor Augen steht.[2] Er war 1520 zu Netphe bei Siegen geboren und war in Frankfurt als Kaufmann eingewandert. Sein ursprünglicher Familiennamen war jedoch nicht Pythan, sondern Dieffenbach. Dieser Namenswechsel leitete sich daher, dass sein Vater, Heinrich Dieffenbach, Schöffe zu Siegen, eine geborene Pythan geehelicht hatte, Irma, die Tochter des Hermann Pythan. Ohne Zweifel war Heinrich vor der eingetretenen Mündigkeit seines Sohnes gestorben und Johann nahm später den Namen seines Vormundes Arnold Pythan an, darin wahrscheinlich dessen Wunsch und dem seiner Mutter nachgebend. Diesen Hergang erzählt Lersner in der Hauptsache wohl ganz richtig, verwechselt dabei jedoch Julius, welchen er als den bezeichnet, der zuerst den Namen Pythan angenommen habe, mit seinem Vater Johann.[3] Lersner fügt hinzu, dass die Pythans in ihrem Wappen einen schwarzen Hahn in goldnem Feld führten. Johann vermählte sich in Frankfurt am 13. Dezember 1552 mit Catharina, der Wittwe des Kaufmanns Hans Anspach zum Klein-Paradies und schwur am 14. Dezember den Bürgereid;[4] er wird zu dieser Zeit als Seidenkrämer bezeichnet. Catharina starb 1555 kinderlos, worauf Johann am 12. Mai 1557 wiederum eine Wittwe, und wiederum eine

---

[1] Jacquin a. a. O. II, p. 15: In libro bibliothecae nostrae sub No. 69 legitur in cortice anteriore sub scuto gentilitio: 1605, 15. augusti aetatis suae 84, Johan Pythan donavit conventui. — Item No. 2687 in folio anteriore libri: ago gratias domine Pythan dilecte. — Item sub No. 4509 in folio ante initium libri: sum Julij Pythan von Frankfort.

[2] Die folgenden genealogischen Angaben sind den Stammbäumen der Familien der Mitglieder des Hauses Frauenstein bei von Malapert, S. 36, im Stadtarchiv entnommen.

[3] Lersner II, 1, 103, bringt diese Mittheilung in seinen Auszügen aus den Registern des Hauses Frauenstein und zwar ganz richtig zum Jahre 1593, in welchem Julius Pythan sich verheirathete und in die Gesellschaft aufgenommen wurde. Auch gibt er den Namen seiner Frau und das Epitaph richtig an. Da aber sein Vater Johann schon unter dem Namen Pythan 1552 als Bürger aufgenommen wurde, so ist es klar, dass Lersner hier eine Confusion gemacht hat. Bei Malapert ist Johann auch als Pythan richtig verzeichnet.

[4] Siehe Bürgerbuch zu diesem Datum. Das »kleine Paradies« ist nach Battonn, V, 264, das Eck an der Rothkreuzgasse und Weissadlergasse, Lit. F, No. 25.

Catharina, die Wittwe des Kaufmanns Ruprecht Heckbecher heirathete, aus welcher Ehe zwei Söhne und zwei Töchter entsprossen; muthmaasslich starb sie nach der am 26. März 1564 erfolgten Geburt ihrer Tochter Elisabeth, denn schon am 15. Mai 1565 finden wir den rüstigen Doppelwittwer Johann seine dritte Ehe eingehen wiederum mit einer Catharina, diesmal aber nicht mit einer Wittwe, sondern mit der 1547 geborenen, also erst 18 Jahre alten Tochter des begüterten Kaufmanns Matthes Lochmaier zu Mainz, die ihn noch mit vier Töchtern und fünf Söhnen beglückte. Unter diesen neun Kindern nimmt Julius die Mitte ein. Die älteste der Töchter heirathete einen Johann Niclas, genannt Steinmetz, also einen der Familie der Gattin des Julius, auch einer geborenen Niclas, genannt Steinmetz, Angehörigen. Diese letzteren, scheinbar geringfügigen Familienverhältnisse muss ich hier erwähnen, weil sie uns später noch erwünschte Aufschlüsse geben werden. Catharina starb am 4. September 1600, ihr Gatte Johann erst am 17. August 1608; beide wurden in der Dominikanerkirche beigesetzt. Catharinas Epitaph lautet im Original: Anno Domini 1600. Den 4. Septembris ist in Got entschlaffen die Eeren Reich und tugendsame Frav Catharina Lochmaierin, ires alters 53 Jhar. H. Johans Pithans gewesene Fraw. Der Got genadt. Amen.[1] Der Auszug aus dem liber animarum über den Tod Johann Pythans gibt uns noch interessante Mittheilungen über ihn und seine Frau; er lautet: »Im Jahre 1608, 17. August verschied der verehrungswürdige Herr Johannes Pythan, seines Alters 88 Jahre. Im Jahr 1600, am 4. September verschied die ehrenreiche Matrone Catharina Lochmannin, ihres Alters 53 Jahre, seine Gattin, von welchen das Kloster über 2000 Gulden und darüber in Gold und in Schmuck für die Kirche erhalten hat. Er war ein ganz besonderer Freund dieses Klosters.«[2]

Die grossartigen Zuwendungen an das Kloster, die wir durch obigen Auszug kennen lernen, zeigen uns, dass Johann Pythan es zu einem für jene Zeiten ganz ungewöhnlichen Reichthum gebracht hatte, wozu neben seinen kaufmännischen Geschäften — er wird von 1568 an als Würzkrämer bezeichnet[3] — auch eine klug getroffene Wahl

---

[1] Jacquin, a. a. O. II, zu 1600.

[2] Jacquin, a. a. O. II, S. 81, gibt auch das deutsche Epitaph und bemerkt, dass in demselben irrthümlich der 12. August als Todestag angegeben sei, statt 4. September, und dass ebenso irrthümlich Lochmann darin stehe statt Lochmaier.

[3] Ich copire hier einen Vermerk aus dem städtischen Rechenmeisterbuch, der sich durch eine längere Reihe von Jahren wiederholt: 1595, Sambstags 19. Aprillis: Johann Pithan zalt man von 30½ ℔ Wachs zum Siglen, den Ctn. 38 fl. zu 16 Batzen den 24. Aprillis 1595 fl. 11. 10.—.

seiner drei Gattinnen beigetragen haben mag. Er erwarb von der Familie von Glauburg schon vor oder in dem Jahre 1552 einen Hof vor Sachsenhausen nach Oberrad zu gelegen, dessen befestigtes, von Wasser umgebenes Wohnhaus schon auf dem Belagerungsplane aus jenem Jahre eingezeichnet ist.[1] Dieser Reichthum des Vaters lässt uns aber auch die sehr nüchtern-praktische Frage nach der Vermögenslage seines Sohnes Julius aufwerfen, die Frage, ob ihm dieselbe gestatten konnte, eine so bedeutende Ausgabe für Kunstwerke zu machen, wie die Stiftung eines Werkes, wie das Himmelfahrtsgemälde, sie erheischte? Schon bald nachdem ich mit den genealogischen Verhältnissen der Familie Pythan, namentlich in Bezug auf die Altersjahre näher bekannt geworden war, regten sich in mir Zweifel, ob die Angabe Jacquins, dass Julius Pythan der Stifter des Bildes sei, richtig sein könne? Mein Zweifel wurde dadurch unterstützt, dass Jacquin aus dem Jahre 1599 über die Stiftung und Aufstellung des Bildes keinerlei Auszug authentischer Natur bringt, dass somit seine Angabe nicht über den Werth einer Tradition hinausgeht. Julius Pythan konnte sich mit 24 Jahren kaum ein selbstständiges Vermögen erworben haben, wenn er auch ursprünglich den kaufmännischen Beruf gewählt haben sollte, was wir nicht wissen. Aber er konnte schon 1593 bei seiner Heirath theils durch Ausstattung seines Vaters, theils durch seine Frau in den Besitz eines Vermögens gelangt sein, welches ihm sowohl die Stiftung des Glasfensters von 1594 gleichzeitig mit seinem Vater, wie auch 1597 die Stiftung oder Mitbetheiligung an der Stiftung des Himmelfahrtbildes durch seinen Vater gestattet hätte. Dass seine Frau selbstständiges Vermögen besass, geht daraus hervor, dass sie dem Kloster die Summe von 500 Gulden vermachte, und auch Julius soll nach Lersner (II, I, 103) ein Legat an die Armen gemacht haben, wenn ihn Lersner nicht auch hierin mit seinem Vater verwechselt, was im Zusammenhang mit der schon erwähnten Verwechslung fast so zu sein scheint.

Die Berechtigung meiner Zweifel wurden jedoch bald durch folgenden Umstand zur Gewissheit: Nachdem mir durch die schon

---

[1] Den Hinweis auf diese Notiz, die sich bei Kriegk: Bürgerzwiste etc. S. 240, findet, verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Pelissier. Auf einer Karte im Stadtarchiv, Mappe I, No. 17, ist dieser Hof auf der Ostseite Sachsenhausens, ganz von einem Holzzaun umgeben dargestellt. Das befestigte massive Wohnhaus, ganz von Wassergräben umgeben, liegt innerhalb desselben ohnweit der Strasse nach Oberrad.

erwähnte Lersnersche Notiz das Wappen der Pythans bekannt geworden war, wurde meine Aufmerksamkeit auf ein Gemälde des städtischen Museums hingelenkt, welches einen weissbärtigen, würdevoll aussehenden Mann in der Tracht vom Ende des 16. Jahrhunderts mit weisser Halskrause und schwarzem Mantel in einer grauen Nische knieend und mit betend gefalteten Händen darstellt (Inv. No. 312); es war als unbekannt bezeichnet. Diese Anordnung in der Nische ist genau dieselbe, wie sie Dürer bei seinem Altarwerk für die Portraits von Jacob Heller und seiner Frau gewählt hat. Das graue Steinwerk ist von leuchtend feinem Ton und ganz im Sinne der altdeutschen Technik behandelt; ein violetrothes Kissen, das unter den Knieen hervorsieht, und ein nebenstehendes Gebetbuch in rothem Einband beleben die grauen und schwarzen Haupt-Farbenparthieen der einfachen Darstellung in fein berechneter Weise. Der Profilkopf ist von weicher Behandlung, mit halbdicker Farbe ausgeführt, anspruchslos in der Farbenwirkung, doch mit feiner Durchbildung der Einzelheiten, namentlich des Auges behandelt; die Finger der gefalteten Hände das wenigst Gelungene an dem Bild. Ueber der Mitte des flachen Bogens der Nische, auf einem durchziehenden, gemalten Sims ist ein goldnes Wappenschild mit einem schreitenden schwarzen Hahn angebracht. Es konnte hiermit für mich kein Zweifel mehr obwalten, dass der Dargestellte ein Pythan sein müsse, auch kein Zweifel, dass es nur Johann Pythan sein könne, da es damals in dieser Familie keinen andern Pythan so hohen Alters gab. Ebensowenig schwankte ich auch nur einen Augenblick, dass ich in diesem Bilde nicht nur ein Werk Uffenbachs vor mir hätte, sondern, dass es zu der Himmelfahrt Christi gehöre und diese somit nicht ein Einzel-Altargemälde gewesen sei, sondern zu einem vollständigen Altarwerk mit Flügeln, ganz wie das Dürersche, gehört habe; ferner dass das Portrait des knieenden Donators, also hier Johann Pythan, ein Theil des linken Flügels gewesen sein müsse. Dies bestätigte sich mir auch, als ich das Breitenmaass des Portraitbildes nahm und es sich zeigte, dass es mit Zugabe der nöthigen Umrahmung gerade die halbe Breite des Himmelfahrtbildes einnahm. Bei weiterer Untersuchung der Tafel ergab sich auch, dass sie nachträglich an ihrem oberen und unteren Rande durch- oder abgesägt worden war, dass sie also ursprünglich um soviel höher gewesen sein musste, als nothwendig war, um in ihrer Höhe dem Hauptbild gleich zu kommen, und dass dieser fehlende Theil, ebenso wie bei dem Dürerbild, noch mit Malerei ausgefüllt gewesen sein musste.

Aber noch mehr! Da ich in dem Donatorportrait kein Monogramm Uffenbachs fand, so hoffte ich, dasselbe vielleicht auf der Rückseite der Tafel zu finden, da Uffenbach es bei seinem schon erwähnten Römerhallenbildchen in der That auf der Rückseite angebracht hat. Ich sah aber, dass diese Rückseite mit einem dunkelbraunen Ton überstrichen war und liess desshalb die Tafel abwaschen. Der Farbenüberzug, nur a tempera aufgetragen, löste sich mit Leichtigkeit auf und zu meinem grössten Erstaunen war alsbald ein ganzes Gemälde, mit Oelfarbe Grau in Grau gemalt, blossgelegt: es war also die Aussenseite des einen der Flügel, welche beide, wie bei Dürer, mit Grisaillen-Darstellungen bedeckt waren. Bei dem Donatorbild spricht auch der gemalte, breite Sims, über welchen das Wappenschild hinaufragt, dafür, dass auf ihm nach oben eine weitere architectonische Einfassung aufgebaut war, welche als Umrahmung für das obere Bild diente.

Es konnte für mich keinerlei Zweifel darüber bestehen, dass auch dieses Bild der Rückseite eine Arbeit Uffenbachs ist, und sogar eine für seine Sinnesweise ungemein characteristische. Es ist die Darstellung einer Sterbescene: wir sehen das Bett des Sterbenden, eines alten abgemagerten Mannes, in seiner ganzen Länge; halb sitzend, von hohen Kissen unterstützt, faltet er angstvoll die Hände, denn ein Todtengerippe beugt sich, hinter dem Bett stehend, zu ihm hinab und zeigt ihm in hocherhobener Rechten die ablaufende Sanduhr und neben dem Gerippe drängt sich ein schwarzzotteliger Teufel mit feuerathmendem, schnabelförmig weit geöffnetem Rachen und Hörnern herbei und hält ihm aufgeklappt ein hohes, schmales Buch mit einem langen Sündenregister vor; aber erlösend schwebt an dem Kopfende des Bettes von oben her ein Engel mit der Siegespalme herbei und weist mit der Linken hinaus auf die durch ein grosses Fenster in der rechten Seitenwand des Zimmers sichtbare Landschaft, in welcher wir auf einem hohen, spitzen Berg das Lamm Gottes mit der Siegesfahne sehen und auf dem hinaufführenden Zickzackwege zweimal den das Kreuz schleppenden Christus. In der Mitte vor dem Bett, vom Rücken gesehen, steht betend ein tonsurirter Geistlicher; ein Tisch im Vordergrund rechts mit zwei Leuchtern und einem Kelch zeigt, dass der Sterbende die Sacramente empfangen hat; am Fussende des Bettes rechts hat sich eine Frau betend hingekniet, eine andere, links am Kopfende stehende, vom Rücken gesehen, wendet die erhobenen Hände bittend zu dem Engel empor. Die Ausführung des Bildes ist eine breite, sichere und der Eindruck der ganzen Scene ein durchaus origineller, drastischer. Dieses Bild hat für unsre

Untersuchungen den besondern Werth, dass wir Motive desselben in einem andern Werke Uffenbachs wiederfinden werden und in ihnen Anhaltspunkte für die Bestimmung desselben erhalten.

Da wir in dem knieenden Stifter ganz ohne Zweifel den alten Johann Pythan erkennen mussten, so musste der verloren gegangene rechte Flügel das Portrait seiner damals noch lebenden Frau, Catharina, geb. Lochmaier, nach dem feststehenden Brauche enthalten haben. Nach diesem, wie nach den noch fehlenden Grisaillen suchte ich denn auch alsbald mit Herrn Director Cornill unter den wegen Platzmangels nicht aufgehängten Gemälden, jedoch vergebens.

Nachdem ich die hier mitgetheilten Studien und Untersuchungen gemacht und deren Resultate niedergeschrieben hatte, trat ein überraschender Fall ein, der meine ausgesprochenen Vermuthungen durchaus bestätigte und sie zu voller Gewissheit machte. Aus dem steten leidigen Platzmangel hatte Herr Director Cornill zwei knieende Donatoren, Einzelfiguren, Mann und Frau, als unbekannt bezeichnet, hoch oben in der Capelle an einer so dunklen Stelle der Wand aufhängen lassen, dass sie kaum sichtbar waren, wozu ein sehr dunkel gewordener Firniss noch ganz besonders beitrug, so dass sie dadurch meinem Auge gänzlich entzogen waren. Diese liess er nun herabnehmen, da er sich nach meinem Nachweis des Pythanschen Wappens auf dem Portrait des alten Johann an den Umstand erinnerte, dass sich auf dem Portrait des Mannes auch ein Wappen mit dem Hahn befinde. Mann wie Frau sind ganz jugendliche Erscheinungen und ich erkannte sogleich, dass wir in ihnen die Portraits des jungen Julius Pythan und seiner Gattin Catharina, geb. Niclas, vor uns hätten! Nur war für mich die Freude über diesen Fund in sofern keine ganz vollständige, als beide Tafeln nicht wie jene des alten Pythan in ihrer ursprünglichen Dicke belassen, sondern in zwei dünne Tafeln zersägt worden waren, um Vorder- und Rückseite, richtiger Aussen- und Innenseite, als getrennte Gemälde zu besitzen und sie einzeln an der Wand aufhängen zu können. Leider aber waren damit die Grisaillen der Vorderseite von den Portraits gelöst worden und sind in den Museumsbeständen nicht aufzufinden gewesen; sie sind auch nicht aus dem Besitz der alten Museumsgesellschaft in den der Stadt gelangt, sind also wahrscheinlich auch nie in dem Besitz der Gesellschaft gewesen und muthmasslich schon bei der Aufhebung des Klosters zugleich mit dem noch fehlenden Portrait von Johanns Frau abhanden gekommen. Die Portraite Johanns, seines Sohnes Julius und dessen Gattin sind aber in dem Verzeichniss der städtischen Gemäldesammlung von 1867 unter den Nummern 409, 333 und 334

als »unbekannt« angeführt. (Jetzt tragen sie die Inventar-Nummern 312, 313, 314.) Wir sehen aus diesen Thatsachen, dass die Dominikaner-Mönche mit Uffenbachs Altarwerk ebenso barbarisch verfuhren, wie mit dem Dürerischen, die ihnen beide zu altmodisch erschienen und modischerer Ausschmückung im Geschmack des 17. Jahrhunderts weichen mussten. Die Mönche vertheilten die auseinander gesägten einzelnen Theile auf leeren Wänden in der Kirche, der Sakristei und der Klosterräume; wir können in Hüsgens Beschreibung der Kirche und des Klosters um das Jahr 1790 (a. a. O. S. 556 f.) einige derselben wieder erkennen. Dass sie die Holztafel mit Johanns Portrait nicht in zwei Tafeln zersägen, sondern nur die Rückseite mit Farbe überstreichen liessen, mag seinen Grund nur darin gehabt haben, dass ihnen der dargestellte Gegenstand missfiel.

Eben so sympathisch wie der Vater Johann erscheint uns im Bilde auch sein Sohn Julius, eine kräftig jugendliche Gestalt mit ganz bartlosem Gesicht, hellbraunröthlichem Haar, sehr blassem Colorit und weichem, schwermüthigem Ausdruck. Er knieet mit gefalteten Händen, ist gekleidet in schwarzen Mantel und braungelben Lederkoller und trägt einen kurzen Stahlkragen unter dem weissen, umgeschlagenen Halskragen; nach letzterem Kennzeichen zu urtheilen, war er also bereits in militärische Dienste getreten, als Uffenbach sein Bildniss malte. Vor ihm knieen seine beiden verstorbenen Knaben, gleichfalls mit gefalteten Händen, auf einem dunkel olivgrünen Teppich, welcher den ihn umgebenden röthlichen Fliesenboden zum Theil frei lässt. Sie sind in gürtellose, weite schwarzseidene Kleidchen mit weiten, offenen Aermeln gekleidet, welche ein rothes Futter durchsehen lassen, wodurch das sonst sehr düstere Bild etwas belebt wird. Wie bei dem Portrait des alten Johann Pythan ist auch hier der Hintergrund durch eine Nische gebildet; in der Mitte ihres Bogenabschlusses ist das Pythansche Wappen mit reichem Helmdecken-Ornament in Schwarz und Gelb, angebracht. In ganz gleicher Weise ist die Umgebung der jungen Frau gehalten, welche auch in schwarzem Mantel und Kleid, weisser Haube auf dem hellblonden Haar und grossem weissem Tellerhalskragen abgebildet ist; über ihr das Niclas-, genannt Steinmetzsche Wappen, ebenso reich verziert wie das ihres Mannes. Es besteht in einem durch ein weisses Band quer getheilten Wappenschild, in dessen oberem rothgrundigem Theil zwei Steinmetzenhämmer abgebildet sind, in dem untern dunkelblauen ein einzelner. Der Ausdruck ihres schöngeformten, blassen Gesichtes ist gleichfalls ein schwermüthiger, leidender. Man empfindet bei dem Anblick dieser Bildnisse, dass der Künstler, als er sie malte, selbst tief ergriffen war

von dem traurigen Geschick der Gatten. Sie war, wie schon erwähnt, am 19. Juli 1597 verschieden; ohne Zweifel hatte ihr die Geburt des zweiten Sohnes, der nach ihr am 4. Dezember starb, das Leben gekostet. Uffenbach kann sie also erst nach ihrem Tod aus der Erinnerung oder nach einem von ihr schon vorhandenen Portrait gemalt haben und ebenso die beiden Knaben. Ueber ihrem Kopf und jenen der Knaben sind kleine rothe Kreuze gemalt, die Uffenbach wohl gleich bei dem Malen des Bildes angebracht hatte, während er das über dem Haupt des jungen Wittwers, nach dessen Tod, auf Wunsch des greisen Vaters anbrachte, der den Schmerz über sich ergehen lassen musste, zwei Generationen seiner Descendenz vor sich dahin gehen zu sehen.

Alle diese drei Portraitbilder sind durch Absägen von einigen Centimetern oben oder unten auf das gleiche Maass gebracht worden; bei dem jungen Paar fehlt augenscheinlich ein Stück unten am Boden, vielleicht auch etwas am oberen Rande; sie sind 0,79½ m hoch und 0,58½ m breit; das Portrait Johanns misst 0,08½ m in der Höhe, 0,59 m in der Breite. Da das Hauptbild 1,89 m besitzt, so sind also ca. 0,29 Centimeter von dem sie umgebenden, gemalten Architecturwerk abgeschnitten worden. Ob das ältere oder das jüngere Ehepaar die untere Stelle einnahm, ist schwer zu entscheiden. Ich möchte hierfür eher das jüngere in Anspruch nehmen, da diese Bilder durch die mit so reichem Helmdeckenschmuck umgebenen Wappen etwas schwerer erscheinen, als das Bildniss des Vaters, auf welchem nur das einfache Wappenschild ohne Helm angebracht ist. Letzteres Bild ist von seinem alten Firniss befreit, so dass die Architectur in demselben jetzt in ihrem ursprünglichen hellgrauen Ton erscheint, während sie an den beiden andern durch den braungewordenen Firniss noch durchaus verdunkelt erscheint.

Durch die Constatirung der Portraits des jungen Ehepaars als integrirende Theile des Altarwerkes *sind zwei offene Fragen gelöst worden: erstens die nach dem abgesägten Gemälde*, welches den über oder unter dem Bildniss Johann Pythans auf dem linken Flügel noch verbleibenden Raum ausfüllte, was nur das Bildniss des Sohnes sein konnte, da es in ganz gleicher Weise wie das des Vaters angeordnet ist, da sich die gemalte architectonische Umgebung der beiden Gemälde an einander anschliesst und kein dazwischen gelegtes Rahmenstück sie trennen konnte, weil die ganze Flügeltafel beiderseitig bemalt war; *zweitens die Frage nach dem Stifter*, die nur dahin beantwortet werden kann, dass das Altarwerk von Vater und Sohn gemeinschaftlich gestiftet worden ist,

nicht, wie Jacquin meint, von dem Sohn allein. Wäre aber der Vater allein der Stifter gewesen und nicht Julius mit ihm, so hätten auch alle andern Kinder Johanns den Anspruch gehabt auf dem Stifterbilde mit aufgenommen zu werden, ein Brauch, von welchem wir im Laufe dieser Untersuchungen noch einem Beispiel begegnen werden. Auf dem rechten Flügel befanden sich, auch nach feststehendem Brauch, die beiden Frauenbildnisse.

An meine Nachweisung der Pythanschen Familienportraits im Bestand des städtischen Museums konnte ich in demselben noch eine weitere anreihen, nämlich die des Vorhandenseins des von Johann Pythan gestifteten Glasgemäldes der Auferstehung Christi. Ueber seine Geschichte und Herkunft wusste man bisher nichts; es hatte sich mit vier anderen, gleichgrossen Glasgemälden in einer Schublade der Stadtbibliothek vorgefunden. Leider aber befindet sich unter denselben nicht auch das von Julius Pythan gestiftete Gemälde der Ausgiessung des heiligen Geistes, wohl aber das von Jacquin gleichfalls beschriebene des Abendmahles, welches sich damals in einem Fenster des Gastzimmers befand und eine Stiftung des Dekans der Liebfrauenkirche, Elias Deublinger, war.[1] Die Pythanschen Scheiben befanden sich in der Bibliothek.[2] Ob diese Gemälde, da sie alle die gleiche Grösse haben (d. h. 0,348 m Höhe zu 0,234 m Breite innerhalb der Bleieinfassung) und in dem gleichen Jahre 1594 gestiftet sind, sich nicht ursprünglich in ein und demselben Raum befanden, ist jetzt zwar nicht mehr bestimmt festzustellen, erscheint aber nach der Gleichzeitigkeit und den gleichen Grössen als unzweifelhaft. Die Bibliothek dürfte für diesen Schmuck der geeignetste Raum gewesen sein. Die drei nicht von Jacquin beschriebenen Scheiben enthalten als Mittelbilder: Adam und Eva mit dem Apfel, gestiftet 1594 von Johannes, genannt Steinmetz, Decan von S. Bartholomäus;[3] die Kreuzigung, gestiftet 1594 von Balthasar Seip,

---

[1] Jacquin Bd. II, pag. 13: In camera hospitum supra pistrinum adhuc conspicitur fenestra continens sequentia: in medio imaginis parteque superiore legitur: Sanguine Christe tuo sic nos et corpore pascis et fis convivis altor et esca tuis. Imago pulcherrime et artificiosissime in vitro picta exhibet coenam domini, quae penicillo quoqunque melius elaborari non posset. Sub imagine habetur scutum ejus gentilitium cum inscriptione sequente: R. D. Elias Deublinger j. u. d. Decanus Beatae Mariae Virginis montis francofurtensis. Etc. f. f. 1594. — Das zugehörige kleinere Bildchen oben in der Ecke rechts fehlt; das zur Linken stellt Elias im Wagen gen Himmel fahrend dar. Die Einzelfigur vor der Säule rechts ist Johannes, der Täufer, links ein Heiliger (?).

[2] Vergl. Seite 43, Note 2 und 1.

[3] Inschrift oben: In verbo serpens dubitantem decipit Evam non bene voce dei mens stabilita ruit. — Neben der Inschrift in der Ecke links: Schöpfung des

Canonicus des Bartholomäusstiftes,[1] und gleichfalls von 1594 die Kreuztragung, gestiftet von Nicolaus Schwippius, Canonicus von S. Bartholomäus.[2] Mit den genannten Geistlichen hatten sich also die gleichfalls sehr kirchlich gesinnten Pythans, Vater und Sohn, zu dieser Gesammtstiftung vereinigt.

Durch die Feststellung des Umstandes, dass diese Glasgemälde Frankfurter Ursprungs sind, erhalten wir in überraschender Weise werthvolle Kunde über den Stand der Glasmalerei in unsrer Stadt im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Gerade die von Johann Pythan gestiftete Scheibe ist in der Ausführung die vorzüglichste derselben und wenn sie auch, so wenig wie die andern, den Namen des Künstlers oder sein Monogramm enthält, so glaube ich doch nicht irre zu gehn, wenn ich sie dem damals in Frankfurt lebenden Glasmaler Hans Fetter, oder Vetter, zuschreibe.[3] Wir kannten von ihm bis jetzt

---

Adam, rechts Schöpfung der Eva; darunter vor der Säule links steht Eva, rechts ein Engel, auf dessen Haupt eine Taube sitzt.

[1] Inschrift oben: In cruce prosaevis tortoribus orat Jesus, rite precatoris munia Christus obit. — Neben der Inschrift in der Ecke links Gefangennehmung Christi, rechts Petrus, der den Knecht niederwirft; darunter vor der Säule links Matthäus, Evangelist, mit einer Hellebarde, rechts Johannes mit Kelch, und der Schlange darin.

[2] Inschrift oben: Sub cruce supplicij raptatur Christus ad aram, de justo petulans in cruce nemo dolet. Matei 26. — Neben der Inschrift links: Christus betend in Gethsemane, rechts ein Knecht von Judas geführt; darunter vor der Säule links Petrus, rechts S. Andreas.

[3] Da wir das Zunftbuch der erst 1590 errichteten Zunft der Glasmaler und Glaser besitzen, so kennen wir aus demselben die Namen der damals hier thätigen Meister. Es befindet sich im städtischen Museum und Archivar Dr. Grotefend hat es in seinem werthvollen Aufsatz über diese Zunft in den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde in Frankf. a. M. VI, 106 ff. zur Mittheilung der Namen jener Meister benutzt; aber keine Werke derselben waren ihm bekannt, auch erwähnt er die von mir beschriebenen Scheiben nicht. Sie bieten noch das besondere Interesse, dass sie in ähnlicher Weise angeordnet sind, wie die Zunftgesetze von 1590 es für das Meisterstück des Gesellen festsetzen. Es wurde von ihm verlangt, dass »er ein Cruzifix mit den zwei Schächern sammt einem Gedränge (d. h. vielen andern Figuren der dabei Anwesenden) bogengross (d. h. Papierbogen) mit einem Gehäuse und Pfeilern« darstellen solle. Unter diesem letzteren Ausdruck ist die architectonische Einfassung und Umgebung des Mittelbildes verstanden. Dem Gesellen »soll freistehen, was er in das Gehäuse und Pfeiler machen will«. Bei den hier in Frage kommenden Scheiben ist diese Ausgestaltung eine sehr reiche: die oberen Ecken rechts und links enthalten stets zwei kleinere Scenen, die zu dem Mittelbild in Beziehung stehen und zwischen beiden befindet sich die auf das Hauptbild bezügliche, erklärende Inschrift. Rechts und links von Letzterem stehen vor den Pfeilern oder Säulen des »Gehäuses« Einzelfiguren; der unterste Theil der Scheibe ist durch eine Cartouche ausgefüllt, in deren Mitte das Wappen des Stifters angebracht ist, rechts und links der Name des Stifters nebst der Jahreszahl.

nur die colorirten Federzeichnungen, die er 1583 im Auftrag des Raths von dem Figurenschmuck der alten Raths- oder Wahlstube — jetzt Sitzungszimmer des Magistrats — vor dessen Uebertünchung gemacht hatte;[1] ich werde im Laufe dieser Untersuchungen noch drei Handzeichnungen von ihm nachweissen, die bis jetzt völlig unbekannt und auch im Auftrag des Raths gefertigt waren. In zwei derselben finden wir einen Reiher dargestellt, der ebenso stylvoll heraldisch gezeichnet ist, wie der Hahn im Wappen der Pythanschen Scheibe, der sich hierin wesentlich von Uffenbachs durchaus realistisch behandelten unterscheidet, und in seiner markigen Zeichnungsweise uns Fetters sichern Strich in seinen Copien der Rathsstubenfiguren wieder erkennen lässt.

Von grösster Feinheit und Durchbildung der Zeichnung wie des Colorites bis in jede Einzelheit ist dagegen die Ausführung des Mittelbildes und die der beiden kleineren, oberen, bei welchen, — wie überhaupt bei allen andern zugehörigen Scheiben — nur weisses Glas verwendet ist, kein farbiges wie bei den Säulen-Capitälen und Füssen, so dass alle Farben aufgetragen werden mussten;[2] in den Fleischtönen sind die höchsten Lichter durch Herausradiren des aufgetragenen Fleischtones bewirkt. Reminiscenzen an die nachraphaelische Schule treten sowohl in der Figur Christi, wie in den erschreckten Soldaten, deutlich hervor. Die beiden Seitenfiguren vor den Säulen sind jedoch in Erfindung und Ausführung weit geringer und zeigen eine geringere Gesellenhand, wie wir dies auch bei den grossen mittelalterlichen Altarwerken so oft finden. Von derselben Hand sind auch die Seitenfiguren an der Kreuzigungsscheibe gemalt.

Da schon zu jener Zeit, wie auch heutzutage, die Compositionen zu Glasgemälden den Glasmalern häufig von andern Künstlern geliefert wurden, — wir besitzen von Hans Holbein d. j. eine Anzahl solcher

---

[1] Vergl. hierüber meine Ausführungen im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge V, 82.

[2] Im frühen Mittelalter hatte man sich zur Herstellung stärkerer Farben bei den Glasgemälden vorzugsweise farbiger Gläser bedient, in welche durch Auftragen einer einschmelzbaren schwarzen Farbe, des Schwarzlothes, ähnlich wie durch chinesische Tusche in der Aquarellmalerei, die Schatten hergestellt und eingebrannt wurden. Auch besass man schon früh einzelne Farben, welche, schmelzbar gemacht durch den Zusatz eines weichen Bleiglases, auf weisses Glas aufgetragen und eingebrannt werden konnten. Diese letztere Methode war gerade in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu grosser Vollkommenheit gebracht worden, wovon unsre Scheiben Zeugniss ablegen. Bei der Kreuztragung sehen wir jedoch zwei dunkelblaue Frauengewänder ganz der Farbe beraubt; sie muss also ungenügend eingebrannt gewesen sein.

Entwürfe — so müssen wir uns auch bei Vetter die Frage stellen, ob er die Erfindungen zu seinen Gemälden selbst zu machen vermochte oder nicht; zur Entscheidung der Frage fehlen uns bis jetzt alle Anhaltspunkte. Die Scheibe mit Adam und Eva zeigt übrigens in Zeichnung und Ausführung dieselben Eigenschaften wie die Pythansche, könnte somit auch sehr wohl Vetter zugeschrieben werden; nur sind die Fleischtöne in dem Mittel- und oberen Eckbild entweder im Brennen verdorben und zu braun geworden oder die darüber gelegten grauen Halbtöne sind geschwunden. Nur bei der Schöpfung der Eva ist das Colorit so vorzüglich wie bei der Auferstehung Christi.

Die drei andern Scheiben zeigen eine etwas weniger vollkommne Ausführung und in den Bewegungen und der Gestaltung der Figuren etwas mehr Manierismus, so dass ihre Compositionen von einem Künstler herzurühren scheinen, dessen Bestrebungen jenen der italo-niederländischen Künstler sehr nahe standen. Der Gedanke, dass vielleicht Joas van Winghe der Autor einer dieser Compositionen, insbesondere der lebendigen Abendmahlscene, gewesen sein könne, drängt sich hierbei auf. Ausser Hans Vetter waren noch Daniel Meyer und Hans Peter Behm, ersterer älter, letzterer jünger als Vetter, zu jener Zeit hier als Glasmaler thätig und können als die Ausführenden in Betracht gezogen werden; sichre Anhaltspunkte fehlen hierfür jedoch durchaus.

Aber wie über dem Holzschnitt, so waltete auch ein eigenthümlich tragisches Geschick über der Kunst der Glasmalerei, die sich bei den Bestellungen der genannten Gönner im Jahre 1594 in Frankfurt noch so lebenskräftig gezeigt hatte: sie kam aus der Mode! Die Kirche verlangte sie nicht mehr, der Privatbedarf für einzelne Scheiben als Zimmerschmuck reichte nicht aus, um sie zu erhalten und so siechte auch dieser Zweig der Kunst rasch dahin. Laut Rathsprotokoll von 1603, Fol. 34^6 supplicirte Hans Peter Behm, der Glasmaler, bei dem Rath um den Posten als Bürgermeistersknecht, sowie Heinrich Uffenbach und Lorenz Wagenknecht, die Formenschneider, sich um die Zolleinnehmerstelle am Eschersheimer Thor hatten bewerben müssen!

10. Die Auferstehung der Gebeine nach Ezechiel.

Mit Hülfe der Erfahrung, die wir auf dem bis hierher verfolgten sichern Wege, geleitet von unzweifelhaft beglaubigten Werken Uffenbachs, einsammeln konnten, müssen wir nun untersuchen, ob wir auch bei solchen, die weder durch das Monogramm noch durch schriftliche

Beweisstücke als sicher von ihm herrührende Werke bezeichnet sind, ihm aber doch zugeschrieben wurden, zu der gleichen Ansicht gelangen können. Wir werden also in diesen Fällen nicht nur eine Ansicht aussprechen dürfen, sondern man muss billigerweise von uns verlangen, dass wir sie begründen.

Diese Anforderung stellen zwei in dem städtischen Museum befindliche Gemälde mit besonderer Dringlichkeit. Das eine stellt »die Erweckung der Gebeine« nach Ezechiel, Cap. 37, dar (Inv. No. 749; hoch 1,22 m, lang 1,64 m), das andere »das jüngste Gericht« (Inv. No. 304; hoch 1,935 m, breit 1,405 m). Bei beiden ist bis jetzt weder innerhalb der Malerei noch auf der Aussenseite der Tafel das Monogramm aufgefunden worden, ein Umstand, der bei Uffenbach, von welchem wir eine Anzahl bezeichneter Gemälde, Radirungen und Kupferstiche, auch eine Handzeichnung besitzen, befremdlich ist. Bei beiden aber besteht die Tafel, auf welche sie gemalt sind, aus Lindenholz, wie auch bei der Himmelfahrt Christi und die einzelnen Theile derselben sind auch wie bei letzterer durch Schwalbenschwänze verbunden; die drei Tafeln scheinen also aus ein und derselben Schreinerwerkstatt zu stammen. Bei der Ueberführung der städtischen Gemäldesammlung und Aufstellung derselben in das neuerbaute städtische Museum im Frühjahre 1878 wurden die beiden in Rede stehenden Gemälde nach gemeinschaftlicher Besprechung zwischen Herrn Conservator Cornill und dem Kunsthändler und erfahrenen Kunstkenner Herrn Ferdinand Prestel als Gemälde von Philipp Uffenbach bezeichnet.

Das Ezechielbild habe ich schon in früheren Jahren gleichfalls als ein Werk Uffenbachs betrachtet,[1] obgleich die theilweise sehr trübe, dunkle Erscheinung desselben mir durchaus abweichend erschien von Uffenbachs sonst bezeigter Klarheit der Farbenerscheinung und dadurch eine gewisse Unsicherheit in meinem Urtheil bestehen liess. Nachdem ich aber neuerdings nach Herabnahme des Bildes von dem hohen Platze, den es seither an der Wand eingenommen hatte, und nach seiner Reinigung und der Beseitigung des alten Firnisses durch den Restaurateur (im Sommer 1900) bei näherer Untersuchung fand, dass diese Verdunkelung an den betreffenden Stellen von dem Durchwachsen des dunkelbraunen Holzgrundes durch die dünn aufgetragene Farbe, namentlich in den Wolken, herrührte, so sind bei diesem Bilde nunmehr meine noch vorhanden gewesenen letzten Bedenken beseitigt und ich kann meine frühere Auffassung nun mit grösserer Sicherheit

[1] Vergl. Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, 3. Folge V, 129.

aufrecht erhalten. Dagegen hatte mich das Gemälde des jüngsten Gerichtes in seiner Totalität stets fremdartig berührt, trotz der vielen Einzelheiten, die für die Autorschaft Uffenbachs sprechen; aber hier wurden meine Zweifel erst in neuester Zeit durch meine Auffindung der Sterbescene auf der Rückseite des Donatorbildes des Johann Pythan endgültig beseitigt, da sie genau diejenigen Elemente enthält, die mir bei Uffenbach bis dahin fremd geblieben waren, und deren Vorhandensein in dem jüngsten Gericht gegen ihn zu sprechen schienen, worauf ich noch zurückkomme.[1]

Betrachten wir uns zuerst die Anordnung des Ezechielbildes im Allgemeinen: in der Mitte des oberen Bildrandes sehen wir, von doppeltem halbmondförmigem Wolkenkranze umgeben eine lichte Glorie, in welcher das Wort יהוה (Jehovah, Jahveh) geschrieben ist, aus dem ein Lichtstrahl hinab über die umgebenden Wolken fällt. Darunter knieet inmitten des Bildes der Prophet Ezechiel, betend zu der Lichterscheinung emporblickend. Zu beiden Seiten des Propheten ist der Raum bis zum Rande des Bildes angefüllt mit einer grossen Anzahl stehender männlicher und weiblicher nackter Figuren, und solcher, die sich eben von dem Boden erheben oder noch auf ihm liegen; auch Gebeine liegen noch umher. Ungefähr im unteren Viertel der Bildeshöhe schliesst diese Darstellung so ab, als ob das Todtenfeld, auf welchem die geschilderten Vorgänge der Erweckung der Gebeine sich ereignen, erhöht auf einer Stützmauer liege, die, in Quader eingetheilt, sich bis zur Hälfte des noch verbleibenden Raumes gegen die Basis des Bildes hin senkt. Der verbleibende Rest des Raumes ist als ein mit perspectivisch gezeichneten Steinplatten bedeckter Fussboden behandelt. Auf diesem knieen betend links drei männliche Stifterfiguren und vor ihnen zwei Knaben, links drei Frauen und vor ihnen fünf Mädchen. Der Raum zwischen beiden Gruppen ist ausgefüllt durch eine aufrecht gestellte weisse, in vier Columnen eingetheilte Tafel, die von einem gemalten braunen Holzrahmen in Renaissance-Ausschnitt umgeben ist; über ihr ist die Jahreszahl 1603 in schwarzbrauner Farbe angebracht, neben ihr rechts und links die

[1] In meinem Aufsatz über »die Gemälde Frankfurter Künstler vom Ende des 16. bis Beginn des 18. Jahrhunderts« in den Frankfurter Nachrichten vom 24. Juni 1900 No. 145, S. 8 sagte ich: »Beide Gemälde sind gegenwärtig als von Uffenbach gemalt bezeichnet, und in der That besitzen sie einzelne Eigenschaften, die für diese Annahme zu sprechen scheinen, aber auch wieder so viel Befremdendes, dass namentlich aus diesem Grunde — nicht nur wegen des mangelnden Monogrammes — die Frage ihrer Authentizität wohl noch eine offne bleiben muss, bis uns weiteres Material zur Entscheidung derselben bekannt wird«. Dieser Fall ist also jetzt eingetreten.

betreffenden Wappen. Diese Tafel enthält nicht nur die Namen, Geburts- und Sterbetage der abgebildeten Familienmitglieder, sondern es finden sich auch, so viel Raum vorhanden war, in gleicher Weise die weiteren Nachkommen eingetragen. Muthmasslich später erst über die Köpfe der Abgebildeten mit rother Farbe eingetragene Zahlen correspondiren mit den auf der Tafel eingeschriebenen Nummern bei den Namen. Mit der Stifterfamilie Reckmann müssen wir uns später noch ausführlich beschäftigen.

Was die Zeichnung und coloristische Ausführung des Gemäldes anbetrifft, so finden wir bei der Figur des Ezechiel die sichtbarste Verwandtschaft mit der Behandlung der Figuren auf dem Himmelfahrtsbild, insbesondere finden wir hier die bei letzteren von mir hervorgehobenen drei Gewandfarben an der stehenden Figur im Vordergrund links hier bei Ezechiel wiederholt, nämlich dunkelblauer Mantel mit Orange-Futter und lackrothes Untergewand genau ebenso zusammengestellt und in ebenso harmonischen Einklang gebracht. Auch die Behandlung des tiefbraunen und schön gebildeten Kopfes entspricht durchaus jener der Köpfe im Himmelfahrtsbild. Aber gerade diese schöne Figur, bei welcher auch die Gewandbehandlung ganz jener des letztgenannten Bildes gleichkommt, ist theilweise verdunkelt durch das bereits erwähnte Durchwachsen des dunkelbraunen Untergrundes der Holztafel. Diejenigen Theile aber, bei welchen diese Verdunkelung, durch sehr viel dickeren Farbenauftrag nicht stattfand, zeigen im Gegentheil das klare, weiche Colorit, wie wir es von der Himmelfahrt kennen. Was uns aber von letzterem Bilde her noch gänzlich unbekannt war, das ist Uffenbachs Kenntniss und Behandlung des Nackten. Aber auch in ihr finden wir seine Farbenanschauung in ihren characteristischen Eigenthümlichkeiten wieder, nämlich die Verwendung starker Unterschiede zwischen der graulich-hellen Carnation der weiblichen Körper und der tiefbraunen, satten der Männer und werden hierbei ebenso lebhaft an die schon bei dem Himmelfahrtsbilde hervorgehobenen venezianischen Einflüsse erinnert. Bei manchen Körpern fällt dieser tiefe Fleischton etwas zu sehr ins Rothbraune; bei andern aber, wo er sich mehr dem Olivbraunen nähert, ist er ganz vorzüglich. Die Köpfe der Frauen sind meist in weichen, rundlichen Formen, mit hellem Schatten und leichtem röthlichem Anflug auf den Wangen gehalten. Ferner tritt uns auch hier Uffenbachs Neigung, seinen Figuren sehr gestreckte Verhältnisse zu geben, deutlich entgegen. Seine anatomische Behandlung des Nackten beruht unverkennbar auf gründlichem Studium und zeigt keine Unrichtigkeiten; aber sie zeigt auch keine besonders geniale Behandlung und erinnert somit mehr

an Einzelstudien als an eine völlige Beherrschung des Stoffes. Auch hier finden wir in der Behandlung der Hände nichts gerade Störendes, aber auch kein besonders anziehendes Leben. Wiederum zeigt sich auch in diesem Werke jener Zug nach symetrischer Anordnung, auf welchen ich schon bei dem Holzhausenschen und dem Himmelfahrtsbilde aufmerksam machte: in der Mitte Ezechiel, rechts und links von ihm Liegende und sich Erhebende in ähnlicher Raum-Inanspruchnahme, weiter nach dem Bildesrande hin die correspondirenden Gruppen der Stehenden, theils in ruhigen, theils in lebhaften Bewegungen hinauf zu der Lichterscheinung blickend. Was Letztere betrifft, so werden wir ähnliche Anordnungen, welche die Gottheit nicht persönlich, sondern in mystischer Form sich darzustellen bemühen, bei Uffenbach noch häufiger begegnen. Es sei auch hier erwähnt, dass diese Einordnung des Wortes Jehovah in Glorien- und Wolkenumgebung in die spätere Meriansche Bilderbibel übergegangen ist, die in Strassburg 1630 bei Zetzner gedruckt ist und sich in einem wundervoll colorirten Exemplar in der Frankfurter Stadtbibliothek befindet. Wir finden sie darin auf Blatt 45b bei der Offenbarung auf dem Sinai; ähnlich auf Blatt 5: »Gott befiehlt Noah in die Arche zu gehen«; auch ähnlich auf Blatt 1a bei der Schöpfung, wo der durch die Wolken brechende Lichtstrahl aus einem Dreieck mit dem Namen Jehovahs kommt. Es sind also hier Uffenbachsche Vorbilder benutzt.

Fassen wir die technisch-künstlerische Behandlung der Köpfe der Stifterfiguren, welche nur ungefähr halb so gross sind, als jene der Figuren in dem oberen Haupttheile des Bildes, näher ins Auge, so finden wir, dass ihre Ausführung in wohl beobachteten und markirten Flächen bei präciser Ziehung der Umrisse, jener von Uffenbachs Selbstportrait auf dem Himmelfahrtsbild, mit welchem sie auch ungefähr die gleiche Grösse gemein haben, durchaus gleichkommt. Da einige der Dargestellten, wie ich noch zeigen werde, nicht mehr am Leben waren, als das Bild gemalt wurde, so musste der Künstler bei zweien, die er nicht mehr gekannt haben konnte, nach vorhandenen Portraits arbeiten; bei jenen Verstorbenen aber, die er noch gekannt hatte, nach der Erinnerung, falls nicht auch von ihnen frühere Bildnisse vorhanden waren. Man bemerkt auch sofort die weniger individuelle Behandlung bei Jenen, die er nicht direct nach dem Leben portraitiren konnte.

Auch bei diesem Gemälde ist es von grossem Interesse, den besondern Verhältnissen näher nachzugehen, unter denen es entstanden ist. Es gibt uns darüber selbst Aufschluss und ich lasse hier die vorzugsweise in Betracht kommenden Mitglieder der Stifterfamilie

Reckmann nach dem Eintrag auf der weissen Tafel inmitten des untern Bildtheiles folgen. Gewisse Analogieen in dem Entwicklungsgange der Familie Pythan und dem der Reckmannschen werden uns dabei frappiren. Von den zur Linken abgebildeten Männern ist der vorderste:

1. Hans Reckmann, burger zu Lübeck, qui nat. Ao 1503; obijt 30. Januarii 1561. Uffenbach hat ihn ganz richtig in dem Costüm aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, der langen Schaube, dargestellt. Ihm gegenüber auf der Rechten sehen wir als vorderste der Frauen seine Gattin Elisabeth Wagnerin, gest. 1563. Deren Sohn, als zweite Figur links ist:

2. Hermann Reckmann, der jüngere, burger zu Franckfurt, nat. 1533, obijt 30. Junij 1592. Er ist der erste in Frankfurt eingewanderte Reckmann und durch seine Verheirathung mit einer Bürgerstochter, Maria Niclas, genannt Steinmetz, Bürger geworden. (Wir haben gesehen, dass auch Julius Pythan eine Steinmetz zur Frau hatte!) In zweiter Ehe heirathete er Margaretha, gest. 26. August 1560, und in dritter Ehe Catharina Staufin; nur diese letzte ist abgebildet als zweite der Frauen zur Linken und auf der Tafel eingezeichnet.[1] Ihr Sohn ist:

3. Hermann Reckmann, burger zu Frankfurt, nat. 25. Julij Ao 1573. Obijt 6 Martij 1611.[2] Er ist der letzte, hinterste, in der Reihe der Männer. Seine Gattin war Catharina Braunin, Tochter der Margaretha Orthin und des Cornelius Braun.[3] Ein Caspar Braun, gestorben in Langen-Schwalbach, 15. Juni 1596, hatte in erster Ehe Agnes Niclas, genannt Steinmetz, geheirathet, in zweiter Ehe Catharina Heckbach,

---

[1] Die Namen der beiden ersten Frauen entnehme ich von Malaperts Registern, Haus Frauenstein. Malapert gibt den Tod der Catharina Staufin unter dem 5. Dez. 1596 an; die Tafel unter dem 18. Dez. 1610. Im Allgemeinen ist dem gründlichen von Malapert mehr zu vertrauen, da an der Tafel Manches verwischt war und später nachgebessert ist.

[2] Lersner II, 1, S. 104 gibt in seinen Auszügen aus den Registern des Hauses Frauenstein als Geburtsdatum 28. Juli 1578 an. Da Hermanns Sohn Cornelius aber am 19. Mai 1596 geboren war, Hermanns Verheirathung also frühestens in das Jahr 1595 fallen kann, so müsste er, wenn 1578 richtig wäre, erst 17 Jahre alt gewesen sein, was denn doch selbst für jene heirathsfreudige Zeit des Guten allzuviel gewesen wäre. Hier ist offenbar 3 und 8 verwechselt worden, denn wenn das Jahr 1573 das richtige ist, so wäre er bei seiner Verheirathung 22 Jahre gewesen, wie es auch wohl gewesen sein wird.

[3] Nach Lersner, II, 1, S. 103 und 104 und von Malapert a. a. O.

also wiederum Namen, die auch in ehelichen Verbindungen in der Familie Pythan vorkommen und somit verwandtschaftliche nahe Beziehungen zwischen den beiden Familien herstellten. Auch waren Julius Pythan und der jüngere Hermann Reckmann in demselben Jahre geboren und verheiratheten sich kurz nacheinander. Hermanns, des Jüngeren, Gattin Catharina ist die dritte, hinterste der abgebildeten Frauen. Sie hatte fünf Töchter, die vor ihr in dem Bilde knieen. Nach dem Grossvater Cornelius Braun hat auch ihr ältester Sohn

4. Cornelius Reckmann seinen Taufnamen erhalten. Sein Leben war von kurzer Dauer; am 19. Mai 1596 geboren, starb er schon am 7. Dezember desselben Jahres. Sein Bruder

5. Daniel Reckmann, geb. 28. Juli 1602, starb am 5. October 1626 als letzter dieses Namens.

Nach den hier gegebenen Jahreszahlen kann nur der jüngere Hermann Reckmann der Stifter des Ezechielbildes gewesen sein, vielleicht angeregt durch die Pythansche Stiftung. Ich habe gezeigt, dass zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen die Familien eng verbanden, dass Julius Pythan und Hermann Reckmann gleichaltrig waren, also zusammen aufwuchsen. Aehnlich wie in der Familie Pythan fanden auch bei den Reckmanns wiederholte Wiederverheirathungen Verwittweter statt, und wie die Pythans, so erwarben auch die Reckmanns in Frankfurt einen Hof, nämlich den Kettenhof. In welchem Jahre dies stattfand, war nicht festzustellen. Doch kann es erst nach 1560 gewesen sein, denn in diesem Jahre befand sich der Hof, laut der einzigen auf ihn bezüglichen, im Stadtarchiv befindlichen Urkunde, noch im Besitz der Familie Koet, von welcher er den Namen »der Koeten Hof« oder »der Koeten Öd« führte, eine Benennung, die allmählig unverstandener Weise in »Kettenhof« umgewandelt worden ist.

Die Reckmanns waren, wie die Pythans, Mitglieder des Hauses Frauenstein geworden. Hermann, der jüngere, wurde 1598 in den Rath gewählt, 1605 jüngerer Bürgermeister und 1606 Schöffe.[1] Von ihm besitzen wir ausser seinem Portrait auf dem Ezechielbilde noch ein zweites in ganzer Figur auf einem interessanten kleinen Temperagemälde des Museums vom Jahre 1605 (Inv. No. 906), auf welchem er nebst seinem älteren Collegen im Bürgermeisteramt, Johann

[1] Siehe Lersner, II, 1, S. 157.

von Molheim und einem Kriegshauptmann oder Obersten abgebildet ist, ein Gemälde, auf welches ich noch zurückkomme.

Die Vermuthung liegt sehr nahe, dass bei den geschilderten nahen Beziehungen zwischen beiden Familien der von den Pythans so begünstigte Uffenbach sich auch freundlicher Schätzung bei den Reckmanns erfreute und so den Auftrag zu dem Ezechielbilde erhielt. Hierbei ist wiederum eine Frage sehr naheliegend, nämlich die: wer den Vorschlag zur Wahl des seltsamen Sujets gegeben habe? Wir werden wohl nicht irre gehn, wenn wir ihn auf Uffenbach selbst zurückführen, denn ein Nichtkünstler könnte kaum auf den Gedanken der Darstellbarkeit dieses Gegenstandes kommen. Bei einer so zahlreichen Familie, die in ihren einzelnen Mitgliedern von dem ältesten Verstorbenen bis zu dem jüngsten Lebenden auf dem Gemälde abgebildet erscheinen sollte, musste der, von einem religiös schwärmerischen Gemüth ausgehende Gedanke, bei dem Besteller Beifall finden und ein von ihm selbst ersehnter sein: dass längst durch den Tod Getrennte sich vermöge eines Wunders wieder in Fleisch und Bein vereinigt finden würden. Die bildliche Darstellung dieses Wunders musste gewiss zur Förderung einer sich einschmeichelnden Hoffnung beitragen, wenn man sie hier zu einem sichtbaren Vorgang ausgestaltet sah. Auch hat Uffenbach auf dem Bilde verschiedne Paare in beglückter Wiedervereinigung dargestellt.

Ich habe die fünf Töchter Hermann Reckmanns, die auch auf dem Gemälde abgebildet sind, nicht einzeln angeführt. Hier genügt es mitzutheilen, dass die dritte Tochte Margarethe, geboren 6. November 1604 — sie muss, wie die beiden noch später geborenen Töchter noch nachträglich von Uffenbach hinzugefügt worden sein — einen Jacob Schütz heirathete, in dessen Besitz mit der Gattin auch der Hof überging. Ihre Enkelin, Margaretha Elisabeth Schütz heirathete, wiederum als alleinige Erbin, den 1572 geborenen Joh. Jacob Mettingh, dessen Nachkommen bis zum Jahre 1854 den Kettenhof besassen, d. h. bis zum Tod des letzten dieses Stammes, Johann Friedrich von Mettingh. Die auswärts lebenden Erben verkauften den Hof. Das Ezechielbild, welches von 1603 an unverändert seinen Platz in dem als Capelle dienenden Raum auf dem Kettenhofe behauptet hatte, wurde im Jahre 1878 von den Erben in nicht genug anzuerkennender Weise durch die Vermittlung eines derselben, des Herrn Geheimen Oberforstraths von Stockhausen in Darmstadt dem städtischen Museum als Geschenk zugewiesen.

11. Das jüngste Gericht.

Ich habe mich schon Seite 57 dahin ausgesprochen, dass ich dieses Gemälde für ein Werk Uffenbachs halte und den Grund angegeben, der meine früheren Zweifel beseitigt hat, nämlich meine Auffindung der Sterbescene auf der Rückseite des Portraits des alten Johann Pythan.

Wie schon erwähnt, findet sich innerhalb des Bildes weder Monogramm noch Jahreszahl, auch nicht auf der Rückseite. Wir sind also einzig und allen darauf angewiesen, das Bild aus sich selbst zu beurtheilen. Wir wissen von ihm nur durch Hüsgen,[1] dass er es um 1790 in der Dominikanerkirche über der Thüre nach der Sacristei hängend gesehen hat, und dass er es einem niederländischen Künstler zuschrieb. Jacquin schweigt gänzlich über dasselbe, ein Zeichen, dass jede Tradition über dasselbe den Predigermönchen abhanden gekommen war. Georg Schütz schreibt es in seinem Verzeichniss der der Frankfurter Museumsgesellschaft überwiesenen Gemälde dem Hans von Aachen zu und nennt es »ein schauderhaftes Bild«.[2]

Wir erblicken auf der linken Seite des Gemäldes die Seligen in grosser Anzahl, dicht an einander gedrängt, alle vollständig nackt, von Engeln in weissen Gewändern hinauf zum Himmel geleitet; rechts den Sturz der Verdammten, die von Engeln mit flammenden Schwertern hinabgestossen werden in die Flammen der Hölle und in die Rachen der sich zwischen sie drängenden Teufelsgestalten von phantastischer, halb thierischer Bildung, ja ein ganz als grosser schwarzer Bock gestalteter mit Feueraugen springt mit einem auf seinem Rücken sitzenden, jammernden Weib hinab in den Höllenschlund. Ueber diesen beiden Hauptgruppirungen in dem Bilde schweben in wesentlich geringer Grösse, also entfernter gedachte, in die Posaunen stossende Engel in weissen Gewändern auf dunklem Wolkenhintergrund, aus welchem sich über mehrfachen Wolkengürteln in drei Kreisen, die bis zum Centrum an Helligkeit zunehmen, die Himmelsglorie entwickelt. Innerhalb derselben, in ungefähr thalergrosser, verschwommen lichtblau gefärbter Scheibe thront der Weltenrichter in minimalster Grösse. In der Glorie rund um diese Scheibe schweben, nur um ein Geringes grösser gehaltene Engel, welche die Marterinstrumente tragen und sich im Ton von der Glorie selbst

---

[1] Hüsgen a. a. O. S. 559.

[2] Georg Schütz a. a. O. S. 19.

kaum abheben. Aus den verschiedenen Wolkengürteln erheben sich in eben so geringer Grösse zahllose Gestalten der Seligen, Gott anrufend und preisend, und in ähnlicher Grösse sehen wir auf der Erde im Hintergrund Schaaren Auferstandener hin- und herstürmen, die von den Wogen Verschlungenen, aus der Meerestiefe kommend, das Ufer ersteigen. Näher nach dem Mittelgrunde zu öffnen sich die Gräber und Gerippe entsteigen denselben. Daneben liegen noch die jüngst Verstorbenen in ihren Kleidern, Männer und Frauen der verschiedensten Stände in den Costümen der Zeit, d. h. des ersten Jahrzehntes des 17. Jahrhunderts. Einige derselben sind auch erwacht und laufen händeringend umher.

Diese Beschreibung wird zur Genüge darthun, dass es dem Erfinder des Bildes an Phantasie nicht gefehlt hat und dass ihn die Fülle des Darzustellenden nicht in Verlegenheit setzte. Aber dabei hat er sich auch nicht mit allzugrossen Scrupeln über Schönheit, Anordnung und Ausführung der Einzelgruppen geplagt; wir finden vielmehr ein wildes Durcheinander in letzteren, wenn auch die Vertheilung der Hauptmassen eine sehr geschickte ist. Was ich als Eigenart Uffenbachs bei der Himmelfahrt schon hervorgehoben habe, kehrt hier wieder: nämlich die Unterordnung und Grössenreduzirung der in den Lüften schwebenden Figuren der Engel und Seligen, sowie des Weltenrichters gegenüber jenen auf der Erde, den von ihr Emporsteigenden und der Hinabgestürzten. Aber noch mehr als in dem Himmelfahrt- und in dem Ezechielbilde tritt hier in den Licht- und Wolkenerscheinungen des Himmels und seiner Bevölkerung Uffenbachs Neigung hervor, durch malerische Effecte Undarstellbares, Mystisches, der Empfindung und Phantasie des Beschauers näher zu bringen, dabei auch die Vorstellung des räumlich Entfernten, Himmlischen durch stets kleiner werdende, kaum mehr erkennbare Gestalten zu erwecken. Durch nichts können uns diese Contraste mit der Auffassung der alten Kunst deutlicher werden, als wenn wir uns des jüngsten Gerichtes Michelangelos erinnern, in welchem die Scenen auf der Erde, im Himmel und in der Luft wie in einer einzigen Fläche, nur mit Berücksichtigung der perspectivischen Grössenabnahmen der Figuren nach der Tiefe zu, dargestellt sind, wobei Wucht und Werth des Gedankens der realistischen, malerischen Wirkung übergeordnet bleiben.

Merklich geringer als in dem Ezechielbilde ist hier die Ausführung der nackten Gestalten; der Maler hat es bei allen in Zeichnung und Durchbildung etwas leichter genommen, das Einzelstudium tritt weniger als in jenem Bilde hervor und er hat mit kühnerem Selbst-

bewusstsein seiner Inspiration und seinem Können die Zügel schiessen lassen, wobei auch der Wunsch, die Förderung einer so complicirten Aufgabe nicht allzusehr aufzuhalten, das Seinige mit beigetragen haben mag. Uffenbachs Neigung zu starken Contrasten zwischen einer dunklen, warmen Carnation bei den Männern und einer hellen, grau-kalten bei den Frauen finden wir hier wieder, ebenso die weichen, rundlichen Typen der Frauenköpfe. Auch in den Gewändern der bekleideten Todten begegnen wir dieselben Localfarben, welche wir an den vorher besprochenen Gemälden schon kennen lernten. Ganz besonders muss ich aber hervorheben, dass wir unter den verschiedenartigen Teufelsfratzen auch einen alten Bekannten wiederfinden, nämlich jenen aus der Sterbescene auf der Rückseite des Johann Pythanschen Portraits! Wenn es gerade dieses Fratzenhafte war, was mir gegenüber dem in dem Himmelfahrtsbilde herrschenden Schönheitsgefühl bei dem jüngsten Gericht befremdlich erschien, so musste die Constatirung der Thatsache, dass dieses Element dem Uffenbachschen Talent durchaus nicht fremd sei, meine Bedenken gegen die Annahme seiner Autorschaft des Bildes beseitigen. Einen weiteren alten Bekannten aus der Sterbescene finden wir übrigens unten auf der linken Bildseite unter den Auferstehenden in einem sehr grau gehaltenen Kopf eines Alten wieder, der fast identisch mit dem des Sterbenden in jenem Bilde ist.

Die Behandlung des landschaftlichen Hintergrundes in weicheren, grünlich-graublauen Tönen stimmt mit jener auf dem Ezechielbilde und der Himmelfahrt durchaus überein. Wir sehen eine Stadt, deren Häuser wanken und einstürzen, einen Berg, dessen Gipfel hinabfällt, und erkennen dieselbe Hand, die das Städtchen und das Baumwerk im Hintergrund des Ezechielbildes ausgeführt hat. Trotzdem aber bemerken wir in diesem Werke Uffenbachs eine geringere Anlehnung an die altdeutsche Technik, eine theilweise sehr viel flüssigere Behandlung der Farbe, namentlich in den nackten Körpern und den Wolkenbildungen mit ihren Figürchen, kurz eine entschieden stärkere Annäherung an die Technik seiner Zeitgenossen. Wir dürfen daher wohl annehmen, dass es später entstanden sei, als die schon besprochenen, aber wohl noch in den letzten Jahren des ersten Jahrzehntes des 17. Jahrhunderts, wofür auch die costümellen Merkmale sprechen. Eine überraschende Rückkehr Uffenbachs in später Zeit zu seinen frühesten Neigungen werden wir im Verlauf dieser Studien noch kennen lernen, zunächst aber noch eine doppelt documentirte Arbeit von ihm berühren, ein kleines Oelgemälde, darstellend

12. die Römerhalle,

von dem Eingangsthor nach dem Römerberg aus gesehen mit dem Einblick in das älteste, enge Römerhöfchen, welches erst in neuerer Zeit, im Jahre 1889/90, durch Abreissen der Trennungsmauer zwischen dem alten Römercomplex und dem Hause Limburg seine jetzige, erweiterte Gestalt erhalten hat. Es ist 0,30 m lang und 0,195 m hoch; es befand sich früher in einem der Amtsräume des Römers, und wird seit Gründung des städtischen Museums in demselben aufbewahrt. Sein Monogramm hat Uffenbach innerhalb des Bildes nicht angebracht, wohl aber hat er mit weisser Farbe die Jahreszahl 1607 im oberen Theil des Bildchens unter dem Reichsadler über der Mittelsäule eingezeichnet. Diese Jahreszahl ist seither als 1601 gelesen worden;[1] genaue Untersuchung hat mir aber gezeigt, dass die Fahne des 7ners bei früheren Reinigungen des Bildes verloren gegangen ist, dass der erhaltene Stamm desselben grundverschieden ist von dem wohlerhaltenen, nach vorn geschwungenen Stamm des 1ers, während bei dem 7ner der Stamm nach rückwärts gebogen ist. Die Richtigkeit dieser Beobachtung findet sich dadurch bestätigt, dass sich in dem städtischen Rechenmeisterbuch von 1607 der Eintrag findet: »demselben Maler (d. h. Uffenbach, der schon vorher erwähnt wird) für die kleine Contrefait des Römers uff der Rechney an der Wanth hangend zahlt 4 Reichsthaler . . . 5 fl. 8 β. —.[2] Durch diese Richtigstellung erklärt sich auch ein Umstand, der mir bis dahin befremdlich war, nämlich der, dass diese Ansicht der Römerhalle mit Ausnahme weniger Abänderungen in der Staffage eine genaue Wiederholung des Holzschnittes ist, welcher sich in Hans Lautensacks 1553 erschienener Abhandlung: »deß Cirkelß und Richtscheyts auch Perspektive gründliche underweisung«, befindet, ja mit wenigen Millimetern Differenz auch die gleichen Maasse innehält. Da nun Uffenbach vermöge seiner eigenen Kenntnisse in der Perspective wohl geeignet gewesen wäre, selbstständig nach der Natur die Aufnahme der Römerhalle zu machen, so muss ein besonderer Umstand die Veranlassung zu dieser directen Copie gewesen sein. Es kann nur der gewesen sein, dass schon 1602 die alten Baulichkeiten des Höfchens, welche noch auf Grund und Boden

---

[1] So Gwinner a. a. O. S. 90; ich selbst desgl. in Archiv. f. Frankf. Gesch. u. Kunst, 3. Folge, Bd. 5, S. 108 u. 123.

[2] Da der Gulden zu 20 Schillingen und zu 60 Kreuzern, resp. zu 15 Batzen gerechnet wurde, so sind 5 fl. 8 β = 324 Kreuzern = 4 Reichsthalern, also ein Reichsthaler = 1 fl. 21 Kreuzern.

des alten Complexes des Hauses Frauenrode stehend, mit ihren Façaden das Römerhöfchen begrenzten, abgerissen worden waren, um dem jetzt noch stehenden Neubau Platz zu machen.[1] Man hatte offenbar versäumt, vor dem Abbruch eine Aufnahme der alten Baulichkeiten machen zu lassen, und in dem Rath scheint erst einige Jahre nach Vollendung des Neubaues der Wunsch entstanden zu sein, ein Bild des Alten, Liebgewordenen zu besitzen. Da war Uffenbach ja gerade der rechte Mann, den ziemlich rohen Lautensackschen Holzschnitt nach eigner Erinnerung in Farben umzugestalten und die Baulichkeiten des Höfchens präciser auszuführen. Sein Auftrag muss wohl dahin gegangen sein, den Holzschnitt zur Grundlage zu nehmen, denn er behielt auch die Wappenschilde mit dem Frankfurter Adler rechts und links oben in den Ecken und den Reichsadler in der Mitte bei; sie sind auf Flächen angebracht, welche einen Durchschnitt des Gewölbes fingiren. Auf der linken Seite zeigt der Holzschnitt einen Rathsherrn, dem der Amtsbote einen Brief überreicht, und auch diese Gruppe hat Uffenbach beibehalten, jedoch statt des Costüms von ca. 1550 jenes seiner Zeit dargestellt, vielleicht auch einen der regierenden Herren. Auf der rechten Seite der Halle sehen wir auf dem Holzschnitt einen Mann mit federgeschmücktem, oben gerundetem Hut und kurzem Mäntelchen die Stufen hinaufgehen, bei Uffenbach aber einen modernen Rathsherrn in langem Mantel und oben flach abgeschnittenem Hut uns entgegen kommen, um die Treppe hinab zu gehen, eine Aenderung, deren Zweck muthmaasslich auch nur der war, eine bestimmte Persönlichkeit erkennbar en face zu zeigen. In den tiefer im Hintergrunde stehenden, sich unterhaltenden Gruppen sind kleine Unterschiede bemerkbar, doch ist auch hier die Hauptanordnung beibehalten. Alle Figürchen sind sauber, doch nicht übermässig peinlich ausgeführt.

Die Farbenwirkung und Stimmung, die Uffenbach in das ganze Bildchen gebracht hat, ist bemerkenswerth, denn sie ist durchaus im Sinne der niederländischen Künstler seiner Zeit ausgeführt, wozu der Einfluss des in Frankfurt eingewanderten Architecturmalers, Heinrich van Steenwyk, der ältere, beigetragen haben mag. Uffenbach tritt in diesem Bild durchaus aus dem Rahmen der altdeutschen Anschauungsweise heraus; die Halle ist in einem weichen Helldunkel gehalten, durch welches wir hinaus in das hellbeleuchtete Höfchen mit seinen

[1] Vgl. meine Darstellung dieses Umbaues in Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, 3. Folge, Bd. 5, S. 126 ff. — Eine Abbildung des Lautensackschen Holzschnittes findet sich in Wolff und Jung, die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. Bd. II, S. 150.

geweissten Bauten und dunkelbraunem Balkenwerk[1] sehen, dessen Lichtwirkung durch das Helldunkel ringsumher zu einer stark concentrirten gesteigert wird. Trotz dieser wirkungsvollen Behandlung macht das Bildchen jedoch nicht den Eindruck, als ob es mit besonderer Liebe ausgeführt sei, was sich zum Theil schon durch den von dem Rath ausgeworfenen Preis von 4 Reichsthalern erklären lässt, zum Theil auch dadurch, dass es doch in der Hauptsache eine Reproduction, keine eigne Schöpfung war. Flecken in der hellen Wand rechts entstellen es leider sehr und stammen wohl von einer ungeschickten älteren Restaurirung her.

Einige Gemälde, mit deren Ausführung der Rath schon vor dem Römerhallenbildchen Uffenbach betraut hatte, besitzen wir nicht mehr und haben von ihnen nur durch die Posten für ihre Honorirung in den Rechenmeisterbüchern Kunde; und zwar in folgenden Einträgen: »Sambstags 8. Xbris anno 1604: Item, die eine Tafel in der Rechney über der Stubenthüre mit dem Kayser und den Churfürsten in ihrer Session mit Ölfarb zu mahlen dem Maler Philips Uffenbachen 36 fl.« Desgleichen:

»Sambstags 16. Augusti ao. 1606: Philips Offenbachern Malern für die andern Tafeln uff der Rechney ober der Gewölbthüre zu mahlen und beyde zu vergülten am Ranft . . . fl. 32.—.«

Gerade der Verlust dieser Gemälde bedeutet für uns eine empfindliche Lücke, da sie uns Uffenbach als den Darsteller seiner eigenen Zeit in neuem Licht gezeigt haben würden. Des Ferneren berichtet Hüsgen, art. Mag. S. 564: »von Philipp Uffenbach sind ebenfalls zwei Bilder mit 1602 bezeichnet . . . in dem (Prediger-) Kloster anzutreffen«; auch diese sind verloren.

Ein Gemälde Uffenbachs, der englische Gruss (hoch 2′ 4″, breit 1′ 8″, auf Kupfer), welches die Jahreszahl 1600 trägt, befindet sich in der Gallerie des Belvedere in Wien; doch kann ich aus eigner Anschauung über dasselbe nicht berichten, da bei meinem Besuch dieser Sammlung ein Theil nicht zu sehen war. Nagler (Neues allgem. Künstl.-Lex. Bd. 19—20, S. 212) beschreibt es folgendermaassen: »Der Erzengel ist von vielen anderen Engeln umgeben, welche ein rothes Tuch über Maria halten, während der heilige Geist und ein kleiner Engel mit dem Kreuze herabschweben. Am Betschemel steht die Zahl 1600.« Wir finden hierin eine neue, sinnvolle Darstellung dieses Gegenstandes, die Uffenbachs Wesen kennzeichnet.

[1] Ich hebe dies hervor, um darauf aufmerksam zu machen, wie unzeitgemäss und verfehlt die jetzige Bestreichung des schönen Balkenwerks im Hofe von Haus Limpurg mit blutrother Farbe ist.

13. Uffenbachs Zeitweiser der Sonne über die ganze Welt. 1598.

Eine neue Seite von Uffenbachs Geistesrichtung eröffnet sich uns, wenn wir ihn auf dem Gebiet aufsuchen, auf welchem er künstlerische und wissenschaftliche Thätigkeit vereinigt. Ich habe schon Seite 24 ein von ihm 1598 veröffentlichtes kleines Werk erwähnt, jedoch nur mit Angabe eines Theiles des langen Titels, den ich nun vollständig gebe, da er uns mit dem Inhalt des Werkes sogleich vertraut macht:

»Bericht und Erklärung zweyer beigelegten künstlichen Kupferstücken, oder Zeitweiser der Sonnen über die ganze Welt, darinn zu finden: I. Die gemeine teutsche, Italienische, Böhmische und Planetenstunden, Sowol die auffsteigende 12 Zeichen als etliche Hauptstern, Und durch welches Zeichen die Sonne durchs ganze Jar gehet. — II. Die 12 Monat, unbewegliche Festen, Auch Tag und Nachtlenge, Sampt einer kurzen Fürbildung Menschlichen Lebens. — III. Über welchem Landt und Wasser den ganzen Tag die Sonn zu finden, Auch Anzeigung aller Winde, Sampt einer Meßlinien der Sonnenschatten. Alles fürgerissen durch Philippum Uffenbach.«

Auf diesen Titel folgt ein Holzschnitt: ein von zwei Doppellinien eingefasster Kreis, zwischen welchen die Inschrift zu lesen ist: homo nat. ex muliere brevi vivens tempore fugit velut umbra et nunquam in eodem Statu permanet.[1] Der Doppelkreis ruht auf dem Grasboden auf und mit ihm ein Schädel, auf welchem eine Sanduhr mit zwei grossen, aufwärts gerichteten Flügeln steht, deren Spitzen hinter dem Spruchband hervorragen. Auf der Sanduhr sehen wir noch ein Herz mit einer Flamme, welche etwas über das Spruchband hinausflackert und von einem Strahlenkranz umgeben ist. In nicht ganz gleichen Abständen sehen wir von links unten aufsteigend die Zahlen 10, 20, 30 etc. bis 100 um den äussersten Kreisrand herumgeschrieben. Unter diesem Emblem, für dessen einzelne Theile wir die Erklärung noch erhalten werden und welches als eine interessante Illustration der Worte Sandrarts in seiner Biographie Uffenbachs zu betrachten ist, finden wir noch die Angabe: »Gedruckt zu Franckfurt in verlegung Paul Brachfeldts 1598.«

Die beiden, der Schrift beigegebenen »Kupferstücke«, d. h. Kupferstiche, sind genau von gleicher Grösse, 0,175 m hoch und 0,228 m breit. Sie sollen nach Uffenbachs genauer Anweisung beide auf Holz-

[1] Der Mensch aus dem Weibe geboren lebt nur kurze Zeit und flieht wie ein Schatten und bleibet nie an derselben Stätte.

täfelchen aufgeklebt werden, von welchen das eine ca. 3/4 Zoll dick sein muss, so dass man in dasselbe einen Compass unter der Mitte der Basis an genau bezeichneter Stelle einsetzen kann. Der auf dieses Täfelchen aufgeklebte Stich enthält auf einer Weltkarte mit Constructionslinien die im Titel unter III. angegebenen Dinge. Das andere Brettchen mit dem darauf geklebten Stich, welcher die unter I. und II. im Titel aufgezählten Dinge zur Anschauung bringen soll, wird mit Scharniren an das untere, horizontalliegende derart befestigt, dass es im rechten Winkel aufgeklappt werden kann. In dieser Aufstellung wird durch genau bestimmte Punkte in beiden Tafeln ein Faden mit zwei eingeknüpften Perlen gezogen und befestigt, dessen bei hellem Sonnenlicht fallender Schatten zum »Zeitweiser der Sonnen über die ganze Welt« wird. Das Ganze ist also eine Sonnenuhr mit höchst complicirten Nebenumständen. Es würde zu weit führen, hier auch nur annähernd Uffenbachs zahlreiche und complicirte Curven und Linien, mit welchen die beiden Tafeln ausgefüllt sind, beschreiben zu wollen; es möge genügen darauf hinzuweisen, dass sie eine überraschende Fülle von geographischen, astronomischen und mathematischen Kenntnissen bei Uffenbach darthun, und dass in seinen Erläuterungen der einzelnen Theile dieses Werkes allenthalben religiöse und moralische Tendenzen und Betrachtungen eingestreut sind. Wir lernen durch diese Schrift in Uffenbach nicht nur einen Mann von ungewöhnlichen Kenntnissen, sondern auch von vorzüglicher Herzensbildung kennen. Die aufrecht stehende Tafel aber, von welcher er unter II. im Titel sagt, dass sie »eine kurze Fürbildung menschlichen Lebens« enthalte, müssen wir uns von ihm selbst erklären lassen.

Vorausgeschickt sei, dass diese Tafel ihrer Länge nach in drei Zonen eingetheilt ist, von welchen jede in ihrer Mitte ungefähr ein Drittel der ganzen Tafelhöhenachse einnimmt. Doch sind diese Zonen nicht horizontal gegen einander abgeschlossen, sondern die mittlere Zone ist durch eine, von dem Schneidepunkt in der Mittelhöhenachse sich rechts und links nach oben bewegende, also concave Linie nach oben hin begrenzt, nach unten hin durch eine entsprechende, sich mit beiden Enden nach der Basis senkenden convexen Linie. Dadurch erhält die unterste Zone eine lunettenartige Form, die oberste eine schalenartige. In dieser oberen Zone sehen wir nun in der Mitte, ihren tiefsten Theil ganz ausfüllend, auf dunklem, kreisrundem Grund eine flammende Sonne, umschlossen von einem kreisrunden Regenbogen, welchen Wolken umgeben. Auf diesen liegt im Halbkreis ein Band, auf welchem die Stundenziffern gross eingeschrieben sind. In die Mitte der Sonnenscheibe ist ein flammendes Dreieck, auf die

Spitze gestellt, als lichteste Erscheinung eingefügt, in dessen Mitte das Wort »יהוה« (Jahveh, Jehovah) geschrieben ist, zu welchem noch das in den Regenbogen rundum in zerstreuten Lettern geschriebene Wort »ewiger« gehört. In das flammende, überhöhte Dreieck aber sind noch die weiteren Worte eingeschrieben »gerechter, allmächtiger, barmherziger«, derart, dass sie als ein gleichseitiges Dreieck den Namen Gottes umgeben. Rechts und links von diesem symbolisch-mystischen Zeichen verbleiben in dieser Zone nur noch zwei Zwickel; der linke enthält, in ein entrolltes Blatt eingetragen, die Planetentafel, der rechte in gleicher Weise ein Gedicht, unter welchem sich Uffenbachs Monogramm mit der Jahreszahl 1598 darunter befindet.

Unter dieser Versinnbildlichung des Wesens Gottes folgt nun der von den beiden Curvenzügen eingeschlossene Raum, in welchem sich alle zu Uffenbachs Zwecken nothwendigen, zahlreichen mathematischen Constructionen und Linien befinden. Dieser Raum ist rechts und links eingefasst durch zwei vom obern bis zum untern Rand laufenden Bandstreifen mit flatternden Enden, auf welchen die einzelnen Figuren des Thierkreises, je sechs auf einer Seite, abgebildet sind. Die unterste, auf der Basis des Bildrandes ruhende Zone, ist mit zahlreichen Figuren in kleinem und kleinstem Maassstab ganz ausgefüllt, die sich theils in der Luft, theils auf der Erde befinden. Zu besserem Verständniss sei hier schon hervorgehoben, dass etwas über der Hälfte der Höhenachse dieser Zone die Weltkugel, ziemlich klein, schwebt; rechts strömt Feuer, links Wasser von ihr aus. Sie bildet zugleich das Centrum eines Rades, welches um Speichen gelegt ist, die von der Weltkugel ausgehen, und dessen Peripherie die ganze obere Hälfte der Zonen-Höhenachse einnimmt. Oben auf dem Rad sitzt mit ausgestreckten Armen ein Mann im Costüm der damaligen Zeit, zu seiner Linken klimmt ein andrer an dem Rad hinauf, zu seiner Rechten stürzt ein dritter hinab und unten klammert sich ein vierter fest an das Rad an. Diese Figuren sind weit grösser gehalten als alle andern im Bilde, welche sich von der Basis an nach dem Hintergrunde perspectivisch bis in das Minimalste verkleinern. Oben, rechts und links neben dem Rade, sitzen kleine Figuren auf Wolken.

Die Erläuterung dieses phantastisch-symbolischen Figurenwerkes, wollen wir uns von dem Autor selbst geben lassen, wobei darauf aufmerksam gemacht werden muss, dass Uffenbach, wenn er das Wort »Bild« gebraucht, damit nur eine Einzelfigur, nicht aber eine ganze Darstellung bezeichnen will. Für letztere dagegen bedient er sich des Ausdruckes »Figur«. Er sagt Seite 15:

»Nun soll die Figur (d. h. das Bild!) fürters gemeldt werden, als erstlich: ist eine runde Weltkugel, daraus Wasser und Feuer wirt, darauf vier Bilder (d. h. Figuren) sitzen. Das erste hat in seiner Hand den Stab Mercurii, deut die weltliche Kunst, in der andern Hand einen Ehrenkranz (Ähren-!). Das ander Bildt hat in einer Handt ein Hertz mit Flügeln, deut Gesundtheit, in der andern Handt ein Säul sampt einer Löwenhaut auf dem Haupt, ist die Stärck des Leibs. Das dritte Bild hat in einer Hand das Regiment Schwerdt, in der andern Handt ein gülden Geschirr sampt gülden Kette und Kron auf dem Haupt, ist Gewalt und Reichthumb. Das vierdt hat in einer Hand die trewe Freundschafft als ein Handtreu (zwei in einander gelegte Hände!), in der andern ein Palmen oder Friedzweig, ist Fried und Freunde. Also deuten diese vier Bilder des Menschen leiblich und irdisch Glück auf dieser Welt. Unden auf dem Erdboden ringsherumb seynd auch vier Bilder, das Unglück deutend. Erstlich ein Bildtlein auf der Erd liegend mit einem Schwert durchstochen, ist Verkürtzung des Lebens. Da bei sitzt noch ein Bildt, hat in einer Handt ein zerbrochen Kron, in der andern ein zerbrochen Kranz, bedeut Unglück in Ehren. Das dritte Bildt auf der linken Seiten steht armselig, hat einen Stein auf dem Rücken, bedeut die Armut. Das vierte dabei ist auch Siechbildt mit Krücken, da es sich auffstewert, bedeut Unglück in Gesundtheit. Nun weiter sind noch vier Bildt an dem Rad, die vier Enderung der Menschen. Das unterst hangende Bildt am Radt ist die Ankunfft. Das ober sitzend Bildt ist das zum rechten Ziel hat bracht, unnd hat in der rechten Hand ein Hertz, darauf ein Licht brennt, ist das Leben, auf dem Haupt ein sand Uhr, deut das gesetzte Ziel deß Menschen (man erinnre sich des Seite 69 beschriebenen Titelholzschnittes!), sitzt auch unter zwo gewunden Linien, welche von oben herab aus der Sonne kommen, welche dem Bildt auf der Brust über Creutz gehen, in der lincken Handt hats ein todten Kopff, das deut das Endte. Auf beiden Seiten des Radts sind noch zwey Bildt, zeygen das auff und abnemmende Glück der Menschen. Nun werden von gemeldter Weltkugel im Radt vier striemen oder Linien gesehen, welche zwo inwendige Linien das Ort der Finsterniß andeuten, ist recht unter der Kugel darinn der Mond wie ein Finsterniß gesehen wird und sind auch darbey mit begriffen alle lästerliche Instrument deß verderbens sampt dem Bildt des eygen Willens. Denn erstlichs sitzt daselbst ein Bildt mit einem Ochsen Kopff mit schlangen Haar, mit Löwen Arm, hat einen dicken fetten Leib, Geißschenkel, Pfauenflügel, hat in der rechten Klauen ein Türkisch Schwert, ist der Zorn; in der linken Klauen ein Seckel mit Geldt, ist Geitz, wie

denn die Schlangenhaar den Neyd zeigen, der Ochsen Kopff den Wütrich, der dicke fette Leib die Füllerey, die Geißschenkel Unkeuschheit, die Pfauen Flügel Hoffart. Diß Bildt sitzt auf einem Stull vor der Finsterniß deß Monds, deut daß der eygen Will nur in die Finsterniß gehört, da alle Schandt und Übel getrieben werden. In der Mondsfinsterniß wird ein Todten Kopff gesehen, hat Disteln im Maul, zeigt den ewigen Todt, der alle Gottlose Kinder der Finsterniß bitterlich hinwegreißt und verschlingt. Auf der rechten Seiten des eygen Willens sind zwei Bilder, ein Mann und ein Weib, bedeuten Reichthum und Füllerey, oder Wollust der Welt (beide im Zeitcostüm) die traben den leichten Weg hinab zur Höllen wie die Epicureer. Auf der linken Seiten in der Finsterniß liegt ein Wucherseckel, ein Larffe, ist Betrug und Lügen. Item eine falsche Wag, Brettspiel und ein Körper sonder Arm und Schenkel, ist Faulheit. Darnach wirt auch ein Bildt gesehen, welches sich in einer Gruben selbst ersticht, ist Verzweifflung. Ausser der Finsterniß oder Schatten der Kugel wird wider ein Unterschied gesehen auf beiden Seiten, darinnen auf jedem Theil zwo Tugenden stehen, das seind die vier weltliche Tugende. Als auf der rechten seiten stehet Stärke und Gerechtigkeit, auf der linken seiten Messigkeit und Fürsichtigkeit. Diese stehen in dem Theil der Morgenröht, darinen stehet auch ein römischer Heydnischer Kayser und Philosophus, sampt dem Abgott, zu welchem Sachen sich die Heyden geübt haben, wirt auch eine Wohnung oder Statt darinnen gespürt. Also wirt nun weiters außer diesem Ort oder Unterschiedt auf beyden Seiten des Liechtes der Ort der Erkenntniß bedeut, als zu den Liechten unter der Sonne, in dem ist das Volck Gottes, das Jüdisch Volck, als Patriarchen und Propheten mit sampt dem jüdischen Gebirg Zion gewest; auf der linken seiten aber stehet der Geistlich Berg Zion im neuen Testament: auf der rechten seiten Adam und Eva auß dem Paradieß treibend von dem Engel mit eim fewrigen Schwert. Wieder ist auf der lincken seiten das Lamb Gottes, darauf Johannes der Täufer zeiget mit dem Evangelio, das der Engel den Hirten verkündiget. Wie denn auch auf der rechten seiten das Gesetz mit einer Richtruthen, Schwert, Donner und Blitz gegeben wirt, sol es auch kürtzlich und deutlich vollends erklärt werden. Also die dreiflüssige Sonne oben wird gedeut: ewiger Gott Vatter Sohn und heyliger Geist; und wie wir der Ewigkeit durch Genad theilhafftig werden zeiget der Regenbogen an, und Gott gibt und hat geordnet Glaub, Lieb und Hoffnung, welche unser Geleits Leut seynd zum ewigen Leben uns für dem Feind zu beschützen. Und wie die Sonnen ein Reinigung

und lebenmachende Krafft hat und alles offenbahr macht und erleucht, also auch Gott ist der Lebendmacher, der allein das Leben gibt, in allem lieblich ist und schön anzusehen durchaus weis, gerecht und Warhafft, will Werck haben, die auffrichtig, erbar und vor ihm und dem Nechsten recht seind. Also wird durch die drei Flammen, darinn geschrieben steht: Allmechtiger, Barmherziger, Gerechter und in der Sonne der Namen Gottes, andeutend die Dreyfaltigkeit in einer ewigen Gottheit. Von der Sonnen herab gehen zwei Linien in einander gewunden bis herunter über die Weltkugel, darunder denn das oberst Bildt sitzt, bedeut daß das recht nutzliche Mittel unseres Lebens das Wort und der Segen Gottes in ein gewunden seyen, dain wir sollen wandeln und leben. Und wo die Sonne weiter ihre Stralen oder Schein hinstrecket, ist es in der Erkenntniß und Erforschung der Weißheit Gottes, als in einem geistlichen Sonnenglanz und Liecht des Lebens, darinn die wahrhafftigen Diener Gottes wandeln.«

Dieser Auszug aus Uffenbachs Erläuterungen seiner Composition gibt ein schon genügendes Bild seiner eigenthümlich theologisirenden und moralisirenden Geistesrichtung. Ich verzichte daher darauf, auch seine weiteren Ausführungen über diese Composition noch mitzutheilen, da der Hauptgedankengang in derselben aus obigen Erläuterungen vollständig ersichtlich ist. Wenn uns hierin die in jener Zeit schon beginnende und im folgenden Jahrhundert in üppigster Weise weiterentwickelte Neigung zu möglichen und unmöglichen Allegorisirungen und Versinnbildlichungen abstrakter Ideen in voller Blüthe überraschend entgegentritt, so werden wir doch nicht minder überrascht durch Auffassung und Zeichnungsweise des Figürlichen, die uns auch nicht entfernt in dem Autor einen Künstler vermuthen lässt, der gerade in demselben Jahre an einem Werk von der Stylesweise der Himmelfahrt Christi arbeitete! Wir erblicken vielmehr in den allegorischen Figuren der Stärke, Gerechtigkeit, Mässigung und Voraussicht, auch in dem römischen Kaiser, jene manierirten Figuren mit übermässigem Hüftenschwung und affectirten Gliedmassenbewegungen, welche sich in Gemälden, decorativen Wandmalereien und Kupferstichen zu Illustrationszwecken in jener Zeit in zahlreichen Beispielen zu zeigen beginnen. Wahrlich, zwei künstlerisch so verschiedenartige Strömungen in dem Empfinden eines und desselben Künstlers sich nebeneinander bewegen zu sehn, das ist wohl ein fast einzig dastehendes Beispiel in der Kunstgeschichte. Aber wie stark auch die Einwirkungen der Moderichtung auf Uffenbach gewesen sein mögen, sicher waren jene aus seinem Jugendunterricht stammenden die stärkeren, ihm näher

stehenden; denn wenn wir den Eindruck, den seine hier schon besprochenen Oelgemälde auf uns machen, mit dem durch die Radirung in dem Sonnenweiser hervorgerufenen vergleichen, so erscheint uns Uffenbach in ersteren natürlich und wahr, in letzteren manierirt und unwahr.

Der »Zeitweiser der Sonne« weist uns auf eine andere Arbeit Uffenbachs hin, welche mit diesem Werke vielfache Berührungspunkte hat: es ist

14. die Bemalung des Brückenthurmes (1609—1610),

der auf der Frankfurter Seite stand, und zwar die seiner Façade nach Süden. Sandrart erwähnt dieselbe, wie wir gesehen haben, in seiner Biographie. Ausser dieser Erwähnung besitzen wir bis jetzt keine andere Notiz über dieselbe; weder in den städtischen Rechenmeisterbüchern, noch in den Baurechnungen, noch in den Rathsprotocollen habe ich bis jetzt irgend einen darauf bezüglichen Eintrag gefunden. Da aber Sandrart, wie wir sahen, mit Uffenbach persönlich befreundet war, so ist keinerlei Zweifel in die Richtigkeit seiner Angabe zu setzen. Sie wird ausserdem dadurch bestätigt, dass sich in dem Stadtarchiv eine grosse mit Tusche gezeichnete und in Aquarellfarben ausgeführte Zeichnung der Thurmfaçade nach Süden vorgefunden hat, welche jetzt in den Sammlungen des städtischen Museums aufbewahrt wird.[1] Ich habe dieselbe schon 1896 in meiner Arbeit über die Malerfamilie Fyoll[2] als Handzeichnung Uffenbachs bezeichnet, obgleich sie nicht mit seinem Monogramm versehen ist. Die folgenden Untersuchungen werden die Richtigkeit dieser Ansicht zeigen.

Der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaute Thurm war viereckig und architectonisch ganz schmucklos; seine Mauern waren ganz glatt gehalten ohne vorstehende Quadereinfassungen an den Ecken. Auf der Südseite hatte er unmittelbar unter dem Dachgesims drei rechteckige kleine Fenster, und ebensoviele in dem darunter liegenden Geschoss. Zwischen diesen und dem Spitzbogen des Durchgangthores verblieb eine ununterbrochene Fläche, die 1502 durch den Maler Abel mit einer Sonnenuhr bemalt wurde.[3] Schon 1510 scheint diese Uhr einer Erneuerung bedürftig gewesen zu sein, oder man wollte sie besser und vollständiger haben, und zog zu diesem Zweck

---

[1] Abgebildet in Wolff und Jung: Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., Bd. II, 12.

[2] Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, 3. Folge, Bd. V, 130.

[3] Lersner II, 1, 23.

den Astronomen Eckard oder Eberhard Helm heran, was uns Lersner I, 1, 20 mittheilt: »Der ander (Thurm) gegen die Stadt zu wird 1510 von Meister Eckard Helm Astronomo renoviret; die künstliche Sonnenuhr, daran die Stunden, die Regierung der himmlischen Planeten, auch Zu- und Abnehmung des Monds, abgetheilt und wiederum in das Gesicht gebracht, auch in einer Figur angemahlet der Brücken uralte Freiheit: daß nemlich ein jeder, so jemand blutig, auch nur mit flacher Hand, bey Tag oder Nacht darauf schläget solche seine Hand alßbalden verwürcket und abzuhauen verlohren habe. Über der gemalten Figur stehen diese Wort: Wer dieser Brücken Freyheit bricht, dem wird sein frevel Hand gericht. 1677 ist dieser Thurm abermal renovirt und von H. Boss gemalet worden etc.« Ausgeführt wurde diese Arbeit aber nicht von Helm selbst, wie sich aus folgendem Eintrag im Stadt-Rechenbuch von 1510 ergibt: »Item 9 fl. Martin Kaldenbach dem Maler und Visirer, das orilogium am Brückenthore zu malen.« Hiermit ist ausdrücklich gesagt, dass Kaldenbach nur die Uhrconstructionen, nicht aber auch figürliche Darstellungen gemalt habe. Aus Lersners Fassung scheint aber auch Letzteres hervorzugehen und damit hat er Battonn irre geführt, der ihn (vgl. a. a. O. I, 42 und 43) copirt und von einer »Figur« spricht, »welche die Brückenfreiheit vorstellte«. Hier muss ich aber auf meine Erläuterung Seite 71 hinweisen, dass in der Ausdrucksweise des beginnenden 17. Jahrhunderts unter dem Worte »Figur« nicht eine Einzelfigur in unserm modernen Sinne, sondern im Gegentheil eine ganze Darstellung, ein Bild, resp. Gemälde, nach moderner Ausdrucksweise verstanden wird und dass andrerseits nach jenem älteren Brauche die Einzelfigur als »Bild« bezeichnet wird. Lersner hat ohne Zweifel den Ausdruck »Figur« aus der von ihm benutzten alten Quelle, die ich nicht auffinden konnte, übernommen, und zweifellos damit die Darstellungen gemeint, die er selbst noch in ihrer Renovirung durch Boss gesehen hat: sie gehören aber nicht der einfachen Bemalung des Thurmes mit Helms Sonnenuhr durch Kaldenbach an, sondern der reichen Decorirung der ganzen Thurmfaçade durch Uffenbach, wie wir sie jetzt aus seiner colorirten Zeichnung genau kennen. Erstaunlich bleibt es, dass weder Lersner, noch Fichard noch Battonn auch nur mit einer Sylbe der grossartigen Decorirung des Thurmes durch Uffenbach Erwähnung thun, also offenbar gar keine Kenntniss von derselben hatten! Und doch finden wir die Uffenbachsche Bemalung des Brückenthurmes auf dem bekannten Stiche von 1616, der die mit der Hinrichtung Fettmilchs und seiner Genossen verknüpften

Ereignisse darstellt, genau so wiedergegeben, wie wir sie auf Uffenbachs Entwurf sehen.[1] Wohl aber bringen die »Annalen von Franckfurt«[2] die kurze Notiz: Ao. 1535 ist der Brückenthurm gemalt worden, was so viel sagen will, als dass die Auffrischung von 1510 bereits wieder einer Renovirung bedurfte.

Vergleichen wir nun die Radirung Uffenbachs in seinem Sonnenweiser, die den aufrecht stehenden Theil des Apparates einnimmt, mit jener Aquarellzeichnung des Thurmes, so kommen wir zu dem interessanten Resultat, dass der durch die oben erwähnten beiden Curvenlinien eingeschlossene astronomisch-mathematische Theil genau dieselbe Form und die Linienconstructionen besitzt, wie wir sie auf dem Thurm finden; dass dieser Theil auf dem Thurm ebenso rechts und links durch zwei senkrecht stehende Bandstreifen, auf welchen die Zeichen des Thierkreises abgebildet sind, begrenzt wird und dass auch hier die Bandenden in die Umgebung hineinflattern. Ueber der oberen Curvenlinie, über welcher auf dem »Kupferstück«, wie geschildert, ein fliegendes, halbkreisförmiges Band mit den Stundenzahlen das kreisrunde, flammende Symbol der Gottheit umgibt, sehen wir auf dem Thurme ein Stundenband ebenso angeordnet und innerhalb des von ihm umschlossenen Raumes ein strahlendes Bild der Sonne selbst. In den freibleibenden Zwickeln unter dem Stundenband sind zwei Wappenschilde angebracht: das zur Linken enthält den einköpfigen schwarzen Reichsadler auf goldenem Feld, das zur Rechten den Frankfurter silbernen Adler auf rothem Feld. Zwischen beiden steht die Jahreszahl 1515 und unter ihr, der Curvengrenze des astronomischen Theils folgend, flattert ein schmales Band mit der Inschrift: »Tagleng« links und »Nachtleng« rechts. Diese Jahreszahl 1515 ist aber in späterer Zeit von ungeschickter Hand überfahren worden, wie auch andre noch zu erwähnende Inschriften auf der Zeichnung, die sehr verblasst waren, und dabei ist die richtige Zahl 1510 in die falsche 1515 verwandelt worden, während Uffenbach ganz ohne Zweifel auf seine Zeichnung die Zahl 1510 eingetragen hatte, da er mit der wissenschaftlichen Verbesserung der Uhr in diesem Jahre auch die Erinnerung an dieselbe erhalten wissen wollte. Gerade der letzte 5er ist es, der auf das Unsauberste überfahren und entstellt ist.

---

[1] Hierdurch können die in den Baudenkmälern in Frankf. a. M., Bd. II, S. 11 geäusserten Bedenken, ob Uffenbachs Entwurf auch wirklich zur Ausführung gekommen sei, als endgültig beseitigt betrachtet werden.

[2] Hiermit ist das im Stadtarchiv befindliche Manuscript des Johann Maximilian Zum Jungen gemeint, welchem er den Titel gab: Annales reipublicae francofurtensis. Daselbst Seite 61.

Das lange Rechteck, in dem sich der astronomische Theil der Sonnenuhr befindet, ist mit breiten rothen Borten eingefasst, von welchen jedoch die obere Längsborte rechts und links an der Sonne abbricht und sich von da hinauf über dieselbe gleich dem Abschluss eines Treppengiebels erhebt, der sich hart an den untern Rand des zum unteren Geschoss gehörenden Mittelfensters anschliesst und dadurch eine geschmackvolle Verbindung des schon beschriebenen mittleren Theils der Bemalung mit dem oberen Thurmtheil herstellt. Auf letzterem ist der freie Raum zwischen dem obern und untern Fenster durch einen grossen doppelköpfigen Reichsadler mit dem böhmischen Wappen auf der Brust auf goldenem Grund in Kreisform ausgefüllt; er ist umgeben von einem reich im Renaissancegeschmack gehaltenen braunen Rahmen. Letzterer ist in seinem untern Theil aus zwei gefesselten Satyrn gebildet, deren gekrümmte Leiber sich dem untern Halbkreis anpassen müssen; nach oben entwickelt er sich in zwei Postamente, auf denen Putten sitzen, von welchen das zur Linken mit Aehren in der Hand den Frieden, das zur Rechten mit dem Palmzweig den Sieg darstellt. Die Fenster selbst sind alle mit reicher Renaissance-Ornamentirung eingefasst.

Einige Fuss über dem Spitzbogen des Thores beginnt die Sockelbemalung des Thurmes, die in grauen Rusticoquadern gehalten ist. Rechts und links laufen längs der Thurmkanten gemalte Lesenen von unten bis unter das Dachsims, auf die sich rechts und links in der Höhe des Quadersockels Postamente ansetzen, auf welchen je eine Kaiserfigur in Rüstung, mit Kaisermantel, Krone, Schwert und Reichsapfel ausgestattet, vor einer Säule steht. Auf ihrem Capitäl ruht ein Zwischensockel, welcher eine zweite Säule trägt, deren Capitäl bis an den untern Rand der obersten Fensterreihe reicht. An jedem der Postamente ist ein zweigetheiltes Wappen angebracht, deren jedes auf seinem linken Felde einen halben schwarzen Adler auf goldnem Grunde zeigt, während bei dem Kaiser zur Linken die andere Hälfte von dem Wappen Oesterreichs unter der Enns mit silbernen Lerchen auf blauem Feld, bei dem Kaiser zur Rechten mit dem Wappen von Kärnthen, silbernem Balken in rothem Feld, ausgefüllt ist. Muthmaasslich ist der regierende Kaiser Rudolph II. und sein Vater Maximilian II. mit den beiden Figuren gemeint. Die Säulen ahmen grün und weiss geaderten Marmor nach, ihre Basen und Capitäle, sowie die zwischen beide gelegten Ringe mit herabhängenden Guirlanden ahmen Vergoldung nach. Auf dem Capitäl der Säule zur Linken steht die Gerechtigkeit mit Schwert und Waage, auf jenem der Säule zur Rechten die Mässigung, die aus einer Kanne Wein in

eine Schale giesst, beide ebenso manierirt bewegt, wie wir diese Damen schon von seinem »Kupferstück« her kennen, und ebenso costümirt, nur mit noch kühner flatternden Gewändern ausgestattet, womit Uffenbach zeigt, dass er noch einen Schritt weiter der Mode der Zeit entgegengekommen ist.

Die malerische Decorirung der Thurmfaçade wird noch vervollständigt durch zwei in ihre Längenachse gelegte Ovale rechts und links über der Spitze des Durchgangbogens, von welchen das zur Linken eine Rauferei zwischen drei Männern zeigt, das andere die Execution des Schuldigen, der die Rauferei veranlasst hat, wodurch die sogenannte »Brückenfreiheit« illustrirt werden soll. Ueber beiden ist in einem schmalen Band die Inschrift zu lesen: »Wer dieser Brucken Freyheit bricht, dem wird sein frevel Hand gericht«. Die Figuren in diesen beiden Darstellungen sind in den Costümen der Zeit gehalten und entsprechen in dem Character der Zeichnung durchaus jenen auf dem »Kupferstück«.

In dem verbleibenden Raum zwischen diesen beiden Ovalen und dem astronomischen Theil der Decorirung befinden sich aber noch zwei lange Tafeln, eingefasst durch rothe Borten, die sie mit jenen der oberen Einfassungen und unter sich selbst in geschmackvoller Raumabmessung verbinden; die obere ist weniger hoch als die untere. Sie sind auf der Zeichnung leer belassen, und nur mit einzelnen Buchstaben bezeichnet, die zurückweisen auf den für sie bestimmten inschriftlichen Inhalt, den Uffenbach auf den obern Theil des Blattes selbst eingetragen hat. Der Buchstabe f in dem untern, grösseren Oblong weist uns darauf hin, dass es für die Aufnahme der Planetentafel bestimmt war, die Uffenbach oben auf das Blatt geradeso geschrieben hat, wie wir sie auf seinem »Kupferstück« finden. Der Buchstabe p in der oberen, kleineren Tafel entspricht jenem oben auf dem Blatt, durch welchen folgende Inschriften bezeichnet sind:

Nil deus in terris donavit Caesare maius
Auspiciis cujus stat decus imperii
Ergo aquilam hanc totum victricia signa per orbem
Tu placidus foveas, qui regis imperia
MDXXXVI[1]

[1] Diese Inschrift ist, wie auch die folgende, in späterer Zeit von ungeschickter Hand, muthmaasslich wegen Verblassung, grossentheils nachgefahren worden, wodurch der Fehler entstanden ist: Nil Deus hoc terris, statt in terris, wie aus der von Battonn I, 43 nach Hoping, de jure insignium, fol. 238, gegebenen, von dem Thurme selbst vor der Uffenbachschen Decorirung abgeschriebenen Version hervorgeht. In dieser Abschrift steht auch statt »Tu placidus« »fac placidus«. Nach der folgenden

darunter folgt:

Tu quoque da nostro foelicia sceptra monarchae
Et vires animis grandibus adde pares,
Imperio ut redimat meritis sua membra triumphis
Ut sub eo semper floreat imperium.
MDCIX[1]

Diese letztere Inschrift hat für uns den grossen Werth, dass sie uns mit aller Bestimmtheit das Jahr 1609 als dasjenige angibt, in welchem Uffenbach die Zeichnung entwarf und muthmaasslich auch die Arbeit selbst begann.[2] Die obere Jahreszahl 1536 zeigt uns dagegen, dass Zum Jungens Mittheilung über eine Bemalung des Thurmes in jenem Jahre — sie mag schon 1535 geplant oder begonnen worden sein — richtig ist und dass diese ältere Inschrift auch bei der neuen Decorirung beibehalten werden sollte. Noch aber finden wir in unverletzter Original-Handschrift Uffenbachs folgende versifizirte Erklärung von ihm rechts oben auf dem Blatt niedergeschrieben:

Dieß Zeigerwerk malt recht und klar
Der Zeit 12 Monat durchs gantze Jahr;
Böhmisch und italienisch stundt
Blau und grün Linien Dir thun kundt
Der Planeten standt die rot strich geben,
Die schwarzen die 12 Zeichen eben,
Dern ides 30 Grad einhelt,
In welch Knopfs schatten täglich felt.

Inschrift zu urtheilen, dürfte tu wohl das Richtige sein. — Bei der 1677 erfolgten Renovirung der Decorirung durch Boss wurden die beiden Inschriften überstrichen und durch neue ersetzt, welche sich auf Kaiser Leopold I. beziehen. Sie sind abgedruckt bei Lersner I, 1, 20.

[1] Durch die hier gegebene Jahreszahl 1609 erweist sich Gwinners Notiz a. a. O. S. 92: »1609 besserte er die Frescomalerei am Brückenthurm aus«, deren Quelle ich nicht aufzufinden vermochte und welche in dieser Form auch kaum eine authentische sein dürfte, der Zeit nach zwar richtig, aber insofern nicht zutreffend, als es sich hier nicht nur um eine Ausbesserung handelte. Gwinner muss in Sandrarts Angabe über diese Bemalung so wenig Vertrauen gesetzt haben, dass er von derselben in seiner Biographie Uffenbachs gar keine Notiz nimmt.

[2] Hierfür sprechen auch die folgenden Einzeichnungen, die ich in den Baurechnungen von 1609 unter »Gemein. Ausgaben« fand: den 30. Septembris: dem Weißbender am Brückenthurm fl. 5. 8 β 6 kr; desgl. 7. 8bris: dem Weißbender am Brückenthurm, 6 Tag zu 8 3. 12 Tag zu 7 .... fl. 5. 12 β. Diese Zahlungen an den Weissbender für den Brückenthurm wiederholen sich noch auf einer Reihe von Blättern; es handelte sich also um eine grosse Arbeit an demselben, d. h. um den Theil, den Uffenbach nach Zunftgerechtsamen dem Weissbinder überlassen musste.

Tag und nachts leng, kurtz und lengst tag
Man hier durch Jahr erkennen mag
Der Hund mit seiner stirn gewendt
Zeigt dern Hundtstag anfang und endt.

Der astronomisch-mathematische Theil der Decorirung ist innerhalb seiner Curvengrenzen weiss gestrichen, so dass die von Uffenbach hier bezeichneten verschiedenfarbigen Linien sich deutlich von ihm abheben. Der um diesen Theil und die Sonne herum innerhalb der Borteneinfassung verbleibende Grund ist hellblau, die nicht bemalten Façadentheile in einem hellgrauen Ton gehalten. In ihrer Totalität macht die ganze ornamentale und figürliche Decorirung einen in der That vornehmen und für grossen Geschmack in der Raumvertheilung zeugenden Eindruck.

Die Vergleiche zwischen Uffenbachs »Zeitweiser der Sonne« und dieser Ausschmückung des Thurmes ergeben, dass Uffenbach die von Eberhard Helm festgestellten, 1510 ausgeführten Constructionen, deren Jahreszahl er auch in seiner Neugestaltung treu beibehielt, als Vorbild für seinen Zeitweiser in der Hauptsache benutzt hat, und dass in seinem Apparat die Hinzufügung der horizontal liegenden Tafel mit der Weltkarte und den auf ihr gezogenen Constructionslinien seine eigenste Erfindung ist. Jedenfalls aber hat er sich dem Rath durch seinen Zeitweiser der Sonne als den rechten Mann für die Neubemalung des Thurmes in wissenschaftlicher wie künstlerischer Beziehung empfohlen.

Nachtrag: Bei meinen Nachforschungen für vorstehende Untersuchungen im Stadtarchiv war ich geleitet worden durch Uffenbachs Angabe der Jahreszahl 1609 auf seinem Entwurf und hatte demnach die Baurechnungen von Januar 1609 bis 1. Juli 1609 und von da durch das neu beginnende Rechnungsjahr bis 1. Juli 1610 Posten für Posten durchsucht, dabei aber nur die Ausgaben für die Weissbinderarbeiten am Brückenthurm gefunden (s. S. 80, Note 2). Geraume Zeit nach Niederschreibung des obigen Abschnittes 14 kam mir der Gedanke nach den vermissten Ausgaben für Uffenbachs Arbeit noch weiter in dem Rechnungsjahr Juli 1610 bis Juli 1611 zu forschen und da fand ich zu meiner Ueberraschung folgende Einträge, die sich den Uffenbach geleisteten Zahlungen für andernorts noch zu erwähnende Arbeiten anschlossen:

1610, den 20. Octobris:

Item eine Visirung zum Brückenthurm gemalt darfür . . . . 2 fl.
Item zalt man ihm weiter wegen des Brückenthurns uf der seiten gegen Saxsenhausen zu wegen des oberen gesimbs . 2 fl.

für die zwei obersten Bilder (NB. d. h. Figuren!). . . . . . 5 fl.
für die obersten Seull an der ecken . . . . 10 fl.
für die Einfassung des Adlers . . . . 13 fl.
darauf ist gangen für 8 fl. golt unnd darfür auszulegen 8 fl.
Item von den 8 fenstern inzufassen . . . . 14 fl.
Item die Sohn Uhr zu erneuwern . . . . 25 fl.
Item von den 2 Seuln neben der Uhr . . . . 10 fl.
Item von den 2 Kaisersbildern . . . . 16 fl.
Item von den 2 Figuren über der porten . . . . 9 fl.
(NB. d. h. den beiden Bildern von der »Brückenfreiheit«)
Item von den 2 undern Figuren . . . . 8 fl.
von den beiden seiten zur Stadt zu . . . . 60 fl.
von den Figuren under der porten . . . . 32 fl.
Item von dem creutz under der porten . . . . 28 fl.
und vom Juden gemelts 4 fl. thut in allem 220 fl. Aber in allem
ihm zhalt und geben . . . . 184 fl.

Aus dieser Abrechnung erfahren wir als Neues, dass auch die Ost- und Westseite des Thurmes in Uffenbachs Decoration einbegriffen waren, — die Nordseite scheint man den Weissbindern überlassen zu haben — und dass er auch die Gemälde der Durchgangshalle, den Cruzifixus inbegriffen, renovirte oder neu malte.[1] Der Posten »von den zwei andern Figuren« lässt darauf schliessen, dass Uffenbach bei der Ausführung unter den beiden Bildern der »Brückenfreiheit« oder über denselben noch zwei weitere Gemälde anbrachte, die sich in dem Entwurf nicht befinden.

Auf die Brückenfreiheit bezüglich fand ich unerwarteter Weise noch folgenden Eintrag: »denn 2. Augusti Anno 1600: zalt man Philips Ufenpachern von 2 taffeln mitt der Freyheit zu malen, uf die Mainbrucken uf zu schlagen . . . . . . fl. 3. β 12.—« Der Ausdruck »uf zu schlagen« deutet darauf hin, dass es sich hierbei um zwei Gemälde auf Holztafeln mit kleinen Schutzdachvorrichtungen handelte, die an irgend einer Stelle der Brücke auf Pfählen augebracht wurden, in der Anordnung jenen Votivtafeln ähnlich, die man am Orte einer wunderbaren Errettung aus Gefahr aufstellte. Der geringe Preis von 3 Gulden 12 Schilling für diese Arbeit zeigt, dass man keine grossen Ansprüche für ihre Ausführung an den Maler gestellt hatte.

15. Die Anbetung der Könige.

Von der räumlich ausgedehntesten malerischen Arbeit Uffenbachs gehen wir nun über zu seiner räumlich eingeschränktesten und spätesten uns bekannten Arbeit, zu der Anbetung der Könige,

[1] Die Gemälde in der Thurmhalle habe ich ausführlich besprochen in: Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, 3. Folge, Bd. V, 65 u. 66.

welche sich in dem städtischen Museum in der Prehnschen Sammlung, Taf. B. No. 48, befindet, ein Werk, welches wir nur mit Bewunderung, aber zugleich auch nicht ohne Staunen betrachten können: mit Bewunderung wegen der subtilen und reizvollen Ausführung in kleinstem Format — das auf Kupfer gemalte Bildchen ist nur 0,170 mm breit und 0,107 mm hoch — und mit Staunen darüber, dass Uffenbach in diesem Werk wieder zu seiner Jugendliebe, zu der altdeutschen Kunstweise zurückgekehrt zu sein scheint. Ich sage »scheint«; denn wenn sich uns dieser Eindruck auch auf den ersten Anblick aufdrängt, so müssen wir uns bei näherem Studium doch überzeugen, dass wir in diesem Werke die lebhaften Eindrücke seiner Jugendzeit, seine Verehrung der Kunst der altdeutschen Meister in wunderbarster Weise vereinigt finden mit einer coloristischen Behandlung, die die Frucht der Eindrücke ist, welche die um ihn herum aufgeblühte, moderne Farbenauffassung und Naturbetrachtung in ihm zur Reife hatte gelangen lassen. Beruht in letzter Beziehung diese weiche, die Luftperspective fein berücksichtigende Tongebung und Farbenstimmung, namentlich in dem architectonischen Theile, auf den Eindrücken, die er aus den fein gestimmten Interieurs Heinrichs van Steenwyk, des älteren, schöpfen konnte, so beruhen seine Figuren in ihrer Zeichnung und Anordnung in diesem Bilde ebenso auf Eindrücken, die er aus altdeutschen und altvenezianischen Gemälden gezogen hatte, wobei ihm mancherlei Skizzen zu Gute kommen mochten, die er da und dort sich zur Erinnerung gesammelt hatte. Der mehrfach ausgesprochenen Anschauung — z. B. in dem alten Catalog der städtischen Gemäldesammlung von 1867, und bei Gwinner a. a. O. S. 90 —, »dass dieses Bild nach einem älteren Gemälde aus dem 16. Jahrhundert gemalt sei«, kann ich in keiner Weise beistimmen. Vielmehr muss ich es für das eigenartigste Werk eines Meisters halten, der, sehr eindrucksfähig angelegt, die Ideale zweier Zeiten, einer absterbenden und einer emporblühenden erkennt, schätzt und sie auf sich einwirken lässt, ohne sich von dem einen oder dem andern unterjochen zu lassen und sich seinen eignen Weg bahnt. Den Fanatikern seiner Zeit in diesen beiden Richtungen wird er es damit nicht recht gemacht haben, und wenn uns Sandrart erzählt, dass Uffenbach in seinen späteren Lebensjahren viel verstimmt gewesen sei und sich sehr zurückgezogen habe, was er politischen Ursachen zuschreibt, d. h. seiner angeblich zu starken Betheiligung bei den Fettmilchischen Händeln und dem daraus entstandenen Uebelwollen gegen ihn seitens des Raths, so erscheint dies nach meinen näheren Nachforschungen über jene Epoche — wovon später — nicht in diesem

Umfange zutreffend sein zu können. Mehr mochte zu dieser Verstimmung die Empfindung beitragen, dass er mit seiner Richtung in der Kunst keinen eigentlichen Boden mehr in der neuen Zeit fand. Man vergegenwärtige sich nur den unwiderstehlichen Eindruck, den der Genius von Rubens mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts allerorten auf die Mitlebenden ausübte!

Die nähere Betrachtung der ganzen Anordnung des Bildchens muss uns zeigen, dass dieselbe durchaus nicht der in der altdeutschen und altniederländischen Kunst üblichen entspricht: nicht in einem engen, offnen, kaum bedachten Stalle geht die Handlung vor sich, sondern in einem weiten Gemach des verfallenen Palastes Davids, durch dessen stattliche Bogenfenster man hinausblickt auf die Strasse und die Neugierigen, die sich an die Fenster herandrängen, um Einblick auf die Vorgänge in dem Innenraum zu gewinnen. Letzterer ist auf seiner ganzen linken Hälfte tief beschattet und dieser Schattenton bildet einen weichen, dämmerigen Hintergrund für die Hauptgruppe, die dem auf Marias Schooss sitzenden Christuskinde ihre Geschenke darbringenden Könige. Joseph, der zur Linken neben Maria steht, ist noch halbbeschattet, die genannte Hauptgruppe und das sich zur Rechten anschliessende Gefolge aber von hellem Licht überflossen. Durch diese geschickte Lichtvertheilung ist eine concentrirte, natürliche, keineswegs gekünstelte Gesammtwirkung erreicht. Die Figur des Joseph scheint auf einer Reminiscenz aus einem altdeutschen Bilde zu beruhen, so sehr ist sie in diesem Character gehalten; dagegen scheint auf Eindrücke aus der altvenezianischen Kunst das vorn in der Ecke rechts angebrachte, schöne knieende Figürchen eines Dieners zurückzuführen, der sich mit einem Koffer beschäftigt, in welchem die Geschenke eingepackt waren; Costüm wie Farbengebung erinnern lebhaft daran. In der Costümirung der Könige erkennen wir die reich mit Goldornament durchwirkten Gewänder der altdeutschen Kunst wieder, in den Costümen des Gefolges die türkischen Costüme der Zeit, wie man sie aus den damaligen zahlreichen Berührungen mit Orientalen, namentlich in Venedig und in Ungarn, kannte. Aber alle diese scheinbar disparaten Elemente sind durchaus eigenartig zu einem harmonischen Ganzen gestaltet und ihre miniaturartige Ausführung bewunderungswürdig. Auf einem schrägen Stützbalken des Dachwerks auf der rechten Bildseite hat Uffenbach sein Monogramm mit weisser Farbe in der Form angebracht, wie es auf Seite 29 abgebildet ist; dabei die Jahrszahl 1619.

Dieses merkwürdige Werk, welches Uffenbach in seinem 53. Lebensjahre schuf, ist das späteste der uns von ihm erhaltenen.

Es ist nicht anzunehmen, dass es sein letztes gewesen sein sollte, da er in demselben noch in vollem Besitz seiner künstlerischen Kräfte erscheint. Da aber dieses Bild das einzige uns bekannte ist, welches Uffenbach in dieser miniaturartigen Weise ausführte, so drängt sich mit Nothwendigkeit die Frage auf: ob er wohl schon in früheren Jahren, als Adam Elsheimer noch sein Schüler war, was ungefähr bis zum Ende des 16. Jahrhunderts der Fall gewesen sein mochte, ähnliche Gemälde ausgeführt habe, und Elsheimer ihm mit seinen in dieser Weise behandelten Arbeiten nur nachgefolgt sei, oder ob es nicht der grosse Erfolg war, den der Schüler auf diesem Gebiete errang, der Uffenbach veranlasste, sich auch einmal auf demselben zu versuchen, vielleicht auch dazu hingedrängt durch Freunde und Gönner? Bei Uffenbachs beweglichem, sich leicht anpassendem Talent halte ich die beiden zuletzt angeregten Eventualitäten für die wahrscheinlicheren.

16. **Uffenbachs, Georg Kellers und Adam Elsheimers Illustrationen.** Von 1590 an.

In dem Rathsprotocoll vom 19. November 1590 fand ich folgenden Eintrag: »Alß Philips Uffenbach, Henrich Uffenbachs Sohn, Maler, das Schießen, so jm Juni 1582 alhie gehalten worden, nach den perspectivis uff die Mappen bracht und solches einem erbaren Rad dedicirt/: soll man es zuvor durch einen kunstverstendigen besichtigen und einem erbaren Rad darüber referiren lassen,» dazu ist mit andrer Hand — der des nachfolgenden Rathschreibers — an den Rand die Bemerkung geschrieben: »ist nit beim Archiv zu finden«, auch habe ich über Annahme oder Ablehnung dieses Werkes in den Protocollen keinen Beschluss gefunden. Ob die »Kunstverständigen« sich nicht vortheilhaft genug über diese Zeichnung aussprachen, oder ob sie angenommen und verlegt worden oder in Privatbesitz eines »kunstverständigen« Liebhabers übergegangen ist, muss unentschieden bleiben. Aber auch ohne ihren Besitz bleibt der Werth dieses Protocoll-Eintrages — er ist den früheren Biographen unbekannt — doch bestehen, wie sich aus Folgendem ergeben wird.

Ich habe dieses Büchsen- und Armbrustschiessens und des Antheils, welchen Philipps Vater an demselben nahm, bereits Erwähnung gethan. Diese Vorgänge und Festlichkeiten mussten selbstverständlich auf den damals sechszehnjährigen Knaben von lebhafter Phantasie einen tiefen Eindruck machen und es ist wohlbegreiflich, dass sie

sich fest bei ihm einprägten, dass er sich auch damals schon, so gut er es vermochte, Skizzen von denselben entwarf, die er so viel später bei entwickeltem Können zu einer ausführlichen Darstellung des Herganges benutzte.

Die Kenntniss dieses Rathsprotocolles hat somit für unsre Forschung nach dem Entwicklungsgange Uffenbachs den grossen Werth, dass wir durch sie davon unterrichtet werden, dass schon damals Uffenbachs Augenmerk nicht einzig und allein auf das gegenständlich Ideale in der Kunst im Zusammenhang mit der ihm durch seinen Meister übermittelten Verehrung der altdeutschen Kunstweise gerichtet war, sondern dass das Reale, die Vorgänge des täglichen Lebens, seine schöpferische Kraft gleichfalls zu künstlerischer Gestaltung anregten, d. h. dass er, um mich moderner Ausdrucksweise zu bedienen, Freude an der Illustration bemerkenswerther Tagesereignisse empfand und in diesem Sinne der neuen Zeit angehört. Da diese seine Neigung im Einklang steht mit der in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts stattgehabten Entwicklung der Liebhaberei an illustrirten Büchern und Zeitschriften, so lohnt es sich, diese Erscheinung unsres nationalen Culturlebens hier näher ins Auge zu fassen.

In Frankfurt war in der angegebenen Zeit ein buchhändlerisches Unternehmen ins Leben getreten, welches als ein sehr bedeutendes betrachtet werden muss, da es sowohl in seinem litterarischen wie auch in dem künstlerischen Theil ohne einen namhaften Kostenaufwand nicht herzustellen war: es sind dies die sogenannten Messrelationen, welche in quarto zu jeder Fasten- und zu jeder Herbstmesse erschienen und Bericht erstatteten über Alles, was in diesen halbjährigen Zwischenräumen Bemerkenswerthes an geschichtlichen Begebenheiten, an geographischen Entdeckungen, wunderbaren Naturerscheinungen — Missgeburten, seltne fremde Thiere und Meerungeheuer nicht ausgeschlossen — erwähnt zu werden verdiente. Bald sind Jacobus Francus, bald Sebastianus Brennerus, historierastus et notarius Caesareus, bald Theodorus Meurer, alias Latomus, als die Verfasser der Texte angegeben. Gedruckt sind sie in verschiedenen Officinen und an verschiedenen Orten; sie erschienen in einzelnen Heften in röthlich grauer Papierdecke,[1] welche jeder Sammler beliebig zusammenbinden liess, wodurch in den Bibliotheken die Bändezahl stets eine andere ist, ein sehr erschwerender Umstand für die Benutzung.

[1] So sind sie in der Münchner Staatsbibliothek erhalten.

Solche halbjährige Relationen erschienen schon vor 1590/91 in Cöln in gleicher Form und Ausstattung; doch wurde in dem genannten Jahr das Unternehmen in Frankfurt fortgesetzt. Der Titel des hier erschienenen ersten Heftes lautet: »Historicae relationis complementum: oder Unpartheiische Beschreibung von allen Sachen, waß gedenckwürdiges und seltzames sich sieder verschienen Herbst (1590!) biß auf jetzige Ostermesse zugetragen hat, sonderlich in Frankreich, Engelland, Frießland, Hoch- und Nieder-Teutschland wie auch in Dennemarck, Ungern, Böhmen, Polen, Spanien, Italien und sonst in den mehren Theil von Europa. — Zuvor in Lateinischer Sprache beschrieben durch Jacobum Francum, jetzt aber durch einen Liebhaber der Teudtschen Nation vertiret. — Mit einem Appendice, darin ein Brieff deß Herren Lanovij an den Hertzogen von Parma sampt anderen verlauffenen Sachen begriffen. Gedruckt im Jahr nach der Jungfrauen Geburt MDXCI. Auf Seite 1 ist dieser Titel etwas verkürzt wiederholt mit der Bemerkung am Schluß: »biß auffm Aprillen 91.« Die Ereignisse beginnen mit August 1590.

Ein jeder dieser halbjährigen Berichte, welche auf den mitgetheilten folgten, führten den Titel: »relationis historicae continuatio,« d. h. Fortsetzung des historischen Berichtes, und die weitere Ausführung desselben ist nach dem Schema des ersten, doch mit Variationen, abgefasst.[1] Bei dem Heft von Fastenmesse bis Herbstmesse 1595 ist die Abweichung im Beginn jedoch auffälliger, denn hier lautet der Titel: »Calendarii historici relatio!,« dazu finden wir in der weiteren Ausführung des Titels folgenden für uns wichtigen Zusatz: »Alles zum Theil auß eigner Erfahrung, zum Theil auß überschickten glaubwürdigen Schrifften von Tag zu Tag verfasset und gestellet durch Jacobum Francum der Historien und Wahrheit Liebhabern. Sampt etlichen schönen Kupfferstücken, darin viel Historien artlich fürgebildet und durch Ziffern erklärt werden.« Aber gerade in dem Heft, dem ich diesen Zusatz entnahm, fehlen die Kupferstiche sämmtlich, wie in sehr vielen andern der Münchner Staats- und nicht minder in solchen der Frankfurter Stadtbibliothek.

---

[1] Hier ein Beispiel: Jacobi Franci relationis historicae continuatio: oder wahrhafftige Beschreibung aller fürnehmen und gedenkwürdigen Historien, so sich hin und wider in hoch und nieder Teutschland, auch in Frankreich, Schott- und Engelland, Hispanien, Hungarn, Polen, Siebenbürgen, Wallachai, Moldau, Türkey etc. etwas zuvor und hienzwischen nechstverschiener Frankfurter Faßtenmeß bis auf diese Herbstmeß dieses 1612 Jahrs verlauffen und zugetragen etc.: Mit etlich schönen Kupferstücken vor Augen gestellt und verlegt durch Sigismundum Latomum. Getruckt im Jahr nach Christi Geburt M. DC. XII.

Das häufige Fehlen der zugehörigen Abbildungen erklärt sich zum Theil daraus, dass dieselben ursprünglich nicht mit den Heften zusammen gebunden verkauft wurden, sondern getrennt für sich, also ohne Zweifel häufig gar nicht gekauft worden sind, oder auch einzeln verloren wurden oder zu Grunde gingen. (Siehe hierüber Note 1!). Sie sind auf dünnes, aber festes Papier gedruckt, häufig als grosses Hoch- oder Querfolio zusammengefaltet, entweder bei den betreffenden Textstellen eingeheftet, wie dies in einem der Exemplare der Frankfurter Stadtbibliothek bei den früheren Heften der Fall ist, oder am Schluss, wie meist bei den späteren. Es sind Illustrationen von Vorkommnissen, Festen, Schlachten zu Land und zu See, Belagerungen meist in Vogelperspective dargestellt, Städte, Landkarten und dergleichen mehr. Fast alle sind Radirungen, wenige Kupferstiche, künstlerisch von sehr ungleichem Werth. Nur einige kleinere Abbildungen sind Holzschnitte.

Der Verleger hat es für vortheilhaft gehalten, nach Verlauf der ersten fünf Jahre die erschienenen zehn Hefte in einen Band zusammen zu fassen und diesen Brauch auch mit den später erschienenen fortzusetzen. Diesem ersten Band gab er den Titel: »Jacobi Franci relatio historica quinquennalis; — d. h. Jacob Franks historischer Bericht über fünf Jahre. — Wahrhafftige Beschreibung aller fürnemmen und gedenckwürdigen Geschicht, so sich innerhalb funff Jahren, nemlich von Anno 1590 biß 1595 in Hoch- und Nieder-Teutschland, Braband etc. — verlauffen und zugetragen haben.[1] Der

---

[1] In der »Vorrede an den Gutherzigen und Christlichen Leser« sagt der Herausgeber: »Günstiger lieber Leser; was ich nun ein zeitlang bey dem historischen Werck gethan, das bezeugen meine relationes historicae, so ich seynt anno 1591 von einem halben Jahr zu dem andern habe außgehen lassen. Was ich aber damit für Danck bey vielen unartigen Leuten verdienet, das weisen die Vorreden, so ich jeder halbjährigen Relation vorgesezet etc.« Der Autor entschuldigt sich sodann darüber, dass er Manches aus ungenügenden Berichten irrthümlich gegeben haben könne und bittet, ihm auf seine Kosten Berichte über Vorfallenheiten zuzuschicken.

Gleichzeitig mit dem ersten Band »der relatio historica quinquennalis« erschien noch ein andrer, minder umfangreicher Einzelband, der nur die drei ersten Relationen enthält. Die Veranlassung zu dieser Edition ergibt sich aus Titel und Vorrede. Ersterer lautet: »Jacobi Franci relatio historica III Nundinarum, drei halbjährige Historien, so zuvor nie in Druck einzehlen (einzeln) außgangen, auff bitt etlicher der Historien Liebhaber, so alle Meß die Continuationes stück weiß bekommen und das gantze Werck, weil sie es nunmehr zum theil haben, mit Beschwerung noch einmal kauffen müsten u. doch gern die fünffjährige Beschreibung zusammenbrächten. Damit nun der Liebhaber dieser Historien auß seinen bißher erkaufften Continuationen eine vollkommen Quinquennalen machen könne, hat man jetzo die drey müssen zusammen trucken lassen. Hierbei sind auch alle Kupferstück, so darzu gehörig, sampt einem Register darinnen ver-

darauf folgende Sammelband von 1594—1599 führt dagegen den Titel: »Continuator temporis quinquennalis, das ist der Fortsetzer fünfjähriger Histori Erzählung ander, dritter und vierdter Theil, sampt wahrhaftiger Beschreibung« etc. und diese Betitelung ist auch für die späteren Bände beibehalten worden.

Der erste Band des Continuator sollte nach der Anweisung zur Einheftung der beigegebenen Abbildungen deren 43 haben, enthält aber in dem Münchner Exemplar nur 39 Blatt. Aus dieser argen Lückenhaftigkeit der vorhandenen Exemplare erklärt es sich auch, dass ich in ihnen verschiedene Blätter nicht gefunden habe, deren Existenz als einzelne lose Blätter verbürgt ist, deren Herkunft aber bis heutigen Tag unbekannt geblieben war, die aber zweifellos aus den Messrelationen stammen. Aber eine Anzahl der Illustrations-Radirungen oder -Stiche, welche aus der gleichen Quelle kommen, sind in die Kupferstichkabinete und in die Hände von Kupferstichsammlern und Händlern übergegangen und unter diesen kommen einzelne Radirungen von Uffenbach vor, welche durch sein Monogramm als von ihm herrührend von ihren Besitzern erkannt worden sind, ohne dass sie wussten, zu welchem Werke sie ursprünglich gehörten. Dies ist um so auffallender, als Nagler schon 1863 in seinen »Monogrammisten«,

---

zeichnet, wieviel Historien in die gantze Historie gehören, damit ein Jeder, was ihm deren mangelt, bekommen könne. Auch verzeichnet an welchen orth ein jedes muß gebunden werden. Gedruckt im Jahr 1596.«

Vorrede: An den günstigen Leser! Günstiger, lieber Leser! ich hab hiebefor ein relationem historicam quinquennalem inn Druck lassen außgehen und zweiffel nicht, es werde in derselben angewandte Mühe u. Fleiß bei guten Leuthen, sonderlich aber der Historien Liebhaber, nicht übel angelegt seyn inn dem sie jezund allerley gedenckwürdige Sachen und Geschicht so viel deren von Anno 90 biß in 95 in unterschiedlichen Orten, so vil auch in weit entlegenen Landschafften sich begeben und zugetragen, können beysammen haben. Wen dann dieselbige aus den halbjährigen Relationen, so jede Meß insonderheit ußgangen, colligirt, verfasset, und wo etwan ferner bericht hernacher eingenommen, klärlich auch ordentlich nochmals in ein Volumen oder Buch und vollkommen Historiam zusammen gezogen worden etc. . . . . . « »Ferner erbeut sich der verlag Herr, da obgemeldte Relationes ohne Kupferstück verkaufft werden, und aber niemand derselbigen darbey zu haben begerte, denselbigen ein theyl oder all nach seinem Begern umb billiche Bezahlung folgen zu lassen, und in allem so die Historiam zu compliren oder orniren dienen möchte, freundtlich u. gutwillig verholffen zu sein . . . . . .

Datum Wallstadt den 21. Febr. Anno 1596

Jacobus Francus der Historie liebhaber.«

Hierauf folgt das Register; darauf heisst es: »Der Buchbinder soll wissen, daß er in diese drey halbjährige Historien alle Kupferstücken gegen ihrem Numero wende, also hiernach verzeichnet.« In dem Exemplar der Münchner Bibliothek, dem ich Obiges entnehme, ist aber keine einzige Abbildung mehr vorhanden, oder vielleicht nie beigebunden gewesen!

III S. 19, No. 69 bei dem Monogramm Georg Kellers darauf aufmerksam gemacht hat, dass sich dasselbe auf Radirungen der Frankfurter Messrelationen findet, und dass trotzdem Gwinner in seinen 1867 erschienenen Nachträgen, in welchen er sich gerade mit jenen Uffenbachschen Blättern beschäftigt, diese Relationen noch nicht beachtet hat. Was Nagler selbst anbetrifft, so muss ich seine Unkenntniss der Herkunft der Uffenbachischen Blätter dem von mir constatirten Umstand zuschreiben, dass in allen Exemplaren der Relationen, welche die Münchner Bibliothek besitzt, keine einzige der Uffenbachschen Radirungen vorhanden ist. Gwinner (a. a. O. Zusätze S. 86 u. 87) führt drei dieser Uffenbachschen Blätter an, die er im Besitze des Kunsthändlers W. Drugulin in Leipzig gesehen hatte, und ausserdem einige andere, ihnen ähnliche, ohne Monogramm, welche Drugulin gleichfalls für Arbeiten Uffenbachs hielt. Gwinner fügt hinzu: »ich verzeichne sie in der Hoffnung, daß es später noch gelingen werde, das Buch, zu welchem sie gehören, aufzufinden und dann auch die Autorschaft dieser Radirungen festzustellen«. Sein erster Wunsch ist durch diese Mittheilungen erfüllt; was den letzteren anbetrifft, so werden wir über mehr oder minder unsichere Vermuthungen nicht hinauskommen können, jedenfalls aber mit der Betrachtung der durch das Monogramm sicher beglaubigten beginnen müssen. Den ersten Hinweis darauf, dass sich in einem Exemplar des Continuators auf der Frankfurter Stadtbibliothek Blätter mit Uffenbachs Monogramm befinden, verdanke ich Herrn Director Cornill, wodurch die Lösung dieser Frage herbeigeführt werden konnte.

Alle mit Uffenbachs Monogramm versehenen Radirungen befinden sich auffälliger Weise nur in den beiden Messrelationen von 1596. Ich lasse sie in chronologischer Reihe hier folgen:[1]

[1] Man ist bei dem Aufsuchen dieser Blätter in wenig benutzten Exemplaren, in welchen sie gut zusammengefalzt sind, dem Ueberschlagen derselben sehr leicht ausgesetzt, daher eine Angabe der Seitenzahlen wünschenswerth ist. Ich gebe dieselben nach dem Exemplar des Continuators von 1594—99 in der Frankfurter Stadtbibliothek. Ob sie mit andern Exemplaren stimmen, ist fraglich, da der Buchbinder sie ja willkürlich und unrichtig einheften konnte. Der Continuator enthält die 10 Relationen bald alle zusammengefasst unter fortlaufender Seitenzahl, bald nur in Gruppen oder Einzelabtheilungen, bei welchen jedesmal wieder mit Seite 1 begonnen wird, ein Umstand, der erwähnt werden muss, um das Aufsuchen citirter Illustrationen zu erleichtern. So verhält es sich beispielsweise in dem Gesammtband 1594—1599, wo sich folgende Titel finden: Continuator temporis quinquennalis, das ist fünfjähriger Histori Erzehlung ander, dritter und vierter Theil, sampt wahrhafftiger Beschreibung etc. (wie oben!). Durch M. Sebastianum Brennerum

1. Abbildung des am 7. Februar 1596 verstorbenen Landgrafen Georg I von Hessen-Darmstadt,[1] in langem Talar, mit gefalteten Händen, den Landgrafenhut auf dem Kopf, in Kissen auf dem Paradebette liegend. Auf dem Boden der ihn umgebenden Gruft liegt ein Sarcophagdeckel mit folgender Inschrift versehen: Contrafactur des D. H. E. und H. H. Georg Landgraffen zu Hessen, Graf zu Cazenelnbogen, Diez, Ziegenhain und Nieda, welcher zu Darmstadt in Gott selig ist entschlafen den 7. Februar Ao 1596. An der Wand der Gruft zur Rechten eine Tafel mit der Inschrift: »Deus refugium meum«; zur Linken das hessische Wappen, darunter perspectivisch schräg gelegt Uffenbachs Monogramm genau so gebildet wie auf dem Holzhausenschen Oelgemälde (s. S. 20). Quer Folio. In Continuator, zu S. 290.

Diese Radirung ist weitaus die bedeutendste aller derer, die wir hier anzuführen haben. Die Figur nimmt fast die ganze Länge des Blattes ein, der Kopf ist also so gross, dass er eine Portrait-Ausführung zulässt, und ist mit Feinheit und Gefühl behandelt, indem die Radirung noch durch den Stichel oder die kalte Nadel verfeinert ist. Das Faltenwerk des Talars ist mit kräftigen Strichen, als ein von Natur hartbrechender Stoff, etwas im Sinne der altdeutschen Kunst, behandelt und in diesem guten Abdruck von sehr kräftiger Wirkung.[2] Die Umgebung ist nur in weit von einander gelegten Strichen ausgeführt, nicht in eigentliche Wirkung gebracht, was über den Zweck der Illustration hinausgegangen sein würde. Immerhin überrascht es, den Kopf so sorgfältig ausgeführt zu sehen und müssen wir dies wohl dem ausgesprochenen Wunsche der Angehörigen zuschreiben, die Uffenbach, der sich zu diesem Zwecke nach Darmstadt begeben haben musste, diese Aufnahme gestatteten und sie so gut wie möglich gelöst zu sehen wünschten. Wir werden auch in der Folge noch sehen, dass Uffenbach in Beziehungen zu

---

historierastum und Notar Caes. Getruckt in Franckfurt am Mayn in Verlegung Paul Brachfeldt MDXCIX. Zuletzt in dem Bande kommt aber folgender Titel: Quinquennalis fünffter Theil der Continuation temporis quinquennalis durch M. Sebastianum Brennerum historierastum und Not. Caes. Annus MDXCVIII.

[1] Georg I., der Fromme, war der vierte Sohn Philipps des Grossmüthigen. Ihm fielen laut Testament seines Vaters bei der Theilung der hessisch-thüringischen Lande die in der oben mitgetheilten Inschrift genannten Theile zu. Er wurde dadurch der Gründer der hessen-darmstädtischen Linie.

[2] Die Sammlung des Städelschen Instituts besitzt nur ein sehr ausgedrucktes, geringes Exemplar, das Münchner Kupferstichcabinet ein vorzügliches.

dem Nachfolger des Verstorbenen geblieben ist. Dieses Blatt hat insofern noch ein besonderes Interesse, als es uns auf dem Sarcophagdeckel die Handschrift Uffenbachs zeigt, wenn er die Nadel führte. Bei den meisten Illustrationen ist die erklärende Inschrift ober- oder unterhalb des Bildes von andrer Hand hinzugefügt. Dies sehen wir schon deutlich an der unmittelbar nach der beschriebenen Illustration folgenden Abbildung des Begräbnisszuges, der in schlangenartiger Windung und in winzig kleinen Figürchen sich in Vogelperspective über das Blatt hin entwickelt; es trägt nicht Uffenbachs Monogramm und ist roh und von ungeschickter Hand gemacht, vielleicht nur nach skizzenhafter Angabe Uffenbachs. Die Schrift unter dem Blatt lautet: Abriß der Begrebnus D. H. F. und H. H. George Lantgraffen zu Hessen, D. Z. und N. geschehen den 29. Martii Ao. 96.

2. Hier lautet die Schrift unter der Darstellung: »Welcher Gestalt der König von Franckreich und Navarra nag seiner Absolution die statt Lafera belegert und erobert den 20. Maij Anno 1596.«

Hier begegnen wir einer neuen Form von Uffenbachs Monogramm auf einem Stein links von der Mitte VB Die Darstellung des Hergangs ist in der Vogelperspective und in sehr kleinen Figürchen gehalten, die aber sehr fein und zierlich radirt sind. Das Blatt in Querfolio befindet sich in Continuator zu S. 310.

3. Schrift unter der Darstellung: »Eroberung der Stadt Ardres durch den Erzherzog unt Cardinal von Oesterreich den 23. Mai Ao 1596.« Kl. Querfol. In Continuator zu S. 313. Monogramm wie bei No. 2.

Für dieses Blatt gilt dasselbe, was ich von No. 2 sagte, nur sind hier im Vordergrund links einige etwas grössere Soldaten angebracht.

4. Schrift unter der Darstellung: »Welcher Gestalt der Ertzherzog unt Cardinal von Österreich die Statt Hilst in Flandern beleghert unt ingenomen den 1. August 1596.« Querfolio. In Continuator zu S. 347. Monogramm wie bei No. 2 und No. 3, nur mit der Variante, dass der B-artige Schnörkel wie bei No. 5 die Hasta in der Mitte nicht berührt.

Hier erscheint die ganze Behandlung roher und dies mag daran liegen, dass das Aetzwasser zu tief gefressen hat, was hier, wo nur sehr kleine Figürchen verwendet sind, sehr störend wirkt. Sonst ist die Anordnungsweise ganz im Character der vorhergehenden Nummern.

5. Die Schrift befindet sich hier zwar unter der Darstellung, jedoch auf einem besonderen Täfelchen links und ist von Uffenbach selbst radirt. Sie lautet: »Contrafactur der gewaltigen Vestung Agria oder Erla in Ungarn, so vom Türcken belagert und den 13. Octob. 96 ingenomen.« Querfolio. In Continuator zu S. 390. Monogramm wie hier nebenstehend 

Das Blatt ist in gleicher Weise behandelt, wie No. 2 und No. 3; auf der rechten Seite im Vordergrund ein Türke zu Pferd und einige andere bedeutend grösser als die übrigen sehr kleinen Figürchen.

6. Innerhalb des Bildes, inmitten der Basis desselben, befindet sich von Uffenbach selbst radirt, die Inschrift: »Schlacht zwischen den Christen und Türcken vor Kerestin, zwei Meilen von Erla.« Den 26. Oct. Ao. 96. Quadratisch. In Continuator zu S. 396. Monogramm wie bei No. 5.

Hier sind die vierzig kleinen Figürchen, aus Fliehenden und Verfolgenden bestehend, ohne jede Gruppirung über das ganze Blatt ausgebreitet, so dass es fast wie von Fliegen bedeckt aussieht. Es geht ihm jede künstlerische Bedeutung ab. Vorn links steht ein grösserer Türke mit Arquebuse, das Knie sehr mangelhaft gezeichnet.

Ferner muss ich hier noch ein Blatt erwähnen, welches ich in keinem der von mir durchgesehenen vier Exemplare der Relationen gefunden habe, welches aber offenbar auch aus ihnen stammt und in einem Catalog der Kupferstiche und Handzeichnungen des Grafen Franz von Sternberg-Manderscheidt (1838, Bd. II, No. 1271) angeführt wird.

7. »Ringelrennen des Königs von Dänemacrk zu Copenhagen« den 3. bis 6. Sept. 1596. Radirung in Querfolio. Uffenbachs Monogramm links unten.

Im Hinblick auf dieses, durch das Monogramm beglaubigte Blatt erscheint es durchaus wahrscheinlich, dass ein andres, welches Gwinner (s. a. a. O. Zusätze S. 86) bei dem Kunsthändler W. Drugulin in Leipzig gesehen hat, gleichfalls von Uffenbach herrührt, obgleich Gwinner nicht ausdrücklich angibt, dass es mit dem Monogramm versehen sei. Das Sujet und die Daten sprechen aber dafür: Die Legende derselben lautet:

8. Kirchenceremonien und Krönung des itzigen Königs Christian des vierden, geschehen zu Koppenhagen den 29. Augusti. 1596. Folio. Ich habe dieses Blatt in keinem der von mir durchgesehenen zahlreichen Exemplare der Relationen gefunden, ein weiteres Zeichen der Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit derselben.

Auf diese hier angeführten acht Blätter beschränkt sich die Zahl derer, die wir mit voller Sicherheit als von Uffenbach herrührend bezeichnen können.

Hier sei gleich darauf aufmerksam gemacht, dass bei den damaligen langsamen und beschwerlichen Verkehrsverhältnissen nicht daran zu denken ist, dass die Zeichner der in den Messrelationen erschienenen Illustrationen sich jedesmal an die Orte begeben konnten, wo wichtige Ereignisse stattfinden sollten oder stattgefunden hatten, wie es für Philipp Uffenbach ausnahmsweise möglich war, als es sich in Darmstadt um die Aufnahme des verstorbenen Landgrafen auf dem Paradebett handelte. Wie selbst zuweilen noch heutzutage musste auch damals die Phantasie des Künstlers Mangelndes ersetzen und er musste sich mit zugesandten Beschreibungen, und günstigen Falles mit Dispositionsskizzen, behelfen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch Gwinners Bemerkung (a. a. O. S. 91) in Bezug auf die oben beschriebene Radirung No. 7 zu berichtigen: »sollte dieses Blatt von dem Meister herrühren, so würde sich daraus ergeben, dass er damals in Kopenhagen gewesen«. Wäre das richtig, so hätte er auch in Frankreich, Flandern und Ungarn zu jener Zeit sein müssen. Andererseits aber finden wir doch so viele, offenbar nach getreuen Vorlagen gearbeitete Darstellungen, wie z. B. Festungs- und Situationspläne und dergleichen mehr, dass uns die Thätigkeit des Herausgebers und Verlegers in Erstaunen setzen muss, welche beide unter so sehr erschwerten Umständen so reiches Informationsmaterial herbeizuschaffen wussten, namentlich wenn wir berücksichtigen, dass Jacob Frank, der anfänglich allein die Texte lieferte, in dem kleinen Orte Wallstadt zwischen Ladenburg und Mannheim lebte. Günstiger lagen ohne Zweifel die Verhältnisse für seinen späteren Mitarbeiter den Magister Sebastian Brenner, kaiserlichen Notar, der in Frankfurt selbst lebte und somit durch die zahlreich nach Frankfurt zum Besuch der Messe von weit und breit herströmenden Fremden weitreichende Verbindungen anknüpfen konnte.[1]

Bei der so ungemein lebhaften Thätigkeit Uffenbachs für die Messrelationen im Jahr 1596 und im Hinblick darauf, dass wir ihn

[1] Vergl. Note 1, S. 88. Brenner figurirte während der Fettmilchischen Unruhen als protocollirender Notar und unterzeichnete sich in dem Protocoll über die am 6. und 7. Juli 1612 bei den Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft in betreff der verlangten Herausgabe der Privilegien stattgehabten Vorkommnisse als: »Ich, Magister Sebastianus Premner, bavarus von Deckhendorff, Regenspurger Bistumbs, ein offenbarer und am Hochlöblichen Kayserlichen Kammergericht approbirter und immatriculirter Notarius.«

schon im Jahr 1590 durch seine Zeichnung des Schiessens von 1582 mit der Illustration von Zeitereignissen beschäftigt sahen, und da wir bis 1596 keine bessere Kraft als die seinige in den Relationen verwendet finden, so ist es kaum anzunehmen, dass er in den vorhergehenden Jahren nicht auch schon von den Verlegern herangezogen worden sein sollte. Wenn wir auch in jenen Jahren sein Monogramm vermissen, so könnte der Grund davon entweder darin liegen, dass der Verleger oder dass er selbst die Bezeichnung noch nicht wünschte. In der That finden sich vor 1596 unter den sehr ungleichwerthigen Radirungen eine Anzahl von Illustrationen vor, welche man nach ihrer Güte mit Fug und Recht Uffenbach zuschreiben könnte. Sie kommen in ihren Vorzügen und Mängeln den beschriebenen authentischen gleich; doch da das Monogramm bei ihnen fehlt, auch die Inschriften meist nicht innerhalb des Bildes von dem Künstler eigenhändig radirt, sondern unter der Basis von andrer Hand angebracht sind, so kommen wir bei diesen Platten über die Vermuthung nicht hinaus. Ein Umstand tritt für die Bestimmung des Autors hierbei noch besonders erschwerend hinzu, nämlich der, dass wir, und zwar zum ersten mal in 1596, die Mitarbeit eines andern Künstlers durch sein angebrachtes Monogramm erkennen, die ich bis 1619 ununterbrochen in diesen Illustrationen weiter verfolgen konnte: es ist die des Frankfurter Malers und Kupferstechers Georg Kellers, der sich hierbei des Monogrammes GK bedient, welches er jedoch in späteren Jahren wie nebenstehend umgestaltet; dabei aber auch häufig an das K noch die fehlenden Buchstaben seines Namens in kleinerer Schrift anfügt. GK Unter jenem Blatte befindet sich folgende Legende, die ich in ihrer seltsamen Fassung wiedergebe: »Ankunft der König: wird in Denmarkt (soll heissen: des Königs von Dänemark) bei ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Brandenburgh gehn Berlin!

Da sowohl die Auffassungsweise der Kellerschen Darstellungen, sowie die Zeichnungsart in denselben mit der uns durch die Uffenbachschen Blätter entgegentretenden die grösste Verwandtschaft hat, — wenn sich auch bei sehr genauer Vergleichung gewisse Unterschiede bemerklich machen, die sogar hier und da zu Gunsten Kellers ausfallen — so ist es bei den nicht bezeichneten Blättern sehr schwer, sie dem einen oder dem andern der Beiden zuschreiben zu wollen. Obgleich sich Kellers Monogramm sehr häufig findet, so fragt es sich doch, ob nicht auch er es schon bei früheren wie späteren Arbeiten aus bestimmten Gründen oder auch nur aus Vergesslichkeit nicht angebracht habe.

Die Aehnlichkeit in den Arbeiten der beiden Künstler — wir werden dieselbe in der Folge noch auf einem andern Gebiete wiederfinden — wäre sehr erklärlich, wenn Keller in der That ein Schüler Uffenbachs gewesen wäre, als welchen wir ihn ohne Angabe der bezüglichen Quelle durch Gwinner, und damit zwar (a. a. O. S. 115) zum erstenmale von einem seiner Biographen, dargestellt finden, eine Angabe, welche Nagler (Monogr. S. 19, No. 69, erschienen 1863) bona fide übernimmt. Bei Nachprüfung dieser Angabe so wie jener, an den gleichen Stellen über sein Geburts- und Todesjahr und seinen angeblichen Wohnort Nürnberg mitgetheilten, stiess ich auf so viele Unwahrscheinlichkeiten, auf so viele Wirnisse, dass ich mich zur Richtigstellung derselben hier mit

Georg Keller

und den uns von seinen Biographen übermittelten und stets wieder abgeschriebenen Mittheilungen eingehender beschäftigen muss.

Wie über Uffenbach, so verdanken wir auch über Keller unsre frühesten Nachrichten seinem Zeitgenossen Joachim von Sandrart, jedoch in weit kürzerer und nur gelegentlicher Anführung bei Veranlassung seiner Biographie Jost Ammans. Hier wird es zur klaren Darstellung der Verrwirrungen, welche die späteren Benutzer der Sandrartischen Notizen angerichtet haben, am Zweckmässigsten sein, den deutschen Originaltext (aus der »teutschen Academie« II, 254) in erster Linie mitzutheilen, nicht den späteren, wesentlich umgestalteten lateinischen Text (in: Academ. pictur. eredit. II, 243). Ersterer lautet: »Jörg Keller von Franckfurt: Bei diesem Amman hat der vernünftige Mahler Jörg Keller gelernt und (ist) mir von gedachtem seinem Lehrmeister, nit unbillich, mit Verwunderung Anno 1615 in Franckfurt erzehlet worden, daß derselbe (d. h. Jost Amman!) in während seiner, (d. h. Kellers) vierjährigen Lehr so viel Stücke in Nürnberg gezeichnet, daß zu zweifeln, ob alle hätten auf einem Heuwagen können geführt werden, deren sonderlich der berühmte Kunst- und Buchführer zu Franckfurt am Mayn, Siegmund Feierabend, in seinen Büchern und zierlichen Historien sehr viel gebraucht habe. Er beschloß sein Leben in seiner Wohnstadt Nünberg.«

Hier wird uns also mitgetheilt, dass Keller zwar in Frankfurt geboren, aber nach Nürnberg übergesiedelt und dorten gestorben sei. Das finden wir nun in der lateinischen Ausgabe dahin verändert, dass Sandrart von der Uebersiedlung nicht mehr spricht und Keller auch in Frankfurt sterben lässt.[1] Davon

[1] »Kellerus autem hic mortalitatem Francofurti ad Moenum exuit.«

hätten Kellers Biographen wohl Kenntniss haben können; sie haben aber die lateinische Ausgabe nicht gelesen und einer hat dem andern nachgeschrieben.[1] Bis zu Gwinner gibt keiner derselben das Geburts- oder Todesjahr Kellers an; Gwinner aber gibt als erster das Geburtsjahr 1576 an, als Todesjahr 1640 und wiederum ohne Quellenangabe. Nagler (Monogramm III, No. 69) copirt diese Jahreszahlen, spricht jedoch dabei folgende ganz zutreffende Bedenken aus: »Wenn Keller nach der gewöhnlichen Annahme 1576 geboren wurde, so müsste er als Knabe von 11 Jahren nach Nürnberg gekommen sein, indem Jobst Amman am 15. März 1591 starb. Der Künstler scheint aber vor 1576 geboren worden zu sein, da Philipp Uffenbach in Frankfurt sein erster Meister war«, welche letzte Angabe Gwinners er also, wie schon erwähnt, bona fide übernimmt, und von welcher ich noch zeigen werde, dass sie grundfalsch ist.

Des Weiteren wendet sich Nagler gegen Hüsgens Worte: »Absonderlich soll ihn (nämlich Keller) der berühmte Kunst- und Buchhändler hierselbsten, Sigmund Feyerabendt, zu seinen historischen Büchern viel genutzt haben«, und führt an »das scheine ebenfalls des Grundes zu entbehren. Der berühmte Buchhändler S. Feyerabend dürfte bald nach 1590 gestorben sein, zu einer Zeit, in welcher Keller noch Lehrling war«. Aber hierbei vergisst Nagler einerseits, dass er selbst ein weiter als 1576 zurückliegendes Jahr als Geburtsjahr Kellers anzunehmen geneigt ist, und anderseits irrt Nagler ebenso wie Hüsgen selbst, denn Sandrart will gar nicht sagen, dass Keller viel für Feyerabend gearbeitet habe, sondern Jost Amman, was eine bekannte Thatsache ist,[2] und bei aufmerksamem Lesen der oben angeführten Worte auch nicht anders verstanden werden kann. Aber noch eine andere irrthümliche Auslegung dieser Worte hat Hüsgen zu Stande gebracht, indem er sagt: »Keller habe bei Jost Amman in seiner vierjährigen Lehrzeit, so viel und fleißig gezeichnet, daß nach Sandrart zu zweifeln wäre, ob alles auf einem Heuwagen hätte fortgeführt werden können.« Gwinner (a. a. O. S. 116, Note 1) und Nagler (Monogr. III, No. 69) haben auf Hüsgens und Andrer Irrthum in dieser Auffassung schon aufmerksam gemacht. In der That erzählte Keller aber Sandrart diesen

[1] So 1780 Hüsgen in: Nachrichten von Frankf. Künstlern, und 1790 in: Artist. Mag. S. 151; so 1779 das Allgem. Künstler-Lex. I, 339; so 1810: Bayerisches Künstl.-Lex. von Fel. Jos. Lipowsky I, 142; so 1849 Nagler in: Neues allgem. Künstl.-Lex. VI, 549; desgl. 1863 in Monogramm. III, S. 19, No. 69; so 1862 Gwinner a. a. O. S. 115.

[2] Vergl. Pallmann, Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, Neue Folge, VII, 22.

Scherz nur, um die ganz aussergewöhnliche Productionsfähigkeit seines Meisters Jost Amman zu characterisiren; aber er ist nur richtig zu verstehen, wenn man nicht an Zeichnungen auf Papier, sondern an solche auf die Holzstöcke selbst denkt und an den Raum, den eine grosse Menge derselben einnimmt. Und noch eine dritte falsche Auffassung des Sandrartschen Textes durch Hüsgen kann nicht unerwähnt bleiben, die schon in der Ueberschrift seiner kurzen Biographie enthalten ist. Letztere lautet: »Georg Keller. Zubenahmt, der vernünftige Mahler.« Hüsgen hat also die von mir weiter oben mitgetheilten Eingangsworte von Sandrarts biographischer Skizze: »bei diesem Amman hat der vernünftige Maler Jörg Keller gelernt« als einen üblichen Beinamen für Keller aufgefasst, was durchaus unzutreffend ist, wie aus dem lateinischen Text hervorgeht, der lautet: »Georgius Keller, francofurtensis, Ammani praedicti discipulus, vir prudentissimus, meusque in arte diagraphica circa annum 1615 praeceptor« d. h. »Georg Keller von Frankfurt, Schüler des besagten Amman, ein sehr kluger Mann, und um das Jahr 1615 mein Lehrer in der Kunst des Radirens.« Das klingt denn doch ganz anders und es geht uns hier wie bei Sandrarts Biographie Uffenbachs, dass die lateinische Ausdrucksweise uns die Meinung des Autors klarer vermittelt als sein für uns veraltetes Deutsch, in welchem einzelne Worte in einem Sinn gebraucht werden, den wir ihnen nicht mehr so beilegen. Wir gewinnen durch die lateinische Ausgabe Kenntniss von Sandrarts Schülerverhältniss zu Keller, was er in der deutschen Ausgabe übergeht.

Als ich mich zuerst näher bekannt machte mit allen über Georg Keller vorhandenen Biographieen, hatte ich noch keinen Grund, Zweifel in die Richtigkeit ihrer Angaben zu setzen. Aber diese wurden zuerst durch den Umstand erregt, dass ich den um 10 Jahre älter vorausgesetzten Uffenbach in den Messrelationen gleichzeitig mit seinem angeblichen Schüler in Anspruch genommen sah, der 1596 erst 20 Jahre alt sein konnte, während Uffenbach schon lange vor dieser Zeit Proben seiner hervorragenden Begabung gegeben hatte. Auch schien es unwahrscheinlich, dass Keller mit zwanzig Jahren schon eine Lehre bei Uffenbach und nochmals eine vierjährige bei Jost Amman durchgemacht haben sollte, abgesehen von seiner Wanderzeit. Alle diese Unwahrscheinlichkeiten veranlassten mich, die Taufregister von dem angegebenen Jahre 1576 an vor- und rückwärts, Eintrag für Eintrag, zu durchsuchen, anfänglich ohne Erfolg, weil ich einen so grossen Irrthum, als welcher die Annahme des Geburtsjahres 1576 sich thatsächlich erwies, nicht annehmen zu dürfen glaubte. Endlich fand

ich bei stets weiterem Zurückgehen folgenden Eintrag: Anno 1560, Donnerstag denn 20. Septembris. (Fol. 217b): »Georg Keller, Duchhefter und Anna uxor ein Sonn Geörg, hube Georg Broschieldt Im Sandthoff«. Hierzu kommt noch, seinen Vater betreffend, folgender Eintrag im Bürgerbuch: »Georg Keller vonn Nörlingenn, tuchhefter, duxit viduam civis, juravit 26. Julij a° 1557 . . . . . . dt. 9 β 5 ₰. Ferner fand ich im Traubuch: Anno 1601, Montag, denn 24. Augusti 1601 (Fol. 258b): »Jörg Keler, Maler und Catarina, Reinhard Müllers, Kellers in Cronburg Ehelich Tochter«, welche also an diesem Tag seine Gattin wurde; hiermit im Zusammenhang steht sein Bürgerwerden (Bürgerbuch VII, Fol. 244): »Georg Kellner, ein Mahler, filius civis juravit den 12. Octobris anno 1601. dedit . . . . . . 2 β. —« (Im Register steht: Keller, welche Schreibweisen bei diesem Namen häufig wechseln.) Und das Todtenbuch ergab folgenden Eintrag: »1634, Georg Keller, Mahler undt Burger Samstags 8. Novembris«, an welchem Tage des schlimmen Pestjahres seine Beerdigung stattfand, nachdem sechs Tage vorher: »Sonntag 2. Novembris Georg Kellers, mahlers, Tochter Maria« zur Erde bestattet worden war! Keller hat also ein Alter von 74 Jahren erreicht.

Durch diese Feststellung von Kellers Geburtsjahr, welches sechs Jahre vor dem Uffenbachs liegt, ist mithin das angebliche Schülerverhältniss Kellers zu Uffenbach endgültig beseitigt und werthvolle Klarheit in die Beziehungen der Beiden zu einander gebracht: sie sind genau das Gegentheil von dem, was die genannten früheren Biographen über sie in die Welt geschickt haben. Nicht minder ist durch die Feststellung des Todesjahres und des Umstandes, dass Kellers Tod in Frankfurt stattfand, die in alle Biographien übergegangene falsche Nachricht Sandrarts, dass Keller nach Nürnberg übergesiedelt und dort gestorben sei, ebenso endgültig widerlegt, und Sandrarts spätere Correctur dieser Angaben in seiner lateinischen Ausgabe als zutreffend erwiesen.

Von dem gewonnenen neuen Standpunkt aus betrachtet, finden auch die von mir angedeuteten Aehnlichkeiten sowie die Verschiedenheiten, die in den Arbeiten Kellers und Uffenbachs hervortreten, und zwar nicht nur in den Messrelationen, sondern auch noch auf einem anderen, später zu berührenden Felde, ihre natürliche Erklärung. Zur richtigen Beurtheilung der Stellung aber, die Keller in der Kunst einnahm, müssen wir in sein Thun wie in sein Lassen noch näheren Einblick zu gewinnen suchen.

Sandrart erwähnt mit keinem einzigen Worte Kellers malerische Thätigkeit, doch nennt er ihn »Maler« und die von mir mitgetheilten Einträge bezeichnen ihn gleichfalls als solchen; nicht minder tritt er in gleicher Eigenschaft wiederholt mit andern Malern in Suppliken an den Rath auf, worüber Näheres in Abschnitt 22. Brulliot führt ihn als Landschaftsmaler an[1] ohne Gründe dafür anzuführen und ohne irgend ein Landschaftsgemälde von ihm angeben zu können. Gwinner erwähnt »ein männliches und ein weibliches Portrait auf einer Holztafel«, welches seitdem jedoch verschollen ist, aber das von mir S. 95 mitgetheilte, frühere Monogramm Kellers enthalten haben soll.[2] Dieses gleiche Monogramm — nur sind die Schenkel des K gradlinig, nicht geschwungen gebildet — findet sich auch auf einem Gemälde in städtischem Besitz mit lebensgrossen Figuren, Susanna in dem Bade überrascht, darstellend, welches Gwinner auch unserm Künstler zuschreibt. Da aber zu dem Monogramm hinzugefügt ist: f. Ao. 1645, Keller aber schon 1634 starb, so steht er hierdurch schon als Autor des Bildes ausser Frage, abgesehen von den in dem Bilde hervortretenden bedeutenden technischen Fertigkeiten, welche einen in Arbeiten dieser Grösse wohlgeübten Maler voraussetzen lassen.[3] Felix Joseph Lipowsky[4]

---

[1] In: Dictionnaire des monogrammes, München 1832 Vol. I p. 404, No. 2169.

[2] A. a. O. S. 116: »Dasselbe gehörte damals der Familie Prehn und wurde 1829 in öffentlicher Versteigerung um fünf Gulden zurückgekauft.« — Ein kleines Gemälde, welches Gwinner selbst besass und welches damals von Einigen wegen seines Monogrammes Gc p. 1650 für ein Gemälde Kellers gehalten wurde, hielt Gwinner selbst mit Recht nicht dafür, sondern für eine Arbeit des Gonzales Coques. Es stellte ein sitzendes Ehepaar in einem Park dar. Die Jahreszahl allein schliesst schon die Autorschaft Kellers aus.

[3] Vergl. Gwinner a. a. O. S. 117. Das Gemälde befand sich ehedem in Amtslocalitaten des Römers, ist gegenwärtig im Amtslocal des Stadtarchivs aufgehängt. Man hat es früher Kaspor de Crayer zugeschrieben, weil man das Monogramm nicht als aus G und K, sondern als aus C und K zusammengesetzt auffasste. In der That können über G oder C Zweifel bestehen, nicht wohl aber über die Autorschaft de Crayers, denn es hat mit dessen Technik ebensowenig gemein als mit seinem bekannten Monogramm, welches ein verschlungenes I, D, C ist. (Vergl. Nagler, Monogr. II, S. 390—91) = Jasper de Crayer. Das Monogramm G K schreibt Nagler, Monogr. II, No. 283, dem Maler Georg Kopp von München zu, von welchem indessen nur einige Zeichnungen von 1600 und 1611 vorhanden sind. Aber auch hier könnte man statt G ein C lesen. Das Räthsel des Susannabildes bleibt vorerst noch ungelöst.

[4] In: Bairisches Künstler-Lexikon, München 1810 bei Fleischmann. Bd. I, S. 142: Keller (Georg), ein Maler und Kupferstecher etc. Seine sonstigen Angaben über Keller sind die Sandrarts deutscher Ausgabe entnommenen. Neu und falsch ist Folgendes: »1660 arbeitete er in seiner Vaterstadt nach des Philipp Uffenbach und andrer Zeichnungen etc.« Durch sein nun richtig ermitteltes Todesjahr fällt diese Angabe in sich zusammen.

gibt in seinem Artikel über Keller folgende Notiz: »Von ihm ist in der Stiftskirche Obermünster in Regensburg das Altarblatt: Magdalena und in der ehemaligen Franziskanerkirche Anton von Padua gemalt.« Meine über diese Gemälde in Regensburg eingezogenen Erkundigungen — in keinem Werke über Regensburg und seine Kunstwerke fand ich sie erwähnt — lauten: »Ueber ein Bild des h. Antonius von Padua in der ehemaligen, seit 1803 säcularisirten Franciskanerkirche und über seinen Verbleib ist hier nichts bekannt. Ein Altarbild des jetzigen Rosenkranzaltars in der Obermünsterkirche befindet sich noch in der Vorsacristei und ist ziemlich gut erhalten. Ueber der halb knieenden Magdalena schwebt ein Engel in Jünglingsgestalt, der mit der Rechten der Büsserin ein Crucifix vorhält und mit einem flammenden Schwert in der Linken einen Dämon, von welchem nur der Kopf sichtbar ist, zu vertreiben sucht. Auf einem Tisch nebenan das zerbrochene Gefäss. In der unteren Ecke rechts leserlich Kell . . .; in der linken Ecke scheint ein Monogramm zu stehen.«[1] Namen und Monogramm zu gleicher Zeit dürfte der Maler des Bildes wohl kaum angebracht haben und wird das Monogramm in dem Bericht ja auch nicht als sicher angegeben; ist der Name Keller aber richtig gelesen, so bleibt es befremdlich, wie Bilder von ihm nach Regensburg gelangt sein sollten, so seltsam manchmal auch die Schicksale von Gemälden sich gestalten. Man müsste sich dieses absolut vereinzelte Vorkommen von Oelgemälden Kellers allenfalls als in Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Nürnberg stehend denken; viel Wahrscheinlichkeit, dass diese Werke unserm Künstler angehören, ist jedoch nicht vorhanden.

Die einzigen authentischen, von mir aufgefundenen kleinen malerischen Arbeiten Kellers werde ich in Abschnitt 18 ausführlich besprechen. Zahlreich dagegen sind die Blätter, die uns Zeugniss von Kellers Thätigkeit als Radirer und Kupferstecher geben, die jedoch, da sie meist als Buchillustrationen gearbeitet sind, sehr verschiedenen Werth haben und häufig nur sehr handwerksmässige Arbeiten sind, ohne Zweifel je nach dem Preis, den der Verleger für sie ausgeben wollte. In einem seiner bedeutendsten Blätter aber, von dem noch die Rede sein wird, wie in einigen geringeren, bezeichnet er Philipp Uffenbach als den Erfinder und Maler, sich selbst nur als den Ausführenden. Dies finden wir jedoch erst in Blättern, die aus dem Jahre 1616 herrühren; es zeigt uns, dass das

---

[1] Ich verdanke diese Mittheilungen der grossen Gefälligkeit des Herrn Archivraths Dr. Cornelius Will, dem ich dafür hier meinen lebhaften Dank ausspreche.

Verhältniss zwischen ihm und Uffenbach sich dahin ausgestaltet hat, dass Keller seinen jüngeren Kunstgenossen als den Ueberlegenern willig anerkennt und nach seinen Vorlagen arbeitet.

Wie weit zurückreichend dieses Verhältniss als zutreffend betrachtet werden darf, insofern Keller es nicht selbst durch Anbringung der beiderseitigen Monogramme auf ein und derselben Platte bezeugt, ist schwer zu bestimmen. Aber eines scheint aus der erwähnten Thatsache in Zusammenhang mit dem Umstande, dass wir so viele graphische Arbeiten Kellers, aber kaum malerische besitzen, hervorzugehn, dass er das Malen und Erfinden früh aufgegeben hat und sich fast ganz des Radirens und Stechens befliss, was für ihn wahrscheinlich bequemer und dabei muthmaasslich auch lucrativer war. Andrerseits liegt die Annahme sehr nahe, dass Uffenbach sich als jüngerer Mann freundschaftlich an Keller angeschlossen und von ihm Manches, namentlich in der Kunst des Stechens und Radirens, gelernt habe, woraus sich die grosse Aehnlichkeit ihrer Arbeiten während der neunziger Jahre in den Messrelationen ableiten lässt: Uffenbach wäre also eher der Schüler Kellers gewesen, in keinem Fall sein Meister.

Hier möchte ich nun auf einige kleine aber characteristische Merkmale aufmerksam machen, die sich bei genauer Vergleichung der Radirungen der Beiden, wenigstens in den angeführten Jahren, ergeben: wir bemerken in der Strichführung Kellers einen Anklang an die klaren, einfachen, nicht dicht gelegten Strichlagen, die Jost Amman gerne in seinen Holzschnittzeichnungen verwendete, und dies finden wir ganz besonders in dem angeführten, frühesten von Keller signirten Blatte von 1595, aber auch noch in weit später radirten Blättern, z. B. von 1604,[1] 1609[2] und 1616.[3] Ein unregelmässigeres

---

[1] Titelblatt in: Päpstliche Chronica B. Platinae etc. gedruckt in Mainz in Verlegung Joh. Theobaldi Schönwetteri, Anno M. D. C. IV. In Folio.

[2] Titelblatt in: Simonis Majoli Episcopi vulturariensis Colloquiorum sive dierum canicularium tomus secundus etc. Helenopoli: imp. Joh. Theo. Schoenwetter prelo Richteriano. Die Vorrede schliesst: Francofurti ad Moenum Idus Martij Anno 1608. In Quarto. — Bei dem dritten Band lautet der Schluss der Vorrede: Anno Dominicae Incarnationis M. DC. IX., bei beiden Titeln fehlt die Jahreszahl, aber bei beiden hat Keller in dem langen Schildchen, welches den Verleger angibt, rechts unten sein Monogramm, darunter eine horizontal liegende Feder und unter ihr die Jahreszahl 1609 eingravirt: die beiden Bände können also nicht vor 1609, trotz der Jahreszahl 1608 der Vorrede, erschienen sein. Auf dem Titelblatt des ersten Bandes fehlt das Monogramm; Keller hat es also erst nachträglich eingravirt, ein Umstand, den ich hier hervorhebe, weil er zeigt, dass Keller sein

Verfahren, ein häufigeres Kreuzen der Schattirungslinien, sehen wir dagegen bei Uffenbachs Radirungen, so schon in der Madonna auf der Mondsichel wie auch bei dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt auf dem Paradebett. Aber signirte Blätter von Keller zeigen uns, dass auch er sich manchmal dieser Methode bediente, und dies steigert die Schwierigkeit einer sichern Unterscheidung der Beiden auch in der Technik, namentlich in den Blättern mit sehr kleinen Figuren in den Messrelationen. Keller zeigt, wie auch Uffenbach, eine gewisse Liebhaberei für gestreckte Figuren, aber zugleich auch eine Neigung zu etwas Gespreiztem, Affectirtem, zur Pose, wie sich diese Richtung bei ihm in späteren Jahren als Modekrankheit immer mehr entwickelt; bei Uffenbachs Illustrationen von 1596 finden wir dies nicht, er ist natürlicher, schlichter. Wie sehr Keller sich später dieser Mode angeschlossen hat, das sehen wir an dem einzigen Werk von ihm, bei welchem wir ihn mit aller Sicherheit durch sein Monogramm als den Erfinder und Zeichner auf den Holzstock betrachten können, da derselbe zugleich auch das Monogramm des Holzschneiders enthält: es ist eine für den Verlag von Paul Egenolph in Marburg gezeichnete Titelblatt-Vignette, welche von dem Verleger für verschiedne seiner Werke und für verschiedne Ausgaben in einer

---

Monogramm durchaus nicht immer anzubringen pflegte. — Naglers Angaben, Monogr. III, 19, No. 69, enthalten irrthümliche Angaben, die den Suchenden in Verwirrung führen: der Titel, den er anführt, ist nicht der des ersten, sondern jener des 2. Bandes; die Ausgabe ist nicht in Folio, sondern in Quarto; auf dem Titelblatt des Bandes I ist kein Monogramm vorhanden; auch liegt die Feder bei dem Monogramm des Bandes III nicht über, sondern unter dem Monogramm, wie auch in Band II. Den gleichen Fehler macht auch Brulliot a. a. O. No. 2169, indem er sagt: »le monogramme de George Keller, au dessus duquel on remarque une petite plume et l'année 1609«. Dagegen gibt er den Titel des Bandes III richtig an, doch fügt er hinzu: »les titres des autres volumes portent le nom de ce graveur en toute lettre« was unrichtig ist, wie meine Ausführungen zeigen. Eine Folio-Ausgabe von 1615 »Moguntiae impensis Joanis Theobaldi Schönwetteri« hat das Titelblatt vergrössert im Stich, eine geistlose Copie nach Keller, auch ohne dessen Monogramm; eine desgl. von 1616, Mog. J. Th. Schönw., hat nur einen gedruckten Titel mit der Signete des Schönwetterschen Verlags, dem Jupiter auf dem Adler; eine desgl., Offenbach ad Moenum, sumptibus Joh. Martini Schönwetteri von 1691 hat nur gedruckten Titel ohne Signete, und ebenso die früheste Schönwetterische von 1600 «Ursellis in archiepiscopatu Moguntinensi apud Cornelium Sartorium«.

[3] In: romanische Kriegskunst von Johann Jacobi von Wallhausen bestellten Obristen etc. Gedruckt zu Franckfurt bei Paul Jacobi in Verlegung deß Authoris 1616. — Brulliot a. a. O. Vol. I. No. 3082 bringt irrthümlich: »romantische Kriegskunst«; ebenso Nagler: neues allgem. Künstl.-Lex., Bd. 19—20, S. 212; desgl. Gwinner a. a. O. 128. Offenbar hat keiner von ihnen das Buch selbst in der Hand gehabt.

längeren Reihe von Jahren verwendet worden ist. Der Holzstock misst nur 0,058 mm im Quadrat; er enthält innerhalb eines Kreisrundes die stehende Figur der Hoffnung, hinter welcher das Meer angedeutet ist. Mit schwungvoll gebogner linker Hüfte und spielendem rechtem Bein, um welches das Gewand flattert, die Linke leicht auf den Anker gestützt, in der ausgestreckten Rechten ihr flatterndes Gürtelband haltend, scheint sie eher eine Tänzerin zu sein als die Dulderin Hoffnung. Aber das Figürchen ist anmuthig und geschmackvoll bewegt und drapirt und spricht für das Talent Kellers in dieser Richtung. In den oberen Ecken rechts und links ist in Verbindung mit dem den Kreis umgebenden Rollenwerk je ein Putto angebracht, herabhängende Fruchtkränze füllen die Seitenräume unter ihnen aus, zur Linken befindet sich unten im Rollenwerk Kellers Monogramm in der auf Seite 95 abgebildeten Variante, gegenüber das Monogramm des Holzschneiders $ ein Monogramm, das bis jetzt von allen Monogrammisten noch nicht erklärt werden konnte, welches der Leser aber errathen wird: es kann zweifellos kein andres sein, als das des bösen Concurrenten Heinrich Uffenbachs, des Nürnberger Formschneiders Johann Solis, welchen Heinrich nebst seinem Freund Wagenknecht durch den Rath »abgeschafft« zu sehen wünschte! Die früheste mir bekannte Verwendung dieses Holzstockes findet sich in: Kirchneri j. u. D. de fatalibus Academiarum dissipationibus et ruinis oratio. Marpurgi; excudebat Paulus Egenolphus Typogr. Acad. MDCX,[1] womit auch die Entstehungszeit der Zeichnung beglaubigt ist. Unter dem Formschneider Johann Solis dürfen wir wohl einen Sohn oder Verwandten des 1562 in Nürnberg verstorbenen bekannten Zeichners und Formschneiders Virgil Solis vermuthen. Johanns Monogramm kommt übrigens nur noch einmal auf einem grösseren Holzschnitt vor, welchen Bartsch beschreibt.[2]

---

[1] Es findet sich ferner in: Hermanni Vulteji jc. Institutiones juris civilis a Justiniano compositas. 4°. Marpurgi, P. Egenolph. 1613. Desgl. in Meurers: Jagd- und Forstrecht, in fol. Marpurgi 1618; desgl. in H. Kirchneri: de officio et dignitate cancellarii 4° Marpurgi 1618.

[2] Peintre graveur, Vol. VII, p. 492: Gravure en bois. Le milieu de ce morceau est occupé par un groupe de quatre orienteaux dont un fait signe vers le lointain à droite, où l'on voit un saint apôtre dans un vaisseau, prêchant à une foule de paysans assemblés sur le rivage de la mer. Le chiffre est presque au milieu d'en bas. Très belle pièce. Largeur 13 p. 7 lign. Haut 8 p. 10 lign. — Hierzu hat J. D. Passavant in sein mit Papier durchschossenes Handexemplar — jetzt in der Bibliothek des Städelschen Institutes — eingetragen: »J S m/n. p. 1231 in Berlin, angeblich von Jan Swart, Christus predigt am Ufer, in der Art des Lucas van Leyden«. Da das Monogramm aber identisch ist mit oben abgebildetem, so ist dadurch der Name Jan Swart als beseitigt zu betrachten.

In ähnlicher Weise scheint Keller selbstständig erfindend betheiligt zu sein bei einer erst 1631 herausgekommenen Neuauflage der von Virgil Solis zu Ovids Metamorphosen gezeichneten, in Holzschnitt ausgeführten Illustrationen, denn diese Ausgabe ist durch eine Anzahl von Holzschnitten vermehrt worden, welche Kellers Monogramm tragen. Da wir gesehen haben, dass er die besprochene Vignette nicht selbst in Holz schnitt, so ist dies auch hier anzunehmen.[1]

Unsre Bekanntschaft mit der Vignette der Hoffnung fördert uns übrigens nicht sehr in Betreff des wünschenswerthen Erkennens seiner Autorschaft oder Nicht-Autorschaft als Erfinder bei radirten Blättern, die sein Monogramm enthalten, welches ihn nur als Ausführenden mit Sicherheit beglaubigt. Die Lösung der Frage wird noch dadurch erschwert, dass der Ausführende stets unwillkürlich noch etwas von dem Seinigen hinzuthut und dadurch die Originalität der Vorlage verwischt. Nur zwei Fälle sind mir bekannt, in welchen Keller uns selbst Auskunft gibt, indem er sich nur als den Ausführenden und — was uns hier besonders interessiren muss — gerade Uffenbach als den Erfinder bezeichnet. Diese beiden Blätter befinden sich in dem Werke des Obristen Johann Jacob von Wallhausen »Romanische Kriegskunst« (vgl. Seite 103, Note 3): die Tafel 10 hat in der Ecke links unten das Monogramm Uffenbachs mit dem Zusatz »pictor« und darunter hat Keller sein eignes Monogramm einradirt mit dem Zusatz »fecit Ao. 1616«; die Tafel 21 hat in der Ecke links unten auf einem Stein Uffenbachs Monogramm und darunter »pinxit«, in der Ecke rechts, gleichfalls auf einem Stein, Kellers Monogramm mit der Jahreszahl 1616. Ausser diesen beiden Radirungen, es sind 21 im Ganzen, hat nur noch Tafel 26 eine Bezeichnung und zwar mit dem Monogramm des Kupferstechers Eberhard Kieser, von welchem einige der geringeren Blätter radirt sein mögen. Von der grösseren Anzahl der Radirungen können wir aber nach Maassgabe der bezeichneten darauf schliessen, dass sie von Keller selbst oder von Hülfskräften unter seiner Leitung ausgeführt sind; auch stehe ich nicht an, die Ansicht auszusprechen, dass die Originalzeichnungen für dieses luxuriös ausgestattete, umfangreiche Werk von Philipp Uffenbach herrühren. Ein immenses Quantum von Arbeit für den Erfinder wie für die Ausführenden ist in diesem Werk enthalten; doch hierüber später mehr.

---

[1] Ich habe dieses seltene Werk selbst nicht gesehen und entnehme diese Notiz Joseph Heller »Geschichte der Holzschneidekunst, Bamberg 1823«. In gleicher Lage befanden sich Brulliot a. o. O. S. 277 und Nagler, Monogramm. III, No. 69.

Die Art der Bezeichnung der genannten Blätter lässt uns darauf schliessen, dass da, wo Keller seinem Monogramm oder Namen »fecit« hinzugefügt hat, er sicher nur der Radirer, nicht auch der Erfinder gewesen ist. Andrerseits spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass in den seltenen Fällen, in welchen er unter oder über sein Monogramm oder seinen Namen eine horizontalliegende Schreib- bezw. Zeichenfeder angebracht hat, er sich zugleich als den Zeichner, bezw. Erfinder zu erkennen gibt. Wo aber »fecit« und Feder fehlt und nur sein Monogramm mit oder ohne Jahreszahl vorhanden ist, lässt er uns über den Hergang im Zweifel. Dies ist der Fall bei seinen Radirungen in den Messrelationen.

Ich gebe in Folgendem ein Verzeichniss der von mir in den Messrelationen gefundenen, bezeichneten Blätter Kellers; bei der Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit der meisten mir zugänglich gewesenen Exemplare kann auch dieses Verzeichniss auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch erheben:

1596: »Ankunft des Königs von Denmarkt bei Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Brandenburgh gehn Berlin, den 6. October 1595 Jar.« Doppelt Querfolio. In Continuator temp. quinquenn. 1594—1599, zu S. 223. Monogramm mit Jahreszahl 1596[1] unten rechts auf einem Stein. Sehr hübsche Composition mit gut gezeichneten Figuren mittlerer Grösse. Legende unter der Linie.[2]

1601, 1602, 1603: finden sich in den Continuationen der Staatsbibliothek in München eine Anzahl Festungspläne mit einigen Figuren, geringe Arbeiten.

1604: »Belagerung und Eroberung der Stadt und Festung Hatwan.« In Continuatio 1604, S. 104. Monogramm mit Jahreszahl 1604. In Vogelperspective planartig gezeichnet; feine, helle Radirung mit winzigen, recht guten Figürchen.

1605: »Spanische Armada von Holländern geschlagen und getrennt, 12. Juni 1605.« So im Text, auf der Platte keine Legende. Viele Schiffe auf offner See; in der Ferne Dover

[1] Da der Zeitraum von Herbst- zu Ostermesse zwei Jahreszahlen in sich einschliesst, so kommt es vor, dass ein Ereigniss, welches im letzten Viertel des ersten Jahres stattgefunden hat und dem entsprechend datirt ist, doch erst im ersten Viertel des folgenden Jahres illustrirt wird, und dass daher der Künstler diese letztere Jahreszahl seinem Monogramm beisetzt, wodurch der Schein eines Widerspruchs hervorgerufen werden kann.

[2] Die angeführten Blätter sind in Exemplaren der Frankf. Stadtbibl. befindlich, wenn nicht besonders die Münchner Staatsbibl. angegeben ist.

und London. Im Ecke rechts Namen ausgeschrieben mit 1605. In Continuatio dieses Jahres S. 40. Gleich darauf folgt

1605: »Grundriss eines Lagers und Castells am Meer le fort d'Isendique.« Beide letzteren Blätter sind handwerksmässige Arbeiten.

1606: »Lochum von den Spanischen belegert und eingenommen.« In Continuatio 1606, S. 96. Im Ecke rechts unten der Name verkehrt eingeschrieben mit 1606. Plan mit winzigen Figürchen, indifferent.

1606: »Die Beschießung der Festung Grolla.« Unten links der Name. Folgt unmittelbar auf vorhergehendes Blatt.

1607: »Vogelperspective von Venedig mit Schiffen.« In Continuatio S. 107. Ohne Legende; klein 4°. Gez. G. Keller 1607. Darauf folgt

1607: »Die Belagerung der Festung Rheinbergk.« Beide Blätter indifferent.

1607: »Seetreffen bei Gibraltar.« In Continuatio, 1607, Fasten- bis Herbstmess, S. 88. Gez. G. Keller 1607.

1608: »M. Spinola Ankunfft und Empfahung in Hollandt.« In Continuatio, Herbst- bis Fastenmess 1608, S. 78. Gut gruppirt, doch bei weitem nicht so gut gezeichnet, wie das Figurenbild von 1596, handwerklicher.

1608: »Ansicht von Wien, darunter Triumphpforte.«

1614: »Einholung Pfaltzgraffen Wolffgang Wilhelms in München.« In Continuatio, Herbstmess bis Fastenmess 1614. Unten links Monogramm mit ausgeschriebenem Namen und 1614. Gross 4°. Sehr kleine Figürchen, geschickt aber nicht hervorragend gemacht.

1615: »Belagerung der Festung Gradisca.« In Continuatio von 1615, S. 98. Klein Querfolio. Unten rechts Monogramm mit ausgeschriebenem Namen und 1615, verkehrt. Sehr kleine Figürchen, hübsch gemacht.

1617: »Krönung Erzherzogs Ferdinand zum König von Böhmen, 19. Juni 1617.« In Continuatio dieses Jahres, S. 187. Monogramm mit ausgeschriebenem Namen und 1617. In der Mitte des Blattes die Krönung, rund um dieselbe Einzelscenen. Alle Figuren sehr gewöhnlich, die Arbeit unfein. Darauf folgt

1617: »Die Belagerung von Vercelli« in Form eines Planes. Unbedeutend.

1617: »Die venezianische Flotte vor Triest.« In Continuatio S. 110.

1617: »Abriß der Festung Zeng und was gestalt von dar auß die Uscochen die Schiff auff dem Venedischen Golffo plündern.« In Continuatio S. 106. Monogramm mit vollem Namen und 1617. Hohe Felsenufer, worauf die Festung Stelo, auf welcher zwei Fahnen mit einköpfigem Adler wehen; am Ufer die Stadt Segna, vorn auf dem Meer Schiffskämpfe; Fabrikarbeit.

1617: »Kämpfe zwischen den Venezianern und Erzherzoglichen am Lisonzo.« In Continuatio, S. 110. Gering.

1617: »Belagerung Vercellis.« Wie vorstehend. Situationsplan mit winzigen Figürchen. Gering.

1618: Abriß der vornehmsten Refier in der unteren Pfaltz. In Continuatio zu Blatt 96. Gering.

1619: Abriß der Stadt Pilsen in Böhmen, wie dieselbe gestürmt und eingenohmen worden. Aus der Vogelschau; kleine Figürchen; gering.

1623: ist nochmals die Radirung von 1618: Abriß der vornehmsten Refiere etc. benutzt, aber in der Mitte unweit Germersheim ist ein Truppenkörper und einiges Bauwerk hinzugefügt.

1628: ist die Platte von 1617, die Krönung Erzherzogs Ferdinand zum König von Böhmen etc. wieder benutzt als »Wahre Abbildung, welcher gestalt der Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Ferdinandus III, König zu Hungarn etc. am 25. November 1627 zu Prag zum römischen König gekrönt worden«. In dem Monogramm ist aus der Jahreszahl 1617 die Zahl 1627 gemacht worden.

Von da ab habe ich Kellers Namen nicht mehr in den Messrelationen gefunden; schon von 1619 an ist eine wesentliche Verschlechterung der Illustrationen bemerkbar.[1]

Während seiner Arbeiten für die Messrelationen war Keller noch bei manchen andern Publicationen ein geschätzter Mitarbeiter. Wir werden uns die Blätter, die seinen Namen aufweisen, am besten in chronologischer Folge betrachten.

---

[1] Nagler, Monogr. Bd. III, No. 69 bringt über Kellers Beziehungen zu den Messrelationen nur Folgendes: »Jacobi Franci hist. Relationum continuatio (Frankfurter Messrelationen) 1594 ff. Die Blätter von Keller sind in den Jahrgängen 1603, 1604, 1606 ff.«.

Hierbei begegnen wir aber gleich im Beginn irreführenden Missverständnissen. Brulliot (a. a. O. No. 2169) nennt Keller ohne irgend welchen greifbaren Grund: »peintre de paysage«, gibt sodann Abbildungen seiner verschiedenen Monogrammformen, darunter zwei mit den Jahreszahlen 1602 und 1605, und sagt des Weiteren: »On trouve celles ci-mentionnées (d. h. die Monogramme) sur des eaux fortes d'après Philippe Uffenbach représentant des paysages, des vues de ville, des maisons de campagne et autres sujets et sur des estampes au burin représentant les armoiries de Bavière etc.« und hierauf führt er die Werke an, in welchen sich noch andere Blätter von Keller befinden. Nagler fasst aber den angeführten Satz folgendermaassen auf (Monogr. III. No. 69): »Unter diesen (d. h. radirten Blättern) nennt man »eine Folge von Landschaften und Ansichten von Schlössern und Städten nach Zeichnungen von Philipp Uffenbach von 1602 und 1605. Diese Blätter haben wir nicht gesehen, nach Brulliot I, 2169, kommt aber das Monogramm darauf vor«.[1] Existirte aber eine solche »Folge«, so würde Brulliot das Werk, in welchem sie erschienen sein müsste, ebensogut genannt haben, wie er es bei den andern Kellerischen Blättern thut; aber noch Niemand hat dieses Werk gesehen, weil es eben nicht existirt, und nur eine irrthümliche Creation Naglers ist. Brulliot hatte bei obigem Satze offenbar einzelne, losgelöste Blätter im Auge, die ihm in dieser oder jener Sammlung zu Gesicht gekommen waren, und deren Herkunft man nicht kannte. Auch von einem Blatt, welches Brulliot erwähnt, der Trajanssäule, gibt er das Werk nicht an, aus dem es stammt, scheint es nicht gekannt zu haben, ebenso wenig wie die Messrelationen, in welchen eine ganze Anzahl von Blättern den Character von Landschaften oder Städteansichten haben. Wenn er sagt, dass man die Monogramme Kellers auf Blättern fände, die nach Uffenbach radirt seien, so ist das ja ganz richtig, wie wir schon wissen; aber es kann sich nur auf die beiden einzigen Blätter dieser Art beziehen, die ich schon erwähnt habe; aber nur von diesen beiden ist die Verallgemeinerung abgeleitet. Diese angebliche Folge von Landschaften etc. ist also, als nicht existirend, nicht mehr weiter in Betracht zu ziehen und ebenso wenig Kellers Bezeichnung als Landschaftsmaler, wie wir auch von Uffenbach kein einziges Werk kennen, welches ihn selbst als Landschaftsmaler oder -Zeichner zu characterisiren berechtigte.

[1] Hierbei ist Nagler, Monogr. Bd. III, No. 69 ein vorzüglicher Führer; er beschränkt sich auf Mittheilung der Titel der in Frage kommenden Werke und auf kurze Gegenstands-Angabe; mit der Würdigung der einzelnen Arbeiten befasst er sich nicht. Einzelne Mängel mindern den Werth seiner immensen Leistung nicht herab.

Den Stich des bayrischen Wappens in einem Kreisrund, an den vier Ecken von Früchten umgeben, in 12mo, den Brulliot anführt, kennt Nagler nicht; auch mir ist er nicht zu Gesicht gekommen.

Die Trajanssäule, Radirung, befindet sich in der Topographie Roms von J. J. Boissard,[1] Folio. Dem Monogramm ist die kleine Feder beigefügt, woraus zu schliessen, dass Keller auch die Zeichnung gemacht hat; die verschwindend klein einradirte Jahreszahl konnte ich mit Sicherheit nicht erkennen; sie scheint 1602 zu sein. Die Arbeit ist gering, offenbar nach einer sehr flüchtigen Skizze gemacht, die Umgebung der Säule besteht nur aus einigen willkürlich angegebenen Häusern, die Figuren innerhalb der Säule sind nur angedeutet.

In dem grossen Werke über die Reisen nach Ost- und Westindien, herausgegeben von den Brüdern de Bry und Mathäus Merian,[2] findet sich eine Anzahl gestochener und radirter Blätter Kellers vor, unter ihnen solche, bei welchen dem Monogramm oder Namen die Jahreszahlen 1602, 1605 und 1606 beigefügt sind. Namentlich enthält der 7. Band der deutschen Ausgabe von 1605 eine Anzahl guter Figurenbilder, aber gering ausgeführter Seestücke und Karten. Aus dem Verständniss jedoch, mit welchem Keller sowohl hier wie in Blättern der Messrelationen die Schiffe behandelt, dürfen wir wohl den Schluss ziehen, dass ihn seine Wanderungen auch nach Holland geführt hatten. Die Frage: wer die Originalzeichnungen zu den Figurenblättern geliefert hat, bleibt auch hier eine offene.[3]

1604: Grosses Folio-Titelblatt zu Platinas päpstlicher Chronica.[4] Es zeigt uns Keller als Radirer von seiner besten Seite; aber über den Erfinder dieses sehr geschickt gezeichneten Blattes werden wir im Dunkeln gelassen, denn nur Kellers vereinigte Initialen befinden sich nahe der Basis in dem Rollenwerk-Ornament

---

[1] J. J. Boissardi et aliorum Romanae urbis topographia et antiquitates etc. Francofurti 1597. Es folgen Ausgaben von 1602 und 1627. Desgl. eine deutsche von 1681. Folio.

[2] Collectiones Peregrinationum in Indiam orientalem et occidentalem, 25 partibus a Th. et J. Th. de Bry et M. Merian, Francofurti a. M. 1590—1630, fol. Lateinische und deutsche Ausgabe. Die lateinische besteht aus zwei Abtheilungen, die erste aus 13 Bänden von 1590—1604, die zweite aus 12 Bänden von 1598—1628; die deutsche umfasst 1590—1630.

[3] Dieselben Kupferplatten wurden 1655 von dem Merianschen Verlag wieder verwendet für ein Auszugswerk: Historia Antipodum oder Neuwe Welt durch Johann Ludwig Gottfried, Frankfurt a. M. — Ueber die verschiedenen Auflagen des Werkes siehe Ausführlicheres bei Hüsgen, artist. Magaz., S. 100 ff.

[4] Siehe Titel, Note 1, S. 102.

in einem auf die Spitze gestellten Ovalschildchen, sehr klein, angebracht. Dieses Ornament trägt ein Kreisrund, in welchem das Signet des Verlegers Schönwetter in Mainz enthalten ist, nämlich ein auf dem mit weit ausgebreiteten Flügeln emporschwebenden Adler sitzender Jupiter. Links von dem Medaillon sitzt die Figur der Religion mit Crucifix und Bibel, rechts die Theologie mit Buch und Gesetzestafeln und zwischen Beiden tritt die Rücklehne einer nischenförmigen Steinbank hervor. Die Darstellung nimmt das ganze untere Drittel des Blattes ein. Der gedruckte, sehr lange Titel beginnt erst über demselben und lässt zu beiden Seiten einen schmalen Raum frei, der links durch die Figur St. Peters, rechts durch die St. Gregors ausgefüllt ist. Ein auf Pilastern ruhender Architrav schliesst den Titeldruck nach oben ab und dient auf jeder Seite zum Sitz für zwei Putten, zwischen welchen, umgeben von Rollenwerk, der oben angegebene Beginn des Titels steht. Die Frauengestalten zeigen durchaus Motive italienischer Kunst, die stehenden Figuren erinnern etwas mehr an altdeutsche Art, die Putten sind sehr hübsch gebildet, die Hände alle lebendig und elegant gezeichnet. Wer nun auch der Autor dieser Zeichnung sein möge — vielleicht ein in Mainz lebender Künstler, da das Buch dorten erschienen ist, denn Uffenbach ist sie nicht wohl zuzuschreiben und Keller auch nicht, da wir gerade aus jener Zeit die von mir schon erwähnten colorirten Handzeichnungen besitzen, deren Styl von dem dieser Zeichnung sehr abweichend ist — sicher konnte sich jener Autor nicht über Kellers Ausführung beschweren; sie ist klar und leicht behandelt und erinnert an Jost Ammans einfache Strichlagen, auf welche ich schon bei den früheren Radirungen Kellers hingewiesen habe.

1609: Folio-Titelblatt zu Bischof Simon Maiolis Gesprächen[1], ähnlich angeordnet wie vorher beschriebenes. Ueber der Mitte der Basis steht ein auf die Spitze gestelltes Oval mit dem Signet des Verlegers Schönwetter, Jupiter auf dem Adler. Links vor demselben sitzt ein alter, langbärtiger Mann mit Turban, der, zur Erde hinabgebeugt, mit dem Zirkel eine mathematische Zeichnung misst, rechts ein in Gewänder gehüllter Alter mit Feder und Schreibtafel, der nach ersterem hinschaut, als wolle er die Resultate seiner Messkunst notiren — Praxis und Wissenschaft? Zuschauende Putti hinter beiden vervollständigen die Gruppe, die das ganze untere Drittel des Blattes ausfüllt. Zwei Säulen und das über ihnen liegende Gesims mit gebrochenem Verdachungsbogen darüber schliessen den

[1] Siehe hierüber Note 2, S. 102.

gedruckten, langen Titel ein. An die Säule zur Linken lehnt sich, halb von der unteren Gruppe verdeckt, ein bärtiger Aesculap an, der eine Schlange in der Hand hält, — Arzneikunde? — Zur Rechten ein verhülltes altes Weib, eine flammende Phiole haltend — Chemie? Oben auf den Ecken des Gesimses sehen wir wiederum zwei drapirte Alte, von welchen der zur Linken einen Palmenstamm umfasst, der zur Rechten einen Papagei auf der linken Hand hält — Erdkunde von Afrika oder Asien und Amerika? Zwischen beiden eine mit Lederornament umrahmte Landschaft mit ausländischen Vögeln jeder Art und Reptilien. Es kann kein Zweifel darüber sein, dass diese Composition eine Nachahmung der vorher beschriebenen ist, ganz in gleichem Style gemacht, doch Alles daran roher in der Ausführung und weniger sorgfältig, doch auch, bei an und für sich guten Motiven, incorrecter in der Zeichnung; auch ist die Aetzung etwas stark gerathen. Dabei finden wir aber unter dem Monogramm in dem langen niedrigen Täfelchen hart über der Basis des Blattes die kleine Zeichenfeder angebracht! Soll das bedeuten, dass Keller das Blatt auch selbst erfunden und gezeichnet hat? Kaum wüsste man sich die Anbringung der Zeichenfeder zu erklären, wenn dies nicht der Fall wäre; auch würde es nicht im Widerspruch stehen mit dem Style des in dem folgenden Jahre für den Holzschnitt gezeichneten Figürchens der Hoffnung, wenn auch mit dem der vorerwähnten colorirten Handzeichnungen, die allerdings eine Anzahl von Jahren früher entstanden sind. Trotz der Wandlungen der Stylweise aber, die sich in jener Zeit des Umschwunges bei einzelnen Künstlern beobachten lassen, bliebe dieses Blatt als eigne Erfindung Kellers befremdlich, und befremdlich bliebe es, dass wir nicht mehr derartige Blätter von ihm besitzen. Ein abschliessendes Urtheil ist daher jetzt noch kaum auszusprechen.

1616: Die Deckengemälde des kaiserlichen Saales in dem Schlossbau zu Aschaffenburg, in dem von dem kurfürstlich mainzischen Architecten Georg Riedinger veröffentlichten Grossfolio-Werk über diesen von ihm ausgeführten Bau.[1] Es enthält 23 Radirungen, welche theils in Kreisform, theils in verschieden con-

[1] Titel: Architectur des Maintzischen Churfürstlichen neuen Schloßbawes St. Johannspurg zu Aschaffenburg sampt dessen grüden, aufzügen, gehenkhwerken, gibeln und figuren von alten römischen Kaysern innerhalb des Baues, beneben einem ufzug der Statt Aschaffenburg und ganzen Schloßbawes. Durch Georg Ridingern, Maintzischen Churfürstlichen bestelten Bawmeistern. Gedruckt in der Churfürstlichen Statt Maintz durch Joan Albin 1616. — Vollständige Exemplare dieses Werkes sehr selten.

turirten Feldern die Gemälde an der Decke wiedergeben, in welchen Scenen aus der Geschichte des altrömischen Kaiserreiches und des römischen Kaiserreichs deutscher Nation bis auf Kaiser Matthias dargestellt sind. Diese Decke mit ihren Gemälden existirt nicht mehr, da der Saal in einzelne Zimmer umgewandelt worden ist.[1] Die Blätter von 1—12 mit Ausnahme von No. 4, wozu noch ein zwar betiteltes aber nicht numerirtes Blatt hinzukommt: »Matthias Imperator in consessu Electorum«, tragen die Initialen Kellers mit ausgeschriebenem Namen und dem Zusatz »fecit«. Unter den anderen nicht signirten, wie auch unter den ersteren, sind in der Ausführung bessere und geringere zu unterscheiden. Bei dem gewaltigen Figurenreichthum dieser Gemälde, welche alle, ausser im Vordergrund mit grossen, auch noch im Mittel- und Hintergrund mit kleineren und kleinsten Figuren angefüllt sind, muss die Herstellung dieser Radirungen geraume Zeit verlangt haben, so dass Keller zu ihrer Ausführung sicher Hülfe in Anspruch nehmen musste. Trotzdem ist dabei eine ziemliche Gleichmässigkeit der äusseren Erscheinung erzielt worden. Die Arbeit würde die dreifache sein, wenn Keller auch noch die Zeichnungen nach den Originalgemälden hätte machen müssen, worüber wir im Dunkeln sind. Leider hat Keller auf keinem der Blätter den Namen des Malers angebracht und auch Ridinger sagt in seiner Vorrede nur: »als hab ich für gut geachtet, den Kayserlichen Saal, so viel die Gelegenheit leiden mögen, mit etlichen auß den historiis zusammen getragenen Stücken zu zieren etc.«

Einige der von Keller signirten Blätter zeichnen sich aber doch bei aufmerksamer Betrachtung vor andern derselben vortheilhaft aus; ich hebe namentlich Blatt 5 hervor, »Kaiser Hadrian auf dem Sterbebett« und unter den nicht signirten Blatt 13 »Tiberius bonus«, in welchen beiden namentlich die markige Behandlung des Faltenwerks im Sinne Jost Ammanscher Zeichnungsweise wieder hervortritt. In den Gemälden gibt sich eine grosse Gewandtheit in der Handhabung der Composition zu erkennen und dem Künstler muss dabei das Verdienst zuerkannt werden, als einer der ersten Motive aus der deutschen Geschichte aufgefunden zu haben, von welchen einige von späteren Künstlern mehrfach behandelt worden sind. So

---

[1] Hierüber verdanke ich der Güte des Herrn Hofbibliothekars Professor Dr. L. Harrer in Aschaffenburg folgende Mittheilung: »Der kaiserliche Saal Ridingers existirt nicht mehr, die in demselben ausgeführten Gemälde sind natürlich auch verschwunden, da der Saal in Zimmer abgetheilt wurde, wie Hofrath Kittel in einem Schulprogramme von 1868 berichtet; derselbe setzt hinzu, die Frescogemälde haben als manierirt wenig Kunstwerth besessen.«

z. B. Rudolph von Habsburg, welcher dem das Sacrament tragenden Priester sein Ross anbietet, (Blatt 20) und Karl V. vor der Pforte des Klosters zu St. Just (Blatt 22). Der Horizont ist bei allen diesen Compositionen sehr hoch angenommen, so dass der Künstler Mittel- und Hintergrund zur Anbringung von Nebenepisoden benutzen konnte.

Das Titelblatt scheint auch von Keller radirt zu sein; in dem mir zugänglich gewesenen Exemplare des Mainzer Alterthumsvereines[1] ist aber der unterste Theil des Blattes durch den Buchbinder abgeschnitten worden, und damit könnte Kellers Signatur verloren gegangen sein. Es stellt eine reiche Portalarchitectur dar, in welcher den allegorischen Figuren eine geringere Bedeutung eingeräumt ist, als in den weiter oben beschriebenen Titelblättern, und der Architect Ridinger mag für den architectonischen Theil selbst der Erfinder gewesen sein. Die Vermuthung, dass der Zeichner des figürlichen Theiles, der Erfinder des schönen Titelblattes zu Platinas päpstlicher Chronik und der Maler der Bilder im kaiserlichen Saale, der in naher Beziehung zu Mainz und zu dem Churfürsten gestanden haben muss, ein und dieselbe Person sei, liegt nahe.

Ich komme wieder zurück auf Philipp Uffenbach und auf das vereinzelt dastehende, 1616 erschienene Werk, in welchem uns die gemeinschaftliche Thätigkeit Kellers und Uffenbachs sicher bezeugt ist, die »Romanische Kriegskunst« vom Obristen von Wallhausen, dessen ich schon auf Seite 105 und Note 3 Seite 103 gedacht habe; Näheres über die beiden in demselben enthaltenen interessanten Blätter hatte ich mir für diese Stelle vorbehalten. In diesem Werk werden auf 21 radirten Doppelfolio-Tafeln von 0,34 m Breite und 0,255 m Höhe die Einübungen der römischen Soldaten nach den Regeln des Flavius Vegetius in zahlreichen Figuren, theils in solchen von ca. 0,05 m, theils in kleineren, mit grosser Lebendigkeit dargestellt. Auf dem einen der beiden Blätter jedoch, auf welchem Uffenbach als der Erfinder bezeichnet wird, Blatt 10, haben die Figuren des Vordergrundes 0,12 m Höhe, gestatten also eine ernstere künstlerische Durchbildung.

Der Gegenstand dieser Composition ist die Eintragung der eingelernten Soldaten, der »tyrones« in die Armeelisten, nachdem ihnen zuvor eine Marke auf dem linken Arm eingebrannt worden ist. Wir

---

[1] Ich verdanke die Mittheilung dieses seltenen Exemplars der entgegenkommenden grossen Gefälligkeit des Herrn Directors der Stadtbibliothek Prof. Dr. W. Velke in Mainz.

sehen zur Linken, zweidrittel der Bildfläche einnehmend, einen mit Tuch bedeckten Tisch unter einem oben flachen, auf vier Stangen ruhenden Baldachin, an welchem sieben, in die faltige Paenula, den Soldatenmantel, gekleidete »armimagistri«, d. h. militärische Instructoren, sitzen. Tintenfass und Bücher befinden sich auf dem Tisch. An diesen tritt ein Tyrone heran und zeigt einem der beiden, in ganzer Figur vom Rücken gesehenen Magister das soeben auf seinen Arm eingebrannte Zeichen, auf welches hin er in die Liste eingetragen wird. Auf der rechten Bildseite bläst ein Soldat mit dem Blasbalg die Kohlen in dem Becken an, in welchem die Merkeisen erhitzt werden; der »armidoctor«, d. h. der Militärarzt, ist im Begriff einem dabei stehenden Soldaten den Stempel auf den hingehaltenen Arm zu drücken, eine Gruppe von ebenso grosser Lebendigkeit als die am Tische sitzenden höheren Beamten. Im Mittelgrund sehen wir die Schaar derer, die auf die Ausführung des sogenannten »sacramentum« an ihnen selbst warten. Eine hübsche Landschaft schliesst nach oben das Bild ab. Im Vordergrund links sitzt ein grosser Hund, der den Schmerz der Gebrannten mitzuempfinden scheint, heult und eine Vorderpfote krampfhaft erhebt. Die ganze Composition ist sorgfältig abgewogen und die Einzelheiten in Köpfen, Händen, Gliedmaassen und Gewändern wohl durchstudirt, namentlich sind in letzterem ganz vorzügliche Anordnungen gefunden, mit Anklängen an Uffenbachs im altdeutschen Sinne behandelte Falten in der Himmelfahrt, doch mit Beibehaltung des Characters antiker Gewandung und ziemlich richtiger Costümirung der Soldaten. So bildet diese Zeichnung einen unschätzbaren Beitrag zur Kenntniss von Uffenbachs künstlerischer Begabung, die sich uns hier auf dem neuen Felde stylvoller Behandlung antiken Formengebiets in überraschender Weise zeigt und zwar frei von allen Uebertreibungen und Affectationen, zu welchen die Kunst jener Zeit so sehr geneigt war.

Hervorzuheben ist hierbei noch, dass die Composition durchaus zeichnerisch behandelt ist und auf starke Licht- und Schattenwirkungen ganz verzichtet, und dass Keller, diese Absicht richtig erfassend, sie durch einfache, klare, stylvolle Strichführung in trefflicher Weise zu unterstützen verstand.

Durchaus malerisch und wirkungsvoll gedacht ist dagegen das zweite Blatt, No. 21, welches gleichfalls als Uffenbachs Erfindung bezeichnet ist. Es zeigt nach den Worten des erklärenden Textes »wie die Tyronen seyn mit voller Ordnung Berg auf und Berg ab angeführt worden«. Von einer sich gegen die hintere helle Landschaft dunkel absetzenden Hügelwelle sehen wir eine Abtheilung

Reiter in Colonnen, die ganz en façe genommen sind, sich in steilen Linien den Berg herab bewegen und die vordersten Reiter der Colonnen wieder hinter einer vorliegenden Hügelwelle gegen den Beschauer hin hervortauchen, mit ihren Schilden auf dem Rücken dunkel abschattirt gegen die von hinten Herabreitenden und sich dadurch deutlich von ihnen, als den Entfernteren, loslösend. Die Offiziere sind vor ihnen her schon ein gutes Stück den Hügel hinabgeritten und mit diesen Anordnungen ist die beabsichtigte Darstellung des Hinab- und Hinaufreitens sehr glücklich gelöst. Die Figuren sind zwar ziemlich klein gehalten, doch zeigen die vordersten Reiter deutlich die selbe Rüstungsdarstellung, die ein Gemisch von römischer und mittelalterlicher ist, wie wir sie genau ebenso auf einer ganzen Anzahl dieser Blätter wiederfinden, woraus deutlich hervorgeht, dass auch sie von Uffenbach gezeichnet sind.

In der Güte der Ausführung dieser Blätter sind wesentliche Unterschiede zu bemerken, die uns zeigen, dass neben Keller noch andre, geringere Kräfte mitwirkten. Dies finden wir auch, wie schon erwähnt, bestätigt durch das Monogramm EK, Eberhard Kieser, eines zu jener Zeit in Frankfurt lebenden, fleissigen Kupferstechers, dessen Begabung nicht an jene Kellers heranreichte. Auch in den Messrelationen begegnen wir seinem Monogramm häufiger.

Das Titelblatt zu diesem Werk stellt eine Nische mit casettirter Wölbung dar, die jedoch zum grössten Theil von der Umrahmung des gedruckten Titels bedeckt ist. Rechts und links steht je ein römischer Krieger auf einem Postament, an welchem Trophäen aufgestellt sind, zwischen ihnen eine Umrahmung bis in die Höhe des unteren Drittels, in welchem Uebungen römischer Soldaten dargestellt sind. Ueber dem gedruckten Titel befindet sich in einem Oval Wallhausens Portrait. Es ist nicht unmöglich, dass auch hier die Erfindung von Uffenbach herrühre, doch ist die Ausführung eine etwas rohe.

Zurückgreifend auf die Messrelationen, nachdem ich die Schwierigkeiten hervorgehoben habe, mit Sicherheit zu entscheiden, welche der nicht signirten Illustrationen Uffenbach und welche Keller zuzuschreiben seien, weise ich in Folgendem noch auf einige Blätter hin, bei welchen die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass sie von Uffenbach herrühren, bezw. von ihm erfunden sind; dabei halte ich es aber nicht für ausgeschlossen, dass nicht eines oder das andere ein Werk Kellers sein könne.

Für die Betheiligung dieser beiden Künstler schon bei dem Inslebentreten der Messrelationen spricht der Umstand, dass damals kaum

ein andrer in Frankfurt lebender Künstler in dem Style hätte zeichnen können, welchen wir an denselben bemerken, ein Styl, dessen Grundlage weit mehr an die ältere deutsche Schule, namentlich an Jost Amman erinnert, als an die italisch-niederländische, welche in Frankfurt durch den Vater und die Brüder de Bry und Joas van Winghen vertreten war. Dass ausserhalb Frankfurts lebende Künstler, z. B. aus Mainz oder Nürnberg, gelegentlich von dem Verleger gleichfalls herangezogen wurden, ist nicht ausgeschlossen, wenn es für ihn auch weit bequemer sein musste, die an Ort und Stelle lebenden Kräfte in Anspruch zu nehmen, da Texte, Zeichnungen und Radirungen stets innerhalb eines halben Jahres beschafft werden mussten. Dieser letztere Umstand mag uns auch die grosse Flüchtigkeit und geringe Ausführung, die wir manchmal selbst in den von Uffenbach und Keller signirten Blätter finden, erklären, wobei auch noch das grössere oder geringere von dem Verleger bestimmte Honorar mitberücksichtigt sein konnte. Dass von dem Verleger gleichzeitig gar manche untergeordnetere Zeichner und Radirer herangezogen wurden, das zeigen uns die Signaturen mehrerer Blätter.[1]

Die Thatsache, dass uns von 1588 bis 1599 grössere künstlerische Arbeiten Uffenbachs fehlen — wir finden ihn dagegen mit Anstreicherarbeiten schon 1592 für den Rath beschäftigt — lässt vermuthen, dass er damals Zeit hatte, seine künstlerische Kraft der Illustration zu widmen. Bei den Blättern, die ich geneigt bin, ihm zuzuschreiben, richte ich mich namentlich nach den zeichnerischen, characteristischen Merkmalen, die sich in einem Blatt von 1594 vorfinden, welches sich durch seine phantastischen Erfindungen an uns schon bekannte, ähnliche Darstellungen Uffenbachs anschliesst. Es ist betitelt:

1. 1594: »Abbildung des teuffelischen tobens und Wüthens, auch andrer Zornzeichen in der Mark Brandenburg im September und October Anno 1594.« — Fast quadratisch; in Continuatio Herbst- bis Fastenmesse 1594, zu S. 32. Wir sehen oben in der Mitte ein phantastisch gebildetes Sonnenantlitz mit Regenbogen und flammenden, horizontal liegenden Schwertern daneben, darunter Wolken, angefüllt mit kleinen Teufeln, welche dieselben Formen zeigen wie jene in der Sterbescene des Pythanschen Altarwerkes. Im Mittelgrund des Bildes sieht man links in eine

[1] So in Relationen von 1598, S. 186: »H. Nützef, fecit«, zwei grosse Kaiserfiguren von sehr geringer Qualität; in Continuatio von 1618, S. 96: »Balthasar Schwan, fecit«, ein Blatt zur hundertjährigen Feier des Anschlags der Thesen in Wittenberg.

offne Kirche hinein, in welche die geängstigten Bewohner sich geflüchtet haben, zur Rechten in ein Haus, dem die Vorderwand fehlt, so dass wir das Innere einer Stube erblicken können und ein Bett, in welchem eine Frau liegt, zu welcher ein Engel hineilt, während hinter dem Bett bereits ein gehörnter Teufel Posten gefasst hat, also eine Sterbescene ganz ähnlich jener, die Uffenbach in Grisaille auf dem äusseren Flügel der Pythanschen Himmelfahrt angebracht hat; die Landschaft mit Bergen, einem Schloss und Bäumen ist gleichfalls ganz in Uffenbachischem Character gehalten. Im Vordergrund sehen wir in mittelgrossen Figuren eine Gruppe von erschreckten Bürgern in manichfachen sehr lebendigen Bewegungen dargestellt, kräftig und sicher gezeichnet und radirt. Die gleichen zeichnerischen Merkmale finden sich in folgenden Blättern:

2. 1591: »Abconterfeytung in welcher Gestalt D. Guntermann zu Leipzig, D. Pierius zu Wittenberg und D. Crell zu Dresden ins Gefencknіß seint geführet worden.« Querfolio; in Continuator quinquennalis von 1590—1595, zu S. 104.[1] Oben rechts und links die Portraits von Dr. Nicol. Crell und Christoph Guntermann in Ovalen; dazwischen Häuser in Holzarchitectur; unten Zug von Landsknechten, dem Gefangenen, Magistratspersonen und Professoren; Figuren ca. 0,07 m hoch.

3. 1592: »Ware Abconterfeytung des Aufflauffs zu Amburg und Dürsenreuth in der Oberpfaltz im Hornung 1592.« Querfolio; in Continuator quinq. 1590—95, zu S. 141. Sturm auf ein Thor; aus dem ersten Stockwerk des Rathhauses wird ein Mann zum Fenster hinausgeworfen. Figuren ca. 0,07 m hoch. Ueber den Häusern sieht man noch etwas Landschaft und in derselben anrückende Truppen. Gleiche Hand wie No. 2, doch etwas flüchtiger behandelt.

4. 1592: »Wie der Herzog von Parma etliche Scharmützeln wider dem König verlieret und entlich sich über das Wasser bei Coudebeck in der Flucht begeben müssen den 10. Mai 1592.« Kleinfolio; in Contr. quinq. 1590—95; zu S. 165. Landschaft in Vogelschau mit zerstreuten Truppenmassen in sehr kleinen Figürchen;

[1] In diesem hier citirten Bande der Münchner Staatsbibliothek sind auch die angeführten Blätter von No. 2 bis No. 10 enthalten.

unbedeutendes Blatt, aber ganz im Character ähnlicher signirter Blätter Uffenbachs und Kellers.

5. 1592: »Was gestalt des Königes in Polen Sigismund Braut, Anna Caroli Ertzhertzogen von Oesterreich, Christmilter gedechtnus, Tochter den 28. Mayus by Crocau ahnkommet und wie sie von J. Ko. Maj. mit großem Pompe empfangen ist durch diese Ziffern im Druck ercleret.« Wie oben zu Seite 167. Rechts ein Thor, in welches Cavallerie einzieht; ihr folgen Wagen; darüber in Vogelschau Zelte und Truppenkörper. Kleine Figuren, sehr sorgfältig ausgeführt.

6. 1592: »Wie die Türcken vermögen Ziseck durch Ergebung einzunehmen, aber übel empfangen worden.« Wie oben, zu S. 234. Etwas weniger gut ausgeführt als vorhergehendes Blatt; Anordnung und Figurengrösse ähnlich.

7. 1592: »Auffzug unde Ringrennen, so gehalten worden nach des Churfürsten von Brandenburg Kindtauffen zu Collen an der Spree vom 11. bis 15. November 1592.« Wie oben, zu S. 287. In Vogelschau, im Mittelgrund Turnier in kleinen Figuren, ganz vorn etwas grössere zu Pferd; im Ganzen unbedeutend.

8. 1592: F. »Christianus von Anhald thutt ein Treffen mitt dem Lothringer zwischen Moltzheim und Dachsteyn den 2. Decemb. 1592 das J. F. G. in großer leibs gefahr gestandten.«

9. 1593: »Abriß des königlichen Prozeß von Novarra in Weiterung und enderung des Glaubens geschehen S. Dionis den 25. Juli Ao. 1593.« Wie oben, S. 378. Cavalcade im Vordergrund und Zuschauer rechts; in der Mitte Ringrennen, oben links Einblick in die Cathedrale, rechts in den Thronsaal; vortreffliches Blatt.

10. 1594: »Statliche Beuth welche die Christen in Ungarn den Türcken abgenommen und den 4. Jenner Anno 1594 dem Ertzhertzogen Matthias gehn Wien Uberantwortet.« Wie oben, zu S. 441. Dieses Blatt zeigt die gleichen trefflichen Eigenschaften wie No. 8.

11. 1595: Titelblatt zu dem ersten Collectivband »Continuator quinquennalis« von 1590 bis 1595, dessen Titel beginnt: »Jacobi Franci relatio historica quinquennalis etc.« und schliesst: »Gedruckt zu Franckfort am Mayn in verlegung Paul Brachfeld

M. DXCV.« Ueber diesem langen, gedruckten Titel befindet sich oben in der Ecke links eine Weltkugel mit Land und Meer, und rechts eine Himmelskugel mit Sternbildern. Der Reichsdoppeladler nimmt die Mitte ein und zwischen seinen ausgebreiteten Flügeln und den beiden Kugeln sehen wir links in minimalen Figürchen ein Treffen zwischen Landsknechten und rechts solche, die in einen Kreis aufgestellt sind, innerhalb dessen der Hauptmann zu Pferd hält. Auf zwei schmalen Streifen längs der Höhe des bedruckten Theils befinden sich untereinander geordnet links die Wappen der sieben Churfürsten, rechts ebensoviele Wappen auswärtiger Staaten, alle von reichem Helmdeckenschmuck umgeben. Darunter zur Linken ein schreitender deutscher Krieger mit einer Pique in der Linken und gezogenem Degen in der Rechten, der einen ihm entgegenkommenden Türken in der Ecke rechts bedroht, der seinen Krummsäbel schwingt und in der andern Hand einen abgehauenen Kopf trägt. Zwischen Beiden, die Hälfte des Breitenraumes einnehmend, ist das Signet des Verlegers Brachfeldt, seinen Namen illustrirend, dargestellt, nämlich ein mit geflügelten Pferden pflügender Merkur vor einem sockelartig abgesägten und mit gekreuzten Aehrenbündeln geschmückten Baumstamm, auf welchem ein Pfau mit ausgebreitetem Schweif und erhobenen Flügeln sitzt, das Ganze umgeben von einem flatternden Band mit der Inschrift: »Spes alit agricolas« (»die Hoffnung erhält die Landbebauer«). Dieses Signet kommt in Holzschnitt in den Relationen erst 1594 als Schlussvignette vor, aber sowohl Mercur wie der Pflug und die Pferde sind in dem Holzschnitt ganz im Profil genommen, während Mercur auf dem Titelblatt mehr vom Rücken gesehen ist und in malerischer Auffassung die Pferde mit dem Pflug sich perspectivisch in die Landschaft hinein verkürzen, in deren Hintergrund Zeltlager bemerkbar sind. Die Erfindung dieses Signets entspricht ganz Uffenbachischer Denkweise und dürfte somit wohl auch auf ihn zurückzuführen sein. Das Titelblatt selbst ist sehr fein gezeichnet und radirt und zeigt durchweg eine ächte Künstlerhand. Es ist sehr selten; ich habe in der Frankfurter Stadtbibliothek kein einziges, in der Münchner Staatsbibliothek nur zwei Exemplare erhalten gefunden: oben besprochenes und ein mit der Jahrzahl 1596 bezeichnetes in der Seite 88 erwähnten Zusammenfassung einer dreijährigen Folge von Relationen.

12. 1595: »Contrafactur: Was Gestalt etlich Siebenberger Raete sein gerichtet worden, so widder ihren Heren eine greuliche Mörterey forgenō. zu haben Ao. 95.« Kl. Folio. In Contr. quinq. 1594—1599, zu S. 212 (Frankft. Exempl.). Bei diesem Blatte ist es schwer sich für Uffenbachs oder Kellers Autorschaft zu entscheiden.
13. 1598: »Wahrhafftigh und wunderbarlich Monstrum, oder Pottfisch in der Gestalt eines Wallfisches aus dem Möer sich versandet hatt zwischen Catwyk und Scheufelingen« am 4. February Anno 1598. Im Contr. quinq. von 1594—1599 im fünften Heft, in welchem die Seitenzahlen wieder mit 1 beginnen, Frankfurter Exemplar, zu S. 14. Gross Quarto. In dem Rachen des Fisches, der mit Balken gesperrt ist, stehen Menschen aufrecht; rechts Gruppe von Fischern um ein Feuer; links Zuschauer im Zeitcostüm; dieses vortreffliche Blatt zeigt genau die selben Vorzüge wie Blatt No. 1 und ist unzweifelhaft von der gleichen Hand.

Wenn wir bei den bis hierher besprochenen Blättern vorzugsweise nach den aus Blatt No. 1 abgeleiteten Merkmalen urtheilen konnten, so vermissen wir dieselben zwar durchaus bei zwei Blättern, welche den ersten Jahren des Erscheinens der Messrelationen angehören, die aber dennoch aller Wahrscheinlichkeit nach Uffenbach zugeschrieben werden können, da sie in ihrer ganzen Anordnung mit dem auf Seite 91 besprochenen signirten Blatte Uffenbachs, welches den Landgrafen von Hessen-Darmstadt auf dem Paradebette darstellt, grosse Verwandtschaft zeigen:

14. 1591: »Churfürst Christian I auf dem Paradebett«, daneben der flache Sargdeckel, auf welchem ein Crucifixus an hohem Kreuz und die vier Evangelisten in sitzenden Figuren abgebildet sind; unter dem Kreuz befindet sich in einer Cartouche folgende Inschrift, welche von Uffenbach selbst radirt zu sein scheint: »Der D. hochgeborne Fürst und Herr, Her Christianus Herzog zu Sachsen, Churfürst und Burggraf zu Magdeburg etc. ist aus dieser Welt abgeschieden den 25. September 1591.« Eine zweite Cartouche mit Inschrift ist an der Wand über dem Fussende des Bettes angebracht. Im Contr. quinq. 1590—1595.
15. 1592: »Pfalzgraf Johann Casimir auf dem Paradebett«, darunter in der Ecke rechts auf einer Cartouche die Inschrift: »mit diesem Habit ist der D. H. F. und Herr Johann

Casimir Pfaltzgraff den 25. January in Heidelberg zum H. Geist zur Erden bestattet worden. Ao 1592.« Zur Linken unten das Wappen von zwei römischen Soldaten gehalten. In Contr. quinq. von 1590—1595, S. 117. (Dieses Blatt, wie No. 14 nur in dem Münchner Exemplar.) Beide Radirungen sind wenig ausgeführt, flüchtig, locker und ohne Wirkung radirt, doch ist No. 15 etwas sorgfältiger behandelt, namentlich der Kopf etwas individueller, vielleicht das ganze Bild nach einer in Heidelberg von Uffenbach selbst gezeichneten Skizze, während ihm für ersteres nur sehr ungenügende Angaben vorgelegen haben mochten. Mit dem vortrefflichen Bilde des Landgrafen von Hessen-Darmstadt sind sie als künstlerische Leistung nicht zu vergleichen.

Einen weiteren interessanten Fund verdanke ich dem Studium der Messrelationen, nämlich den dreier Blätter von Uffenbachs Schüler

Adam Elsheimer,

die seinen Biographen bis jetzt unbekannt geblieben sind; weder Passavant, noch Gwinner, noch Bode[1] kennen sie. Dass Elsheimer Uffenbachs Schüler war, wissen wir durch Sandrarts Biographie des letzteren (s. S. 3), aber auch gerade nur das, nichts über ihre Beziehungen zu einander, nichts über Elsheimers Arbeiten in Frankfurt bevor er seine Reise nach Italien antrat, nichts Sicheres über das Jahr, in welchem er Frankfurt verliess.[2] Durch diese drei Blätter ist nun endgültig festgestellt, dass er 1598 noch in Frankfurt thätig war. Sie befinden sich auf einander folgend eingeheftet in dem Exemplar der Frankfurter Stadtbibliothek des Continuator temporis quinquennalis, bezeichnet 1594 usque 99. No. 35, zu S. 532.

1. »Der ganzen Weltt abconterfetung darin zu sehen die Neuwe gefundene Indianische Schiffart und was Wunders man da Erfunden als die Histori meltet. Anno 98.« Gross Quarto. Elsheimers Monogram, aus einem A mit E verbunden bestehend, befindet sich in der Ecke unten links. Die Eintheilung des Blattes ist folgende:

---

[1] Passavant im Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, Heft 4, S. 44 und Heft 8, S. 113. — Gwinner a. a. O. S. 93 ff. und Zusätze, S. 13. — Wilh. Bode, Studien zur Geschichte der holländischen Malerei, Braunschweig 1883: Adam Elsheimer, S. 233 ff.

[2] Hierüber habe ich mich des Näheren schon ausgesprochen in den Frankfurter Nachrichten, 24. Juni 1900, S. 8.

Denken wir uns den gegebenen Raum in drei horizontale Zonen getheilt, so ist die mittlere derselben ganz in Anspruch genommen durch zwei Kreise, von welchen der linke die Karte von Nord- und Südamerica, der zur Rechten jene von Africa, Europa und Asien enthält. Der Raum zwischen den Berührungspunkten der beiden Kreise bis zu dem oberen und unteren Rand des Blattes ist durch auf die Spitze gestellte Medaillons ausgefüllt, deren oberes das Portrait des Columbus, das untere das Portrait des Americus enthält. Die vier verbleibenden Ecken sind ausgefüllt durch die allegorischen Figuren der Europa oben links, der Asia oben rechts, Americas unten links und Africas rechts; die beiden letzteren sind ganz nackt, die beiden oberen halbdrapirt dargestellt. Es sind lange, gestreckte Figuren; Europa ist characterisirt durch Pferd und Ziege, Asien durch ein Kameel, Africa durch einen Löwen, America durch ein Lama, Zugaben, die mit Geschick hinter und neben den Figuren angebracht sind. Man ist überrascht durch die Zeichnungsweise der nackten Körper, die ganz unter dem Einfluss der damals modernen Richtung steht, in den Einzelheiten aber theilweise sehr mangelhaft ist, dagegen vortrefflich in Anordnung und Bewegung der Figuren. Die Radirung ist locker und hell gehalten und noch etwas tastend; wir erkennen in dem Blatte wohl den Anfänger, aber sein Talent leuchtet uns aus dem ganzen Blatt entgegen.

2. Gross Quarto-Blatt, in vier gleiche Theile eingetheilt, von welchen der untere links *holländische Schiffe* zeigt, *die an der ostindischen Küste landen*; die beiden oberen stellen in grossen Figuren indische Völkertypen, theils nackt, theils bekleidet dar; das untere Viertel rechts enthält den Aufzug einer indischen Fürstin auf einem Ochsenwagen, begleitet von einem Sonnenschirmträger und Bewaffneten. In der linken unteren Ecke dieser Abtheilung befindet sich Elsheimers Monogramm in nebenstehender Form: 15 AE 98

3. Gross Quarto-Blatt, ebenso eingetheilt wie das vorhergehende. Es enthält in allen vier Theilen Gruppen grosser Figuren in indischen Trachten. Es hat kein Monogramm, doch ist es zweifellos von der gleichen Hand, wie das vorhergehende, d. h. gleichfalls von Elsheimer. Sehr fallen hier bei dem einfach gehaltenen landschaftlichen Hintergrund die ungemein geschmackvoll gezeichneten Stämme der Bäume des Vordergrundes auf, die auf einen feinen Beobachter

des Landschaftlichen schliessen lassen, und auf einen schon entwickelten Sinn für stylvolle Behandlung desselben. Die Figuren sind auch in diesen beiden Blättern sehr gestreckt, in den Motiven meist sehr gut erfunden, namentlich auch in dem Faltenwerk, bei welchem man erkennt, dass die gute Schulung bei Uffenbach nicht ohne günstige Einwirkung geblieben ist; dagegen sind die Kniee in ihrer zeichnerischen wie anatomischen Behandlung auch hier zuweilen auffallend mangelhaft.

Abgesehen von dem biographisch-historischen Werth dieser drei Blätter kommt bei ihnen noch die Bedeutung in Betracht, die sie in Bezug auf die bessere Erkenntniss des künstlerischen Entwicklungsganges Elsheimers für uns haben, indem sie uns zeigen, wie selbstständig damals schon der junge Künstler unabhängig von seinem Meister seine eigenen Wege einschlug. Da er 1578 geboren war (getauft am 18. März), so war er 1598 erst zwanzig Jahre alt, und schon sehen wir ihn im Besitz beträchtlicher Fertigkeiten und unabhängig von der altdeutschen Richtung seines Meisters, der zu jener Zeit an seinem Himmelfahrtsbild arbeitete, bereits den neuen Kunstbestrebungen zugewandt. Die ernste Arbeit an jenem Bilde liess Uffenbach ohne Zweifel keine Zeit, um sich damals mit den Illustrationen weiter zu beschäftigen, und gerne mochte er wohl seinen Schüler an seinerstatt dem Verleger empfohlen haben.

17. Der Opfertod des Marcus Curtius, Stich nach Uffenbach von Heinrich Wierich, um 1616.

Das einzige mir bekannt gewordene Exemplar des hier angeführten Stiches befindet sich in dem königlichen Kupferstichcabinet zu München. Er ist werthvoll für uns in Bezug auf Uffenbach, da wir ihn hier einen Gegenstand aus der römischen Geschichte behandeln sehen, die mit dem zu jener Zeit ungemein intensiv betriebenen Studium des Lateinischen stets mehr und mehr auch als Fundgrube für Motive zu bildlichen Darstellungen in den Vordergrund des künstlerischen Gesichtskreises trat. Das Blatt ist zugleich von Interesse in Bezug auf den bis jetzt ganz unbekannten Stecher, über welchen ich in der kunstgeschichtlichen Litteratur keinerlei Auskunft finden konnte; ich bin nun in der Lage, über ihn Aufklärungen geben zu können. Der Stich selbst scheint ebenso wenig bekannt zu sein, denn keiner der Biographen Uffenbachs hat ihn beschrieben oder erwähnt.[1]

[1] Herrn Dr. Pallmann, Conservator am königl. Kupferstichcabinet in München, ist das Blatt jetzt wohlbekannt, war es aber wohl kaum, als er noch in Frankfurt a. M. seine kurze Biographie Philipp Uffenbachs schrieb.

Die Composition stellt Marcus Curtius dar, wie er zu Pferd in voller Rüstung, mit erhobenen ausgebreiteten Armen, dem umstehenden Volke zurufend in den Erdspalt des Forums hineinsprengt, aus welchem die Flammen hoch über den Boden emporschlagen. Eine Frau stürmt im Vordergrund links mit flehend erhobenen Armen auf ihn zu, im Hintergrund des Forums stehen römische Soldaten und Volk in grosser Erregung; des Reiters Mantel fliegt in der heftigen Bewegung weit hinter ihm zurück, kurz Alles in der Composition ist voll dramatischen Lebens und Handlung. Die Hauptfiguren sind gut und richtig gezeichnet, die Costümirung der Zeit entsprechend und stylvoll behandelt. An den im Hintergrund stehenden Soldaten erkennen wir aber in ihren etwas übertriebenen und manierirten Stellungen den Einfluss, welchen die zu solchen Uebertreibungen neigende Zeit auch bereits auf Uffenbach ausgeübt hatte, und dies weist darauf hin, dass diese Zeichnung keine sehr frühe Arbeit Uffenbachs sein kann; wir werden wohl kaum irren, wenn wir sie in die Zeit setzen, in welcher Uffenbach das römische Wesen durch seine Arbeiten für Wallhausens »Romanische Kriegskunst« besonders nahe getreten war, also ungefähr in das Jahr 1616 oder 1617.

Der Stich ist in leichten Linien, etwas an die Weise Marc Antons erinnernd, und ganz mit Verzicht auf stärkere Wirkung gehalten, das Exemplar übrigens auch stark ausgedruckt. Unter der Hand des Stechers hat sich offenbar der ursprüngliche Character der Originalzeichnung stark verallgemeinert, wie das durch den Stecher häufig geschieht. Kellers besprochenes Blatt nach Uffenbachs Tyronen-Eintragung macht davon eine rühmliche Ausnahme. In der Ecke des Blattes unten links finden wir die Bezeichnung: »Philippus Uffenbach, Inventor«, woraus hervorgeht, dass der Stich nach einer Zeichnung gemacht ist und nicht nach einem Gemälde, denn sonst würde statt »Inventor» der Ausdruck »pinxit« gebraucht worden sein. Der Kupferstecher hat seinen Namen »Heinrich Wierich« etwas weiter rechts und etwas höher angebracht. Die Grösse des Blattes beträgt 0,182 m im Quadrat.

In Heinrich Wierich glaube ich den bis jetzt von den Monogrammisten vergeblich gesuchten Kupferstecher zu erkennen, der sich auf verschiedenen Stichen mit den Initialen H. W. bezeichnet und dessen Spuren ausser zu Uffenbach auch nach der Stadt Frankfurt führen, wie aus folgenden von mir im Bürger- und Traubuch aufgefundenen Einträgen hervorgeht:

Tr. B.: Henrich Weyerich, Büchsenschaffter auß Straßburgk und Anna, Weigell Frey seligen Dochter von Wonbach. 9. Mai 1575.

B. B: Heinrich Wirich von Straßburg, Büchsenschaffter, juravit den Burḡ. aid Saturni den 1. Octobris 1575, dt. . . . 2 fl. 18 β.

Nachstehender Eintrag aus dem Taufbuch ist aber der ausschlaggebende, denn bei ihm ist die mangelnde Bezeichnung als Büchsenschaffter und als ein aus Strassburg Gebürtiger dahin zu deuten, dass wir nicht mehr diese Persönlichkeit vor uns haben, sondern schon den in Frankfurt aufgewachsenen, mit dem Vater als Knabe eingewanderten Sohn:

4. Aprilis 1594: Henrich Wyrich und Elisabeth uxor ein Dochter Catharina, hueb Hans Sontag Schuemachers Haußfr.

Wierichs Initialen finden sich auf folgenden Stichen, die ich nicht selbst zu Gesicht bekommen habe, Nagler auch nicht, der sie aber nach Bartsch IX, S. 441, folgendermaassen beschreibt (Bd. III, No. 1677 und No. 1706):

1. »Ein Fries mit Ornamenten und einem Medaillon in der Mitte, in welchem Marcus Curtius vorgestellt ist, wie er zu Pferd sich in den Abgrund stürzt. Unter dem Medaillon ist das Zeichen: H. 1 Z. 7 L., Br. 7 Z. 1 L.« Da wir hier wieder des Marcus Curtius Tod dargestellt finden, muthmaasslich eine Verkleinerung der Uffenbachschen Zeichnung, und da Wierichs Initialen in hier abgebildeter Form: WH in dem Blatt angebracht sind, so kann kein Zweifel darüber bleiben, dass Wierich nicht auch der Stecher dieses kleinen Frieses sei.
2. »Drei Büsten in Medaillons. In der Mitte jene eines Königs mit grossem Bart, rechts die der Königin und links jene einer jungen Dame. H. 1 Z. 4 L., Br. 6 Z. 4 L.«
3. »Drei andre Büsten, in der Mitte jene eines Mannes, links und rechts Frauenbüsten mit antikem Kopfputz. H. 1 Z. 4 L., Br. 6 Z. 7 L.«

   Diese beiden letzten Blätter sind nach Vigil Solis gestochen, dessen Monogramm allein sich nur in dem ersten Drucke befindet; im zweiten ist auch noch unten das Zeichen H. W. hinzugefügt. Bartsch beschreibt daher diese beiden Blätter im Artikel des Vigil Solis. Hierzu muss noch bemerkt werden, dass beliebte ältere Holzschnitte oder Stiche aus Anfang oder Mitte des 16. Jahrhunderts gegen das Ende desselben von Kupferstechern, in verkleinerter Form und im Style ihrer Zeit umgestaltet, mit Vorliebe reproduzirt wurden; wir besitzen in dieser Weise von Johann Theodor de Bry einen

langen Zug von Landsknechten mit ihrem zugehörigen Tross.[1] Virgil Solis war schon 1562 gestorben und hier handelte es sich ohne Zweifel um eine solche Verkleinerung.[2]

4. Das für uns wichtigste Blatt aber, welches die Initialen Wierichs trägt, ist der grosse Stich des Planes von Frankfurt a. M. und seinem Gebiet aus dem Jahre 1587 nach der Aufnahme des Malers Elias Hoffmann,[3] mit welchem wir uns hier wegen der Bedeutung dieser Arbeit, und zugleich wegen Hoffmanns Beziehungen zu Uffenbach, als dessen Schwiegervater, eingehender beschäftigen müssen; dadurch auch das Bild der Umgebung vervollständigend, in welcher Uffenbach lebte: Dies erscheint um so nothwendiger, da Hüsgen sowohl wie Gwinner über Hoffmann absolut nichts Anderes zu berichten wissen, als dass er der Zeichner dieses Stadtplanes war, was Hüsgen nur aus einer Notiz Lersners (II, I, 820) bekannt ist.

18. Der Maler Elias Hoffmann, Uffenbachs Schwiegervater.

Kenntniss von Wierichs Stich des Planes von Frankfurt a. M. und seinem Gebiete besitzen wir nur durch Hüsgens Beschreibung des damals noch in seiner ganzen Vollständigkeit vorhandenen, einzigen bekannten Exemplares desselben, welches sich in der Gerningschen Sammlung befand. Seitdem ist aber aus dieser Sammlung das untere der beiden Querfolio-Blätter, aus welchen der Stich zusammengesetzt ist, abhanden gekommen und nur das obere Blatt findet sich in der Sammlung noch vor. Als sich letztere noch auf der hiesigen Stadt-

---

[1] Ueber diesen Fries siehe Näheres bei Hüsgen, Artist. Magazin, S. 110 und 111. Angeblich soll sich auf dem Original-Holzschnitt, der aus drei Blättern zusammengesetzt ist, das Monogramm H. S. Behams befinden, und zwar auf einem Rüstwagen. Ich besitze zwei dieser Blätter, jedoch gerade das angegebene nicht. Doch scheint mir die Art der Zeichnung nicht die Behams zu sein.

[2] Nagler, Monogr. Bd. III, No. 1677, sagt zu dem Monogramm A. W. (die beiden Buchstaben über einander gestellt): »Unbekannter Kupferstecher, welcher gegen Ende des 16. Jahrhunderts thätig war. Er kam mit Virgil Solis in Berührung oder stach wenigstens nach Zeichnungen desselben.« Diese Angabe ist in ihrem ersten Theil nach Obigem nicht zutreffend.

[3] Nagler schreibt in seinem Allgem. neuen Künstl.-Lexicon, Band 21 — welcher 1851 erschien — S. 194, das H. W. auf Elias Hoffmanns Stich noch dem Nürnberger Kupferstecher und Radirer Hans Wechter zu. In seinen 1863 erschienenen »Monogrammisten« hat er jedoch seine Ansicht geändert und sagt Bd. III, S. 715, No. 1705: »Unbekannter Kupferstecher, welcher zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Frankfurt am Main gelebt haben könnte«; folgt die Beschreibung des Blattes wie Hüsgen sie gibt.

bibliothek befand — jetzt wird sie in dem städtischen historischen Museum aufbewahrt — hat Gwinner das Gesammtblatt schon vergeblich gesucht, aber nur den oberen Theil desselben gesehen und nicht erkannt, dass es in der That der obere Theil des von Hüsgen beschriebenen Blattes ist, sondern es für eine andere, von jener verschiedenen Arbeit gehalten, »welcher theilweise die Aufnahme des Elias Hoffmann zu Grunde gelegen haben möge.[1] Gwinner ist in diesen Irrthum durch einen andern Irrthum Hüsgens gestürzt worden, den er übersehen hat. Um Klarheit in diese arg verwirrte Sache zu bringen, muss ich Hüsgens Beschreibung des Stiches in der Hauptsache wiedergeben:[2]

»Die ganze Vorstellung kommt auf zwei zusammen zu setzenden Bögen in Folio vor, wovon der obere die gantze Feld-Gemarkung der Stadt mit ihren angränzenden Nachbarn, und der Umschrift enthält: Francofurdiae Moeni territorium et situs. So wie hier 19 Wappen der damaligen Schöffen und Rathsherrn die Einfassung ausmachen, so befinden sich dagegen um den untern Theil, so den Grundriß der Stadt vorstellt, 29 Wappen der Zunftmeister nach damaliger Verfassung. Oben in den beiden Ecken halten Justitia und Pax die Kayserl. und Stadt-Wappen, und ganz unten Fortitudo und Prudentia die, derzeit im Amt gestandenen beiden Burgermeister Achilles von Holtzhausen und Herrmann Reckmann. Der Kupferstecher hat sich unten einzig mit H. W. bezeichnet, so, daß man ausser Stand ist, seinen Namen anzugeben . . . . . Herr von Lersner begehet übrigens in Ansehung der Jahreszahl 1589 einen Irrthum,[3] da sich solche durch die beiden im Amt gestandenen Burgermeister früher, nemlich von 1583 zu Tage legt etc.«

Ergänzend muss ich zu dieser Beschreibung hinzufügen, dass dicht unter dem oberen Rand des Blattes in dessen Mitte, zwischen den als Justitia und Pax bezeichneten Eckfiguren eine sogenannte »Handtreue« in Wolken abgebildet ist, d. h. zwei in einander gelegte rechte Hände, aus welchen Blumen spriessen, darüber ein fliegendes Band mit der Inschrift »Concordia«; ferner, dass sich rechts und links von diesem Symbol je acht kreisrund eingefasste Wappen zwischen

[1] Gwinner, a. a. O. S. 73.

[2] Hüsgen, artist. Magaz., S. 123 ff.

[3] Bei der oben schon angeführten Notiz II, 1, 820. Sie lautet: 1589, den 30. Januarii: Als Elias Hofmann Mahler die Stadt Franckfurt mit ihrem Territorio und angrenzenden Nachbahren ins Kupfer stechen lassen, und etliche Exemplaria E. E. Rath verehret: soll man ihme dagegen wieder eine Verehrung thun und solches den Herrn uf der Recheney heimstellen.

je zwei Viertelkreislinien bis zur Basis des Blattes hinabsenken, und dass sich drei andere solcher nebeneinander unter der Handtreue angeordnet befinden. Deren Umschriften lauten: »Herr Georg Weis genand von Limpurg, A. (alter) Burgerm.«, »Herr Hans Hector zum Jungen J. (junger) Burgermei.«, »Herr Johann Kellner, Schulteß. zu. F.«

Diese für uns wichtigen Einzelheiten hat Hüsgen mitzutheilen unterlassen: die beiden hier genannten Bürgermeister amtirten nämlich im Jahre 1587, und wenn es auch richtig ist, dass die beiden auf dem verloren gegangenen untern Blatte bei ihren Wappen genannten Bürgermeister von Holzhausen und Reckmann, wie Hüsgen sagt, 1583 amtirten, so ist es doch nicht minder richtig, dass die beiden Genannten zum zweiten Male im Jahre 1588 im Amte standen, somit auf die Bürgermeister von 1587 chronologisch richtig folgten. Es ist nur sachentsprechend, dass sie bei der mühvollen, bis in das Jahr 1588 hinein andauernden Arbeit auf der zuletzt gestochenen unteren Platte ihren Platz fanden.

Die Angabe des Jahres 1583 als Entstehungszeit des Stiches seitens Hüsgens ist also gründlich falsch und Gwinner hat sich hier in der Uebernahme dieses Datums durch Hüsgen täuschen lassen, da ihm die zweimalige Amtirung der genannten Bürgermeister entgangen war, während er das obere Blatt des Stiches, welches er aber, wie schon erwähnt, für eine andre, selbstständige Arbeit hielt, nach den auf demselben angegebenen Bürgermeistern Weis von Limburg und zum Jungen ganz richtig in das Jahr 1587 setzte.[1]

Nach obigen Untersuchungen sind nun die Jahre 1587 und 1588 als die Jahre für die Anfertigungszeit des Stiches durch Heinrich Wierich endgültig festgestellt. Zu weiterem Beweis für die Richtigkeit dieser Datirung werde ich im folgenden Abschnitt noch zeigen, dass die in dem Stiche abgebildete »Handtreue« das Symbol der beiden im Jahre 1587 amtirenden Bürgermeister war.

Uebrigens fällt auch der von Hüsgen gegen Lersner ausgesprochene Tadel in Bezug auf die Jahreszahl 1589 auf ihn selbst zurück, denn er hat Lersners diesbezügliche Notiz durchaus falsch aufgefasst. Lersner gibt nämlich (II, I, 820) ohne alle weiteren Explicationen und Reflectionen nur folgende Rathsprotocolle, allerdings untereinander gemengt, wieder; nämlich: 1) Jovis den 30. Januarii 1589: »Elias Hoffmann Mahler hat einen ehrbarn Rath mit etlichen Exemplarien

[1] Gwinner, a. a. O. S. 73.

des abgerissenen und in Kupfer gestochenen und illuminirten und weißen franckfurtischen Territorii vereret.« 2) Jovis 6. Februarij 1589: »Elias Hofmann Maler :/: ist anbracht: Nachdem er onlengst ein illuminirt in Kupfer gestochen Exemplar der Statt Franckfurt und deren Bezirks einem Erb. Rath, und daneben einem jeden Herrn ein weiß Exemplar vereret, so begeren die Hn. Burgermeister bescheids, was man ime dagegen vereren soll.« Den Abschluss dieser Besprechungen im Schooß des Rathes fand ich zum Ausdruck gebracht in folgendem Eintrag im städtischen Rechnungsbuch unter »gemeine Ausgaben«: 1589, Sambstag 8. Martij; »Elias Hoffmann Mahlern verehrt man 50 Reichsdaller wegen des Abriß der Statt Franckfurd.«

Aus den hier gegebenen Einträgen geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Stiche Ende 1588 vollendet und gedruckt waren, da Hoffmann sie schon anfangs 1589 dem Rath verehrte; anderntheils aber ergibt sich aus denselben auch, dass Hoffmann die Aufnahme der Risse nicht im Auftrag des Raths, sondern auf eigne Rechnung ausführte, und auch die Kosten des Stiches trug. Bei einem so kostspieligen Unternehmen muss er auf reichlichen Absatz gerechnet haben, und es ist erstaunlich, dass nicht mehr Abdrücke sich erhalten haben.

Die beiden Figuren der Gerechtigkeit und des Friedens sind in die durch den Halbkreis der Wappen abgeschnittenen Eckzwickel sehr geschickt eingefügt, und zwar so, dass der obere spitze Zwickel links über dem Bogen bei der Gerechtigkeit durch ihren Arm mit dem ausgestreckten Schwert, bei dem Frieden rechts durch eine zusammengerollte Fahne ausgefüllt wird; die im Frieden nicht gebrauchten Waffen und die Kriegstrommel vervollständigen bei letzterer Figur die Symbolik. Beide Figuren sind mit hervorragendem Geschick mit Annäherung an den pomphaften Styl der späteren venetianischen Kunst erfunden und von dem Stecher vortrefflich ausgeführt. Weisen diese Figuren, falls sie von Hoffmann selbst gezeichnet sein sollten, auf entschiedene künstlerische Begabung hin, so gibt sich Heinrich Wierich hier als einen ungemein gewandten Kupferstecher zu erkennen, der hier seinen Grabstichel nicht nur mit Kraft und Energie, sondern auch mit vollem Verständniss für die darzustellenden Formen geführt hat. Der unter dem Halbkreis befindliche chartographische Theil der Umgebung Frankfurts ist dagegen in leichten, klaren Linien, wie ein helles landschaftliches Bild gehalten.

Wie Hoffmanns Originalzeichnung zu jenem »Abriß der Stadt Frankfurt« ausgesehen haben mag, das können wir an zwei ähnlichen

Arbeiten sehen, welche sich im Original noch in dem Stadtarchiv befinden. Ueber den Zweck, für welchen sie von dem Rath bestellt wurde, fand ich in dem Stadtrechenbuche folgende Aufklärung: »1589, Sambstags 13. Septembris: Elias Hoffmann Mahlern allhie zahlt man für den gefertigten Abriß deß Augenscheins etlicher Irrungen zwischen einem Erb. Rath und der Herrschaft Hanau Münzenbergk, den Weissheimer Termeney belangend, Jnhalt beigegebenen Zetels ..... fl. 35.—.« Die auf diese Angelegenheit bezügliche Terrainkarte ist 2,213 m breit, und 1,646 m hoch (im Archiv als Rolle No. 5 bezeichnet). Oben in der Ecke rechts befindet sich das Hessische, links das Solmsische Wappen, im Centrum das Frankfurter, alle drei durch reiches geschmackvolles Rollenwerk eingerahmt, in Aquarell leicht colorirt, die Wappen mit ihren Helmdecken sehr gut ausgeführt. Unter dem Frankfurter Adler steht in Fractur geschrieben:

»Diesen Augenschein hab ich Gerhardt Teschell kayserlicher Commissarius neben beyden Herrn Notarien mit Vleiß revidirt und dem Protocoll gleichlautendt befunden, derowegen neben genandten Notarijs mich mit eigner Hand unterschrieben.

Gerhard Teschell Commissarius

Gerhard Glockengiesser Notarius Examinis

Egenolph Peiffer von Gelnhausen Notarius adjunctus Anno 1589.« Diesen Letzteren hat Hoffmann als kleines Figürchen, links in halber Höhe, sitzend dargestellt, in der linken Hand eine grosse weisse Tafel haltend und auf dieselbe schreibend: weissbärtig, mit spitzem Hut, schwarzem Mäntelchen, Wamms und Hosen, und hohen schwarzen Stiefeln. Seinen Namen hat Hoffmann nicht auf diese Zeichnung gesetzt.

Dagegen findet sich sein Name auf der zweiten Karte, No. 6 von 1591. Sie zeigt links oben das Solmsische, rechts das hessische Wappen, in der Mittelhöhe links den Frankfurter Adler; alle sind von schönem Rollenwerk eingefasst, ebenso ein unter dem Adler angebrachtes hohes und schmales, oval abgeschlossenes Feld, in welchem wir lesen: »Elias Hoffmann beeydigter Mahler habe dieses alß verfertigt. Den 11. Februarij 1591«. Die Richtigkeit auch dieser Aufnahme ist wiederum von Gerhard Teschell und zwei Notaren bestätigt. Sie enthält links das Gelände am Main zwischen Frankfurt und Griesheim, rechts jenes bis Rödelheim; die Fluren sind mit verschiedenen Farben leicht colorirt, um den verschiednen Territorial-Besitz anzugeben: grünlich, röthlich, gelblich oder weiss belassen. Beide Karten enthalten ungefähr das gleiche Terrain; Bauwerke, Ortschaften und Höfe sind in Vogelschau eingetragen, wie dies damals

für solche Aufnahmen üblich war. Die Zeichnungsweise ist eine sehr saubere und genaue, und Alles mit Geschmack angeordnet, so dass wir in Elias Hoffmann einen Meister in diesem Fach erkennen müssen.

Ausser den hier besprochenen chartographischen Arbeiten Elias Hoffmanns habe ich nur zwei Zeugnisse seiner sonstigen Thätigkeit aufgefunden, welche sich auf die Ausübung des Malergeschäftes im handwerklichen Sinne beziehen. In den Baumeisterrechnungen heisst es zu dem 7. Februar 1591: »Item zahlt man Elias Hoffmann Malern vor 3 bücher Staniol, 1/2 ℔ Meng (Mennige!) und 1/2 ℔ bleiweiss . . . . . — . 16 β.—.« Und wiederum 1592, den 31. Augustij: »Und dann ihm zalt (d. h. Philipp Uffenbach!) in namen Elia Hoffmanns Wittib für 32 1/2 ℔ pleiweiss zu 8 β das ℔ . . . . . fl. 6.— 6 β.—«, woraus hervorgeht, dass Hoffmann in der Zeit zwischen den beiden angegebenen Daten aus dem Leben schied. Der letztere der beiden Einträge zeigt uns zugleich, dass Uffenbach zu dem Dahingegangenen und seiner Frau schon damals in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, denn wir finden im Traubuch erst unter Montag, den 2. Julij 1593 den Eintrag: »Philips Offenbach und Margret Elias Hoffmanns Malers seelig Dochter.«

19. Uffenbachs chartographische und kunsthandwerkliche Arbeiten. 1592—1619.

In der von Uffenbach verfassten Abhandlung über die Quadratur des Kreises, von welcher später ausführlich die Rede sein wird, hebt er hervor, »daß er sich als ein Mechanicus zu zeiten in der Chorographia geübet, auch habe gebrauchen lassen«, womit er die Kunst des Feldmessens und des Aufzeichnens von Geländen meint, die er »aufs beste dem Leben gemäß nach Malerischer Art gezieret und bekleidet« habe. Hierunter versteht er die Art und Weise der malerischen Behandlung solcher Aufnahmen, wie ich sie bei Elias Hoffmanns »Abrissen« geschildert habe, und wir werden nicht irre gehn, wenn wir annehmen, dass sein schon in jungen Jahren gepflogener Umgang mit Elias Hoffmann ihn bei diesen Bestrebungen besonders angeregt und gefördert habe. Indessen sind uns in Bezug auf solche Arbeiten nur zwei Zeugnisse erhalten, von welchen jedoch nur das eine, das ich dem Stadtrechenbuch entnehme, absolut zuverlässig ist. Es lautet: 1606, den 13. Septembris: »Philips Uffenbachen Malern zalt man für ein Abriß des neuen Schlages an der Sulz und die Zeigeruhr vorm Römer etwas auszubessern . . . . . . fl. 3.—.« Das zweite besteht in einer Karte, No. 11 des Stadtarchivs, welche

als »Abriß des Goldsteins und Schwanheimer Bruchs« bezeichnet ist und als deren Verfasser in dem vorhandenen Verzeichniss der Karten Uffenbach angegeben ist. Es ist kaum anzunehmen, dass der Anfertiger dieses Verzeichnisses nicht genügenden Grund zu dieser Angabe gehabt hätte, auch ist die Schrift, innerhalb der Karte, die nur an wenigen Stellen noch leserlich, sonst aber ganz verblasst ist, jener von Uffenbach durchaus entsprechend, namentlich in den Worten: der weg uff Schwanheim; characteristisch ist hierbei, diese Verblassung der Tinte, deren sich Uffenbach bediente, die ich in einer ganzen Anzahl von Fällen zu beobachten Gelegenheit hatte. Uebrigens ist die Karte auch in ihren Farben fast erloschen — sie war wahrscheinlich lange in einem Büreau an der Wand der Sonne ausgesetzt — und nicht mit der Sorgfalt der Hoffmannschen Karte ausgeführt.

Ich schliesse hier noch einen Eintrag über eine Arbeit an, die zwar nicht zu den chartographischen Uffenbachs zu rechnen ist, in der Sprache jener Zeit aber ebenso bezeichnet wird:

1611, den 13. Martij: »zalt man Philips Uffenbachen dem Maler wegen Abreißung das Pfarrthurms . . . . fl. 10.—.«

Welchen Characters diese Aufnahme gewesen sein mag, entzieht sich unsrer Beurtheilung durchaus.

Kaum dürfte es als ein Zufall aufgefasst werden, dass die frühesten der von mir aufgefundenen Nachrichten über kunsthandwerkliche Arbeiten Uffenbachs der Zeit nach zusammenfallen mit dem Tode Elias Hoffmanns; vielmehr deutet dieser Umstand darauf hin, dass Uffenbach bei den von mir schon mitgetheilten Bemühungen im Interesse von Hoffmanns Wittwe nicht nur durch seine Liebe für die Tochter geleitet war, sondern muthmaasslich auch dadurch, dass er die Werkstatt des Verstorbenen übernommen hatte und dass er, mit dem Wunsche, sich zu verehelichen, auch jenen nach einer gesicherten Existenz durch ein solides »Malergeschäft« verband. Er folgte darin nur dem Brauch vieler seiner mittelalterlichen Vorgänger, denn noch von Lucas Kranach ist es bekannt, dass er Anstreicher-Arbeiten in den kurfürstlichen Schlössern ausführen liess. Erst im 18. Jahrhundert trat die schroffe Trennung von Kunst und Kunst-Handwerk in der Malerei ein. Durch eine Anzahl von Einträgen in das städtische Baumeister- und Rechenbuch und durch die Baurechnungen des Bartholomäusstiftes erhalten wir Einblick in die manichfaltigen Aufgaben, um welche es sich für Uffenbach dabei handelte. Doch muss ich schon der frühest verzeichneten derselben vom Jahr 1592 einige Bemerkungen vorausschicken, um Irrthümern und Verwechslungen zuvorzukommen.

Es ergibt sich aus den betreffenden Einträgen die dem Rath zur Ehre gereichende Thatsache, dass er von ca. 1590 an bis kurz vor Beginn der Fettmilchischen Unruhen seine ganz besondere Aufmerksamkeit der Verbesserung und Verschönerung der öffentlichen Brunnen im Innern der Stadt zugewendet hatte. Die bis dahin vorhandenen waren Ziehbrunnen, mit alleiniger Ausnahme des Brunnens auf dem Römerberg, der schon im Jahre 1542—43 als ein Röhrenbrunnen mit springendem Wasser errichtet worden war; als solchen sehen wir ihn auch auf dem Belagerungsplan von 1552 abgebildet. Diese Art von Brunnen nannte man »springende Borne«. Die Ziehbrunnen bestanden entweder aus einem bedeckten oder offenen Brunnenkranz, an welchen sich aus Eisen, Holz oder Stein zwei senkrechte Stützen anschlossen, die oben entweder eine einfach horizontale oder reicher entwickelte und verzierte bogenförmige Verbindung hatten. An dieser war die Rolle angebracht, durch welche das Seil oder die Kette für den Schöpfeimer lief. Diesen oberen Theil, der namentlich in der spätgothischen Zeit oft durch Schmiedeeisenwerk reich verziert wurde, nannte man »das Springwerk«, d. h. Sprengwerk, welche Benennung in keiner Weise auf springendes Wasser gedeutet werden darf.[1]

Einen solchen Ziehbrunnen einfachster Form mit horizontalem Balken für die Rolle sehen wir auf dem Stadtplan von 1552 oben auf dem Samstagsberg abgebildet, da wo heute noch die Pumpbrunnen-Säule mit der Figur der Minerva steht, die im Jahr 1750 errichtet wurde.[2] Jener ältere Brunnen wurde 1599 durch einen neuen, sehr stattlichen ersetzt, wie aus folgendem Eintrag im Baumeisterbuch (in Ausgab in Gemein) hervorgeht:

---

[1] Zur Bestätigung dessen mögen folgende Einträge in dem Baumeisterbuch dienen: 1587, den 25. Februarij: »Item zalt und verehrt man dem Churfürstlichen Bildhauern zu Höchst, der ein Springwerk zum Bronnen uf dem Mark bossirt hat, von Holz, Wachs und Erden 4 Thaler . . . . . . 5 fl. 1 ß. 5 ℌ.« Dieser Brunnen ist der Ziehbrunnen auf dem Hühnermarkt, der aber nicht nach diesem Modell ausgeführt worden ist; man zog vor, vier schmiedeiserne, nach dem Brunnencentrum hin gebogene Arme mit Rollen in den Kranz der Brunnenöffnung einzulassen, und verzichtete auf die Ueberbauung mit dem »Springwerk«. Sehr deutlich ist diese Anordnung zu sehen bei Salomon Kleiner auf Blatt IX, der Hühnermarkt; sie steht unter den Frankfurter Ziehbrunnen ganz vereinzelt da. Ferner: 1588, 4. Septembris: »zalt man Matthes Schweitzer vor die Farb, so zur Rechneystuben kommen; und dann von derselben Stuben und dem gewelb sambt einer wissen Laden zu mahlen $23^1/_2$ fl.; und dann von dem Springwerck ufm Brunnen wieder auszubutzen $3^1/_2$ fl. thut zusammen 27 fl.«—

[2] Die Ziehbrunnen wurden meist im 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts in Pumpbrunnen umgewandelt. Ueber letztere vergl.: Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. von Dr. Carl Wolff und Dr. Rud. Jung, Bd. 2, S. 353 ff.

1590, den 20. Junij: »zalt man Georg Büdnern, Bilthauern,[1] von dem neuen steinern Springwerk am Bronnen uf dem Sambstagsberg zu hauen in einem gedings von . . . . . fl. 56.—.«

Item: »Bastian Wolffen zalt von demselben neuwen Werk zu malen und vor die Farben 25 fl; darnach seie im verehrt 1 fl. . . . . . . 26 fl.«

In Salomon Kleiners Werk: Florirendes Frankfurt am Main von 1728 sehen wir auf Tafel V die Abbildung dieses steinernen Brunnens, dessen bogenförmiges Springwerk auf hohen Pfeilern ruht und mit einem Neptun geschmückt ist, der erhobenen Dreizacks auf einem Seepferd reitet, dessen Leib sich an den steinernen Bogen anschmiegt. Da der Maler Bastian Wolff, von welchem später noch die Rede sein wird, für seine Bemalung, bezw. seinen Anstrich, 26 fl. erhielt, so kann sich dieser relativ sehr hohe Preis nur durch die Verwendung von ziemlich viel Gold erklären.

Neben diesem neuen, reichen Werk musste sich der benachbarte Springbrunnen auf dem Römerberg trotz seines springenden Wassers, welches in hölzernen Röhren von den Höhen bei der Friedberger Warte herbeigeleitet worden war und auch in einer einfachen hölzernen Säule emporstieg, sehr armselig ausnehmen; letztere war nur mit einem Zinnknopf geziert, unter welchem die Wasserstrahlen hervorsprangen. So sehen wir den Brunnen auf dem Plan von 1552 auch abgebildet. Damit er sich nun neben seinem stattlichen, bemalten und vergoldeten Nachbar nicht allzusehr zu schämen brauche, setzte man auf die hölzerne Säule noch hölzerne Zierrathe auf und Uffenbachs Kunst, die wenige Jahre vorher das Holzhausensche Bild der klagenden Maria geschaffen hatte, wurde nun zur Vollendung dieses grossen

---

[1] Der Name des Bildhauers Georg Büdner ist weder Hüsgen noch Gwinner bekannt. Er wird in dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts in den städtischen Rechnungsbüchern häufig genannt, bald Budner, Büdtner, Bidtner, auch nur Meister Georg N. Bildhauer genannt. Am 20. December 1575 lässt er einen Sohn Johann taufen, am 31. December 1579 einen Sohn Hannz. Den 12. December 1590: »Georg Büdnern zalt man von einem Adler auf ein rund Holtz zu schneiden an die Neuw mulen ans Eck . . . . 1 fl. 8 ß.« Hierzu gehört noch folgender Eintrag im Baumeisterbuch: den 23. December Ao. 90: »Gabriell Kirchstein Malern zalt man von dem Eck an der neuwen Mülen an der Mauer im Main zu malen 6 fl. und seinem Jungen verehrt 4 ß. . . . . 6 fl. 4 ß. —.« Mit dieser Mühle ist die damalige neue Brückenmühle gemeint, und handelte es sich hier wohl um die Bemalung und Vergoldung eines schön geschnitzten Eckbalkens, an welchem auch der Adler angebracht war. — Ferner: den 20. September anno 78: »dem Bildthauer M. Georg N. bezallt man von 2 hülzerne Formen zu den Neuen off Kacheln inn die Rathsstub zu schneiden . . . . 4 fl.« etc.

Kunstwerkes in Anspruch genommen! Darüber berichtet uns das Baumeisterbuch durch Einträge, welche sich nur auf den Springbrunnen des Römerbergs beziehen können, obgleich auf dem Rand des bebetreffenden Blattes nur geschrieben steht: »Springender Born auf dem Berg«:

1592, den 31. Augusti: »Item Conradt Konlin, goltschlagern, zalt man für 14 Bücher golt, die hultzern Zierden uff dem springenden bronnen damit anzustreichen und zu zieren vor eins 5 β .... fl. 6.—.«

» »Item Paulus Buben, schreinern, zalt man von dem Holtzwerk auß zu schneiden und in ein Posten zu setzen ...... fl. 16.—. 7 ₰.«

» »Und dann Philips Ofenbachen zalt darvor, dasselb mit weißer Ölfarb und dem Golt anzustreichen .... fl. 6.—. —«

» Item: ihm verner zalt man »von der Cantzlei Stuben anzustreichen ...... fl. 4.—. — Darzu seim Jungen verehrt .... 5 β.«

1592, den 6. Septembris: »Und zalt man Philips Uffenbachen, Malern, vor 2 ℔ pleiweiß und noch von der Gewelbthür in der Cantzley anzustreichen ... 1 fl. 16 β.«

1595, 18. Junij: »Item zalt man Philips Ofenpachen von 2 Tischblatten und 3 Scabellen in die Saffran Schaustub anzustreichen mit grün ...... 2 fl. 12 β.«[1]

1603, den 27. Augusti: »Philips Uffenbachen, Malern zalt man die Rechneistub auszumahlen für Farb und alles, Datum 1. Septembris 1603 ...... 30 fl.«

1603, den 29. Octobris: »zalt man Philips Uffenbachen von 3 Schiedebencken in der Cantzlei mit Grünspan streichen .... 1 fl.«

1604, den 8. Decembris: »Philips Uffenbachen, Malern, zalt man laut Zettels die neuwe Orgell in der Kirchen zu mahlen und ettliche Pfeiffen in der Kopell zu vergülten und zu versilbern 11. Decembris anno 1604 ..... 12 fl. 12 β.« Die hier nicht näher bezeichnete Kirche ist die Barfüsserkirche.[2]

Laut einer von Uffenbach eigenhändig geschriebenen und unterzeichneten Aufstellung, welche sich unter den Baurechnungen des St. Bartholomäusstifts befindet, hat er für den Dom folgende Arbeiten ausgeführt:

---

[1] Da von 1596—1602 die Stadt-Rechenbücher im Archiv nicht mehr vorhanden sind, so fehlen aus dieser Zeit weitere Angaben über ähnliche Arbeiten Uffenbachs.

[2] Lersner II, 2, 65 bringt die gleiche Nachricht, aber irrthümlich mit der Jahreszahl 1599.

»Verzeigenung, was ich nachbenander an dem uhrwerk in der Bartholomäuskirchen mit Malerei verdienet hab:

Erstlich: für das Zeigerbret heraußen an der Kirchen . . 18 fl.
Item: für das kalender Rat und das Biltlein zu malen . . 84 fl.
Item: das Gehäus inwendig zu malen . . . . 10 fl.
Item: für die zwey Menlein, die uf die Glock schlagen, auszumalen . . . . 6 fl.
Item: hab ich dem Bilthauer $4^1/_2$ für das Zeigerbiltlein am kalender zu schnitzen abbezalet hierauf empfangen 38 fl. uff zweimal . . . . Sum. $150^1/_2$ fl.
1606, den 1. February ist dieser Zettel uff dem Baw mit 144 fl. zahlt worden.« Philipps Uffenbach, Maler.

1609: den 29. Aprilis: Item Philips Ufenbachen Mhalern vermög Zettels . . . . . . 12 fl. — (Beides in Stadtrechenbuch).

1609: »den 21. Junij zhalt man Philips Ufenbachen Malern von den Kasten im Cantzleygewölb grün anzustreichen, und hat er alles darzu geben . . . . 23 fl. Dem Jungen trinckgeld . . . . . —.8 *β*. —«

1610, den 4. Julij: »zalt man M.(eister) Philips Uffenbachen, Maler, den neuen Bronnen auf der Eschenheimer gassen zu malen . . . . . 4 fl. —« Unter Datum des 7. Julij folgt hier noch der Eintrag: »item Heinrich Hofmann, Malern, für die Farb zum neuwen Bronnen auf der Eschenheimer gaßen . . . . . 3 fl.« Dieser Ziehbrunnen ist abgebildet auf dem Merianschen Stadtplan; er stand auf der Westseite der Strasse ungefähr in der Mitte zwischen den gegenüber liegenden Einmündungen der Stifts- und kleinen Eschenheimergasse.

1610, den 20. Octobris: »Item zalt man Philips Ufenbach von der Sohnuhr im Römer uf ein Tafel zu mahlen . . . . . 9 fl.«[1]

» Item von 2 Sonnuhr an der Friedberger Warth ist vor eine mit Austhuung und malen 3 fl.; thun . . . . . 6 fl.

Unter der Ueberschrift: »Ausgab zu den newen Bronnen« finden sich in den Baurechnungen für 1611 wie auch in dem entsprechenden Memorial weitere werthvolle Beiträge zu der Erbauungsperiode unsrer öffentlichen Springbrunnen und zu Uffenbachs Mitwirkung an denselben:

---

[1] Dieser Eintrag ist wiederholt in einem zweiten Band der Baurechnungen von 1510, aber in folgender Fassung: den 20. Octobris: »Item Philips Ufenbachen Malern von der Sone Uhr im Römer in dem Höflin vor der Rathstuben und Cantzley zu malen . . . . 9 fl.«

1611, den 15. Junij: »Item zalt man Johann Kapeisen Bildthauern vermög gedings deß Springwercks auf dem Bronnen, wie auch von der Justitien auf dem Bronnen vorm Römer .... 200 fl. — . —« Für welchen Ziehbrunnen das »Springwerk« bestimmt war, ist nicht ersichtlich.[1]

1611: den 7. Septembris »zalt man M.(eister) Philips Ufenbach Malern von dem Bronnen vorm Römer zu malen 37 fl. —«
»Von dem auf dem Roßmarkt . . . . 18 fl.«
»Von dem auf unser L(ieb). Fr(auen)berg . . . 55 fl.«
»Item von demselben wieder auszubessern . . . . 16 fl.«

1612: »den 20. Junij: zalt man Philips Ufenbach von 4 Bildten auf dem Bronnen auf dem L. Fr. berg zu malen und zu vergulten für arbeit und golt so darzu komen ...... 20 fl. 9 β. —«

Der »Bronnen vorm Römer« ist der noch heute fast unverändert fortbestehende Justitia-Brunnen. Der auf dem Rossmarkt ist verschwunden. Hierüber erfahren wir durch das Rathsprotocoll vom 4. Mai 1711 Folgendes: »Als der Springbrunnen hart an der Weeth auf dem Rossmarck (d. h. der Pferdeschwemme, die vor dem jetzigen Gebäude des Hôtels zum englischen Hof lag) voriges Jahr wegen Baufälligkeit hat müssen abgebrochen werden, so ist bei Rath beschlossen worden, diesen Bronnen zu mehrerer Zierde der Stadt mitten auf dem Roßmarck zu setzen.« Bei dieser Versetzung scheint man ihn anfänglich in der Gestalt, die er 1611 erhalten hatte, wieder aufgestellt zu haben. Diese Gestaltung des Brunnens ist noch auf späteren Abdrücken des Merianschen Stadtplans ersichtlich. Er bestand aus einem runden Brunnentrog, dessen Brüstung in schmalen Pilastern und breitere Felder eingetheilt war; in seiner Mitte stand auf einem niedrigen Postament eine kurze einfache Säule mit verziertem Knopf, unter welchem die Wasserstrahlen hervorsprangen. Später erst wurde an Stelle der Säule die Gruppe des Herkules, der den Antäus erdrückt, gestellt und der Brunnentrog sechseckig gestaltet. Hercules musste 1858 einem germanischen Heroen seinen Platz räumen und seitdem nimmt Gutenbergs Denkmal, geschaffen von der Hand des genialen Bildhauers Eduard von der Launitz, jenen Platz ein, nachdem es zuerst

---

[1] Lersner II, 1, 124 nennt den Namen des Bildhauers nicht, sondern sagt nur: »1611 ist die Justitia auf dem Springbrunnen auf dem Römerberg gesetzt und von Philip Uffenbach daran gemahlt worden.« In der Schrift: Der Justitia-Brunnen auf dem Römerberg zu Frankfurt a. M., 1887, nennt der Verfasser, Herr Bauinspector Koch, den Bildhauer »Kocheisen«. Nach den verschiedenen vorliegenden Einträgen des Namens ist aber »Kapeisen« die richtige Lesart. — Vgl. auch über die Errichtung des Brunnens Lersner I, 1, 23 und 24.

am 24. Juni 1840 als Modell bei der vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst daselbst aufgestellt worden war. Reicher wurde 1611 der Springbrunnen auf dem Liebfrauenberg ausgestattet. Sein Brunnentrog war ähnlich dem am Justitiabrunnen und dem auf dem Rossmarkt; aus seiner Mitte aber erhub sich ein hoher viereckiger Pfeiler, aus dessen unterer Hälfte die Wasserstrahlen hervorsprangen, während die obere Hälfte mit vier Reliefs geziert war. Diese sind die oben erwähnten »4 Bildte auf dem Bronnen,« deren Bemalung, ebenso wie die der Justitia, Uffenbach zugetheilt war. Ob diese Bemalung nur in Anwendung verschiedner Localfarben mit reicher Vergoldung bestand, oder in reicherer Farbenverwendung, entzieht sich unsrer Beurtheilung. Oben auf dem Pfeiler stand eine grosse Figur; wie man dies aus der besten Abbildung dieses Brunnens in Joh. Bernh. Müllers Beschreibung Frankfurts von 1747 auf der Ansicht des Liebfrauenberges in dem Stich von Joh. Mich. Eben erkennen kann. Ueber den Bildhauer, der die Figur ausführte und über ihre Bedeutung konnte ich keine Nachricht finden. Doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass auch diese Arbeit von Kapeisen ausgeführt worden ist, da er nach Beendigung der Justitia nach Heilbronn reiste, um Steine »für den newen Brunnen« zu bestellen, und da er 1619 den Auftrag erhielt, an der Figur eine Hand und einen Fuss, die abgebrochen waren, wieder anzusetzen.[1] 1769 musste dieser Brunnen dem jetzt noch an gleicher Stelle stehenden weichen,[2] dessen Figurenschmuck von dem Bildhauer Joh. Michael Datzerat herrührt.

1612, den 20. Junij: »Philips Ufenbachen, Malern, vermög Zettels für Arbeiten wegen des Himmels so über Kön. Maj. getragen worden ..... 60 fl.« Dies fand statt am 14. Juni bei der Krönung des Königs Matthias. Wie bittre Ironie aber klingt uns hiernach folgender Eintrag:

---

[1] 1611, den 19. Junij: »zalt man Johann Kapeisen dem Bildthaver wegen seiner gethan raiß naher Hailbronn, alß er daselbsten die Stain bestelt zu dem newen Bronnen für sein versaumnis und macht in allem .... 12 fl. —« 1619, den 15. Junij: »Johann Kapeisen, dem Bildthauer an dem Bronnen auf dem lieben Frauenberg die Handt und den Fuß, so abgebrochen geweßen, wieder zu machen und außzubessern vermög Zettels 2 fl. 12 ß. — .« Dass Kapeisen mit dem Bauamt in regen Beziehungen stand, zeigt folgender Eintrag: 1615, den 18. Aprilis zalt man den Herrn vom Ampte wegen des Bildhauers Johann Kapeisens, so er ihnen schuldig gewesen .... 10 fl. —., weswegen den 15. Maij zu rath decretirt, ihme, Kapeisen, für alle seine Forderungen 10 fl. zu geben. — Ueber die Vorgeschichte dieser Brunnenanlage siehe Lersner II, 1, 24.

[2] Ausführliches über die noch in Frankfurt vorhandenen älteren Brunnen siehe in: Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., Bd. II, S. 353 ff.

1613: Philips Offenbachen Mahlern zalt man für eine neue Fahne mit Ochsen und Schweinen zu mahlen, welche uff die gewöhnlichen Viehmarckttage aus dem Viehhof ausgesteckt werden soll, darzu er das Tuch geben . . . . . 4 fl. 13 ß.

1614: den 9. Julij: »Item Philips Uffenbachen Malern vermög Zettels für 6 Stück gemähl uf Papier an die springenden Bronnen ufs Knopfgen, daß wäschen und baden betreffend . . . . . . 1 fl. —.«
»Item noch für 3 . . . . . . 12 ß. —.«

Dieser Eintrag ist der letzte in den Baumeister- und Rechenbüchern, in welchem wir dem Namen Uffenbachs begegnen. Ob folgende Einträge, in welchen kein Malername genannt ist, sich noch auf ihn beziehen, oder nicht, ob sich das Verschwinden seines Namens auf Störung seiner guten Beziehungen zu dem Rath in Folge der Fettmilchischen Unruhen zurückführen liesse — worüber später Ausführlicheres — bleibt ungewiss:

1615: den 27. Maij »zalt man dem Maler vermög Zettels für vier gemälts an die Bronnen, daß Waschen darbey zu verbieten zu 3 patzen das Stück . . . . . . 19 ß 1 ₰.

1616: den 20. Julij: dem Mahler für sachen zu mahlen zur Comedie vermög Zettels . . . . 5 fl.

1619: den 5. Junij: »dem Maler von dem Bildt aufm Bronnen aufm L. Fr. berg . . . . . . 8 ß. —« Diese Ausbesserung war nothwendig geworden durch die schon erwähnte Wiederansetzung eines Fusses und einer Hand durch Kapeisen. Unter »Bildt« ist auch hier die Figur zu verstehen.

20. **„Der Herrn Bürgermeister Farben.“** 1604—1610.

Wir haben gesehen, dass der Rath Uffenbach zur Ausführung einer künstlerischen, decorativen Aufgabe von grössten Dimensionen, der Bemalung des Brückenthurmes, heranzog; ich werde nun auch zeigen, dass der vielseitige Mann sich gleichfalls bereit finden liess, Ausschmückungs-Aufträge in sehr kleinem Maassstabe zu übernehmen und sollten sie sich auch nur auf den costümellen Schmuck der Bediensteten des Raths beziehen. Hierauf wurde meine Aufmerksamkeit dadurch hingelenkt, dass mir in den städtischen Rechnungsbüchern aus jener Zeit ein fast jährlich vorkommender Ausgabeposten aufgefallen war, der mehrmals mit dem Namen Uffenbachs verknüpft ist. So fand ich denn in den Rechenmeisterbüchern folgende Einträge:

1604, Sambstags 19. Junij: Philips Uffenbachen, Malern zalt man für der Herrn Burgermeister Farben von 30 stück zu 3 pz. . . . . . . fl. 6.

1605, Sambstag 15. Junij: Philips Uffenbachen, Malern zalt man für die Burgermeister Farben das stück 3 bz. . . . . . fl. 7. 9 β. 5 ₰.

1607, Sambstags 28. Februarij: Philipps Uffenbachen Malern für der Herrn Burgermeister Farben zalt 42 Stück = pz. 3 . . . fl. 8. 9 β. 5 ₰.

1609, Sambstags 16. Augustij: Philips Uffenbachen, Malern zahlt man für der Herrn Burgermeister Farben . . . . . fl. 8. 9 β. 5 ₰.

1610, Sambstags 1. Septembris: Philips Ofenbachen Malern zalt man für der Herrn Burgermeister Symbola zu mahlen . . . . fl. 12. 6 β. 2 ₰.

Erst dieser letzte Eintrag von 1610 gab mir die Aufklärung über das, was unter »der Herrn Burgermeister Farben« zu verstehen ist: es sind die auf den linken Aermel der Bediensteten des Rathes gehefteten Devisen, welche die Bürgermeister sich bei ihrem Amtsantritt machen liessen, manchmal wohl nach eignen Ideen, manchmal vielleicht auch auf Vorschlag des Künstlers. Von 1550 bis 1610 sind die Original-Aquarellzeichnungen noch erhalten, sorgfältig in einem ehemals nur diesem Zweck dienenden Buche oben auf der betreffenden Seite eingeklebt;[1] darunter folgen die Namen der amtirenden Bürgermeister und hierauf das Verzeichniss aller der Bediensteten, die Tuch zur Kleidung, 6½ Ellen, erhielten, mit Angabe der Farben der Bekleidungen, auf welche die Devisen oder »Symbola« geheftet wurden. Hieraus entsprang der Gebrauch, dass man auch letzteren kurzweg den Namen »Farben« gab, den Theil fürs Ganze setzend. Mit dem Jahr 1610 hörte aber dieser Gebrauch auf und das Symbolum dieses Jahres ist das letzte Zeichen dieses alten Brauches und das letzte in dem Buche.[2]

Der Eintrag vom Jahre 1604 gibt uns die Anzahl der Exemplare, die in diesem Jahre nöthig waren, auf 30 an. Sie mussten entweder auf starke Malerleinwand oder auf Blechschilde mit Oelfarbe gemalt werden, eine Arbeit, die Uffenbach seinen Gesellen überlassen haben mag. Die durch die Rechenbücher nun festgestellte Autorschaft Uffenbachs für eine Anzahl dieser in Wasserfarben und mit der Feder aus-

---

[1] Stadtarchiv, Rathssachen. Sehr schlechte Abbildungen von allen gibt Lersner II, 1, 252 ff.

[2] Vgl. hierüber auch Lersner II, 1, 251. Es sind zwar nach 1610 noch zwei Symbole auf weisse Seiten geklebt, doch ohne Bekleidungsverzeichniss und Bürgermeisternamen. Wahrscheinlich sind es Entwürfe, die nicht angenommen worden waren.

geführten Symbole bedeutet für uns, gegenüber den beiden vereinzelten und bis jetzt von ihm bekannt gewordenen Handzeichnungen, einen werthvollen Zuwachs bisher unbekannter, sicher beglaubigter Originale dieser Gattung. Sie lassen uns auf andere in dieser Devisensammlung befindliche zurückschliessen, über welche ich keine Einträge finden konnte, theils weil die Rechenbücher von 1596 incl. bis 1602 fehlen, theils vielleicht weil die Bezahlung derselben in andrer Weise verrechnet und gebucht worden ist. Ausserdem aber konnte ich für eine ganze Anzahl dieser Zeichnungen die Autorschaft andrer Frankfurter Künstler feststellen, auf welche ich noch zurückkomme.

Die Zeichnung für das Jahr 1604 ist eine Erfindung durchaus in der symbolesuchenden Richtung, wie wir sie bei Uffenbach schon kennen gelernt haben. Innerhalb eines kreisförmig gelegten, hellgelblichen Bandes sehen wir von rechts und links je einen Arm aus Wolken in den schwarzen Grund des Kreises hineinragen. Die rechte Hand hält einen Globus an seiner senkrechten Stütze; die auf ihm dargestellten Welttheile sind hellgrün, das Meer azurblau colorirt, die linke Hand legt sich seitlich auf ihn. Aus lichten, azurnen Wolken scheint eine flammende Sonne auf die Erde hinab, in ihr das Auge Gottes, dessen Arme wir auch als die den Erdball stützenden und erhaltenden betrachten müssen. In dem oberen Theil des umgebenden Bandes sind die Buchstaben G. S. V. R. A. eingeschrieben. Die Ausführung ist durchweg mit grösster Sorgfalt behandelt, die flammende Sonne ganz mit schattirtem Gold aufgetragen, die rothen Aermel haben goldne Umschläge, mit Gold gehöht sind der Stiel des Globus und die Landestheile. Die beiden Hände, die hier allerdings eine Grösse haben, welche eine feinere Zeichnung gestattet, sind durchaus künstlerisch behandelt, während Uffenbach sonst bei ähnlichen Arbeiten gerne über eine exactere Zeichnung derselben hinweghuscht. Dies sehen wir an verschiedenen der hier noch folgenden Symbole, und zwar sehr bemerkbar an der Zeichnung für das Jahr 1605.

Dieses Aquarell stellt eine Justitia dar, das Schwert in der gesenkten Rechten, die Wage in der erhobenen Linken haltend, den linken Fuss auf einen am Boden liegenden Geharnischten gesetzt, der sich noch mit erhobenem Schwert zu vertheidigen sucht. Diese Gruppe ist in ein aufrecht gestelltes, von leichtem Blätterkranz umgebenes Oval eingeschlossen, fein und gewandt mit der Feder gezeichnet, aber manierirt, ganz dem Zeitgeschmack entsprechend. Das Köpfchen der Justitia hat ein feines Oval, ist von blondem, mit Gold gehöhtem Haar lockig umgeben, der obere Theil der hellgelben Tunica ist ebenso behandelt, das Untergewand, Helmbusch und Innenseite des

Schildes des Gewappneten sind lackroth und gleichfalls durch Gold bereichert. Oben im Oval stehen die Buchstaben R. F. N. T.[1] Dieses Symbol finden wir genau ebenso, auch in gleicher Grösse, oben links auf dem weissen Hintergrund des schon erwähnten Temperabildchens (Inv. No. 61) angebracht, auf welchem Hermann Reckmann als jüngerer Bürgermeister abgebildet ist. Da dieses Symbol von den beiden amtirenden Bürgermeistern bestellt worden war, und da wir die näheren Beziehungen Uffenbachs zu Reckmann durch das Ezechielbild kennen, so sprechen diese Umstände auch dafür, dass dieses Bildchen eine Arbeit Uffenbachs ist. Hierfür spricht nicht nur die sehr geschickte Behandlung der Köpfe, sondern namentlich auch die ganz in altdeutschem Sinne behandelte Faltengebung an dem Mantel und den Pluderhosen des Offiziers. Die Hände sind auch hier die schwächste Parthie, wobei ein Theil der Schuld der etwas unbequemen Temperatechnik zugeschrieben werden kann. Bei Reckmann bemerken wir, dass er seit 1603 sein Haar, der Mode entsprechend, etwas länger hat wachsen lassen. Das Bildchen ist auf Tannenholz gemalt, befand sich ehemals in der Sammlung des Alterthum-Vereins und gelangte mit der Uebergabe von dessen ganzer Sammlung an das städtische Museum daselbst zur Aufstellung.[2]

Die Devise für das Jahr 1606 besteht nur aus einem einfachen, breiten fliegenden Band mit den Buchstaben M. C. M. Einen Eintrag über dieselbe habe ich nicht gefunden. Ihre Kosten müssen gering gewesen sein, und war wohl auch ein Geringerer als Uffenbach mit ihrer Anfertigung betraut worden. Dagegen ist, wie schon mitgetheilt, die Devise für 1607 wieder als eine Arbeit Uffenbachs beglaubigt; auch ist die technische Ausführung ganz in dem gleichen Character gehalten, wie jene der Justitia von 1605. Innerhalb einer oval geführten Bandumgebung sehen wir ein weibliches Figürchen mit der Rechten gen Himmel zeigend; zu ihrer Linken liegt ein Anker am Boden, zu ihrer Rechten ein Säulenstumpf; im Band oben die Buchstaben I. S. E. S. F. M. Die ganze Arbeit ist jedoch etwas flüchtiger, als die von 1605, was sich vorzugsweise an den Händen

---

[1] Respublica Francofurtensis neminem timet?

[2] In Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. I, No. 4, S. 253 finden wir über die Provenienz des Bildchens Folgendes: »Von einem Ungenannten durch Herrn A. H. Osterrieth: ein Bild in Eifarbe gemalt, die Bürgermeister von 1605 darstellend.« Aus Herrn Dr. Ernst Roedigers werthvoller Publication: Die Portraitsammlung der Dr. Senckenbergischen Stiftung, Frankfurt a. M. 1898, S. 115, erfahren wir, dass dieses Bildchen sich nebst dem Portrait einer Frau Reckmann ehedem in Senckenbergs Besitz befand.

und dem nackt aus dem Gewand hervortretenden rechten Bein bemerkbar macht.

Ungemein zierlich und sorgfältig ist das Symbol für 1608 ausgeführt und halte ich es auch für eine Arbeit Uffenbachs, obgleich in diesem Jahre keine Zahlung an ihn dafür notirt ist, aber auch keine an einen andern Künstler. Es besteht aus einer ovalen Kranzumrahmung, darüber ein fliegendes Blatt mit den Buchstaben I. V. P. I.; innerhalb des Kranzes steht ein Palmbaum, der mit seinem Stamm und dem Boden, auf dem er steht, in ein und demselben tiefgrünen Ton colorirt ist, in welchen die nöthige Zeichnung durch feinste Goldaufhöhung eingetragen ist. Der Mangel eines Ausgabepostens für das Jahr 1608 in dem Rechnungsbuch kann entstanden sein durch eine zufällige andere Verrechnungsweise, wie z. B. durch Zusammenziehung verschiedner Forderungen auf einer gemeinsamen Rechnung. Auch fand ich in dem Rechenbuche von 1609, 29. April den Eintrag: »Item, Philips Ufenbachen Mhalern vermög Zettels .... 12 fl. —« und hierbei kann sehr wohl die Zahlung für die »Farben« inbegriffen sein. Der Mangel eines directen Eintrages der Ausgabe konnte aber auch noch durch eine andre Unregelmässigkeit entstanden sein; ich fand z. B. im Rechnungsbuch von 1590, 13. Juni folgende Bemerkung: »Herrn Johann Ludewig von Glauburgh zalt man, so er für der Burgermeister Farben zu mahlen außgelegt inn Anno 1589 ...... 4 fl.«

Die beiden letzten Symbole in der ganzen langen Reihe derselben, jene von 1609 und 1610, die als Arbeiten Uffenbachs durch das Rechenbuch bestätigt sind, gehören zu den wenigst interessanten unter ihnen. Das erstere besteht aus einem von einfachen Linien umgebenen Kreis, auf dessen weissem Grund ein reicher Blumen- und Blätterkranz um eine sich in den Schwanz beissende Schlange gewunden ist; er wird durch eine aus Wolken hinabgreifende Hand gehalten. Die Ausführung der Blätter und Blumen ist wiederum sehr zierlich mit Goldhöhung behandelt; doch ist der Eindruck des Ganzen durch die verwendete und, wie es scheint, nachgeschwärzte Deckfarbe ein etwas dunkler, schwerer. Das weisse Papier bildet den Grund für die ganze Malerei; auf demselben stehen an den vier Endpunkten der beiden Hauptdurchmesser, oben beginnend nach rechts laufend, die Buchstaben I. S. C. R. Das Symbolum für 1610 ist ein aus zwei weissgelblichen Bändern mit flatternden Enden gebildetes, auf seine Spitze gestelltes Oval auf weissem Papiergrunde. Auf seiner linken Seite ragt aus aufsteigenden Wolken eine Hand unter einem violetten Aermel hervor, die drei goldne Scepter an deren unteren Enden umfasst; rundum im Band die Buchstaben F. V. E. B. G. A., von

links unten beginnend. Die ganze Arbeit ist sehr nüchtern und einfach gehalten, jedoch auch mit etwas Gold gehöht. Wie bei dem Symbolum von 1609 ist die Hand auch hier indifferent behandelt und muthmaasslich sind beide Zeichnungen nach des Meisters Angaben von einem Schüler gefertigt. Wie schon erwähnt, hörte mit diesem Jahre der Brauch auf, solche Symbole malen zu lassen.

Da ich vor 1604 keinen Eintrag fand, der dafür zeugt, dass Uffenbach auch schon in den vorhergehenden Jahren Entwürfe zu Symbolen gemacht habe, da für die Zeit von 1596—1602 die Rechenbücher fehlen, wir also keinerlei Eintrag über Herstellung und Honorirung solcher Entwürfe besitzen, diese selbst aber in den Originalen vollzählig vorhanden sind, so musste mich dies anregen, auf Grund der durch die documentirten Uffenbachschen Zeichnungen erworbenen Kenntniss seiner Hand zu untersuchen, ob dieselbe nicht auch noch in einer oder der andern jener Zeichnungen festzustellen sei, deren Autor uns nicht schon durch einen Eintrag in das Rechenbuch bekannt gegeben ist. Hierbei wird es der sicherste Weg sein, von 1604 an, Jahr für Jahr zurückgehend, uns die einzelnen Symbole zu betrachten.

Wiederum tritt uns aber hier, wie bei den Illustrationen, die Aehnlichkeit von Uffenbachs Hand mit jener von

Georg Keller

erschwerend in den Weg, denn schon im ersten in Betracht kommenden Jahre fand ich folgenden Eintrag in dem Rechenbuch: 1603, 16. Julij: »Georg Kellern, Malern zalt man für der Burgermeister Farben das Stück 3 Bz. (Batzen) .... 7 fl. 4 β. 7 ₰.« In dem zugehörigen Symbolum in dem Bürgermeisterbuch war nun die erste auf uns gekommene malerische Arbeit Kellers gefunden, und da wir bisher keine solche kannten, so gewinnt dadurch das kleine Aquarellbildchen — denn als solches können wir es bezeichnen — ein ganz besonderes Interesse. Es ist von überraschender Feinheit und Lieblichkeit in der Ausführung und stellt eine en façe gesehene, sitzende Mädchenfigur dar, auf deren Schooss ein Lamm ruht, während sich unter ihren Füssen ein zu Boden liegender Krieger mit noch erhobenem Schwert windet, auf welches sie den Blick wendet, dabei die Hände wie zum Gebet faltend. Hinter ihr, zur Linken, sehen noch Lauf und Rad einer Kanone hervor. Mit dieser Darstellung ist wohl der Sieg der Friedfertigkeit über die rohe

Gewalt gemeint. Der graublaue Mantel, welcher über einen Schleier auf dem Kopf gezogen ist, ist in strengen Linien und in etwas altdeutscher Faltenbehandlung gehalten, mit Deckfarbe ausgeführt und auf das Sorgfältigste mit Gold gehöht, während für die übrigen Gewänder Aquarellfarbe gewählt ist, welche die präcise Federvorzeichnung des Faltenwerks durchscheinen lässt. Der Krieger ist ganz in Gelb gekleidet, das Kleid der weiblichen Figur hell lackroth und in leichtem Faltenwurf behandelt, während die strengere Faltenzeichnung in dem Mantel noch den Schüler des Jost Amman erkennen lässt, wenn auch sonst ein moderner Geist die ganze Auffassungsweise durchweht. Ein zinnoberrother Grund in Deckfarbe umgibt innerhalb eines überhöhten, durch ein weisses Band gebildeten Medaillons, die ganze Composition, deren Colorirung durchaus harmonisch wirkt, doch fallen uns die etwas stark kirschroth gefärbten Wangen des Mädchens auf.

Für das Symbolum von 1602 können wir uns auf keinen Eintrag mehr berufen, da das Rechenbuch fehlt. Es ist eben so schön und sorgfältig ausgeführt wie jenes von 1603 und alle Eigenschaften des letzteren finden wir in ihm wieder. Es kann somit kein Zweifel darüber sein, dass wir hier wiederum ein Werk Kellers vor uns haben. Es stellt ein en façe gesehenes sitzendes, jugendlich blühendes Mädchen mit Blumenkranz auf dem Kopfe dar, welches die Linke auf ein neben ihr weidendes Lamm legt und in der erhobenen Rechten einen goldnen ringartigen Reif mit einem Stein darauf hält. Auch hier ist der blaue, fliegende Mantel mit Deckfarbe, das gelbe Kleid mit lackrothem Umschlag in Aquarellfarben ausgeführt und allenthalben Goldhöhungen mit feinster Pinselspitze reichlich aufgesetzt; namentlich ist das Kränzchen und der blumige Wiesengrund von miniaturartiger Feinheit. In dem Faltenwerk ist die Vorzeichnung und Schraffirung sehr bestimmt, und auch etwas im Sinne der altdeutschen Kunst behandelt. Ebenso finden wir hier den in Zinnoberdeckfarbe ausgeführten Hintergrund innerhalb eines in ovaler Form gelegten Bandes wieder. Die Wangen sind auch hier etwas allzu kirschroth gerathen.

Auch das Symbol für 1601 können wir mit gleicher Sicherheit Georg Keller zuschreiben, da seine Ausführung dieselben characteristischen Eigenschaften zeigt, wie die beiden schon besprochenen: wiederum ist das umgebende Oval durch ein fliegendes Band gebildet, welches den gleichen Zinnobergrund umgibt, auf welchem zwei nackte Kinder stehen, welche mit erhobnen Armen einen Lorbeerkranz an einen goldnen Fahnenmast aufhängen. Die Körperchen sind rund

und fleischig modellirt, und zeigen vollständige Kenntniss der Formen, die Wangen sind wieder etwas zu roth, die Hände am wenigsten befriedigend, wie wir dies auch bei Uffenbachs Zeichnungen eher noch in höherem Grade finden und wie es auch bei den beiden schon besprochenen Symbolen Kellers hervortritt, also wieder eine Eigenschaft, die die Unterscheidung der beiden Künstler erschwert, während wir einen sicheren Anhaltspunkt darin erkennen dürfen, dass wir bei Uffenbachs beglaubigten Symbolen die Köpfchen stets ganz leicht colorirt und blass im Ton gehalten finden.

Diese letztere Eigenschaft, verknüpft mit einer künstlerischen Zeichnungsweise und vorzüglicher Ausführung lässt uns bei dem Symbol für 1599 — jenes von 1600 ist eine handwerksmässige, geschmacklose Arbeit: ein Kopf im en face, dessen Umrisse rechts und links als Profile geformt sind und der auf einer Kugel ruht, von nicht bestimmbarer Hand gemacht — darauf schliessen, dass es auch von Uffenbach herrührt. Es zeigt uns in einfacher Kreisform einen dieselbe fast ganz ausfüllenden grossen Socrates-artigen Kopf mit langem, hellbraunen Bart, dessen auf das Subtilste mit Goldhöhung ausgeführte Haarparthieen sehr an Albert Dürers Weise erinnern. Der Hintergrund ist in seiner oberen Hälfte in zwei Theile getheilt, der zur Linken weiss, der zur Rechten roth colorirt, in der untern Hälfte schwarz und weiss. Darüber flattert ein Band mit den Buchstaben S. N. V. F. F. C. C. Die subtile Ausführungsweise entspricht jener von Uffenbachs Symbol von 1604, während, wie ich schon hervorhob, seine späteren Zeichnungen flotter, skizzenhafter gemacht sind.

1598 hat nur ein fliegendes Band mit den Buchstaben H. N. D.W., 1597 einen Januskopf, auf dessen Haupt eine Taube sitzt, und unter welchem sich eine Schlange windet; die geringe Erfindung und Ausführung weist auf den gleichen Autor wie den des Symbols für 1600 hin.

Dagegen enthält das »Farbenbuch« für das Jahr 1596 ein Figürchen, welches in Anordnung und Ausführung sehr an Uffenbachs Symbol von 1605 erinnert, doch ist es etwas sorgfältiger behandelt, lehnt sich auch im Faltenwurf noch mehr an die altdeutsche Schule an, als jenes von 1605. Es ist ein schlankes Mädchen mit ovalem Gesicht und blondem Lockenhaar, hellgelbem Peplon und rothvioleter Tunica, in Aquarellfarbe mit Goldhöhung auf hellblauem Hintergrund stehend, der in Deckfarbe ausgeführt ist. Es ist umgeben von einem auf die Spitze gestellten, von leichtem Lorbeerkranz gebildeten Oval und hält in der Rechten ein erhobnes Schwert, in der Linken die Weltkugel; im Hintergrund sehen wir über dem Haupt ein E, unter dem

rechten Arm ein F, unter dem linken ein P. Wenn die sorgfältigere Durchbildung zwar nicht der skizzenhaften Behandlung der späteren Uffenbachschen Symbole, wohl aber jener seines Entwurfes von 1604 gleicht, so dürften wir hierin das Bestreben eines jüngeren Künstlers erkennen, der sich seinen Ruf noch gründen muss, während er später bei anerkannter Stellung sich eine flüchtigere Behandlung gestatten zu können glaubt. Dennoch zeigt sich auch schon hier in der Behandlung der nackten Arme und des entblössten linken Beines ein gewisses Sichgehenlassen in Bezug auf genaue Conturirung der Gliedmassen, auch in der Aufhöhung des Goldes eine entschiedene Keckheit und Breite, beides Dinge, die wir bei Keller nicht finden, der etwas ängstlicher, vorsichtiger zu Werk geht, so dass wir nach allen diesen Anzeichen das zierliche Figürchen nicht letzterem, sondern Uffenbach zuschreiben müssen. Hierfür spricht auch die helle, grauere Colorirung des Gesichtes und aller Fleischtheile, überhaupt der sich bei Uffenbach zeigende Sinn für feinere Farbenstimmungen, während bei den Kellerschen Figürchen stets eine gewisse Buntheit characteristisch ist.[1]

Keinem der Beiden kann aber noch irgend eines der ihrer Entstehungszeit nach noch weiter zurückliegenden Symbole zugeschrieben werden, so sehr weichen dieselben von den Arbeiten Uffenbachs und Kellers ab. Da wir aber in diesen Zeichnungen die einzigen, bis jetzt gänzlich unbekannt gebliebenen Proben des Könnens und Nichtkönnens einiger Frankfurter Maler besitzen, so verdienen dieselben wohl, hier noch eingehender besprochen zu werden.

Für das Jahr 1595 habe ich keinen Eintrag im Rechenbuch gefunden, was nicht sehr zu bedauern ist, da das Symbolum nur in einem heraldisch gezeichneten Löwen besteht, welchen eine aus Wolken kommende Hand am Zügel hält. Dagegen nennt das Buch für 1594 einen neuen Namen:

---

[1] Ich kann nicht unterlassen, hier nochmals auf die Abscheulichkeit der figürlichen Abbildungen dieser Symbole bei Lersner aufmerksam zu machen, weil gerade dieses zierliche Figürchen ganz besonders schlecht dabei weggekommen ist, an das Original auch nicht im Mindesten erinnert. In dieser abschreckenden Erscheinung (Lersner I, 1, 251 ff.) hatten diese von Lersner als Devisen bezeichneten Abbildungen, für welche er die Quelle nicht näher bezeichnet, mich nie veranlasst, ihnen grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden; auch geht aus Lersners kurzen Bemerkungen I, 1, 251 hervor, dass er selbst keine Ahnung davon hatte, von wem diese Aquarellzeichnungen herrührten, auch nicht, dass man diese Devisen selbst »der Burgemeister Farben« nannte.

Gabriel Kirstein.

Der Eintrag lautet: »Gabriel Kirstein, Mahlern, zalet man vor 25 Burgermeister Farben zu mahlen zu 3 Bz. den 24. Maij 94 .... 5 fl.« Diese Zeichnung weist auf eine sehr geringe künstlerische Kraft hin; sie stellt innerhalb eines sehr gewöhnlich behandelten Lorbeerkranzes von hellgrüner Farbe auf dem weissen Papiergrund einen Triton dar, dessen Oberkörper jedoch mit dem Costüm der Zeit bekleidet ist; über ihm ein fliegendes Band mit den Buchstaben R. H. I. S. Gwinner und Hüsgen kennen diesen Namen nicht. Ich weiss von seinen Lebensumständen nur Folgendes, dem Bürgerbuch Entnommenes: »Gabriel Kirstein von Fulda, Maler duxit filiam civis, juravit Saturni 17. Junij anno 1587, dt. ...: 12 β. —« Im Jahre 1593 unterzeichnete er mit andern Malern eine Eingabe an den Rath. Bei einer zweiten gemeinschaftlichen Eingabe im Jahre 1613 — wovon später — fand ich seinen Namen unter den Unterzeichnern nicht mehr. Da diese Angelegenheit damals für die Maler von grosser Wichtigkeit war, so muss er nicht mehr unter den Lebenden gewesen sein, denn sonst würde er sicher mitunterzeichnet haben. Für 1593 findet sich im Rechenbuch kein Eintrag, doch gibt sich das Symbol dieses Jahres durch seine Ausführung als von Kirstein stammend zu erkennen: ein Band umgibt auf blauem Himmel Sonne, Mond und Sterne, und hierum ist in weitem Abstand ein Lorbeerkranz gelegt von gleicher Arbeit wie der des Symbols von 1594. In Note 1 S. 135 habe ich schon eine kunsthandwerkliche Arbeit Kirsteins oder Kirchsteins erwähnt; gleichen Characters ist folgende: »1592, den 27. Septembris, zalt man Gabriell Kirstein, malern, vor 2 Adler und zwei Thürbandt zu der Cantzley zu malen ..... 1 fl. —« Beide Arbeiten waren also auch im Auftrag des Raths ausgeführt.

Für 1592 fehlt der Eintrag auch: das betreffende Symbol zeigt ein auf Rasen liegendes Lamm auf cobaltblauem Grund, beschienen von aus Wolken kommenden, mit Gold gehöhten Sonnenstrahlen, eingeschlossen durch ein weisses lackröthlich schattirtes Band, um welches herum das ganze Papier schwarz gefärbt ist. Doch findet sich für das Symbol für 1591 der neue Name

Bastian Wolff

und folgender Eintrag: »Bastian Wolffen, Mahlern, zalt man für die Burgermeister Farben zu mahlen den 22. Maij 1591 .... 2 fl. 2 β 3 ₰.« Dieses Symbol auf weiss belassenem Papier stellt innerhalb schwarzen Grundes einen auf behandschuhter Faust sitzenden Falken dar, umgeben von einem hoch gestellten Oval, das umfasst ist von zwei unten

sich kreuzenden belaubten Aestchen mit rothen Beeren, und oben durch schlecht ausgeführte Wolken, in welchen die Buchstaben C. O. A. angebracht sind; Blattwerk und Handschuh sind mit Gold gehöht. Desgleichen fand ich für 1590: »M (Meister) Bastian, dem Mahler, zahlt man von 24 Burgermeister Farben zu mahlen den 25. Junij Ao. 1590 .... fl. 2. 12 β.« Dieses Symbol enthält inmitten einer quergestellten ovalen Bandumgebung eine flammende, züngelnde Sonne auf Cobaltgrund, innerhalb derselben einen Janus-Doppelprofilkopf und unter ihm einen liegenden Halbmond nebst Sternen. Das Band mit den Buchstaben G. G. A. ist wiederum weiss mit lackrother Schattirung, die Köpfe im Colorit stark rothbraun, nicht besonders gut, doch auch nicht schlecht ausgeführt, die Sonne in Gold gehalten und die ganze Arbeit, wie auch die an dem Falken, eine sorgfältige. Nach Maassgabe dieser beiden documentirten Symbole ist zweifellos auch jenes für 1592 Sebastian Wolff zuzuschreiben, wie nicht minder jenes für 1589, welches in einem, von fliegendem weissem, lackroth schattirtem Band umgebenen aufrecht stehenden Oval einen geflügelten und einen ungeflügelten Engelskopf auf Cobaltgrund enthält, darüber die Buchstaben H. P. D. D. Diese Engelsköpfe haben, wie der Januskopf, einen sehr rothbraunen Fleischton und sind in der Ausführung geringer als jener.[1] In Bezug auf die Honorirung dieser Arbeit ist jene Unregelmässigkeit in der Rechnungsführung vorgekommen, die ich auf S. 144 schon erwähnt habe: Joh. Ludwig von Glauburg hatte für deren Malen vorausbezahlt und liess sich den Betrag von 4 fl. von dem Amt im Jahr 1590 vergüten.

Gwinner (a. a. O. S. 84) und Hüsgen (a. a. O. S. 121) wissen von Bastian Wolff nichts andres mitzutheilen, als dass er laut dem Zinsregister des Bartholomäusstiftes ein Maler war, welcher von 1586—89 in der Gelnhäuser Gasse neben dem Brunnen gewohnt hat. Hüsgen fügt noch hinzu: »Mangel mehrer Nachrichten kann dich mithin, lieber Leser, sein Name dann nur entschädigen, wann sich etwa in der Zukunft Werke seines Pinsels finden sollten.« Diese Thatsache ist nun eingetreten, und ich wünschte sehr, dass »der liebe Leser« sich nun wirklich für entschädigt hielte, aber seine Ansprüche dürfen ein bescheidenes Maass nicht übersteigen, denn das Malergewerbe wird bei Wolff mehr im Vordergrunde gestanden haben, als die Künstlerschaft. Laut Bürgerbuch ist »Bastian Wolff, Maler aus Bergzabern,« 1569 zum erstenmal als Bürger aufgenommen worden. Er muss aber wieder ausgewandert sein, denn 1580 wird er unter

[1] Lersners Abbildung a. a. O. gibt zwei geflügelte Köpfe, was unrichtig ist.

gleicher Benennung wiederum aufgenommen.[1] In der schon erwähnten Eingabe der Maler an den Rath von 1593 finden wir ihn unter den Unterzeichnern, aber nicht mehr unter jener von 1613. Sein Todesjahr konnte ich nicht auffinden; es muss also wie auch das von Kirstein zwischen den beiden letztgenannten Daten liegen.[2] Bei der Eingabe von 1593 hat der Schreiber im Rathsprotocoll irrthümlich an den Rand Christian statt Sebastian geschrieben, während in der Eingabe selbst der Vorname Sebastian richtig angegeben ist. Dass Wolff im Jahre 1590 den neu errichteten Ziehbrunnen auf dem Samstagsberg mit dem auf einem Seepferd reitenden Neptun von Georg Büttner bemalt hat, habe ich schon auf S. 135 mitgetheilt.

Das Jahr 1588 bringt uns einen erwünschten weiteren Beitrag zur näheren Kenntniss des trefflichen Glasmalers

Hans Vetter,

mit welchem ich mich schon S. 53 eingehender beschäftigt habe. Das Symbol dieses Jahres zeigt uns einen im Profil genommenen Reiher, welcher auf einem grün bemoosten Stein im Wasser steht, in der erhobenen rechten Kralle eine blaue Kugel und im Schnabel einen Goldring mit Stein hält. Er befindet sich innerhalb eines auf die Spitze gestellten Ovales, umgeben von einem dicken stylisirten Lorbeerkranz, auf lichtgelbem Grund, in welchem die Buchstaben A. B. N. angebracht sind. In der stylvollen Behandlung des Reihers, in dem markigen sichren Federstrich der Zeichnung erkennt man dieselbe Hand wieder, die den Hahn im Pythanschen Wappen auf der schönen Glasscheibe aus der Dominikanerkirche gezeichnet hat. Zugleich aber ist die Arbeit documentirt durch den Eintrag im Rechenbuch: Sambstags den 8. Junij 1588: »Hanßen Vettern zalt man von 21 burgermeister farben zu reißen und malen ..... 4 fl. 4 β. 7 ₰. —« Durch Einträge in dem Rechenbuche sind auch als von seiner Hand herrührend die Symbola von 1584 und 1583 documentirt.[3] Letzteres ist wiederum ein Reiher in gleicher Anordnung wie der beschriebene,

---

[1] B. B.: Bastian Wolff von Bergzabern Maler juravit Dienstags 29. Martij Anno 1569, dedit ...... 1 fl. 9 β. —.

Dgl. Bastian Wolff, Maler von Bergzabern, juravit den 4. Augustii Anno 1580, dedit ...... 1 fl. 22 β. —.

[2] Der Eintrag im Todtenbuch: »Bastian Mahler von Großheim, 16. Martij 1637« kann sich nicht auf ihn beziehen; Mahler ist hier der Familiennamen.

[3] Hanns Vettern Glaßmalern zalt vor 21 Burgermeister farben zu malen, jde zu 4 B(atzen) act. 20. Junij 1584.

Hanß Vettern dem Glaßmaler zalt man von 15 Burgemeister Farben zu malen ...... 2 fl. 12 β. —.

doch mit der Variante, dass er den Kopf herumwendet nach der rechten Seite hin, und dass er inmitten des weissen Papieres steht, nicht wie jener von einem Kranz umgeben ist. Das Symbol für 1584 jedoch ist grundverschieden: innerhalb eines Wolkenkranzes ragt ein Arm mit der Hand hervor, die einen, dem Lictorenbündel ähnlichen Stiel umfasst, in welchen ein Hellebardeneisen eingefügt ist; darüber ein fliegendes Band mit den Buchstaben C. V. C. Auch dieses Symbol ist wie die beiden andern fest und sicher mit der Feder gezeichnet und mit dünner Aquarellfarbe, nicht mit Deckfarben, colorirt. Laut dem Bürgerbuch hatte Hans Vetter, gebürtig aus Freiburg im Breisgau, im Jahre 1575 eine hiesige Bürgerstochter geheirathet und war damit zugleich Bürger und Meister hier geworden. Bei Gründung der Glasmalerzunft im Jahre 1590 wurde er zum jüngeren Rechenmeister gewählt, während sein älterer, schon 1556 hier Bürger gewordener College Daniel Meyer, aus Strassburg im Elsass gebürtig, älterer Zunftmeister wurde. Beide Namen wiederholen sich von 1590 an häufiger unter den Amtirenden in der Zunft; zum letzten male finden wir Daniel Meyer im Jahr 1600 in dem Zunftbuch genannt, Hans Vetter zum letzten male im Jahr 1611, also zwei Jahre vor Auflösung der Zunft. Diese beiden Daten mögen ungefähr die Lebensgrenze Beider bezeichnen, jedenfalls die ihrer Thätigkeit.

Wiederum tritt uns ein bisher nur dem Namen nach, aber durch keinen Strich von seiner Hand bekannter Maler,

Matthes Schweitzer

mit einer Arbeit im Jahre 1587 entgegen, und zwar mit einem Symbol, welches sich mir bei meinen früheren Untersuchungen schon als hülfreich erwiesen hat: es ist die sogenannte »Handtreue« (s. S. 128), d. h. zwei in einander gelegte rechte Hände, deren zugehörige Unterarme hier mit einem gelben weiteren Aermel mit Hermelinbesatz und darunter mit einem engen, rothen Aermel bekleidet sind; hinter und über den Händen sprosst ein Bouquet von Blumen hervor, Wolken in der altdeutschen stylisirten, halskrausenartigen Form schliessen rechts und links die oblonge Darstellung ab, um welche herum das ganze Papier roth bemalt ist. Innerhalb der Wolkenbänder stehen die Buchstaben F. C., ausserhalb derselben die Jahreszahl 1587 und darunter: Her Hanß Hector zum Jungen, junger Burgermeister. Auf dem Blatt daneben ist als älterer Bürgermeister »Herr Georg Weiss genant von Limpurg« genannt. Hierzu gibt uns das Rechenbuch folgenden Eintrag: »Sambstags 26. Augustij 1587, Matheß Malern zalt man von der Burgermeister Farben zu malen laut

Zettelß .... 2 fl. 16 β. —.« Vervollständigt wird uns der Namen durch den Eintrag vom 13. October 1583: »Meister Mathes Schweitzern dem Maler zahlt man von 20 Burgermeister Farben zu malen .... 1 fl. 22 β. 6 ₰.« Dieser geringe Preis erklärt sich daraus, dass dieses Symbol nur aus einem weissen fliegenden Band mit den Buchstaben F. S. V. D. auf rothem Papiergrund besteht, also ein sehr einfaches ist. Für die Jahre 1586 und 85 fehlen uns die Einträge; die betreffenden Arbeiten sind auch indifferent, wie überhaupt alle von 1550 bis 1582, die meist aus Band- oder Seilverschlingungen bestehen; Sonnen, Wolken und Sterne spielen eine bedeutende Rolle, auch ein Obelisk kommt vor, und somit können sie ein künstlerisches Interesse nicht beanspruchen.

Hüsgen kennt Mathes Schweitzer nicht, Gwinner (a. a. O. S. 76) gibt als sein Geburtsjahr 1560 an, ohne Belege dafür zu bringen. Es scheint mir aber wesentlich weiter zurückliegen zu müssen, da Schweitzer die mehrerwähnte Eingabe sämmtlicher hiesiger Maler an den Rath vom Jahre 1593 als Erster unterzeichnete, also vermuthlich als Aeltester der Theilnehmer, eine Sitte, die sich in der Reihe dieser Eingaben erkennen lässt. »Anno 1604«, so schreibt der Maler Peter Müller in seinen Aufzeichnungen,[1] »den 23. auf Clemenstag ist in Gott verschieden mein Lehrmeister Matthias Schweitzer, Mahler und Burger allhier.« Die Richtigkeit dieser Angabe fand ich bestätigt durch das Todtenbuch, welches seine Beerdigung auf den 25. November 1604 verzeichnet. Wäre Schweitzer erst 1560 geboren, so hätte er demnach nur ein Alter von 44 Jahren erreicht. Ich finde aber in dem Taufbuche folgenden Eintrag: »Donnerstag, 17. Novembris 1573: Matheiß Schweitzer, Maler, und Sabina uxor ein Sohn Hans, hueb Hans Bender von Sachsenhausen.« Seine Verheirathung müsste also 1572, spätestens Anfang 1573, stattgefunden haben, als er erst zwölf Jahre alt, gewesen sein könnte! Jedenfalls ist also das angegebene Geburtsjahr unrichtig und zu spät gesetzt. Aus dieser Ehe gingen noch drei Töchter und ein Sohn hervor, die letzte Tochter im Jahre 1582.[2] Aber 1584 stand er wieder mit Margaretha Ekel

---

[1] Diese Aufzeichnungen, deren Handschrift sich früher auf der Stadtbibliothek befand, jetzt aber im Stadtarchiv aufbewahrt wird, beginnen mit 1573 und enden 1633. Sie sind abgedruckt in: Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, neue Folge, II, S. 5—70 mit vorzüglichen historischen Excursen von Pfarrer K. C. Becker.

[2] Laut Taufbuch: 21. April 1575 Maria, hub Margaretha Jacob Krebsen Wittwe; 7. Februar 1577 Adam, hub Adam Keck, Apotheker zum Schwan (wir haben ihn in diesen Kreisen schon mehrmals begegnet); 16. October 1578 Anna, hub Caspar Lobachers, Sadlers, Hausfrau Anna; 9. August 1582, Catharina.

am Altar, die ihm am 25. August 1586 einen Sohn Lorentz und am 23. Juni 1588 einen Sohn Johann brachte,[1] auf welchen ich noch in Abschnitt 23 zurückkomme. Beide wurden Maler, Lorenz aber starb schon 1612 auf seiner Gesellenwanderung in Würzburg.[2]

An Zeugnissen über die Thätigkeit Matthias Schweitzers als Malermeister enthalten die Baumeister- und Rechenbücher aus den Jahren 1578 bis 1598 reichliches Material. Die Einträge beziehen sich meistens auf Anstreicherarbeiten im Römer und anderen städtischen Bauten, auf Lieferungen von Oelfarbe, Firnissen, Staniol u. dergl. m. Nur einige seien hier angeführt, welche ein gewisses Interesse bieten: 1588, den 6. Januarii: »Mathes Schweitzern zalt man von 48 Flaschen zu malen .... 23 fl. —« Da diese Summe eine beträchtliche ist, so müssen wir uns unter dieser Arbeit sehr ausgeführte Bemalungen in Gold- und Emailfarben denken, mit welchen der Rath eine Tafelgarnitur in weissem Glas verzieren liess. — »1589, den 9. Augusti: Item, M. Mathis Schweitzern zalt man von dem Adler an der neuen Wagen gegen der Metzgerpfortten als zu renouiren vor Arbeit und Farben ..... 9 fl.[3] — 1589, den 30. Augusti, Matthis Schweitzern zalt man vor etlich Farb und von dem Adler im Zoll an der Fahrpfort zu renouiren ... 2 fl. 18 β. Ferner: 16. August 1593, Mathes Schweitzern, Mahlern zalt man für eine neue Marktfahnen zu mahlen laut Zedels ...... 4 fl. 8 β.«

Das Bild, welches wir uns nach diesen Mittheilungen von Schweitzer machen können, kann wohl nur das sein, dass er wie Gabriel Kirstein und Sebastian Wolff zu den geschickteren Malermeistern seiner Zeit in Frankfurt gehört hat und dass seine Leistungen darüber nicht hinausgingen, während wir in Hans Vetter einen vorzüglichen Künstler in seinem Fach erkennen konnten.

In den vorstehenden Ausführungen, inbegriffen jene des Abschnittes 19, tritt in der Art und Weise, in welcher der Rath bei den für die Stadt auszuführenden Arbeiten die dabei in Frage kommenden Malermeister und Künstler heranzog, sichtlich das Bestreben hervor, eine gewisse gleichmässige Berücksichtigung der zu diesen Arbeiten

---

[1] Gwinner gibt unrichtig 1585 als sein Geburtsjahr an.

[2] Laut Aufzeichnungen von Peter Müller a. a. O.: 1612, den 18. Tag Maij ist in Gott verschieden der kunstreich Junggesell Lorentz Schweitzer, Mahler von Frankfurt; liegt zu Würzburg zu den Barfüßern begraben.

[3] Dieser doppelköpfige Adler in colossalen Dimensionen füllte die beiden Thorflügel des Rundbogens am Leinwandhaus aus und war, ohne Zweifel mehrmals aufgefrischt, noch Gegenstand meines lebhaften Interesses in meiner Knabenzeit um 1840.

befähigten zu beobachten, worin wir eine der guten Seiten des patriarchalischen Verwaltungssystems jener Zeit anerkennen müssen, ohne dabei dessen Missstände ausser Augen zu lassen, die zu den bürgerlichen Unruhen im Jahre 1612 führten und einige Jahre hindurch infolge des gewaltthätigen Characters, den sie annahmen, das Gedeihen und die Entwicklung des Gemeinwesens aufs Tiefste erschütterten und unterbrachen.

So finden wir auch gleichzeitig mit und neben Matthias Schweitzer den Maler

Valentin Schar

mit einer Arbeit für den Rath betraut, die nach der für sie aufgewendeten Kostensumme eine sehr bedeutende, künstlerisch ausgeführte gewesen sein muss und in eine Zeit fällt, in welcher Uffenbach noch ein Knabe war. Die erste Ratenzahlung an den Künstler finde ich in dem Baumeisterbuch vom 26. März 1578 notirt, die letzte am 2. Mai 1579; die Aufgabe, um die es sich handelte, war die Bemalung der »unteren Rathstube« auf dem Grund und Boden des Hauses Frauenrode,[1] die nicht verwechselt werden darf mit der »oberen Rathstube« in dem Gebäude »zum goldnen Schwan,« die damals schon die »Wahlstube« genannt wurde und gegenwärtig als Sitzungszimmer des Magistrats dient.

Hüsgen kennt Schars Namen nicht. Gwinner a. a. O. S. 77 copirt, ohne Neues zu bringen, nur eine kurze Notiz Kirchners in: Ansichten von Frankfurt a. M. (1818) Bd. I, S. 288, in welcher Letzterer ihn »den fleissigen Frescomaler Valentin Schar« nennt und in einer Note hinzufügt: »Er malte 1578 die Rathstube, wofür ihm 261 Goldgulden gereicht wurden.«[2] Aus welcher Quelle Kirchner geschöpft hat, mit welcher Berechtigung er ihn einen Frescomaler nennt, konnte ich

---

[1] Dieser altehrwürdige Raum, in welchem Jahrhunderte hindurch die Geschicke der Stadt berathen wurden, ist in den Herbstmonaten 1900 mit dem Abbruch des Hauses Frauenrode der Zerstörung anheimgefallen. Ueber die älteste untere Rathstube siehe meine Ausführungen im Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, dritte Folge, Bd. V, S. 128 ff.

[2] Kirchner schliesst hieran die weitere Bemerkung: »Das Wahlzimmer war schon 1557 von einem andern Meister so schön gemalt, daß der Pfalzgraf Otto Heinrich den Rath um die Vergünstigung bat, es durch seinen Hofmaler abconterfeyen lassen zu dürfen.« Hierin liegt ein entschiedner Irrthum Kirchners, der im Interesse der kunstgeschichtlich höchst werthvollen älteren Ausschmückung der »oberen Raths- oder späteren Wahlstube« gründlich beseitigt zu werden verdient. Diese Ausschmückung, die in den Jahren 1413—1415 ausgeführt wurde, bestand aus 28 Einzelfiguren des Kaisers und der Repräsentanten der einzelnen Glieder des Reichs; erst im Jahre 1583 liess der Rath sie mit Sandsteinfarbe überstreichen, als

nicht ermitteln. Ich betrachte vielmehr diese Bezeichnung als eine willkürliche, nicht sachverständige, auf dem Irrthum beruhende, dass Wandmalerei und Frescomalerei ein und dasselbe sei. Ohne Zweifel handelte es sich hierbei aber um Oelmalerei, denn schon der erste Eintrag, den ich fand lautet: 1578, 26. Martij: »Meister Valentin N. dem Maler, so die under Rathstuben malet hat man zallt uf Farben und öll einzukauffen den 26. Martij . . . . . . 78 fl. 43 β. —« Und 1578 den 13. Septembris heisst es: »Item, noch uf guten Firness zu holen und einzukauffen bezallt, so zu der stub gebraucht werden soll . . . . . 66 fl. 16 β. —« Durch das Oel und den Firniss und die bedeutenden Beträge, die für diese Rohmaterialen ausbezahlt wurden, ist es festgestellt, dass es hier auf eine sorgfältige, auf Dauer berechnete Arbeit abgesehen war. In sechszehn verschiedenen Posten wurde die Arbeit bezahlt und diese summiren sich auf 518 fl. 12 β., also eine weit höhere Summe als Kirchner sie angibt. Der letzte Eintrag zeigt, dass der Rechnungsabschluss nicht ganz glatt abging, denn während der Rath Philipp Uffenbach bei der Abrechnung für die Thurmfaçade einen Abzug machte, musste er hier noch zulegen; der Eintrag lautet: 1579, den 2. Maij: »Alß man mit Vältin Schar, Malern, der Rathstuben halben abgerechnet, hatt man ime noch Porvosten herauß bezallen müssen . . . . . 85 fl. —.« Dieser letzte Eintrag ist aber wegen des Umstandes von Bedeutung, dass er der einzige ist, in welchem der Name Schar genannt wird; in allen anderen wird er nur »Meister Valentin, der Maler« oder »M. Valentin N.« genannt. Ein Eintrag, der unter den vorher genannten nicht mitgezählt ist, ist noch zu erwähnen: »1579, den 8. Novembris: von den 2 Fahnen so uff die Hütten an der Niclauß Kirchen kommen zu mahlen bezallt M. Valentin N. . . . . . 2 fl. —«

Ueber die mit dieser Arbeit verbundenen Hergänge gibt uns das Bürgerbuch trotz seines knappen Eintrags doch werthvolle Fingerzeige; es sagt: »Veltin Schar von Speyer, Maler, ist frembd zum Burger aufgenommen worden, juravit Solis, den 23. Martii Anno 1578, dt. . . . . 2 fl. 18 β. —« Halten wir diese Thatsache zusammen mit dem Umstand, dass wir nach dem Schluss genannter Arbeit keine

---

er der Rathstube eine neue Gestaltung geben wollte. Wenn also der Pfalzgraf († 1559) die Malereien der oberen Rathsstube copiren liess, so können es nur jene alten Figuren gewesen sein und das begreift sich auch nach dem grossen historischen Werth derselben. Die angebliche schöne Bemalung von 1557 ist also absolut unrichtig; was Kirchner zu diesem Irrthum veranlasste ist nicht nachweisbar. Siehe meine Ausfürungen im Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, dritte Folge, Band V, S. 80 ff.

weiteren Spuren von Schars künstlerischer Thätigkeit hier finden, auch keinen Eintrag über seinen Tod in den Sterbebüchern, so ergibt sich daraus, dass Schar hier nur Bürger geworden war, oder werden musste, um unbehelligt durch zünftlerisches Gewohnheitsrecht, welches Fremde an der Ausübung ihres Berufes stets zu verhindern bemüht war, den bedeutenden Auftrag des Raths ausführen zu können. Daraus ergibt sich aber auch, dass man Schar für eine bedeutendere künstlerische Kraft hielt, als den damals bei dem Rath doch beliebten und sehr beschäftigten Malermeister Matthias Schweitzer, dass man ihn zu dem Zweck der Rathsstuben-Bemalung hierher zu kommen veranlasst hatte, dass Schar Frankfurt wieder verliess, nachdem er seine Aufgabe erledigt hatte, und dass er sein erworbenes Bürgerrecht wieder aufgab, ein häufig vorgekommener Fall.

21. Uffenbachs Schrift: De quadratura circuli mechanici. 1619.

Das Characterbild Uffenbachs würde höchst unvollständig und mangelhaft bleiben ohne nähere Kenntniss dieses Werkes, welches uns intimeren Einblick gestattet nicht nur in die Vielseitigkeit und in den Ernst seiner Bestrebungen, sondern auch zugleich in seine ganze Denkungsweise, in sein Geistes- und Gemüthsleben, dadurch, dass wir ihn selbstredend seine Gedanken darlegen hören können in weiterer Ergänzung derer, die wir von ihm schon durch meine Auszüge aus seiner Schrift: »Zeitweiser der Sonne über die ganze Welt« kennen gelernt haben.

Das Büchlein hat Quartformat; ein Exemplar desselben befindet sich in der Frankfurter Stadtbibliothek, bezeichnet: Math. P. 189 und 233. Auf dem Titelblatt lesen wir: »De quadratura circuli mechanici. Das ist ein neuer, kurtzer, hochnützlicher und leichter mechanischer Tractat und Bericht von der Quadratur deß Circkels, wie man solchen nützlich gebrauchen kann und soll. Allen der Geometrischen und Mechanischen Künsten Liebhabern zu beförderung und Nutzen vorgerissen, beschrieben, mit etlichen Kupferstücken gezieret und vorangestellt und anjetzo durch öffentlichen Truck publicirt und an tag gegeben durch Philippum Uffenbachen, Mahlern und Bürgern zu Franckfurt am Mayn.« Hierunter folgt eine mathematische Titelfigur in Holzschnitt und unter derselben: »Getruckt zu Franckfurt in Verlegung des Authoris zu finden bei Lucas Jennis im Jar 1619.«

Der Holzschnitt stellt einen Kreis dar, in welchen ein Quadrat derartig auf die Spitze gestellt ist, dass seine Durchmesser mit jenen

des Kreises zusammenfallen, seine vier Ecken aber etwas über die Peripherie des Kreises hinausragen, während seine vier Seiten je in der Mitte von der Peripherie des Kreises etwas überschritten werden. Der verticale Durchmesser des Quadrats ist in 10 gleiche Theile eingetheilt. In dieser einfachen Gestaltung finden wir die gleiche Figur schon in Dürers: »Unterweysung der Meßung mit dem Zirckel und Richtscheyt etc.«, 2. Buch No. 34, Nürnberg 1525.[1] Uffenbach hat dieser Figur in dem oberen Kreisviertel links einen Thurm hinzugefügt, der auf dem horizontalen Kreisdurchmesser steht und ebenso in das Viertel rechts einige Baulichkeiten. Die Höhe des Thurmes wie die Entfernungslinie zwischen den Gebäuden hat er in gleiche Theile eingetheilt, um daran sein System der Höhen- und Fernenmessung zu erläutern. Ausserdem hat er oben links ausserhalb des Kreises ein cubisches und rechts ein cylindrisches Hohlmaass gezeichnet, darunter links einen Cubus, rechts eine Kugel.

Die höchst interessante Dedication des Werkes lautet:

Dem Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philipp Landgrafen zu Hessen, Graffen zu Catzenelenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda etc. Meinem gnädigen Fürsten und Herrn!

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr! Demnach ich von des Circkels Quadratur, wie man ein rechte Vierung in einen recht runden Circkel auf Mechanische Art und Weiß bringen soll und kan, vor mich zu meiner Malerkunst dienst- und nützlich zu gebrauchen, mir aufgerissen und verzeichnet. Weile dann E. F. G. solches von mir vernommen und auch gesehen und derentwegen zu unterschiedlichen mahlen dieses Werck (da ich dermalen noch daran am Werck ware) an Tag kommen und durch offnen Truck publiciren zu lassen mich gnädig vermahnet. Dieweil ich dann nunmehr solches, wiewohl geringes und kleines, aber doch sehr hoch nothwendiges und zu vielen Insonderheit Mechanischen Sachen nützliches Werck absolviret und außgefertiget und sonderlich, dieweil es ein Anfang anderer nachfolgender Stucken, welche, wenn ich sehen und das es den kunstliebenden annemlich sein, verspüren werde, mit der Zeit, wenn Gott seine Gnad und seinen Segen darzu verleyhen wirdt, noch an Tag kommen und durch offnen Truck publicirt werden möchten. Denn kein Werck ist nicht, welches nicht zu andern grössern und höheren Sachen ursach und anlaß gebe, dann immerdar eines aus dem anderen erfolget, auch Gott uns solche schöne Künste zu stever der Gerechtigkeit, Mässigkeit und Fürsichtigkeit vorleget und durch seinen heiligen Geist außtheilet, so viel uns nach menschlicher Vernunftt und Erkantnuß zu wissen gebüret, zustehet und notwendig ist. Wie denn auch vieler hoher vortrefflicher Potentaten, so in diesen Künsten sich exerciret, in den Historien hin und wieder zu ihrem ewigen Ruhm und Ehren gedacht und gemeldet wirdt.

---

[1] Exemplar in Schweinsleder gebunden auf der Frankfurter Stadtbibliothek mit Dürers eigenhändig auf den Rücken geschriebenem Monogramm, so wie er das Buch verkaufte. Aus der Cornillschen Sammlung.

Weiln dann in E. F. G. eine sonderliche Inclination, großer Lusten, auch tägliche Übung und Practicen der schönen und höchsten Kunst der Mathematica, welche viel andere Künste, als Astronomiam, Geometriam, Arithmeticam und Opticam und sonderlich die Architecturam in sich begreifft, gesehen und gespüret wirdt.

Mit welchen schönen Künsten E. F. G. täglich umbgehen, sich darin üben, auch schon einen herrlichen Anfang und Bericht darinnen haben, Als hab ich dieß kleine aber doch hochnotwendige und nützliche Tractetlein von des Circkels Quadratur E. F. G. in aller underthänigkeit zu zu schreiben und unter dero F. G. hochansehnlichen und hochlöblichen Namen zu publiciren, an tag kommen und außgehen zu lassen nicht umbgehen können. Mit underthäniger Bitt E. F. G. werde solch geringes, doch nützliches Werck und Tractetlein von mir in gnaden auff- und annemen und solches in Dero F. G. schutz, schirm und Patrocinium vor allen Verächtern und Zoilis beschirmen, E. F. G. beneben der F. Gemahlin Gott dem Allmächtigen in seinen gnädigen Schutz und Schirm hiermit empfehlendt, Derselbige wolle E. F. G. bei langwieriger Gesundheit, glücklicher Regierung und allem glückseligen Wohlstandt und Wohlfahrt vätterlichen erhalten und bewahren. Datum Franckfurt am Mayn den 18. Novembris. Anno 1618.

E. F. G. underthäniger Diener
Philippus Uffenbach, Maler und Burger hierselbsten.

Diese Vorrede ist besonders beachtenswerth, weil sie zeigt, dass Uffenbach mit dem regierenden Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, dem Sohne Georgs I., dessen Portrait auf dem Paradebette er so sorgfältig gezeichnet und radirt hatte, in freundlichen Beziehungen geblieben war, ja dass der Landgraf mit ihm zur Pflege seiner mathematischen Liebhabereien in andauernder Verbindung stand, ihn schätzte, vielleicht auch schon zu chartographischen oder feldmesserischen Arbeiten herangezogen hatte. Abgesehen davon, dass eine solche Liebhaberei für Zweige der Wissenschaften, deren Pflege seinem Lande zu Gute kommen musste, für des Landgrafen Geistesrichtung rühmliches Zeugniss ablegt, so gewinnt auch noch sein Umgang mit Uffenbach zur Characterisirung von dessen Stellung im Frankfurter Gemeinwesen eine ganz besondere Bedeutung dadurch, dass Ludwig V. zugleich mit dem Kurfürst Erzbischof von Mainz, Johann Schweikhard, aus Anlass der Fettmilchischen Unruhen, vom 20. Juli 1612 an, dem Verkündigungstage des ersten kaiserlichen Eingreifens, zum kaiserlichen Commissar ernannt worden war, und in dieser Stellung verblieb, nicht nur bis zum 10. März 1616, an welchem Tage mit der Verkündigung der Strafurtheile durch die Subdelegirten und mit der Hinrichtung Fettmilchs und seiner Genossen die ganze Bewegung zu ihrem Abschluss kam, sondern noch bis zu dem Tode des Kaisers Matthias am 20. März 1619, nach welchem auf Betreiben des Raths die Commission aufgelöst wurde. (Vergl. Extr. d. Raths-Protoc. Fol. 233.) Mit Geldstrafen, theils auch mit

Gefängniss, wurden 224 besonders bezeichnete Bürger belegt, ausserdem auch noch die Zunft und Gesellschaften als Corporationen, mit Ausnahme der Gesellschaften Limpurg, Frauenstein und der »Freygesellschaft«. Da in jenen Jahren noch keine Malerzunft oder Gesellschaft bestand, so war Uffenbach von vornherein in letztgenannter Categorie nicht inbegriffen; ausserdem erfahren wir aber aus den Aufzeichnungen des Malermeisters Peter Müller, dass aus Maler- und Bildhauerkreisen nur er selbst und der Bildhauer Andreas — ohne Zweifel Andreas Gehmling, welchen er auch unter Datum des 14. Januar 1621 erwähnt — am 29. Januar 1616 in Haft gebracht wurden, und dass er über dies eine Strafe von 1 fl. 7 Kreuzer bezahlen musste. Wäre auch über Uffenbach eine Strafe verhängt worden, so würde Peter Müller, der Uffenbachs mehrfach in seinen Aufzeichnungen gedenkt, dies sicher auch erwähnt haben. Es liegen auch sonst keinerlei Zeugnisse dafür vor, dass Uffenbach sich in irgend einer Weise bei den Unruhen compromittirt habe und dies findet seine Bestätigung darin, dass der Landgraf, der als kaiserlicher Commissar von allen Vorgängen unterrichtet sein musste, Uffenbach seine Gunst nicht entzog. Dies wäre nicht denkbar gewesen, wenn man als zutreffend betrachten wollte, was Sandrart in dieser Beziehung sagt, nämlich, dass Uffenbach »zur Zeit der Rebellion des Bäckers Vincenz Fettmilch gegen den Rath der Stadt sich allzusehr an den Bürgerlichen Händeln betheiligt, dadurch das sonst ihm bezeigte Wohlwollen erheblich herabgemindert, und von da ab sein Leben meist zu Hause bei knappem Lebensunterhalt zugebracht habe.« Diese Aeusserung Sandrarts, auf welche ich schon Seite 83, als auf eine cum grano salis zu nehmende, hingewiesen habe, darf nach der sich aus Vorstehendem ergebenden sicheren Thatsache seiner Beziehungen zu dem Landgrafen nicht in ihrem ganzen Umfang als der Sachlage entsprechend angenommen werden. Auch habe ich in Abschnitt 19 schon gezeigt, dass Uffenbach noch am 9. Juli 1614 als für den Rath beschäftigt erscheint, und schon am 26. Juli das kaiserliche Mandat erschien, welches die Untersuchung gegen »die Urheber und Directoren sowie die sonstigen Anstifter, Verhetzer und Fortsetzer dieses gefährlichen Aufstandes« anordnete. Die Denkenden und Besonnenen waren also gewarnt und als einen solchen gibt sich uns Uffenbach in allen seinen Schriften zu erkennen und nicht zum Geringsten in dem Werke, mit welchem wir uns hier beschäftigen, wie dessen »Vorredet an den Leser« uns erneut zeigt. Alles hier Betonte schliesst aber nicht aus, dass in Zeiten so grosser Erregung der Leidenschaften nicht auch einmal seitens Uffenbachs ein berechtigtes Wort des

Unmuthes oder der Erbitterung gefallen sein könnte, was bei dem einen oder dem andern der Betroffenen unvergessen blieb und später Sandrart mitgetheilt wurde, der, wie wir gesehen haben, nur in seiner Knabenzeit mit Uffenbach persönlich verkehrt hatte und, wie ich gezeigt habe, auch von seinen Familienverhältnissen nicht ganz correct berichtet.

Die Vorrede zu der »Quadratur des Cirkels« lautet:

»Günstiger Leser und der Geometrischen, Simetrischen und Mechanischen Künsten Liebhaber: Demnach ich mich als ein Mechanicus zu zeiten in der Chorographia geübet, auch hab gebrauchen lassen, da denn zum guten Theil neben der Geometria auch die Arithmetica, beneben guter Instrumenten von nöthen ist, und also durch Zahl und Maß sampt jedes mit seinem gebührlichen Namen fleissig beschrieben und also das Land oder Feldt auffs Beste dem Leben gemäß nach Malerischer Arth gezieret und bekleidet, so folgt demnach, daß auch zu zeiten begehret wird allerlei, allerlei Formen der Felder Inhalt zu wissen oder zu erkundigen, so ist mir immer im Sinn gelegen des Circkels Rundungsinhalt zu erforschen, oder was Form es gibt, damit man leicht und näher den Inhalt erfahren und erkundigen möchte, wie ich denn solches vor sechs Jahren in einer gewissen mechanischen Regel gefunden habe und solches wegen andrer Geschäfften bieß dahero beruhen lassen, aber anitzo anderer Gelegenheit halben vorzutragen und an Tag zu geben verursacht, und solches nicht auß sonderem Ehrgeitz oder Ruhmsüchtigkeit, sondern meistentheils den Mechanischen Künsten und deren Liebhabern zum bei Exemplar und Ersprießlichkeit, auch zur weitläufftigen Malerkunst nützlich und gut, sonderlich dieweil es ohne große Mühe und Rechnung kann verrichtet werden, auch leicht und geschwindt zum Handgrieff zu kommen und die Falschheit baß zu vertreiben, der Wahrheit und Gerechtigkeit beförderlich, und der Geist der Lügen, Falschheit und Verwirrung (welcher ein Ursach aller Finsternuß und Unerkanntnuß ist) gedemmet werde, welcher denn sein teuffelische, abgöttische Hauptsünde, als den Ehrgeiz oder Eigenthümlichkeit (welche Sünde, wenn wir uns selbst erkennen wollen, nicht genugsam zu betrachten ist) in uns als ein schädlich Gifft solch Eigenthümlichkeit so stark eingegossen hat, daß ein jedweder einem andern das seine, es sei gleich an Ehr oder Gut, will eigenthümlich machen, einer den andern underzutucken und sich über denselben zu erheben, wie denn solcher Hauptsünde arth ist, understehet und zur Zeit der Sündflut gleich floriert hat; vor welcher Sünde uns Gottes Wort (auß welchem der friedliche Ölzweig wächset) treulich warnet, aus dem Contrario aber, als auß uns Menschen, unserm eygen Willen und Tandt um Ehr, Gut und Gunst willen, entstehet Krieg, Zank und Hader und dann andere viel Sünden der Ungerechtigkeit, als Ungehorsam des guten, daher denn alle gute Erkenntnuß, Weißheit, Kunst und alle gute Ordnung zertrümmert und zum Niedergang wird getrieben und solches in großer Eil wachsen, aber hiernach langsam wieder auff wird steigen mit grosser Mühe widerumb zum rechten Zweck, geschieht auch nicht durch einen Menschen, sondern durch die Menge und denn mancherlei Gaben, damit einer dem anderen die Hand muß bieten. Derowegen niemandt sein eigen Ehr, Lieb und Nutzen suche, damit Höhnens, verachtens und spottens werde undergetretten. . . . . Es hilft aber alles nichts, wir können nicht mehr haben, als uns Gott aus Gnaden gibt und verleyhet, wenn man sich gleich darüber zerrisse, denn ein jedweder hat seinen

ihme von Gott verliehenen Partickel, damit er sich muß begnügen lassen. Derowegen bitte ich hiermit jedermänniglichen, nun in diesem meinem Vortragen meine Fehler nicht zum höchsten aufzumutzen, dann ich nicht vollkommen; ja es ist auch keiner so geschickt und gelehrt, welcher nicht fehlen könnte, sondern wo ich gefehlet, dasselbige in Lieb und Sanftmuth bessern und corrigiren und das Licht immer auf den Tisch helfen setzen, damit jedermann davon die Wahrheit sehen und erkennen könne . . . . .«

Auf Seite 13 beginnt nun die Abhandlung und zwar mit Worten, die gleichfalls mit Rückbeziehung auf einige Worte in Sandrarts Biographie Uffenbachs im Wortlaut gebracht zu werden verdienen:

»Dieweil ich nun als ein Mechanicus nicht in allen und sonderlich in den schwersten Authoribus, wie solche in den Academiis zu finden und vorgelesen werden erfahren und belesen bin, auch ohne Noth, Weitläufftigkeit zu vermeiden hierzu alles zu erholen, derentwegen ist dieser Tractat nur eine kurze und einfaltige Erklärung, auch zum nächsten Handgriff gerichtet. Derhalben ich vor unnöthig erachtet, weitläufftige meldung von andern Authoribus, als denen, welche mir bekant sein, meldung zu thun . . . . .«

Direct auf obigem Ausspruch Uffenbachs, den Sandrart auch gelesen hatte, beruhten ohne Zweifel dessen Worte in seiner Biographie Uffenbachs, in welchen er sich bewundernd darüber ausspricht, dass Letzterer sich so vielseitige Kenntnisse zu erwerben gewusst habe, »obgleich er sich Reisen nicht gestatten konnte.« Nicht richtig in ihrem Zusammenhang erfasst können diese Worte so gedeutet werden — und sie sind auch so gedeutet worden — als ob Uffenbach überhaupt nicht gereist sei, gegen welche Annahme ich mich schon Seite 38 ausgesprochen habe.[1]

Uffenbach erläutert nach obiger Einleitung die verschiedenen Methoden seiner Vorgänger, welche das gestellte Problem zu lösen versuchten, und begleitet seine Erläuterungen mit den entsprechenden mathematischen Figuren. Diese Vorgänger sind: 1) Albrecht Dürer in seinem schon erwähnten Werk: Unterweisung der Meßung mit dem Zirckel und Richtscheijt, Nürnberg 1525; 2) Jacob Simon in seinem großen Rechenbuch, Frankfurt a. M., 1565; 3) Andreas Helmreich, Rechenmeister und Visierer zu Hall in Sachsen, Leipzig 1591; 4) Ludolpff von Cöllen in seinem Buch vom Circkel, Leiden 1615; 5) Johann Hartmann Beyer, der Arzenei Doctor und der Statt Franckfurt am Mayn medicus ordinarius, in seinem deutschen Visirbüchlein, Frankfurt 1603.

Darauf sagt der Autor Seite 25: »Hernacher folget meine kurtze mechanische Erklärung in fünff Exemplarien oder Kupferstücken vor-

[1] Vergl. hierzu auch S. 5 und daselbst Note 1.

gerissen, verzeichnet und mit mehrer Schrifft erklärt und berichtet.« Tafel I und II geben geometrische Constructionen, durch welche der Flächeninhalt eines Kreises in Vierungen (d. h. in Rechtecke) verschiedner Gestalt übertragen wird, die Art und Weise der Umwandlung der Peripherie eines Kreises in eine grade Linie und verschiedne andre an diese Ausführungen sich anschliessende Constructionsmethoden gezeigt werden, so auch das Ineinandergreifen von Zahnrädern verschiedner Grösse mit Bezug auf die Anzahl ihrer Umdrehungen.

Seite 43 sehen wir sodann in Holzschnitt in schmaler, überhöhter Form folgende symbolische Zusammenstellung abgebildet: Zu oberst eine kurze horizontale Linie, über deren Endpunkten je ein 1er steht, in der Mitte über beiden eine 0, an dem Endpunkt der Linie links eine 2, rechts eine 10; über der Linie ein gleichschenkliches Dreieck und links von demselben die Zahl 3, rechts 100. Darunter folgt ein Quadrat und unter diesem ein Kreis, neben ersterem links die Zahl 4, rechts 1000, unter dem Kreis links die Zahl 10. Diese Zeichnung hat zur linken als verticale Einfassung in der Mitte eine Handtreue, darüber das Wort »fugax« (d. h. flüchtig), über welchem klein ein Vogel mit einem Wurm in den Krallen; unter der Handtreue das Wort »fortis« (d. h. stark) und daneben ein sich krümmender Wurm. Auf der Seite rechts sehen wir über der Zahlenfolge 0, 10, 100, 1000 das Wort »sensus« (d. h. Sinn), und ganz unten das Wort »anima« (d. h. Seele). Zu diesem Symbol gibt uns der Verfasser folgende Erklärung:

»Zum Beschluß ist diese Summarische Figur beigesetzt, das dem Anfang und Außgang des Circkels, Zahl, Maß und Gewicht als in einem Corpore und Summa vorgebildet, denn so wenig als Sinn ohne Gemüth, auch das Himmlische ohne die Element, ein Mann ohne ein Weib kein ganzer Mensch ist und bestehen kann, alsowenig können der Circkel, Zahl, Maß und Gewicht einander entrathen oder geschieden sein. Dann das 0 (d. h. Null) oder nichts als ein Chaos oder unsichtbar flüchtiger Sinn und unbeständiger Gedanken und Geist, dadurch alle Intentiones erweget, herausgetrieben und betrachtet wird durch diß Zeichen als für ein Einbildung und vor kein Zahl, die da was gilt, gebraucht und muß doch auch etwas sein, und etwas an seinem Orth, als ob es was sei, erfüllen, wie in andern dergleichen Sachen. Und auß diesem nun kompt der Punkt, als der Samen eines Wercks und wird 1, 2, 3, 4 eines gantzen Werckes, und also auch des Circkels Vergleichung, darinnen dann diß alles ruht und vorgebildet, wie auch die Zahl Eins, Zehen, Hundert, Tausend und wiederumb in eins, zwei, drei, vier die vollkommne zehn verfast, und hat diß alles seinen ganzen Beschluß, der einzige runde Circkel, unerforschlich, reichlich und beschließlich, indem es gemeldet wirdt als ein beständiges, in dem es bleibet und vollkommen ist, als ein beständig vollkommen Gemüth und Hertz, ein starcker behaltsamer Kasten und Memoria, der nit vergeht und gleich als in einer gewissen Summe da verwahret liegt, auch nicht verfleucht oder wancket. Dann was ist ein scharpffer Sinn, der da immer dichtet und dieses oder jenes sucht, anders als dasjenige, was mit

höchstem Fleiß erforschet und wanns erfunden in der Memori alle Weißheit als in einem Schatzkasten, biß mans bedarf, verborgen gehalten wirdt. Ist derowegen die Memoria gleich als ein König, ja als ein zierliches Kleidt, damit sich ein jeglicher selbst zieren und schmücken kann. Und gleich wie Sinn oder Sinnligkeit, das Gemüth, Stärk und Beweglichkeit des Leibs beysammen verbunden ein ganzes, vollkommnes Werck ist, wie ingleichen auch Rath ohne That nichts, item Theoria ohne Praxin auch halb und unvollkommen, auch was ist erworben ohne verwahren oder sparen anders als nichts. Also halten diese Sachen in diesem Werck wie in allen andern auch zusammen. Nun ist der Punkt mit seiner Vermehrung und Außtheilung der Mänge oder Viele dem Arithmetico, die Lini aber dem Geometrae, wie auch allen Mechanicis, sonderlich wer mit stracken Sachen umbgeht, zuständig. Der Künstler aber, welcher weiter greifft, brauchet sich auch der Rundamenten, als zu Bildtnissen, runden Feldungen in flachen und runden Körpern und wirt doch keins ohne das ander zur Vollkommenheit gebracht, als Punkt, Circkel, Zahl, Maß und Gewicht wie auch die Zeit, welche als ein Ketten an einander hangen. Denn das stracke wird durch das runde auch gezieret und bekleidet, wie auch die Natur weiset, das der Circkel schöner als die Lini und eckigte Feldung oder Cörper ist, auch der runde Lauf zierlicher als der stracke. Ein Bildhawer oder Maler, der ein schön vollkommen Bildt will schnitzen oder mahlen, der muß erstlich im Sinn wissen die Zahl: zum andern dan Puncten zu setzen: zum dritten die Linien als das starrend oder gebeins, welche dem Bildt die Proportion geben und halten (N. B. hier ist unter Bildt wieder »Figur« zu verstehen!); alsdann kompt er mit dem runden Zierat und überzeucht es damit, als mit Fleisch und Muskeln (— dies erinnert lebhaft an seine Darstellungen in der Auferstehung der Gebeine nach Ezechiel! —), daß es seine runde Bügel und Höhlinien gibt. Also will es in anderem auch beysammen sein.

Nun gehet in diesem der runde Circkel den Puncten und Linien weit für in seinem Ampt, wann man betrachten wolt, was Wunders durch die Rundung wirt zuwegen gebracht, gewircket und außgerichtet: Denke ein jeder demselbigen nach, so wird ers also befinden.

Wir haben durch diese Auszüge Uffenbachs eigenthümlich grübelnde, symbolisirende, Mathematisches mit Künstlerischem verbindende Eigenart und damit eine ganz ungewöhnliche Individualität, eine Geistesrichtung ganz besondrer Art kennen gelernt. Wir erhalten hierdurch eine Vervollständigung seines Bildes nach einer Seite hin, die uns bei alleiniger Betrachtung seiner künstlerischen Arbeiten fremd geblieben wäre, und werden zugleich lebhaft erinnert an seine moralisirenden und theologisch symbolisirenden Ausführungen in seinem »Zeitweiser der Sonnen über die ganze Welt«. Als Uffenbach das Werk über »die Quadratur des Circkels« schrieb, war er 53 Jahre alt. Der frische, lebendige Ton, der das ganze durchdringt, zeigt ihn uns in ungebrochener Kraft und es bleibt kaum erklärlich, dass uns ausser dem Bildchen der Anbetung der Könige und dieser Schrift keinerlei spätere Aeusserung seines Schaffens auf künstlerischem oder literarischem Gebiete erhalten geblieben ist.

Am Schlusse seiner Abhandlung ist sein Monogramm in der Form abgedruckt, in welcher wir es auf der Aquarellzeichnung des heiligen Antonius von 1590 finden, nämlich mit dem bachartig geschlängelten rechten Schenkel des V.

22. Uffenbachs Betheiligung an der Bildung der Frankfurter Malergesellschaft.

Die letzten Zeugnisse über Uffenbachs Thätigkeit in seinen späteren Lebensjahren knüpfen sich an seine Mitwirkung zur Bildung der »Frankfurter Malergesellschaft«, wie diese sich selbst nannte, d. h. zur Vereinigung der Kunstmaler in eine Innung oder Zunft mit bestimmten Rechten und bestimmt abgegrenztem Thätigkeitsgebiet.

Zu klarerer Einsicht in die hier zu behandelnden Verhältnisse muss ein Ueberblick über das Entstehen der Organisation des Frankfurter Gemeinwesens im Mittelalter vorausgeschickt werden, welche in der Hauptsache auch noch um die Wende des 16. Jahrhunderts fortbestand.

Als Reichsstadt stand Frankfurt unter der directen Autorität des Kaisers, welcher auch den höchsten Beamten, den Stadtschultheis, ernannte, der sein Vertreter war, zugleich auch Vorsitzender des aus 14 Mitgliedern bestehenden Schöffengerichtes. Dieses Recht der Ernennung erwarb die Stadt jedoch im Jahre 1372 käuflich von Kaiser Karl IV.[1] Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten lag in den Händen eines älteren und eines jüngeren Bürgermeisters und der sogenannten »Ratmannen«. Diese wurden in drei Bänke eingetheilt, von welchen die erste von den 14 Schöffen eingenommen wurde, die zweite von 14 Angehörigen der altadligen Familien, die von den ehemaligen kaiserlichen Ministerialen abstammten, die dritte von 15 Handwerkern, welche von den zehn bevorzugten, zünftig organisirten Handwerken gewählt wurden.

Die Bürgerschaft selbst war in zwei Hauptgruppen gegliedert: in die sogenannte »Gemeinde« und in die Zünfte. Die erste Gruppe umfasste die eingesessenen adligen Geschlechter, die Gross- und Kleinhändler, Beamte, Gelehrte, Rentner und auch solche Gewerbtreibende, welche sich bestimmten Zünften nicht angeschlossen hatten. Die andre Gruppe bestand aus den Handwerkern, welche sich nach ihren Gewerben zu festgeschlossenen Verbindungen, die als

---

[1] Vergl. Böhmer: Codex Diplomaticus Moenofrancofurtanus, Urkunden vom 2. und 6. Juni 1372, Seite 732 und 734.

»Zünfte oder Handwerke« bezeichnet wurden, vereinigt hatten. Aber diese letzteren Gruppenbildungen waren nicht so ausschliesslich, dass in eine bestimmte Zunft nur diejenigen, die das gleiche Gewerbe betrieben, hätten eintreten können, sondern so, dass auch Vereinigungen verschiedner Gewerbe zu einer einzigen Gruppe vorkamen, ja, dass diese Zusammensetzungen sich im Laufe der Zeit öfters veränderten.

Die Entwicklung der Zünfte ging in Frankfurt, wie in andern Städten auch, Hand in Hand mit dem Aufblühen des Gemeinwesens, der zunehmenden Bevölkerung, ihrem wachsenden Wohlstand und dem sich daraus ergebenden Erstarken des Handwerkerstandes. Schon der in dem germanischen Bewusstsein festgewurzelte Satz, dass ein Jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden solle, war eine Veranlassung für die Berufsgenossen, sich eng an einander zu schliessen, um nöthigenfalls gemeinsamen Widerstand gegen unbillige Behandlung seitens der Regierenden leisten zu können, die in den frühesten Zeiten der Stadt vorzugsweise noch aus kaiserlichen Ministerialen bestanden. Sich vereinigen, hiess für Alle, die jenen Geschlechtern nicht angehörten, sich zu einer Macht in politischer Beziehung machen. Wo die Zünfte sich diese Macht erobert hatten, benutzten sie dieselbe, um allmählig Antheil an der Regierung und namentlich die Controlle über die Ausgaben der Regierenden zu erwerben. Das Bestreben von der einen Seite, diesen Einfluss zu steigern, von der andern Seite, ihn einzuschränken, ging bald in gesetzlicher, bald in gewaltthätiger Weise mit wechselnden Erfolgen oder Niederlagen durch ungefähr 2½ Jahrhunderte hindurch fort, von dem ersten uns bekannten Aufstand der Zünfte von 1355 an gerechnet. Zu Sitzen in dem Rath auf der dritten Bank waren die Handwerker schon vor jenem Aufstand berechtigt; die Hauptursache zu dem Aufstand war vielmehr das Verlangen seitens der Zünfte nach Erreichung der Finanzcontrolle, ein Ziel, welches sie erst durch die aufständige Bewegung von 1612 dauernd errangen, also in der Zeit, mit welcher wir uns hier besonders zu beschäftigen haben. Aber ein andrer Grund zu jenem ersten Aufstand war der, dass der Rath im Jahre 1352 Verordnungen erlassen hatte, welche die Bildung neuer Zünfte ausserhalb der schon bestehenden untersagten und den Zunftgenossen verboten, ihre Mitglieder zu richten und zu bestrafen; auch sollte kein Zunftangehöriger dem Zunftmeister noch weiter zu Gehorsam verpflichtet sein, noch sollten sich die Zünfte Gesetze geben dürfen, die nicht die Bestätigung durch den Rath erlangt hätten.

Durch ihr einmüthiges Vorgehen erreichten die damals bestehenden Zünfte, 14 an Zahl, dass ihre bis dahin nur als Gewohnheits-

recht bestehenden Zunftordnungen niedergeschrieben und von dem Rath als zu Recht bestehend anerkannt wurden,[1] und dass Letzterer die beabsichtigten, einschränkenden Verordnungen wieder zurückziehen musste. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass der Rath bei den genannten Verordnungen nicht nur Fragen der politischen Macht im Auge hatte, sondern auch Fragen des allgemeinen städtischen Interesses. Denn wenn auch die Zunftvereinigungen ursprünglich vorzugsweise gesellige, sowie politische Zwecke verfolgen mochten, so lag es doch in der Natur der Dinge, dass sie sich vermöge ihrer Machtstellung nicht nur innerhalb ihrer Gesellschaft durch Satzungen gegen Ausschreitungen ihrer Mitglieder zu schützen suchten, sondern dass diese Satzungen auch mit der Absicht entworfen wurden, das durch Talent oder Fleiss wachsende Uebergewicht des Einen und des Andern, zum Zweck der Erhaltung der möglichsten Gleichheit unter den Genossen, wirksam einzuschränken. Es lag ferner in ihrem Interesse, sich auch gegen gewerbliche Beeinträchtigung durch Solche zu wehren, die ausserhalb ihrer Vereinigung standen, und deren Concurrenz nach Kräften unmöglich zu machen. Gegenüber solchen Sonderinteressen war es die nicht leichte Aufgabe der Regierenden, dafür möglichst Sorge zu tragen, dass die Gesammtheit nicht durch die den einzelnen Berufsarten bewilligten »Ordnungen« allzusehr geschädigt werde. Hierin lag von vornherein der Keim zu nicht enden wollenden Schwierigkeiten.

Die 1355 durch die Zünfte errungenen Vortheile gingen ihnen bald wieder durch ihre fortgesetzten bis zum Aufruhr gegen den Rath getriebenen Ansprüche, namentlich auf eine controllirende Mitwirkung in der Verwaltung, verloren. Dagegen erhielt aber die »Gemeinde« durch kaiserliche Genehmigung nun auch das Recht, Vereinigungen aus sich selbst heraus zu bilden, die man »Stuben oder Trinkstuben« nannte, wodurch eine neue Macht den Zünften gegenüber gestellt wurde. Kaiser Karl IV. sah sich mehrmals im Verfolg der Unruhen veranlasst, durch seine Delegirten, den Landvogt der Wetterau, Grafen Ulrich III. von Hanau, und den Erzbischof Gerlach von Mainz in diese Wirren einzugreifen, die schliesslich mit der Verbannung der Unruhestifter endigten; auch forderte er den Rath auf, den Zünften eine neue Ordnung zu geben, welche 1377 zu Stande kam und die Zünfte ihrer früheren Selbständigkeit beraubte.[2]

---

[1] Ein Exemplar derselben befindet sich im Stadtarchiv. Abgedruckt in Böhmer a. a. O. S. 635 ff.

[2] Siehe Handwerkerbuch I im Stadtarchiv.

Unter den 14 Zünften, welche 1355 Ordnungen erhielten, befinden sich die Maler nicht. Dagegen finden wir in der neuen Ordnung von 1377 unter den 15 angeführten, einheitlichen Zünften eine wunderlich zusammengesetzte, in welcher auch die Maler figuriren, zugleich mit den Schildern, Sattlern, Kummetmachern, Glasern u. Barbiren und »die dazu gehören«.[1] Aber dieses Conglomerat scheint sich bald wieder in seine Bestandtheile aufgelöst zu haben, denn schon 1387 wird diese Gruppe unter den auf 20 angewachsenen Zünften nicht mehr erwähnt und nicht einmal eines der in ihr vertreten gewesenen Gewerbe selbständig für sich allein. Dagegen finden wir zwei derselben 1463 in sachentsprechender Vereinigung wieder, nämlich die Sattler und Kummetmacher. Die Maler aber verschwinden von 1387 an gänzlich aus der Reihe der Zünfte, obgleich diese zwischen 1400 und 1511 auf die Zahl von 28 gestiegen waren. Die Anzahl der Kunstmaler kann um 1377 überhaupt nur sehr gering gewesen sein, jedenfalls zu gering, um zur Gründung einer selbständigen Vereinigung zu genügen, und es ist sehr erklärlich, wenn sie bald wieder aus einer Gesellschaft austraten, welcher sie nur aus politischen Gründen beigetreten sein konnten.

Im Jahre 1525 fand in Frankfurt unter dem Eindruck der allenthalben entstandenen Gährung in Folge der Bauernaufstände und der religiösen Erregung wiederum eine Erhebung der Zünfte statt, die verstärkt wurden durch die Mitwirkung eines Theils der Gemeinde, mit welchem die Zünfte gemeinschaftlich ihre Forderungen in 46 Artikeln an den Rath richteten. Aber die bald eingetretene Niederwerfung des Bauernaufstandes entmuthigte Viele, den Führern des Aufstandes zu weiteren Gewaltthätigkeiten zu folgen und das kluge Nachgeben des Rathes in Annahme der aufgenöthigten Artikel trug

---

[1] Vergl. hierüber das treffliche Werk von Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M., Tübingen 1586, S. 82 und 83, woselbst Bücher die Tabellen der Zunftvereinigungen von 1355 an bis zur Aufhebung derselben 1864 in acht Zeitperioden gibt. Der Ausdruck »Schilder« für Maler ist, obgleich er ursprünglich den Bemaler der Kriegsschilde bezeichnet, im früheren Mittelalter für den »Kunstmaler« gebräuchlich, wie wir dies durch die Selbstbezeichnung des Künstlers bestätigt sehen, der 1382 das Flügelbild für den Hauptaltar des Domes malte und sich auf seiner Quittung für den empfangenen Betrag »Meister Johann, Schilder von Babinberg« unterzeichnete. Diese Bezeichnung blieb im Niederdeutschen erhalten, während sie im Oberdeutschen aus der Mode kam. Da »Schilder« 1377 noch neben dem Ausdruck »Meler« gebraucht wird, so geht daraus hervor, dass man damals unter »Maler« nicht den Künstler verstand, sondern den kunsthandwerklichen Maler, dass man aber diesen Begriff später zusammenwarf mit dem des Kunstmalers, da ja auch thatsächlich die beiden Thätigkeiten häufig in einer Person vereinigt vorkommen.

hierzu wesentlich bei. Als aber die Kunde von der Annahme dieser Artikel durch den Rath in dem Feldlager der zur Bekämpfung der Bauern in der Pfalz verbündeten Fürsten, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Kurfürsten und Erzbischof von Trier und dem Bischof von Strassburg als Statthalter des Erzbischofs von Mainz, bekannt wurde, drangen dieselben bei den Abgeordneten des Raths in Pfeddersheim auf sofortige Aufhebung der Artikel, widrigenfalls sie vor die Stadt rücken würden, um ihr Verlangen durchzusetzen. Diese Drohung und das ernste Zureden des Rathes bewirkten denn auch, dass die Zünfte sich entschlossen am 21. Juli 1525 ihre Artikelbriefe dem Rath wieder auszuliefern. Hiermit war der Aufstand zu Ende und die Zünfte gingen abermals ihrer Errungenschaften verlustig.[1]

Unter den 61 Abgeordneten der Zünfte und der Gemeinde, welche im Beginn der Unruhen von 1525 dem Rath die 46 Artikel vortrugen,[2] finden wir weder einen Maler noch einen Schilder und ebensowenig unter jenen 138 Bürgern, welche sich am 4. Juli 1612 zu ähnlichen Zwecken auf den Römer verfügten und die für die Stadt weit verhängnissvolleren Fettmilchischen Händel eröffneten.[3] Die Maler fehlen auch in dem Verzeichniss der 34 Zünfte und Gesellschaften, welche am 29. März 1614 auf die Vergleichungsvorschläge seitens der Delegirten der befreundeten Städte in betreff der bestehenden Differenzen zwischen dem Rath und den Zünften nebst den zu ihnen haltenden Gesellschaften eine Erklärung abgaben.[4]

Der Mangel an weiteren Nachrichten über die Stellung der Maler in dem Frankfurter Gemeinwesen seit dem Jahre 1377, bezw. 1387, wäre an und für sich noch kein Beweis, dass sie seitdem nicht in einer Zunft könnten vereinigt gewesen sein; jener Mangel könnte ein zufälliger sein. Aber ein anderer Umstand deutet mit aller Sicherheit darauf hin, dass sie in der That seit jener Zeit keiner Zunft angehörten, denn wir finden sie 1613 mit dem Rath in Verhandlung über die Bildung einer solchen.

Anders verhielt es sich mit den Glasmalern. Sie hatten sich in Gemeinschaft mit den Glasern schon 1590 mit dem Rath über die Bildung einer eignen Zunft verständigt, ihre Zunftordnung er-

[1] Die Quelle für diese Vorgänge ist das sogenannte »Aufruhrbuch«, welches im Stadtarchiv aufbewahrt wird. Es ist abgedruckt in: Neujahrs-Blatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1875 durch Pfarrer Georg Eduard Steitz, sowie in: Quellen zur Frankfurter Geschichte, Band II (Frankfurt 1888), S. 174—230.

[2] Vergl. Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 177.

[3] Vergl. Diarium historicum S. 31 und 32.

[4] Vergl. Diar. hist. S. 203.

halten und ein Zunftbuch angelegt, welches wir noch besitzen.[1] Die Verbindung der Glasmaler mit den Glasern hatte ihren guten Grund darin, dass die ersteren auch das Geschäft des Verglasens für ihre Arbeiten gründlich verstehen mussten, daher auch meist in beiden Techniken ihre Lehre durchmachten und die verlangten Meisterstücke anfertigten. Dies erklärt auch, daß wir 1377, wie schon erwähnt, die Glaser mit den Malern und Schildern in ein und derselben Zunft finden, denn wir müssen hier unter der Bezeichnung »Glaser« auch den Glasmaler verstehen, da man in der älteren Zeit wegen des Ineinanderübergehens der beiden Thätigkeiten keinen Unterschied zwischen »Glasmaler« und »Glaser« machte, ein Unterschied, der stets stärker betont wurde, je mehr sich allmählig Kunst und Kunsthandwerk von einander trennten, wie dem entsprechend auch die Unterscheidung des sogenannten »Kunstmalers« von dem »Maler kunsthandwerklichen Characters« Platz griff. Die Glasmaler scheinen sich ebenso wie ihre Collegen, die Maler, aus der seltsamen Vereinigung von 1377 zurückgezogen zu haben, denn in dem Verzeichniss der Abgeordneten an den Rath von 1525 wird Hans von Boppard, Glaßer, unter den »unzünftigen« angeführt.

Wenn aber auch die Maler im 15. und 16. Jahrhundert keine Zunft für sich bildeten, also auch keine Zunftordnung und keine Zunftgesetze besassen, so müssen doch gewisse Gewerbsgebräuche und gewisse Schutzmassregeln gegen die concurrirende Thätigkeit von Nichtbürgern zu einem Gewohnheitsrecht für sie geworden sein, wie sich aus folgendem Eintrag in dem Rathsprotocoll von 1593, Fol. 18, ergibt. Am Rande steht: Mathes Schweizer, Christian Wolff (soll heissen Sebastian Wolff[2]), Gabriel Kierstein, Philips Stetter, Philips Ofenbach und Friedrich Spangenberg, alle Mahler alhie, Contra Hans Caspar N. von Regenspurg, auch Maler:/: »Ist verlesen, welchermassen sie sich sambtlich gegen und über vermelten Hanssen Caspar N. Malern, so nicht Burger alhie seye und Inen doch durch sein untügliche Arbeit an irm Handtwerckh und Naarung merckliche Verhinderung, deßgleichen durch heimblicht entziehung irer Khunden großen Abbruch und schaden zufüge, supplicando beklagt und umb umsehens gepitt.«

Was der Rath in dieser Sache beschlossen und angeordnet hat, konnte ich nicht ermitteln. Zunächst ist aber obiger Eintrag für uns dadurch von Werth, dass er uns die Namen von sechs Malern

[1] Es wird im städtischen historischen Museum aufbewahrt.
[2] Vergl. hierüber S. 149.

nennt, von welchen wir bei der Besprechung der »Bürgermeister Farben« schon vier kennen gelernt haben, und dass Uffenbach sich dieser Supplik angeschlossen hat, wobei die Stellung seines Namens mit jenem von Friedrich Spangenberg am Ende der Unterschriften darauf hinweist, dass die beiden die jüngsten der Unterzeichner waren. Des Weiteren zeigt die Eingabe das Bestreben der vereinigten Maler, Gewohnheitsrechte nicht aufzugeben und dieselben bei dem Rath in Erinnerung zu bringen. Hierfür fand ich jedoch im Verlauf der folgenden zwanzig Jahre keinerlei weiteres Zeugniss, was darauf schliessen lässt, dass der Rath in dieser Richtung thatsächlich »umsehens« geübt hat. Es muss den Malern aber doch darum zu thun gewesen sein, ihr Gewohnheitsrecht auch verbrieft und besiegelt zu sehen, da wir sie im Jahr 1613 bereit finden, sich zünftig zu organisiren und zwar, da ihre Zahl eine geringe war, in Gemeinschaft mit den Angehörigen eines zu jener Zeit in Frankfurt in grosser Blüthe stehenden Gewerbes, dem der Diamant- und Rubinschneider und der Perlenlöcherer. Die Entwicklung dieser Industrie war vorzugsweise der zahlreichen Einwanderung der geflüchteten niederländischen Juweliere zu verdanken. Hatte doch der Rath 1515 nach Marburg anf eine Anfrage der Landgräfin von Hessen, einer geborenen Prinzessin von Mecklenburg, »ob sie in Frankfurt einige Kleinodien kaufen könne?« antworten müssen »daß er keinen Juwelier in det Bürgerschaft wisse!«[1]

Der erste Anlass zur Aneinanderschliessung der genannten Gruppe war schon im Beginn der Fettmilchischen Unruhen im Juli 1612 dadurch gegeben worden, dass der Ausschuss der 138 Bürger die Nichtzünftigen zum Zwecke kräftigerer Agitation gegen den Rath zu engeren Vereinigungen drängen wollte, wie dies in den Aufzeichnungen des Malers Peter Müller deutlich ausgesprochen ist. Er erzählt:[2] »Dieweil nun solche Brief (er meint damit die vom Rath der Ausschuss-Commission vorgelegten verlangten Privilegien-Briefe) nit die rechte gewest seyn, hat der Ausschuss den Burgern geboten, die Burger sollen sich zünftig machen. Haben sich die Mahler zu den Goldschmitten gethan den 19. Julius dieses 1612 Jahrs, aber nit allzeit bei ihnen blieben, nur zu dene Mal, weil der Streit gewährt hat, damit man sich befragen könnt etc. etc.« Im folgenden Jahr aber verlangte der Rath

[1] Vergl. Lersner I, 1, 314 und desgl. II, 1, 253.

[2] Vergl. K. C. Becker, Peter Müllers Chronik etc. im Arch. f. Frankf. Gesch. u. Kunst, Neue Folge, Bd. II, S. 16.

nun seinerseits das Gleiche, wobei die Absicht vorlag, unter dem Zwang der Zunftgesetze und unter dem Einfluss der von ihm in die Zünfte deputirten des Raths eine wirkungsvollere Aufsicht über die bis dahin nicht zünftigen Bürger gewinnen zu können.

Dies hing aber zusammen mit dem directen Eingreifen des Kaisers Matthias, bezw. seiner ernannten Kommissare, des Kurfürsten Erzbischofs Johann Schweikhart von Mainz und des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, welche am 21. December 1612 dem Rath und der Bürgerschaft in Beisein des Landgrafen im deutschen Haus den Commissions-Abschied zur Beilegung »der Spän und Irrungen« zwischen Rath und Bürgerschaft verkündigten.

Der Abschied enthielt 71 Paragraphe und drohte allen Denen, die sich seinen Bestimmungen nicht fügen würden, dass sie »Ihrer Kaiserlichen Majestät mit Leib und Gut verfallen sein sollten«,[1] was denn auch im Jahre 1616 den Zuwiderhandelnden, Fettmich und seinen Genossen, widerfuhr. Von beiden Seiten wurden die zuvor zwischen ihnen und den Commissarien berathenen Abschieds-Artikel angenommen, in welchen der Rath der Bürgerschaft und den Zünften eine Reihe von Concessionen machen musste, darunter die Aufnahme von 18 neuen Mitgliedern in seine Reihen, die er aus 36 ihm von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Bürgern auswählen durfte. Dies geschah auch noch am Nachmittag des 21. Decembers. In Folge dieser Vermehrung sollten so lange keine Neuwahlen in den Rath stattfinden, bis durch das Absterben von einzelnen Mitgliedern der frühere, verfassungsmässige Bestand von 43 Mitgliedern wieder eingetreten sei. Eine weitere grosse Concession an die Bürgerschaft war die Errichtung einer aus 9 Mitgliedern bestehenden ständigen Commission aus der Bürgerschaft, welcher die Controlle über die Handhabung der städtischen Finanzen seitens des Raths übertragen wurde.[2] Hiermit hatten Zünfte und Gemeinde das seit Jahrhunderten erstrebte Ziel erreicht und sie blieben fortan im Besitz dieser Errungenschaft.

Andrerseits verblieb aber auch dem Rath die strenge Controlle über das Gebahren der Zünfte und Gesellschaften und sein Verlangen, dass die nichtzünftigen Bürger sich zu Zünften zusammenschliessen sollten, beruhte auf dem Artikel 3 des Abschieds, welcher lautet:[3]

---

[1] Vergl. Diar. hist. S. 124.
[2] Vergl. Diar. hist. S. 117.
[3] Vergl. Diar. hist. S. 114.

»Zum dritten sollen alle und jede Bürger fürderlichs in gewisse Gesellschafft und Zünfften, wie man sich dessen dem nächsten vergleichen wird, jedoch mit Vorwissen und Approbation des Raths (wie derselbe newlich mit dem Zusatz von 18 Personen nunmehr ersetzet) eingetheilet und sonsten mit Ersetzung der Rathsstellen gehalten werden, wie vorher gesetzet ist« (NB. nämlich in Artikel 2). Die Folgen dieser Vorschrift sind ersichtlich aus folgendem Schreiben der genannten Gruppe an den Rath vom 4. Mai 1613:

»Edle, erenveste, hochgelahrte, achtbare, ersame, fürsichtige und wohlweise, großgünstige gebietende Herren!

Demnach E. E. und H. W. inn Crafft auffgerichtetenn sotann Abschieds, Allenn und Jedenn alhierigen noch Unzunnfftigen Burgernn durch ein offenes publicirtes Edict demandirt, inn gewisser bestimbter Zeit enntweder sich zu andernn Zunfftenn oder Neuwen Gesellschaften, doch auff E. E. und H. W. Approbation und Confirmation zu begeben: Und dann wir die Diamant- und Rubinschneider wie auch Perlenlöcherer sonderlich zusammen gehörenn und der Menge halben, weil unser aber ettlich und fünfftzig furglichen annderen Gesellschaften oder Zunfften uns nicht adjungiren können, sondern auß allerhand erheblichen, beweglichen Ursachen zufolge angeregten Abschieds unnd Edicts einne neuwe Gesellschafft anzurichten vor nötig erachten, auch noch viel annderer und uber 60 Burger von Handelsleuten, Mahlern unnd anderenn vorhanden, welche sich inn unnserer vorhabender gesellschafft auff E. E. und H. W. Confirmation zu begeben willens: Als haben wir zu deren annfang beygefügte, wenige doch unnsers verhoffens püllicher und unangreifflicher Articul unns unntereinander verglichen: Und wollen hierauf E. E. unnd H. W. hiemit underthenig ersucht und gebettenn haben, Sie wollen dieß unnsere vorhabende Gesellschaft nicht allein großgünstig gestatten unnd zulassen, sondernn auch die verfaste Articel unnbeschwert ersehenn, erwegen und was darann dero guttachten nach zu verbessern seinn möchte, ab- oder zu thuenn und selbige aus besserer Ordnung und tiefferer Observanz willenn großgünstig confirmiren.

Darann beschicht was unseres erachtens pillich und dem Abschied gleichförmig, unnd sindt wir es inn bürgerlichem gehorsamb in besten trewenn zu verdienen jederzeit bey Tag und Nacht, wie schuldig alß auch willig und verhoffen willfähriger Resolution gewerttig.

E. E. unnd H. W.
underthennige gehorsame
Burger
Die sembtlichen Diamant : Rubinschneider
Mahler und Perlenlöcherer.«

Man wird zugeben müssen, dass uns aus dieser Eingabe keineswegs das Wehen eines revolutionären Sturmes entgegendringt, dass wir dabei vielmehr die Empfindung einer ungemein loyalen Luftströmung haben, und wir werden auch aus folgender Antwort des um 18 neue Mitglieder vermehrten Rathes ersehen, dass er den

Supplikanten als guten braven Bürgern in seinem Sinne mit väterlichem Wohlwollen entgegenkommt. Seine Antwort, die schon am 22. Mai erfolgte, lautet:

»Wir der Rath der Statt Franckfurt am Mayn thun kund und hiermit bekennen:

Demnach etliche unßerer Burger, Diamant- und Rubinschneider, Mahler und andere zu erkennen gegeben, welcher Gestalt sie sich einer neven Gesellschaft mit einander vergleichen und dermalen underthenig gebetten, wie uns dieselben nit allein beliebet, sondern auch diejenige Articul und Ordtnung, so sie darüber verfast und uns zur Revision ubergeben, ersehen, nach nothdurfft verbessern und confirmiren wolten: Daß wir darauff sowol solche Gesellschafft als auch angeregte Articul, zu maßen dieselben von unsern darzu deputirten Rathsfreunden zuvor ersehn worden, approbirt und confirmirt haben; thun dies auch hiermit und in Crafft dieses, und wöllen, daß denselben alles ihres Inhalts gelobt und nachkommen werde. Doch behalten wir uns dabei außtrücklichen bevor, da hiernächst Mängel oder Mißverstände oder andre Fälle, so hierin mitbegriffen, sich eräugen und zutragen und wir darunter von der Gesellschaft ersucht wurden, in dem allem erwitterer Vorsehung und Erklärung zu thun, und alß dieser Articul erheischender Nothdurfft ohne Intrag; und lautten demnach die übergeben Articul wie hernach folgt:

Articul und Ordnung der Diamant- und Rubinschneider . . .«

Hier muss nun bemerkt werden, dass obiges Schreiben nur im Concept vorhanden ist, dass in demselben das Wort »Mahler« durchgestrichen wurde und desshalb auch in Obigem nur von den Artikeln für die Diamant- und Rubinschneider die Rede ist; sie sind dem Concept nicht eingefügt, sondern befinden sich auf zwei besonderen Bogen geschrieben. Das Concept fährt folgendermassen fort:

»Dessen zur Urkundt haben wir der Rath obgenannt unser Statt Insigel zu ende dieses anhengen lassen. So geschehen den 22. Monatsdag Maij nach Christo Jesu unßeren lieben Herrn Erlöser und Seligmacher geburt im Sechzehnhundert und dreizehenden Jahr« (1613).

Die vereinbarten 14 Artikel haben für uns kein besonderes Interesse, da sie sich nicht auch auf die Maler beziehen, die sich ohne Zweifel wegen entstandener Schwierigkeiten wieder aus der Vereinigung zurückzogen, obgleich sie die gemeinschaftliche Eingabe mit unterzeichnet hatten. Die Liste der Unterzeichner enthält 68 Namen: über derselben ist bemerkt: »Dieße hernach benannten Personen sind mit den fürgeleßenen 14 Articuln inn allem zufrieden, die den 4. Maii veraccordirt, Ao. 1613 inn Franckfurt.« Die mir bekannten Malernamen, die sich zerstreut unter den Unterzeichnern vorfinden, sind folgende: Peter Müller, Friedrich Spangenberger, Philips Offenbach, Daniel Mayer, Johann Friedrich Spangenberger und Martin Falckenburg. Dazu

noch als »andere«: Eberhard Kieser, Kupferstecher, Abraham Umbach, Siegelgräber. Alle diese Namen sind von dem Schreiber geschrieben, die betreffenden Blätter also Abschriften des Originales, von welchem die Artikel für die Maler nichr mehr aufzufinden sind; doch werden wir später sehen, dass auf sie Bezug genommen wird.[1]

Der Abschluss der Verhandlungen mit den Malern scheint ins Stocken gerathen zu sein durch das erneute Ausbrechen der bürgerlichen Unruhen trotz der Vereinbarungen vermittelst des Commissionsabschiedes vom 21. December 1612. Der unruhigste Theil der Zünfte und gar Manche, die bei diesen Unruhen ihren Vortheil fanden, stellten unter der Führung von Vincenz Fettmilch, des Schreiners Konrad Gerngross und des Schneiders Konrad Schopp stets weiter gehende Forderungen an den neu constituirten Rath, unter welchen die sogenannte »Abschaffung der Juden« eine Hauptstelle einnahm. Gerade am 5. und 6. Mai 1613 bestürmten die Genannten an der Spitze eines Ausschusses der Unzufriedenen den Rath im Römer auf das Gewaltthätigste und die neu erregten Unruhen und Streitigkeiten, namentlich veranlasst durch die von den »Neunern«, die mit der Prüfung der städtischen Abrechnungen beschäftigt waren, erzwungenen Mittheilungen, dauerten das ganze Jahr 1613 hindurch. Sie setzten sich bekanntlich in das Jahr 1614 hinein fort und führten am 9. Mai zur erzwungenen Abdankung des alten Rathes, dessen Mitglieder zum Theil die Stadt verliessen. Wenn auch anfänglich die kaiserlichen Subdelegirten nicht die materielle Macht besassen, diese Ausschreitungen zu verhindern, so erfolgte doch schliesslich die kaiserliche Achterklärung vom 4. September 1614 über die Hauptleiter der Auflehnung gegen die kaiserlichen Edicte, und nach 15 Monate dauernder Untersuchung fand am 28. Februar 1616 die Hinrichtung der Aechter auf dem Rossmarkt statt.[2]

Durch eine am 27. Februar erlassene kaiserliche Verordnung wurden alle Zünfte aufgelöst, mussten ihre Urkunden und ihr Vermögen ausliefern, ihre Gesellschaftshäuser verkaufen. Sie sollten eine neue, von dem Rath mehr abhängige Organisation als früher erhalten; die in dem Commissionsabschied vom 21. December 1612 allen Bürgern auferlegte Bedingung, sich in eine Zunft oder Gesellschaft aufnehmen zu lassen, wurde aufgehoben. Letztere Bestimmung mag die Hauptursache gewesen sein, dass die zwischen Rath und Malern schon 1613

---

[1] Die über diese Verhandlungen mitgetheilten Schriftstücke befinden sich im Stadtarchiv unter: Ugb. C. 31, D.

[2] Vergl. Diar. hist. von 1617, S. 375 ff.

ins Stocken gerathenen Verhandlungen über die Bildung einer Zunft nicht weiter geführt wurden und 13 Jahre lang gänzlich ruhten.

Ich habe schon erwähnt, dass die ersten dem Rath mit der Eingabe vom 4. Mai 1613 vorgelegten 14 Artikel der Maler nicht mehr vorhanden sind; doch besitzen wir noch den Umschlag, in welchem sie ohne Zweifel gelegen haben,[1] denn auf seiner Aussenseite befinden sich folgende Bemerkungen: »NB. den 4. Xber 1613 durchsehen und passirlich befunden worden, doch den 13. belangent, kann derselbig E. E. Rath vorgelesen werden.« Ferner:

»Ao. 1613, den letzten Decembris:

haben die Herren Deputirte zu den Zünften die Mahler und Weißbender vorgehabt, aber nicht vergleichen können. Wollen die Mahler gar nicht weichen, weil solchs wider ihr Mahlerkunst. Und da sie ihn auch im geringsten wichen, so wolten sie hernach mehrers haben. Bitten also, sie bei ihrer Kunst zu handhaben und die Weißbender mit ihrem Begehren abzuweißen.

Relatum in Senatu den 4. Januarij Ao. 1614.«

Aus diesem letzten Vermerk können wir entnehmen, welcher Art die Hindernisse waren, die die eben so rasche Constituirung der Malerzunft, wie die Juweliere die der ihrigen bewerkstelligt hatten, aufhielten: es sollten augenscheinlich den Malern in ihrer Stellung gegenüber den Weißbindern Bedingungen auferlegt werden, durch welche sie ihre künstlerische Ehre für gekränkt erachteten und sie stemmten sich mit Hand und Fuss dagegen, allzusehr als Collegen der Weissbinder betrachtet zu werden. Zu diesen Schwierigkeiten gesellten sich noch die das ganze Jahr 1614 hindurch dauernden Aufregungen und es erklärt sich daraus zur Genüge, dass die Ordnung dieser Angelegenheit nicht von der Stelle rückte. Daher finden wir die Maler auch noch nicht unter den 34 Zünften und Gesellschaften, welche am 29. März 1614 sich dem Rath gegenüber über die Vergleichsvorschläge der vermittelnden befreundeten Städte äusserten (Diar. hist. S. 201 f.). Dass es aber damals den Malern mit der Bildung ihrer Gesellschaft ernst war, zeigt uns folgender Eintrag in der Chronik des Malers Peter Müller: »Anno 1614, den 27. Tag May hab ich meiner Gesellschaft in die Zunft geben fl. 6, als die neven Zünfte sind angericht worden. Man gebot damals bei Verlust der Bürgerschaft, er soll zünftig werden, bracht derhalben viel arme Leut um das Geld, denn

[1] Im Stadtarchiv: Ugb. C. 31, G.

sind hernacher alle wieder abgestellt worden.«[1] Zum Zweck ihrer Verhandlungen mit dem Rath hatten sich die Frankfurter Maler die Artikel der Maler-Innungen von Nürnberg, Strassburg und Ulm kommen lassen, welche noch im Archiv vorhanden sind.[2] Auf dem Nürnberger Exemplar ist bemerkt: »übersendet den 17. Augusti 1615; bei dem Strassburger: »empfangen 27. August 1615«, ein Zeichen dafür, dass sich die Unterhandlungen bis dahin fortgeschleppt hatten. Durch den kaiserlichen Erlass vom 27. Februar 1616, der die Auflösung aller Zünfte und Gesellschaften decretirte, mussten selbstverständlich auch jene Unterhandlungen abgebrochen werden.

Erst im Jahre 1629 finden wir die Verhandlungen mit dem Rath zur Constituirung einer Malergesellschaft wieder aufgenommen, und zwar durch eine Supplik an den Rath, die ein wahrer Schmerzensschrei ihrer Unterzeichner ist und in gesteigerterer Weise die uns schon aus der Supplik einer älteren Malergeneration von 1593 bekannten Klagen und Beschwerden wiederholt. Ihr Wortlaut ist folgender:[3]

»Edle, ehrenveste, hochgelarte, fursichtige, ehrsame und voll weiße, gebietende, großgünstigste Herren!

Es ist einem E. E. und H. W. ohne Zweiffel nicht unbewußt, auch sonsten genugsam bekannt, welcher gestalt allerhandt mißbräuch und stumplereien seither in der Malerkunst eingerissen und noch täglich je lenger je mehr sich dergleichen unleidliche Ding vermerken lassen und häuffen wollen. Dahero solche bei E. E. und H. W. unterthänig zu klagen wir nottrünglich verursacht werden; und ist an dem, daß nicht allein frembde Malergesellen eigenen gefallens sich alhie einschleiffen, sondern auch die Jungen, so bei unser einem in Arbeit stehen, anreitzen, daß sie mutwilliger weis von unß austretten und vor sich selbsten hin und wider arbeiten, stoltzieren und unser noch darzu spotten. Wie denn aber, daß undschiedliche Frembde, so sich biß uff diese Stunde alhie uffhalten, sich verlautten lassen, daz sie nichte allein vor hirige und frembde arbeiten, sondern auch uns zu trutz sich in geistliche Häuser begeben und hierin unterschleiff ohnvornhindert haben und behalten wollen. Wie dan dieße Personen sich gelusten lassen bey Durchreisenden hohen und niederen standts Persohnen, welche einen und den anderen aus unseren mitel ihnen zu malen angesprochen gehabt, unverschambt anzulauffen uud ihre Malerei zu Presendiren, und uns dadurch die Nahrung und Billigkeit abzustricken. Zu geschweigen, daß dergleichen Frembde ihre Portection mit

---

[1] Da diese Wiederaufhebung der Zünfte erst 1616 stattfand, so zeigt dies, dass Müller erst nachträglich sein Manuscript aus seinen Aufzeichnungen zusammenstellte, so dass es richtiger eine Chronik zu nennen ist, als ein Tagebuch. Peter Müller zeigt sich in seinen Aufzeichnungen stets als einen unbedingten Anhänger Fettmilchs, den er »den guten« nennt.

[2] Stadtarchiv: Ugb. C. 31, D.

[3] Stadtarchiv: Ugb. C. 31, G.

Maclern alhie haben, die ihnen arbeit zuweisen, welches uns zumal schedlich ist. In gleichem nehmen die Weißbender verloffene mahler Jungen, ja gar Gesellen an, welche nicht allein stuben und andere gemach mallen, sondern noch woll mit gutten Farben, silber und golt umbgehen, Figuren, Schild und dergleichen mahlen, da doch die Weißbinder billich bey ihrem Handwerk, weisen und tünchen bleiben, als mit welchem sie genug zu thun und besser mit fortkomen als mancher mahler, also den mahlern keinen eingrieff thun, welche nichts mehr als daß malen erlernt, und also ein jeder bey dem seinigen, was er erlernt, bleiben solte. Zudem haben sich hiebevohr, mit der gleichen gemainen arbeit, deren sich itzund die Weißbender gebrauchen, Mahlers witiben ernehren können und gesindt darauf halten, auch Maler selbsten sich solcher arbeit beflіesen, weil sie nicht alle gleich und einer von Gott mehr gaben alls der ander haben thut; wurden sich auch jetzigerr Zeit maler genug finden, die solche arbeit umb ein biligs, auch mit bester art und gestalt verfertigen, gleichwoll solches in (ihnen) durch die Weißbender entzogen.

Dieweil denn solches alles nicht unbewust und aber E. E. und H. W. wegen erhaltung guter Ordtnung nicht allein im hayligen Reich allenthalben berumbt, sondern auch vor sich selbsten ihre angehörigen burger in gutem Esse zu erhalten großgünstig genaigt sein, als geloben wir der untterthenigen Hoffnung E. E. und H. W. werden und wöllen ob angeregten zu unser samptlichem verderben gereichenten mißbräuch und Eingriff ferner nicht gestatten, gestalt dan zu E. E. und H. W. Hochvernünftiger Discretion wir unterthenig anheim stellen, ob sie gleich andern und zwar den vornehmsten Frey- und Reichsstetten uns mit gewissen Artickeln vorsehen und dadurch mehrangerechten mißbräuchen und Eingriffen Remediren und begegnen wollten. Wie denn E. E. und H. W. darumb hierumb wir undertheniges Fleißes ersucht und gebetten, auch unterschiedlicher statt artikul und ordnung, damit sie die Mahlergeselschaft begnadiget, hiermit copeilich überreicht haben wollen, sich dero hochvernunfftiger Discretion nach darin haben zu versehen und uns mit dergleichen großgünstigen willfahrung uns unterthenig getrösten.

E. E. und H. W.
underthenige gehorsame Burger
die sämptliche Mahler.

Philippus Uffenbach
Georg Flegel
Georg Keller
Daniel Mayer
Martin von Falckenburgh
Petter Müller
Johann Lorentz Müller
Hans Heinrich Eberhart
Anthonius Serrarius
Johan Elßheimer
Johann Schweitzer
Balthaser Behem

(Lectum in Senatu 13. Octobris 1629.).«

Diese Unterschriften sind die eigenhändigen und geben uns ein interessantes Verzeichniss der damals in Frankfurt lebenden Maler. Philipp Uffenbach war zur Zeit 63 Jahre alt, Georg Keller 69; Uffenbach, als dem angesehensten unter den Malern, hatte man die erste Stelle eingeräumt. Der Rath scheint sich zwar mit der Prüfung und Abfassung der Artikel befasst, die Sache aber doch verschleppt zu haben, denn unter dem Schriftstück mit den 14 aufgestellten Artikeln

finden wir von dem Rathschreiber bemerkt: »Lectum in Senatu 7. Januarij 1630 und decretirt, daß man es noch zur Zeit treiben lassen soll.«[1] Dieses »Treibenlassen« scheint aber durchaus nicht den Beifall der Maler gefunden zu haben, denn am 22. Juli 1630 wird im Rath eine zweite Eingabe der Maler vorgelesen folgenden Wortlautes:

»Edle, veste, Ehrenveste, Fürsichtige, Ehrsame und weise,
großgünstige, gebiedente Herrn Burgermeister und Rath!

Was an E. E und H. W. wir in neuwlichkeit vor Beschwerden klagend gelangen lassen und bemerkens untherthenig gebetten, auch was uns darauff vor ein bescheidt ertheilt worden, das haben E. E. und H. W. zweiffelsohne in großgünstigem frischem angedenken. Ob nun woll mit angeregtem damaligem bescheidt wir als E. E. und H. W. gehorsame Burger und Underthanen uns contentiren lassen und billich bedenckens haben sollten E. E. und H. W. andwortlich zu behelligen; weil es aber an dem und von tag zu tag der Notorietät mehr als gut ist behaupt, daß uns unser Nahrung durch wildtfrembde außlendische Mahler gentzlich abgestrickt und entzogen werden will, indem sie nicht allein uns die Arbeit ablauffen und unser Nahrung uns vor dem Maul abschneiden, sondern auch unsere Gesellen und Gesindt mit Lohn vertheuern, verführen und abspannen, in Clöster und andre Orther, so ihnen nicht gehöhret, stecken, also gar, daß es fast ein gemain schmußill (?) worden, und teglich mehr frembder anhero angelangen, ein solches obener masen zuer practiciren, so werden wir erheischender äußerster notturft nach veranlasset E. E. und H. W. solches nochmals flehentlich zu clagen, underthenig höchstes Fleißes bittend, dieselben geruhen solches großgünstig zu consideriren und es nicht dahin gerathen zu lassen, daß wir und unser Weib und Kinder als eingeborne durch frembdlinge gantz ruinirt und zu boden gestürzt werden, sondern dero Obrigkeitliche mildte Hand uns dießfals dahin zu biethen, damit vormittelß anderweitlicher verordnung (welche zu E. E. und H. W. selbst eigenen großgünstigen belieben, wir in aller underthenigkeit bloßlich anheimstellen und dero selben einigen modum nit vorschreiben) solchem bey Zeiten begegnet und wir neben anderen eingebornen Burgern bei häußlichen Ehren bleiben mögen; in fernerer Bedrachtung, solcher Eintrag in keiner vornehmen Reichs- und Fürstenstatt, wie notori und weltkundig, keineswegs gestattet, sondern mit allem Fleis und ernst verbotten, auch nach Gelegenheit der Verbrechen mit geld und thurms straffen belegt werden.

Hieran erweisen E. E. und H. W. uns und unsern weib und Kindern eine sonderbare genadt, so wir sampt und sonders mit Darsetzung äußersten Vermögens underthenigkeit zu verdienen so willig als pflichtschuldig sindt, und thun uns großgünstiger Willfahrung underthenig getrösten.

E. E. und H. W.
underthenig gehorsame Burger
die semptliche Mahler.«

Vermerk: Lectum in Senatu und decretirt, man soll die jungsthin abgefaste Articul nochmals ersehen und alsdann wieder einbringen lassen. Factum 2. 7bris 1630.

---

[1] Stadtarchiv: Ugb. C. 31, B.

Zu letzterem Datum bringt uns das Rathsprotocoll von dem gleichen Tage noch folgenden interessanten Beitrag: »Als auch der sämtlichen Mahler hiebevor eingegebene Articul wiederum verlesen worden und die Herren Deputirten ebenmäßig referiret wie obgemeld:/: Sind sie gleichfalls also confirmirt und soll noch hierbei gesagt werden, daß ein jeder Mahler, jetzige und nachkommende, ein Meisterstück zu machen und auf die große Wahlstub im Römer zu verehren schuldig sein sollen, und ihnen ehegedachten Herrn Deputirte nochmals zugeordnet.«[1]

Der 2. September 1630 ist also als der Geburtstag der Frankfurter Malergesellschaft zu betrachten und dies erhellt auch aus dem uns erhaltenen Exemplar der 15 vereinbarten Artikel.[2] Auf dem ersten Blatt desselben lesen wir oben links von der Hand des Schreibers: »Namen der Mahler anno 1630, als diese Artikel gegeben worden,« worauf, von derselben Hand geschrieben, die Malernamen folgen, welche in der Supplik von 1629 unterzeichnet sind. Jedoch sind vor die Namen von Daniel Mayer, Johann Serrarius und Johann Elsheimer Kreuze gezeichnet, woraus man den Schluss ziehen könnte, dass dieselben vor dem Abschluss der so lange hingezögerten Verhandlungen gestorben seien. Dieser Annahme stellt sich aber der Umstand entgegen, dass wir von Johann Elsheimer noch zwei von 1632 datirte Arbeiten besitzen, von welchen später die Rede sein wird. Auf ihn träfe also eine solche Annahme nicht zu; es wäre nicht unwahrscheinlich, dass diese Kreuze je nach einem Todesfall von einem sich dafür interessirenden Beamten vorgezeichnet worden seien. Von Daniel Mayer konnte ich nach dem Sterbebuch constatiren, dass er am 6. October 1630 beerdigt wurde, dass also auch er noch am 2. September unter den Lebenden war; darin liegt eine Bestätigung meiner ausgesprochenen Vermuthung.

Die folgenden Blätter enthalten die 15 Artikel. Unter dem letzten stehen von andrer Hand folgende Vermerke:

1. »Lectum in Senatu 7. Januarij 1630 und decretirt, daß man es noch zur Zeit treiben lassen soll.«
2. »Lectum 22. Juli 1630 und decretirt, man soll diese Articul nochmals ersehen und wieder anbringen lassen.«
3. »Endlich confirmirt den 2. 7bris 1630.«

[1] Stadtarchiv: Ugb. C. 31, B. befindet sich ein Fascikel mit einer Resolution vom 14. Juli 1779, in welchem die 15 Artikel von 1630 copirt sind mit Hinzufügung des oben citirten Protocoll-Auszuges vom 2. September 1630, welchem obige Mittheilung entnommen ist.

[2] Stadtarchiv: Ugb. C. 31, B.

Die vereinbarten Artikel sind für unsre lebenden jüngeren Generationen, die die Zunftzustände nicht mehr miterlebt haben, interessant genug, um in extenso mitgetheilt zu werden:

»Der Mahler Articul:

Wir, der Rath der Stadt Franckfurt am Mayn thun kundt und hiermit bekennen, daß wir den sämmtlichen Malern allhie auf ihr beschehenes unterthäniges Bitten nachfolgende Articul und Ordnung gegeben haben, ernstlich hiermit befehlend, daß sie denenselben alles Inhalts nachkommen, und darwider nicht thun sollen, bei Vermeidung darin vermelter Straffen. Jedoch behalten wir Uns bevor, erheischender Nothdurft nach diese Articul zu mindern, zu mehren oder auch theils oder gar wieder zu cassiren und abzuschaffen.

Erstlich: Damit unter den Malern alle Unordnung vermieden bleibe, so sollen zween aus ihnen zu Geschwornen unter ihnen selbst durch die meisten Stimmen erwählet werden, davon jährlichen auf Walpurgis einer abgehen und ein andrer an dessen statt verordnet und mit Eid und Pflichten dahin angehalten werden, dass sie Uns dem Rath und gemeiner Stadt treu und gewärtig sein, über den Articule steif und fest halten und nit daran sein wollen, daß unter ihnen einige Zusammenkunft, Gebot oder Verbot, und was Sachen es immer sein mögen, ohne unserer Burgermeister Erlaubniß gehalten oder angestellt werde, sondern, da sie dergleichen gewahr würden, daß sie solches unverzüglich unsern Burgermeistern anzeigen und eröffnen wollen.

Zum Andern: sollen sie ohne Unserer Burgermeister Vorwissen weder an andern Ort in der sämmtlichen Maler Namen schreiben, noch auch die Brief, so von Andern ihnen überschickt werden möchten, selbst eröffnen, sondern dieselben unsern Bürgermeistern zu eröffnen zustellen und daselbsten Bescheids darüber gewärtig sein. Da sie aber etwan an andern Ort zu schreiben hätten, sollen sie solches vermittelst Unserer Intercession thun und sich deswegen bei Unserer Canzlei melden.

Zum Dritten: auch sollen sie nicht Macht haben einige Gesetz ünd Articul unter sich selbst zu machen, viel weniger einander in Geld- oder Geldeswerth zu strafen, sondern sollen Diejenige, so strafbar, Unsern Burgermeistern anmelden, welche nach Befindung die Straf vorzunehmen wissen werden.

Zum Vierten: ein fremder Mahler Gesell soll eher nicht in der Mahler-Gesellschaft allhie aufgenommen werden, er habe denn zwei Jahre zuvor sich bei den Geschwornen angemeldet und auch so lang allhie gearbeitet, auch das Burgerrecht von Uns erlangt und seine eheliche Geburt, wie auch, dass er vier Jahr bei einem ehrlichen Maler gelernt und fünf Jahr gesellenweise alhie oder anderswo gearbeitet habe, der gebühr bescheinige.

Zum Fünften: ein eingeborener aber und die sich an Mahlers Töchter oder Wittiben verheirathen, sollen zwar der zwei Jahr alhie zu arbeiten befreiet, jedoch ihre Lehr- und Wanderjahr, wie vorgemeldt zu bescheinen schuldig sein.

Zum Sechsten: alle und jede, so wohl jetzige als künftige Maler, so dieser Articul und Ordnung genießen wollen, sollen schuldig sein, anstatt der bei andern Handwerkern schuldigen Gebühr, ein sonderbar Kunststück zu malen und solches Unsern Burgermeistern zur Canzlei zu liefern, wozu ihnen zuvorderst das Maaß der Höhe und Länge, auch die Historiam bey Unserer Canzlei angedeutet und gegeben werden soll.

Zum Siebenten: und weilen die sämmtlichen Maler hier sich über Fremde, so ihnen allhie in ihrer Nahrung Eintrag thun, beklagt und wir unsere angehörigen Burger vor andern zu befördern geneigt, so ordnen wir hiemit, daß hinfüro kein Fremder, so weder Burger ist noch die zwei Jahr obgemeldt bei einem hiesigen Meister gearbeitet, für sich arbeiten oder Gesind halten soll bei Verlust der Gemälde und Farben, so man hinter ihm finden möchte, inmaßen solches an andern Orten auch Herkommen und bräuchlich.

Zum Achten: Die Weißbinder betreffend, welche bisher die Stuben gefladert, auch Fenster und Thüren mit Rollwerk eingefaßt, welches sonst den Mahlern gebühret, sie sich auch deßwegen bei uns beschweret, weil jedoch die Weißbinder dessen im Herbringen sein, so wollen wir sie nochmals darbei verbleiben lassen, doch daß sie sich aller ander Malerarbeit als mit Vergülden, Staffiren, Laubwerk grün in grün, Bildern und Figuren enthalten bei Straf 10 fl.

Zum Neunten: Desgleichen sollen sie, die Weißbinder, keine verloffenen Malergesellen oder Jungen annehmen und sich dessen gänzlich enthalten bei Straf von 10 fl.

Zum Zehnten: es soll kein Maler dem andern sein Gesind abspannen und verführen, auch die Arbeit, so einem verdingt oder sonst Vertröstung dazu beschehen sein möchte wider Billigkeit nit ablaufen und entziehen bei 10 fl. und nach Befinden höherer Straf.

Zum Eilften: Wenn ein Gesell allhie in Arbeit eingestanden, so soll er in den nächsten 14 Tag vom Meister in den Römer geführt und zur Ablegung des gewöhnlichen Handwerksgesellen-Eids angehalten werden, bei Straf von jeder Wochen 5 Batzen, so der Meister, welcher solches unterlassen würde, verfallen sein solle.

Zum Zwölften: ein jeder Lehrjunge soll aufs Wenigste 4 Jahr lernen und auf Vorlegung seines ehelichen Geburtsbriefs in Beisein der Geschworenen bei Unserer Canzlei gegen Entrichtung der Gebühr in ein besonder Buch verzeichnet und nach erstandenen Lehrjahren daselbst wieder ledig gezahlet werden, alsdann ihm auf sein Begehrn der Lehrmeister ein Lehrbrief anfertigen zu lassen schuldig sein soll.

Zum Dreizehnten: es soll aber ein Lehrjung, wenn er ausgelernt, nicht Macht haben, alsbald vor sich selbst zu arbeiten, sondern den Articul gemäß entweder in der Fremde oder allhie bei einem Meister als ein Gesell sich einzustellen schuldig sein; jedoch mag er seinen Eltern oder Freunden zu Gefallen etwas malen.

Zum Vierzehnten: die Geschwornen sollen die verfallen Strafen einfordern, fleißig aufzeichnen und jährlich auf Walpurgis zu unserer Rechenei liefern, alsdann ihnen der dritte Theil vor ihre Mühe gegeben werden soll.

Zum Fünfzehnten: Es soll ein jeder Meister mehr nit als zween Gesellen, wie auch nur zween Lehrjungen zugleich und mit einmal halten; und obgleich einer mit viel Arbeit überhäuft würde, soll er nichtsdestoweniger bei gemeldter Zahl der Gesellen und Lehrjungen verbleiben und zu Fertigung seiner Arbeiten andere hiesige Meister gebrauchen bei Straf 10 Reichsthaler.[1]

Conclusum in Senatu d. 2. Septembris 1630.«

---

[1] Der Bequemlichkeit für den Leser wegen habe ich hier moderne Orthographie und Interpunctation gewählt.

Eine nähere Besprechung erheischen im Allgemeinen die einzelnen Artikel nicht; sie sprechen für sich selbst sehr deutlich. Sie zeigen zwar den guten Willen des Raths, den Malern den gewünschten Schutz gegen auswärtige Concurrenz zu gewähren, aber auch das Bestreben, die durch grössere Begabung, grösseren Fleiss oder vielleicht auch vom Glück mehr Begünstigten zu nöthigen, ihren weniger gut situirten Genossen Arbeit zuzuweisen. Was aber die örtliche Concurrenz der gefürchteten, nach höheren Zielen strebenden Weissbinder anbelangt, wollte der Rath offenbar in väterlicher Gesinnung aufstrebenden Talenten unter ihnen nicht den Weg versperren (Art. 8). Gleichzeitig sehen wir aber in den Artikeln 1, 2 und 3 seitens des Raths alle Vorsichtsmaassregeln ergriffen, um ein zu selbständiges Gebahren der Gesellschaft zu verhindern. Infolge der maasslosen Ausschreitungen Fettmilchs und seiner Genossen war die Machtstellung des Raths eine weit grössere geworden wie zuvor und er war 1630 im Besitz alles dessen, was er 1352 vergeblich erstrebt hatte (siehe Seite 166), während die Zünfte nunmehr in völlige Abhängigkeit von ihm gerathen waren.

Durch den Artikel 8 werden wir bekannt gemacht mit dem Hauptgegenstand der Streitfragen zwischen den Malern und den Weissbindern, welche, wie wir gesehen haben, schon anfänglich die Verhandlungen mit dem Rath ins Stocken gebracht hatten, nun aber zu Gunsten der Weissbinder entschieden wurden, indem der Artikel ihnen das Recht einräumt, auch »Fenster und Thüren mit Rollenwerk einzufassen«. Solche Conflicte müssen dem Rath bei den verschiedensten Handwerken endlose Mühe bereitet haben und es mag oft schwer gewesen sein, die Grenzen in billiger Weise zu ziehen. Die Bedeutung der hier berührten Streitfrage für beide Theile kann man nur richtig verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass, beginnend mit dem Ende des 16. und sich fortsetzend in das 17. Jahrhundert hinein, die Liebhaberei entstanden war, die Hausfaçaden durch architectonische und figürliche Malereien auszustatten und dadurch den alten Fachwerkhäusern das Ansehen stattlicher Steingebäude zu geben. Hierbei nahm das sogenannte »Rollenwerk« bei Einfassungen von Thüren und Fenstern im Innern wie im Aeusseren der Häuser eine Hauptstelle ein. In diesem »Rollenwerk« hatte sich eine ganz besondere, neue Art der Ornamentirung entwickelt, d. h. eine Erfindung von Verzierungen, welche ihren Ursprung darin hatten, dass man viereckige, oblong oder quadratisch geschnittene Stücke dicken Leders theils durch ausgeschnittene Formen in ihrem Innern unterbrach, und sie auf einem

andersfarbigen Untergrund aufsetzte — wie man dies auch mit dünnen, ausgesägten Holzplatten machte — theils darin, dass man diese Lederstücke an ihren Rändern auslappte, das Leder nass machte, die vorhandenen Lappen bald nach dieser, bald nach jener Richtung aufrollte und dadurch oft sehr geschmackvolle und interessante, oft auch recht groteske und unschöne Formen bildete, aber damit in der Geschichte der Ornamentirung etwas durchaus Neues erreichte, das sich rasch zu einer allgemein beliebten Mode entwickelte. Diese Formen, die von der Technik der Lederarbeiter ihren Ursprung genommen hatten, aber auch in dickem Papier oder dünnem Pappendeckel — italienisch »Cartoccia« — hergestellt werden konnten und daher auch »Cartouches« genannt wurden, übertrug man bald auch in Stein und beliess ihnen den Namen »Rollenwerk«. Sie gaben in jenen Jahrzehnten die Hauptmotive für Steinnachahmungen von Thüren und Fenstern her, wie wir dies schon bei Uffenbachs Ausschmückung der Brückenthurms-Façade gesehen haben. Hier war also in jener Zeit eine Hauptquelle für guten Verdienst erschlossen, welchen der Rath zwischen beiden streitenden Partheien dadurch zu vertheilen bemüht war, dass er den Weissbindern die ornamentale Ausschmückung gestattete, ihnen aber untersagte, Figuren in derselben anzubringen oder Vergoldungen.

Der Artikel 6 ist für uns weitaus der interessanteste und verdient eine nähere Beleuchtung, unter welcher wir bemerken werden, dass der Rath einestheils in gut kaufmännischer Berechnung sich in billiger Weise zu einem Gemäldeschmuck seiner Amtslocalitäten, namentlich aber der Wahlstube, zu verhelfen gedachte, anderntheils sich selbst dabei als »spiritus rector« in Bezug auf den zu wählenden Gegenstand »die Historiam« constituirte. Damit verfolgte der Rath zu jener Zeit eine ganz besondere Absicht: er wünschte die Wahlstube in ihrem Innern ganz neu zu decoriren und zwar in den oberen Wandtheilen durch einen Fries von Gemälden historischen Inhalts, und in dem untern Theil durch aufgehängte Einzelbilder, an deren Stelle im 18. Jahrhundert ein Gobelinbehang trat. Der Rath scheint auf diesen Gedanken gerade durch den Umstand gekommen zu sein, dass sich damals in Frankfurt unter den Malern, mit welchen er die Artikel vereinbart hatte, eine Anzahl Künstler befand, welche zu solchen Arbeiten wohl befähigt waren.[1] In directem Zusammenhang mit dieser Absicht

[1] Vergl. über die Wahlstube meine Ausführungen in Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, 3. Folge, V, S. 82 ff., woselbst die Länge der Stube richtig auf 12 Meter angegeben ist, bei deren Verwandlung in Fuss aber durch einen Druckfehler statt 36 Fuß nur 30' steht.

stand auch die Vorschrift im Artikel 6, dass den Künstlern die Maasse für die Gemälde in der Canzlei vorgeschrieben werden sollten. Dies war in der That nothwendig, da die einzelnen Bilder des Frieses gleiches Maass haben mussten.[1] Auf diese Gemälde, ursprünglich 11 an der Zahl, und ihre Autoren, werde ich noch des Ausführlichen zurückkommen. Auf jeder Langseite der Stube waren vier Bilder angebracht, auf der den Fenstern gegenüber liegenden schmäleren Seite deren drei. Wir besitzen nähere Kenntniss über sie durch eine erhaltene Aufzeichnung;[2] aber nur sechs der Gemälde sind auf uns gekommen und befinden sich gegenwärtig auf den Wänden der Römertreppe untergebracht. Die Länge der einzelnen Gemälde beträgt 2,40 m mit kleinen Abweichungen, die Höhe aller 1,57 m, ihre Dimensionen sind also sehr beträchtliche und alle enthalten eine grosse Figurenzahl.

Es muss befremdlich erscheinen, dass die Maler, die die Artikel mit dem Rath vereinbarten, auf die ungemein harte Bedingung eingingen, so umfangreiche, zeitraubende und mit nicht geringen Kosten verknüpfte Gemälde gratis auszuführen, statt eine mässige Gebühr an die Stadt zu entrichten, wie die Handwerker sie bezahlten; es lässt sich nur dadurch erklären, dass sie hofften durch die Annahme dieser Bedingung die Vereinbarung der Artikel endlich zu Stande kommen zu sehen und sich unter deren Schutz ihre materielle Lage zu sichern. Es handelte sich bei diesen Gemälden aber keineswegs um die Anfertigung sogenannter Meisterstücke, wie vielfach angenommen worden ist, von deren Gutheissung durch die Geschworenen die Aufnahme als Meister abhing; nein, das Meisterwerden war nur abhängig von der Erfüllung der Bedingungen in Bezug auf Lehr- und Wanderjahre und von einer Prüfung der verlangten Gemälde ist in den Artikeln nicht die Rede.

Wie hart aber diese Auflage empfunden wurde, und für wie unbillig man sie hielt, das zeigt uns ein bald darauf eingetretenes Vorkommniss, über welches das Rathsprotokoll vom 1. November 1638 berichtet: »Alß Franz Behm (NB. muß heißen Balthasar Behm[3])

---

[1] Bei den späteren Ablieferungen kam es auf die Maasse nicht mehr so genau an, höchstens wenn man gerade eine bestimmte Wandstelle ausgefüllt sehen wollte.

[2] Vergl. Stadtarchiv, Extracte aus den Rathsprotocollen von 1428—1637, Bd. XI, S. 231; abgedruckt in Wolff und Jung: Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., Bd. II, S. 151.

[3] Solche Verwechslungen von Vornamen kommen in den Rathsprotocollen öfters vor. Ich habe schon Seite 170 hierauf aufmerksam gemacht. Das Innungsbuch der Maler ist abhanden gekommen, aber das »Mahler Lehrjungen-Buch« wird noch im Stadtarchiv aufbewahrt. Der erste Eintrag in demselben lautet: »Anselm Binoit,

und Abraham de la Rue, beyde Geschworne der Mahlergesellschaft, bitten, daß man ihnen wegen deren auff die Wahlstub gefertigten Stück einen Recompens widerfahren lassen wolle und daneben sich über einen Haubenschneider, die Weißbender und Soldaten, so ihnen mit der Arbeit Eintrag thun, beschweret, mit Bitt hierinnen Einsehens zu haben und zu Handhabung ihrer Articul die Hülffliche Hand zu bieten: so soll man denjenigen, so noch im Leben, etwas zur Recompens geben lassen, der Störer halben aber ist ihren zugeordneten Herrn Macht gegeben.[1]

Der Rath war also in seiner derzeitigen Zusammensetzung zu der Einsicht gekommen, dass er 1630 in seinen Ansprüchen an die Maler zu weit gegangen war und suchte dies an den Ueberlebenden einigermaassen wieder gut zu machen. Wie weit er darin gegangen ist, darüber fehlen uns ausführlichere Nachrichten; nur daraus, dass er Abraham de la Rue als Recompens 18 fl. zustellen liess (laut Stadtrechnungsbuch), ersehen wir, dass er nicht gerade sehr generös verfuhr, wenn wir einen späteren Vorgang vergleichend heranziehen. Trotz der gemachten Erfahrung beharrte der Rath aber auf dem eingeschlagenen Weg und scheint, obgleich der Fries schon ganz mit Historienbildern ausgefüllt war, die Absicht gehabt zu haben, auch die Wände der Wahlstube mit Gemälden zu behängen und eine Art Museum aus derselben zu machen, denn 1637 erzwang er wieder ein Gemälde von einem Supplicanten um die Bürgerschaft. Das Rathsprotocoll besagt:

1637, d. 12 Septembris: »Alß Peter Pernau von Hanau, Mahler, abermahlen umb die Burgerschafft gebetten :/: Soll man ihm zuvorderst ein Stück in die großen Wahlstuben verfertigen und wenn solchs gelieffert, zum Burger annehmen lassen.« Ich komme nun auf den schon erwähnten späteren Vorgang zurück. Wir lernen ihn durch das Rathsprotocoll kennen:

1643 d. 5. December »Jeremias von Wingen offerirt Sanatui eine Schilderung auf die Wahlstub :/: »Alß Herr Johann Schwind

---

filius civis, Soll die Kunst des Mahlens und Contrafaictens bey Abraham de la Rue von dato an vier Jahr lang lernen. Ist in beyseyns Balthasar Böhmen geschwornen eingeschrieben worden. Actum den 25. Aprilis 1638.« Es ist hierdurch erwiesen, dass Balthasar und nicht Franz Böhm (Behm, oder Behem) damals Geschworner war. Franz und Balthasar sind, obgleich im Alter sehr weit von einander entfernt, beide Söhne des Glasmalers Hans Peter Behm; Franz, gleichfalls Glasmaler, schwor am 24. Februar 1612 den Bürgereid, Balthasar erst am 10. März 1627 (bei Gwinner a. a. O. S. 137 steht irrthümlich, im April 1627).

[1] Vergl. Stadtarchiv, Extracte Rathsprotocolle Bd. IV fol. 377a.

vor sich und im Nahmen der Herrn Deputirten zu den Mahlern anbracht, was gestalten auff ihr Zusprechen Jeremias von Wingen sich bewegen lassen, jedoch gegen einen Recompens, ein Stück auf die Wahlstuben zu verfertigen, dieweil es aber an dem, daß solch verfertigtes Stück von vielen Kunstliebenden und Kunstverständigen in Augenschein genommen und von einem vor 300 Rthr. taxiret worden, er aber, von Wingen E. E. Rath zu Ehren und zu seiner Gedächtnus 100 Rthr. schwinden und solches umb 200 Rthr. zu überlassen gemeynet, alß wollte er solches E. E. Rath vorgetragen und zu bestem Belieben gestellet haben, ob umb solches Geld einzulößen seye :/: den Herrn Deputirten mit dem von Wingen zu Handeln biß auff 200 Rthr. Macht gegeben.« Hierbei steht der Vermerk: »Dieses ist die Schilderung worauff die Histori von der Bathseba gemahlet.«[1]

Ueber den Ausgang dieser Verhandlungen habe ich keine weiteren Nachrichten auffinden können. Da das Bild sich aber nicht im Besitz der Stadt befindet, so könnte die Vermuthung entstehen, dass die Verhandlungen sich zerschlagen hätten, was jedoch kaum anzunehmen ist, da die Rathsdeputirten Vollmacht hatten, den geforderten Preis von 200 Reichsthalern zu bezahlen. In der That ist auf der Abbildung der Wahlstube im Krönungsdiarium Karls VI. ein Gemälde mit einer nackten Frau als Hauptfigur und zwei anderen weiblichen Gestalten, ihren Mägden, unter den Friesgemälden deutlich zu erkennen und da unter den unmittelbar nach der Constituirung der Malergesellschaft ausgeführten Bildern, deren Verzeichniss wir besitzen, kein Sujet genannt ist, auf welchem nackte weibliche Figuren vorkommen könnten, so ist es ohne Zweifel van Winghens Bathseba, welche an Stelle eines anderen Gemäldes gesetzt wurde, das nicht befriedigt hatte. Letzterer Umstand musste van Winghen durch seine guten Freunde im Rath bekannt gewesen sein, die auch diese Angelegenheit in die richtigen Wege leiteten. Van Winghen hatte, wie uns Sandrart, sein allerdings sehr viel jüngerer Zeitgenosse, erzählt, durch allzu luxurieuses Leben seine sehr günstigen materiellen Verhältnisse so sehr geschädigt, dass er in seinen vorgerückten Jahren sehr auf Erwerb bedacht sein musste. Er stand 1643, wenn Hüsgens nicht documentirte Angabe richtig ist, dass er 1587 geboren sei, in seinem 53. Lebensjahre. Sandrart, der ihn noch persönlich gekannt haben muss, — aber in seinen Jahreszahlen nicht immer zuverlässig ist, auch van Winghens Frau unrichtiger Weise

[1] Vergl. Stadtarchiv, Extracte Rathsprotocolle Bd. IV fol. 377b.

Anna Maria Martens nennt — erzählt, dass Jeremias 1648 im Alter von 70 Jahren gestorben sei; er müsste also 1578 geboren und 1643 schon 63 Jahre alt gewesen sein, was sich mit allen einschlägigen Daten und Nebenumständen nicht wohl in Einklang bringen lässt. Hüsgen bekämpft auch Sandrarts Jahresangaben zu Gunsten der seinigen mit solcher Bestimmtheit, dass anzunehmen ist, dass ihm für diese Daten Quellen zu Gebot standen, die uns heute nicht mehr zugänglich sind. So müssen wir ihm auch glauben, dass van Winghen 1658 und nicht 1648 gestorben sei. Das Bild ist muthmaasslich wie ein andres, anonymes Gemälde ähnlichen Gegenstandes »Susana mit den Alten«, welches wir noch besitzen, bei veränderter Geschmacksrichtung, gleichzeitig mit der 1731 stattgehabten Neudecorirung der ganzen Stube, entfernt und wie letzteres auf den Speicher des Römers gebracht worden, wo es entweder einen Liebhaber fand oder zu Grunde ging.[1] Aus dem eingeschätzten Betrag von 300 Reichsthalern ersehen wir, dass van Winghen Freunde hatte, die ihn in der That »sehr hoch schätzten«, und nicht mit Unrecht, denn das Kniestück-Portrait der Maria Salome von Stalburg aus 1611 im Städelschen Institut zeigt vorzügliche künstlerische Eigenschaften. Auch Sandrart rühmt ihn als Portraitmaler, »der sich auf Historien wenig begeben«.[2]

Von Interesse ist hierbei noch die Frage, ob sich van Winghen der Malergesellschaft angeschlossen habe, oder nicht. Da uns das Gesellschaftsbuch fehlt, so fehlen uns auch die Mittel, uns hierüber Gewissheit zu verschaffen. Er soll 1587 in Frankfurt geboren sein, woselbst sein Vater Jodocus oder Joas van Winghen 1584 aus Brüssel eingewandert war.[3] Letzterer hatte den Sohn zu seiner ersten künstlerischen Erziehung nach Antwerpen zu dem Historienmaler Franz Badens geschickt; seine weitere künstlerische Ausbildung suchte er in Italien. Nach Frankfurt zurückgekehrt vermählte er sich daselbst mit Johanna de Neufville, geb. 1. September 1583, der Tochter von Sebastian de Neufville, der sich 1577 mit Anna Cock aus Copynen vermählt hatte und am 26. Juli 1580 Frankfurter Bürger

---

[1] Vergl. Gwinner a. a. O. S. 117, und meine Bemerkungen auf S. 100 Note 3.

[2] Gwinner a. a. O. S. 82 sagt von ihm: »Ich selbst besaß früher ein größeres Gemälde desselben, eine junge Victualienhändlerin in Lebensgröße, vor welcher ein vornehmer Herr als Käufer erscheint. Geflügel, Fische, Gemüse, Obst und die sonstigen Küchenvorräthe sind vortrefflich. Das junge Mädchen ist mit ausnehmenden Liebreiz gemalt. Es ist bezeichnet: »Jeremias v. Winge fec. 1613« und befindet sich jetzt in Hanau.«

[3] Vergl. über ihn und Jeremias meine Mittheilungen S. 18 Note 1.

geworden war.[1] Durch seine Heirath erwarb Jeremias sowohl Wohlstand als auch eine angesehene Familienstellung. Ob er das Bürgerrecht hier erwarb, konnte ich, wie schon früher bemerkt, nicht nachweisen, ebensowenig wie von seinem Vater; doch ist nicht anzunehmen, dass nicht beide, mit Rücksicht auf unbelästigte Ausübung ihres Berufs durch die Eifersucht der hier verbürgerten Maler, das Bürgerrecht erworben haben sollten, und nun gar Jeremias, der eine Bürgerstochter geheirathet hatte. Wäre Jeremias in die Malergesellschaft eingetreten, so hätte er das laut Artikel 6 verlangte Gemälde gratis liefern müssen. Aber als Frankfurter Bürgerssohn, als Frankfurter Bürger und Gatte einer Bürgerstochter konnte er der Ausübung seiner Kunst unbehelligt obliegen, auch ohne Mitglied der Gesellschaft zu sein, deren Schutzartikel ihm auch insofern gleichgültig sein konnten, als er kein Malergeschäft betrieb und dieses Schutzes nicht bedurfte. Es ist daher die Annahme wohlberechtigt, dass er nicht Mitglied der Malergesellschaft geworden ist, und dadurch kam er in die vortheilhafte Lage, ein Gemälde an den Rath verkaufen zu können, während seine Collegen in der Gesellschaft jene schwere Auflage tragen mussten.

Aus dem famosen Artikel 6 erwuchsen dem Rath aber noch gar manche Verdriesslichkeiten; schon das Jahr 1644 brachte deren einige ganz nette, characteristische. So lesen wir in den Rathsprotocollen, wie folgt:

1644: »Geschworene Mahler bitten um Manutenenz ihrer Articul wider 3 Beklagte :/: d. 13. August: Alß die geschworenen der Mahler-

---

[1] Die de Neufvillesche Familienstiftung besitzt die Portraits des Ehepaars Sebastian de Neufville und Anna Cock, der Schwiegereltern des Jeremias, Brustbilder mit Händen. Bei den oben im Hintergrund angebrachten Wappen steht bei ihm: »Aetatis 60, Anno 1605«, bei ihr: »Aetatis 56, Anno 1605«, mit gelber Farbe eingetragen in lateinischen Majuskeln; mit weißer Farbe und in ganz ordinärer Ausführung sind später die Namen der Betreffenden aufgemalt worden, ebenso ist der Namen des Jeremias de Winghen als Maler angegeben. Wir können mit Sicherheit annehmen, dass sie nicht von ihm gemalt sind, denn wenn wir sie vergleichen mit dem schönen Portrait der Stalburgerin im Städelschen Institut, erscheinen sie trocken und talentlos gemacht. Ohne Zweifel hat ein spätes Mitglied der Familie, nur weil man wusste, dass Jeremias der Schwiegersohn des Ehepaars war, jene Inschriften hinzufügen lassen. Dies muss wohl der Schreiber des Zettels gewesen sein, der auf der Rückseite des Damenportraits aufgeklebt ist, und der nur nach den Jahres- und Alterszahlen die Persönlichkeiten feststellt und wahrscheinlich auch Derjenige ist, welcher die Resultate seiner genealogischen Forschungen in der Bildfläche eintragen liess. Anno 1605 wäre Jeremias aber erst 18 Jahre alt gewesen und noch mitten in seinen Studien; die Portraits sind aber keine jugendlichen Arbeiten, vielmehr zeigen sie eine in einer sehr mittelmässigen Talentlage entwickelte feste Technik.

kunst klagend anbracht, was gestalten, habenden Articuln zuwider, Samuel Hoffmann, ein Zürcher, Casimir Preuß und Dietrich Cramer, allhier sich aufhalten und sich der Mahlerei nehren, mit unterheniger Bitt, E. E. Rath möge hiergegegen obrigkeitliches Einsehen haben und sie bei den Articuln ggl. Handhaben wollen :/: Soll man ihnen willfahren.«[1]

Auf diesen gewaltthätigen Angriff antwortete Kramer mit einem klugen Schachzug: er hielt bei dem Rath um Verleihung des Bürgerrechtes an und gewann ihn durch das Versprechen, ihm ein Bild für die Wahlstube zu malen. Das schien dem Rath einzuleuchten; aber er hatte seine Erfahrungen gemacht und behandelte die Sache mit Vorsicht. In dem betreffenden Rathsprotocoll am 20. August 1644 heisst es: »Als Friedrich Kramer (hier heißt er nicht mehr »Dietrich«, und auch nicht mit C sondern mit K geschrieben) von Erffurt umb die Bürgerschafft gebeten und der Herrn Deputirten Relation verleßen worden :/: Soll man ihn nach Verfertigung des Stücks auff die Wahlstub zum Burger machen.« In dem Bürgerbuch ist aber Friedrich oder Dietrich Cramer oder Kramer nicht aufzufinden; auch war mein Suchen nach irgend einem weiteren Aufschluss über diese Angelegenheit vergebens. Ob er das Bild gemalt hat, oder nicht, ob er vor oder nachher gestorben oder von Frankfurt wieder weggezogen ist, alle diese Fragen bleiben unbeantwortet. Aber wenn er das Bild gemalt hätte, so könnte es nur in 1645 fertig geworden sein und aus diesem Jahre stammt laut der Signatur das Bild der Susanna mit den Alten, dessen Monogramm aus G und K zusammen gesetzt ist, und von welchem wir keinerlei Nachricht haben, wie es in den Besitz der Stadt kam. Ebensowenig haben wir Kenntniss von einem Künstler, der um diese Zeit das Monogramm G. K., die beiden Buchstaben vereinigt, geführt habe. Diese Umstände, verknüpft mit jenem, dass der Rath damals für Gegenstände dieser Gattung, im Einklang mit dem herrschenden Geschmack der Zeit, Liebhaberei besass, wie wir dies noch an einem dritten Bilde sehen werden, und die gemachte Erfahrung, dass in den Rathsprotocollen und Scripturen jener Zeit Vornamen zuweilen unrichtig angegeben sind, lassen mich immer wieder erneut der Vermuthung Raum geben, dass in Kramer der Autor jenes Bildes gefunden sei. Aber für mehr als für eine noch als richtig zu erweisende Vermuthung können diese Hinweise nicht gelten.

---

[1] Stadtarchiv, Extracte Rathsprotocolle, Bd. IV fol. 378a.

Aber auch der mit Kramer zugleich von der Malergesellschaft angeklagte Samuel Hoffmann aus Zürich, ein damals schon vielerorts hochgeschätzter, anerkannter und in der That sehr tüchtiger Künstler, suchte sich zur Wehr zu setzen und den Rath auch durch Anerbietung eines Gemäldes für die Wahlstube für seine Anliegen günstig zu stimmen; diese lernen wir wiederum aus dem Rathsprotocoll kennen, und zwar aus jenem vom 10. September 1644:

»Alß Samuel Hoffmann von Zürich, Mahler, umb den Schutz auff 2 Jahr umb Vergünstigung, seine Kunst zu treiben und sich daran zu nehren; und wo ihm solches verweigert werden sollte, umb die Burgerschafft gebetten, des erbiettens E. E. Rath ein Stück auf die Wahlstub zu verfertigen und sich mit den gesampten allhiesigen Mahlern abzufinden :/: Soll man ihn auf ein halb Jahr schreiben und seine Kunst, jedoch gegen Verfertigung auff den Römer treiben lassen.«

Aber mit diesem vermitteln wollenden Beschluss des Raths kam der geplagte Künstler noch nicht zur Ruhe, und schon nach 9 Monaten brachte die Malergesellschaft eine neue Beschwerde gegen ihn zur Welt, über welche uns das Rathsprotocoll unter Datum des 5. Juni 1645 folgendermaassen berichtet:

»Alß die gesampten Mahler allhier sich über Casimir Preußen, Samuel Hoffmann und Jeremiam Richtern der Ursachen beschwert, weilen sie habenden ihren Articuln zuwider, sich der Mahlerei unterfangen, mit Bitt E. E. Rath hierin gebührendes Einsehen haben und sie bei den Articuln handhaben und schützen wollen :/: Ist den Herrn Deputirten dißfalls Erkundigung einzuziehen commissive aufgetragen.«

Nun musste Hoffmann bei steigender Gefahr sich zur rettenden That aufraffen, und so präsentirte er dem Rath das für die Wahlstube begonnene und nun vollendete Gemälde noch im Monat September des gleichen Jahres. Es war das grosse Gemälde: die Schwestern der Pandrosos öffnen das Körbchen, in welchem der kleine Erichthonius verborgen war, ein Bild von 2,04 m Länge und 1,40 m Höhe, welches gegenwärtig seinen Platz auf der Südwand der Treppe im städtischen historischen Museum gefunden hat. Seine Nuditäten haben ihm das gleiche Schicksal bereitet, wie es die Bathseba und Susanna erdulden mussten, bis Senator Dr. Gwinner es auf dem Römerspeicher entdeckte und wieder zu Ehren brachte,[1]

---

[1] Vergl. Gwinner, a. a. O. S. 137 ff., der eine ausführliche Biographie Samuel Hoffmanns gibt.

nachdem die Welt milderer Gesinnung geworden war. Das Rathsprotocoll berichtet uns über jene Vorgänge:

1645, den 16. September: »Alß Samuel Hoffmann von Zürich, Mahler E. E. Rath ein gemahlt Stuck auf die Wahlstub presentirt und gebetten, ihme noch eine Zeitlang den Beysitz allhier Ggl. zu verstatten oder in dessen Entstehung und Zurückgebung des Stücks den Uffenthalt nurend biß auf den Frühling vergünstigen wolle :/: Soll man ihm den Auffenthalt noch auff ein Jahr gegen Zurücklassung des gemalten Stücks verstatten.«

Die Zurückbehaltung dieses »gemalten Stücks« ist wohl das »stärkste Stück«, an Missbrauch der Gewalt, welches der Rath auf Grund des Artikels 6 ausübte. Dies ist ihm allmählich zum Bewusstsein gekommen, dergestalt, dass er Hoffmann den Aufenthalt noch über das eine zuletzt zugesagte Jahr gestattet hat, denn Hoffmann starb hier im Jahre 1648. Der westphälische Frieden brachte also auch dem hier so hart bedrängten Künstler Ruhe und Frieden.

Für den Rath aber hörten die Schwierigkeiten, die mit seinem erzwungenen Bildererwerb verknüpft waren, nicht auf, denn die unabhängigeren Künstler scheinen sich mit Erfolg der an sie gestellten Zumuthungen erwehrt zu haben, denn beispielsweise finden wir weder von Joachim von Sandrart noch von seinem Schüler und Anverwandten Johann von Sandrart ein Gemälde in städtischem Besitz. Dass Jeremias van Wirghen sich sogar in eine sehr vortheilhafte Position dem Rathe gegenüber zu setzen gewusst hatte, haben wir gesehen. Aus folgenden Rathsprotocollen wird sich ergeben, dass der Rath auch mit Matthaeus Merian d. j. zu kämpfen hatte und, wie es scheint, dabei den Kürzeren zog, denn auch von ihm hat sich kein Gemälde in städtischem Besitz vorgefunden:

1660: »Alß Herr Johann Philips Fleischbein, als Deputirter zu den Mahlern, erinnert, wie daß noch etliche Mahler, sonderlich Mattheus Merian, Marell und andere, ihre Schuldigkeit, nemlich eine Schilderung in Römer zu lieffern, noch nicht prestiret und seinem Erinnern nicht pariren wollten, deßhalb E. E. Rath anheimstellend, wessen er sich gegen dieselben zu verhalten :/: soll man denenselben ernstlich zusprechen und ihnen einen gewissen Terminem praefigiren.« Wir sehen hier wohl, dass sich der Rath gegenüber dem hochangesehenen Künstler, der kurfürstlich brandenburgischer Rath, markgräflich badischer Hofrath und ein reicher Mann war, sehr viel vorsichtiger ausdrückte, als dem sich in abhängiger und schwieriger Lage befindlichen Samuel Hoffmann gegenüber. Der Erfolg dieses »ernstlichen Zusprechens« war aber

nicht gross, denn in dem Rathsprotocoll von 1662, 7. Januar lesen wir:

»Ist unter anderm zu Rath decretirt, daß man Matthaeum Merian und andere Maler zur Leistung ihrer Schuldigkeit, wie Herkommen, anweißen solle.« Das scheint aber wieder nicht viel gefruchtet zu haben, denn 1664, den 13. October ertönt in dem Rathsprotocoll wieder die bekannte Weise:

»Ist zu Rath decretirt, denen Mahlern, so ihre Stück noch nicht gelieffert, zu deren würklicher Liefferung Jahr und Tag anzusetzen.« Wie dieser Kampf ausging, ob der Rath zuerst seiner Ermahnungen, oder die Künstler ihres Widerstandes müde wurden, konnte ich nicht feststellen. Leichter gelang es allerdings dem Rath in demselben Jahre bei einem auswärtigen Supplikanten um das Bürgerrecht, seine Bedingung auf Lieferung eines Gemäldes durchzusetzen. Denn es scheint nach dem diesbezüglichen Rathsprotocoll fast, als ob er das verlangte Gemälde schon vor seinem persönlichen Eintreffen hierher geschickt hätte. Damit machte der Rath ein sehr gutes Geschäft, denn der Supplikant war kein geringerer als Johann Heinrich Roos und sein »auf den Römer geliefertes Stück« ist das grosse Gemälde der Verkündigung an die Hirten auf dem Feld, welches sich gegenwärtig in dem städtischen Museum befindet (Invent. Nr. 3; breit 1,89 m, hoch 1,37 m), vorher aber das Zimmer des älteren Bürgermeisters zierte, woselbst es später durch eine Copie von Carl Wendelstädt ersetzt wurde.[1] Der diesbezügliche Eintrag in dem Rathsprotocoll lautet:[2]

1664, den 30. Januar: »Als Johann Heinrich Roß (NB. so hier fälschlich geschrieben statt Roos), Mahler von Otterburg in der Pfaltz umb die Burgerschafft gebetten und der Deputirten Relation verlesen worden :/: soll man ihm schreiben lassen, und das in Römer gelieffert Stück in Zahlung annehmen.« Dies klingt, wie oben schon bemerkt, als ob das Bild schon eingeliefert gewesen sei; wahrscheinlicher ist, dass nur die Abfassung eine unklare ist, das Bild aber erst thatsächlich nach seinem Bürgerwerden im Jahr 1668 abgeliefert worden ist, denn diese Jahreszahl ist auch auf dem Bild eingeschrieben.[3]

---

[1] Vergl. über dasselbe meine Ausführungen in: Frankfurter Nachrichten vom 20. Juni 1900, S. 7.

[2] Vergl. Stadtarchiv, Extracte Rathsprotocolle Bd. IV.

[3] Der Hergang könnte auch der gewesen sein, dass Roos das Bild zur Ansicht eingeschickt, später aber noch an demselben gearbeitet und es erst 1668 als vollendet abgegeben habe.

Die Schwierigkeiten, welche dem Rath aus seinen eignen Anforderungen und durch jene der Malergesellschaft auf Erfüllung ihrer Artikel gegenüber eingeborenen wie eingewanderten Malern erwuchsen, setzten sich durch das ganze 18. Jahrhundert fort, doch würde ich mit weiterer Ausführung derselben die diesem Abschnitt gesetzten Grenzen überschreiten. Die Schwierigkeiten mussten für den Rath wachsen, jemehr sich die sogenannten Kunst-Maler von den kunsthandwerklichen trennten und kein Interesse mehr daran hatten, handwerklich geschützt zu werden. Diese Trennung und Unterscheidung nahm stets festere Formen an, rief dadurch auch zwischen beiden Lagern stärkere Conflicte hervor, vollzog sich aber vollständig noch im Laufe des 17. Jahrhunderts.

23. Die Gemälde des Wahlstuben-Frieses und ihre Autoren. 1631—1636.

Wie wir durch das Buch mit den Entwürfen zu »der Herrn Burgermeister Farben« die ältere Generation der Frankfurter Maler zu Uffenbachs Jugendzeit kennen lernten, so werden wir durch den Gemäldefries in der Wahlstube bekannt gemacht mit jenen, die damals neben Uffenbach und einigen ihm in Jahren nahe stehenden Collegen als die jüngere Generation thätig waren. Sie waren zum Theil schon Mitunterzeichner in der Eingabe der Maler und Juweliere an den Rath vom 4. Mai 1613; aber gerade in den Jahren 1629—1632 trat eine Anzahl jüngerer Kräfte mit auf den Plan, die zu der Ausführung der Gemälde für den Fries nun in Anspruch genommen wurden. Schon von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, verdienen diese Werke, wie deren Autoren selbst, dass wir uns eingehender mit ihnen beschäftigen; denn, wenn auch durch Gewaltmittel herbeigeführt, war diese Ausschmückung der Wahlstube doch immerhin eine bemerkenswerthe und alle Anerkennung verdienende That des Rathes.

Wie schon Seite 185 erwähnt, bestand der Fries aus eilf Gemälden, von welchen jedes 1,57 m hoch und, mit geringen Abweichungen unter ihnen, 2,40 m lang war. Auf jeder Langseite der Stube befanden sich deren 4, auf der Schmalseite 3, wie wir dies nicht nur aus den Maassen der Bilder — die Wahlstube hat 12,00 m in der Länge — berechnen können, sondern wie wir es auch dargestellt sehen in dem Krönungs-Diarium Karls VI. von 1711, in welchem die Stube abgebildet ist, aber unter dem Fries einen zu der späteren Decorirung gehörigen Gobelinbehang zeigt.

Sechs dieser Gemälde sind uns noch erhalten und sind gegenwärtig auf den Wänden an der Römertreppe aufgehängt. Sie tragen alle die Namenszüge ihrer Autoren, die meisten derselben auch die Jahreszahl, sind also sicher documentirt. Der Umstand, dass der Schreiber des Verzeichnisses dieser Bilder einen Malernamen entstellt wiedergibt, einen andern gar nicht kennt, zeigt, dass dieses Verzeichniss aus wesentlich späterer Zeit herrührt, was seinen Werth für uns nicht mindert. Von den Mitunterzeichnern der Eingabe von 1629 finden wir fünf mit Gemälden vertreten, von welchen sich vier unter den erhaltenen befinden. Ich führe in erster Linie die in dem Fries vertretenen Mitunterzeichner der Eingabe von 1629 nach der Reihenfolge ihrer Unterschriften an und zwar in der Schreibweise, die sie selbst ihren Namen gaben:

I. Martin von Falckenburgh:

»Der Triumphzug des Sesostris« (noch erhalten); in dem Verzeichniss wird das Bild die »Historia von vier Königen, so am Wagen ziehen« genannt. In der That sehen wir in dem Bilde den König Sesostris auf dem Triumphwagen, von den vier Königen gezogen dargestellt, und von Kriegern und Volk umgeben. Der Autor kann von den beiden Künstlern gleichen Namens nur der jüngere sein. Ueber seines Vaters und seine Einwanderung in Frankfurt verweise ich auf meine diesbezüglichen Untersuchungen und Feststellungen auf Seite 19 und 20.[1] In diesen habe ich dargethan,

[1] Hier sei hinzugefügt: Ich habe S. 19 nachgewiesen, dass Martin von Falckenburg, d. ä., erst 1586 das Bürgerrecht hier erwarb. Gwinners Angabe a. a. O. S. 78, dass er schon 1568—70 hierher gekommen sei, beruht vielleicht auf einem ihm ungenau mitgetheilten Eintrag im Bürgerbuche: »Marx von Falckenburg von Utrecht, ein Goldschmidt ist frembd, juravit Freitags den 16. Januarij 1568., dt. . . . . . 2 fl. 18 ₰.« Wenn es auch sehr wohl sein kann, dass Martin von Falckenburg, d. ä., und Steenwyk sich schon einige Zeit hier aufgehalten hatten, bevor sie sich entschlossen, sich in Frankfurt auch einzubürgern, so ist es doch wahrscheinlich, dass ihre Auswanderung aus den Niederlanden mit der im Jahre 1584 erfolgten Ermordung Wilhelms von Oranien im Zusammenhang stand, da nach derselben die Lage der Protestanten dorten eine noch bedrängtere wurde. Dem Gewohnheitsrecht der Maler entsprechend bedurften sie des Bürgerrechtes aber, um ihre Kunst auf die Dauer hier ungestört ausüben zu können. Im Taufbuch finde ich folgenden Eintrag: 1596, 28. Septembris: »Martin von Valckenburg, der Jünger, Elisabeth Uxor, ein Sohn Lucas hueb Martin von Valckenburg der Elter.« Ein Sohn des schon 1568 hier eingebürgerten Goldschmieds ist ohne Zweifel Willis Falckenburg, welcher unter den Diamant- und Rubinschneidern die Eingabe von 1613 mitunterzeichnet hatte.

Des Weiteren: In dem Brief des Nürnberger Kaufmanns David Kresser, welchen derselbe an den Kammerdiener und Schatzmeister des Kurfürsten Maximilian

dass unser Künstler ungefähr 5 bis 6 Jahre jünger als Uffenbach sein musste. Letzterer hatte 1630 ein Alter von 60 Jahren erreicht, Falckenburg war somit 59 oder 58 Jahre alt und es ist daher auffallend, dass nicht auch er von der Anfertigung eines Bildes für die Wahlstube dispensirt erscheint, wie die andern gleichzeitig in die Gesellschaft eintretenden, schon anerkannten und eingebürgerten Maler, auf welche ich noch zurückkomme. Hierbei verweise ich auf meine Seite 29 gemachte Aeusserung hin, »dass er ein guter Frankfurter wurde und an den Frankfurter Kunst- und Künstlerangelegenheiten regen Antheil nahm.« Diese Aeusserung bezog sich auf Falckenburg's Verhalten in dieser Sache: er wollte sich offenbar nicht ausschliessen von einem künstlerischen Unternehmen, das, wenn es gut ausfiel, der Stadt zur Ehre gereichen musste, einem Unternehmen, an dem er regen Antheil nahm und dem er seine Kraft und Zeit gerne widmete, da er sich in guten materiellen Verhältnissen befand und diese Arbeit für ihn keine zu schwere Auflage bedeutete.

Ich konnte in den Sterbebüchern weder seines Vaters noch sein eignes Todesjahr auffinden. Gwinner sagt, ohne den Nachweis dafür zu bringen: »er starb 1636 in der Blüthe der Jahre.« Er müsste aber 1636 nach meinen Feststellungen 64 oder 63 Jahre alt gewesen sein, wenn, was ja nicht unmöglich ist, auch er in jenem Jahr, in welchem die Pest so viele Opfer dahinraffte, ihr erlegen sein sollte. Uebrigens übernimmt Gwinner diese Nachrichten und auch die Schilderung von Falckenburgs Persönlichkeit von Sandrart, wie auch Hüsgen, der von ihm sagt: »er war ein berühmter Portraitmaler, der

---

von Bayern in München richtete, für welch letzteren Kresser mit Jobst Harrich in Nürnberg über die Copie der Dürerschen Himmelfahrt Mariae in der Dominikanerkirche zu Frankfurt verhandelte, erwähnt Kresser eines in Nürnberg lebenden Malers »Friedrich von Falckenburgh«, der im Jahre 1607 das selbe Gemälde für den Erzherzog Maximilian von Oestreich in Frankfurt copirt hatte, und welchem wir die erste Abschrift der Briefe Dürers an Jacob Heller verdanken, welche sich damals noch im Besitz der Hellerschen Erben in Frankfurt befanden. Alles dies weist darauf hin, dass Friedrich der Frankfurter Familie angehörte: ob er ein Sohn des Goldschmieds, oder Martins, d. ä., war, bleibt ungewiss. Ich fand im Sterbebuch unter Datum des 30. Octobers 1653 folgenden Eintrag: »Friedrich von Falckhenburg von Nürnberg, des französisch Herrn Abgesandter Bedienter«. Ohne Zweifel ist er mit dem Maler eine und dieselbe Person und der Berechnung der Lebensjahre nach eher als ein Bruder des jüngeren Falckenburg zu betrachten, denn als ein Bruder des Juweliers Willis. Angenommen, er habe die Copie des Dürerbildes in seinem 27. Lebensjahre gemalt, so wäre er 1580 geboren und bei seinem Tod 73 Jahre alt gewesen. Nach der im Sterbebuch beigefügten Bezeichnung scheint es, als ob er in ein dienstliches Verhältniss zu einem französischen grossen Herrn getreten sei, vielleicht zu dem König selbst.

durch Kunst und Gleichheit unter den vornehmsten Leuten unsrer Gegend vielen Beifall erhalten, und mit seinem freundlich und höflichen Betragen jedermann an sich gezogen hat.« Ausser dem Sesostrisbild ist uns keine weitere Arbeit von ihm erhalten. Die Stellung, die er hier einnahm, wird schon characterisirt durch den Umstand, dass sich in den städtischen Rechenbüchern keinerlei Aufzeichnungen gefunden haben, die ihn auch mit kunsthandwerklichen Arbeiten beschäftigt erscheinen lassen.

II. Johann Lorenz Müller:

»Die Historia von dem König Jephtha« (nicht erhalten), so nennt das Verzeichniss das Bild, den Autor aber irriger Weise Hans Jörg Müller.[1] Johann Lorenz ist der Sohn des Malers Peter Müller, des Verfassers der mehrfach in diesen Blättern schon citirten Chronik. In dieser lesen wir: »Anno 1601, den 15 Tag Herbstmonat ist zur Welt geboren mein Sohn Johann Lorenz genannt. Sind seine Paten gewest Matthes Schweitzers[2] 2 junge Söhne, ein Johann, der andere Lorenz.« Ferner hören wir: »1618, den 11. Januarii hab ich verdingt meinen Sohn Johann Lorenz zu dem Meister Daniel Mayer,[3] Mahler, (auf) 3 Jahr; gab ihm nichts zu lehren, und er ihm auch nichts; soll ihn das Mahlen lehren so viel er weiß.« »Anno 1621, den 21. Tag Januari hat Meister Daniel Mayer meinen Sohn Johann Lorenz seiner Lehrjahre ledig gesprochen; dabei ist gewesen Jörg Flegel und Philips Uffenbach, beyde Burger und Mahler in Frankfurt«, so erzählt uns Peter Müller weiter. Was sich der junge Mann bei seinem Meister oder später auf seinen Wanderungen bei Andern erworben hat, das zeigt sich an dem einzigen uns von ihm erhaltenen Gemälde: es ist die Ansicht der Stadt Frankfurt, von einem Punkte bei der Deutschherrn-Mühle am Mühlberg genommen; in dem Mittelgrund sehen wir die Truppen Gustav Adolphs in das Affen-Thor von Sachsenhausen einziehen, während im

---

[1] Gwinner, a. a. O. S. 137, übernimmt diesen Hans Jörg bona fide aus dem Verzeichniss und fügt hinzu: »Müller war um 1605 hier geboren und schwur 1635 den Bürgereid«. Mehr weiss er nicht von ihm; er hatte keine Kenntniss davon, dass Johann Lorenz Müller einer der Mitbegründer der Malergesellschaft war, also auch ein Gemälde zu liefern verpflichtet war. Von jenem Hans Jörg habe ich keine Spur einer künstlerischen Thätigkeit gefunden; er muss wohl nur als Malermeister thätig gewesen sein. Im Sterbebuch fand ich folgenden Eintrag: »1639, 9. Januarii: Hans Georg Müllers, Mahlers, Söhnlein Johannes.

[2] Ueber ihn vergl. S. 152.

[3] Vergl. S. 55.

Vordergrund der König zu Pferd in rothem Mantel und Hut mit seinen Offizieren hält und rechts eine Schaar von Kopf bis zu Fuss Geharnischter heranreitet. Links zieht der Tross einher, Vieh wird mitgetrieben; alle diese Figuren sind mit grosser Geschicklichkeit gezeichnet und gemalt und weisen auf eine sehr geübte Hand hin. Die Stadt selbst, umgeben von bräunlichem und dunkelem, saftigen Grün, ist selbst dunkel gehalten, hinter ihr aber erhebt sich der Taunus in blaulich hellem Ton, der weich und harmonisch zu Mittel- und Vordergrund gestimmt ist. Der Einzug Gustav Adolphs fand am 17. November 1631 statt und die herbstliche Jahreszeit ist in der Farbengebung wohlbeachtet. Die ganze Behandlung ist durchaus die der Zeitströmung entsprechende und zeigt hervorragende malerische Begabung, so dass wir bedauern müssen, dass sein Gemälde für die Wahlstube verloren gegangen ist. Der Einzug Gustav Adolphs befindet sich gegenwärtig in dem städtischen historischen Museum.[1] Laut dem Maler-Lehrjungenbuch im Stadtarchiv war Johann Lorenz Müller im Jahre 1643 und 1644 Geschworner in der Malergesellschaft.

Man dürfte erwarten, dass ein Künstler von solcher Begabung auch derselben entsprechend künstlerische Beschäftigung hier hätte finden müssen. Dies scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein: auch er musste seinen Lebensunterhalt zweifelsohne in dem Kunsthandwerk suchen. Hierfür möge nur ein Beispiel aus seinen späteren Lebensjahren Zeugniss ablegen: Im Baumeister-Buch finden wir:

1651, 19. Julij: »zalt Johann Lorentz Müllern, Mahlern, 5 grosse kupferne Knöpfe mit feinem Gold zu vergüldten. — Item 6 Trachen Köpf mit öhlfarben zu mahlen und auch zu vergüldten laut Zettels . . . . . . 57 fl. — Desgl. 2. Augusti 1651: Johann Lorentz Müllern und Johann Jacob Schöffern, beyden Mahlern zalt vor 5 Bögen am Römerschoppen zu mahlen . . . . . 60 fl. — Item zalt denselben die 2 grose Trachenköpff und die Uhr oben am Römer zu mahlen und zu vergüldten laut Zettels . . . . . . 60 fl. — Item verehrt ihnen zum Schenkwein . . . . 1 ß 30 ₰.«

Diese Arbeiten galten der Schutzverdachung über den drei Eingangsthüren zur Römerhalle und den beiden daneben an Haus Löwenstein. Die Knöpfe zierten die Spitzen der fünf Giebel der Verdachung, die 6 Drachenköpfe waren die Wasserausgüsse zwischen den Giebeln und rechts und links von denselben, und die zwei grossen Drachenköpfe sind die Wasserspeier zwischen dem

[1] Ueber die Vorgeschichte dieses Bildes vergl. Hüsgen a. a. O. S. 158 und Gwinner a. a. O. S. 126.

Römerdach und den Dächern der Häuser Limburg und Löwenstein. Hüsgen aber erzählt uns phantasievoll (a. a. O. Seite 158): »Ao. 1651 im August ist auch von ihm und seinem Gehülfen Hans Jacob Schäfer, das inwendige der Dächer, so über den äusern Römer-Thüren herausgehen, historisch ausgemahlt worden!«[1] Sein Todesjahr konnte ich noch nicht feststellen.

III. Hans Henrich Eberhart:

Ueber dessen nicht erhaltenes Gemälde sagt das Verzeichniss nur mit Beziehung auf das vorher genannte Bild »ein ander darneben.« 1632. Der Gegenstand bleibt uns somit eben so unbekannt, als die Person des Künstlers selbst. Hüsgen kennt den Namen gar nicht; Gwinner weiss nicht mehr von ihm, als ich hier aus dem Verzeichniss mitgetheilt habe. Ich kann als Neues den Eintrag in dem Bürgerbuch hinzufügen: »Hanz Henrich Eberhardt Mahler filius civis juravit den 12. Julij Anno 1620. dt. . . . . . 1 fl. 16 ß.«

IV. Johan Elssheimer:

Der Tod der Virginia (erhalten); das Verzeichniss nennt das Gemälde: »Historia von Claudii Tochter Erstechung. 1632.« Hier irrt der Schreiber in der Bezeichnung des Gemäldes,

[1] Ueber diese Arbeiten erfahren wir aus den Rathsprotocoll-Extracten Tom. V—XX fol. 301a Folgendes: 1650, den 16. Julii: »Alß Herr Ogier Christoff Völcker, im Nahmen der Herrn Deputirten zum Bau Ampt vorbracht, welcher maßen die Hohe Nothdurfft erfordere, das vor denen Römerthüren hangende mit bley bedeckte Schutzdach abzuheben und zu repariren, stehen zu E. E. Raths Augenschein und Belieben, ob das Dach hiernechst mit neuem oder aber große Kosten zu ersparen mit dem alten Bley zu decken seye :/: Ist den Herrn Deputirten Macht gegeben.«

Desgl. 1651, d. 10. Julij: »Alß Herr Ogier Christoff Völcker im Nahmen der Herrn Verordneten zum Bau Ampt zur Umbfrag gestellet, demnach nunmehr der Schopffen oder Schutzdach vor dem Römer gefertiget und das Gerüst noch uffrecht stehe, ob auch thunsam den Römer, oder vielmehr die Fronte deßen, durch die Weißbinder anstreichen zu lassen :/: soll mans weißen und die Fenster mit Rollwerck einfaßen laßen.« Auch für diese Arbeiten finden sich in den Baurechnungen, direct folgend auf die im Text oben angegebenen, alle Ausgaben für die Weissbinder, sowie für Firniss, Staniol und Farben, welche die Maler gebrauchten, genau angegeben, also von »Historischen Ausmahlung« nichts zu verspüren. Gwinner a. a. O. S. 126, sagi sogar in weiterer Entwicklung der Worte Hüsgens, dass Müller »damals die Decken der äußeren Verdachungen der Römer-Portale mit historischen Malereien verzierte.« Durch obige Mittheilungen aus den Baurechnungen hoffe ich diesen Irrthum gründlich beseitigt zu haben. — Ueber weitere Einzelheiten bei diesem Umbau vergl. Wolff und Jung: Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., Bd. II, S. 153 und 154.

denn Virginias Vater war der Plebejer Virginius, dagegen Appius Claudius der verbrecherische Decemvir, der sie in seine Gewalt zu bekommen suchte. Johann Elsheimer war der sehr viel jüngere Bruder des Adam Elsheimer und am 4. September 1593 getauft, während Adam am 18. März 1578 die Taufe erhielt. Ich habe schon Seite 122 darauf hingewiesen, dass Adam ungefähr um die Wende des Jahrhunderts Frankfurt verlassen haben muss, somit auf seinen jüngeren Bruder keinen Einfluss mehr ausgeübt haben kann. Ob Johann, wie sein Bruder Adam, auch Schüler Uffenbachs geworden ist, darüber besitzen wir keinerlei Nachricht, doch ist wohl kaum daran zu zweifeln, nachdem bei Adam das Resultat so brillant ausgefallen war. Peter Müller übermittelt uns über ihn aber folgende Notiz: »Ao. 1617, den 7. Tag Maij ist alhie weggezogen der kunstreich Mahlergesell Johann Eltzheimer von Franckfurt.« Johann war damals 24 Jahre alt, hatte also nach seinen Lehrjahren schon eine Anzahl von Gesellenjahren hinter sich und begab sich somit damals zu seiner weiteren Ausbildung nochmals auf die Wanderung. Wenn wir uns daran erinnern, dass Uffenbach 1619 sein Bildchen der Anbetung malte und uns dagegen Johanns Tod der Virginia betrachten, welches in Technik und Auffassung durchaus der Geschmacksrichtung seiner Zeit entspricht, so müssen wir erkennen, dass er sich die entsprechenden technischen Fertigkeiten nicht bei Uffenbach, sondern durch seinen Verkehr mit anderen seiner Zeitgenossen und auf seinen Wanderungen erworben haben muss. Wie sehr er innerhalb seiner Zeit stand, das sehen wir an jenen drei, auf ein und dasselbe Blatt in Schwarz- und Rothstift gezeichneten Köpfen, welches sich in dem Stammbuch des lutherischen Predigers, Johann Georg Büttner von Frankfurt, befindet, jetzt im Besitz des städtischen Museums, und die Unterschrift trägt: Johannes Ehlsheimer, Mahler in Frankfurt, 1632. Laut dem Traubuch wurde er 1627, am 16. April getraut mit Barbara Heil, der Tochter von Peter Heil, Magister an der lateinischen Schule, ein Zeichen dafür, dass er in gebildeten Kreisen willkommen war, und ein weiteres Zeugniss dafür, dass sein Vater, der Schneidermeister Anton Elsheimer vom Rothbadstuben-Plätzchen, so ihm wie seinem Bruder Adam eine gute Erziehung zu geben verstanden hatte.[1] Kurz

[1] Das kleine Plätzchen an der Fahrgasse am nördlichen Ende der Klostergasse, die früher »Hinter dem Prediger« hiess. Die rothe Badstube war das letzte, etwas vortretende Haus auf der Ostseite der Klostergasse. Neben ihr lag nach Sandrart das Haus des Schneiders Elsheimer; ob zwischen ihr und dem Gasthaus zum Einhorn oder nördlich von ihr ist nicht festzustellen.

nach seiner Verheirathung erwarb Johann auch das Bürgerrecht; im Bürgerbuch lesen wir: »Johann Elsheimer, Mahler, filius civis juravit 7. Maij 1627, dt. . . . . 1 Reichsthaler.« Bestimmtes über sein Todesjahr konnte ich nicht auffinden; es muss wohl auch in die auf 1632 folgenden Pestjahre fallen, denn es ist nach 1632 keine Spur mehr von Johanns Thätigkeit zu finden.

V. Johann Schweitzer:

»Historia von dem großen Bild Danielis«, so nennt das Verzeichniss das Gemälde, welches Johann Schweitzer für den Fries gemalt hatte. Es ist nicht erhalten, wir können daher nur vermuthen, dass es eine Darstellung des Propheten vor Nebukadnezar enthielt, dem er das Traumgesicht von der Gestalt mit goldenem Haupt und Füssen aus Eisen und Thon erklärt. (Kap. II, 31.)

Ich habe schon auf Seite 197 die Stelle aus Peter Müllers Tagebuch mitgetheilt, in welcher Johann Schweitzer und sein Bruder Lorenz als Söhne Matthias Schweitzers genannt werden, auch Seite 154 schon, dass Johann als zweiter Sohn aus Matthias zweiter Ehe am 23. Juni 1588 getauft wurde. Er war also, als er bei der Taufe von Johann Lorenz Müller als Pathe fungirte, 13 Jahre alt; in seinem 20. Jahre trat er seine Gesellenwanderung an, wie uns Peter Müller berichtet: »Anno 1608, den 4. October ist nach Cöln gezogen mein Gevatter Johann Schweitzer, Mahler; ist demnach von Cöln nach Aach(en); allda hat er sich verheirathet.« Welche Gründe ihn veranlassten nach 20 Jahren wieder nach Frankfurt zurückzukehren, kann ich nicht nachweisen, wohl aber die Thatsache selbst, denn das Bürgerbuch besagt: »Johannes Schweitzer, Mahler, filius civis, gewesener Bürger, zunach ist frembd zum Bürger angenommen worden, Juravit den 24. Januarii, dt. . . . . . 6½ Thaler.« Er kam also gerade zu der Zeit in seine Vaterstadt zurück, als seine Collegen die Schritte zur Bildung der Malergesellschaft vorbereiteten und konnte an derselben noch Theil nehmen. Nur 14 Jahre noch waren ihm hier vergönnt. Im Sterbebuch finde ich vermerkt: »3. August 1642: Johan Schweitzer, Mahler und Burger.« Ich habe keinerlei Arbeiten von ihm, ausser dem obengenannten, nicht mehr vorhandenen Gemälde, irgendwo erwähnt gefunden.[1]

---

[1] Nach obigen Angaben sind Gwinners Angaben a. a. O. S. 76 und Zusätze S. 108 zu berichtigen und zu vervollständigen, wie auch seine wenigen Angaben über Matthias Schweitzer, a. a. O. S. 76.

VI. Balthasar Behem:

»Historia vom Urthel Salomonis« bezeichnet das Verzeichniss sein Gemälde (noch erhalten), nennt den Maler aber Balthasar Böhm und gibt irrthümlich 1632 als Datum des Bildes an, während in dem Bilde 1631 geschrieben ist. Behem hat also seine Arbeit rascher als die Maler der anderen datirten Gemälde erledigt.

Balthasar war der zweite Sohn des Glasmalers Hans Behem, auch Hans Peter Behm genannt, von Mainz, der am 11. November 1579 das Bürgerrecht erwarb, indem er eine in dem Bürgerbuch nicht genannte Bürgerstochter heirathete.[1] Der ältere Sohn, Franz, der die Glasmalerei erlernt hatte, wurde 1612 Meister. Sein Bruder Balthasar hatte zwar auch diese Kunst seit 1613 bei seinem Vater zu erlernen begonnen, war aber, nachdem er seine Lehre durchgemacht hatte, wie es scheint zu der Erkenntniss gekommen, dass in Ausübung dieser Kunst nur noch auf geringen Erwerb zu rechnen sei, und hatte sich der Historien-Malerei und der kunsthandwerklichen zugewendet, was wir aus der ganz ungewöhnlichen Form des Eintrags bei seinem Bürgerwerden erkennen können; derselbe lautet: »Balthasar Böhm, filius civis, Flach- und Glaßmaler, will aber das Glaßmalen noch nit treiben. Juravit 10 Martij 1627 dt. . . . . 1 Rthlr.« Da er 1629 die Eingabe der Maler an den Rath mitunterschrieb, so muss er damals schon die Anforderungen, die an die Absolvirung der Lehr- und Wanderjahre gestellt wurden, erfüllt haben. Ausser seinem Gemälde für den Wahlstubenfries sind mir weitere Proben seiner Leistungsfähigkeit nicht bekannt; diese eine zeigt aber, dass er sich die damaligen academischen Fertigkeiten vollständig anzueignen verstanden hatte. Wir haben in Abschnitt 22 schon gesehen, dass er sich in Gemeinschaft mit dem Maler Abraham de la Rue an den Rath um »einen Recompens« für sein Wahlstuben-Gemälde bemüht hat, als beide Geschworne der Malergesellschaft waren; die materiellen Verhältnisse der Beiden müssen demnach wenig befriedigende für sie gewesen sein. Das Jahr des Dahinganges Balthasars konnte ich nicht feststellen; er war im Todtenbuch nicht aufzufinden.

Ausser den Gemälden der Künstler, welche die Eingaben von 1629 an den Rath unterschrieben haben, nennt uns das Verzeichniss noch Gemälde von fünf andern Künstlern, welche erst mit oder nach dem Jahr 1630 in die Gesellschaft eingetreten waren:

---

[1] Ueber ihn und seinen Streit mit dem Glasmaler Johann Wolf aus Mainz vergl. Grotefend, die Zunft der Glasmaler und Glaser in Frankfurt a. M., in Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde Bd. VI, S. 119.

VII. Hans Jacob Schöffer:

»Das Schwert des Damocles« so benennt das Verzeichniss das mit Schöffers Namen und der Jahreszahl 1632 bezeichnete Gemälde, welche Benennung Gwinner (a. a. O. S. 136 und Zusätze S. 112) nicht als die richtige für dieses Gemälde anerkennt, sondern das Gastmahl des Belsazar darin sehen will.[1] Doch mit Unrecht, wie meine Beschreibung zeigen wird: auf der rechten Bildseite im Mittelgrund sehen wir unter einem Baldachin Damocles an kleinem runden Tisch sitzend, von Dienern königlich bedient, aber entsetzt aufblickend, wie er bemerkt, dass an der Baldachindecke ein Schwert an einem Pferdehaar über seinem Kopfe aufgehängt ist. Auf der linken Seite des Bildes sitzen musicirende Mädchen, im Vordergrund rechts der Schenke mit goldnen Weingefässen und in der Mitte schreitet der Tyrann Dionys von Syracus mit seiner Gattin auf den Tisch zu, an dem Damocles sitzt, um die bekannte Anrede an ihn zu richten; jeder Zweifel an der Richtigkeit dieser Benennung ist ausgeschlossen. Das Gemälde ist ungemein figurenreich, sehr deutlich in der Darstellung dessen, was beabsichtigt ist, und ermangelt nicht einiger sehr gut ausgeführter Köpfe unter den Frauengestalten, namentlich ist der der Königin hervorzuheben. Die Liebhaberei jener Zeit, Gegenstände, deren Schauplatz der Süden oder der Osten ist, mit orientalischen Costümen auszustatten, zeigt sich auch hier in dem beturbanten Tyrannen von Syracus. Auch bei diesem entschieden begabten Autor muss es uns erstaunen, dass wir keine anderen Arbeiten figürlichen Inhaltes von ihm besitzen und überhaupt von seiner Thätigkeit nichts anderes wissen, als was ich von seiner Mitarbeit an den Schutzdächern am Römer und Haus Löwenstein in Gemeinschaft mit Johann Lorenz Müller schon berichtet habe. Diese gemeinschaftliche Thätigkeit gründet sich offenbar auf den Artikel 15 der Malergesellschaft, der dem Meister, der eine grössere Arbeit auszuführen hatte, die er mit seinen zwei ihm gestatteten Gesellen nicht allein ausführen konnte, nöthigte, durch Hinzunahme eines andern Malermeisters sich die nöthigen Arbeitskräfte zu verschaffen. Selbstverständlich musste der Beauftragte auch der leitende Meister sein, und dies war in vorliegendem Falle nach dem Wortlaut der Baurechnungen ohne Zweifel Johann Lorenz

---

[1] Dieser Irrthum ist nach Gwinners Vorgang aufgenommen worden in das: Verzeichniss der in dem Saalhofe aufgestellten städtischen Gemälde-Sammlung. Frankfurt a. M. 1867.

Müller.[1] Mit Schöffer scheint der Rath allerlei Grund zur Unzufriedenheit gehabt zu haben, denn es ist auffällig, dass Schöffer, der schon 1632 offenbar zum Zweck, die Bürgerschaft zu erlangen, das Damoclesbild gemalt hatte, am 22. December 1635 noch bei dem Rath um die Bürgerschaft bittet.[2] Am 14. Januar 1636 finden wir wiederum im Rathsprotocoll bemerkt: »Johann Jacob Schöffer, Mahler, hat ums Bürgerrecht gebetten« und das Gleiche wiederholt sich am 3. März 1636 und nochmals am 25. Januar 1638, immer vergeblich; doch wurde ihm unter diesem Datum die Erlaubniss in Aussicht gestellt, jedoch unter der Drohung, dass ihm die Bürgerschaft wieder gekündigt werden solle »falls er sich wieder von der Religion wenden würde.« Hieraus gibt sich der Grund zur Missstimmung des Rathes gegen ihn zu erkennen: er hatte sich ohne Zweifel dem Katholicismus zugewendet und war darauf wieder zum Protestantismus zurückgekehrt. Aber noch hatte der von religiösen Zweifeln wie vom Rath geplagte Mann sein Ziel noch nicht erreicht, was ihm erst durch das hier übliche Radicalmittel zum Bürgerwerden, durch das Heirathen einer Bürgerswittwe, gelang. Wir finden nämlich im Bürgerbuch den Eintrag: »Hanß Jacob Schöffer von Ettersheim, Mahler, duxit Paul Zeitlers viduam, ist zum Burger angenommen worden, juravit den 10. Aprilis 1640; ddt. Burgergeldt pro se et uxore . . . . 13 Rthlr.« In dieser ganz ungewöhnlich hohen Summe ist wiederum ein sehr ungnädiger Schritt des Raths gegen ihn zu constatiren, der um so auffälliger ist, als Schöffer bei seinem figurenreichen Bild für die Wahlstube, welches entschieden eines der besseren ist, ein bedeutendes Opfer gebracht hatte. In der Malergesellschaft hat sich Schöffer in der Folge doch auch eine ehrenvolle Stellung erworben, denn laut einem Eintrag in das Lehrjungen-Buch finden wir ihn in derselben als Geschworenen: »Den 28. Februari 1648 hat der Lehrmeister (dieser war Philipp Sandrart) seinen Lehrjungen (Abraham Caucle filius civis) in Beisein Hanß Jacob Egers und Hans Jacob Schöffers wieder ledig gegeben.« Sein Todesjahr konnte ich nicht feststellen.

---

[1] Gwinners Anschauung, dass Schöffer ein Schüler von Johann Lorenz Müller gewesen sei, ist nicht annehmbar, da beide gleichzeitig ihre Gemälde für den Fries malten und Müller erst 1628 nach zwanzigjähriger Abwesenheit wieder nach Frankfurt zurückkehrte.

[2] Rathsprotocoll, 22. Decembris 1635: »Johann Jacob Schöffer und Henrich Söngen haben um die Burgerschafft gebetten.«

VIII. Abraham de la Rue:

»Die Großmuth des Scipio Africanus« (noch erhalten), oder wie das Verzeichniss sagt: »die Geschichte vom Pipino.« Es zeigt uns Scipio Africanus, welcher nach der Erstürmung Neu-Karthagos (Cartagena in Spanien) einem jungen Paare grossmüthig die Freiheit schenkt; die Braut neigt sich dankend gegen ihn hin, der Bräutigam kniet neben ihr, Soldaten und Volk stehen um die Gruppe herum, die das volle Licht erhält, während die untere Ecke links und die obere rechts tief abgetont sind. Die sehr verbindliche Bewegung, mit welcher Scipio sich gegen das Paar wendet, zeigt in ihrer Uebertreibung ungemein characteristisch die Neigung jener Zeit zur affectirten Pose, wogegen die natürlicheu Bewegungen der beiden jungen Leute vortheilhaft auffallen. Dass de la Rue sich mehr unter niederländischem Einfluss, als unter italienischem heran-gebildet hat, ergibt sich aus der ganzen Behandlung des Bildes.

Ich habe schon in Abschnitt 22 mitgetheilt, dass de la Rue und Balthasar Böhm im Jahre 1638 den Rath nachträglich um eine Vergütung für ihre Wahlstubengemälde ersucht haben und dass de la Rue von dem Rath den geringen »Recompens« von 18 fl. erhielt. Dies war zu der Zeit, in welcher sie beide Geschworne der Malergesellschaft waren, und ein Eintrag in das Lehrjungen-Buch, der diese ihre Eigenschaft bezeugt, ist von Interesse, weil er die Richtung bezeichnet, in welcher sich de la Rue als Künstler bewegte. Er lautet: »Anselm Binoit, filius civis, soll die Kunst des Mahlens und contrafaictens bei Abraham de la Rue von dato an vier Jahr lang lernen. Ist in beyseijns Balthasar Böhmen, Geschworenen, eingeschrieben worden. Actum den 25. Aprilis 1638.« Keinerlei sichere Arbeit de la Rues ist uns erhalten ausser dem genannten Gemälde, auch sein Todesjahr noch nicht nachzuweisen gewesen.

IX. Hans Jacob Eger:

wird in dem Verzeichniss Hans Jacob Eher genannt und sein Gemälde nur mit den Worten erwähnt: »über der Thür.« Es fehlt uns jeder weitere Anhaltspunkt sowohl über dieses Gemälde, wie über sonstige Arbeiten von ihm. Dass dieses Gemälde aber als gleichberechtigt mit den andern in den Fries aufgenommen wurde, lässt uns schliessen, dass sein künstlerischer Werth auch ein ähnlicher war.[1]

---

[1] Gwinner a. a. O. S. 137 gibt irrthümlicher Weise an, dass sein Gemälde »die Historie von der Esther« dargestellt habe.

Hierbei verdient der Umstand besondere Beachtung, dass gerade Eger es ist, zu dessen näherer Bezeichnung ich der Zeit nach zum erstenmale in einem amtlichen Eintrag den Ausdruck »Kunstmaler« angewendet finde, eine Unterscheidung von dem »Malermeister«, auf deren allmähliges Entstehen ich schon S. 194 aufmerksam gemacht habe. Sie findet sich in den Protocollen des Rechneiamtes, und zwar gerade bei einer Veranlassung, bei welcher Egers Kunst nicht in Betracht kommt, sondern sein Gesuch um die Erlaubniss, in seiner an der Catharinenpforte neben dem Marstall gelegenen Wohnung eine Quantität Bier verzapfen zu dürfen, welches er von einem Bierbrauer als Gegenwerth einer Schuldforderung an denselben von 100 Reichsthalern erhalten hatte. Dies geschah unter Datum des 17. Januars 1644 und Eger scheint gefunden zu haben, dass die Bierwirthschaft ein gutes Geschäft sei, denn er erbat und erhielt am 4. Mai des gleichen Jahres die Erlaubniss zum Betrieb einer solchen.[1] Seine Stellung in der Malergesellschaft litt offenbar unter dieser Vielseitigkeit nicht, denn nicht nur bekleidete er 1643 und 1644 das Amt eines Geschworenen in derselben, sondern auch, wie schon S. 204 bemerkt, im Jahr 1648. Weder über weitere Arbeiten noch über seine weiteren Lebensumstände konnte ich Nachrichten auffinden. Im Jahre 1659 war er noch am Leben, da er in diesem Jahre auf Walpurgis noch den Miethzins für seine oben genannte Wohnung an das Bartholomäusstift bezahlte. Hüsgen kennt nicht einmal seinen Namen.

X. Heinrich van der Borcht:

»Historia von der Salbung Davids zum König,« so nennt das Verzeichniss sein Gemälde, in welchem die Jahreszahl nicht angegeben ist; den Autor aber nennt das Verzeichniss: »Henrich van der Burgk.« Was wir über diesen Künstler wissen, verdanken wir vorzugsweise Joachim von Sandrart, der ihn ohne Zweifel bei seinen verschiedenen späteren Aufenthaltsperioden in Frankfurt persönlich gekannt hat. Was die von Sandrart gegebenen Daten betrifft, so scheint es, dass er sie dem 1650 von Wenzel Hollar gestochenen Blatt mit Heinrich van der Borchts Portrait, gemalt von seinem gleichnamigen Sohn, entnommen hat, da dem Blatt eine kurze Lebensbeschreibung unter dem Portrait beigefügt ist. Die Benutzung dieser Angaben ist anzunehmen, da Sandrarts Werk sehr viel später

[1] Laut den Zinsbüchern des Bartholomäusstiftes zahlte Eger vom Jahre 1649 bis 1659 von genanntem Hause zwei Gulden jährlichen Zinses auf Walpurgis. Er muss aber schon 1644 daselbst gewohnt haben.

als der Stich erschien und seine Jahreszahlen mit denen unter dem Portrait identisch sind.

Die unter dem Stich in französischer Sprache angebrachten kurzen Mittheilungen lauten in ihrem Beginn: »Heinrich van der Borcht ist 1583 zu Brüssel geboren, von wo er in Folge der Unruhen von 1586 nach Deutschland gebracht wurde; er hat später die Malerei bei Gilles (Aegidius) van Valckenburgh erlernt. Von Italien zurückgekehrt hat er in Frankenthal bis zum Jahre 1627 gelebt, in welchem er nach Frankfurt kam, um daselbst seinen Wohnsitz zu nehmen.« Dies alles erzählt Sandrart ebenso, fügt aber noch hinzu: »er habe in Frankfurt seine Behausung zu einer rechten Kunstschule der Jugend zugerichtet, in der seine beyden Söhne den Meister gespielet, wie dann der älteste, nach dem Vater auch Heinrich benannt, wegen seiner durch des Vaters treue Unterweisung erlangten Kunst von dem hochberühmten Grafen von Arundel sehr herangezogen worden sei.« etc. Er fügt hinzu: »Sein andrer Bruder soll noch in gemeldtem Frankenthal wohnen und ein geschickter Mahler sein, von dem ich aber aus Mangel weiterer Nachricht nichts melden kann.«[1]

Aus diesen zeitgenössischen, in ihrer Richtigkeit nicht anzuzweifelnden Daten und aus der Thatsache, dass van der Borcht ein Bild für den Fries der Wahlstube malte, aber die Eingabe der Maler von 1629 nicht mitunterschrieben hatte, können wir schliessen, dass

[1] In diesen Notizen ist weder gesagt wer Heinrichs Vater war, noch dass derselbe sich in Frankfurt niederliess, was Gwinner a. a. O. S. 119 als sicher annimmt, und es desshalb unsern beiden Gewährsmännern als einen Irrthum anrechnet, dass sie Gilles van Valkenburg, der nicht in Frankfurt gelebt habe, als Heinrichs Lehrer angeben, sondern dass Martin van Valkenburg, d. ä., sein Lehrer gewesen sei, was auch Hüsgen a. a. O. S. 125 annimmt. Doch bleibt diese Ansicht durchaus unsicher; denn Frankenthal scheint anfänglich die zweite Heimath dieses Zweiges der Familie gewesen zu sein, da doch auch der zweite Sohn Heinrichs wieder dorthin zurückkehrte. Wie wir gesehen haben, schickte auch Joas van Winghen seinen Sohn wieder in die Niederlande, um ihm dorten seine künstlerische Erziehung geben zu lassen; das Gleiche könnte Heinrichs Vater gethan haben, da dorten noch Descendenten des Lucas van Valkenburg, des Bruders des älteren Martins künstlerisch thätig waren. Die hiesigen Bürger- und Standesamtbücher versagen vollständig in Beziehung auf die Familie van der Borcht; doch besitzt das städtische Museum eine gemalte Glasscheibe in der Grösse der Pythanischen, vom Jahre 1610, in welcher ein Balthasar van der Borcht sich in ganzer Figur hat abconterfeien lassen, ein Mann in kräftigstem Mannesalter, der aber zu jugendlich erscheint, um als eventueller Vater Heinrichs betrachtet werden zu können. Immerhin würde aus dem Vorhandensein dieser Scheibe der Schluss zu ziehen sein, dass die Frankenthaler Familie hier Verwandte vorfand, die auf ihr Hierherziehen vielleicht mitbestimmend einwirkten.

er vor seinem Bürgerwerden einige Jahre nur als Beisasse hier lebte, wobei ihm kaum Schwierigkeiten erwachsen konnten, wenn er der Kunst des Radirens oblag, worin seine Hauptthätigkeit bestanden zu haben scheint, ebenso wie auch später bei seinem gleichnamigen Sohn, welcher im Jahre 1636 von dem Grafen von Arundel mit nach Italien genommen und später zum Aufseher seiner Sammlungen gemacht wurde. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass es Heinrich van der Borcht, der ältere, war, welcher die Salbung Davids malte, und nicht sein Sohn.[1] Da das Gemälde keine Jahreszahl enthält, so bleiben wir im Unsichern über das Jahr seiner Entstehung; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass van der Borcht sich baldigst in die Malergesellschaft nach deren Constituirung habe aufnehmen lassen, um unbehindert seinem Beruf nach jeder ihm beliebenden Richtung hin nachgehen zu können, dass das Bild also auch in den Jahren 1631 oder 1632 entstanden ist.

Van der Borchts Gemälde weicht in mancher Beziehung erheblich von allen andern Bildern des Frieses ab: die Figuren sind nicht unbeträchtlich grösser in ihren Maassen, als jene sich in den Grössen sehr ähnlichen Figuren aller andern Bilder für die Wahlstube, wozu ihn der Umstand verleiten mochte, dass er eine Anzahl knieender und gebückter Figuren in seiner Composition anbringen konnte; aber die Folge davon war, dass er die stehenden Figuren als kürzer von der Natur gebildet darstellen musste, was unvortheilhaft für sie ausgefallen ist. Auf der rechten Seite knieet der Hirtenknabe David, zwischen zwei weissgekleideten Priesterknaben, Samuel im Priesterornat, von Assistirenden umgeben, beugt sich segnend zu ihm herab, eine Gruppe Zuschauender füllt den linken Theil des Bildes aus. In seiner Totalwirkung ist es mehr auf gut zusammengestimmte Localtöne als auf eine sehr concentrirte Wirkung berechnet, wie dies bei den meisten der anderen Gemälde der Fall ist, die durch Uebertreibung dieser Absicht in vielen Theilen ungemein schwarz und schwer wirken, wobei die Benutzung eines dunkelfarbigen rothen Bolusgrundes zu starker Nachdunkelung wesentlich beigetragen hat. Diese Unsitte hat auf die Erhaltung vieler Gemälde aus jener Zeit den nachtheiligsten Einfluss ausgeübt. Die ganze Behandlung der Malerei wie der Zeichnung zeigt, dass van der Borcht einen niederländischen Meister gehabt hat.

---

[1] Gwinner a. a. O. S. 120 kann sich nicht für einen oder den andern entscheiden. Hüsgen weiss überhaupt nichts von dem Gemälde.

Ausser dem genannten Gemälde sind keine andern von van der Borchts Hand hier nachweisbar.[1] Ueber sein Todesjahr konnte ich sichre Angaben nicht finden; da dasselbe in der Lebensbeschreibung unter seinem gestochenen Portrait nicht angegeben ist, so ist zu vermuthen, dass er 1650 noch am Leben war;[2] er wäre damals 67 Jahre alt gewesen.

XI. Friedrich N.:

»Historia von der Königin Ester, 1636«, so drückt sich das Verzeichniss aus, uns vollkommen im Dunkeln lassend, welcher Künstler unter der Bezeichnung N. zu verstehen sei. Es ist mir bis jetzt nicht möglich gewesen, irgend einen Anhaltspunkt zur Bestimmung dieses Unbekannten zu finden. Unter den Unterzeichnern der Eingabe von 1629 kommt der Vorname Friedrich nicht vor; sein Träger muss sich also erst später der Gesellschaft angeschlossen haben, was durch die Jahreszahl 1636 bestätigt wird.

Wir haben durch vorstehende Ausführungen die Autoren der elf Gemälde des Wahlstuben-Frieses kennen gelernt. Die von diesen Gemälden erhaltenen gewinnen für uns, wenn wir sie in Beziehung zu Uffenbachs Werken bringen, eine ganz besondere Bedeutung in mehrfacher Beziehung. Sie zeigen uns, was das Technische anbetrifft, jede Anlehnung an die altdeutsche Kunst, die so interessant in Uffenbachs Oelgemälden noch hervortritt, vollständig beseitigt und abgethan. Die genannten Künstler bewegen sich alle in den Bahnen der eclectisch gewordenen Kunst, die ihre Impulse aus den Werken

[1] Gwinner, Zusätze S. 10 sagt: In dem Conventzimmer des evangelischen Prediger-Ministeriums befindet sich ein auf die Bedrängnisse des dreissigjährigen Krieges bezügliches allegorisches Gemälde: Deutschland bittet den auf dem Throne sitzenden Kaiser um Frieden. . . . . . Das Bild ist »Heinrich v. d. Borcht 1639« bezeichnet etc. — Das Prediger-Ministerium ist inzwischen aufgelöst worden und sein Besitz an Gemälden von Belang an das städtische Museum übergegangen; aber das fragliche Bild befindet sich nicht unter diesen Gemälden; auch habe ich mit den Herren Pfarrern Dechent und Battenberg darüber gesprochen: keiner von beiden hat je ein solches Bild gesehen. Es ist also spurlos verschwunden. — Nach gefälliger mündlicher Mittheilung des Herrn Ferdinand Günther, Inhaber der F. C. Prestelschen Kunsthandlung, sind in Frankfurt in dem Jahre 1872—1873 fünf Gobelins, bezeichnet »Hendrik van der Borcht«, zum Verkauf ausgestellt gewesen. Als Fabrikationsort war Verviers angegeben. Vier derselben stellten die Jahreszeiten dar, der fünfte Moses, der die Quelle aus dem Felsen schlägt. Sie befanden sich damals im Besitz der Erben des Geheimen Hofraths Dr. Chelius in Heidelberg. Ueber ihren gegenwärtigen Verbleib ist nichts bekannt.

[2] Gwinner a. a. O. S. 119 gibt als Todesjahr 1660 an ohne Belege dafür zu bringen.

italienischer und italo-niederländischer Künstler schöpft, wobei uns aber die grosse Aehnlichkeit derselben untereinander in Bezug auf die technische Ausführung auffallen muss, da die einzelnen Künstler doch Schüler sehr verschiedener Meister waren. Wir sehen in diesen Gemälden eine Geschmacksrichtung entwickelt, die eine allgemeine Geltung erlangt hatte. Aber ebenso tritt uns in interessanter Weise der Geschmack der Auftraggeber entgegen, die pathetische Stoffe wählten, eindrucksvolle Gegenstände dargestellt sehen wollten, »Historien«, die sie nicht nur der römischen Geschichte entlehnten, sondern ebenso gerne auch den Erzählungen des alten Testamentes, bei welchen sie nur der historische Character derselben interessirte, nicht der religiöse. Die ereignissreiche Zeit des dreissigjährigen Krieges, das Hervortreten einzelner Persönlichkeiten während desselben, musste naturgemäss das Interesse an historischen Vorgängen steigern und der Rath als regierender Körper gönnte sich dabei das Vergnügen, sich selbst in eine Geschichte machende Position hinein zu versetzen.

Wir erkennen wohl Unterschiede in der persönlichen Begabung der Künstler, welche die einzelnen Gemälde ausführten; aber im grossen Ganzen ist es erstaunlich, wie ähnlich eines dem andern im Totaleindruck ist. Dies liegt einestheils darin, dass fast alle — ich habe schon auf eine Abweichung bei van der Borcht aufmerksam gemacht — concentrirte Wirkungen suchten und daher viele Theile ihrer Bilder in ein Dunkel hüllten, welches sich mit der Zeit sehr gesteigert hat; anderntheils mag aber auch der Umstand dazu beigetragen haben, dass die Künstler, die ja der Mehrzahl nach ungefähr zu gleicher Zeit an den Gemälden arbeiteten, sich bemühten, eine gewisse Einheitlichkeit in der Hauptwirkung derselben zu erreichen. Können wir uns für diese Gemälde auch im Einzelnen nicht begeistern, so bleiben sie doch ein interessantes Zeugniss für die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eingetretene, vollständige Wandlung in der Kunst, in welcher sich in vorliegendem Falle neben einer bemerkenswerthen allgemeinen academischen Schulung eine gewisse gleichzeitige Verwilderung nicht verkennen lässt. Auf wie hoher Stufe künstlerischen Schaffens stehend erscheint Philipp Uffenbach neben den genannten Collegen!

Noch müssen wir der Mitbegründer der Malergesellschaft gedenken, welche wir als solche durch ihre Unterschriften auf der Eingabe von 1629 kennen gelernt haben, welche aber keine Gemälde für den Wahlstubenfries lieferten. Ob sie aber nicht auch ihren Tribut eines Gemäldes bringen mussten, wenn

auch nicht für den Fries, wohl aber für die Wände der Wahlstube oder andre Localitäten im Römer, ist nicht mehr festzustellen, aber durchaus wahrscheinlich, da wir in Abschnitt 22 gesehen haben, wie fest der Rath »an seinem Schein« hielt. Folgende Künstler kommen hierbei in Betracht:

Philipp Uffenbach und Georg Keller,

mit welchen wir uns schon genügend bekannt gemacht haben. Hier sei nur daran erinnert, dass 1630 Uffenbach 64 Jahre alt war, Keller schon 70 Jahre, sich auch überhaupt mit Oelmalerei wenig oder gar nicht beschäftigt hat.

Georg Flegel

wird von Sandrart (a. a. O. Bd. II., S. 297) unter den in Frankfurt lebenden Malern als ein geschickter Stillleben-Maler hervorgehoben, dessen Arbeiten namentlich von den Niederländern, die daselbst lebten, sehr gesucht gewesen seien. Er soll nach Hüsgen (a. a. O. S. 136) 1563 in Olmütz geboren sein.[1] Wenn diese Jahreszahl richtig ist, wofür Hüsgen die Belege nicht erbringt, so hätte Flegel 1630 schon ein Alter von 67 Jahren erreicht gehabt! Als Stillleben-Maler war Flegel zur Theilnahme an der Ausführung der Historienbilder nicht berufen. In Bezug auf Flegels Tod sagt Sandrart: »sein Leben erledigte er ungefähr Anno 1636.« Gewiss ist, dass er 1633 noch unter den Lebenden war, denn im Sterbebuch findet sich der Eintrag: »Sonntag, 7. April 1633: Georg Flegel, Mahlers, Haußfrau Brigita.« Flegels Begräbgnisstag konnte ich in den Sterbe-Büchern nicht auffinden.[2]

Daniel Mayer, der jüngere,

ist der Sohn des schon Seite 55 erwähnten Glasmalers Daniel Mayer, welcher im Jahre 1556 durch Heirath mit einer Bürgerstochter das Bürgerrecht erwarb. Im Taufbuche fand ich den Eintrag: »28. Novembris 1577: Daniell Maier, Glaser, und Catharina uxor, ein Sohn, hub Johann Feyerabend.« Hier kommt wiederum eines der auf Seite 9 Note 1 erwähnten Versehen vor, wo der Vorname des Täuflings nicht angegeben ist. Der Vater Daniel ist nur als Glaser bezeichnet, was aber hier gleichbedeutend mit Glas-

[1] Hüsgen a. a. O. S. 136 und Gwinner a. a. O. S. 84 beschäftigen sich ausführlich mit ihm und kann ich somit auf sie verweisen.

[2] Gwinner gibt als Flegels Todesjahr 1638 an, ohne Beleg. Ich habe die Sterbebücher von 1636—1656 zum Zweck der Feststellung seines Todesjahres durchgesehen, aber keinen Eintrag gefunden.

maler ist, da Letztere auch meist das Glaserhandwerk erlernten. Er stellte im Jahre 1590, in welchem die Zunft der Glasmaler und Glaser, wie schon erwähnt, gegründet wurde, derselben seinen Sohn Johann als Lehrjungen vor, und wird dieser wohl der von Johann Feyerabend aus der Taufe gehobene Sohn Daniels sein, der damals nur 13 Jahre alt war, woraus wir ersehen, in wie jugendlichem Alter die Lehre schon begonnen werden konnte. Im Jahre 1598 liess er wieder einen Sohn, Seyfried, als Lehrjungen eintreten, der, wenn er in gleichem Alter wie Johann eintrat, 8 Jahre jünger als Letzterer war. In dem Bürgerbuch finde ich sodann eingetragen: Daniel Mayer, der jünger, Mahler, filius civis, juravit, den 31. Januarii 1601, dedit ..... 18 β. Hier ist kein Zweifel, dass er der älteste Sohn des Glasmalers ist, und, wie auch Balthasar Behm, statt des väterlichen Berufes lieber die Oelmalerei erwählte, in welcher er ein weiteres Feld zu gewinnbringender Thätigkeit vor sich hatte, als in der auf den Aussterbe-Etat gesetzten Glasmalerei. Der Maler Daniel Mayer, der sich laut Traubuch am 7. August 1598 verheirathete, ist mit Daniel Mayer, dem jüngeren, ohne Zweifel ein und dieselbe Persönlichkeit. Geben wir ihm bei seiner Verheirathung das damalige durchschnittliche Alter von 24 Jahren, so würde seine Geburt in das Jahr 1574 fallen.[1] Er wäre demnach 1629 bei Unterzeichnung der Eingabe 55 Jahre alt gewesen. Laut dem Sterbebuch wurde »Daniel Mayer, Maler, Burger« am 16. October 1630 beerdigt.

Ich habe Seite 197 schon den Auszug aus Peter Müllers Chronik mitgetheilt, nach welchem er seinen Sohn Johann Lorenz zu Daniel Mayer in die Lehre gegeben hatte. Wieviel der Lehrling bei ihm, wieviel er auswärts auf seinen Wanderungen gelernt hat, entzieht sich unsrer Beurtheilung, da wir keinerlei malerische Arbeiten Daniel Meyers kennen;[2] der gänzliche Mangel an künstlerisch malerischen Arbeiten lässt uns darauf schliessen, dass seine Leistungen in der Kunst keine sehr hervorragenden gewesen sein können. Indessen habe ich unerwarteter Weise einen Lobredner für ihn gefunden und zwar handschriftlich auf einigen weissen angehefteten Blättern des im Besitz der Städelschen Institutsbibliothek befindlichen Exemplars von Hüsgens: »Nachrichten von Frankfurter Künstlern

[1] Gwinner a. a. O. gibt ohne weiteren Beleg 1570 als sein Geburtsjahr an. Seinen Vater, den Glasmaler, kennen weder er noch Hüsgen.

[2] Grotefend in Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Bd. VI, S. 118, sagt: »Das städtische Museum besitzt von ihm eine Miniaturmalerei«. Dieselbe ist dem Director desselben, Herrn Cornill, nicht bekannt und auch Herr Geh. Archivrath Dr. Grotefend wusste mir keine Auskunft mehr darüber zu geben.

und Kunstsachen.« Hüsgen sagt daselbst Seite 37 ganz kurz: »Daniel Meyer; dieser soll vermöge Christens um Ao. 1609 als Mahler hier gelebt haben.« Hierzu schreibt der Eigenthümer des Buches, der, wie aus einer seiner handschriftlich beigefügten Notizen hervorgeht, auch Maler war, Folgendes: »soll Daniel Meyer gelebt haben, welcher doch wirklich gelebt hat in Frankfurt und ich selbst ein Historienstück von ihm in Händen habe, worauf sein Name also: DM. (verschlungen!) gezeichnet mit der Jahreszahl 1621 und die Geburt Christi vorstellt, sehr gut und meisterhaft gemalt und gezeichnet.« Leider ist von diesem Gemälde jede Spur verloren; es würde uns Aufschluss über die künstlerische Befähigung Daniel Meyers gegeben haben. Ueber einige mehr kunsthandwerkliche Arbeiten berichten uns die Dombaurechnungen: er bemalte 1604 ein Crucifix »auf dem hohen Chor« in der Kirche selbst, auf dem Kirchhofe erneuerte er die alte Bemalung der Hellerischen Kreuzesgruppe. Für den Rath hat er auf dem Römer mancherlei Anstreicharbeiten ausgeführt.[1]

Der Zeitrichtung entsprechend, und zugleich ein Zeichen seines strebsamen Geistes, übte er auch die Radirkunst und wendete dieselbe zur Wiedergabe seiner eigenen Zeichnungen architectonischer Detail-Erfindungen an. Sein mit 50 Radirungen ausgestattete Werk führt den Titel: »Architectura oder Verzeichniss allerhand Einfassungen an Thüren, Fenstern, Decken, Säulen etc. Sehr nützlich und dienlich allen Mahlern, Bildhauern, Steinmetzen, Schreinern und anderen Liebhabern dieser Kunst. Alles erstlichen nev erfunden und geezt durch Daniel Meyern, Mahlern un Burgern zu Frankfurt am Mayn. Auch daselbst gedruckt in Verlegung Johannis Theodori und Joh. Israel de Bry, Gebrüder, MDCIX.« In Folio. Meyers Vertrautheit mit den genannten architectonischen Details lässt darauf schliessen, dass ein Hauptheil seiner Thätigkeit in der decorativen Bemalung von Hausfaçaden und Interieurs bestanden habe, wie solche zu jener Zeit in Frankfurt sehr beliebt waren, wobei die Anbringung von Figuren zugleich eine wesentliche Rolle spielte, und wie wir schon gesehen haben, den Weissbindern untersagt war. Aber auch in den Radirungen der Frankfurter Messrelationen habe ich Meyer vertreten gefunden,

[1] Namentlich sind die Jahre 1611 und 1612 reich an solchen. Er wird in den Baurechnungen meistens »M.(eister) Daniel der Maler« genannt. Die Ausgaben finden sich unter »gemeine Ausgaben« eingetragen. Auch seinen Vater finden wir mehrfach mit Arbeiten für den Rath beschäftigt; so: »22. Julij 1598, Daniell Maiern, glasern, zalt man von etlichen Fenstern uf dem Riedhof in die Neustub zu machen, so zusammen 900 Scheiben, 386 Hafften, 60 Windtrissen gehabt, in alles . . . 17 fl. 14 ß.«

z. B. in Band 1610/14: »Triumphaufzug und Feuerwerk zu Pariß wegen des getroffenen doppelten Heiraths zwischen Spanien und Frankreich gehalten.« Diese Legende steht oben in der Platte; unten links DMeier 1612. Die Arbeit ist gewöhnlich und roh; auch das Blatt mit der Krönung des Kaisers Matthias, 24. Juni 1612, mit sechs kleinen Nebenbildern scheint von derselben Hand herzurühren, obgleich es weder Monogramm noch Namen trägt. Gar manche andere ähnliche, nicht bezeichnete Blätter mögen von Meyer herrühren. Zu bemerken ist, dass er hier seinen Namen anders geschrieben hat, als in der Eingabe von 1629.

Petter Müller

ist im Laufe dieser Ausführungen schon mehrmals als Verfasser jener kleinen Chronik genannt worden, welcher wir werthvolle Mittheilungen über Zeitgenossen und über miterlebte Ereignisse verdanken; über seine Thätigkeit als Maler, auch über Kunst im Allgemeinen finden wir aber kein Wort erwähnt. Nach seiner eignen Mittheilung ist er 1573 am 24. September geboren; aber hierin war er falsch berichtet, denn er wurde laut dem Taufbuch schon am 17. September getauft; sein Vater war der Weinschröter Cyriacus Müller, seine Mutter Anna die Tochter des Fischers Peter Leyerer, beide Eltern geborene Frankfurter. Dass Peter Müller seine Lehre bei Matthias Schweitzer durchmachte, welche von 1589—1595 dauerte, habe ich schon Seite 153 mitgetheilt; ebenso Seite 197, dass er seinen Sohn Johann Lorenz zu Daniel Mayer in die Lehre gab; nicht minder Seite 160, dass und wie er wegen allzu lebhafter Betheiligung an den Fettmilchischen Unruhen mit Gefängniss und Geldbusse gestraft wurde. Ausser von einigen Anstreicher-Arbeiten, so z. B. laut Baumeister-Rechnungen: »27. Octobris 1610 zalt man Peter Müllern, Mahlern, die Bänke und Kasten in der Rathstuben anzustreichen . . . . . 2 fl.«, hören wir von Peter Müllers Beziehungen zu Farben und Pinsel gar nichts. Seine Aufzeichnungen enden mit dem 5. Brachmonat 1633; sein bis jetzt noch nicht festgestelltes Ende kann also erst nach diesem Datum eingetreten sein. Müller war im Jahre 1630 auch schon 57 Jahre alt.

Anthonius Serrarius

hat uns nur die Kenntniss seines Namens und seines Berufes durch seine Unterzeichnung der Eingabe von 1629 übermittelt. Gwinner wusste selbst dies nicht und Hüsgen kennt nicht einmal seinen Namen. Ausser diesem Umstand und dem, dass er sich laut Traubuch vom

24. November 1623 mit Anna Maria von der Bruck aus Strassburg verheirathete, konnte auch ich von seinem Lebenslauf nichts weiter ermitteln. Das Kreuz, welches vor seinem Namen unter Jenen, welche die Eingabe von 1630 gemacht hatten, nachträglich angebracht worden ist, lässt darauf schliessen, dass er bald darauf gestorben ist, was uns auch erklärt, dass unter den elf Gemälden keines von ihm vorhanden ist, während doch 1636 erst der letzte Raum in dem Fries ausgefüllt worden ist. Da er sich erst 1623 verheirathete, so lässt dies darauf schliessen, dass er in jungen Jahren aus dieser Welt geschieden ist.[1]

Diesen letzteren Umstand constatirt zu haben, ist von einer gewissen Bedeutung, denn wir konnten bei der Betrachtung des Lebenslaufes jener Künstler, welche keine Gemälde für den Fries gemalt haben, die Bemerkung machen, dass diese die ältesten der Mitbegründer der Malergesellschaft waren; dieser Thatsache gegenüber liegt die Vermuthung nahe, dass sie in andrer Weise zu ihrem Tribut herangezogen worden sind, sofern ihre Kräfte dazu noch ausreichten.

24. Uffenbachs Privatleben

ist uns fast völlig unbekannt und wir können nur wenige Einblicke in dasselbe gewinnen. In den vorhergehenden Abschnitten ist durch die Schilderung des künstlerischen Entwicklungsganges Uffenbachs, seiner schriftstellerischen Arbeiten, sowie der äusseren Verhältnisse und der persönlichen Beziehungen in Frankfurt, die auf sein Leben und seine Thätigkeit mitbestimmend einwirkten, dem Leser ein Gesammtbild Uffenbachs gegeben worden, welches, wie ich hoffe, ihn in der ganzen Bedeutung erscheinen lässt, die er beanspruchen darf, und zwar nicht nur für seine Vaterstadt allein.

Seine Bedeutung im Allgemeinen liegt darin, dass sich uns in ihm das Bild des Ringens eines Einzelnen zwischen hochverehrtem Altem und dem unwiderstehlich andringenden Neuen in der Zeit eines gewaltigen culturellen Umschwunges vor Augen stellt, ein Ringen, welches ein ernst strebendes, an seinen Idealen festhaltendes, nicht leichtblütig mit dem Strom dahinschwimmendes Gemüth in eine unausgesetzte, aufreibende geistige Erregung hineindrängen musste. Als

[1] Peter Müller theilt in seinen Aufzeichnungen mit: »Anno 1616 den 3. Tag Januari ist in Gott verschieden der ehrwürdige Herr Antonius Serrarius, französischer Prediger allhie.« Bei dem gleichen Vornamen ist anzunehmen, dass er der Vater des Malers ist.

einen, in directem Gegensatz zu einem derartigen Seelenzustand Stehenden, dürfen wir Joachim von Sandrart betrachten, auf dessen Biographie Uffenbachs in Abschnitt 2 ich den Leser zurückzublättern bitte, denn er befand sich in der glücklichen Lage, dass er, im Beginn des 17. Jahrhunderts in einer neuen Zeit geboren und aufgewachsen, mit vollen Segeln auf dem Strom jener Neuzeit dahinfahrend, die hinter ihm liegende Vergangenheit in der Kunst nur wie eine immer ferner zurücktretende Scenerie, nur wie eine interessante Fernsicht betrachten konnte! Wenn er uns daher aus seinen Jugendeindrücken das Bild Uffenbachs als das eines verstimmten, in abgeschlossner Zurückgezogenheit Lebenden zeichnet und dies nur Rückwirkungen politischer Verstimmungen, welche aus den Fettmilchischen Unruhen herstammten, zuschreibt, so glaube ich, im Gegensatz zu ihm, diese Missstimmung aus den hier oben angedeuteten Ursachen erklären zu müssen, habe auch schon die Ansicht ausgesprochen, dass das traurige Erlebniss des Todes seines einzigen Sohnes hierzu wesentlich beigetragen haben könne.

Dieser Sohn war der einzige Sprössling aus seiner Ehe mit Elias Hoffmanns Tochter Margaretha, mit welcher Uffenbach am 3. Juli 1593, also in seinem 27. Jahre, getraut wurde (s. Seite 132). Ueber des Sohnes Tod berichtet Peter Müller: »Anno 1614, den 27. Tag April hat Philipps Uffenbach sein Sohn ledig gesprochen und nach Nürnberg geschickt, welcher mit Namen geheissen Philipps Uffenbach. Ist hernach gestorben und liegt zu Bamberg begraben.« Der Sohn, Johann Philipp, war also 20 Jahre alt, als er seine Wanderung antrat; doch lässt uns Peter Müllers Ausdrucksweise im Ungewissen, ob er schon auf dem Weg nach Nürnberg im Jahre 1614 starb, oder ob zwischen Abreise und Tod noch einige Jahre lagen. Er war nicht nur der einzige Sohn, sondern auch das einzige Kind des Ehepaares Uffenbach und es wäre wahrlich nicht zu verwundern, wenn der Kummer über diesen Verlust einen tiefen Schatten auf des Vaters spätere Lebenstage geworfen und seine Gemüthsstimmung zu einer gedrückten gemacht hätte. Gerade in jenen Jahren aber war es, in welchen Sandrart ihn als Knabe zuweilen besuchte, worüber er berichtet, dass ihm Uffenbach seine Schätze an Zeichnungen Matthaeus Grünewalds nur dann zeigte »wenn er guten Humors war.« Dem Kinderlosen war es jedoch vom Schicksal gegönnt, dass seine Gattin ihm bis zu seinem Lebensende zur Seite stehen konnte. Das Sterbebuch weist den Eintrag auf: »Mittwoch den 6. Februarii 1639: Philipp Uffenbachs seel. Wittib Margaretha.«

Aus Peter Müllers Mittheilung über die Ledigsprechung des jungen Uffenbachs durch seinen Vater geht hervor, dass Letzterer auch sein Lehrmeister war. Dass auch Adam Elsheimer sein Schüler gewesen ist, ist schon von mir erwähnt und nicht minder als sehr naheliegend bezeichnet worden, dass Adams Vater, der Schneidermeister Anton, auch seinem jüngeren Sohn Johann einem Meister übergab, der sich als solcher bei dem älteren Sohn so sehr bewährt hatte. Da Johann 1593 geboren war, Uffenbachs Sohn aber 1594, also beide beinahe gleichaltrig waren, so mussten sie als Kameraden und Studiengenossen mit einander aufgewachsen sein und der gleiche Unterricht sie noch näher verbunden haben.

Dass Uffenbach nicht abgeneigt war, seine künstlerische Kraft zur Unterweisung der aufstrebenden Jugend zu nützen, das sehen wir daran, dass im Jahre 1620, also gerade in der Zeit, von welcher an uns alle Nachrichten über Uffenbachs Thätigkeit fehlen, ein 18jähriger junger Mann, Cornelius Draud oder Traud, bei ihm als Schüler eintrat, bis zum Jahre 1624 seine Lehrzeit bei ihm durchmachte und darauf seine Wanderung durch Franken, Bayern und Oestreich antrat. Draud war der 1602 geborene Sohn des evangelischen Predigers Draud zu Gross-Carben, Ortenberg und Dauernheim, seine Mutter eine Tochter des in dem Zunftbuch der Glaser und Glasmaler von 1591 ais 1611 mehrfach genannten Glasermeisters Thim oder Thiem. Auch den Namen Draud oder Traud fand ich schon unter den Unterzeichnern der Eingabe der Diamant- und Rubinschneider von 1613 vertreten,[1] und somit ist es sehr wahrscheinlich, dass auch der Prediger Frankfurter Abstammung war. Auch bei diesem Schüler hatte Uffenbachs Unterrichts guten Erfolg gehabt, denn Draud wurde schon 1629 Hofmaler bei dem Landgrafen Philipp von Hessen-Butzbach, in welcher Stellung er bis 1637 verblieb und nach des Landgrafen Tod in die Dienste des Landgrafen Georgs II. von Hessen-Darmstadt überging. »Er malte sehr häufig die Bilder des fürstlichen Paares, wie wir aus einem Actenstück ersehen, in welchem Contrafeys des Landgrafen und der Landgräfin erwähnt werden, wie sie »Meister Corneli« oft gemalt.«[2]

[1] Auch in dem Meisterbuch der 1630 neu errichteten Zunft kommen die Namen Johann und Jacob Traudt vor. Diese Frankfurter Familie ist jedoch nicht zu verwechseln mit dem einer andern Familie angehörigen, aus Nürnberg in Frankfurt eingewanderten »Holzschneider und Patronist« Wilhelm Traudt, welcher hier erst 1647 das Bürgerrecht erlangte. Ueber ihn vergl. Hüsgen a. a. O. S. 192.

[2] Obige Notiz ist entnommen dem Aufsatz von Dr. Walther im Archiv für hess. Gesch. u. Alterthumskunde von 1867, Bd. XI, S. 343: Landgraf Philipp von

Einige Aufzeichnungen Peter Müllers aus den Jahren 1621 zeigen uns, dass Uffenbach, ebenso wie er seinen Collegen seine Mitwirkung bei der Bildung der Malergesellschaft nicht versagte, sich auch vor deren definitiver Constituirung der Theilnahme an den üblichen Gebräuchen unter ihnen nicht entzog. Da diese Aufzeichnungen ein anschauliches Bild dieser Gebräuche geben, so verdienen sie wohl mitgetheilt zu werden. Peter Müller schreibt: »Anno 1621, den 14. Januari hat der ehrenhaft Meister Hans Henrich Rosenacker, Schreiner und Bildhauer, einen Schreinergesellen angedingt, ihn auch das Bildhauen in Holz und Stein zu lehren 4 Jahre. Er ist aber zu dem mal schon 1 Jahr bey ihm gewest, wie er ihn gedingt hat: also hat er noch 3 Jahr vor ihm gehat. Bey diesem Geding ist gewesen Philipps Uffenbach, Peter Müller, beyde Mahler, und Andreas Gehmling, Bildhauer,[1] und sein Bruder Christoffel Rosenacker, Christian N., Nadelkrämer, sein Schwager, und des Jungen damals sein Lehrmeister als Schreiner aus seiner Heimath; allesammt Zeugen.« Die zweite Aufzeichnung ähnlicher Art bei der Ledigsprechung von Peter Müllers Sohn Johann Lorenz, bei welcher Philipp Uffenbach gleichfalls als Zeuge mitwirkte — es war am 31. Januar 1621 — habe ich Seite 197 schon mitgetheilt.

Auf einige Aeusserungen Sandrarts muss ich hier nochmals zurückkommen, welche Gwinner am Schlusse seiner Biographie Uffenbachs Veranlassung zu einigen Worten gegeben haben, welche der Leser nach meiner Schilderung des ganzen Lebenslaufes Uffenbachs gewiss als nicht zutreffend, ja als irreführend, erkennen wird. Gwinner sagt: »Alles Lob, welches Uffenbach als Künstler verdient, jeder Vorwurf, den er wegen seiner Verirrungen sich zugezogen haben mag, verschwindet vor dem einzigen großen

---

Hessen, genannt der Dritte, oder auch von Butzbach. Es heisst daselbst noch weiter: »Von ihm scheinen auch die Seite 307 erwähnten Illustrationen zu dem Reisediarium herzurühren, Federzeichnungen, die von nicht gewöhnlicher Art sind und die Hand eines tüchtigen Künstlers verrathen.« Die hierzu gehörige Note gibt die Daten zu Cornelius Drauds Leben an; sie ist abgedruckt bei Gwinner, Zusätze, S. 87.

[1] Andreas Gehmling — auch Gemelich geschrieben — ist ohne Zweifel der Freund Peter Müllers, mit welchem er, wie Seite 160 mitgetheilt, seine Strafe auf dem Holzpförtchen absitzen musste. In dem Traubuch wird noch ein Andreas Gemelich, Bildhauer und Bürger, genannt, welcher am 16. Februar 1626 mit Agatha Kreuter von Cronberg getraut wird, also ein viel jüngerer Mann als der Freund und Leidensgefährte Peter Müllers war, muthmaasslich der Sohn desselben. Von keinem der beiden kennen wir Arbeiten. Die Vermuthung liegt nahe, dass beide Bildhauer waren, welche namentlich durch die damals an Aussenfaçaden vielfach angebrachten Steinsculpturen Beschäftigung fanden.

Verdienste, den bedeutendsten unter allen eingeborenen Malern, deren Frankfurt sich rühmen darf, auf die Bahn der Kunst geführt zu haben.« Diese Worte können den Anschein erwecken, als hätte Uffenbach sich selbst oder Andre ihm, ernstliche Vorwürfe über irgendwelche tadelnswerthe Handlungen oder Unterlassungen in seinem Lebenslaufe zu machen. Da Gwinners Worte aber nur auf Aeusserungen Sandrarts gegründet sind, so wollen wir dieselben hier nochmals in Erinnerung bringen. Sie lauten Seite 4: »Da er (Uffenbach) sich jedoch eifrig mit Alchimie beschäftigte, viel über theologisch-mystische Sinnbilder grübelte, Vielerlei schrieb: und da er außerdem zur Zeit der Rebellion des Bäckers Vincenz Fettmilch gegen den Rath der Stadt sich allzusehr an den bürgerlichen Händeln betheiligte, wodurch er das ihm sonst bezeigte Wohlwollen erheblich herabminderte, so brachte er sein Leben von da ab meist zu Hause bei knappem Lebensunterhalt zu etc.«

Abgesehen davon, dass diese Worte Sandrarts nur als eine Schilderung von Uffenbachs Thun und Lassen, nicht aber als Vorwürfe gegen ihn gegeben sind, habe ich dieselben in Bezug auf Uffenbachs vermeintliches ungehöriges Verhalten während der Fettmilchischen Unruhen schon Seite 160 als keineswegs zutreffend dargethan. Was sein angebliches vieles Grübeln über theologisch-mystische Sinnbilder anbelangt, so kann diese Bemerkung höchstens abgeleitet sein aus seinem »Kupferstück« zu dem »Zeitweiser der Sonne über die ganze Welt« und aus dem Sinnbild in Holzschnitt auf dessen Titelblatt, allenfalls auch aus seiner Darstellung der Gottheit durch den Namen Jahveh innerhalb einer Glorienbildung, wie in dem Ezechielbild; aber wer wollte aus dieser Liebhaberei, die noch dazu in der Neigung jener Zeit zu Allegorieen und Symbolisirungen begründet war, einen Vorwurf construiren, da er doch seine Kunstwerke durch dieselbe nicht geschädigt oder entwürdigt hat? Ebensowenig kann mit der Bemerkung »dass er vielerlei schrieb« ein Tadel gemeint sein, und wenn allenfalls seine angebliche Beschäftigung mit Alchimie getadelt werden sollte, so müsste wohl erst der Beweis erbracht werden, dass er sich selbst oder Andere durch dieselbe geschädigt habe; wenn er sich aber bei seinem Denken und Forschen nach allen Geistesrichtungen hin auch mit Chemie beschäftigt hätte, was für ihn in Bezug auf Farbenbereitung sehr nahe lag, so würde sich dieses Bestreben als ein weiteres Blatt in den Ehrenkranz einfügen, den wir verpflichtet sind, ihm darzubringen!

Inhaltsübersicht.

II.

Die Frankfurter Porzellan-Fabrik im Porzellan-Hofe.

1666—1773.

Von Stadtarchivar Dr. **R. Jung.**

Die deutsche Fayence-Fabrikation des XVII. Jahrhunderts ist als die Tochter der Delfter Industrie zu betrachten, die um das Jahr 1600 entstanden und in der streng geschlossenen Künstlergilde von Delft bald mächtig aufgeblüht ist. Der reiche Absatz, den die Delfter Waaren auch ausserhalb der Niederlande fanden, musste in allen Ländern den Wunsch hervorrufen, die niederländische Waare durch einheimische Fabrikate vom Markt zu verdrängen. Die Zeit des 30jährigen Krieges war freilich der Begründung neuer Industrien in Deutschland so ungünstig wie möglich; als aber mit dem Frieden auch der Wohlstand wiederkehrte, da kamen auch Handel und Industrie zu neuer Blüthe. Ist auch die Fabrikation der Fayence, die der damalige Sprachgebrauch allgemein als Porzellan bezeichnet, nur ein kleiner Zweig der neubelebten Industrie oder des wiedererwachenden Kunstgewerbes, so lässt sich doch gerade an dieser Fabrikation der frische Aufschwung unter ausländischem Einfluss deutlich erkennen. Schon gegen die Mitte des XVII. Jahrhunderts sind Fayencen aus Norddeutschland bekannt, die Brinckmann für Hamburger Fabrikate in Anspruch nimmt.[1] Diesen norddeutschen Fayencereien stehen die westdeutschen ganz selbständig gegenüber; beide aber sind unter niederländischer Einwirkung entstanden. Dass die untere Maingegend, dass besonders Frankfurt für die deutsche Fayence-Industrie eine hervorragende Stätte gewesen ist, sollen die nachfolgenden Ausführungen zeigen. Der Ruhm unserer betriebsamen Nachbarstadt Hanau ist auch für die Anfertigung von Fayencen ein alter, wohlbegründeter; dass die nur um wenige Jahre jüngere Fabrik in Frankfurt nicht weit hinter der Hanauer zurückzustehen braucht, soll hier zum ersten Male dargelegt werden.

Dass eine solche Fabrik im XVIII. Jahrhundert hier bestanden hatte, war bekannt; man wusste von ihr bisher nur, dass sie im Jahre 1713

---

[1] Vgl. Brinckmann, Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe (Leipzig 1894) S. 303.

bereits in Betrieb stand, denn Lersner berichtet, dass am 19. Januar dieses Jahres ein Porzellan-Maler im Porzellan-Hof verunglückte; man wusste auch, dass die Fabrik im Anfange der 70er Jahre des XVIII. Jahrhunderts in Konkurs gerieth und eingehen musste. In Folge dieser dürftigen Kenntniss von der Frankfurter Fabrik, zumal da Fabrikate von ihr vollständig fehlten, galt Frankfurt bisher als ein Ort, der keine oder wenigstens keine nennenswerthe Fabrikation aufzuweisen hätte.

Die untere Maingegend sah im XVII. und XVIII. Jahrhundert eine ganze Reihe von Fayence- oder Porzellan-Fabriken entstehen und vergehen: Hanau, Frankfurt, Offenbach, Höchst, Kelsterbach, Flörsheim, Weissenau. Die Gegend um Frankfurt lieferte gutes und billiges Rohmaterial, die Handelsstadt Frankfurt mit ihren Messen, die günstigen Verkehrsstrassen zu Wasser und zu Land machten den Vertrieb der Waaren leicht, die dichte, wohlhabende Bevölkerung war selbst ein starker Konsument. Die Bedeutung dieser Fabriken, gemessen an der Quantität und Qualität der Erzeugnisse, war recht verschieden: am meisten haben wohl Hanau und Frankfurt fabriziert, kunstgewerblich hat zweifellos Höchst alle Konkurrenten übertroffen.

Die älteste dieser Fabriken ist die Hanauer; sie wurde 1661 gegründet und ist erst kurz nach 1800 eingegangen; die zweitälteste ist die Frankfurter.

Nur wenige Tage vor der Gründung der Hanauer Fabrik wurde auch in Frankfurt der Versuch gemacht, die Fabrikation der Fayence in der alten Handelsstadt am Main einzuführen. Der Umstand, dass es zwei Niederländer waren, Daniel Behaghel aus Hanau und Jakob von der Walle aus Rotterdam, welche ihre heimische Industrie nach Frankfurt verpflanzen wollten, ist bezeichnend. Hier hatte sich durch fortwährende Einwanderungen aus den Niederlanden seit etwa hundert Jahren eine starke Kolonie von Landsleuten niedergelassen, die zu den wohlhabendsten Einwohnern der Stadt zählten; zu diesen gehörte auch die Familie Behaghel. In der reichen Handelsstadt, in der ihre Vorfahren, Verwandten und Landsleute ihr Glück gemacht hatten, glaubten auch sie mit Hülfe dieser landsmännischen Beziehungen einen goldenen Boden für ihr Vorhaben zu finden.[1]

---

[1] Den Versuch Behaghels und von der Walles, sich in Frankfurt niederzulassen, habe ich bereits im IV. Bande der Dritten Folge dieser Zeitschrift S. 368 ff. nach den Rathssupplikationen des Stadtarchivs 1661 Febr. 21. dargelegt. Des Zusammenhanges wegen werden meine dortigen Ausführungen hier z. Th. wörtlich wiederholt, aber nur diejenigen, welche sich auf das Niederlassungsgesuch und seinen Misserfolg beziehen. Ueber die interessanten Persönlichkeiten der beiden Gründer, die für die Frankfurter Fabrik nicht weiter in Betracht kommen, verweise ich auf diese frühere Arbeit.

Am 21. Februar 1661 wurde im Rathe das nachfolgende Gesuch vorgetragen:

»Wolledell, gestreng, edle, vest, hochgelehrt, wolfürsichtig undt hochweise, insonders grossgünstige, hochgeerte und gebietende Herrn Schulteiss, Bürgermeister und Rhadt.

Ew. Wohledel. Gestrengen undt Herrlichkeiten beliebe Ihne inn Underthenigkeit anbringen zu laessen, wass massen wir underschribene allhiesige Einwohner unss entschlossen, wann es mit Ew. Wohledel, Gestrengen undt Herrlichkeiten grossgünstigem Consens zu erhalten wehre undt unss auff die zweinzig Jahr sichere Freyheit, dass unss kein anderen einnichen Eintrag thun dörffe, neben Verstattung einer hierzu erforderender Fewersstadtgerechtighkeit undt dass der Offen, an dessen Verfertigung uberaus viel gelegen, weil solches dieser Ört Meistern unbekandt, garren (?) Hollendischer Maurer aufzurichten unss vergunstiget wurde, dass wir alhier ein Porcellenbackherey anrichten, ein gewisses Capital hiezu anwenden undt damit Wagenuss thun wollten, wann allein von Ew. Woledel, Gestrengen und Herrlichkeiten wir beneben dises erlangten möchten, dass so wohl die ienige Materia, so wir hierzu gebrauchen, undt Materiata uber dass, wo mit seye iezunder belegt, in dass künfftig mit ferner Aufflag nicht beswhert, alss auch unsern Director undt dessen Gesindt, denen wir dieses Negotium aenvertrauwen möchten, gegen Erlegung eines billichen undt erträglichen Beysietzsgelt alhier gelitten wurden, dass seye sonsten anders gemeinner Statt Beswerten nicht underwürffig sein mochten.

Nachdemahlen wir dann an unserem underthenigen Ort derfür gehalten, weiln durch dergleichen Negotii keinem einnichen Menschen den geringste Eintragh oder Nachtheil mit beschichet, hingegen aber Nahrungh undt Gewerb zu der Burgerschaffts besten vermehret, benebens auch gemeinen Stadt Rhumb und Aufnehmen hiedurgh befordert wirdt, dass Ew. Woledel. Gestrengen und Herrlichkeiten zu obverstandenner Vergünstigung nicht abgeneigt sein möchten.

Weshalben Ew. Woledel. Gestrengen undt Herrlichkeiten wir hiemit gehorsamblich ansuchen wollen, die geruhen grossgünstig unss nicht allein zu verstatten, dass wir in alhiesigem Territorio ein dergleichen Porcellain-Backerey anrichten, ein hierzu bequemliches Haus bestehen undt unss der Feuwersgerechtigkeit bedienen mögen, sondern unss bevelen mit solchem Privilegie undt Fryheidt, dass in denen nechst nach einander folgende zweintzich Jahren dergleichen Gewerb alhier Niemant sonsten gebrauchen und aenfange möge, alss dass auch die Materia undt Materiate höcher, als ietzichger Zeit beschicht, nicht ferner beleght, dann auch unser Director undt Gesindt gegen Erlegung eines billichen undt erträglichen Schutzgelts frey wohnen undt gelitten werden möchten, versehen undt bitten auch unss desswegen einen schrifftlichen Schein schleunigst, sintemahl sich die Arbeytsknecht ehisten Thagen auf die Reiss erheben werden, ertheilen zu lassen, diesem obrigkeitlichen Favoor sein umb Ew. Edel. Gestrengen undt Herrlichkeiten wir andernwertigh in Underthenichkeidt erbietig undt willigst, alss wir ohne dem verbleiben

Ew. Wolledel, Gestrengen undt Herrlichkeiten
underthenighe gehorsame Schutzverwante
Daniel Behaghel in mein alss meines Swagers
Jacobus von der Wallens Nahme.«

Es handelte sich somit um die Einführung eines ganz neuen Gewerbes in die Stadt, für welches die Bittsteller auch ganz besondere Vergünstigungen seitens des Rathes beanspruchten. Die wichtigste dieser Vergünstigungen ist der monopolistische Betrieb auf die Dauer von 20 Jahren, die das junge Unternehmen vor jeder Konkurrenz schützen sollte; weniger von Bedeutung und für den Rath leichter zu erfüllen sind die Gesuche um eine Feuerstätte, um billige Schutzbedingungen für das Personal, um Verschonung mit Abgaben, welche das Rohmaterial für die Fabrik und deren Erzeugnisse vertheuern. Von Interesse ist für uns noch die Angabe der Gesuchsteller, dass es zur Errichtung des Ofens eines holländischen Maurers bedarf, dass also die erforderlichen technischen Kenntnisse hier und in der Umgebung fehlten.

Auf diese Eingabe fasste der Rath den nachfolgenden Beschluss:

»Alss Daniel Behagel vor sich undt im Namen Jacobus von der Wallen gebetten, ihnen alhie eine Feuerstätt und Purcellain-Backerey uff 20 Jahr dergestalt zu vergönnen, dass in solcher Zeit dergleichen keinem andern vergönnet undt die Arbeitere bey einem leidlichen Schutzgelt gelasen werden möchten: sollen sich die Herrn Burgermeistere der Umbstände mehrers erkundigen undt mit nechstem referiren.«

Dieser vorsichtige Beschluss des Frankfurter Rathes, der in Hinsicht auf die Begründung einer neuen Industrie in der Stadt und auf die von den Unternehmern geforderten Gegenleistungen des Gemeinwesens nicht ungerechtfertigt erscheint, wurde von Behaghel und seinem Schwager von der Walle offenbar als Ablehnung aufgefasst. Denn nur wenige Tage später, am 1. März 1661, wandten sie sich mit dem gleichen Gesuche an den Rath der Neustadt Hanau. Hier hatte sich durch die in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erfolgte Einwanderung zahlreicher Wallonen und Niederländer eine blühende industrielle Thätigkeit entfaltet, welcher die Verwaltung der Stadt wie auch der Landesherr allen Vorschub leisteten. Die Vorbedingungen für die Gründung eines industriellen Unternehmens waren hier gleich günstige wie in der Handelsstadt am Main, die Freiheit in der Führung eines solchen bei dem Entgegenkommen der Behörden eine grössere, die Kosten des Grunderwerbs und des Baues der Fabrik sowie der Lebenshaltung der Angestellten geringere. Das Gesuch an die Stadt Hanau, nach welchem die Bittsteller in dieser Sache schon verschiedene Reisen in Sachen ihrer Gründung nach den Niederlanden unternommen hatten und auch über ein Kapital von 6000 fl. verfügten, ging auf Gewährung eines Privilegs für die alleinige Fabrikation auf 25 Jahre, Zollfreiheit für den Import der Materialien und den Export der Fabrikate, Erleichterung der bürgerlichen Leistungen für das

Personal der Fabrik — also ungefähr dasselbe, was die Bittsteller von dem Frankfurter Rathe begehrt hatten. Die von diesem mit misstrauischer Vorsicht betrachteten Unternehmer wurden in Hanau mit offenen Armen aufgenommen; bereits vier Tage nach Einreichung des Gesuches wurde von dem Grafen Friedrich Casimir von Hanau das Privileg unterfertigt, kraft dessen Daniel Behaghel und Jakob von der Walle ihre Fabrik in Neu-Hanau gründeten.[1]

Das allzu vorsichtige Verhalten seines Rathes gegenüber dem Gesuch Behaghels und von der Walles hat Frankfurt um dem Ruhm gebracht, die erste Fayence-Fabrik im unteren Mainthal in seinen Mauern angelegt zu sehen; es ist hierin von der kleineren Nachbarstadt überholt worden. Das Aufblühen der Hanauer Fabrik mochte dem Rathe gezeigt haben, dass er einen Fehler begangen hatte; denn als sich schon fünf Jahre später wiederum eine Aussicht auf Errichtung einer solchen Fabrik in Frankfurt bot, da war sein Entgegenkommen ein viel grösseres.

Am 6. März 1666 kam in der Rathssitzung folgende Bittschrift zur Verlesung:[2]

»Wohledle gestrenge veste hochgelehrte ehrnveste fürsichtige hochundt wohlweisse Herrn Burgermeister undt Rath, hochgeehrte gepietente Herrn. E. Wohledl. Gestr. undt Herrl. gebe ich unterthänig supplicirent zu vernemen, welcher gestalt ich eine Zeit lang zu Hanau undt letzthero zu Heusenstamm $3^1/_2$ Jahr mich uffgehalten undt allerhand porcellainen Geschirr daselbsten gebacken habe, entzwischen aber etlich mahl alhie gewessen undt underwegs nahe bey Sachsenhausen auf dem Weinberg eine Erdte gefunden, dergleichen in gantz Italien, Franckreich, Engeland undt Hollandt nit zu finden sein wirdt, die sich so wohl zu solcher Arbeit schicket undt das Feuer so wohl halten kann, alss eben diesse Erdte, wesshalben ich mich resolviret, von besagtem Heusenstamm mich anhero zu begeben undt zu dem Endt von Ihr G. dem Freyherrn von Schönborn einen ehrlichen Abschied erlangt, wie hiebey zu sehen.

Wann nun zu dieser Manifactur eine nit geringe Bereitschafft erfordert wirdt, alss nemlich ein Brennoffen von 16000 gebackenen Steinen zum wenigsten, eine Mühl, so ein Pferdt zihen kann, worauff die Farben, Zinn und Bley gerieben undt bereitet wirdt, eine Werckstätt, worinn 12 undt mehr Personen arbeiten können, ein Platz, die Mühle daruff zu stellen und ein anderer, die Erdte darauff zu calcioniren, Hauss und Stallung, worinn solches anzurichten, welches sehr kostbar undt zum Anfang gar schwer fallen thut, zu dessen Verlag sich Niemandt bequemen will, es sey dann, dass E. Wohledl. Gestr. undt Herrl. hierüber eine Freyheit oder Privilegium zu ertheilen geruhen wolten, dass in den nechsten 12 Jahren keine Werckstatt mehr als diesse

---

[1] Ueber die Hanauer Fabrik vgl. v. Drachs Arbeit in der Deutschen Töpferzeitung, Jahrgang XVI, Nr. 42 ff.

[2] Rathssupplikationen 1666 März 6 des Stadtarchivs, dem auch die weiter angeführten Urkunden und Akten angehören.

uffgerichtet undt besagte Erdte Niemanden anders gefolgt, sondern so lang geheget werden möchte; so dann, dass zwischen den Messen keine andere alss die alhie gemachte Wahr offentlich verkaufft werden möchte. Uff welchen verhoffenten Fall ich mich hiemit verobligire, junge arme Knaben und Castenalumnos anzunehmen undt sie in 6 Jahren in diesser Kunstarbeit so treulich zu underrichten, dass sie alss perfect in dieser Kunst passiren können.

Alss gelangt ahn E. Wohledl. Gestr. undt Herrl. mein unterthäniges Suchen undt Bitten, Sie grossg. geruhen wollen, mir bedeuteter massen eine Porcellaine-Backerey allhie anzustellen grossgünstig zu concediren.

Wie nun hiedurch diesse Statt mit einer neuen undt nutzbaren Manifactur vermehret wirdt, worauss auch diesses entspringen wirdt, dass mann gute undt schöne Arbeit umb einen billichern Preiss wirdt haben können, also thue zu E. Woledl. Gestr. undt Herrl. grossg. willfähriger Resolution mich unterthänig getrösten, will es auch die Zeit meines Lebens mit beflissener Danckbarkeit gehorsamlich bedienen.

E. Wole. Gestr. ud. Herr.
unterthänig gehorsamer
Johann Simonet.«

Der hierauf gefasste Beschluss klang ganz anders als der kühle, abwartende Bescheid auf das Gesuch der Holländer vom 21. Februar 1661; die Bittschrift des einfachen, mittellosen Porzellan-Technikers fiel auf einen ganz anderen Boden als das der wohlhabenden Kaufleute Behaghel und von der Walle:[1]

»Als Johann Simonet Porcellainen-Backer von Paris umb Vergünstigung eine porcellainen Backerei alhie anzustellen undt zwar dergestalt, dass er uff etliche Jahr dabey allein gelasen werde: soll man diess Werck nit auser Acht lasen, undt ist deswegen den Herrn Burgermeistern undt Rechenherrn, auch darüber zu referiren, Commission uffgetragen.«

In der Hanauer Fabrik also hat Jean Simonet zuerst gearbeitet, war dann etwa Mitte 1662 in den Dienst des Freiherrn von Schönborn getreten und hatte diesem in einer kleinen Fayencerei zu Heusenstamm das nöthige Geschirr für den freiherrlichen Haushalt angefertigt; dass der »Porcellingeschirrmacher« sich während dieser Zeit »als ein ehricher Mann« verhalten hat, beweist das Abschieds-Zeugniss des Herrn von Schönborn vom 6. Januar 1666, welches dem Gesuche Simonets beiliegt. Bei öfteren Besuchen im benachbarten Frankfurt hat der findige Mann gemerkt, welches vorzügliche Material die Erde der Weingärten auf dem Sachsenhäuser Mühlberg, den er passieren musste, für die Fayence-Arbeit bietet, so vorzüglich, dass er sie wohl mit einiger Uebertreibung den besten Erden in Italien, Frankreich, England, und Holland gleichstellte. Er fasste den Entschluss, seinen kleinen Betrieb in Heusenstamm aufzugeben und eine grössere Fabrik in Frankfurt zu gründen. Die Erfordernisse der ersten Einrichtung einer

[1] Bürgermeister-Buch 1666 März 6.

solchen waren ihm aus seiner früheren Thätigkeit wohl bekannt: Haus, Hof und Stallung, eine Rossmühle, ein Brennofen von 16000 Backsteinen, eine Werkstätte für mindestens 12 Personen. Dazu aber brauchte er ein gutes Stück Geld; das war ihm offenbar schon in Aussicht gestellt, denn sonst hätte sich der Mittellose nicht schon um die Konzession beim Rathe beworben. Seine »Verleger«, d. h. seine Kapitalisten, wollten aber ihr Geld nur dann in das für Frankfurt neue Unternehmen stecken, wenn sie 12 Jahre lang vor jeder Konkurrenz gesichert blieben, wenn während dieser Zeit keine weitere Fayence-Fabrik gestattet, die Erde des Mühlbergs an Niemand anders zum Backen abgegeben und allen fremden Fayence-Waaren — Messzeiten natürlich ausgenommen — der Frankfurter Markt verboten werden würde. Wird die Fabrik mit einem solchen Privileg auf 12 Jahre ausgestattet, dann — so verspricht Simonet — wird die »neue und nutzbare Manifaktur« nicht nur gute und schöne Arbeit um billigen Preis liefern, sie wird auch eine Anzahl armer Knaben und Waisenkinder in dieser zukunftsreichen »Kunstarbeit« ausbilden.

Die Vorschläge des Pariser Porzellan-Bäckers leuchteten den Frankfurter Rathsherrn ein; sie mochten an den Fehler denken, den man vor 5 Jahren mit der kühlen Aufnahme des Gesuches der Holländer gemacht hatte. Schon am 8. März verhandelten die Bürgermeister und Rechenmeister mit Simonet. Sie wollten zunächst wissen, wer sich zum »Verleger« bereit erklärt habe und ob etwa Fremde bei dem Unternehmen interessiert seien; Simonet nannte Herrn Mathias Bansa, den Apotheker zum Goldnen Kopf.[1] Man fragte weiter, ob bei der Arbeit auch Gift zur Verwendung komme und ob sie Gestank verursache; Simonet konnte beides verneinen, nur mit Zinn, Blei, Schwefel und Salz werde gearbeitet. Bansa wurde eingeladen und erklärte, er und Georg Adrian Seeliger[2] hätten allerdings vor, das Unternehmen mit dem nöthigen Kapital ins Werk zu setzen, bäten aber um Aufschub, da die Sache sehr der Ueberlegung bedürfe. Er wurde mit der Mahnung entlassen, sich mit Seeliger und Simonet zu verständigen und dann wieder zu erscheinen, da der Rath »die Beförderung gern sehen möchte;«[3] man war bereit zu gestatten, dass binnen 6 Jahren die Erde an dem bestimmten Platz von Niemand abgeholt und Niemand erlaubt werden solle, in dieser Zeit eine gleiche Werkstätte zu errichten.

---

[1] Aus Haus Berg in Westfalen, 1639 ins Bürgerrecht eingetreten.

[2] Aus Wolfenbüttel, 1652 Bürger geworden.

[3] Eine Aufzeichnung über diese Verhandlung bei Simonets Supplikation.

Zu einer Einigung zwischen Simonet einer-, Bansa und Seeliger andrerseits ist es nicht gekommen. Simonet fand zwei andere kapitalkräftige »Verleger«, Bernhard Schumacher und Johann Christof Fehr. Am 8. September 1666 erhielt Simonet in folgender Urkunde[1] die nachgesuchte Konzession für seine Fabrik:

»Als Jean Simonet von Paris Parcelanbecker bey E. Wohledlen und Hochweissen Rath in Schrifften unterthänig nachgesucht, ihme zu verstatten, ein Brennwerck mit gewissen Privilegien, daz ihme von andern kein Praeiudiz geschehen mögte, alhier aufzurichten, und solch Suchen an die Rechenherrn verwiesen worden, diese aber sich zu erklären oder ichtwas zu verstatten, ehe und zuvor Supplicant, weil er vor sich keine Mittel, derjenige, so ihn verlegen würde, nahmhaft gemacht angestanden und darauf derselbe Herrn Bernhard Schuhmacher und Herrn Johann Christof Fehr bey löblichem Ampt gestellet, welche sich zum Verlag, doch dergestalt erbotten, falls sie einer gewissen Zeit und zwar zehn folgende Jahr, innerhalb deren keinem andern ein dergleichen oder anders Porcellan-Brenwerck aufzurichten, noch Frembden in gedachter Zeit zwischen denen Messen dergleichen Wahr zu verkauffen gestattet werden mögte, versichert werden könten, dass darauff und in reiffer Erwegung aller mitunterlauffender Umbstände, bevorab dessen, daz die Aufrichtung solchen Wercks die Verlägere ein ansehnlichs kostet, dem Supplicanten wie auch dessen Verlegern und deren Erben anstatt der gesuchten zehen sechs Jahr, innerhalb deren keinem, er seie inheimisch oder frembd, einiges Porcelan-Brenwerck, noch auch denen Frembden innerhalb solcher Zeit zwischen den Messen einig dergleichen Wahr zu verkauffen, noch auch Niemandem, von der darzu gehörigen Erden aus unserm Territorio führen zu lassen, gestattet werden solte, verwilliget worden. In Uhrkund Ampts-Unterschrifft. So geschehen auff Marien Geburt Ao. 1666.«

Somit hatte Simonet alles bewilligt erhalten, worum er in seiner Bittschrift vom 6. März gebeten hatte, aber nicht auf 12, sondern nur auf 6 Jahre. Zweifellos hat man mit der Einrichtung der Fabrik sofort begonnen; wann der Betrieb begonnen hat, ist nicht festzustellen. Von ihrem Bestehen und ihrer Thätigkeit kommt die erste Kunde aus dem Jahre 1668; als Inhaber derselben erscheint lediglich Fehr; Simonet, der weder in den Kirchenbüchern noch in dem Bürgerbuch vorkommt, tritt uns nur bei den geschilderten Vorverhandlungen entgegen; den Namen Schumacher — er war ein reicher Handelsmann aus Corbach und 1654 aus Giessen nach Frankfurt eingewandert und hier ins Bürgerrecht getreten — finden wir nur in der mitgetheilten Konzessions-Urkunde.

Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts war der später so genannte Porzellan-Hof[2] auf dem Klapperfeld ein Hof des Heiliggeist-Hospitales, der von dem Pflegamte dieser Stiftung an Privatleute als

---

[1] Rechnei vor 1816, Lade 36, Fasz. Fabriken.

[2] Vgl. Wolff, Jung und Hülsen, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. Bd. III.

Wohnung oder als Gewerberaum verpachtet wurde; in den Rechnungen und Protokollen des Spitals führt er die Namen Palthenischer, Klapper- oder Klapperfeld-Hof. Im Juni 1667 erscheint zuerst als Pächter des Hofes Johann Christian Fehr,[1] er veranlasste damals das Pflegamt zu verschiedenen Reparaturen am Hofe, dessen baulicher Zustand zu jener Zeit nicht der beste gewesen ist. 1668 erfahren wir aus dem Protokolle des Pflegamtes, dass Fehr mit drei Handwerksgesellen arbeitete; der Eintrag vom 17. Oktober 1668 aber wirft volles Licht auf Fehrs Thätigkeit: »Ist decretirt, Herrn Fehr daß Hauß am Klapperfeld, worinnen er ein porcellinen Brenofen auffgericht, wegen Feuersgefahr und Ruinirung der Logimenter auffzusagen oder Caution zu leisten.«

Zweifellos ist der Porzellanofen Fehrs, von dem das Pflegamt zuerst am 17. Oktober 1668 hört, nur kurze Zeit vorher errichtet worden und im Betrieb gewesen; die Errichtung des Werkes, welches am 8. September 1666 gestattet wurde, hat eben längere Zeit erfordert. Es muss Fehr gelungen sein, die Besorgnisse der Herren Pfleger zu zerstreuen, denn diese erneuerten schon 1669 den Pachtvertrag Fehrs auf 4 Jahre, ohne ihm eine höhere Pachtsumme — er zahlte jährlich 95 Gulden — anzusetzen. Aus den Verhandlungen Fehrs mit dem Spital über sein Pachtverhältniss lässt sich der rasche Aufschwung seiner Fabrik deutlich erkennen. Am 5. Juni 1673 hatte er sich die Erlaubniss auf 10, am 11. Dezember 1683 auf weitere 5 Jahre verlängern lassen. 1673 miethete Fehr den Hof auf Lebenszeit gegen eine jährliche Pacht von 110 Gulden; 1683 wünscht Fehr grössere Reparaturen, die Verpachtung weiterer Räume und die Herrichtung eines Brunnens gegen eine Erhöhung der Pacht. Die baulichen Herstellungen im »Porcelain-Hof«, wie das Anwesen von 1684 ab fast immer genannt wird, werden in diesem Jahre beschlossen und im folgenden Jahre 1685 ein neuer Vertrag mit Fehr gemacht. Dieser verstand sich zu einer jährlichen Pacht von 200 Gulden; dafür erhielt er zu den bisherigen Räumen zwei Nebenhäuschen hinzu und den Platz zum »Porcellain-Offen«; er muss ihn aber auf eigene Kosten errichten und künftig bei Aufgabe des Pachtverhältnisses dem Spital unentgeltlich überlassen; die Pacht solle 12 Jahre und nach Fehrs Belieben noch länger dauern. Die Erhöhung der Pacht, die Erweiterung der Fabrikräume, die Errichtung des zweiten Brennofens zeigen, wie Fehrs Fabrikation sich vergrössert haben muss. Er durfte sich dieses Aufschwunges nicht mehr lang freuen; er ist im Frühjahr 1693 gestorben.

---

[1] Das Folgende nach den Protokollen des Heiliggeist-Hospitals 1667—1707.

Johann Christoph Fehr wurde als der Sohn des Wagenmeisters an der städtischen Eisenwaage Jakob Fehr und dessen Gattin Clara Anna 1635 geboren;[1] sein Tauftag ist der 5. August dieses Jahres; sein Taufpathe der Licentiat Christian Bender, der spätere Stadtschultheiss und Ahnherr der Familie Bender von Bienenthal. Der junge Fehr scheint die Handlung erlernt zu haben; er hat sich später wenigstens immer als Handelsmann bezeichnet. Etwa 1667 heirathete er Elisabeth Magdalene, die Tochter des Hessen-Darmstädtischen Amtskellers Plaustrarius in Zwingenberg, und 1683 in zweiter Ehe Anna Margaretha Reineck. Fehr ist durch sein Geschäft zu Ansehen und Wohlstand gelangt; er hat es zu der Stellung eines Bürger-Kapitäns gebracht, zu der man nur wohlhabende und wohlangesehene Bürger beförderte; er hat ein für seine Zeit stattliches Vermögen hinterlassen, dessen Bestand in den Tagen vom 16. bis 19. Oktober 1693 inventarisiert worden ist. Fehr hatte im Porzellan-Hof nur seine Fabrik; sein Wohnhaus war das Haus zum Wolf in der Fahrgasse gegenüber der Mehlwaage.

Das Testament[2] Fehrs und besonders das Inventar[3] seiner Verlassenschaft gewähren einen vollständigen Einblick in die privaten und geschäftlichen Verhältnisse. Die ersteren interessieren nur so weit, als er über seine Fabrik verfügt: sie wird den Söhnen Jakob aus erster und Johann Christof aus zweiter Ehe bis zu ihrer Grossjährigkeit unter mütterlicher Vormundschaft vermacht; der Wittwe wird auch das Glasursekret anvertraut.

Wichtiger für die Kenntniss des Fehrschen Geschäftsbetriebes ist das Inventar, welches über seine Verlassenschaft aufgenommen worden ist. Es erstreckt sich auf die Immobilien, die Ausstände und Schulden, die Mobilien in der Wohnung und die Bestände in der Fabrik an fertigen Waaren und an Rohmaterial zur Fabrikation.

Dass im Hausrath des wohlhabenden Porzellan-Fabrikanten das Porzellan sehr stark vertreten ist, kann nicht auffallen; aber fraglich ist, ob alle im Haushalt befindlichen Gegenstände des Gebrauches und des Luxus aus Porzellan auch der eigenen Fabrik entstammen. Zweifellos darf dies von den zahlreichen Schüsseln und Tellern angenommen werden, die das Wappen des Hausherrn trugen. Auf bessere, vielleicht künstlerische Arbeit lassen folgende Gegenstände von Porzellan schliessen: Engelsköpfe, Blumenkrüge, Köpfe, ein

[1] Nach den Kirchenbüchern des Kgl. Standesamtes I.

[2] Testamente 1693 Nr. 3.

[3] Inventare 1693 Nr. 6.

weisser Krug mit weissem Kupfer beschlagen, ein durchbrochener Korb, gemalte Schüsseln, eine Schilderei mit schwarzem Rahmen.

An dem Waarenbestand des Lagers fällt zunächst die grosse Menge einzelner für den täglichen Gebrauch bestimmter Fabrikate auf, von denen nur 2000 »Blättchen«, 3400 Halbmaass- und 3452 Viertelmaasskrüge erwähnt seien; den stärksten Posten bilden aber die 9550 Stück kleiner und mittlerer Apotheken-Büchsen. Beschäftigte sich die Fabrikation auch hauptsächlich mit gewöhnlichen Waaren als Geschirr für den Haushalt, für Wirthschaften und Apotheken, so werden doch einige Bestände aufgeführt, nach welchen Fehr auch bessere Sachen für den Luxus und den feineren Geschmack angefertigt hat: so z. B. 66 Dutzend »History-Teller«, also Teller mit Darstellungen aus der Geschichte, ferner Blumenkrüge, Engelsköpfe, »feine« Krüge mit Purpur gemahlt u. a. Sein Rohmaterial endlich bestand aus 2000 Pfund Soda, 145 Pfund englisch Zinn, 600 Pfund Glasur, 500 Pfund Zinnasche, 2½ Achtel Salz, 289 Pfund Blei und einer Schachtel »schlechter Purpper-Farb.« Aus dem Inventar geht hervor, dass in der Frankfurter Fabrik dieselben Fabrikate wie in den anderen Fayence-Fabriken hergestellt wurden; da die Liste der Porzellan-Maler in Frankfurt (S. 240) mehrere Namen von Künstlern aufweist, welche aus der Hanauer Konkurrenz-Fabrik in die jüngere Frankfurter eingetreten sind, so darf schon daraus geschlossen werden, dass die Frankfurter Fayence-Industrie auch in der Qualität der Hanauer etwa gleich stand. Zweifellos aber war die Fabrikation in Hanau eine weit umfangreichere als in Frankfurt; die von v. Drach mitgetheilte Liste der dortigen Künstler und Arbeiter enthält für die Zeit von 1661 bis 1800 etwa 150 Personen, während sich für Frankfurt von 1666 bis 1773 nur etwa 35 Namen nachweisen lassen.

Wir kehren zur Fabrik zurück, welche Fehr 1693 seinen beiden Söhnen unter Vormundschaft der Wittwe hinterlassen hatte. Wenn die Wittwe und ihr Stiefsohn Jakob im Jahre 1700 den Pachtvertrag mit dem Spital auf 6 Jahre verlängerten und sich die Pacht auf 250 Gulden erhöhen liessen, so müssen sie mit der Fabrik befriedigende Ergebnisse erzielt haben. Der beste Beweis für den guten Geschäftsgang ist aber der 1707 von den Erben Fehrs abgeschlossene Ankauf des Porzellan-Hofes. Schon 1702 hatte das Pflegamt sich für einen eventuellen Verkauf des baufälligen Anwesens entschieden. Nach längeren Verhandlungen kam der Kauf am 24. November 1707 zum Abschluss. Nach dem Kaufbrief verkaufen die Pfleger des Spitals an Anna Margaretha, Johann Christof Fehrs Wittwe und Erben nebst ihrem Stiefsohn Jakob Fehr den »Borselin Hoff« sammt daran stossen-

den Häusern und Garten, wie sie ihn bisher in Pacht gehabt hatten, und die angrenzende Scheuer des Spitals mit Hof und Stallung, die bisher ein anderer Pächter innegehabt hatte, für 9000 Gulden. Ein weiteres an das Porzellanhof-Grundstück anstossendes Stück Gartenland traten die Pfleger ohne besonderes Entgeld ab, jedoch mit der Aufgabe, dass die Fehrs auf der Grenze ihres Anwesens eine beiden Theilen gemeinschaftliche Schiedmauer errichten sollen.

Die Eigenthümer des Porzellan-Hofes hatten alljährlich an Martini dem Katharinen-Kloster einen Grundzins von 1 Gulden zu entrichten. Die Klosterrechnungen setzen uns in den Stand, die Eigenthümer des Hofes bis zum Aufhören der Fabrikation festzustellen; sie nennen als Zinszahler:

1708—1714	Johann Christof Fehrs Wittwe und Jakob Fehr;
1715—1722	Johann Christof Fehr und Jakob Fehr;
1723—1732	Landamtmann Georg Heinrich Hasslocher;
1733	dessen Erben;
1734—1736	v. Rohrbach;
1737—1738	Wolfgang Deininger;
1739	Anna Maria Sauersenft und Johann Georg Haeckel;
1740	Deininger;
1741	Hille;
1742—1774	Johann Georg Heckel;
1775	Rath Goethe;
1776—1778	Kreditorschaft des Porzellan-Hofes;
1779	Bauschreiber Petsch.

Aus der Zeit, da Mutter und Brüder Fehr die Fabrik betrieben, besitzen wir über dieselbe nur die bereits erwähnte Notiz Lersners von dem verunglückten Porzellan-Maler aus dem Jahre 1713. Die Wittwe Fehr hinterliess bei ihrem Tode 1714 das Geschäft dem Stiefsohn Jakob und dem Sohn Johann Christof. Fehrs Söhne waren darin minder glücklich als der Vater; sie konnten die Fabrik und den Hof nur noch einige Jahre halten. 1722 bewarb sich Johann Christof vergebens um eine städtische Beamtenstellung,[1] sein Stiefbruder Jakob ist 1725 Thorschreiber;[2] daraus ist zu entnehmen, dass beide in ihren Verhältnissen zurückgekommen waren.

Wer die kunstfertigen Mitarbeiter Fehrs und seiner Söhne waren, geht aus dem chronologisch angeordneten Verzeichniss der Frankfurter

---

[1] Bürgermeisterbuch 1723.
[2] Bürgerbuch 1725.

Porzellan-Maler (S. 240) hervor; es ist aus den Bürger- und Beisassen-Listen und besonders aus den Büchern des Standesamtes zusammengestellt worden, darf aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die in Betracht kommenden Bücher nur so weit benutzt werden konnten, als die Register den Stand der eingetragenen Personen angeben.[1] Ausser den unten angeführten Porzellan-Malern fanden sich nur noch einige wenige Porzellan-Dreher, Porzellan-Macher, Porzellan-Arbeiter und Porzellan-Tagelöhner, deren Namen von keinem Interesse sind.

Während ohne Zweifel alle diese Maler, Dreher, Macher u. s. w. in der oder für die Fabrik im Porzellan-Hofe arbeiteten, stehen ihr die Porzellan-Krämer selbständiger gegenüber. 1683—1689 wird Hans Maerckel als Porzellan-Krämer erwähnt, über den ich nähere Angaben nicht gefunden habe. Etwa 1689 trat Martin Cron aus Emmeldingen in Fehrs Geschäft ein; er war gelernter Porzellan-Händler und, da Fehr in seinen letzten Lebensjahren sehr leidend war, nach dessen eigener Angabe der eigentliche kaufmännische Leiter der Fabrik. Er erhielt 1691, gestützt auf ein Zeugniss Fehrs, das Bürgerrecht und errichtete ein eigenes Geschäft, das sich aber gemäss dem Fehrschen Privilegium nur mit dem Vertrieb der Frankfurter Fabrikate befassen durfte;[2] Maerckels Handlung musste sich zweifellos auch darauf beschränken. Mit dem Verkauf Fehrscher Waaren beschäftigte sich auch der Beisasse Anton Gasser aus Edelsburg, aber nicht in Frankfurt, sondern auf auswärtigen Messen und Jahrmärkten; als er Ende 1704 in das Bürgerrecht eintrat, gab er diese Art des auswärtigen Vertriebes auf, um in Frankfurt einen Porzellan-Kramladen zu errichten. Seine Wittwe heirathete 1731 den Porzellan-Händler Johann Weber aus Dodenau, der als Bürger Gassers Geschäft übernahm.[3] Wie lange die Fabrik sich des ihrem Gründer Fehr im Jahre 1666 ertheilten Privilegs erfreute, dass ausserhalb der Messen nur ihre Fabrikate in Frankfurt verkauft werden durften, weiss ich nicht anzugeben.

Wir wenden uns den Nachfolgern der Familie Fehr im Besitze des Porzellan-Hofes und im Betriebe der Fabrik zu. Der Landamtmann Georg Heinrich Hasslocher war nur im Besitze des Porzellan-Hofes, nicht aber in der Fabrik der Nachfolger der Brüder Fehr. Der Hof gehörte zu dem Vermögen seiner dritten Frau Katharina, einer ge-

[1] Die Sterberegister des Kgl. Standesamtes I konnten durchgängig nicht benutzt werden, weil den Registern die Standesbezeichnung fehlt.

[2] Rathssupplikationen 1691 Mai 26.

[3] Rathssupplikationen 1704 Dez. 18 und 1731.

borenen Roth von Rohrbach und vorher verehelichten von Hynsperg;[1] wie sie in den Besitz des Hofes gekommen ist, konnte ich nicht feststellen. Sie starb 1729, Hasslocher 1733 mit Hinterlassung zweier Töchter. Wie nun der Besitz des Hofes auf

Johann Friedrich Roth von Rohrbach, Fuldaischen Hofrath und Oberamtmann, den Bruder von Frau Hasslocher, überging, vermag ich ebenfalls nicht nachzuweisen. Hasslocher und sein Schwager von Rohrbach haben selbst die Porzellan-Fabrikation nicht betrieben; Hasslochers Pächter war Philipp Friedrich Lay aus Wallrabenstein bei Idstein. Als Kutscher hat er in Frankfurt begonnen, trat aber etwa 1709 als »Porzellan-Taglöhner« in die Fehrsche Fabrik ein und blieb in derselben als Angestellter, bis er von Hasslocher Hof und Fabrik pachtete. 1732 bewarb er, der bisher nur Beisasse gewesen war, sich um das Bürgerrecht; er gab ein Vermögen von 400 Gulden an und gab vor, als Bürger die Fabrik, in der er seit 23 Jahren gearbeitet und die er »seit etlichen Jahren« von Hasslocher gepachtet habe, »mit mehr Nachdruck in Aufnahme bringen« zu können. Sein Pachtverhältniss hat nicht lange bestanden; am 13. Juni 1736 trat Lay in die Hanauer Fabrik ein, errichtete aber schon 1739 die Fabrik in Offenbach.[2]

Sicher scheint mir, dass der folgende Besitzer des Hofes, Wolfgang Deininger, auch Fabrikant gewesen ist, vielleicht schon als Pächter von Hasslocher und Rohrbach. 1686 in Stübach bei Neustadt an der Aisch geboren, war er mehrere Jahre als Kellner in Frankfurt beschäftigt. 1712 wurde er Bürger, nachdem er sich mit einer Tochter des Porzellan-Händlers Martin Cron verlobt hatte. Deininger trat als Porzellan-Händler in das Bürgerrecht ein, musste aber bei seiner Aufnahme dem Handel mit »Bamberger Waaren« entsagen.[3] Deininger wird allerdings stets als Händler bezeichnet; es liegt aber nahe, ihn als den Frankfurter Konkurrenten zu denken, über den sich die Hanauer Fabrik in den 30er Jahren des XVIII. Jahrhunderts beklagt. Deininger starb Anfang September 1739; ihm folgen im Besitz

---

[1] Fichards Geschlechtergeschichte, Fasz. Hynsperg; Katharinen-Kloster Lade 7 Nr. 27; Inventare 1733 Nr. 21.

[2] Nach v. Drach. Lays Sohn Georg Heinrich, geb. 1731, gest. 1802, wurde 1751 Bürger und zwar auf einen Handel mit seinen Offenbacher Fabrikaten — das Monopol der Frankfurter Fabrik ausserhalb der Messen bestand also damals nicht mehr. Johann Jakob Lay, vielleicht sein Bruder, ist 1772 Direktor der Fayence-Fabrik in Kelsterbach.

[3] Rathssupplikationen und Bürgerbuch 1712.

die Glasermeisters-Wittwe Anna Maria Sauersenfft und der Glasermeister Johann Georg Heckel, über deren geschäftliches und verwandtschaftliches Verhältniss ich keine Auskunft zu geben vermag. Sicher ist nur, dass die Wittwe Sauersenfft die Fabrik betrieb, aber schon 1740 in Konkurs gerieth. Das gerichtliche Inventar[1] über das Sauersenfftsche Porzellanwaaren-Lager im Porzellan-Hof ist noch erhalten; es wurde auf 1427 Gulden 14 Kreuzer geschätzt.

Deininger, ohne Angabe des Vornamens, und Schlossermeister Hille, welche 1740 bezw. 1741 den Zins entrichteten, haben dies wohl nur als Stellvertreter der Sauersenfftschen Gläubiger für die Konkursmasse gethan. Der letzte Besitzer und Fabrikant war der schon erwähnte

Johann Georg Heckel, Glasermeister, geboren 1698, verheirathet mit der Tochter des Metzgermeisters Fatz. Am 30. Juni 1741 ersteigerte er den von den Gläubigern zur Auktion gebrachten Hof für 20 105 Gulden; er musste mit dem Hofe auch die darauf lastenden Kapitalien im Betrage von 17 500 Gulden übernehmen.[2] Er scheint sofort den Betrieb in der Fabrik aufgenommen zu haben, da ihn das Taufbuch im Dezember 1741 bereits als Porzellan-Fabrikant bezeichnet.

Heckel war bei Uebernahme der Fabrik ein Neuling in der Porzellanbranche und hat es anscheinend nie zu besseren Fachkenntnissen gebracht. 1743 klagte er dem Rechnei-Amte über die unerlaubte Konkurrenz, welche ihm besonders die ehemalige Inhaberin der Offenbacher Fabrik, die »bekannte Leyin«, mache; er beschwert sich, dass Offenbacher und anderes Porzellan massenhaft in die Stadt eingeschmuggelt und einzeln verkauft würde, während doch seine Fabrik ganz in der Lage sei, den Bedarf der Bürger und Fremden zu decken.[3] Trotz dieser Klagen scheint Heckels Fabrik in den ersten Jahren ihres Bestehens keine schlechten Geschäfte gemacht zu haben. In der 1747 erschienenen Beschreibung Frankfurts von J. B. Müller wird der Fabrik nach den Seiden- und Tabak-Manufakturen an dritter Stelle gedacht: »Nach diesen ist die Porcellain-Fabric, worinnen vieles Porcellain wohl gemacht und vieler Orten hin verführet wird.« Die Seele des Geschäftes war Heckels ältester Sohn, und als dieser 1755 starb, musste er seinen zweiten Sohn, der seit 1753 als Porzellan-Maler in der Fabrik von

[1] Inventare 1738 Nr. 26; 1740 Nr. 93.

[2] Ugb. B. 46 W.; Stadtkanzlei, Einrichtung etc. Nr. 24. Die folgende Darstellung nach den Goetheschen Prozessakten Heckel ca. Heckel und Rath Goethe ca. Heckel.

[3] Ugb. B. 46 Nr. 4a; die »Leyin« ist wohl die Frau von Philipp Friedrich Lay.

St. Cloud thätig war, nach Frankfurt zurückrufen. Johann Friedrich Heckel wurde am 25. Oktober 1763 als Theilhaber in die Fabrik aufgenommen und übernahm sie am 14. Dezember 1765 selbständig unter bestimmten Verpflichtungen gegen Vater und Schwestern. 1771 kam es zu einem hässlichen Prozess zwischen Vater und Sohn: ersterer klagte auf Aufhebung des Vertrags von 1763, da er durch das rücksichtslose Vorgehen des Sohnes, der seinen Verpflichtungen nicht nachkomme und die Fabrik vernachlässige, in die bitterste Noth gerathen war. Die Einzelheiten des Rechtsstreites hier wiederzugeben, ist nicht nöthig; Kriegk hat in seinen Deutschen Kulturbildern (Leipzig 1874) den ganzen Verlauf dieses Prozesses eingehend dargestellt: es war der erste grössere Rechtsstreit, in welchem der junge Advokat Lic. jur. Johann Wolfgang Goethe als Anwalt des Sohnes Heckel vor Gericht auftrat. Die Akten über diesen Prozess sind noch erhalten; sie geben ein klares Bild von den letzten Jahren der Frankfurter Porzellan-Fabrik; aus den darin befindlichen, von Kriegk nicht mitgetheilten Inventaren und Bilanzen der Fabrik lässt sich deutlich deren Fabrikation, Waarenbestand, Kundschaft und finanzielle Lage aus der Zeit von 1763 ab erkennen. An dieser Stelle genügt eine kurze Mittheilung über den traurigen Ausgang der Fabrik.

Vater Heckel warf seinem Sohne vor, er habe durch Faulheit und Nachlässigkeit die Fabrik heruntergebracht, insbesondere den geschäftlichen Verkehr mit Koblenz, Bonn, Trier, Köln und anderen auswärtigen Orten ohne Grund aufgegeben, den Hof baulich verfallen lassen und dem Vater keine Rechnung abgelegt. Darauf entgegnete der Sohn, nicht ihm sei der Rückgang des Geschäftes zur Last zu legen: sein Vater habe als einfacher Glasermeister nichts von der Fabrikation verstanden und immer fremder Hülfe bedurft; darum sei es nicht mehr wie billig gewesen, dass er ihm als Techniker die Fabrik übergeben habe; deren Rückgang habe er nicht mehr aufhalten können, da inzwischen in Köln zwei, in Koblenz, Trier, Flörsheim, Kelsterbach und Offenbach je eine Fayence-Fabrik entstanden sei.[1]

Der Verfall der Fabrik ist aus den eingehenden, von Heckel dem Sohn vorgelegten Inventaren klar zu ersehen, wie folgende Zusammenstellung, in Gulden abgerundet, zeigt:

---

[1] Ueber die Fayencereien in Köln, Koblenz und Trier ist meines Wissens bisher noch nichts veröffentlicht worden. Ueber Kelsterbach vgl. v. Drachs Arbeit in der Deutschen Töpferzeitung 1891 Nr. 5–8.

	1763	1765	1771
Porzellan-Waaren	555	1553	761
Gemaltes Porzellan	—	—	52
Fabrik- und Baumaterialien . . .	827	537	578
Baares Geld	445	—	—
Ausstände	274	435	2172
Wein	—	72	—
	—	2597	3563
Ab Creditores	—	1089	2089
Netto-Belauf	2102	1508	1474

Der Umfang des Geschäftes war demnach ein recht bescheidener; an Arbeitslöhnen wurden 1764 und 1765 je etwa 1275 Gulden bezahlt; an Waaren wurden 1764 etwa 2850, 1765 etwa 2465 gelöst. Die Beziehungen nach auswärts reichten auch nicht sehr weit, wie aus der Angabe der Orte, in welchen Schuldner wohnen, erhellt: Mainz, Wiesbaden, Worms, Mannheim, Bingen, St. Goar, Koblenz, Kochem, Bonn, Köln, Butzbach, Oppershofen, Grünstadt, Alsfeld, Marburg, Homburg an der Ohm, Homburg vor der Höhe, Limburg, Wetzlar, Siegen, Fulda.

Auch die Waare war offenbar keine feine, mehr für den Geschmack und Hausgebrauch des einfachen Bürgers als für den Luxus berechnet. Künstlerische Fabrikate finden sich, wie z. B. in den Höchster Inventaren,[1] nicht; die künstlerische Ausschmückung wird wohl auch in engen Grenzen sich gehalten haben, wenn auch Heckel jun. gelernter Porzellan-Maler war. Wie aus dem Verzeichniss der Porzellan-Maler hervorgeht, ist deren Zahl unter Heckel eine nicht bedeutende gewesen; in den 30 Jahren seiner Geschäftsführung finden sich 9 oder 10 Namen von solchen.

Im Jahre 1774 musste der Porzellan-Hof, welcher dem Sohn gerichtlich zugesprochen worden war, an die Insatzgläubiger abgetreten werden; der Sohn war durch den langjährigen Prozess mit seinem Vater gerade so verarmt wie dieser und auch das kleine Vermögen, das er erheirathet hatte, war dabei verloren gegangen. Vater Heckel starb 1775; dem Sohn blieb zur Befriedigung der Gläubiger immerhin noch ein stattliches Lager an Porzellan-Waaren, wie die gerichtliche Inventur von 1776 ergibt.

Zu den Gläubigern der Societät Heckel Vater und Sohn gehörte in erster Linie der kaiserliche Rath Johann Kaspar Goethe; er hatte

[1] Vgl. Zais, Die Kurmainzische Porzellan-Manufaktur zu Höchst (Mainz 1887).

einen Insatz von 18000 Gulden zu 4% auf dem Porzellan-Hof stehen und ausserdem im Jahre 1767 »zum Nutzen der Porzellan-Fabrik« noch 165 Gulden als Darlehen gegeben. Für den Insatz kam er mit der Kreditorschaft des Porzellan-Hofes 1775 in dessen Besitz, das Darlehen nebst rückständigen Zinsen zahlte der junge Heckel 1776 zurück. Im Jahre 1778 verkaufte die Kreditorschaft den Hof an den Bauschreiber und Bauspekulanten Petsch. Die Porzellan-Fabrikation war wohl schon 1772, spätestens 1773 eingestellt worden.

Dies die äussere Geschichte der Frankfurter Porzellan- oder Fayence-Fabrik. Ein weit grösseres Interesse dürfte die innere Geschichte beanspruchen, die Darstellung ihrer Fabrikationsweise, die Beschreibung und kunstgewerbliche Würdigung ihrer Fabrikate. Leider müssen wir darauf verzichten; die Akten geben keine oder nur geringe Auskunft darüber; wir wissen nicht einmal, ob in Frankfurt jemals wirkliches Porzellan hergestellt wurde. Von Erzeugnissen, welche mit voller Sicherheit dieser Fabrik zuzuweisen sind, kennen wir bis jetzt nur eine Anzahl weiss glasierter, meist mit Thier- und Menschen-Figuren blau bemalter Wandplättchen im städtischen Historischen Museum und zwar diejenigen, welche aus dem Hausehren des 1866 abgerissenen Dr. Senckenbergischen Stiftshauses stammen; nach der noch erhaltenen Rechnung des damaligen Hausbesitzers von Reichencron über den Umbau des Hauses, hat Fehr diese Plättchen im Jahre 1685 für 33 Gulden geliefert.[1] Die gleichen Plättchen fanden sich auch im Hause Neugasse 3 und sind aus diesem in den Besitz des Museums gekommen; auch sie sind zweifellos Erzeugnisse der Fehrschen Fabrik. Vielleicht auch die etwas grösseren Wandplättchen aus dem Voelckerschen Hause Römerberg 3, welches in den 50er Jahren niedergelegt wurde, wenn diese auch in Grösse, Farbe und Glasur nicht unerheblich von den anderen Plättchen abweichen. Auch in der jetzt neu hergestellten »Goldenen Waage« auf dem Markt befinden sich am Brunnen im Erdgeschoss und an einem Wandsockel im zweiten Stockwerk solche Plättchen, theils gleicher, theils ähnlicher Sorte, die zweifellos der Frankfurter Fabrik zugewiesen werden dürfen.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, dass sich von den anderen Fabrikaten das eine oder andere Stück erhalten hat. So

---

[1] Scheidel, Geschichte der Dr. Senckenbergischen Stiftshäuser (= Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1867) S. 21 107. — Fehrs Nachlass-Inventar von 1693 erwähnt 2000 Stück solcher »Blättgen« oder, wie Herr v. Reichencron schreibt, »Plätterchen«.

lange aber die Marke der Fabrik noch nicht bekannt ist — den Plättchen fehlt, wie immer, jede Bezeichnung —, so lange sonstige Bezeichnungen der Waaren ihr nicht mit Bestimmtheit zugewiesen werden, können Frankfurter Fayencen nicht mit absoluter Gewissheit festgestellt werden. Nur mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen drei Stücke als Frankfurter Fabrikate angesprochen werden.

Das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe besitzt einen kleinen sternförmigen, achtspitzigen Einsatz für die mittlere Vertiefung einer Sternschüssel, auf dessen Unterseite die Worte zu lesen sind: »den 28. Joly — Franckfort. K. R.« Der Maler, wenn er unter den beiden Initialen zu verstehen ist, könnte Kaspar Rip sein.

Im Frankfurter Historischen Museum befindet sich ein blau bemalter Fayence-Krug mit Zinndeckel; auf dem Kruge ist ein Allianzwappen gemalt, über welchem links (vom Beschauer) die Buchstaben J. D. A., rechts E. D. A. und darunter die Jahreszahl 1693 stehen; der Boden des Kruges zeigt ein kräftiges, blau gemaltes F, darunter in kleinerer Schrift die Initialen B. T. Dass ein Frankfurter Fabrikat durch ein F seinen Ursprungsort bekundet, ist natürlich; schon von 1540 ab hat die Frankfurter Papierfabrik im benachbarten Bonames einer ihrer Papiersorten ein von einem Kreise umschlossenes F, einer anderen einen Stadtadler mit dem F auf der Brust als Wasserzeichen gegeben. B. T. könnte den Porzellan-Maler Balthasar Thau (Dau) andeuten, das Zinngiesser-Zeichen im inneren Deckel den Kannengiesser Johann Abraham Klingling. Die Initialen über dem Wappen stimmen zu dem Senior des evangelisch-lutherischen Prediger-Ministeriums Johann Daniel Arcularius und dessen Gattin Elisabeth Dorothea: der stattliche Krug wäre als ein passendes Geschenk für diesen hochangesehenen Mann zu denken. Das Wappen des Seniors Arcularius, das mir aus seinem Siegel in den Kirchenakten mehrfach vorliegt, ist ein ganz anderes.

Das Frankfurter Historische Museum verwahrt ferner einen Fayence-Krug, dessen Boden in kräftigen Schriftzügen bezeichnet ist: »Johann Carl Auer 1742 a Franckfurth« und der in einer Cartouche einen blaugemalten, gekrönten Adler trägt. Dass der Stadtadler auf einem einheimischen Fabrikat angebracht wird, ist wiederum ganz natürlich. Ein Mann jenes Namens lässt sich aber aus Bürger-, Beisassen- und Kirchenbüchern um diese Zeit hier in Frankfurt nicht nachweisen; dass der Maler des Frankfurter Kruges, wenn anders der so aufdringlich aufgeschriebene Namen den Maler bezeichnet, identisch ist mit dem Sohne des Hanauer Porzellan-Malers Johann Helfrich Auer aus Hanau, ist eine Vermuthung v. Drachs, die auf sich beruhen muss.

Mag auch die Frankfurter Fabrik kunstgewerblich ohne besondere Bedeutung gewesen sein, so lohnt es doch, alle über sie bis jetzt vorhandenen Nachrichten hiermit zu veröffentlichen; sie zeigen, dass auch die Fayence-Fabrikation über ein Jahrhundert lang zu den Gewerben zählte, welche die fleissigen Hände der Frankfurter Bürger und Beisassen ausübten. Ihre Namen soll die folgende Liste bekannt geben; vielleicht gelingt es mit ihrer Hülfe, noch einige Fabrikate, die aus unserem Porzellan-Hof hervorgegangen sind, zu ermitteln und damit die wichtigste, unentbehrlichste Grundlage für eine Darstellung der Frankfurter Porzellan-Fabrikation zu schaffen.

Verzeichniss

der

in der Frankfurter Fabrik beschäftigten Porzellan-Maler.

(Vgl. oben Seite 232.)

Becker, Paul, Bürgerssohn, wird 1684 Bürger, auch als Porzellan-Macher bezeichnet, wohl identisch mit Paul Becker, der 1686 als Porzellan-Maler in Hanau vorkommt.

Dau (Thau), Johann Balthasar, aus Oppenheim, Beisasse, geboren 1660, heirathet in Frankfurt 1684, lässt 1685 taufen, wobei Frau Fehr Pathin steht, ist noch 1701 in Frankfurt.

Freund, Johann Karl (Wolfgang), aus Oberstadt, heirathet 1684, stirbt 1714, auch als Porzellan-Macher bezeichnet.

Feyhe (Feyel), Hans Georg, Bürgerssohn, wird 1686 Bürger, lässt 1789 taufen, wobei Fehr Pathe steht, stirbt 1723.[1]

Denisch, Jakob, der Aeltere, 1688 als Porzellan-Maler in Hanau, lässt 1693 in Frankfurt taufen.

Fromberger, Johann Theobald, aus Hanau, Beisasse, ist 1683 Porzellan-Maler in Hanau, lässt 1698 in Frankfurt taufen, wobei die Wittwe Fehr Pathin steht, ist hier zugleich Konstabler.

Bold, Johannes, aus Hanau, Beisasse, lässt 1699 taufen.

Tuchscherer, Esaias, aus Hanau, Sohn des dortigen Porzellan-Malers Friedrich Tuchscherer, Beisasse, heirathet 1701, lässt 1702 taufen, wobei Johann Christof Fehr jun. Pathe steht.

---

[1] Sein Sohn Johann Daniel kommt 1712 als Porzellan-Dreher vor, ist aber nicht ins Bürgerrecht eingetreten; ein Anton Feyel wird 1728 als Porzellan-Arbeiter Bürger und hat eine Gallant zur Frau.

Ripp (Rip), (Johann) Kaspar, aus Hanau, Beisasse, geboren 1681, heirathet 1702, lässt 1703—1708 mehrfach taufen, stirbt 1726.[1]

Denisch, Jakob, der Jüngere, Sohn von Denisch sen., heirathet 1704.

Friederich, Christof, Sohn eines Bürgers in Frankfurt, geboren 1678, später nicht Bürger geworden, heirathet 1706, stirbt 1718.

Weber, Bernhard, aus Hanau, Beisasse, heirathet 1706, ist 1710 Bürger und Porzellan-Maler in Hanau.

Lay, Philipp, Friedrich, 1709 in die Fabrik eingetreten, s. oben S. 234.

Gallant, Friedrich Christian, Sohn eines Beisassen in Frankfurt, trat ca. 1713 in die Fabrik ein, wird 1724 Bürger, stirbt 1754.

Dietz, Franz, Sohn eines Beisassen in Frankfurt, Beisasse, heirathet 1713, lässt 1715—1718 taufen.

Brunner, Johann Jakob, Beisasse, aus Bockenheim, heirathet 1716.

Beutel, Nicolaus, Beisasse, 1717—1742 in der Fabrik.

Gallant (Galand), Jakob, Beisasse, Bruder von Friedrich Christian G., lässt 1746 taufen.

Schmidt, Johann Philipp, Beisasse, Sohn des Porzellan-Malers Johann Georg Schmidt aus Strassburg, heirathet 1747, lässt 1748—1754 taufen.

Baumann, Valentin, Beisasse, auch Porzellan-Dreher, einmal mit Zusatz »im Porzellan-Hof«, lässt 1751—1756 taufen, heirathet 1765 zum zweiten Mal.

Hoch, Konrad Hieronymus, Beisasse, auch Porzellan-Dreher, lässt 1756—1770 taufen, wobei einmal eine Heckel Pathin steht.

Erbe, Johann Heinrich, Bürgerssohn, wird 1761 Bürger, heirathet 1762, lässt 1762—1773 taufen, wobei mehrfach Angehörige der Familie Heckel Pathen stehen.

Kopp (Koop), Johann Daniel, Bürgersohn, wird 1762 Bürger, heirathet 1762, lässt 1767—1771 taufen.

Schertz, Johann Bernhard, Beisassensohn aus Frankfurt, Beisasse, heirathet 1764, lässt 1764—1766 taufen, ist 1770 Bürger und Porzellan-Maler in Hanau.

Trill, Johann Philipp, Beisasse, lässt 1769 taufen, ist im Oktober 1772 nicht mehr Porzellan-Maler, sondern Soldat.

---

[1] Johann Kaspar Rip aus Hanau, nach Brinckmann 1712 Werkmeister der Nürnberger Fayence-Fabrik, und Abraham Ripp, 1742 Porzellan-Macher in Fulda, sind wohl Verwandte von Kaspar Rip. — Aus Hanau stammte auch ein 1698 und 1703 hier vorkommender Porzellan-Dreher Clemens Blöd, wohl ein Sohn des dortigen Porzellan-Malers Hans Peter Blöth (1684).

III.

Die letzten Jahre der reichsstädtischen Zeit Frankfurts.

(1803—1806.)

Von Professor Dr. **I. Kracauer.**[1]

Die Reichsdeputation hatte, wie wir früher[2] erwähnt haben, die territorialen Verhältnisse Deutschlands völlig umgestaltet und auch für Frankfurt vielerlei Veränderungen geschaffen. Aber es gab sowohl in der Bürgerschaft als im Rat noch immer eine Partei, die den alten Zustand der Dinge wieder herbeisehnte und die Annexionspolitik des Rates verurteilte. Ihr Wortführer war der uns bereits bekannte Syndikus Danz. Er versäumte es in seinem Gutachten nicht, an der Hand der mit Abel, Schmid und Böhmer geführten Korrespondenz den Gang der in Regensburg und Paris geführten Unterhandlungen einer eingehenden Kritik zu unterziehen, wobei besonders Böhmers diplomatische Thätigkeit schlecht genug wegkam. Die Note vom 9. Mai,[3] auf die dieser sich so viel zu gute that, hatte für Danz keine Bedeutung, da sie weder von der Reichsdeputation noch vom Kaiser oder Reich bestätigt worden war. Er hielt es für eine offne Frage, ob man von ihr irgend welchen Gebrauch machen solle, wollte vielmehr, dass an den bisherigen Rechten des Deutschen und Malteser Ordens nicht gerüttelt werde. Danz konnte es durchaus nicht als ein Unglück ansehen, dass mächtige Fürsten oder andere Stände im Gebiet der Stadt ihre Besitzungen behielten; das sei ja in allen deutschen Landen der Fall. »Eine Reichsstadt ist immer in der Lage,« fügte er hinzu, »dass sie Fürsten und Stände menagieren muss, da

[1] Zugleich Abschluss der Arbeit »Frankfurt am Main und die französische Republik«; der erste Teil (1795—1797) erschien in Bd. III, die beiden folgenden Teile (1797—1803) in Bd. V und VI der Dritten Folge dieser Zeitschrift. Auch diese Arbeit beschränkt sich wie ihre Vorgängerinnen auf die Darstellung der auswärtigen Politik der Stadt.

[2] Danz' Gutachten »Über die Verhältnisse der Besitzungen verschiedener Reichsunmittelbarer in der hiesigen Stadt und deren Gebiete in Rücksicht der damit verbundenen Rechte« (63 Folioseiten stark) ist in G. K. XXI. (Akten der geheimen Kriegsdeputation) aufgenommen.

[3] S. Arch. für Frkfts. Gesch. und Kunst Dritte Folge Bd. VI S. 308.

diese die Mittel in der Hand haben, noch in ganz anderer Weise zu erzwingen, was ihnen durch Verträge oder Gesetze entzogen worden ist.«

Diese harte Verurteilung seiner diplomatischen Fähigkeit verletzte Böhmer selbstverständlich aufs tiefste. Er suchte nun in einem umfangreichen Bericht die Vorwürfe zu entkräften und sein und zugleich Bethmanns Wirken in Regensburg zu rechtfertigen.[1] Er schilderte zunächst die äusserst schwierige politische Lage, mit der er in Regensburg zu kämpfen hatte, ferner führte er aus, dass er als seine Hauptaufgabe angesehen habe, nicht sowohl das Gebiet der Stadt zu mehren, als es vielmehr von allen fremden Besitzungen und Rechten zu purifizieren oder wenigstens diese den städtischen Polizeigesetzen zu unterwerfen. Und dies sei doch grösstenteils erreicht worden. Den beiden Orden habe man allerdings das Feld räumen müssen, aber Böhmer lehnte jede Verantwortung dafür ab. Nach seiner Ansicht trug die Hauptschuld daran die ungeschickte Führung der Verhandlungen durch Abel in Paris, sodann die plötzliche Änderung der politischen Lage Europas, schliesslich die widerspruchsvollen Anweisungen aus Frankfurt, die bald Verhandlungen mit den Orden auf der Basis eines gegenseitigen Austausches verlangten, bald den Abbruch der Verhandlungen, da man auch ohne Opfer durch französische Unterstützung den Ordensbesitz erlangen würde.

Die mancherlei Wirren und Streitigkeiten mit den geistlichen und weltlichen Ständen, deren Schlichtung den nächsten Jahren vorbehalten blieb, liessen eine Vertretung der städtischen Interessen in der Hauptstadt Frankreichs dringend geboten erscheinen. Trotz aller Angriffe auf Abel übertrug der Rat diesem, der auch die anderen Reichsstädte vertrat, die Führung der Geschäfte in Paris. So ward nun Abel als offizieller Vertreter aller Reichsstädte dem ersten Konsul in öffentlicher Audienz durch Talleyrand vorgestellt. Buonaparte hatte die verschiedenen Berichte, die Abel dem französischen Ministerium eingereicht hatte, wohlwollend aufgenommen und dabei den

---

[1] S. Gehorsamster Bericht Böhmers über das Resolutum der gemischten Deputation vom 28. Mai, in specie den mit den beiden Orden eingeleiteten Austausch betreffend in G. K. XXI. und Militaria IX. — Ende Juni reichten Bethmann und Böhmer einen Bericht über die in Regensburg ausgegebenen Gelder ein. Es waren ihnen 300 000 frs. zu Verfügung gestellt worden, und sie thaten sich nicht wenig zu gute darauf, nur 88 249 Gulden 50 Kreuzer an Remunerationen und Verwendungen ausgegeben zu haben. Eine spezielle Darlegung der Ausgaben fügten sie nicht bei, weil doch keine Belege denkbar seien und man auch in Frankfurt nicht beurteilen könne, ob und was jeder, der Remunerationen erhalten hätte, dafür zum Besten der Stadt gewirkt habe. (G. K. XIX. und Militaria XV. 4.)

Grundsatz der vollständigen Neutralität der Reichsstädte betont.[1] Auch der preussische Gesandte Luchesini hatte bei mancherlei Anlässen Abel der besonderen Geneigtheit des preussischen Hofes versichert; in gleicher Weise hatte der Kaiser Alexander I., dem der Rat ein Dankschreiben für die Erhaltung der Selbständigkeit der Stadt hatte überreichen lassen, ihm geantwortet, dass er jederzeit für diese eintreten werde.[2]

So waren die Beziehungen zu den Grossmächten durchaus gesichert und für die nächste Zukunft schien die Unabhängigkeit des städtischen Gemeinwesens von niemand bedroht. Nur am Wiener Hofe herrschte noch eine gewisse Verstimmung gegen die Stadt. Das Verhalten ihrer Vertreter zu Regensburg, deren eifrige Bemühungen um die Gunst der französischen Machthaber, die Annexionsgelüste auf Kosten des dem Kaiserhause nahestehenden Deutschen Ordens wurden dort übel vermerkt, und nicht zum wenigsten ein Formfehler, den der Rat sich eben jetzt hatte zu schulden kommen lassen. Denn je mehr die kaiserliche Macht und Würde zum blossen Schattenbilde herabgesunken war, um so ängstlicher war man in Wien auf die Wahrung der äusseren Formen bedacht. Und so fühlte man sich tief verletzt, dass der Rat nach Auflösung der Reichsdeputation dem Kaiser nur ein schlichtes Dankschreiben für die Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit gesandt hatte, anstatt ihm wie die anderen Stände und Reichsstädte durch eine besondere Deputation den Dank zu übermitteln.[3] Es blieb demnach nichts anderes übrig, als den Verstoss dadurch wieder gut zu machen, dass man nachträglich einen Abgesandten, und zwar von Humbracht, nach Wien schickte. Am 7. September traf er dort ein, am 18. September las er dem Reichskanzler Kolloredo das Dankschreiben des Rates vor. Kolloredo bemerkte darauf sehr kühl, das Schreiben und die Ergebenheitsversicherungen Humbrachts klängen zwar recht schön, aber man habe Ursache, daran zu zweifeln und einiges Misstrauen in das Gelesene

---

[1] Auf das Dankschreiben der Stadt hatte ihr der erste Konsul verbindlich geantwortet (am 13. Prairial an XI): »J'ai reçu la lettre que vous m'avez écrite le 23 floréal dernier et j'ai été fort sensible aux témoignages que vous m'y donnez de votre reconnaissance pour ce que j'ai pu faire en faveur des villes libres et impériales. Je n'oublierai dans aucune circonstance la considération qu'elles méritent et leur intérêt particulier excitera toujours ma sollicitude. Je vous prie d'en être bien persuadés ainsi que de mes dispositions sincères à favoriser tout ce qui peut contribuer à donner de l'activité aux rapports qui existent depuis si longtemps entre elles et le gouvernement français.«

[2] Milit. IV, 3. Das kaiserliche Schreiben ist datiert St. Petersburg den 12. Juni.

[3] l. c. und G. K. II.

und mündlich Geäusserte zu setzen. Auch andere hochstehende Persönlichkeiten gaben Humbracht deutlich zu erkennen, dass die Säkularisierungsgelüste der Stadt peinlich berührt hätten. Natürlich nahm Humbracht die Politik des Rates eifrig in Schutz, dieser habe jederzeit seine reichsständischen Pflichten, selbst unter grossen Opfern, aufs genaueste erfüllt. Wozu man aber im Verlauf des Krieges durch den Drang der Umstände gezwungen worden sei, könne doch billigerweise dem Rate nicht zum Verbrechen angerechnet werden, da er nur das gethan habe, was zur Rettung der Stadt nötig gewesen sei. Einigen Eindruck schien Humbracht immerhin zu erzielen, denn er erhielt die beruhigende Versicherung, dass der Wiener Hof der Stadt niemals schaden werde. Auch die Ehre einer Audienz beim Kaiser wurde ihm zu teil; aus dessen Munde vernahm er die erfreulichen Worte, das Wohl und die Erhaltung Frankfurts wäre ja auch sein eigener Nutzen; er erwarte aber, dass die Reichsstadt ihm als Oberhaupt des Reiches einige Anhänglichkeit zeigen werde, damit er mit Freuden dasjenige thun könne, was er gerne thue.[1]

Nachdem so Frankfurts Lage nach aussen hin völlig gesichert erschien, schritt nunmehr der Rat zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses. Dabei stiess er auf manche Schwierigkeiten. Zunächst machte die nassauische Regierung mit der Herausgabe der städtischen Güter in Soden und Sulzbach noch immer Schwierigkeiten, obgleich die Note vom 11. April jeden Zweifel an der Rechtmässigkeit der Ansprüche Frankfurts ausschloss.[2] Aber auch der Rat war keineswegs willens, die ihm durch den Deputationsschluss auferlegten Verpflichtungen ohne weiteres zu erfüllen. Die Grafen von Stadion-Thannhausen und von Salm-Reiferscheid-Dyk warteten vergebens auf die Zahlung der Renten. Der Abgesandte des letzteren, der Ende August in Frankfurt erschien, wurde mit der Erklärung abgefertigt, »man erinnere sich wohl, dass den Grafen eine immerwährende Rente von 28000 Gulden auf die Besitzungen der Frankfurter Kapitel angewiesen worden sei. Da aber deren Ertrag nach Abzug der darauf schon haftenden Lasten hierzu bei weitem nicht hinreiche, so verwahre man sich aufs feierlichste gegen die Zahlung.« Abel musste sogleich in einer Denkschrift[3] der französischen Regierung das Missverhältnis

---

[1] Miltit. l. c.

[2] S. Arch. für Frkfts. Gesch. Bd. VI S. 304.

[3] Abgedruckt in: Erörterung der Frage: Sind die Grafen von Reiferscheid-Dyk und Stadion berechtigt, die ihnen . . . . angewiesenen Renten aus den Einkünften der Reichsstadt Frankfurt überhaupt zu fordern oder nur aus den Einkünften der . . . . geistlichen Güter, so weit solche reichen? S. 147—149.

zwischen der Höhe der Renten und den geringen jährlichen Einnahmen aus den geistlichen Gütern scharf beleuchten[1] und auf den Rheinschiffahrtsoctroi hinweisen, dessen Ertrag schon der Reichsdeputationshauptschluss eventuell für die Grafen von Stadion u. s. w. bestimmt habe. Talleyrand beantwortete diesmal die Denkschrift sehr rasch. Er riet, die endgiltige Einrichtung des Rheinschiffahrtsoctrois erst abzuwarten, um eine Übersicht über dessen Ergiebigkeit zu haben.[2] Obgleich der russische Minister Bühler, den man ebenfalls in dieser Angelegenheit interpelliert hatte, nur ausweichend antwortete,[3] legte der Rat auch dessen Bescheid zu seinen Gunsten aus und zahlte einstweilen den Grafen die Renten nicht. Diesen blieb somit nichts anderes übrig, als im Wege des Prozesses beim Kaiserlichen Reichshofrat ihre Ansprüche durchzusetzen.[4] Erst im Herbst des Jahres 1805 kam es zu einem Vergleich, in dem die Stadt die Renten für eine entsprechende Summe ablöste.[5]

Weitere Schwierigkeiten bot die Auseinandersetzung mit der Thurn und Taxisschen Post. Der gerade in diese Zeit fallende Tod eines ihrer Beamten hätte den Rat nötigen müssen, auf den § 27 des Deputationsschlusses gestützt, jede Einmischung der Postverwaltung bei der Regelung des Nachlasses abzuweisen. Zu einem derartigen entschiedenen Schritt fehlte aber der Mut; der Rat zog es vor, sich noch nach dem Vertrage vom 11. August 1789 zu richten, wonach die Eröffnung des Testaments, die Aushändigung des Nachlasses u. s. w. von der Stadt und der Thurn und Taxisschen Verwaltung gemeinsam

---

[1] Die Denkschrift vom 8. Oktober giebt das Defizit auf jährlich 20 000 Gulden an, bei einer genaueren Berechnung stellte es sich aber auf 41 163 Gulden 30 Kreuzer heraus.

[2] l. c. S. 152.

[3] l. c. S. 153 und 154.

[4] S. die eben erwähnte Schrift und die Entgegnung darauf: Bemerkungen zu der von Seiten der Reichsstadt Frankfurt jüngst erschienenen Schrift u. s. w. Regensburg 1805. Ferner: »Summarische Übersicht der Gründe, welche von der Reichsstadt Frankfurt zu der die Bezahlung der Renten die den Grafen von Reiferscheidt, Dyk und Stadion durch die §§ 3 und 27 des letzten Deputationshauptschlusses angewiesen worden, betreffenden causa Mandati S. C. in der bei dem höchstpreislichen Kaiserlichen Reichshofrat eingereichten Paritionsanzeige ausgeführt und bescheinigt worden sind.« Frankfurt a. M. 1805.

[5] S. Privilegien No. 531 und 532. Die beiden gräflichen Häuser von Stadion erhielten durch den Vertrag zu Regensburg vom 11. August 1805 als Abfindungssumme zusammen 100 000 Gulden; der Graf von Salm wurde durch den Vertrag zu Frankfurt a M. vom 27. September 1805 mit 500 000 Gulden, die in sechs Raten vom 1. Dezember 1805 bis 1. Dezember 1808 gezahlt werden sollten, abgefunden.

vorgenommen werden sollten. Dies zeigte er Vrints mit dem Bemerken an, dass er auch in anderen Jurisdictionsstreitigkeiten sich noch an diesen Vertrag halten wolle, bis die uneingeschränkte Kompetenz seiner Gerichtsbarkeit durch die vermittelnden Mächte ausser jeden Zweifel gesetzt sei. Diese Erklärung nahm Vrints mit grosser Befriedigung hin, um so mehr, als er darin ein Zeichen erblickte, dass der Rat nur seinen Rückzug maskieren wolle. Nicht ohne Anflug von Spott schrieb er am 2. Juli von Regensburg aus, »er schmeichle sich, dass weder von den hohen Mächten noch vom Kaiser je eine Erklärung erfolgen werde, die den Kaiserlichen Reichsposten im geringsten nachteilig sein könne.« Er erkannte überhaupt als Grundlage des Verhältnisses zwischen der Stadt und der Postverwaltung nur den Vertrag des Jahres 1789 an.

Um ein für allemal eine feste Richtschnur für die Behandlung der Freihäuser unter Berücksichtigung des § 27 zu haben, verlangte der Rat von Seeger ein Gutachten hierüber. Dieser entledigte sich seines Auftrags mit der ihm eigenen Gründlichkeit und hatte die Genugthuung, dass der Rat sich im November 1804 seine Motive und Vorschläge zu eigen machte.

Seine Vorschläge gipfelten darin, jeden Konflikt mit den erzbischöflichen und fürstlichen Beamten und mit den Postoffizianten von Thurn und Taxis möglichst zu vermeiden. Die Gerichtsbarkeit über den Deutschen Orden solle zwar nach Massgabe der alten Verträge und des Herkommens ausgeübt werden, weil man auf den Erzherzog Karl weitgehende Rücksicht zu nehmen habe; dabei dürften aber die aus § 27 herfliessenden Rechte nicht aufgegeben werden. Freilich, wie beides zu vereinen gewesen wäre, war und blieb ein Rätsel. Gegen den Malteser Orden, der sich keines so hohen Schutzes erfreute, konnte man nach Seegers Ansicht schon schroffer vorgehen.

Den Freihäusern und den übrigen Privilegierten sollten alle diejenigen Rechte verbleiben, die der Jurisdiction des Rates im eigentlichen Sinne nicht widersprächen, also 1. das Recht, einen unverbürgerten Verwalter oder Diener in einem solchen Freihause wohnen zu lassen, 2. die Befreiung der Freihäuser von den gewöhnlichen Lasten, von der Schatzung, den Wach- und Quartiergeldern. Nur da, wo der Rat die Jurisdiction bisher schon ausgeübt habe, wie über das Gräflich Solms-Rödelheimsche, das Degenfeldsche und Frankensteinsche Haus, bleibe sie selbstverständlich weiter bestehen. Mit einem Worte, der Rat sollte fast auf der ganzen Linie den Rückzug antreten.

Auch die kirchlichen Angelegenheiten mussten jetzt endgiltig geregelt werden. Hierfür konnte man sich die badische und wohl auch die französische und österreichische Kirchenverfassung zum Vorbild nehmen.[1]

An diese lehnte sich auch ein weiteres Gutachten Seegers an, das er auf Wunsch des Rates verfasste; er erörterte hierbei eingehend[2] alle nur erdenklichen Fälle, in denen sich weltliche und geistliche Macht begegnen konnten. Die Denkschrift ging zunächst dem Schöffenrat zu, der, weil er die kirchlichen Regulative anderer protestantischer Stände noch abwarten wollte, erst am 14. Januar 1804 sein Gutachten darüber, und zwar im grossen und ganzen im Sinne Seegers, abgab. Nachdem der Rat in der Sitzung vom 23. Februar sich damit einverstanden erklärt hatte, war jetzt ein festes Programm für die Regelung des katholischen Kirchenwesens gewonnen. Bei der Bedeutung, die es für die folgende Zeit gehabt hat, wollen wir seine wichtigsten Bestimmungen hier mitteilen.[3]

Der katholischen Bevölkerung Frankfurts werden drei Kirchen, darunter eine Parochialkirche, eingeräumt. Bezüglich der Privattaufen und Privattrauungen suchte der Rat einen Ausweg, um weder seinen landeshoheitlichen Rechten etwas zu vergeben, noch den Rechten des Erzbischofes entgegenzutreten. Darnach sollte jedem katholischen Bürger gestattet sein, sich wegen der Haustaufen oder Privattrauungen an seine geistliche Behörde zu wenden, zugleich aber musste er sich die Dispensation bei dem Rate, beziehungsweise bei der Stadtkanzlei, auswirken.

Die Taxen hierfür fallen dem katholischen Armenkasten zu. Nach dem Vorgehen anderer Reichsstände behält sich der Rat das Recht der Ernennung der Geistlichen vor, das folgendermassen ausgeübt wird: Der Schöffenrat erhält bei vorkommenden Vakanzen den Auftrag, sich über die sittlichen und geistigen Fähigkeiten der sich meldenden Bewerber zuerst mit dem erzbischöflichen Vikariat ins Einvernehmen zu setzen. Dieses schlägt einen oder mehrere davon dem Rate vor, der durch Majorität den Würdigsten ernennt und darauf zur Einweisung und Kollation an den Ordinarius weist. Die Einführung in die Kirche erfolgt durch einen Vikariatskommissar in

---

[1] Die kirchlichen Regulative der Fürsten zu Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, denen der Rat um so mehr Bedeutung beilegte, als diese protestantischen Fürsten eine Reihe ehemals geistlicher Besitzungen erhalten hatten, konnte Seeger nicht benützen, da sie erst am 31. resp. 16. August 1803 veröffentlicht wurden.

[2] Das Gutachten zählt nicht weniger als 52 Folioseiten. Unterg. D 38 No. 38 Bl. 153.

[3] Untergew. l. c. Bl. 154.

Gegenwart eines Ratsdeputierten vermittelst Übergabe der Kirchenschlüssel, des Tabernakels, des Beichtstuhles u. s. w., die Einführung ins Pfarr- und Schulhaus aber durch den dazu ernannten Ratsdeputierten in Gegenwart des erzbischöflichen Kommissars. Doch hat der neu Berufene vor seiner Einführung die vom erzbischöflichen Vikariat erhaltenen Investiturbriefe dem Rate vorzulegen.[1] Auch die Besetzung der erledigten Kirchendienerstellen, wie derjenigen der Glöckner, Organisten u. s. w. beansprucht im Prinzip der Rat, doch will er sich darüber erst mit der Geistlichkeit ins Einvernehmen setzen, ob sie an seinen Vorschlägen keinen Anstoss nähme. Für das katholische Schulwesen sollen folgende Bestimmungen gelten:

Die Rosenberger Einigung leitet ihre Unterrichtsanstalt weiter, aber unter Aufsicht eines Ratsdeputierten, und ohne dessen Genehmigung darf sie weder Novizen aufnehmen noch Lehrerinnen anstellen.

Den Englischen Fräulein wird das Aufenthaltsrecht in der Stadt verlängert unter der Voraussetzung, dass sie sich »unverweislich verhalten« und dem Stadtaerar nicht zur Last fallen. Sie müssen aber dem Rat Treue und Gehorsam angeloben und dürfen kein neues Mitglied aufnehmen, ebensowenig eine neue Lehrerin.

Von der Aufstellung eines besonderen Fonds zur Bestreitung sämtlicher Bedürfnisse des katholischen Kultus sieht der Rat ab. Diese sowie überhaupt alle Ausgaben für die Kirchen- und Schulbauten sollten vom Administrationsamt aus den Einkünften der neuerworbenen geistlichen Güter bestritten werden.

Die Aufsicht über die katholischen Geistlichen bleibt zwar den kirchlichen Behörden unbeeinträchtigt; sollten diese aber zur Untersuchung der Lehre oder der Lebensführung eines Geistlichen eine Lokalkommission zu ernennen für nötig erachten, so darf solches nicht ohne Benachrichtigung und Genehmigung des Rates erfolgen. Ebensowenig darf ohne ihn eine Suspension oder Entfernung vom Amt verhängt werden. Über die erzbischöfliche Jurisdiction im engeren Sinn wird bestimmt: In weltlichen Angelegenheiten, so auch in Matrimonial- und Sponsalstreitigkeiten, bleibt es bei den Bekanntmachungen vom 27. November 1802 und 13. Januar 1803,[2] zumal da auch andere Reichsstände, protestantische und katholische, von denselben

---

[1] Die Besoldung des Hauptpfarrers (parochus) wurde auf 2500 Gulden nebst »anständig« freier Wohnung festgesetzt, wovon er aber seine beiden Kapläne mitzuerhalten hatte. Der Gehalt eines (Kirchen-)Direktors betrug nur 1000 Gulden.

[2] S. Arch. Bd. VI S. 272 und 289.

Grundsätzen ausgehen; also steht dem Rate besonders bei Obsignationen und Inventarisation von Verlassenschaften oder Debitmassen Geistlicher die alleinige Jurisdiction zu.[1] In Verbindung damit stellt der Rat den höchst wichtigen Grundsatz auf, dass nicht nur die weltlichen Kirchendiener, sondern auch die damaligen drei katholischen Kirchenvorsteher als Staatsdiener anzusehen und als solche dem Rate zu vereidigen seien. Auch die Gerichtsbarkeit über die katholischen Kirchen und kirchlichen Höfe, über das Pfarreisen und die Friedhöfe behält sich der Rat vor. Das Asylrecht des Bartholomäusstiftes fällt damit weg.

Die Ausführung der einzelnen Bestimmungen wies der Rat den verschiedenen Stadtämtern zu.[2] Die Frage war nun, ob die katholische Geistlichkeit sich ihnen ohne Widerspruch unterwerfen würde. Wohl hatte das erzbischöfliche Vikariat bald nach Auflösung der Reichsdeputation den ersten Schritt zur Aussöhnung gethan: die Geistlichen erhielten die Weisung, das Kirchengebet für die städtische Obrigkeit im Gottesdienste wieder einzuschalten und die Kirchenregister an das Kastenamt auszuliefern. Auch der Pfarrer Marx, der mit dem Pfarrer Kauth vom Rat zum Mitverwalter des katholischen Armenkastens ernannt worden war, durfte jetzt dieses Amt annehmen und einen Revers, es treu und gewissenhaft verwalten zu wollen, ausstellen. Aber das Entgegenkommen des Kurfürsten hatte doch eine Grenze. Sein Vertreter in Paris hatte Abel erklärt, die Stadt solle sich nicht beikommen lassen, in unstreitig kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen oder in Gewissenssachen zu entscheiden. Der Kurfürst werde schon wissen, sein Recht zu behaupten. Und nun hatte der Rat trotz Seegers wiederholten Warnungen es nicht über sich vermocht, die kirchlichen Angelegenheiten wie früher gemeinsam mit dem erzbischöflichen Vikariat zu ordnen. Musste das einseitige Vorgehen in den kirchlichen Kreisen nicht verstimmen? War nicht zu besorgen, dass der Kurerzkanzler sich jetzt feindlich zu Frankfurt stellen würde? Darüber sollte man bald Gewissheit haben und zwar

---

[1] Beim Todesfall hiesiger Geistlicher bleibt es dem Vikariatskommissar oder dem Stadtpfarrer überlassen, sich noch vor der Inventarisation die in die Liturgie einschlagenden Schriften des Verstorbenen aushändigen zu lassen. Bei Dispensationen gestattet der Rat zwar Rekurs an die geistlichen Oberen, doch bleibt dadurch das von dem weltlichen Richter zu fällende Erkenntnis, quoad effectus civilis, auch in solchen Fällen unangetastet, wo noch vor Erteilung des rechtlichen Erkenntnisses die Akten einer katholischen Universität zur Belehrung zugesendet werden.

[2] Für das Englische Fräuleininstitut und die Rosenberger Vereinigung wurden zwei Deputierte ernannt. Die Mitglieder beider Institute mussten an Eidesstatt geloben, dem Rate treu und gewärtig zu sein und sich in allen wichtigen Angelegenheiten an ihn zu wenden, kein neues Mitglied aufzunehmen u. s. w.

durch Seeger selbst. Im Auftrage des Rates reiste dieser am 27. Juni zum Kurerzkanzler in Angelegenheiten des Rheinschifffahrtsoctrois. Während der Tafel, zu der er gezogen wurde, verwickelte ihn der Weihbischof in ein Gespräch über die Lage der katholischen Kirche in Frankfurt[1] und berührte dabei auch den heiklen Punkt der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen. Er wünschte die daraus entspringenden Streitigkeiten inzwischen »dilatorisch« behandelt zu sehen, da ja in Bälde das Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt von Reichswegen geordnet werden würde. Als Seeger bezweifelte, dass der Rat ein von fast allen weltlichen Ständen angenommenes Prinzip auch nur provisorisch aufgeben werde, dabei aber versicherte, dass er die Gerichtsbarkeit nur unter Beobachtung der grössten Schonung des geistlichen Standes ausüben wolle, erwiderte der Weihbischof, der Rat brauche seine Grundsätze auch nicht aufzugeben, doch werde es schon Mittel geben, bei den streitigen Punkten bis zur definitiven Regelung gleichsam vorbeizuschiffen. Überhaupt legte der geistliche Würdenträger, wie er auch unumwunden Seeger gestand, einen hohen Wert darauf, ein gutes Einvernehmen mit der Stadt zu pflegen und alle Kollisionsfälle zu vermeiden. Kämen trotzdem derartige Fälle vor, so solle man sich zuvor an ihn wenden, der kraft seines Amtes gewissermassen die Mittelsperson zwischen dem Kurfürsten und dem Vikariat bilde und alles zum Besten lenken könne. Als ein weiterer Beweis seiner wohlwollenden Gesinnung konnte die Erklärung gelten, dass er keine Einwendungen gegen die Ableistung des Huldigungseides der Geistlichen machen werde, nachdem die ihr Gewissen beunruhigenden Stellen[2] daraus entfernt worden seien.

Auch vom Kurfürsten wurde Seeger gnädig empfangen. Freilich benutzte dieser die Gelegenheit, dabei die Unduldsamkeit des Rates, die jeden Katholiken von den Ratsstellen und von den höheren Ämtern

---

[1] Untergew. l. c. Bl. 159.

[2] Die so interpretiert werden konnten, als ob sie zum Bruch des Beichtgeheimnisses gezwungen wären. Deshalb hatten sich die 3 Geistlichen bis zuletzt geweigert, den Eid zu leisten. Jetzt verpflichteten sie sich in einem Reverse an Eides statt, »dem hochwohlgeborenen Herren Bürgermeister und einem hochedlen und hochweisen Rat der kaiserlichen freien Reichsstadt Frankfurt, von wegen belobter gemeiner Stadt treu, hold und gewärtig zu sein, deren Bestes zu fördern, Schaden und Nachteil abzuwehren« etc. Die drei Reverse sind unterzeichnet von Kauth als Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Frankfurt und Sachsenhausen, von Marx als Direktor der Liebfrauenkirche und von Menninger als provisorisch angestelltem Direktor des Gottesdienstes in der ehemaligen Karmeliterkirche. Untergew. l. c. Bl. 170. Die Ober- und Unterglöckner leisteten ebenfalls den Huldigungseid und erhielten vom Rate eine besondere Dienstinstruction.

ausschlösse, zu tadeln. Seegers Verteidigung war nur schwach; er behauptete, der Frankfurter Rat müsse in diesem Punkte nach den gemeinsamen Grundsätzen des corpus evangelicorum handeln und dürfe, ohne die staatsrechtliche Eigenschaft Frankfurts in religiöser Hinsicht zu ändern, davon nicht abweichen. Eine Frucht dieser Unterredungen am 5. Juli war das Verbot des Rates an die Stadtämter und sonstigen Behörden, bei Jurisdictionen über Geistliche selbständig vorzugehen; sie sollten vielmehr den Fall erst dem Schöffenrat unterbreiten und von ihm die weitere Entscheidung einholen.[1]

Aber trotz der auf beiden Seiten bestehenden Neigung, jedem Streit möglichst aus dem Wege zu gehen, fehlte es doch nicht an Anlässen dazu, wobei sich allerdings weder hüben noch drüben die Gemüter sonderlich erhitzten. Der Rat selbst war ja von vornherein darauf gefasst, dass seine Auslegung von der obrigkeitlichen Gewalt nicht in allen Fällen den Beifall der Kirche finden würde.

Den ersten Anstoss erregte beim erzbischöflichen Vikariat die uns bereits bekannte Ratsverfügung über die Taufen und Trauungen in Privathäusern. Der erzbischöfliche Vikar von Redwitz wies den vom Rat vorgeschlagenen Modus zurück. Er berief sich auf den Bescheid des Reichshofrates vom 21. August 1786, der den Katholiken Frankfurts das Recht ausdrücklich zugestand, die Tauf- und Trauungszeremonien ohne obrigkeitliche Erlaubnis in ihren Privathäusern vornehmen zu lassen. Der Rat dagegen stützte sich auf die Polizeiverordnung vom 16. November 1671 und das Ratsedikt vom 9. Mai 1747, die beide die Vornahme von Taufen und Trauungen ausserhalb der Kirche untersagten.[2] Gegen den Bescheid des Reichshofrates habe er Revision eingelegt, deren Ergebnis abzuwarten sei. Übrigens hätten sich die Katholiken Frankfurts niemals über diese Verordnung beschwert.[3]

Ein weiterer Konflikt entspann sich über das Recht der Ordnung des Nachlasses verstorbener Geistlicher. Beim Ableben des Kapuzinerpaters Salvator Miltenberg im Juli 1804 nahm Pfarrer Kauth sofort die Versiegelung des Nachlasses vor; daraufhin liess der Schöffenrat das Siegel abnehmen und die Verlassenschaft »ordnungsmässig« ver-

---

[1] l. c.

[2] Untergew. l. c. Bl. 175. Etwaige Dispensationen sollten nicht beim Konsistorium, als der vorgesetzten kirchlichen Behörde, sondern, wenn sie Haustaufen beträfen, beim Bürgermeister nachgesucht und die Erlaubnisscheine nur in der Ratskanzlei ausgefertigt, Trauungsdispensationen aber nur bei voller Ratssitzung erbeten werden.

[3] l. c. Bl. 176.

siegeln, und das Administrationsamt gab dem Pfarrer sein »billiges« Befremden über seine ordnungswidrige Handlung zu erkennen.[1] Dieser aber behauptete, nur nach der Instruction des erzbischöflichen Vikars von Redwitz gehandelt zu haben.[2] In der That protestierte dieser gegen das Verhalten des Rates, das gegen ein Mandat des Reichshofrates verstiesse. Aber der Rat gab nicht nach, er steifte sich darauf, dass sogar katholische Stände nicht anders verführen. Der Streit rief eine lebhafte Korrespondenz zwischen Frankfurt, Würzburg und Wien hervor; es gelang dem Vertreter der Stadt am Kaiserlichen Hof, Herrn von Pilgram, nicht, gegen den Kurerzkanzler aufzukommen. In einem Mandat[3] gebot der Kaiser, »bei Pön von 5 Mark lötigem Golde — halb in unsre Kaiserliche Kammer und halb dem Vikariate zu zahlen —« dieses in seinem hergebrachten Recht mehr zu stören, das widerrechtlich angelegte Ratssiegel ungesäumt abzunehmen und allen verursachten Schaden nebst Kosten zu ersetzen. Innerhalb zweier Monate sollte der Rat am Kaiserlichen Hof nachweisen, dass er dem Mandat nachgekommen sei. Aber der Rat gab noch immer seine Sache nicht verloren. Er wandte sich an verschiedene protestantische Stände, appellierte, wenn auch fruchtlos, wieder an den Kaiser und wollte sogar den Reichstag in Bewegung setzen. Während sich dieser Streit so hinzog, wiederholte sich noch immer dasselbe Schauspiel. Kauth fuhr im Versiegeln des Nachlasses verstorbener Geistlicher fort, der Rat aber liess jedesmal die Siegel abreissen und durch seine ersetzen, bis die Besitznahme von Frankfurt durch den Kurerzkanzler den Streitigkeiten ein Ende machte.

Die folgenden Jahre verliefen im Vergleich zu den verflossenen, sturmbewegten leidlich ruhig; seit langer Zeit zum ersten Male hörte man nichts von kriegerischen Unternehmungen und blieb von Truppendurchzügen und Einquartierungslast verschont; denn die fremden Heere hatten die Rheingegenden und das südwestliche Deutschland geräumt. Der Vertreter der Reichsstädte in Paris hatte jetzt leichtere

---

[1] Untergew. D 38 No. 39 Fasc. 1 und 2.

[2] Näheres hierüber in Untergew. D 38 No. 39 Fasc. 1: Acta die von dem katholischen Pfarrer Kauth vorgenommene Obsignation des Nachlasses des verstorbenen Exkapuziners Salvator Miltenberg und die hierauf von Seiten hiesiger Reichsstadt erfolgte Wiederabnehmung des Siegels und verfügte diesseitige Obsignation in specie die desfalsigen Strittigkeiten mit dem erzbischöflichen Vikariat zu Aschaffenburg betreffend 1804, und Fasc. II. Acta processualia in causa des Metropolitaner Vikariats zu Aschaffenburg contra E. g. Rat hierselbst puncto juris obsignandi 1804.

[3] Datiert Budweis den 16. Oktober.

und dankbarere Pflichten zu erfüllen, die Repräsentationspflichten bei wichtigen öffentlichen Ereignissen. Nur hin und wieder stieg ein Gewölk an dem sonst völlig heiteren politischen Himmel auf, so die Versuche der katholischen Bevölkerung Frankfurts, die französische Regierung zu einer Intervention für ihre politische Gleichstellung zu veranlassen,[1] oder die Anwesenheit des Kurerzkanzlers in Paris Ende 1804, von dem man besorgte, er würde die französische Regierung in dem Streit über die Gerichtsbarkeit der Geistlichen auf seine Seite ziehen oder gar für die Katholiken der Stadt auftreten, übrigens Befürchtungen, die durchaus grundlos waren. Der Kurerzkanzler hatte im Gegenteil einen Tag vor seiner Abreise aus Paris dem Kaiser auf Abels Bitten das Schicksal Frankfurts und der anderen Reichsstädte ans Herz gelegt, da sie die einzigen seien, auf die er unbedingt im Reichstag zählen könne. Und der Kaiser versicherte ihm darauf, er wolle ihnen seinen Schutz nie entziehen, zumal mit Frankfurts Haltung sei er seit einigen Monaten völlig zufrieden.

Allerdings hatte der Rat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um seine Bewunderung und Ergebenheit gegen den Lenker der Geschicke Frankreichs und zugleich Deutschlands zu bezeugen. Als der neuerwählte Kaiser Napoleon im Herbst 1804 die Ostgrenze seines Reiches besuchte und sich einige Tage in Mainz aufhielt, sandte der Rat zu seiner Begrüssung eine Deputation dorthin.[2] Auch zu den Krönungsfeierlichkeiten wurden im Dezember desselben Jahres

---

[1] Wir haben schon früher mehrmals von Schritten berichtet, die die Katholiken Frankfurts nach dieser Richtung gethan hatten; trotzdem sie wiederholt damit gescheitert waren, liessen sie sich nicht entmutigen und gewannen den einflussreichen Senator Roederer, der sich 1803 in Frankfurt aufhielt, für sich. Er versprach, den ersten Konsul für ihre Sache zu interessieren. In der That überreichte sein Sohn, der Privatsekretär Talleyrands, Buonaparte eine Denkschrift über die Lage der Katholiken in Frankfurt (Untergew. D 38 No. 38 Bl. 147), wie Abel von Mathieu erfuhr. Bald darauf, im April 1804, konnte Abel nach Frankfurt weiter berichten, dass man auch den Kardinal Fesch, Buonapartes Oheim, um Fürsprache ersucht hatte. Doch dieser hätte sich damit begnügt, die Bittschrift an den Minister Portalis zu schicken und ihm das Weitere anheimgestellt. Aber der Minister vertrat wider Erwarten beim ersten Konsul den Grundsatz, dass dies eine innere Angelegenheit der Stadt sei, in die sich Frankreich nicht einmischen dürfe, eine Ansicht, der auch der erste Konsul beitrat (l. c. Bl. 149). Trotz dieser Misserfolge ruhten die Katholiken nicht. Ende des Jahres sandten sie abermals Schweizer nach Paris, um in ihrem Namen durchzusetzen »le rétablissement de nos droits et privilèges perdus peu à peu par la négligence et l'insouciance de nos ancêtres.« Er hatte Talleyrand eine ausführliche Denkschrift zu überreichen unter dem Titel: Observations sur les vexations que les catholiques de la ville libre et impériale éprouvent de la part du magistrat de cette ville (l. c. No. 148).

[2] Milit. XXIII. 2.

Humbracht und Metzler als Vertreter der Stadt nach Paris geschickt; sie blieben fast einen Monat daselbst und wurden vom Oberzeremonienmeister Segur mit grosser Aufmerksamkeit behandelt, genossen sogar die Ehre, »vom Kaiser und der Kaiserin in den gnädigsten Ausdrücken empfangen zu werden.«[1]

Aber das Gefühl der Sicherheit, in das man sich eingewiegt hatte, war nicht von allzu langer Dauer; bald ward man daraus aufgescheucht durch Nachrichten, welche die Zukunft der Stadt wieder in ungewissem Lichte erscheinen liessen. So war es dem Rat zu Ohren gekommen, dass Napoleon trotz alledem noch immer von einem unaustilgbaren Misstrauen gegen die Stadt erfüllt sei, das, wie man befürchtete, durch Mainzer Einflüsse fortwährend Nahrung erhielt. Noch immer hielt er die Stadt für den eigentlichen Herd aller Umtriebe, die England und in jüngster Zeit auch Russland angeblich gegen ihn anstifteten. Hier würden die Frankreich feindlichen Schriften gedruckt oder verbreitet; hier sei das Stelldichein aller Intriganten, aller englischen Emissäre, die, von den reichen Bankhäusern bereitwilligst mit Geldmitteln unterstützt, von hier aus ihre Machinationen gegen Frankreich richteten.[2] Wie oft hatte man nicht diese ungerechten und doch immer von neuem wiederkehrenden Beschuldigungen widerlegt! Was nützte es auch, dass der Rat, soweit seine Macht reichte, alle Frankreich feindlichen Publicationen unterdrückte, die strengste Fremdenpolizei übte, rücksichtslos gegen die Emigranten verfuhr und in der unter seiner Zensur stehenden Presse nur den ehrerbietigsten und ergebensten Ton gegen Frankreich duldete! Man durchblättere nur einmal die einzelnen Jahrgänge des Frankfurter Journals, des Frankfurter Staatsristretto u. s. w. aus jener Zeit. Sie alle triefen von höchster Bewunderung gegen Napoleon,[3] vom grössten Wohlwollen gegen Frankreich. Hingegen auffallend kühl, ja geradezu feindselig, ist die Sprache der Frankfurter Blätter gegen England, denn die offizielle Presse Frankreichs ist es, aus der sie die Nachrichten über die wichtigsten politischen Ereignisse und deren Beurteilung schöpfen. Welch reichen Anekdotenschatz sammelt die Frankfurter Presse auch über die unbedeutendsten Worte und Handlungen ihres Helden; dagegen hat sie kein Wort

---

[1] G. K. II.

[2] Milit. l. c. Moniteur vom 15. Ventôse 1804, gegen den sich das Journal de Francfort wendet.

[3] So enthält No. 113 des Frankfurter Journals vom 16. Juli 1803 einen Artikel »Bonaparte der Einzige«, worin dieser weit über Friedrich den Grossen erhoben wird, dessen Thaten nirgends den Stempel des Aussergewöhnlichen an sich trügen, während die Napoleons ohne Beispiel, ganz einzig in der Geschichte, dastünden.

der Entrüstung über dessen brutale und hinterlistige Politik, seine schreiendsten Rechtsverletzungen werden, wenn nicht überhaupt stillschweigend übergangen, doch ohne jede Gemütsaufwallung berichtet. Die unerhörte Verletzung badischen Gebietes im März 1804 bei Gelegenheit der Aufhebung und Fortführung des Herzogs von Enghien aus Ettenheim, dessen Ermordung in den Gräben von St. Vincennes, werden ganz trocken, wie ein sich von selbst verstehender Vorgang, mitgeteilt. Aber man bedenke, dass auch der Reichstag und die deutschen Staaten nicht die leiseste Anwandlung fühlten, aus eignem Antrieb gegen diesen Bruch des Völkerrechts zu protestieren. Am liebsten hätten sie die unleidliche Sache durch Stillschweigen aus der Welt geschafft; sehr unbequem kam allen die Einmischung Schwedens und Russlands, deren Noten das Verfahren Napoleons in starken Ausdrücken rügten und das Reichsoberhaupt und den Reichstag an ihre Pflicht erinnerten. So war es fremden Staaten überlassen, deutsche Ehre und Sicherheit zu wahren.[1] Es ist ja bekannt, wie dieser Appell fruchtlos verhallte; wie die Besorgnis, durch nachdrückliche Forderung von Genugthuung den Groll und die Ungnade des Beherrschers von Frankreich auf sich zu laden, jede andere Rücksicht in den Hintergrund treten liess. So wird man auch über den Rat Frankfurts nicht allzu hart urteilen, dass er Herrn von Selpert anwies, sich jeder Beratung oder gar Beschlussfassung zu enthalten, wenn wider Vermuten die Noten Russlands und Schwedens im reichsstädtischen Kollegium in Erwägung gezogen werden sollten.[2]

---

[1] Häusser II. 496 ff.

[2] Das reichsstädtische Kollegium bot jetzt einen wahrhaft mitleiderregenden Anblick dar; es hatte schon ein stark hippokratisches Aussehen. Das Gefühl, dass seine Tage gezählt seien, war am stärksten in Nürnberg vorhanden. Sein Komitialgesandter, Baron von Tucher, blieb den Verhandlungen des Kollegiums überhaupt fern, da er die beständige Anwesenheit von Komitialgesandten in Regensburg für überflüssig hielt. »Er müsse der Zeit und den Ereignissen der Zukunft die Berechtigung dieser Meinung überlassen«, lautete seine Entschuldigung. Nürnberg wollte sogar der Kosten wegen nur dann Gesandte nach Regensburg schicken, wenn ein Antrag dort wirklich zur Beratung käme. Milit. III. (Dieser Band enthält auch die Verhandlungen des reichsstädtischen Kollegiums über politische und finanzielle Fragen.) Nach manchen Beratungen kam man überein, dass jede Stadt die gleiche Summe zur Kollegialkasse beisteuern sollte und zwar für das erste Jahr 400 Gulden, für die folgenden 250 auf die Dauer von 12 Jahren. Von diesen Beiträgen sollte auch das Archiv eingerichtet und die wichtigsten Schriften des deutschen Staatsrechts angeschafft werden. Die Verwaltung der Kasse hatte der jedesmalige Direktorialgesandte zu übernehmen. Von dem Gedanken, auch in Berlin einen gemeinsamen Vertreter anzustellen, war man abgekommen.

Die enge Freundschaft zwischen Frankreich und Russland, die den Verhandlungen der Reichsdeputation ihr Gepräge aufgedrückt hatte, war einer allmählichen Erkaltung und schliesslich gänzlicher Verfeindung gewichen. Auch Östreichs Interessen waren durch die italienische Politik Napoleons verletzt, und so gelang es dem englischen Minister Pitt leicht, eine dritte Koalition gegen Frankreich zusammenzubringen. Im Vertrauen auf die russische Hilfe überschritten die östreichischen Truppen unter Mack am 8. September den Inn und rückten in Bayern ein, um durch Überrumpelung den Kurfürsten und die süddeutschen Stände auf ihre Seite zu ziehen. Somit war zu befürchten, dass wiederum auf süddeutschem Boden die alte Nebenbuhlerschaft zwischen Frankreich und Östreich ausgefochten werde, und die Gefahr lag nahe, dass Frankfurts Gebiet wie früher der Tummelplatz der feindlichen Heere werden könne. Voller Besorgnis fragte der Rat bei Abel an, wie er sich unter diesen Umständen verhalten solle. Dieser hatte keine tröstlichen Nachrichten. Der preussische Gesandte hatte ihm ganz trocken bemerkt, dass Frankfurt den Durchmarsch von Truppen wohl nicht werde wehren können; Talleyrand aber wich einer bestimmten Erklärung überhaupt aus, versprach aber, die ihm übergebene Note von Strassburg aus, wohin er Napoleon nachreiste, beantworten zu wollen. Somit riet Abel, dem französischen Residenten in der Stadt und auch den Vertretern Östreichs und Russlands auf dem Reichstage die für den Kriegsfall gewährleistete Neutralität Frankfurts in Erinnerung zu rufen. Der Rat befolgte Abels Mahnung; ob er etwas damit erreichte, musste die nächste Zukunft lehren.

In den letzten Tagen des September bis Mitte Oktober bot Frankfurt und seine Umgebung wiederum ein kriegerisches Bild dar. Bereits am 22. September langte ein Teil der französisch-hannöverschen Armee in Seckbach an.[1] Vom 25. bis 27. zogen starke Abteilungen des Bernadotteschen und Marmontschen Corps durch die Stadt, um nach dem Lech und der Donau zu gehen und die Einschliessung Macks zu vervollständigen. Zuerst verlangten die Führer für die Truppen in der Stadt Quartiere; aber der Hinweis auf die vertragsmässig anerkannte Neutralität der Reichsstädte liess sie von der Forderung abstehn; die Truppen wurden in die umliegenden Dörfer gelegt und nur der Stab in der Stadt einquartiert. Aber dass unterhalb des Grindbrunnens und später an der Windmühle auf städtischem Gebiet Schiffsbrücken für die französischen Truppen geschlagen

[1] S. Fingers Tagebuch im Archiv, Neue Folge, Bd. VI, S. 262.

wurden,[1] konnte der Rat nicht verhindern; sonst hatte er sich über eine Verletzung der Neutralität nicht zu beklagen.

Wie anders aber erging es den befreundeten süddeutschen Reichsstädten, und zwar von dem kriegführenden Teil, von dem sie es am wenigsten erwartet hatten! Nicht genug, dass der östreichische Heerführer Mack den Durchzug durch Augsburg forderte und dann seine Truppen in der Stadt einquartierte, schrieb er sogar Lieferungen von Brot, Schuhen u. s. w. aus und verlangte die Annahme der östreichischen, in niedrigem Kurs stehenden Bankozettel.[2]

Auch mit Nürnbergs Neutralität war es nicht besser bestellt. Am 4. Oktober zog der bayrische General Wrede gegen die Stadt und drohte die Thore zu beschiessen, wenn sie nicht sofort geöffnet würden. Das wirkte. So rückten 4000 Bayern, die Artillerie mit brennenden Lunten, in Nürnberg ein und bivouakierten einstweilen auf den Strassen. Unterdessen begab sich Wrede in das Rathaus und verliess dieses nicht eher, als bis man ihm 6 Schlachtochsen und 1300 Portionen Brot verheissen hatte. Zwar rühmte Nürnberg dem Frankfurter Rate »die lobenswerte Mässigung und Geduld des Generals;« trotz alledem wollte es sich über seine Forderungen beim Kaiser Napoleon beschweren und nachträgliche Bezahlung für die Lieferung verlangen.[3] Dass jetzt Baron Hügel von Regensburg aus im Namen des Kaisers Franz II. Nürnberg die gewissenhafteste Beobachtung der Neutralität zusagte und die Stadt auch dem Schutze seiner Generäle empfahl,[4] wollte nicht mehr viel bedeuten, denn nach den Niederlagen bei Ulm, Eggmühl u. s. w. hatten die östreichischen Truppen Deutschland geräumt und sich in die kaiserlichen Erblande zurückgezogen, verfolgt von den siegreichen französischen Truppen, die sich der Hauptstadt Wien bemächtigten.

Da drohte die Einmischung Preussens dem Kriege eine andere Wendung zu geben. Endlich hatte sich Friedrich Wilhelm III. ent-

---

[1] l. c. S. 263. Die Windmühle stand am Main, etwas unterhalb der jetzigen Rothschildschen Bibliothek. Die neuangelegte Windmühlstrasse erinnert noch an sie.

[2] Die Beschwerden Augsburgs beim Kaiser Franz hatten Erfolg. Auf sein ausdrückliches Gebot hin befreite Mack die Stadt später von jeder Kriegslast.

[3] Milit. II. 7. Schreiben des Nürnberger Ratskonsulenten Roth vom 8. Oktober, in dem er zugleich um Nachrichten über das Verhalten »des klugen Frankfurts bei den Zumutungen des französischen Heeres« bat. Übrigens gab der Kaiser Napoleon der Beschwerde der Nürnberger Gehör. Deshalb liess Murat, der im November vor Nürnberg erschien, seine Truppen ausserhalb der Stadt lagern und verletzte auch sonst nicht die Neutralität; für die sehr mässigen Requisitionen sagte er Bezahlung zu, nur die Offiziere mussten unentgeltlich verpflegt werden.

[4] Milit. l. c. Hügels Schreiben ist datiert Regensburg den 12. Oktober.

schlossen, das bisher konsequent befolgte unrühmliche Neutralitätssystem aufzugeben, und Haugwitz mit einem Ultimatum ins französische Hauptquartier gesandt. Aber dieser liess sich von Napoleon hinhalten und an Talleyrand weisen, der mit ihm die Unterhandlungen führen sollte. Den Scheinunterhandlungen in Wien folgten besonders die kleineren Reichsstände mit grösster Spannung. Bremen regte bei den Reichsstädten den Gedanken an, Abel auf gemeinsame Kosten nach dem Kriegsschauplatz zu schicken, da man ohne Einwirkung auf den Gang der Dinge stets Gefahr liefe, ein Opfer der Saumseligkeit zu werden.[1] Diesen Gedanken griff Frankfurt lebhaft auf und befürwortete die sofortige Absendung Abels; der Kostenpunkt sei, wo alles auf dem Spiele stände, völlig Nebensache, schrieb der Rat gleichzeitig nach Augsburg, Nürnberg, Hamburg und Lübeck. Jetzt zeigte sich der Geschäftsgang des reichsstädtischen Kollegiums in seiner ganzen Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit. Während Abel den Bescheid der anderen Reichsstädte abwartete, und so durch Hin- und Herkorrespondieren kostbare Zeit verloren ging, konnten auf dem Kriegsschauplatz schon die Würfel gefallen und das Schicksal der Reichsstädte entschieden sein. Das hatte auch Nürnberg besorgt und darum seine Sache von der allgemeinen getrennt. Noch bevor das Schreiben aus Frankfurt einlief, hatte es auf eigene Faust gehandelt. Die besonderen Verhältnisse der Stadt, schrieb es zur Entschuldigung nach Frankfurt, verlangten auch die Vertretung durch einen besonderen Deputierten; die Abreise Abels erscheine zu spät, Nürnbergs Konsulent sei schon unterwegs; doch habe man nichts dagegen, nach beendigtem Krieg wieder gemeinsame Sache mit den übrigen Reichsstädten zu machen. Um aber inzwischen nicht ganz unthätig zu sein, hatten die Hansastädte und nach ihrem Beispiel auch Frankfurt den Kurerzkanzler um Schutz und Fürsprache bei dem allgewaltigen Beherrscher Frankreichs angefleht.[2]

Erst am 22. Dezember erhielt Abel von der Stadt Lübeck die Vollmacht zur Abreise. Aber unterdessen war auch schon bei Austerlitz die vereinigte russisch-östreichische Streitmacht vernichtet worden. Auf die Kunde hiervon wollte nun auch Frankfurt selbständig vorgehen und Abel schleunigst nach Regensburg schicken. Dieser hielt freilich die Reise für ganz zwecklos; aus sicherer Quelle hatte er erfahren, dass kein Gesandter, der nicht von Napoleon ausdrücklich dahin berufen war, zu den Verhandlungen zugelassen würde; auch

[1] l. c. II. 8 datiert vom 14. November.
[2] l. c.

läge ja diesem an der Erhaltung der Unabhängigkeit der sechs Reichsstädte. Abel begnügte sich, Talleyrand abermals die Selbständigkeit Frankfurts zu empfehlen und auch in den Kreisen, die ihm und dem Kaiser nahe standen, Stimmung dafür zu machen.[1]

Da traf die niederschmetternde Nachricht ein, Augsburg sei von den Bayern besetzt und seiner Reichsunmittelbarkeit beraubt worden.[2] Jetzt galt es, keinen Augenblick länger zu säumen, um die vielleicht auch gegen Frankfurt schon ausgestreckte Hand abzuwehren. Am 28. Dezember erhielt Abel den Befehl, sofort über Regensburg nach Brünn, oder wo sonst Talleyrand sich aufhielte, zu reisen und die Sache der noch übrigen gefährdeten fünf Reichsstädte zu verfechten. Bezüglich Frankfurts sollte er besonders an den § 7 des Dezembervertrages von 1796 und an die bestimmten Zusagen Napoleons aus jüngster Zeit erinnern. Ein weiterer Punkt seiner Instruktion betraf die beiden geistlichen Orden, deren Selbständigkeit durch die kriegerischen Ereignisse der letzten Tage ein Ende bereitet worden war. Bayern, Württemberg und Baden hatten deren Güter an sich gerissen. Abel sollte nun zu erreichen suchen, dass die im Gebiete der Stadt gelegenen Ordensbesitzungen nicht einem fremden Fürsten sondern gegen entsprechende Entschädigung Frankfurt zugesprochen würden, damit das nur halbvollendete Mediatisierungswerk des Jahres 1802 seinen Abschluss erhalte, und die Stadt endlich völlig freie Herrin auf ihrem Gebiete werde.

Aber Abel kam wieder nicht dazu, seine Mission zu erfüllen. Nachdem Preussen am 15. Dezember den Vertrag von Schönbrunn unterzeichnet hatte, nötigte Napoleon noch vor Ablauf des Jahres den Kaiser Franz zum Frieden zu Pressburg. Von einem Kongress, wie etwa nach dem Lüneviller Frieden, verlautete nichts; man vermutete nur, dass wiederum der Reichstag sich mit der Regelung der deutschen Besitzverhältnisse beschäftigen würde.

Wie dem auch war, Abel erhielt jetzt die Weisung, in Paris des Kaisers Ankunft abzuwarten und für Frankfurts Weiterbestehen als freie Reichsstadt alle Hebel in Bewegung zu setzen. Damit war nicht länger zu säumen. Schon tauchte, wie Selpert aus Regenburg

[1] l. c.

[2] Das Frankfurter Journal giebt diese die Gemüter der Frankfurter doch aufs höchste aufregende Kunde in einer kurzen Notiz ganz trocken wieder. Kein Ton des Mitgefühls oder Schmerzes über das Schicksal der Stadt, mit der man durch viele Jahrhunderte hindurch in Leid und Freud eng verknüpft gewesen war; keine Betrachtungen über das drohende eigene Schicksal! Die Haltung der Frankfurter Presse war in der That musterhaft korrekt, jede etwa bei den französischen Machthabern Anstoss erregende Bemerkung wusste sie zu vermeiden.

meldete, immer stärker und bestimmter das Gerücht auf, Frankfurt samt seinem Gebiet sei dem Kurerzkanzler zur Entschädigung für den Verlust von Aschaffenburg zugedacht worden; ferner erfuhr man, dass auch Nürnberg von bayrischen Truppen besetzt worden sei. Schleunigst arbeitete Abel wieder eine Denkschrift aus, in der er den Satz verfocht, dass Handel und Verkehr nur in einem politisch unabhängigen Gemeinwesen blühen könnten. Deshalb hätten Braunschweig, Wismar, Rostock mit dem Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit zugleich ihre Bedeutung als Handelscentren eingebüsst. Und drohe auch den sechs Reichsstädten die Einverleibung, welcher Verlust für Frankreichs Handel! Denn dorthin exportierten allein Hamburg und Lübeck Waren im Werte von 76 000 000 Frcs., Frankfurt aber sei der vorzüglichste Kanal, durch den die Erzeugnisse des südlichen Frankreichs — Porzellan, Seide und Modeartikel — nach dem Innern Deutschlands gelangten. Welcher Gewinn andererseits für England und Nordamerika, denn dorthin würden sicherlich dann die reichsstädtischen Kaufleute, besonders die Frankfurter, mit ihren Kapitalien auswandern.[1]

In einer anderen Note[2] schlug er Talleyrand vor, die Stadt zur Sicherheit ihrer Unabhängigkeit zum Sitz des deutschen Reichstages zu machen, dieser müsse doch jetzt von Regensburg verlegt werden, da er ja nur in einer freien Stadt tagen dürfe.

Endlich erfuhr man Näheres über die Friedensbestimmungen. Der Moniteur vom 15. Januar 1806 enthielt das Schreiben Napoleons an den Senat, in dem er diesem den mit Östreich geschlossenen Friedensvertrag mitteilte. Man entnahm daraus die Erhebung der Kurfürsten von Bayern und Württemberg zu Königen, die Übertragung der Würde eines Grossmeisters des Deutschen Ordens nebst seinen Besitzungen, Rechten, Einkünften an einen östreichischen Prinzen, dessen Wahl dem Kaiser überlassen blieb, die Abtretung der Reichsstadt Augsburg und ihres Gebietes an Bayern u. s. w.[3] Da der übrigen

[1] In einer einige Wochen später dem Staatssekretär von Italien überreichten Denkschrift: Pourquoi la suppression des grandes villes de commerce en Allemagne entraîne-t-elle nécessairement la perte de leur commerce? berechnet Abel auf Grund von 6 Jahre vorher angestellten Erhebungen Frankreichs Ausfuhr an Waren etc. nach Frankfurt auf ungefähr 25—26 Millionen Francs; nach der Vereinigung der linksrheinischen Departements sogar auf 50 Millionen. In erster Reihe waren daran beteiligt die Tuchfabriken von Elboeuf, Louviers, Aachen und Verviers, die Leinwandfabriken von Amiens, Rheims und der Dauphiné, die Kartonfabriken von Rouen, von den Pariser Einfuhrartikeln ganz zu schweigen.

[2] Datiert vom 7. Januar 1806.

[3] In Artikel XIII des Vertrages heisst es: S. M. le roi de Bavière pourra occuper la ville d'Augsbourg et son territoire, les réunir à ses Etats et les posséder en toute propriété et souveraineté.

Reichsstädte im Vertrage keine Erwähnung geschah, so folgerte Abel, dass sie in ihrem reichsunmittelbaren Bestande erhalten blieben, denn die Reichsverfassung als solche war ja nicht aufgehoben worden,[1] obgleich Kaiser Franz auf die Ausübung seiner Souveränitätsrechte gegenüber Bayern, Württemberg, Baden hatte Verzicht leisten müssen.[2]

Die letzten Besorgnisse wurden aber vollends zerstreut durch eine Unterredung Abels mit Talleyrand am 2. Januar. Mit treuherziger Miene versicherte der Minister, dass gar kein Grund zu irgend welchen Befürchtungen vorliege. Was Augsburg anbelange, so seien ganz andere, ganz besondere Umstände massgebend gewesen, — welche, konnte Abel nicht erfahren — und die weder bei Frankfurt, Nürnberg, noch bei den Hansastädten zuträfen. Den Abgesandten Nürnbergs hatte er kurz vorher ähnliche, beruhigende Versicherungen gegeben und dabei von Machinationen gegen sie gesprochen, denen er aber kräftig begegnen werde. Nun hielt es Abel für angemessen, dass der Rat, der bereits Talleyrands diplomatischen Erfolgen in einem besonderen Schreiben seine Huldigung dargebracht hatte, auch ein Glückwunschschreiben an den Kaiser Napoleon richte, um nicht hinter den anderen Reichsständen zurückzubleiben. Für diesmal war man wieder einer grossen Gefahr entronnen, aber das Gefühl der Unsicherheit und die Besorgnis schwand nicht. Augsburg war vom reichsstädtischen Körper losgetrennt worden, auch gegen Nürnberg hatten sich bereits Bayerns begehrliche Hände ausgestreckt. Kein Wunder, dass von jetzt ab die kleineren Reichsstände, besonders aber die fünf Reichstädte, mehr oder weniger die Empfindung hatten, dass der nächste über Deutschland einherbrausende Sturm ihre Selbständigkeit hinwegfegen würde. Dagegen vermochten alle Versicherungen der französischen Regierung und Talleyrands nicht aufzukommen.[3]

---

[1] Nach Artikel III des Vertrages blieben sogar Bayern und Württemberg noch im Reichsverband (sans néanmoins cesser d'appartenir à la confédération germanique).

[2] Artikel XIV und XV. Wie sich diese mit Artikel III vereinigen liessen, bleibt freilich ein Rätsel.

[3] Der kursächsische Resident in Frankfurt, von Koetteritz, schrieb am 3. Januar 1806 nach Dresden: Neujahr ist diesmal in der Stadt nicht gefeiert worden avec les réjouissances bruyantes et accoutumées puisqu'on est tout abattu et persuadé qu'avant la révolution de cette époque la ville de Francfort en éprouvera de bien grandes dans sa constitution actuelle . . . Ihr Los sei schon entschieden, nur kenne man noch nicht sicher den neuen Gebieter »auquel cette ancienne ville libre doit tomber en partage.« Aus »des Legationraths von Koetteritz aus Frankfurth am Mayn erstattete relationes betr. ão 1806.« Herr Stadtarchivar Dr. Jung hat mir mit grosser Zuvorkommenheit die Benutzung dieses Foliobandes aus dem Hauptstaatsarchiv für das Königreich Sachsen ermöglicht, wofür ich ihm an dieser Stelle bestens danke.

Die letzten Tage der Selbständigkeit Frankfurts bilden wohl das traurigste Blatt in der Geschichte der Stadt. Fast musste sie das Schicksal der mediatisierten Reichsstädte und besonders Augsburgs beneiden. Hier war auf einmal der vernichtende Schlag erfolgt; der neu eingesetzte Landesherr bemühte sich, die Stadt für den Verlust ihrer Freiheit durch Vorrechte und Vergünstigungen mancher Art an sich zu ketten. Ein grosser Teil der Bürgerschaft Augsburgs sah die Verschmelzung mit Bayern sogar nicht ungern, da er sich davon eine neue Blüte für den tief darniederliegenden Handel und die Industrie der Stadt versprach. Aber Frankfurts Los war das traurigste; ihm war ein langer Todeskampf bestimmt, es sollte zuvor seines Wohlstandes beraubt, gepeinigt und ausgesogen werden, bis es als entwertetes Objekt vom brutalen Sieger an einen deutschen Fürsten verschenkt würde.

In der Nacht zum 28. Januar erschien plötzlich der Resident Hirsinger in Begleitung eines französischen Adjutanten bei dem älteren Bürgermeister, dem nicht einmal Zeit gelassen wurde, sich aus dem Bett zu erheben. Sie hatten ihm den soeben eingetroffenen Befehl Napoleons mitzuteilen, in die Stadt 8000 Mann Einquartierung auf unbestimmte Zeit zu legen, deren Unterhalt, wie der des Divisionsgenerales mit seinem Stabe der Bürgerschaft zufiele. Und wenige Stunden später rückte auch der Divisionsgeneral Desjardins mit fast 3000 Mann in Frankfurt ein,[1] ihnen folgten am 30. Januar das 44. und 105. Regiment Linieninfanterie, jedes zwei Bataillone stark, unter dem Brigadegeneral Lamarque. Nunmehr betrug die Besatzung Frankfurts ungefähr 7200 Mann.[2] Desjardins verlangte nicht nur die Unterbringung und Verpflegung der Truppen, sondern auch die tägliche Verköstigung von 32 höheren Offizieren. Der Rat und die Bürgerschaft standen diesem unerwarteten Einfall völlig fassungslos gegenüber. Man lebte doch jetzt wieder in Frieden, das Verhalten der Stadt gegen Frankreich und seinen Beherrscher konnte selbst dem argwöhnischsten Auge keinen Anlass zum Tadel oder gar zum Einschreiten geben; noch am 17. Januar hatte Augereau von Darmstadt aus dem Rat verheissen, er werde aufs peinlichste die Neutralität

---

[1] 3 Bataillone vom 16. Regiment leichter Infanterie; s. Fingers Tagebuch 1806 vom 28. Januar im Archiv l. c. Seite 263, s. auch Grotefend, Diarium des Offizier-Corps des löblichen XI. Stadt-Quartiers 1797—1812 im Archiv für Frkf. Gesch. Dritte Folge Bd. I. S. 130.

[2] Fingers Tagebuch l. c. vom 2. Februar, Bericht von Koetteritz vom 31. Januar und 4. Februar.

Frankfurts beachten;[1] vergebens fragte man sich nach dem Grunde für die nunmehrige feindliche Behandlung der Stadt.[2] Damit drohten die noch in frischer Erinnerung stehenden Zeiten der Erpressungen, Kontributionen u. s. w. zurückzukehren. Der Rat ahnte nicht, dass er erst am Anfang seiner Leiden stand, denn am 5. Februar forderte der Marschall eine Kontribution von 4 Millionen Livres. »Da ich durchaus nicht an Ihrem guten Willen zweifle, die Absichten S. M. zu erfüllen, so fordere ich Sie auf, diese Summe so rasch als möglich dem Generalkassierer der grossen Armee zu übergeben.« Damit schloss sein lakonisches Schreiben.[3]

Setzte man der Forderung ein kategorisches Nein entgegen, so bot man Napoleon den willkommnen Vorwand, mit einem Federstrich Frankfurt aus der Reihe der noch unabhängigen Städte zu streichen. Oder war von vornherein in dieser Absicht der Stadt die Kontribution auferlegt worden?

Es stand dem Rat kaum ein Weg offen, dem drohenden Unheil zu begegnen. Vergebens suchte er von Augereau, dem Vorgesetzten von Desjardins, mildere Bedingungen, besonders Erleichterung der Einquartierungslast[4] zu erlangen, wobei er sich auf den stockenden Handel und Verkehr, die Erschöpfung der Stadtkasse und des öffentlichen Kredites und die daraus folgende Aussichtslosigkeit einer Anleihe berief. Der Marschall blieb ungerührt; er verlangte die ungesäumte Zahlung von einstweilen 2 Millionen Livres und die Errichtung von 2 Hospitälern. Er liess hoffen, dass dann der Kaiser nicht nur die andere Hälfte der Kontribution erlassen, sondern auch die Einquartierungslast vermindern, auch von der Forderung von Lazaretten abstehen würde.[5] Im Weigerungsfall drohte er, noch 10 000 Mann

---

[1] Koetteritz vom 17. Januar 1806.

[2] Französische Offiziere vermuteten: que Napoléon avait pris de mauvaise humeur de ce que la ville avait manqué de lui faire des félicitations de ces victoires. (Koetteritz vom 4. Februar). Damit vergl. oben S. 262.

[3] Datiert Darmstadt den 4. Februar. Die Übersetzung davon erschien im Frkf. Journal vom 8. Februar; sie steht auch im Diarium l. c. S. 131.

[4] Unter dieser Last seufzten besonders die zum Gebiet der Stadt noch gehörenden Dörfer Niederrad, das so stark verschuldet war, dass ihm niemand mehr leihen wollte, Niedererlenbach und Bonames, dessen Schultheiss in einem Berichte an den Rat seine Gemeinde bettelarm nannte (Milit. VII. 5).

[5] Diarium S. 131; Koetteritz vom 7. Februar. Der Rat wollte ihm den dem Deutschen Orden gehörenden Sandhof dafür einräumen, aber der General Lapisse wies diesen, da er ausserhalb der Stadt lag, zurück und nahm dafür das kaiserliche Werbehaus in der Schäfergasse und das dem Geschlecht Frankenstein gehörende Haus nebst dem Deutschordenshaus in Sachsenhausen. Koetteritz l. c.

in die Stadt zu legen.[1] Mit schwerem Herzen entschloss man sich, 4 Wechsel à 500 000 Livres auszustellen, die nach 5, beziehungsweise 10, 15 und 20 Tagen eingelöst werden sollten. Wie aber die Summe aufbringen? Man berief zunächst die Banquiers und die angesehensten Kaufleute der Stadt. Sie versicherten, auch nicht eine Million beschaffen zu können, ohne in die grössten Zahlungsschwierigkeiten zu geraten. So blieb nichts anderes übrig, als sich an die gesamte Bürgerschaft zu wenden, damit sie das ihr drohende Unheil erfahre und selbst zu ihrer Rettung mitwirke. Deshalb brachte der Rat sogleich die Forderung Augereaus zur allgemeinen Kenntnis und fügte hinzu, dass er noch hoffe, der Kaiser werde den allersubmissesten Vorstellungen Gehör schenken. Zugleich beschwor er die Bevölkerung, »durch ruhiges Ergeben in das, was über Frankfurt verhängt werden könne, durch Bescheidenheit und Willfährigkeit gegen die in der Stadt einquartierten französischen Kriegsvölker und durch Respekt und Submission gegen den grossen Herrscher, dessen Gnade allein jenes schwere Unglück abzuwenden oder zu mildern vermag, die Gesinnung zu bewähren, die zu dieser Hoffnung berechtigen kann.«[2]

Dieser Appell verhallte nicht wirkungslos. In kurzer Zeit ward die Summe von der Bürgerschaft aufgebracht, die sich des Ernstes der Lage wohl bewusst war.[3]

Nun wollte der Rat auch das letzte Mittel versuchen, wie wenig Erfolg es auch zu versprechen schien. Er beschloss, sich unmittelbar an den Kaiser zu wenden und dessen rätselhafte Ungnade zu beschwichtigen. Die Ratsmitglieder Müller und von Günderrode wurden jetzt[4] nach Paris geschickt, um in einer Audienz dem Kaiser die Bittschrift des Rates zu überreichen.[5] Ihr Bestreben sollte sein, durch

---

[1] Fingers Tageb. 6 II. Nach Koetteritz wollte er die Garnison auf 12 000 Mann steigern.

[2] Frankf. Journal No. 21 vom 7. Februar und No. 22 vom 8. Februar.

[3] Anlehensweise wurde diese Summe per zwei Simplen allen Kontributionspflichtigen auferlegt. Die Bürgerschaft gab dabei abermals den Beweis, »was Gemeinsinn und Vaterlandsliebe auch selbst bei den traurigsten und drückendsten Umständen zu vermögen im Stande ist.« Diarium S. 132.

[4] Augereau gestattete nicht, dass sie vor Zahlung der 2 Millionen die Stadt verliessen. Koetteritz vom 11. Februar.

[5] Diarium l. c. Militaria XII. 8. In ihr heisst es: » . . . . Euer Wille ist uns das höchste Gesetz, Held des Jahrhunderts! Zwei Millionen sind bereits bezahlt, aber nun sind unsere Mittel erschöpft . . . .« Daran schliesst sich die Bitte um Erlass der noch übrigen 2 Millionen. »Günderrode und Müller, Mitglieder unseres Rates, sind beauftragt, à porter au pied de votre trône l'appel respectueux à la générosité et à la grandeur d'âme de votre M. Impériale et Royale.«

die Fürsprache Talleyrands und der Kaiserin Josephine eine Audienz beim Kaiser zu erlangen, um ihm die Bittschrift des Rates zu überreichen.

Durch die Zahlung der zwei Millionen, vielleicht auch durch ein »douceur«[1] einstweilen zufriedengestellt, erleichterte Augereau etwas die Einquartierungslast[2] und gab obendrein betreffs der Ostermesse die beruhigendsten Versicherungen, er garantierte den Einheimischen und den Fremden die vollkommenste Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ordnung.[3] Für diese Rücksichtnahme verlangte er aber auch die vollste Anerkennung in der Frankfurter Presse, die er eifrigst las und einer sehr scharfen Zensur unterzog. So erregte eine harmlose Notiz des Journals über die Kontribution sein höchstes Missfallen, das er auch dem Rat nicht vorenthielt.[4] Dieser, der ja ganz in Augereaus Händen war und ihn stets bei guter Laune erhalten musste, entschuldigte sich sofort wegen dieser Notiz und versprach ihm zugleich, dass von jetzt ab kein die Kontribution betreffender Artikel mehr in die Frankfurter Blätter aufgenommen werden sollte, der nicht zuvor durch eine vom Marschall bestimmte Persönlichkeit gebilligt worden sei.[5]

Am 14. Februar langten Müller und Günderrode in Paris an und suchten sofort Abel auf. Schon eine Woche vor ihrer Ankunft war dieser Tag für Tag an die Ministerbureaux gefahren, aber Talleyrand liess sich wegen unaufschiebbarer diplomatischer Geschäfte entschuldigen;

---

[1] Wie sehr Augereau diesem zugänglich war, zeigt am deutlichsten sein Verhalten gegen die Stadt im August 1800. S. Arch. Bd. V, S. 263—264.

[2] Fortwährend, bis in die Mitte des Jahres, wechselte die Garnison Frankfurts. An manchen Tagen waren nicht weniger als 3 Regimenter in der Stadt einquartiert, an manchen hingegen war die Stadt ganz frei von französischen Truppen. Dazu kamen noch beständige Truppendurchzüge. Jedem einquartierten Soldaten mussten täglich $^3/_4$ ℔ Brot, 1 Mass Bier, Suppe, Gemüse und $^1/_2$ ℔ Fleisch gereicht werden. Die Haltung der zuerst einquartierten Soldaten der Brigaden Lapisse und Lamarque gab zu vielen Klagen Anlass im Gegensatz zu dem Betragen der später einquartierten, s. Fing. Tageb. l. c. 264—265.

[3] Frkft. Journal vom 10. März, Koetter. vom 14. März.

[4] Koetteritz vom 14. Februar. Die Empfindlichkeit des Marschalls lässt sich kaum verstehen. Die Notiz in No. 23 vom 10. Februar lautete: »Da der hiesige Magistrat sich alle Mühe giebt, um der Aufforderung des franz. Kaisers Genüge zu leisten, auch die hiesige Bürgerschaft sich bereitwillig finden lässt, den obrigkeitlichen Aufforderungen Folge zu leisten, und man sich möglichst beeifert, die Summe von einer Million zusammenzubringen, so hofft man von der die Stadt gegenwärtig drückenden Last baldige Erleichterung zu erhalten.« Nach Koetteritz (Bericht vom 14. Februar) hatte es der Marschall auch sehr übel vermerkt, dass er beim Besuch des Theaters nicht mit Händeklatschen (applaudissements) vom Publikum begrüsst worden war.

[5] Milit. VII. 8.

die schriftlichen Anfragen Abels blieben unbeantwortet. Die schwache Genugthuung wenigstens hatten die Abgesandten, dass die Forderung einer Kontribution von einer neutralen Stadt und noch dazu in Friedenszeit überall,[1] auch in den Kreisen der französischen Hauptstadt, das grösste Erstaunen und Befremden erregte. Auch hier fragte man vergebens nach einem Grunde für die harte Behandlung Frankfurts. Vielleicht konnte eine Äusserung des Kaisers, die ihm beim letzten diplomatischen Zirkel im Februar des Jahres entschlüpft war, eine Andeutung darüber geben. Als er nämlich während der Unterhaltung auf die Hansastädte zu sprechen kam, bemerkte er, sie seien zu englisch. Diesen Verdacht und zwar in noch verstärktem Grade hegte er ja auch gegen Frankfurt. Endlich am 14. Februar entfernte Talleyrand die spanische Wand, die er bis dahin zwischen sich und das diplomatische Corps gestellt hatte; und Abel, nicht aber die Frankfurter Deputierten, durfte das an ihn gerichtete Schreiben, sowie eine Abschrift des für Napoleon bestimmten übergeben.

Der Minister versprach auch, später Müller und Günderrode zu empfangen; ob er aber den Kaiser werde bewegen können, ihnen eine Audienz zu gewähren, liess er unentschieden. Vier Tage später lud Talleyrand die Deputierten zu sich ein und hörte »mit aller Ruhe und Gefälligkeit« ihr Gesuch an; es zeigte sich, dass der Gewaltakt gegen Frankfurt ohne sein Wissen und Wollen erfolgt war. Er versprach, den Kaiser von ihrem Auftrage zu unterrichten und dessen Entschliessungen Abel oder auch ihnen selbst mitzuteilen. Inzwischen waren auch deren Geschäftsfreunde nicht unthätig gewesen; sie hatten den beim Kaiser beliebten General Rapp für Frankfurt zu interessieren verstanden. Er hatte ihnen versprochen, bei der ersten passenden Gelegenheit sowohl bei Talleyrand als beim Kaiser selbst das Wort für die Sache der Stadt zu ergreifen und ihm das Schreiben des Rates zu überreichen.[2]

Am 22. Februar teilte der Minister Abel mit, der Kaiser wolle die begehrte Audienz gewähren, wenn zuvor die angesetzte Kontribution von 4 Millionen bezahlt sei; auf sein ausdrückliches Gebot hin musste Talleyrand die Bittschrift des Rates Abel ungelesen zurückgeben. Trotzdem harrten die Deputierten noch immer in Paris aus; bei ihrer

---

[1] Mit nicht übler Ironie schreibt Koetteritz am 7. Februar: ». . . . comme l'on ne sauroit pénétrer ce qui peut motiver toutes ses démarches extraordinaires les députés trouveront sans doute leur explication dans le nouveau droit des nations qui suivant le discours du Grand-juge, ministre de justice de France, Napoléon va donner au monde.«

[2] Schreiben der Deputierten vom 17. Februar.

naiven Treuherzigkeit und Vertrauensseligkeit wollte es ihnen durchaus nicht in den Sinn, »dass der grosse mutige, alles Gute befördernde Herrscher eine unschuldig leidende Stadt durch die Strenge seiner Massregeln dem Verderben preisgeben wollte.«[1] Auch gab es nach der Ansicht der dem Hofe nahestehenden Personen keine andere Rettung, als »mit beharrlichem, festen Mute die Gerechtigkeit und Milde des Kaisers zu provozieren und sie mit ehrfurchtsvollem Zutrauen unabweisbar zu erflehen.«[2]

Ein Glück für die Stadt war es, dass Augereau, in dessen Hand mehr oder minder ihr Schicksal lag, von einem gewissen Mitgefühl für sie erfüllt war und den Bogen nicht allzustraff spannte. In der That lagen die Verhältnisse in Frankfurt traurig genug. Seine Bevölkerung betrug damals ungefähr 40000 Seelen, die Zahl der Steuerpflichtigen 6500.[3] Die fortwährenden Kriege, die Finanzoperationen des Wiener Hofes im Dezember 1804,[4] die Entwertung der verschiedenen Staatspapiere,[5] die viele Bürger im Besitze hatten, sodann die zahlreichen durch den Krieg von 1805 verursachten Bankerotte hatten dem Wohlstand schwere Schläge versetzt. Und nun noch die Forderung der vier Millionen! Bei dem Mangel an barem[6] Geld hatten selbst die Reichen ihre goldenen und silbernen Gefässe in die Münze tragen und ihre Effekten bei auswärtigen Kapitalisten gegen einen Zinsfuss von 8—10 %, ja sogar 12 % verpfänden müssen, denn die Stadt selbst konnte keine Anleihe mehr aufbringen, bei der Unsicherheit ihrer Zukunft verschloss sich ihr das auswärtige Kapital und die städtischen Obligationen, die früher pari gestanden hatten, waren über 20 % gesunken. Der allgemeine Rückgang des Wohlstandes zog

---

[1] Ihr Schreiben vom 7. März ist zum Teil in Chiffreschrift abgefasst. Milit. II. 9.

[2] S. Schreiben vom 8. März l. c.

[3] Nach »mémoire succinct sur la situation de la ville de Francfort au mois du mars 1806« in Milit. VII. 8. Diese Denkschrift hatte der Rat für seine Vertreter in Paris aufsetzen lassen.

[4] Man vergleiche den Kurszettel der östreichischen Staatspapiere an der Frankfurter Börse vom 3. Januar 1806. Darnach standen die Kaiserlichen 4 % Obligationen 36, die $4^1/_2$ % 37, die 5 % 46; die 5 % Banklotterie 52, die 5 % Stadtbanko 46, die Kaiserlichen Lotterielose 52, später stieg der Kurs der östreichischen Papiere um einige Prozente.

[5] So hatten die Lütticher Obligationen einen Kursverlust von 60 % erfahren, und die Trierischen waren fast wertlos geworden.

[6] Augereau hatte auf Napoleons ausdrücklichen Befehl darauf bestanden, dass die Zahlung der 2 Millionen nur in espèces sonnantes (also barer Münze) erfolge. Anfang Januar standen die 4 % Frkft. Obligationen noch 89; seit dem 11. Februar fanden sie Monate lang keinen Absatz; erst am 20. Juni ist wieder Nachfrage nach ihnen.

natürlich auch die Frankfurter Börse in Mitleidenschaft; ihre sonst vom lebhaftesten geschäftlichen Treiben erfüllten Räume waren jetzt fast verödet.

Wohl war noch einiges Geld in den öffentlichen Kassen, aber das reichte kaum zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hin. Grosse Summen verschlangen besonders die Hospitäler, die bald nicht weniger als 1000 erkrankte Soldaten aufzunehmen hatten.[1] Dazu kamen noch Requisitionen aller Art an Wagen, Schiffsmaterial, Tafelgeldern u. s. w.[2] und die nicht enden wollenden Einquartierungen. Bis Anfang März hatte man 250000 Mann verpflegen müssen, sodass die Angabe der Stadt, dass sie im Laufe von 4 Wochen alles in allem 2 Millionen Francs für die Truppen verausgabt habe, hinter der Wirklichkeit nicht weit zurückbleiben wird.

Mit Rücksicht auf diese traurigen Verhältnisse that Augereau manches, um das Los der Stadt zu mildern. Die letzte ihr noch gebliebene Einnahmequelle, die Messe, schien durch den Aufenthalt einer so zahlreichen französischen Besatzung ernstlich gefährdet. Welcher fremde Kaufmann wollte wohl nach Frankfurt reisen oder gar längeren Aufenthalt in einer Stadt nehmen, die jetzt der Herd vieler ansteckenden Krankheiten und dazu noch in der Gewalt einer überaus starken, eher feindlich als freundlich gesinnten Garnison war! Augereau verschloss sich nicht der Erkenntnis, dass ein Baum, der Früchte geben soll, auch der Wartung bedürfe, und wenn es auf Worte allein angekommen wäre, so hätte seine Proklamation vom 18. März[3] Wunder wirken müssen. Er erklärte darin, dass die Gesinnungen seines Herrschers dahin gingen, den Handel aller Nationen, die nicht mit Frankreich in Kriege verwickelt seien, zu beschützen, dass folglich die Frankfurter Messe, weit entfernt durch die Gegenwart der französischen Truppen beeinträchtigt zu werden, dadurch nur noch grösseren Glanz erhalten würde. Demnach befahl er, alle die Messe Besuchenden frei passieren zu lassen, ihr Eigentum zu beschützen und ihnen nötigenfalls mit thätiger Hülfe beizuspringen. Er selbst wollte für alle diejenigen Vorkehrungen sorgen, welche die Freiheit, die Ruhe und die gute Ordnung zu sichern imstande seien.

---

[1] Über die Lazarette u. s. w. des Jahres 1806 s. Wilbrand: Die Kriegslazarethe von 1792—1815 etc. im Archiv N. F. Bd. XI S. 51/56.

[2] Die Tafelgelder für Augereau betrugen 50 Karolinen täglich, dazu rechne man noch den Unterhalt des Stadtkommandanten und anderer Generäle, die in Frankfurt standen, ohne zu Augereaus Corps zu gehören. Koetteritz vom 25. April.

[3] Sie erschien mehrmals im Frkft. Journal, Frkft. Staatsristretto und in der Kaiserl. Oberpostamtszeitung.

Trotz alles Wohlwollens musste er doch auf die Zahlung der zwei Millionen dringen, denn am 11. März erhielt er durch einen ausserordentlichen Kurier Napoleons den Befehl »de presser la rentrée des deux millions,« ausserdem entschied der Kaiser, dass die Truppen bis zur völligen Tilgung der Schuld die Stadt nicht verlassen sollten, und um Augereaus Eifer für die Stadt abzukühlen, schlug der Finanzminister, natürlich auf des Kaisers Weisung hin, sein Gesuch um Soldzahlung mit der Begründung ab, dass Frankfurt dafür aufzukommen habe. Augereau musste sich jetzt an die Stadt halten und verlangte ratenweise Zahlung der zwei Millionen.

Die Lage der Stadt wurde von Tag zu Tag kritischer, sie beherbergte jetzt in ihren Mauern Tausende von bewaffneten Gläubigern, die man wohl eine Zeitlang vertrösten, aber schliesslich aus Furcht vor Ausschreitungen doch befriedigen musste. So neigte sich die gemischte Kriegsdeputation doch zu der Ansicht, dass man werde nachgeben müssen.[1] Als Kompensation für die zwei Millionen hoffte sie möglichst viel von der französischen Regierung herauszuschlagen: Sicherheit gegen alle ähnlichen Zumutungen in Zukunft, Einräumung von pekuniären Vorteilen bei der Rheinschiffahrt, Vergrösserung des Territorialbesitzes — man dachte dabei an die Güter der beiden geistlichen Orden —, in erster Reihe aber eine runde Erklärung der französischen Regierung, dass Frankfurts Selbständigkeit von ihr nicht angetastet werde, und dass alle Gerüchte über die demnächst bevorstehende Abtretung an eine fremde Macht grundlos seien. Bald hiess es, die Erbprinzessin von Darmstadt habe vom Kaiser bei ihrem Besuche in Karlsruhe Zusagen auf Frankfurts Besitzungen erhalten, und Augereau unterstütze sie dabei,[2] bald wurden die Kurfürsten von Hessen und von Baden als Bewerber genannt,[3] bald hiess es, Napoleon wolle die Stadt nicht einem deutschen Fürsten geben, sondern sie selbst in Besitz nehmen und in sie eine starke französische Besatzung unter einem Militärgouverneur legen.[4] In Paris aber hörte Abel, dass Darmstadt für seine Besitzungen am linken Rheinufer mit Frankfurt entschädigt werden solle, und als er darüber bei Talleyrand nähere Mitteilungen erbat, widersprach

---

[1] Beschluss vom 12. März.

[2] Nach Koetteritz' Bericht vom 4. Februar.

[3] l. c. vom 21. Februar. Dem Herrn Dr. Jung verdanke ich die Mitteilung, dass zwei angesehene Frankfurter Bürger mit dem badischen Minister von Reitzenstein in Paris — angeblich auf Wunsch der Bürgerschaft — über die Einverleibung der Stadt in Baden verhandelt hatten. Die betreffenden Aktenstücke werden im nächsten Band der Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs vom Archivrat Obser veröffentlicht werden.

[4] l. c. 28. März.

zwar dieser dem Gerüchte, aber in einer Weise, dass Abel darin eher eine Bestätigung als eine Widerlegung erblickte. Dem Rate erschien der Wunschzettel der Deputation zu reichhaltig, er strich einen Teil davon;[1] von einer Territorialvergrösserung wollte er überhaupt nichts wissen, ebensowenig von besonderen Handelsvorteilen. Ihm war es schon genug, wenn Frankfurt nur im ungestörten Genuss seiner bisherigen Selbständigkeit blieb. Unter dieser Voraussetzung erklärte Abel in einer Note vom 27. März, die Stadt sei zur Zahlung der zwei Millionen in allerdings weitabliegenden Zahlungsterminen bereit, doch bat er, davon die Lieferungen für das Heer, für die Hospitäler und den Betrag der an Zahlungsstatt gegebenen Bons der französischen Truppen abziehen zu dürfen. An den damals sich gerade in Paris aufhaltenden Kurprinzen von Baden[2] oder an den preussischen Gesandten wollte sich Abel nicht wenden,[3] weil er die einstimmige Versicherung erhalten hatte, weder ein Einheimischer noch ein Fremder, wie hochgestellt sie auch seien, würde den Mut haben, bei dem so entschieden ausgesprochenen Willen Napoleons für Frankfurt ein Wort einzulegen. Denn allen Anspielungen Talleyrands und des Residenten Hirsinger auf das Schicksal der Stadt hatte er undurchdringliches Stillschweigen entgegengesetzt und auf Abels Note vom 27. März kurz die Bemerkung hingeworfen: »Die Frankfurter mögen sich mit Augereau einigen.«[4] Diese Behandlung schmerzte Abel um so mehr, als der Kaiser gerade damals die Sonne seiner Gnade über die Reichsstadt Nürnberg leuchten liess und ihr die bestimmteste Versicherung gab, dass er ihre Unabhängigkeit im vollen Umfang ihres Gebietes trotz aller feindlichen Gegenbestrebungen erhalten werde. Was half dagegen die Versicherung Lucchesinis, dass der Kaiser ohne Preussens Einwilligung Frankfurts Selbständigkeit nicht vernichten könne![5] Abel riet nun auf Napoleons Äusserung hin, die Unterhandlungen mit Augereau sofort zu eröffnen; doch der Rat verwarf dies aus verschiedenen Gründen.[6] Er hatte aus sicherer Quelle erfahren, dass der Marschall keinen offiziellen Auftrag erhalten hatte, mit ihm zu verhandeln. Und gesetzt auch, dass er dazu befugt gewesen wäre, welcher Gewinn ergab sich dann?

---

[1] S. Schreiben Seegers, Mitglieds der gemischten Deputation, an die Abgesandten vom 16. März in Milit. VI. 9.

[2] Der allerdings zu dieser Vermittlerrolle wenig geeignet war, s. Seite 270.

[3] Später wandte sich Abel doch an die preussische Gesandtschaft, da es »auf alle Fälle nicht schaden könne.«

[4] »qu'ils s'arrangent avec Augereau.« Abels Bericht vom 1. April.

[5] l. c.

[6] Schreiben an die Deputierten vom 28. April l. c.

Höchstens günstige Zahlungstermine, allenfalls noch Anrechnung der geleisteten Lieferungen. Aber der wichtigste Punkt, die Verbürgung der Selbständigkeit der Stadt wäre damit unberührt geblieben. Denn darüber konnte doch nicht von Augereau, sondern nur vom Kaiser selbst entschieden werden. Im Rate begann die Idee aufzudämmern, dass dieser am Ende mit ihm sein Spiel treiben wolle, um sich erst die volle Kontribution auszahlen zu lassen und dann die Stadt an einen deutschen Fürsten zu verschenken. Dies Spiel gedachte man ihm aber zu verderben. Da Napoleon die Angelegenheit streng geschäftsmässig behandelte, so wollte der Rat zeigen, dass er auf diesem Gebiet seinen Mann stelle. Und so bedeutete er Abel, der gar nicht mehr zu Talleyrand gehen wollte, aus Scheu an die leidige Kontribution gemahnt zu werden, sich durch derartige Anfragen doch nicht ausser Fassung bringen zu lassen, sondern dafür immer nur eine und dieselbe Antwort zu haben, Augereau sei ja noch nicht bevollmächtigt worden, den Inhalt der Note vom 27. März auszuführen.

Obwohl nun Augereau durch einen nach Paris geschickten Kurier erfuhr, dass der Kaiser auf seiner Forderung beharre, wandte er doch nicht die äussersten Mittel an, sondern begnügte sich damit, den Rat von Zeit zu Zeit an die rückständigen Summen zu mahnen. Zu dieser Nachsicht bestimmte ihn wohl noch die Thatsache, dass die Ostermesse, auf deren Einnahmen man sich nach der Proklamation Augereaus noch einige Hoffnung gemacht hatte, beinahe verödet war, ein deutlicher Fingerzeig, wie man auswärts Frankfurts Lage auffasste.[1]

Die Abgesandten des Rates verlangten endlich, des langen vergeblichen Harrens in Paris überdrüssig, von Talleyrand ihre Pässe. Da dieser aber sich durchaus nicht darüber äussern wollte, ob die Abreise im Sinne des Kaisers sei, vielmehr nur wiederholte, dass man

---

[1] Koetteritz schreibt am 3. April: »le commencement (der Messe) présente un aspect le plus pitoyable.« Erst als Augereau die Zusage, während der Messe die Truppen abziehen zu lassen — nur das Hauptquartier, 2—3 Grenadierkompagnien und eine Kompagnie berittener Jäger sollten in der Stadt verbleiben — endlich hielt, belebte sich die Hoffnung auf grösseren Umsatz. Doch am 25. April berichtet Koetteritz dem Kurfürsten von Sachsen: . . . . »Die Messe war im ganzen Umfang des Wortes unbedeutend und schlecht. Von eigentlichen, nur einigermassen beträchtlichen Messgeschäften ist fast gar nicht die Rede gewesen, bloss in dem einzigen Artikel Leder war Umsatz. Englische Waren, die die vorjährige, schon sehr unbedeutende Messe allein noch gehoben hatten, waren überhaupt nicht angekommen. . . . . Welche beruhigenden Versicherungen auch Augereau gegeben hatte — Glauben und Zutrauen lassen sich nun einmal, wo selbst die heiligsten Traktate anderweitig so viel verletzt worden sind, nicht gebieten.«

sich mit Augereau einigen solle, so hatten sie nicht den Mut, Paris zu verlassen; sie konnten sich nur nicht genug darüber verwundern, dass der Rat nicht im geringsten zur Einigung Miene machte. Erst das Spiel, das die französische Regierung mit dem französischen General Rapp trieb, zeigte den Abgesandten, dass der Rat die Lage richtiger beurteilte als sie selbst. Dem General hatte der Kaiser die bestimmte Zusicherung gegeben, dass er der Stadt ihre Unabhängigkeit lassen würde, wenn er auch Grund habe, auf sie erzürnt zu sein. Auf das Gesuch um Erlass der zwei Millionen hatte er Rapp ganz naiv bemerkt: »Aber ich möchte so gern die zwei Millionen haben . . . . Ist denn Frankfurt nicht auch so reich wie Augsburg?« Rapp hoffte, dass innerhalb zweier oder dreier Tage die Entscheidung zu Gunsten der Stadt fallen werde. Wer beschreibt aber seinen Unwillen, als Talleyrand ihm wenige Tage später, offenbar im Auftrag Napoleons, mit dürren Worten erklärte, jede Verwendung für Frankfurt abweisen zu müssen? Er behauptete auf einmal, die ganze Angelegenheit gehöre gar nicht in sein Ressort, sondern in das des Kriegsministers, an den er ihn wies, der Kaiser wolle sie nur von rein militärischem Standpunkt aus behandelt wissen.[1] Da der Kriegsminister gerade um diese Zeit einen längeren Urlaub erhalten hatte, so gewann Rapp jetzt die Überzeugung,[2] dass die französische Regierung die Deputierten nur an der Nase herumführen wolle; er riet ihnen, sich noch einmal an Talleyrand zu wenden, damit dieser dem Spiel ein Ende mache und sie endlich wüssten, woran sie wären. Auch den Deputierten fielen endlich die Schuppen von den Augen; sie schrieben nach Hause,[3] dass die französische Regierung sie geflissentlich hinhalte. So verharrten sie in völliger Unthätigkeit in Paris; von Hause aus widerriet man ihnen, irgend etwas in der Kontributionssache zu thun, vielmehr abzuwarten, ob es vielleicht doch noch Rapp gelingen würde, bei irgend einer günstigen Gelegenheit den Kaiser umzustimmen. »Bei längerem Warten,« schrieb ihnen Seeger,[4] »verlieren wir ja doch nichts, höchstens haben wir die Garnison noch länger in den Mauern; arrangieren wir uns dagegen mit Augereau, so schwindet jede Hoffnung auf Nachlass, daher thun wir keinen Schritt bezüglich des Arrangements, wenn nicht zuvor Augereau bestimmte Befehle eventuell zur Exekution aus Paris erhält.«

---

[1] Abels Bericht vom 1. Mai.

[2] Schreiben der Deputierten vom 27. April. Sie zitieren dabei Rapps Worte: »tout cela n'est qu'un langage de cour avec lequel l'on veut vous amuser«. Milit. II. 9.

[3] Am 1. Mai l. c.

[4] Am 3. Mai l. c.

Diese blieben aber aus, hingegen antwortete der Kriegsminister Augereau auf dessen fortwährendes Drängen nach Zahlung des rückständigen Soldes, er möge ihn nur aus den ihm angewiesenen zwei Millionen bestreiten; er habe völlig freie Hand, bis zu zwölftausend Mann in die Stadt zu legen. Fast wie Hohn auf die Abelschen Aufsätze über die Bedeutung Frankfurts für den französischen Handel klang der Zusatz, die Frankfurter Kaufleute hätten schon genug an dem Verkauf französischer Waren verdient, um die zwei Millionen aufbringen zu können.[1] Daher drohte Augereau im Schreiben vom 13. Mai, von jetzt ab keine Gegenvorstellungen mehr anhören zu wollen; stosse er auf Schwierigkeiten bei der Zahlung, so müsse er die Garnison »fühlbar« erhöhen, zum mindesten verlangte er den Sold für einen Monat. Die Drohung fiel gerade in eine Zeit, wo an den Rat noch andere, und zwar nicht abweisbare Verpflichtungen herantraten, so die Rentenablösung an die Grafen von Salm-Reifferscheid, Stadion-Warthausen und Stadion-Thannhausen[2] und die Zurückzahlung von 400 000 Frs. für eine im verflossenen Krieg gemachte Anleihe.[3] Trotzdem stellte er Augereau, um ihn in guter Laune zu erhalten, die Zahlung des Monatssoldes in Aussicht,[4] ausserdem verhiess er, die Spitäler, da sie des Kaisers besondere Sorge seien, auf einen selbst den höchsten Anforderungen genügenden Stand zu bringen.[5]

Da machte das unmittelbare Eingreifen des Kaisers diese Vereinbarung hinfällig. In scharfem Tone verlangte er vom Marschall die rückständige Kontribution und die Erweiterung der Spitäler bis zur Aufnahme von 3—4000 Kranken. Erst am 27. Mai[6] gab der Marschall dem Rat davon Kenntnis in der sicheren Erwartung, dieser würde ihn durch längeres Hinhalten nicht zwingen, die vom Kaiser befohlenen harten Massregeln gegen die Stadt zu vollziehen.

Napoleon selbst hatte gesprochen! Dagegen konnte kein Widerstand aufkommen; man musste sich ins Unvermeidliche fügen. Als ein Glück konnte man es noch betrachten, dass Augereau sich mit der

---

[1] Schreiben Seegers vom 21. Mai an Abel l. c.

[2] S. S. 246.

[3] Schreiben an Augereau vom 23. Mai in Milit. VII. 8.

[4] Er verpflichtete sich, diesen, der sich auf 400 000 Francs belief, in 7—8 Raten à 50 000 Frs. in Zwischenräumen von 5 zu 5 Tagen aufbringen zu wollen.

[5] Den Aufwand dafür bis Ende Mai berechnete der Rat auf 500 000 Francs.

[6] Das kaiserliche Schreiben war bereits am 21. in Frankfurt eingetroffen, aber Augereau teilte es dem Rat erst am 27., nach Ablauf des Pfingstfestes mit, »par une sorte d'humanité«, um nicht »emprisonner les rejouissances«. Koetteritz vom 30. Mai.

einstweiligen Bezahlung einer Million Francs — der dritten also — begnügen wollte.[1]

Wie nun aber die Mittel aufbringen? Man beschloss sich in einem Aufruf abermals an den patriotischen Sinn der Bürgerschaft zu wenden und sie zu neuen Geldzahlungen, wofür sie städtische Obligationen erhalten sollte, zu bewegen. Nur ungern entschliesse sich der Rat, heisst es unter anderem im Aufruf vom 27. Mai, die Zahl der bereits geleisteten Opfer durch dies neue zu vermehren, er erachte es aber für seine heilige Pflicht, kein Mittel unversucht zu lassen, um vom Kaiser die Milderung des Schicksals der Stadt zu erbitten. Diese erhoffte er mit um so grösserem Rechte, »je weniger es den Gesinnungen dieses grossen Monarchen gemäss sein kann, über die schuldlose Stadt ihren Ruin zu verhängen oder das, was ihr, ohne diesen, zu leisten unmöglich wäre, beharrlich von ihr zu fordern.«

Auch dieser Aufruf hatte wie der vom 7. Februar den gewünschten Erfolg, die dritte Million ward bezahlt.[2] Der darin ausgedrückte Wunsch, dass dem Gemeinwesen bald die Ruhe und der Friede wiedergegeben würde, sollte sich auch, aber in einer vom Rat und der Bürgerschaft nicht erwarteten Weise, erfüllen.

Schon während des dritten Koalitionskrieges, noch mehr aber nach dem Frieden von Pressburg, drängte sich den politischen Kreisen die Überzeugung auf, dass aus den jüngsten Kämpfen eine neue Form Deutschlands hervorgehen und dass Napoleon ihr Schöpfer sein werde.[3] Seitdem die drei mächtigsten Staaten Süddeutschlands, Bayern, Württemberg, Baden, im engsten Bunde mit Frankreich gegen das Reichsoberhaupt die Waffen gekehrt, seitdem ihnen der Friede mit ihrer Rangerhöhung zugleich volle Souveränität, also Unabhängigkeit von Kaiser und Reich, gebracht hatte, waren die kümmerlichen Bruchstücke des alten Reichs für jedes staatliche Dasein ungenügend und damit die Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation thatsächlich schon ausgesprochen. Bald verlautete immer bestimmter, dass in Paris über einen neuen Verfassungsplan für Deutschland verhandelt würde; man kolportierte eine Äusserung Talleyrands in Regensburg, dass bis gegen Ende Mai das Schicksal

[1] Koetteritz vom 30. Mai.

[2] In Frankfurt sprach man davon, dass Augereau einen grossen Teil der Summe gegen städtische Obligationen und Hypotheken — natürlich gegen angemessenen Zins — vorgestreckt und dabei noch versprochen habe, Napoleon zur Verminderung der vierten Million zu bestimmen. Koetteritz vom 6. Juni.

[3] Häusser, D. Gesch. II, 682 ff.

des Deutschen Reiches bestimmt entschieden sein würde.[1] Zu den Fürsten Deutschlands, die eifrigst an der Auflösung der alten Formen arbeiteten und sich zu willenlosen Werkzeugen Napoleons hergaben, gehörte der Erzkanzler des Reiches, der Kurfürst Dalberg, in erster Reihe. In dem berühmten Schreiben vom 19. April erklärte er Napoleon, Deutschland sei zerrüttet und bedürfe der Wiedergeburt, und bezeichnete ihn als den Mann, der, gleich Karl dem Grossen, dieser neue Kaiser des Abendlandes werden müsse. Wenige Wochen später, am 27. Mai, überraschte der Erzkanzler den Reichstag mit der Mitteilung, er habe den Oheim des Kaisers, den Kardinal Fesch, zu seinem Koadjutor und Nachfolger ernannt, um, wie er sich später rechtfertigte, die bedrohte deutsche Reichsversammlung zu schirmen und unter Napoleons mächtigen Schutz zu stellen. Also allen bestehenden Gesetzen zum Hohn sollte ein Ausländer, der der deutschen Sprache gar nicht einmal mächtig war, Leiter der Kaiserwahlen, der Reichstage werden und die Siegel des Reiches in den Händen haben!

Es hätte nicht erst dieses vom Erzkanzler gegebenen Anstosses bedurft, um die Aufmerksamkeit der französischen Diplomatie auf die künftige politische Gestaltung Deutschlands zu lenken. Bereits Ende April trug sich diese mit dem Gedanken, Deutschland zu »organisieren«, d. h. in eine Gruppe von Staaten aufzulösen, die in Napoleon ihr natürliches Oberhaupt und ihren natürlichen Schützer zu erblicken hätten. Der Kaiser dachte daran, den Westen und Süden Deutschlands zu 4 Staaten zu vereinen und alle kleineren dazwischen liegenden Gebiete ihnen zuzuweisen. Dieser Gruppe hätte dann eine andere Gruppe von 4 Staaten mit Preussen, Östreich, Sachsen und Kurhessen gegenübergestanden.[2]

Sobald das Zauberwort Mediatisierung erklang, wiederholten sich jetzt in Paris ähnliche Auftritte wie 1802 beim Zauberwort Säkularisation. Durch Bestechungen, Intriguen und andere unwürdige Mittel suchte man entweder seine Selbständigkeit zu retten, oder gar sich möglichst fette Beute zu sichern. So zahlte Hamburg für die Erhaltung seiner Unabhängigkeit einige Millionen Mark. Abel und die Frankfurter Deputierten dagegen hatten diesmal nichts zu bieten[3] und konnten somit das natürliche Gefälle der Ereignisse nicht auf-

---

[1] l. c.

[2] Häusser l. c. S. 689.

[3] Wohl wollte später der Rat eine Million für die Rettung der Unabhängigkeit der Stadt hergeben, aber das Einundfünfziger-Kolleg verwarf den Antrag, da dadurch nur ein Aufschub von kurzer Dauer herbeigeführt würde. Koetteritz vom 5. August.

halten. Übrigens waren von Napoleons Plänen den meisten Ständen kaum die äusseren Umrisse bekannt, man liess sie völlig im Unklaren hierüber; nur die Vertreter Bayerns, Badens, Württembergs und des Kurerzkanzlers wurden ins Vertrauen gezogen. Wie geheim auch immer die Verhandlungen geführt wurden, manches sickerte doch durch und kam Abel und den Frankfurter Deputierten zu Ohren. Auch sahen sie das Drängen und Werben der einzelnen Stände um die Gunst der französischen Minister und eine erhöhte Geschäftigkeit in deren Büreaus. Anfang Mai schrieben die Deputierten nach Hause:[1] »Unermüdlich sind jetzt die Bestrebungen der neuen Könige und Kurfürsten, sich durch alle Mittel auf Unkosten der schwächeren Stände zu vergrössern. . . . . . . Die kleineren Stände sind in höchster Beunruhigung über die drohende Mediatisierung; sollten sie noch bei der drohenden Auflösung des Reiches übrig bleiben unter dem neuen Schutz, der ihnen bestimmt wird, so würden sie den Gewinn ihrer Unmittelbarkeit wohl schwer zu tragen haben und sorgenvoll zu geniessen bekommen. Aber Genaueres kann man hierüber weder in den Büreaus, noch in den Departements der Minister erfahren, da alles unmittelbar vom Kaiser selbst bestimmt wird. Wir fühlen in unserer Lage all das Bittere und Beunruhigende unseres nutzlosen Aufenthaltes dahier und wissen solches nur durch die Überzeugung zu mindern, es nicht verschuldet zu haben.«

Doch wechselte unter den drei Vertretern Frankfurts in Paris die Stimmung von tiefster Mutlosigkeit bis zur höchsten Hoffnungsfreudigkeit. Jede Äusserung Napoleons oder Talleyrands wurde begierig aufgegriffen, und die weitgehendsten Schlüsse wurden daraus gezogen. Mitte Mai schlug Abel wieder einen zuversichtlicheren Ton an. »Die kleineren Fürsten,« schrieb er,[2] »deren Gesandte eine Zeit lang fast alle Hoffnung, ihre Landeshoheit zu behalten, aufgegeben hatten, finden sich durch die Äusserung Napoleons sehr beruhigt, das französische Gouvernement habe stets den Grundsatz gehabt, die Schwachen zu schützen und dieser Grundsatz sei gut, und der Umstand, dass der junge Herzog von Aremberg eine Verwandte der Kaiserin heiraten werde, vermehrt ihre Hoffnung, wie die unsrigen, die sich ja im gleichen Fall mit den kleineren Fürsten befinden.«

Während Abel und seine Kollegen jetzt all ihren Scharfsinn aufboten, um zu ermitteln, welcher Staat etwa die Stadt zu erwerben gedächte, und so viel wenigstens erfuhren, dass die Ansprüche Hessen-

---

[1] Schreiben der Deputierten vom 1. und 8. Mai. Milit. II. 9.
[2] Milit. l. c.

Kassels, Hessen-Darmstadts und Badens abgewiesen wären, wurden sie von Frankfurt aus auf die richtige Spur geleitet. Dem Rate war, wahrscheinlich aus den Kreisen Augereaus oder des Regensburger Reichstages, das Gerücht zugekommen,[1] Napoleon gedenke die Souveränität der kleineren deutschen Fürsten aufzuheben, Regensburg Bayern und dem Kurerzkanzler zur Entschädigung dafür Frankfurt anzuweisen. In der Erklärung Dalbergs an den Reichstag vom 27. Mai fand der Rat nur eine Bestätigung des Gerüchtes und einen Grund zur höchsten Besorgnis.[2] Aber sowohl die Deputierten als auch Abel massen dem nicht den geringsten Glauben bei. Abel schrieb ganz treuherzig zurück:[3] »Die Sage, dass Frankfurt dem Kurerzkanzler werde zugeteilt werden, ist auch hier neuerdings fast allgemein gewesen; inzwischen habe ich keinen Grund gefunden, an dieses Gerücht zu glauben. Ich kann mir nicht denken, dass der Kurerzkanzler den Wunsch haben sollte, Frankfurt zu mediatisieren; das stände ja im Widerspruch mit seiner ausdrücklichen Erklärung, den Rest der Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, und würde auf seinen Charakter einen hässlichen Schatten werfen.« In dieser Ungewissheit verstrichen die Monate Mai und Juni.

Abermals hatte Augereau einen Adjutanten an den Kaiser gesandt, um seine endgiltige Entschliessung über Frankfurts Zukunft zu vernehmen.[4] Schon 14 Tage war dieser in Paris und sprach täglich in St. Cloud, woselbst sich der Kaiser aufhielt, vor, aber er erhielt keine Audienz, vielmehr einen längeren Urlaub für eine Erholungsreise.[5] Unter diesen Umständen war der Aufenthalt der Frankfurter Deputierten in Paris überflüssiger als je, und ihr Verlangen nach Abberufung ward immer dringender. Doch der Rat bat sie,[6] noch so lange auszuharren, bis sich das Schicksal der deutschen Staaten entschieden habe. Ihre Abreise aus Paris unter den jetzigen Umständen würde allgemein nur einen höchst ungünstigen Eindruck machen, als ob es mit Frankfurt bereits aus sei. Noch habe Napoleon Augereaus letzten Boten nicht abschlägig beschieden, also ein Grund zum Verzweifeln läge noch nicht vor.

---

[1] Seegers Schreiben an die Deputierten vom 28. Mai l. c. Am 6. Juni schrieb Koetteritz nach Dresden, »man glaube sich nicht in der Annahme zu irren, dass Dalberg Frankfurt erhalten werde.«

[2] Schreiben an die Deputierten vom 3. Juni l. c.

[3] Am 9. Juni.

[4] Koetteritz vom 20. Juni.

[5] Abels Schreiben vom 21. Juni l. c.

[6] Im Schreiben vom 3. Juli l. c.

Der Monat Juli brachte endlich die Entscheidung; das bisherige Dunkel der diplomatischen Verhandlungen begann einer wenig erfreulichen Klarheit zu weichen. Während noch am 2. Juli die Deputierten wissen wollten,[1] dass die Frankfurts Unabhängigkeit bedrohenden Anschläge von der französischen Regierung abgelehnt worden seien, erscheinen sie wenige Tage später auffallend gut unterrichtet; am 5. Juli konnten sie nach Frankfurt über die allgemeinen Umrisse des französischen Planes zur Neugestaltung Deutschlands berichten.[2] Darnach sollte Frankfurt und sein Gebiet dem Kurerzkanzler, ohne dass er sich darum beworben hatte, zugewiesen und Kardinal Fesch zu seinem Koadjutor bestimmt worden sein. Zugleich werde der Sitz des deutschen Reichstages von Regensburg nach Frankfurt verlegt werden. Der kurerzkanzlerische Diplomat Herr von Varicour sei bereits von Paris nach Regensburg abgereist, um den darauf bezüglichen Vertrag unterzeichnen zu lassen. Ferner erfuhren die Deputierten und Abel, dass auch Nürnbergs Geschick sich erfüllt habe, da es Bayern zugesprochen sei, und dass die Sturmflut auch fast alle übrigen kleineren Stände verschlungen habe. Sowohl der Wiener als auch der Berliner Hof seien von den Verhandlungen ganz ausgeschlossen worden; dieser erhalte die Nachricht hiervon nur mittelbar, jener gar nur »historisch«. Aber die Deputierten zogen auch die Konsequenzen hieraus. Jetzt rieten sie, erst recht mit den Kontributionszahlungen inne zu halten, da der künftige Landesherr sich für deren Erlass verwenden und ihn auch beim Kaiser durchsetzen werde.

Die Ereignisse der nächsten Tage bestätigten und ergänzten den Bericht der Deputierten. Wie wir jetzt wissen,[3] hatte Graf Beust den Kurerzkanzler bereits am 23. Mai auf das Gerücht aufmerksam gemacht, dass Regensburg gegen Frankfurt vertauscht werden solle. Von einem Tausch wollte zwar Dalberg zuerst nichts wissen. Noch wenige Wochen vorher hatte ihm der Kaiser seinen Besitzstand garantiert; diese Gewissheit, schrieb er Beust, erfülle das höchste Mass seiner Wünsche, »das Glück von Aschaffenburg, Regensburg und Wetzlar ist mein Werk, in meinem Alter beginnt man nicht mehr eine neue Arbeit.« Daher sollte Beust kurzweg erklären, dass sein Herr keine seiner Besitzungen vertausche, zu welchem Preise es auch sei, und dass es ihn nach dem Eigentum keines seiner

[1] Milit. II. 9.

[2] l. c.

[3] S. »Karl von Dalberg und seine Zeit« von Karl Freiherrn von Beaulieu-Markonnay, Bd. II. S. 74 ff.

Mitstände gelüste.[1] Aber des Fürsten Widerstreben hielt, als die Versuchung wirklich an ihn herantrat, nicht stand. Als Beust bemerkte, von einem Eintausch Frankfurts gegen Regensburg könne nicht die Rede sein, da ersteres ihm nur als Ergänzung seiner Dotation zugewiesen werden sollte, befreundete sich Dalberg sehr bald mit dem Gedanken, der Beherrscher Frankfurts zu werden.

Bald stand dem Kurfürsten eine noch grössere Überraschung bevor. Napoleon hatte in richtiger Schätzung seines schwachen und eitlen Charakters in ihm ein besonders geeignetes Werkzeug für seine politischen Zwecke erkannt. Bei einem Diner eröffnete Talleyrand im Auftrage des Kaisers Beust die wesentlichen Punkte eines Planes, der die Grundzüge des späteren Rheinbundes enthielt. Nicht nur, dass darin Dalberg Frankfurts Gebiet mit voller Souveranität zuerkannt wurde, er sollte auch an die Spitze der neuen Verfassung treten, den Titel Fürst Primas[2] erhalten und den Vorsitz in der neuen Bundesversammlung führen, die in Frankfurt tagen sollte.

Talleyrand forderte von Beust die sofortige Unterzeichnung des Vertrages. Vergebens stellte der Graf ihm vor, dass er dies ohne Vollmacht vom Kurerzkanzler unmöglich thun könne; der Minister gestattete ihm nur, sich mit dem Kardinal Fesch, einer Persönlichkeit, die durch eigene Meinung nie lästig fiel, zu beraten. Aber der Hinweis hierauf, dass man dem Kaiser nicht ungestraft entgegentreten dürfe und jedes Widerstreben von schlimmsten Folgen für den Kurerzkanzler sein würde, schüchterte Beust derart ein, dass er den Vertrag unterschrieb, ohne die Ermächtigung seines Herrn abzuwarten.[3]

Doch dieser billigte das Verhalten seines Gesandten völlig und unterzeichnete ohne jedes Bedenken den Vertrag; auch wollte er fortan alles, was in seinen Kräften stehe, thun, dass der grosse Mann (Napoleon), der ihn mit seinem Vertrauen beehre, ihn seiner wohlwollenden Achtung würdig finde.[4] Bereits am 4. August legte er dem Kaiser den Entwurf eines Grundgesetzes für den neuen Bund vor,[5] den dieser mit grösster Aufmerksamkeit zu lesen versprach.

---

[1] l. c. S. 75.

[2] Dieser Titel kam ursprünglich den Erzbischöfen von Salzburg zu, deren Souveränität aber durch den Reichsdeputationshauptschluss ein Ende fand, während das Kurfürstentum Salzburg durch den Frieden zu Pressburg 1805 an Östreich fiel.

[3] S. hierüber Beaulieu Seite 76 ff.

[4] Aus dem Schreiben Dalbergs an Beust vom 22. Juli, l. c. Seite 81/82.

[5] l. c. S. 88.

Um der peinlichen Ungewissheit, in der man noch immer schwebte, ein Ende zu bereiten, begab sich Abel am 5. Juli zu Talleyrand und bat um Aufklärung über die Frankfurt betreffenden Gerüchte. Aber der Minister hielt es nicht für angebracht, dem Abgeordneten einer Reichsstadt in Napoleons Pläne einen Einblick zu gewähren, der nicht einmal den Vertretern Preussens und Östreichs gestattet worden war. Er fertigte ihn mit der Bemerkung ab, was er ihm vorbringe, wären ja alles nur Gerüchte.[1] Abel bemerkte hierauf, dass diese nur allzu begründet schienen und eine Bestätigung in der geplanten Verlegung des Reichstages nach Frankfurt fänden. Talleyrand stellte letzteres nicht in Abrede, doch meinte er, dass die Stadt kaum darüber unglücklich sein würde. Auch Abel zeigte sich von dieser Aussicht befriedigt, um so mehr, als er darin eine Bürgschaft für die Unabhängigkeit Frankfurts erblicke, da ja nach dem deutschen Staatsrecht die Reichstage nicht in Territorial-, sondern nur in reichsunmittelbarem Gebiet abgehalten werden dürften.[2] Und nun bekam der Minister wiederum zu hören, dass der Untergang der Unabhängigkeit der Stadt zugleich den ihrer Handelsblüte bedeute, sodass sie zu einer unbedeutenden Landstadt herabsinken müsste. Der Minister nahm zwar die dies weiter ausführende und für den Kaiser bestimmte Denkschrift an, sie wird aber wohl das Schicksal mancher früheren gehabt haben und schwerlich eines Blickes gewürdigt worden sein. Abel und die Deputierten hatten in der Unterredung mit Talleyrand nur eine Bestätigung der umlaufenden Gerüchte erkannt. Am 6. Juli schrieben sie auf Grund weiter eingezogener Informationen nach Hause, dass die Frankfurt berührenden Veränderungen von der französischen Regierung genehmigt worden seien. Zwei Tage später konnten sie schon Einzelheiten über den neuen Bund, dessen Präsidium Napoleon übernehmen sollte, und über die zukünftige Stellung Frankfurts darin berichten. Der Sitz der obersten Justizbehörde würde dorthin verlegt werden, ferner sollte die Stadt trotz der Übergabe an den Kurerzkanzler im Genuss der ihr verliehenen Freiheiten sowie der bisherigen Verfassung verbleiben und der Handel mit englischen Waren in sämtlichen Bundesstaaten freigegeben werden. Auch in der Kontributionsangelegenheit hofften sie durch den Gesandten des Kurerzkanzlers zum Ziele zu kommen.

---

[1] Milit. II. 9.

[2] Der Fall von Regensburg bildete nach seiner Ansicht nur eine scheinbare Ausnahme, da ja die ursprüngliche Absicht der vermittelnden Mächte gewesen wäre, dieser Stadt die Reichsunmittelbarkeit zu bewahren.

Man kann sich leicht vorstellen, welche Stimmung diese Berichte aus Paris im Rat und in der Bürgerschaft Frankfurts erzeugen mussten. In der Öffentlichkeit konnten sie sich nicht Luft machen; angesichts der von Waffen starrenden Stadt wagte sich die Volksempfindung nicht an die Oberfläche, und die Presse war durch die französische Zensur geknebelt.

Von der allgemeinen Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit erhalten wir nur ein schwaches Bild in den Aufzeichnungen eines damaligen Ratsmitgliedes.[1]

Trotzdem ermutigte Seeger die längst ungeduldig gewordenen Deputierten, in Paris auszuharren, denn auch unter den gegenwärtigen Umständen eröffne sich für sie noch ein lohnendes Feld der Thätigkeit. Er weihte sie zugleich in seine Auffassung von der veränderten politischen Lage ein.[2] Dass Frankfurt allein im Verband mit dem deutschen Reich und dem deutschen Kaiser verbliebe, während alles Gebiet ringsherum sich davon losgelöst habe, hielt er für unmöglich. Frankfurt müsse demnach auch in den neuen Staatenbund eintreten, und dass gerade die höchsten Instanzen desselben, die Reichsversammlung und das oberste Justiztribunal, wie allgemein verlaute, in die Stadt verlegt werden sollten, berechtige zur Hoffnung auf Erhaltung ihrer Selbständigkeit. Sollte sie aber wider Erwarten doch mediatisiert werden, so beschwor Seeger Abel und die Abgesandten, all ihre Kräfte daran zu setzen, dass sie wenigstens in dem neu errichteten Bund eine ähnliche bevorzugte Stellung einnähme, wie im alten Reichsverband. Wie das zu erreichen gewesen wäre, blieb freilich dahingestellt.

Aber Abel fand keine Gelegenheit, seine diplomatische Kunst dafür zur Geltung zu bringen. Talleyrand liess ihn nicht mehr vor und verwies ihn auf den schriftlichen Weg. Am 12. Juli erfuhr Abel, dass die Bundesakte unterzeichnet sei und fast alle kleineren Stände im Süden und Westen Deutschlands der Landeshoheit der grösseren

---

[1] S. Frankfurter Annalen, Ende der Reichsstadt, aus den Papieren eines ehemaligen Ratsmitgliedes, im Archiv für Frkfts. Gesch. Bd. V, S. 111 ff. Wir entnehmen daraus, dass vom 11. Juli an das Gerücht, Frankfurt würde an Hessen oder an die kurerzkanzlerischen Staaten fallen, immer mehr zunahm, dass es am 13. schon für eine völlig entschiedene Sache galt, sodass der 13., 14. und 15. »nachdenkliche, sehr unruhige Tage und Nächte« waren. Am 16. dagegen leuchtete ein neuer Hoffnungsstrahl. Da die Unterzeichnung der Traktate sich ungebührlich lange verzögerte, schöpften die niedergeschmetterten Gemüter wieder etwas Hoffnung; es wurde allgemein behauptet und selbst von Paris aus versichert, dass der ganz neue Teilungs- und Organisationsplan Deutschlands auf etliche Monate zurückgestellt worden sei.

[2] Im Schreiben vom 16. Juli l. c.

unterworfen würden. Trotz dieser niederschmetternden Nachricht verzagte die Kriegsdeputation nicht ganz; sie beschloss die Vermittlung der Grossmächte und der mit Napoleon verwandten Herrscher anzurufen. Bekanntlich war im Juli 1806 ein Umschwung in der auswärtigen Politik Russlands und seinen Beziehungen zu Napoleon eingetreten. Der Kaiser Alexander hatte den russischen Staatsrat Oubril nach Paris gesandt und durch ihn Unterhandlungen mit der französischen Regierung zur Herstellung des Friedens eingeleitet. Deshalb hielt der Rat den Kaiser von Russland[1] für einen geeigneten Vermittler und erinnerte ihn an seine Mitwirkung bei der Neugestaltung Deutschlands durch den Reichsdeputationshauptschluss. Dieses sein Werk stehe jetzt in Gefahr, wieder zertrümmert zu werden; die Freiheit der Stadt sei ernstlich bedroht und damit auch ihr Wohlstand dem Untergang geweiht. Davon würde aber auch Russlands Handelsinteresse mittelbar berührt, denn Frankfurt sei der vorzüglichste Absatz- und Kommissionsplatz aller nach dem Norden versandten Waren und somit das wichtigste Bindeglied zwischen Russland einerseits und dem Westen und Süden Europas andererseits. Deshalb möge der Kaiser, den die Welt als den gefühlvollsten Beschützer jeder Bürgertugend verehre, in Paris für die Erhaltung ihrer bisherigen, sie beglückenden Verfassung eintreten.[2]

Schreiben ähnlichen Inhalts wurden ausserdem noch am selben Tage, am 19. Juli, an den Kaiser Franz I. von Östreich und an Napoleons Bruder, den König Louis von Holland, abgesandt.[3] Auf Vermittlung des ersteren rechnete die Deputation nicht sonderlich; bei der jetzigen Lage der Dinge traute man dem Wiener Hof weder den guten Willen noch den nötigen Einfluss zu, um ihre Sache mit Nachdruck und Erfolg in Paris zu vertreten. Aber man glaubte aus Anstandsrücksichten, oder wie Seeger sich ausdrückte,[4] »nach den aufhabenden Verpflichtungen« nicht gut den Kaiser umgehen zu können. Etwas grössere Hoffnungen machte man sich von der Verwendung des Königs von Holland für die Stadt. Der Rat sandte Seeger, Humbracht und Metzler zu ihm nach Mainz, wo er sich gerade damals aufhielt. In der den Abgesandten bewilligten Audienz versicherte der König, über den ganzen Föderationsplan nicht unterrichtet zu sein, was

[1] Milit. II., Fasc. 4.

[2] Dieses Bittschreiben sollten aber die Abgesandten erst dann dem russischen Geschäftsträger übermitteln, wenn die Spannung zwischen Frankreich und Russland völlig gehoben sei. l. c.

[3] l. c.

[4] Im Schreiben vom 20. Juli an die Deputierten. Milit. II. 9.

wohl auch der Fall war, und war ehrlich genug, ihnen keine Zusage zu geben, für Frankfurt einzutreten. Wie hätte er auch wagen dürfen, gegen den ausgesprochenen Willen seines Herrn und Bruders Stellung zu nehmen! Dagegen wollte er in jeder anderen Angelegenheit Frankfurts Interessen fördern.[1]

Auch nach Paris hatte der Rat Bethmann und Seeger schicken wollen, aber auf die von dort eben einlaufende Trauerkunde stand man davon ab. Denn am 16. Juli teilte Talleyrand ohne alle Umschweife Abel Frankfurts und Nürnbergs Geschick mit, und wenige Tage später bekam Abel die Bundesakte selbst zu Gesicht. Welche Enttäuschung! Diese erwähnte nichts von irgend welcher bevorzugten Stellung, die der Stadt zur Entschädigung für den Verlust ihrer Selbständigkeit etwa zugedacht worden wäre — nur dass Frankfurt der Sitz der Bundesversammlung sein sollte —, es war ihr also bestimmt, eine einfache Residenzstadt zu werden und von dem neuen Landesherrn ihr künftiges Gepräge zu erhalten.[2] Wehmütig fügte Abel seinen Schreiben[3] noch eine Abschrift der beiden letzten Noten bei, in denen er seine ganze Beredsamkeit erschöpft hatte, um Frankfurts Selbständigkeit zu retten.

Da gerüchtsweise verlautete, dass der Termin zur Besitzergreifung der mediatisierten Gebiete schon auf den 25. Juli festgesetzt sei, so glaubten die Abgesandten nicht länger säumen zu dürfen und sprachen bei dem Grafen Beust als dem Bevollmächtigten ihres künftigen Landesherrn vor, jetzt aber nicht mehr in der Eigenschaft »als deputati, sondern in der als privati et concives«, um durch seine und des Kardinals Fesch Mitwirkung den Erlass der Kontribution zu erreichen.[4] Dieser Schritt der Pariser Abgesandten, der schon eine Anerkennung des neuen Oberhauptes bedeutete, fand immerhin als verfrüht nicht die Billigung des Rates. Er klammerte sich noch daran, dass die Besitzergreifung der Stadt durch Dalberg ihm noch nicht offiziell angezeigt worden sei, auch habe der König

---

[1] Koetteritz vom 25. März. Der Rat erfuhr übrigens, dass Napoleon die Sendung der städtischen Deputation nach Mainz stark gemissbilligt haben sollte.

[2] Artikel 6 des Rheinbundes lautet: »Les intérêts communs des Etats confédérés seront traités dans une diète dont le siège sera à Francfort et qui sera divisé en deux collèges savoir le collège des rois et le collège des princes ....« Artikel 22 spricht die Mediatisierung Frankfurts aus: »S. A. Emin. le Prince Primat réunira à ses Etats et possédera en toute propriété et souveraineté la ville et le territoire de Francfort«.

[3] Sie trafen am 22., bezw. am 24. Juli ein.

[4] Frankfurter Annalen vom 23. Juli l. c. Seite 112.

von Württemberg den Vertrag noch nicht unterzeichnet. Ausserdem erfahre man aus ganz sicherer Quelle, dass der Kurerzkanzler Frankfurt gar nicht haben wolle.[1] Vielleicht könne man alle diese Thatsachen benützen, um in den Bundestraktat folgende Paragraphen — wir erkennen darin Seegers Redaktion — für Frankfurt aufnehmen zu lassen: . . . »Frankfurt bleibt als Sitz der Konföderationsversammlung allein und unmittelbar in eben der Art, wie vordem dem römischen-deutschen Kaiser und Reich unterworfen.« .... »Das oberste Justiz- und Regierungskollegium eines der verbündeten Staaten hat über Frankfurt für immer eben diejenigen Rechte auszuüben, die den deutschen Reichsgerichten über die Reichsstädte bisher zugestanden haben.« .... »An den Kriegen der Konföderierten nimmt die Stadt keinen Teil, sie unterhält nicht mehr Truppen, als die Polizei erfordert, und ihre Festungswerke bleiben für immer demoliert.«[2]

Aber Talleyrand erklärte eine etwaige Änderung der Bundesakte zu Frankfurts Gunsten für ganz ausgeschlossen. Die französische Regierung weigere sich überhaupt, von den durch die neuen Verhältnisse betroffenen Ständen mündliche oder schriftliche Vorstellungen anzunehmen. Auch über Dalbergs Politik schenkte jetzt Talleyrand Abel reinen Wein ein und zerstörte jede Illusion darüber.[3]

So waren alle Mittel erschöpft. Der Rat ergab sich endlich in sein Schicksal und rief die Deputierten von Paris zurück. Obgleich er noch nicht die offizielle Anzeige von Frankfurts Los erhalten hatte, so gab doch die plötzliche Abreise Hirsingers,[4] der als Minister nach dem neu geschaffenen Grossherzogtum Würzburg ging, genug zu denken.

Schon am 1. August vermutete man allgemein den Einmarsch der französischen Truppen, »wenn nicht etwa ein deus ex machina dazwischen treten sollte.«[5] Dass unter solchen Umständen Augereaus

---

[1] In diesen Tagen erschien eine allgemein Dalberg selbst zugeschriebene Notiz in den öffentlichen Blättern, dass der Kurerzkanzler auf keinen Fall neue Erwerbungen begehre, vielmehr dringend wünsche, dass alle Stände ungestört in ihren gegenwärtigen Besitzverhältnissen blieben. Koetteritz vom 1. August.

[2] Militaria II. 9.

[3] Abels Schreiben vom 24. Juli und vom 25. Juli l. c.

[4] Koetteritz schreibt darüber am 1. August: »Augereau ne l'avait (sc. Hirsinger) pas voulu laisser témoin de cette catastrophe . . . et qu'il dépendait de lui de partir sur le champ ce que Hirsinger a exécuté aussitôt à midi, sans prendre congé que d'Augereau, du premier bourguemestre, du consul Bethmann.«

[5] Schreiben an Abel vom 31. Juli l. c.

Drängen um Zahlung der vierten Million — er verlangte sie diesmal auf ausdrückliches Geheiss des Kaisers[1] — von neuem abschlägig beschieden wurde, bedarf kaum der Erwähnung. Der Rat rechnete darauf, dass durch die veränderte politische Konstellation auch die Kontributionsangelegenheit in ein neues Stadium treten werde, denn der Minister Beust nahm sich seiner nunmehrigen Mitbürger eifrig an; auch der Kardinal Fesch war jetzt bereit, Fürbitte für sie beim Kaiser einzulegen, wenn zuvor der Kurerzkanzler diesen um Gnade für Frankfurt bitten würde. Aber auch ohne dieses sprach er noch am selben Tage, an dem die Deputierten sich von ihm verabschiedeten, mit Napoleon und hatte die Genugthuung, sein Gesuch wohlwollend aufgenommen zu sehen.[2]

Mit dem Geschicke Frankfurts hatte sich auch das des heiligen römischen Reiches deutscher Nation erfüllt. Nachdem die Rheinbundakte unterschrieben und die Ratifikationen am 25. Juli in München gegenseitig ausgetauscht worden waren, erhielt der Reichstag am 1. August durch eine Note die offizielle Mitteilung von der Gründung des neuen Bundes zugleich mit der Erklärung, dass Napoleon das Reich als aufgelöst ansehe; zehn Tage später eröffnete der östreichische Gesandte dem Reichstage, dass sein Herr die Kaiserkrone niederlege und die Stände des Reiches von allen Pflichten gegen das Reichsoberhaupt entbinde.[3] Damit ward die Schöpfung Karls des Grossen, die schon seit den letzten Jahrhunderten morsch und baufällig geworden war, endlich zu Grabe getragen, und das Band, das die Stadt länger als ein Jahrtausend an Kaiser und Reich geknüpft hatte, entzwei geschnitten. Völlig gleichgültig und kühl standen die meisten Zeitgenossen diesem welthistorischen Akte gegenüber, in Frankfurt regte man sich nicht sonderlich darüber auf; man war überdies zu sehr mit den eigenen Angelegenheiten beschäftigt.[4] Noch immer harrte

---

[1] Noch wenige Tage vorher hatte der Marschall es als selbstverständlich hingestellt, dass, wenn die Stadt ihre Unabhängigkeit einbüssen würde, von der Zahlung der vierten Million nicht mehr die Rede sein könne. Koetteritz vom 25. Juli.

[2] Militaria II. 8 und Schreiben der Abgeordneten vom 25. und 30. Juli in Militaria II. 9.

[3] Häusser II. 697.

[4] Das Frankfurter Journal druckt die kaiserliche Entsagung vom 10. August (in Nr. 130) ohne irgend welche Bemerkung ab, als ob es ein ganz gewöhnliches Ereignis wäre. Von diesem Tag ab nennt es sich Frankfurter Journal schlechtweg, also mit Weglassung von: Mit Röm. Kaiserl. allergnädigsten Privilegio. Am Sonntag 17. August wurde zum ersten Male in dem Kirchengebet die gewöhnliche Fürbitte für den deutschen Kaiser ausgelassen. Frkf. Annal. S. 117. Nicht allzu aufgeregt äussert sich die Mutter Goethes über den Untergang des Reiches: »Mir ist übrigens

man vergebens auf eine Anzeige von französischer oder primatischer Seite über den Termin der Besitzergreifung. Nur in der Frankfurter Ortschaft Niedererlenbach hatte am 5. August der Kapitän der daselbst einquartierten Truppen dem Schultheissen erklärt, er nehme im Namen des Kaisers und seiner Alliierten von den ritterschaftlichen Gütern und Zehnten Besitz, und von ihm ein Verzeichnis hierüber verlangt. Aber schon jetzt behandelte Augereau die ehemalige Reichsstadt als eine unterworfene, für die der Wille des Siegers das allein massgebende Gesetz sein sollte. Ohne auf die Stimmung und die Empfindungen der Bevölkerung irgend welche Rücksicht zu nehmen, liess er dem Bürgermeister und Rat seine Gebote zugehen. Zunächst sollte der auf den 15. August fallende Geburtstag seines Herrschers aufs glänzendste gefeiert werden; eine starke Zumutung an die Bevölkerung, den Mann zu feiern, an dessen Namen manch trübe Erinnerung für sie geknüpft war, und der ihrer Freiheit eben jetzt erst den Todesstoss versetzt hatte. Zur Erhöhung des Festtages sollte auf Kosten der Stadt ein Feuerwerk abgebrannt werden.[1] Als er gar die Erwartung aussprach, die Stadt würde am 15. August einen grossen Ball veranstalten und die Damen sich zum Tanzen zahlreich einfinden, da ermannte sich der Rat zu dem Entschlusse, seine und der Bürgerschaft Gemütsstimmung über ihr bevorstehendes Schicksal vorzustellen, und dass sich »Lustigsein nicht erzwingen lasse.« Auch unterliess er nicht auf den trostlosen Zustand der städtischen Finanzen hinzuweisen, denen man gar keine Belastung mehr zumuten dürfe. Aber Graf Beust, der am 11. August in Frankfurt eintraf, um im Auftrage des Primas dessen baldige Ankunft daselbst offiziell anzuzeigen, riet dem Rat dringend, den Wünschen der französischen Generalität betreffs der kaiserlichen Geburtstagsfeier möglichst entgegenzukommen, denn hätte der

---

zu Mute, als wenn ein alter Freund sehr krank ist, die Ärzte geben ihn auf, man ist versichert, dass er sterben wird, und mit all der Gewissheit wird man doch erschüttert, wenn die Post kommt, er ist tot. So gehts mir und der ganzen Stadt.« Damit vergl. erst gar ihre Äusserung: — »Ich für meine Person — — lasse die Dinge, die ich doch nicht ändern kann, ihren Gang gehen, nur Weimar ist der einzige Ort in der ganzen weiten Welt, woher mir meine Ruhe gestört werden könnte, geht es meinen Lieben dort gut, so mag meinetwegen das rechte und linke Rheinufer zugehören, wem es will, das stört mich weder im Schlaf noch im Essen.« (S. Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn u. s. w. S. 295 und 152 in Schriften der Goethegesellsch. Band IV.)

[1] Da der Platz vor dem Bockenheimer und dem Gallenthor, woselbst das Feuerwerk stattfinden sollte, durch den städtischen Galgen verunziert war, musste dieser auf seinen Befehl abgerissen werden.

Fürst Primas früher von der Stadt Besitz genommen, so würde auch er gewiss die Feier anbefohlen haben; alle Kosten dafür seien schon im voraus genehmigt.[1] Voller Resignation gab der Rat nach. Das städtische Bau- und Approvisionierungsamt erhielt, nachdem der Marschall sich damit einverstanden erklärt hatte, die Anweisung, den Römer, das Theater, die Allee und den Springbrunnen auf dem Rossmarkt zu illuminieren, letzteren anstatt der Springbrunnen am Römer- und Liebfrauenberg, da die dort aufgestellten Messbuden (es war nämlich die Herbstmesse im Anzug) dies nicht gut zuliessen.[2] Zugleich ward dem Redakteur der Ristrettozeitung ernstlich bedeutet, in seiner Zeitung nichts passieren zu lassen, das nicht zuvor die Genehmigung der Zensur erhalten habe. Nur insoweit trug der Rat der Volksstimmung Rechnung, als er den 15. August nicht als ordentlichen allgemeinen Festtag ansetzte. Daher wurde das Messeinläuten nicht auf einen anderen Tag verschoben; die städtischen Ämter versammelten sich wie an gewöhnlichen Tagen im Römer; den Fischern aus Höchst, die anfragen liessen, ob sie mit ihren Fischen zum Verkauf in die Stadt kommen dürften, wurde dies ausdrücklich vom Rechneiamt gestattet.[3] Der Rat fühlte wohl, dass ein weiteres Eingehen auf die Wünsche der französischen Generalität dem entschiedensten Widerspruch der Bevölkerung begegnet wäre; denn trotzdem Augereau, um etwaigen Unruhen vorzubeugen, starke Truppenabteilungen in die Stadt hatte einrücken lassen[4], machte sich doch die in der Tiefe gärende Volksstimmung durch Drohungen und Verwünschungen gegen Frankreich und die ungebetenen Gäste Luft. Der Stadtkommandant Fouqué hielt die Lage für nicht ganz unbedenklich; er beschwerte sich persönlich beim jüngeren Bürgermeister Hofmann darüber, dass allerlei »gefährliche und unschickliche Raisonnements in den Wirts- und Bierhäusern geführt würden.« Der Bürgermeister verfasste sofort ein weitläufiges dehortatorium (Abmahnungsschreiben), um es unter die Bürger verteilen zu lassen. Als er es aber zuvor der Kriegsdeputation vorlegte, verwarf sie es entschieden. Man hatte nicht umsonst eine

---

[1] Frkf. Annal. vom 11. und 12. August.

[2] Ratsprotokoll vom 12. August.

[3] Fingers Tagebuch S. 265 vom 14. und 15. August.

[4] In der Stadt lagen damals nur 2 Compagnien des 16. leichten Infanterieregiments und 1 Bataillon des 24. Regiments (Fingers Tagebuch S. 265); jetzt rückten nicht weniger als 3 Bataillone Infanterie, etwas Artillerie und einige Schwadronen Kavallerie ein, zu denen am nächsten Tage noch 1 Bataillon Infanterie hinzukam.

Schule jahrelanger Leiden durchgemacht; man war dadurch wenigstens gewitzigt und misstrauisch geworden. Ein solches Dokument, wandte man Hofmann ein, das einer »Selbstinculpation« nahe käme, dürfte man nicht ohne die zwingendsten Gründe von sich geben; wie leicht könnte dies den Franzosen eine willkommene Handhabe zu neuen Kontributionen und Erpressungen darbieten. Man begnügte sich damit, dem Kommandanten zu versichern, dass er sich ohne jeden Grund von der Polizei habe beunruhigen lassen; von der Bürgerschaft sei nicht das Geringste zu besorgen.[1]

Die kaiserliche Geburtstagsfeier wurde am Abend des 14. und am frühen Morgen des 15. August mit Artilleriesalven eröffnet, die sich um Mittag und Abend wiederholten.[2] Im Laufe des Vormittags fand eine allgemeine Truppenrevue statt, nach der sich der Marschall mit seinem Stabe in den Dom begab, um dem feierlichen Hochamte beizuwohnen. Vor dem mit scharlachrotem Tuch ausgeschlagenen Hochaltar waren für ihn und sein Gefolge besondere Sitze bereitet. Unter einem rotsamtenen, goldverbrämten, mit weissen Federn gezierten Baldachin stand ein Sessel für den französischen Kaiser; auf einem davorstehendem Tisch prangte die Kaiserkrone mit ihren Insignien. Wie zum Gottesdienst so auch zu dem daran sich schliessenden Diner hatte Augereau einzelne Ratsmitglieder und verschiedene angesehene Bürger der Stadt eingeladen.

Für das Feuerwerk war die Witterung höchst ungünstig, daher wurde es auf den 17. August verschoben. Die Illumination nahm sich sehr dürftig aus; sie erstreckte sich auf die bereits erwähnten Gebäude, die Allee und den Springbrunnen auf dem Rossmarkt und auf einzelne von der französischen Generalität bewohnte Häuser; die Bevölkerung verhielt sich völlig ablehnend.[3] Wohl strömte eine Menge Neugieriger zu dem Feuerwerk, das auf der Pfingstweide stattfand; aber unter eisiger Stille verlief es. Kein »Vive l'empereur« wurde vernommen, und nicht ohne Schadenfreude nahm man wahr, dass das Hauptzugstück des Feuerwerkes zum grossen Teil missglückte.

---

[1] Frkf. Annal. l. c.

[2] l. c., Fingers Tagebuch S. 265; Frkf. Journal Nr. 131 vom 18. August.

[3] In den Frankfurter Annalen S. 117 heisst es von diesem Tage: »Die Illumination und Alles ging sehr ruhig und ordentlich vorüber, doch waren die Zuschauer sehr still.« Goethes Mutter schreibt hierüber an ihren Sohn: — — »Illumination, Feuerwerk und dergleichen, aber keine Freude, es sind lauter Leichenbegängnisse, so sehen unsere Freuden aus.« (S. Briefe von Goethes Mutter u. s. w. S. 295.) Als Kuriosum wollen wir bei dieser Gelegenheit die Beschwerden des Seniors des Einundfünziger-Kollegs und eines Mitglieds der Neuner erwähnen, dass ihnen keine

Endlich am Abend des 17. kam aus Regensburg im kaiserlichen Auftrag der Minister Bacher und mit ihm Lambert als Generalkommissar des Kriegsministers Berthier. Schon vorher hatte Lambert dem älteren Bürgermeister angezeigt, er sei kraft des am 12. Juli zwischen dem Kaiser und dem Fürst Primas geschlossenen Vertrages bevollmächtigt, für diesen Frankfurt in Besitz zu nehmen und dabei zu erklären, dass der Rat sowohl als sonstige Diener des Gemeinwesens ihre Dienstverrichtungen provisorisch fortsetzen sollten.[1] Am 19. August berief er den gesamten Rat zu einer langen Sitzung, deren Ergebnis den Bürgern einstweilen nicht mitgeteilt wurde.[2] Eine der ersten Handlungen des Generalkommissars war, sich die Rechnungsbücher ausliefern zu lassen, um daraus einen Überblick über die Finanzen und Besitzverhältnisse Frankfurts zu gewinnen.

Auf die Nachricht hin, dass der Fürst Primas sich in Aschaffenburg befinde, hielt es der Rat für geboten, bei ihm anfragen zu lassen, ob er eine städtische Deputation empfangen wolle. Er durfte schon aus dem Grunde nicht länger damit säumen, weil die beiden Adelsgesellschaften Alt-Limpurg und Frauenstein hinter seinem Rücken den ehemaligen Schöffen Fichard und den Schöffen Riese zum Fürsten abgesandt hatten.[3] Riese war sogar zur fürstlichen Tafel zugezogen worden. Der Primas beantwortete die Anfrage in den gnädigsten Ausdrücken, und so reisten der Schöffe Schweizer und der Syndikus Seeger als Vertreter der Stadt noch am 19. nach Aschaffenburg.[4] Auch sie wurden zur Tafel behalten und erhielten von Dalberg, der sich mit ihnen in der leutseligsten Weise unterhielt,

---

Entreebillets zum Feuerwerk gegeben worden seien, »da der Marschall Augereau deren genug für die konstituirten Autoritäten, worunter sie mitgehörten, zugestellt habe.« Ihre Beschwerde wurde ad acta gelegt, da Augereau 100 Billets dem älteren Konsul zur Verteilung nach eigenem Befinden zugestellt hätte. Das Frkf. Journal in Nr. 131 erwähnt dies in serviler Weise: S. Exc., der Herr Marschall »hatten die Gnade«, durch ausgeteilte Freibillets zum Feuerwerk einzuladen. Wohl derselbe Journalist brachte es auch fertig zu schreiben, dass die Bewohner Frankfurts in diesen Tagen dieselben Gefühle für Napoleon wie die Franzosen hegten. Koetteritz vom 19. August. Dessen Bericht vom 15. und 19. August enthält eine ausführliche Schilderung der Geburstagsfeier.

[1] Siehe Frkf. Annalen S. 118 vom 18. August und Diarium S. 133.

[2] Koetteritz vom 22. August.

[3] Ratsprotokoll vom 19. August; »woraus man abnehmen konnte, dass beide Gesellschaften glaubten, für ihr Privatinteresse sorgen zu müssen,« bemerken hierzu missbilligend die Frkf. Annal. l. c. Auch die jüdische Gemeinde und einige Korporationen hatten nach Aschaffenburg Abgesandte geschickt, die ebenfalls sehr wohlwollend aufgenommen wurden. Koetteritz vom 26. August.

[4] l. c. vom 22. August.

die Versicherung, dass er alle seine Kräfte auf die erspriessliche Gestaltung der städtischen Einrichtungen verwenden werde. Sämtliche Behörden sollten einstweilen in ihren bisherigen Ämtern verbleiben, so auch das Einundfünfziger-Kolleg, das sich Mitte August freiwillig aufgelöst hatte. Zugleich versprach er — damit kam er dem Wunsche der Deputierten auf halbem Wege entgegen — von der Stadt und ihrem Gebiete erst nach Beendigung der Herbstmesse Besitz zu ergreifen. Doch traf man in Frankfurt schon jetzt Vorbereitungen für seinen Empfang und richtete im Römer das Wahlzimmer der deutschen Kaiser dafür her, aus dem man das Bildnis des letzten deutschen Kaisers Franz II. entfernt hatte. Überhaupt begann man mit allem, was noch an den Zusammenhang mit Kaiser und Reich erinnerte, aufzuräumen. So erhielten die öffentlichen Notare die Weisung, sich von jetzt ab nur noch städtische Notare zu nennen und in den Testamenten den kaiserlichen Titel wegzulassen; ebenso sollten in den Währschaftsbriefen die auf Kaiser und Reich bezüglichen Stellen in Wegfall kommen[1] und die kaiserlichen Wappen, wo immer sie angebracht waren, durch die fürstlich primatischen ersetzt werden.[2]

Aber nicht ganz stumm wollte der Rat von der Bühne abtreten, die er, der brutalen Gewalt weichend, einem anderen überlassen musste. Er war der Ansicht, dass es seine Würde erfordere, »nunmehr zum Abschied ein Publicandum an die Bürgerschaft zu erlassen und dadurch ein letztes Denkmal für die Nachwelt zu stiften.« Diese seine letzte Regierungshandlung sollte für ihn noch einen recht bitteren Nachgeschmack haben. Die gemischte Deputation hielt von vornherein den Ratsbeschluss für zu kühn; was würden die französischen Machthaber dazu sagen, wenn der Erlass ohne ihr Wissen erfolgte? Sie sandte daher Bethmann zum Marschall Augereau und zum Kommissar Lambert. Diese mochten wohl fühlen, dass ein derartiger Erlass für ihre Regierung nicht gerade schmeichelhaft sein könne und verlangten die Unterlassung des Publicandum, das durchaus überflüssig sei. Aber der Rat wollte nicht darauf verzichten und versuchte durch zwei Abgeordnete, den Senator Müller und von Bethmann, den Marschall umzustimmen. Allem Anschein nach war seine Antwort einer doppelten Auslegung fähig; über ihren Sinn waren die beiden Abgeordneten selbst nicht einig; nach Müller beharrte der Marschall weiter auf seinem Widerspruch, während er ihn nach Bethmann aufgegeben hätte. Der Rat hielt

[1] Frkf. Annalen S. 118 vom 18. August.
[2] Koetteritz vom 26. August.

sich an Bethmanns Auslegung, als die ihm willkommenere, und am 23. August brachten die öffentlichen Blätter der Stadt die letzte Bekanntmachung des Rates, die bereits den Abend vorher an die Bürgerschaft ausgeteilt worden war.[1] In ihrem Eingang wird hervorgehoben, dass es während der letzten sturmvollen Jahre das eifrigste Bestreben des Rates gewesen sei, die freie und selbständige Verfassung der Stadt zu erhalten. Er habe dabei die Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich auf das gewissenhafteste zu erfüllen und zugleich das Wohlwollen der französischen Regierung zu erlangen und zu bewahren gesucht. Auch die städtischen Finanzen und den öffentlichen Kredit habe er aufrecht erhalten, eine um so schwierigere Aufgabe, als an ihn unermessliche Anforderungen in Gestalt von Kriegskontributionen, Requisitionen und Forderungen aller Art herangetreten seien. Voller Anerkennung und Dank rühmt er die Haltung der Bürgerschaft: An ihr seien die Reizungen der Verführung sowie alle Schrecken des Krieges abgeprallt; nur ihr Patriotismus habe es ermöglicht, dass man die Leiden des unglücklichen Jahres 1796, die drückenden Kontributionen der Jahre 1799 und 1800, sowie die im Laufe dieses Jahres (1806) neu hinzugetretenen Lasten habe ertragen können, ohne dadurch völlig niedergedrückt zu werden.

»Nach solch unablässigen Opfern,« fährt der Erlass fort, hatten wir, aus bestimmten und wiederholten Versicherungen der französischen Regierung vom Jahre 1796 die beruhigende Hoffnung geschöpft, dass die Erhaltung der freien Verfassung Frankfurts von keiner Gefahr bedroht sei. Nichts destoweniger haben die neusten Ereignisse ein anderes Schicksal unabwendbar herbeigeführt; denn wir sehen uns gemüssigt, unseren lieben Mitbürgern bekannt zu machen, dass der kaiserlich französische Generalkommissar Lambert kraft eines zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Fürsten Primas geschlossenen Vertrages zur Besitznehmung der hiesigen Stadt für Höchstgedacht Ihre Hoheit bevollmächtigt zu sein gegen uns erklärt hat, dabei aber sowohl uns als alle anderen Diener des hiesigen gemeinen Wesens zur Fortsetzung der ihnen obliegenden Amts- und Dienstverrichtungen ausdrücklich angewiesen und autorisiert hat.

»Wenn der Gedanke Vermessenheit sein würde, einem Schicksal widerstreben zu wollen, das durch die grossen Weltbegebenheiten unserer Tage über Frankfurt nicht minder, als über so viele andere grössere Staaten unaufhaltbar herbeigeführt worden ist, so darf es sowohl uns selbst, als der unserer Leitung bisher anvertrauten

---

[1] Koetteritz vom 26. August, Diarium S. 133/4.

löblichen Bürgerschaft zu nicht geringer Beruhigung gereichen, dass weder Verschulden oder Vernachlässigung von unserer noch Mangel an Bürgersinn und Treue von ihrer Seite Ursache dieser Katastrophe gewesen sein könne.«

Zum Schluss ermahnt der Rat, sich der Verfügung einer höheren, unwidersetzlichen Macht nicht nur ruhig zu unterwerfen, sondern auch die einem jeden nach den bestehenden Gesetzen u. s. w. obliegenden Verbindlichkeiten bis zu anderweitiger höchster Verordnung fortan getreu und gewissenhaft . . . zu erfüllen.

Diese im Tone durchaus würdige und in massvoller Sprache gehaltene Proklamation erregte bei den französischen Machthabern den stärksten Unwillen; aus der sachlichen und leidenschaftslosen Darstellung der Ereignisse der letzten Jahre lasen sie schwere Anklagen gegen ihre Regierung heraus. Der französische Kommandant warf dem Rate vor, die Proklamation wäre in expressions inconvenantes et injurieuses für seine Regierung abgefasst, man würde ihn dafür zur Verantwortung ziehen. Er müsste Augereau, sobald dieser von seiner Reise nach Aschaffenburg zurückgekehrt sei, sofort darüber berichten. Inzwischen verlangte er, der Rat sollte die Proklamation wieder einziehen und von jetzt ab nichts mehr drucken lassen, den Verfasser der Proklamation aber zur Verantwortung an ihn weisen.[1]

So viel Manneswürde besass immerhin noch der Rat, sich nicht sklavisch unter das Machtgebot eines französischen Unterbeamten zu ducken. Er schrieb zurück, dass man den Schritt, über den man sich vorher mit Augereau und Lambert verständigt habe, nicht mehr ungeschehen machen könne. Der Zweck der Proklamation sei lediglich der gewesen, sich vor der Bürgerschaft zu verantworten und sie zurechtzuweisen.[2]

Die Sitzung vom 26. August, in der der Rat die Absendung dieses Schreibens an den Stadtkommandanten beschloss, wurde durch das Erscheinen eines französischen Offiziers auf ungewöhnliche Weise unterbrochen. Augereau, der inzwischen nach Frankfurt zurückgekehrt war, liess durch ihn die beiden Bürgermeister zu sich bescheiden. Der brutale, auch die einfachsten Regeln des Anstandes verletzende Empfang, den der Marschall ihnen zuteil werden liess, zeigte deutlich den gewaltigen Ingrimm, der in seiner Brust kochte. Erst führte er sie, wie die beiden Bürgermeister am folgenden Tage im Schöffenrat

[1] Frkf. Annalen vom 25. August S. 120.

[2] l. c. S. 121.

berichteten,[1] durch mehrere Zimmer hindurch, von denen er jedes hinter sich abschloss, und überschüttete sie mit einer Flut von Anklagen und Beschimpfungen.[2] Die Entschuldigung, dass man nach der Erklärung Bethmanns geglaubt hätte, mit seiner Einwilligung zu handeln, nahm er nicht an. »Wer ist denn Bethmann«, entgegnete er, »doch keine personne constituée«. Er vergass sich soweit, dass er von Meuterei sprach, dagegen werde er aber nicht Bajonette, sondern Peitschen (fouets) gebrauchen. Das Weitere erfolge noch schriftlich. Am 28. August brachten die öffentlichen Blätter eine Erklärung von ihm an die Frankfurter Behörden,[3] in der er von sich rühmte, wie er jederzeit bemüht gewesen sei, der Stadt die durch die Kriegsumstände auferlegten Lasten zu erleichtern und ihr nützlich zu werden. Dem Ratsbeschluss, die neue Ordnung der Dinge durch einen Aufruf bekannt machen zu wollen, habe er, als noch nicht zeitgemäss, widerraten. Wie erstaunt sei er aber gewesen, als er in Aschaffenburg die Proklamation gelesen habe. »Sie ist ungerecht gegen die französische Regierung, welche Sie bei den Veränderungen in Deutschland auf die günstigste und ausgezeichnetste Weise behandelt; dies war es, was Sie hätten würdigen, dies, was Sie Ihren Administrationsbefohlenen hätten fühlen machen sollen. Sie scheinen es sich aber zum Gegenstand gemacht zu haben, ihr Missvergnügen zu reizen.«[4] Der Marschall fügte dem noch die Behauptung hinzu, dass der grössere Teil der Bevölkerung, die über ihr wahres Interesse besser unterrichtet sei, dem Lose, das sie jetzt zu erwarten habe, Beifall zolle, denn »die bis dahin bestehenden Schranken zwischen den einzelnen Ständen sind gefallen; alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich geworden, sie werden alle einen gleichen Anteil an den günstigen Gesinnungen einer väterlichen Regierung haben.« Am Schluss forderte der Marschall auf, ihm binnen 24 Stunden die Urheber

---

[1] l. c.

[2] »Er misshandelte uns auf das empfindlichste in Worten«, berichteten die Bürgermeister. Koetteritz vom 29. August. Sie wurden von ihm so angelassen, wie man nicht einmal die kleinen Schulbuben ausschilt (comme l'on ne tance pas même les petits écoliers). Nach Koetteritz l. c. drohte er auch, die Garnison wieder bis auf 8000 Mann zu vermehren, pour leur faire sentir et repentir de leur sottise. Nur die Vorstellungen der zur Messe erschienenen französischen Kaufleute, dass diese dadurch völlig gestört würde, hätten ihn veranlasst, die Massregel bis nach Beendigung der Messe zu verschieben.

[3] Sie führte die Aufschrift »Abschrift eines Schreibens des Herrn Marschalls Augereau, Kommandanten des 7. Korps der grossen Armee, an die Herren Bürgermeister und Magistratspersonen der Stadt Frankfurt. Koetteritz l. c.

[4] Nach der im Frkf. Journal Nr. 137 gegebenen Übersetzung.

jener Proklamation namhaft zu machen. Dieses Schreiben an die höchsten Behörden der Stadt, das alle Zeitungen aufnehmen mussten, noch mehr aber der vorausgegangene schlimme Empfang, schüchterte den Rat ganz ein. Zwar die Nennung des Verfassers lehnte er abermals ab, oder vielmehr übernahmen alle Mitglieder des Rates die Verantwortung dafür;[1] im übrigen aber verstand er sich in einer besonderen Sitzung zu einem »submissen Antwortschreiben«, in dem er behauptete, die Veröffentlichung der Proklamation sei nur durch ein amtliches Versehen erfolgt.[2] Während der Beratung hatten dichte Menschenhaufen den Römer umstellt; man besorgte allgemein, dass die französischen Machthaber es nicht bei Worten bewenden lassen, sondern die Ratsmitglieder aufheben und als Gefangene fortführen würden. Noch lag man unter dem Bann des Schreckens, den die wenige Tage vorher auf direkten Befehl Napoleons erfolgte Verhaftung des Buchhändlers Palm allen Gemütern eingeflösst hatte.

Diese Besorgnis erwies sich zum Glück als übertrieben; aber die französischen Behörden überwachten jetzt mit Argusaugen die in Frankfurt erscheinenden Blätter. Schon am nächsten Tage, am 29. August, befahl Fouqué, dass von jetzt ab alle in der Stadt erscheinenden Zeitungen Bacher zur Zensur eingeschickt werden müssten.[3]

Wie sehr sich auch der Rat bemühte Augereau zu beschwichtigen, so verharrte dieser doch geraume Zeit in seinem Grolle. Die Ratsdeputierten, die sich wegen der Bekanntmachung entschuldigen wollten, liess er nicht vor, die Ratsschreiben blieben uneröffnet.[4] Endlich gelang es dem Ratsmitgliede Müller, dessen Landhaus in Niederrad er bewohnte, ihn milder zu stimmen. Als ihm dieser ein neues »submisses« Schreiben[5] des Rates übergab, erbrach er es in seinem Beisein, las es laut vor und begleitete Punkt für Punkt der Entschuldigung mit einer »fatalen mündlichen Kritik« in harten Ausdrüken. Schliesslich war er so grossmütig, zu erklären, dass er dem Rat ver-

---

[1] Frkf. Annal. vom 28. August S. 121, unanimia (!) übernahmen sie die Proklamation als Authores.

[2] Ratsprot. vom 28. August. Syndikus Böhmer erhielt sogar den Auftrag, ein Protokoll über das bei der Publikation vorgefallene Versehen aufzusetzen, damit solches als Aktenstück dienen könne. l. c.

[3] Frkf. Annalen vom 29. August S. 122: »Von jetzt ab,« bemerkt hierzu der Verf. der Annalen, »dürfte man also nichts mehr in den hiesigen Zeitungen suchen, was der französischen Tendenz nicht anpasste.«

[4] Koetteritz vom 2. September.

[5] »Lettre de supplication conçue dans des termes les plus touchantes.« Koetteritz l. c.

zeihen wolle.[1] Aber er hatte in der Proklamation ein derart schweres Verbrechen erblickt, dass er sofort darüber einen Bericht nach Paris geschickt und auch den Fürst Primas davon unterrichtet hatte; durch diesen solle man sich nun Verzeihung bei Napoleon erwirken, empfahl er Müller. Die von diesem vorgetragene Bitte des Rates, ein Entschuldigungs- oder vielmehr Rechtfertigungsschreiben in die öffentlichen Blätter einrücken zu dürfen, nachdem diese doch auch das Schreiben Augereaus aufgenommen hätten, schlug er mit der kurzen Bemerkung ab »à quoi bon?« Nicht einmal eine Deputation zur Beileidsbezeugung wegen des Ablebens seiner Gemahlin wollte er annehmen.

Seeger schrieb den ganzen Verlauf des leidigen Vorfalls sofort an Abel nach Paris, damit dieser beizeiten dem etwa von dort drohenden Ungewitter vorbeugen könne; auch dem Herrn von Roth teilte er alles mit, damit er seinen Herrn, den Fürst Primas, davon verständigen sollte. Sich an diesen selbst zu wenden, lehnte der Rat ab, da er damit der Proklamation eine Auslegung gegeben hätte, die einem Schuldbekenntnis gleich gekommen wäre.[2]

Zur grossen Befriedigung des Rates nahm der Fürst Primas an der Proklamation nicht den geringsten Anstoss, denn offenbar habe der Rat darin nur sagen wollen, dass alles Mögliche von seiner Seite zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Stadt geschehen sei. Den Marschall Augereau wollte er schon beschwichtigen. Da dieser bisher der Stadt immer gewogen gewesen sei und sein warmes Interesse für sie besonders in der Kontributionsangelegenheit gezeigt habe, hielt er seinen Groll für nur vorübergehend.[3] Darin täuschte sich freilich Dalberg. Der Marschall zeigte sich wie umgewandelt, und die noch rückständige Kontribution, auf deren Zahlung er jetzt drängte, gab ihm ein willkommenes Mittel, sein Mütchen an der Stadt zu kühlen.[4]

Noch eine andere Enttäuschung erfuhr jetzt der Fürst Primas. Das den Frankfurter Deputierten gegebene Versprechen, die Besitzergreifung bis zum Ausgang der Messe zu verschieben, konnte er nicht halten, weil — Berthier damit nicht einverstanden war. Vielmehr bestimmte in seinem Auftrag Lambert den 9. September — also noch mitten in der Messzeit — als Tag für die offizielle Besitzergreifung.[5]

---

[1] Koetteritz l. c.
[2] Frkf. Annal. vom 30. August S. 122.
[3] l. c. vom 2. September S. 123.
[4] Koetteritz vom 19. September.
[5] l. c. vom 9. September.

Die näheren Formalitäten wurden unter Hinzuziehung Seegers festgesetzt. Lambert wünschte diesem Akte eine religiöse Weihe und die grösstmögliche Öffentlichkeit zu geben. Deshalb sollte er im Dom oder in der Katharinenkirche stattfinden unter Teilnahme der bürgerlichen Kollegien, vor allem des Einundfünfziger-, Neuner- und Achtundzwanziger-Kollegs, und der Bürgerkapitäne. Von der Wahl einer Kirche als Ort der Feierlichkeit brachte ihn Seeger ab, der vielmehr den Kaisersaal vorschlug; dagegen bestand der Kommissar nach anfänglichem Schwanken auf der Teilnahme der bürgerlichen Kollegien, weil sich diese über ihre Zurücksetzung bei Augereau beschwert hatten.[1]

Am Abend des 8. September machten Kanonensalven die Einwohner auf die Bedeutung des folgenden Tages aufmerksam. In der Frühe des 9. wiederholte sich der Kanonendonner.[2] Um 10 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Rates, die verschiedenen bürgerlichen Kollegien, die 14 Bürgerkapitäne und die Rittmeister der bürgerlichen Reiterei im Römersaale. Bald darauf trafen die fürstprimatischen Kommissare, die Herren von Roth und Idstein, ein; derselbe Lehnstuhl, der früher als Krönungssessel der deutschen Kaiser gedient hatte, war auf eine erhöhte Estrade gestellt worden als Sitz für den Marschall Augereau,[3] der aber durch Unwohlsein am Erscheinen gehindert war.[4] Dagegen war das französische Offiziercorps fast vollständig vertreten. Die Übergabe der Stadt an die Kommissare erfolgte durch Lambert. In längerer Rede erging er sich über die Vorteile, die ihr durch den Wechsel der Herrschaft erwachsen würden; nach einer kurzen Entgegnung vom Syndikus Seeger, den der Rat

[1] l. c. vom 5. und 6. September S. 123 und 124. Näheres darüber im Ratsprotokoll vom 6. September.

[2] Koetteritz vom 9. September. Frkf. Journal Nr. 144 vom 9. September, Nr. 145 vom 2. September und Beaulieu S. 114 ff. Fingers Tageb. vom 9. September S. 266 erwähnt nur ganz kurz die Feierlichkeiten an diesem Tage, ebenso das Diarium S. 134. Dagegen sind ausführlicher hierüber Koetteritz' Berichte vom 9. September und 12. September.

[3] Der Rat hatte ihn feierlichst einladen lassen, »da er sich geehrt finden würde, wenn er mit dero gesamten état major der Handlung beiwohnen würde.« Auch der Minister Bacher und dessen Legationssekretäre waren eingeladen worden. Ratsprotokoll vom 6. September.

[4] Dies war vielleicht nur die offizielle Entschuldigung. Nach Koetteritz (Bericht vom 12. September) war der Marschall aus Ärger über den Widerspruch Albinis, der Truppenzusammenziehungen in Frankfurt während der Feierlichkeiten nicht dulden wollte, dem Huldigungsakte ferngeblieben. — Das Ratsprotokoll vom 6. September enthält noch Näheres über das Zeremoniell bei der Feierlichkeit, über den Empfang und die Rückbegleitung der Generäle, über die Bewirtung im Wahlzimmer u. s. w.

zu seinem Sprecher ernannt hatte, gelobten die beiden Bürgermeister als Vertreter der Stadt den Kommissaren Treue und Gehorsam. Ein Festmahl im Wahlzimmer des Römers schloss die Feierlichkeit. Alsdann holte eine Deputation des Rates den Staatsminister Albini, den Dalberg zum Gouverneur der Stadt ernannt hatte, vom Kompostell nach dem Römer; dieser unterzeichnete das inzwischen aufgesetzte Protokoll über die Besitzergreifung und bestätigte die städtischen Behörden provisorisch in ihren Ämtern. Freudenrufe: Es lebe der Kaiser Napoleon! Es lebe der Fürst Primas! durchbrausten jetzt den Kaisersaal, in die sich während der ganzen Feier ununterbrochen hallender Kanonendonner mischte.[1] Am Mittag wurden die fürstprimatischen Wappen an den öffentlichen Gebäuden angeschlagen. Auch die Grenzpfähle zeigten jetzt die alten Wappen des Kurfürstentums Mainz, darunter las man Fürst Primas, Rheinische Konföderation.[2]

Die ursprünglich beabsichtigte Illumination und die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten wurden auf Albinis Wunsch bis zur Ankunft des Fürsten Primas verschoben.[3]

Im Verlauf des Tages wurde der erste Erlass Dalbergs veröffentlicht, in dem es unter anderem hiess: ...... »Unser eifrigstes und unermüdetes Bestreben wird sein, mit landesväterlicher Sorgfalt für das Wohl unserer neuen Unterthanen ..... zu wachen, mit gewissenhafter Genauigkeit eine gleiche Gerechtigkeitspflege zu handhaben und allen Klassen der Bürger unseren landesherrlichen Schutz angedeihen zu lassen, von welchen wir uns versehen, dass dieselben uns mit jener Treue, Anhänglichkeit und Gehorsam zugethan seien, die wir nach Recht zu erwarten haben, und welche vereint mit unseren Bemühungen die sicherste Bürgschaft des allgemeinen und individuellen Glückes gewähren.« Noch am selben Abend reiste eine Deputation, an ihrer Spitze die beiden Bürgermeister und Seeger, mit einem »unterthänigen« Schreiben nach Aschaffenburg, um dem Fürsten zu huldigen. Sie wurden sogleich vorgelassen und dann zur Tafel gezogen.[4]

Noch bevor Dalberg in Frankfurt eintraf, hatte er die Gelegenheit ergriffen, sich bei seinen neuen Unterthanen beliebt zu machen und Napoleon um Erlass der noch rückständigen Kontribution gebeten. Diese Bitte fand Gehör, da es dem Kaiser, wie er sich verbindlich ausdrückte, sehr angenehm sei, Dalberg einen Beweis zu geben, wie

[1] Koetteritz vom 9. September.
[2] l. c. vom 12. September.
[3] l. c.
[4] Ratsprotokoll vom 12. September. Frkf. Journal Nr. 146 vom 13. September. Koetteritz vom 9. September.

lebhaft er ihm gefällig zu sein wünsche. Am 16. September teilte Albini dem Rat die frohe Kunde mit. Dieser versuchte sogleich in einem Schreiben an den Fürsten Primas »die Gefühle des Dankes auszudrücken, wovon alle Bürger dieser Stadt für eine so grosse Wohlthat durchdrungen sein müssten, welche schon den ersten Moment Höchst Ihrer Regierung bezeichnet.«[1]

Am 25. September, um 4 Uhr früh, traf endlich der Fürst von Aschaffenburg, das er gegen Mitternacht verlassen hatte, in Frankfurt ein und stieg im Thurn und Taxisschen Palais ab. Der französische Stadtkommandant hatte zwar militärische Vorbereitungen zu seinem feierlichen Empfang getroffen und am Affenthor 13 Geschütze zur Begrüssung Dalbergs aufgestellt, aber dieser hatte sich durch den vorausgeschickten Kammerherrn von Junkhenn jede Feierlichkeit ausdrücklich verbeten.[2] Deshalb hatte er auch eine so frühe Morgenstunde zu seiner Ankunft gewählt. Im Lauf des Vormittags schickte der Rat die beiden Bürgermeister und deren unmittelbare Vorgänger, einen Syndikus und drei Mitglieder der bürgerlichen Kollegien in das Palais, um ihn zu seiner glücklichen Ankunft zu beglückwünschen, um 11 Uhr erschien der französische Stadtkommandant mit sämtlichen Generälen und Offizieren.[3] Und als Dalberg noch am Mittag eine Rundfahrt durch die Stadt machte, da wussten die Zeitungen schon zu berichten, »dass von allen Seiten ein lautes Vivat erscholl, welches immer stärker ertönte, je lustiger und freundlicher der gute Fürst den Freudenzuruf aufnahm.«[4] Mochten immerhin die Zeitungen von dem Glück sprechen, »unseren gnädigsten Fürsten in unserer Mitte zu sehen und den Rat der Vorsehung ehren zu können«,[5] der Kern der Bürgerschaft betrachtete den 25. September als einen Trauertag[6]

[1] Koetteritz vom 19. September, Ratsprotokoll vom 16. September, Frkf. Journal Nr. 149 vom 18. September, Beaulieu S. 115/6. Wenn dieser S. 115 bezüglich der Kontributionsangelegenheit schreibt: »Zwei Deputirte der Stadt suchten in Paris den Erlass des Restes zu erwirken . . . . Sie fanden natürlich kein Gehör. Sobald aber der Gesandte Graf Beust die Rheinbundsakte unterschrieben hatte, nahm er sich dieser Sache an und sprach darüber mit dem Minister Talleyrand. Dieser wusste jedoch kein Wort von der ganzen Angelegenheit, die als eine rein militärische von dem Marschall Augereau behandelt worden war,« so wissen wir jetzt auf Grund unserer Darstellung, dass Talleyrand Beust Sand in die Augen gestreut hatte.

[2] Koetteritz vom 16. September, Beaulieu S. 116.

[3] Koetteritz vom 26. September.

[4] Frkf. Journal Nr. 153 vom 26. September. Koetteritz l. c.

[5] Frkf. Journal l. c.

[6] Bezeichnend dafür ist, dass Finger in seinem Tagebuch vom 25. September (S. 266) nichts anderes zu verzeichnen weiss, als dass ein Regiment Infanterie aus Frankfurt ausgerückt und dafür ein Bataillon eingerückt sei.

und sah der Zukunft völlig resigniert entgegen. Doch hielt sie mit ihren wahren Empfindungen zurück. Die Zungen waren geknebelt; die Presse war mundtot gemacht, denn wenige Tage vor Dalbergs Ankunft hatte Desjardins im Auftrage Berthiers unter die Buchhändler und Drucker 40 Exemplare einer Schrift über den Prozess und die Verurteilung Palms, Schoderers und anderer, die aufrührerische Schriften verbreitet hätten, verteilen lassen, »damit sie sich daran ein Beispiel nähmen und ihr Verhalten darnach regelten«.[1]

Und doch konnten die Frankfurter es noch als ein Glück betrachten, dass Napoleon ihnen gerade Dalberg zum Gebieter bestimmt hatte. Ein echter Sohn der Aufklärungsperiode, hatte dieser ihre Ideen völlig in sich aufgenommen und sie zu verwirklichen getrachtet. Schon in verhältnismässig jungen Jahren zu hoher, verantwortungsvoller Stellung berufen — im Alter von 28 Jahren wurde er Statthalter in Erfurt — hatte er sowohl dort, als später in Würzburg an der Seite des trefflichen Bischofs Ludwig von Erthal, dann als Koadjutor in Worms, endlich als Kurfürst von Mainz allen Seiten des öffentlichen Lebens, der Verwaltung und Rechtspflege, dem Finanz- und Schulwesen u. s. w. erfolgreich seine Kraft gewidmet. Und dass er obendrein noch im regen Verkehr mit Goethe, Schiller und Humboldt stand und überhaupt in enger Fühlung mit den geistig führenden Kreisen der Nation war, musste besonderen Eindruck in einem Zeitalter hervorrufen, das, den politischen Idealen abgewandt, in Wissenschaft und Kunst das Höchste sah. Seine milde, versöhnliche Gesinnung haben wir bereits im Kirchenstreit mit Frankfurt kennen gelernt.

Mit diesen Eigenschaften, dabei noch mit den Tugenden des reinsten Wohlwollens und einer Herzensgüte geschmückt, die freilich öfters in Schwäche ausartete, wäre er wohl geeignet gewesen, in seinen neuen Unterthanen die Erinnerung an die frühere reichsstädtische Unabhängigkeit immer mehr verblassen zu machen, allerdings unter der Voraussetzung, dass er wirklich alleiniger Herr der ihm zugewiesenen Gebiete gewesen wäre. Ob er aber die Kraft besitzen würde, bei einem Streit zwischen seinen Herrscherpflichten und den Anforderungen Napoleons jene mit Entschiedenheit zu vertreten, war bei seiner blinden Ergebenheit gegen den Kaiser und seiner weichen, nachgiebigen Natur mehr als zweifelhaft. Und so erschien Frankfurts Zukunft in einem unsicheren Licht.

---

[1] Koetteritz vom 19. September. Über Palms Prozess und Erschiessung am 26. August 1806 s. Häusser, Deutsch. Gesch. II, 699.

IV.

Kleinere Mittheilungen.

---

1. Steinerne Wurfgeschosse aus der Zeit der Belagerung von 1552.

Von Architekt **Ch. L. Thomas.**

Die Verwirklichung der seit Jahrzehnten[1] durch den Frankfurter Dombauverein vorbereiteten Freilegung des Domes ist auf dessen Westseite fast vollendet und zeigt nunmehr den kraftvollen Aufbau des Pfarrturmes in seiner schlichten Schönheit zum erstenmal so wirkungsvoll, wie er bis jetzt nur dem schaffenden Künstler einst beim Entwurf vor Augen gestanden haben kann. Von den durch die örtlichen Verhältnisse zunächst der Freilegung gegebenen, relativ nahen Standorten aus zeigt sich eine etwas gedrängtere Anordnung seiner architektonischen Gliederung infolge perspektivischer Verkürzung, weshalb auch die Totalansicht, besonders über Eck gesehen, hier weit ansprechender in die Erscheinung tritt, als dies bei den bekannten Ansichten der Bartholomäuskirche vom Weckmarkt, Garküchen- oder Domplatz aus der Fall ist. Aus dem vom Boden ab äusserst einfachen Unterbau entwickelt sich wie selbstverständlich der aufsteigende Turmausbau in zunehmender Formenentfaltung bis zum zierlichen und vielfachen Fialenabschluss in leuchtender Höhe.

Mit der Niederlegung der altehrwürdigen Höllgassen-Häuserreihe in ihrer ganzen Erstreckung vom Domplatz bis Krautmarkt und der

---

[1] Auf Anregung der Vorstände des Frankfurter Vereins für Geschichte und Altertumskunde und der Frankfurter Künstlergesellschaft fand am 27. August 1867 im Hôtel du Nord eine Versammlung unter dem Präsidium des damaligen Vorsitzenden des Vereins f. G. u. A. Herrn Dr. jur. Euler statt, welche die Bildung des Frankfurter Dombauvereins, dessen Zweck neben der künstlerischen Ausschmückung auch die Freilegung des Domes sein sollte, durch Beratung und Beschlussfassung vorbereitete. Die Gründung erfolgte mit Hilfe der auch vom Vorsitzenden der Künstlergesellschaft Herrn Otto Cornill geförderten lebhaften Anregung kurz darauf unter grosser Beteiligung des Bürgerstandes. Die constituierende Versammlung mit der Wahl von 30 Vorstandsmitgliedern fand bereits am 10. September desselben Jahres statt, seit welcher Zeit kraft der rasch mit freudiger Opferwilligkeit allseitig gebrachten bedeutenden Mittel die äusserst vielseitige Thätigkeit aufgenommen wurde.

vorher schon von Seiten der Stadt in Ausführung genommenen Renovierung des an der Westseite der Höllgasse befindlichen im ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts äusserst geschmackvoll erbauten Eckhauses zur goldenen Wage hat sich dort ein überraschend schönes altstädtisches Bild aufgerollt, das mit der vorgesehenen Fertigstellung des neuen Platzes und der künstlerisch gestalteten Umgrenzung des Domhofes eine besondere Zierde der in historischer Beziehung denkwürdigsten Gegend im Stadtgebiet zu werden bestimmt ist. Mit dieser glücklichen Umgestaltung der vordem engen Bebauung dieses mutmasslich ältesten Stadtteiles werden auch die Reste der teils baufälligen, teils geflickten Ummauerung des Domhofes fallen, die ehemals durch eine Menge vorgebauter Buden und Verkaufsläden des bis gegen Ende der sechsziger Jahre des vorigen Jahrhunderts verkehrs- und geschäftsreichsten Viertels Alt-Frankfurts bis auf wenige Stellen verborgen war. Ihre Errichtung auf der Süd- und Ostseite, also nach dem Weck- und Fischmarkt hin, fällt in das Jahr 1572, in welchem das Terrain zu den beiden Marktplätzen aus dem Besitz des Bartholomäusstiftes in den der Stadt übergegangen war. Ihr Zustand nach dem Weckmarkt ist da, wo ehemals einige Verkaufshäuschen und die Schirnen des rührigen Metzgerhandwerkes bis zur Einführung der Gewerbefreiheit, auch noch bis zum Dombrande vorgebaut und in gutem Aussehen stets von lebendigem Gewerbefleiss erfüllt waren, ein kläglicher. Mit ihrer fortschreitenden Verwitterung sind bereits mehrere jener Bruchstücke älterer Bauten in ihr sichtbar geworden, die bei der Aufmauerung nochmals Wiederverwendung gefunden hatten. Eben durch diese erregt sie neuerdings das Interesse, denn in ihr dürfte so manches Überbleibsel älterer Werke aus Stein geborgen sein, die vor nunmehr 330 Jahren nur noch Materialwert hatten. Hierauf ist beim Abbruch besonderes Augenmerk zu richten. Das Gleiche gilt für den in Erdgeschosshöhe dort am Krautmarkt noch aufragenden Mauerwinkel vom ehemaligen »Frasskeller«, weil, wie bereits an anderer Stelle bemerkt, schöne Werkstücke aus Vilbeler Sandstein in diesem Hausrest erhalten sind und nach dem mir bis jetzt erreichbaren Beobachtungsmaterial dieses Gestein primär nur von der römischen bis zum Ausgang der romanischen Bauperiode an Bauten im Gebiet der Stadt Frankfurt vorkommt. Die Steine sind zwar soweit ersichtlich für dies Bauwerk zugerichtet, haben aber mehr als gewöhnliche Grösse und ihre Farbe ist auffallend übereinstimmend, welche Eigenschaften nach Vorstehendem die Annahme gestatten, sie hätten ursprünglich etwa einem angesehenen monumentalen Bauwerk zugehört und trügen an ihren dem Mauerinnern zugewandten Flächen noch Bearbeitungsrückstände, die eine Bestimmung ihrer erstmaligen Verwendung zur Bereicherung der Baugeschichte des Domhügels ermöglichen.

Das, was seit längerer Zeit bei genauerem Zusehen an dem westlichen Teil der Friedhofmauer auf dem Weckmarkt sich zu erkennen gibt, sind 9 grosse Steinkugeln aus Basalt, deren beschädigte Flächen auf der

Südfront der Mauer auf dem Weckmarkt, dem städtischen historischen Museum gegenüber, kreisrund hervortreten. Es ist eine auffällige Erscheinung, diese grosse Anzahl von Steinkugeln hier verwendet zu sehen, so dass sich unwillkürlich sogleich die Frage nach der Ursache ihrer Existenz aufdrängt. Ihre zu Bauzwecken völlig ungeeignete Gestaltung gestattet anzunehmen, dass man sie nicht mit besonderem Aufwande von weither angefahren habe, und nur der Umstand, dass sie bereits in der Nähe oder gar am Platze selbst vorhanden gewesen sein können, liefert eine Erklärung für ihre Verwendung in der Mauer, wo sie einen höchst mangelhaften Verband abgeben. Nun befand sich aber in unmittelbarer Nähe der Baustelle kein bekanntes Depot für solche Projektile, weshalb nur die Möglichkeit erübrigt, dass sie sich zur Zeit des Maueraufbaues bereits am Platze befunden und dort durch das immerhin mühesame Abschlagen je einer Kalotte eine zur Aufnahme in die Mauerfront angepasste Gestaltung erhielten.

Die Erbauungszeit im Jahre 1572 liefert bei näherer Erwägung der damaligen örtlichen Verhältnisse einen Fingerzeig zur Erklärung, wie diese schweren Kugeln (»boler« genannt), deren etliche einen Durchmesser von 54 Centimeter aufweisen, an jene Stelle gelangt sein und sich bis zu ihrer letzten Verwendung dort erhalten haben mögen.

In jener Zeit reichte der Domfriedhof von der Scheidskapelle in südlicher Richtung bis auf eine geringe Entfernung vom Leinwandhaus — jetzt städtisches historisches Museum — bildet also eine sehr ausgedehnte freie Fläche. Seine Grenzmauer war 1537 niedergerissen und mit der auf seiner östlichen und südlichen Erstreckung abgehobenen Erde war ein Wall auf dem Fischerfeld aufgeworfen worden.[1] Über das Besitzrecht wurde zwischen Magistrat und Domstift von 1548 bis 1571 verhandelt und die Abtretung zu Strassenzwecken bis zur heute noch bestehenden Grenzmauer vereinbart, bis zu welcher Zeit das Terrain »im vorigen Zustand der Verwüstung« liegen blieb. Zwanzig Jahre vor der Maueraufführung hatte die Stadt die 24tägige Belagerung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg und seiner Verbündeten zu bestehen gehabt, wobei nach den übereinstimmenden Nachrichten ihrer chronikartigen Schilderungen viele »boler« in die Stadt geworfen worden, »aber ohne wesentlichen Schaden anzurichten auf Plätzen und Gassen gerathen.« Es kann deshalb nicht unnützlich erscheinen, wegen der vorliegenden Fragen die zeitgenössischen Schilderungen der Chronisten über jenes kriegerische Ereignis genauer anzusehen und nach etwaigen Stellen zu fahnden, die durch ihre direkte oder indirekte Beziehungen zur Oertlichkeit eine Erklärung einzuleiten geeignet erscheinen.

---

[1] Battonn III. pag. 250.

Im zweiten Band der »Quellen zur Frankfurter Geschichte« hat Herr Stadtarchivar Dr. Jung seine Darstellung der Belagerung und die gesamte einschlägige Literatur veröffentlicht, die in ihrer übersichtlichen Zusammenstellung die vorgenommene Aufsuchung der nachfolgenden Auszüge ungemein förderte. Die Beschiessung der Stadt begann am 18. Juli 1552 aus den Schanzen auf der Frankfurter, am 19. Juli aus denen des Markgrafen auf der Sachsenhäuser Seite. Am Mittwoch den 20. Juli ist »vormittag sonderlich kein schiessen gewesen, aber umb und nach den ailf uhren und darnach ist an beiden Lagern ziemlich geschossen und aus dem Lager von Sachsenhausen etliche mörser oder böler der grossen stainen kugeln in Frankfurt geworfen worden, welche doch alle uff platze und in die gassen gerathen, dass sie kainen schaden gethan.« Unter den Plätzen, die auch zu militärischen Massnahmen mehrfach benutzt wurden, finden sich aufgezeichnet: Kornmarkt, Liebfrauenberg, Peters- und Pfarrkirchhof. Am Samstag den 23. Juli meldeten die Wächter auf dem Mainzer Thurm, dass nach ihrer Zählung bis zu diesem Tage 813 Schuss aus dem Lager vor Sachsenhausen abgegeben worden seien; im Ganzen sollen bis zu dieser Zeit 1000 Kugeln in die Stadt gefallen sein. Wenn auch nicht alle von den Schanzen entsandten Geschützkugeln in die Stadt schlugen, so wird doch aus diesem Zahlenverhältnis ersichtlich, mit welchem Nachdruck die Belagerung von des Markgrafen Seite betrieben wurde. Wenige Tage zuvor waren auf dieser Seite »Mörser oder Böller« in Batterie gebracht und begonnen worden, daraus die Stadt mit schweren steinernen Kugeln, die Nürnberg dem Markgrafen hatte liefern müssen, zu beschiessen. Nach 6 Uhr Abends des gleichen Tages wurden aus dem Lager auf dem Mühlberg mehr denn 200 Schuss auf Sachsenhausen gethan. Sie haben auch »aus böllern feuer und stein in die Stadt geworfen; mit dem Schiessen haben sie bis 11 Uhr« angehalten. »Es sind aber der mehrer theil der Schuss nach ein sehr alt fest Mauerwerk geschehen, dann die feind für ein sonderlich wehr angesehen, doch sind auch viel Schuss in Sachsenhausen und Frankfurt in die Dächer gegangen.« In der Nacht des 22. Juli »gegen Morgen etwan um ein uhr und darnach seind aus dem Lager vor Sachsenhausen abermals in die 6 oder 8 boller in die Stadt Frankfurt geworfen worden, aber, gottlob, alle ohne Schaden der Leut abgangen, etliche sind auch gar in den Main gefallen.« Am 24. Juli schlug eine Kugel durch das Dach der Bartholomäus-Pfarrkirche, als gerade ein Mönch predigte, eine andere traf den Pfarrthurm.

Um jene Zeit war es den Belagerern auf dem Mühlberg klar geworden, »dass sie bis anhero zu hoch geschossen, umb des Mühlbergs halben nit wohl nieder schiessen mögen, besonders in Sachsenhausen«; deshalb gruben sie eine Schanze in der Niederung beim ehemaligen Brommenhof. Der erste August verging, ohne dass man viel von den Belagerern hörte. Nur aus dem Lager vor Sachsenhausen fielen am

Abend einige Kugeln in die Zunftstuben der Metzger und Fischer — ihre Fenster gewährten freien Ausblick über die dort am Mainufer hinziehende Stadtmauer —, wobei den letzteren Mobiliar und Silberschrank zerschmettert wurden. Am 3. August wurde gleichfalls aus dem übermainischen Lager der Schornstein der Schmidtstube zerschossen. Die Metzgerstube befand sich im alten Schlachthaus, nebenan die Schmidtstube; ebenfalls am Mainufer vor der Pfarrkirche die Fischerstube im östlichen Eckhaus des Ausgangs aus der alten Fischergasse, jetzt Mainquai No. 9. Diese Auszüge lassen erkennen, wie insbesondere der untere, dem Main zunächst und Sachsenhausen gegenüber gelegene Theil Frankfurts unter den zugedachten, aber auch den in Folge der überhöhten feindlichen Feuerstellung zu weit gegangenen Kugeln der Belagerer auf der Sachsenhäuser Seite zu leiden hatte und dort ausserdem eine grosse Menge von Kugeln ohne Schaden auf Strassen und Plätzen niedergegangen sein muss.

Im Ganzen, also aus sämtlichen Schanzen, sind nach Schätzung eines Chronisten während der Belagerung an 3000 Schüsse von der feindlichen Artillerie auf die Städte Frankfurt und Sachsenhausen abgegeben worden. Die in die Stadt gefallenen Kugeln wurden gesammelt und dem Ueberbringer gab man eine kleine Vergütung je nach dem Metallwert. Die Stadt verausgabte zu diesem Zweck 30 Gulden. Da nur über die Vergütung des Metallwertes berichtet wird, scheint man selbst den nicht zerschmetterten, eingefallenen Steinkugeln keinen besonderen Wert beigemessen zu haben; viele davon, besonders die schwersten, dürften demnach da, wo sie nicht hinderlich waren, verblieben sein.

Am 9. August 1552 wurde die Belagerung, auch auf der Sachsenhäuser Seite, aufgegeben und »des morgens frue mit dem Tag seind die feind aufgebrochen,« nicht ohne vorher ihr Lager, den Seehof und Oberrad, dann auf ihrem Marsche nach Mainz Sand- und Riedhof, die Dörfer Niederrad, Soden und Sulzbach verbrannt zu haben. Nach des Markgrafen Abzug strömte Alles auf den Mühlberg ins ausgebrannte Lager, in dem noch »in die 100 Kugeln« liegen geblieben waren. Am 11. August hat man »etliche Flöss, darauf über die 200 der grossen stainen Bolerkugel gewesen, bei Oberrad funden,« die sind in die Stadt oder an den Kranen gebracht worden. Eine zweite Notiz aber meldet: »Donnerstag 11. August hot man 2 flöss mit Bollerstain aus dem Lager bracht, leigen noch an der Pfarrkirchen bei dem Glokentorn.«

Aus dieser schweren Zeit also dürften die »Boler«, unsere aus dem alten Gemäuer des Weckmarktes hervorlugenden schweren Basaltsteinkugeln stammen, und es ist von höchstem Interesse, sich noch durch den Augenschein überzeugen zu können, welcher Art Wurfgeschosse bei der Belagerung hauptsächlich aus dem Lager auf dem Mühlberg in die Stadt herab geworfen worden waren, von denen etliche das ansehnliche Gewicht von 302 Pfund gehabt haben sollen. Der Durchmesser der grössten

dieser Kugeln von 54 Centimeter ist ein aussergewöhnlicher und wird von keinem der sonst in hiesiger Stadt aufbewahrten Böller erreicht. Selbst die grosse Steinkugelsammlung des städtischen historischen Museums, deren Stücke ausnahmslos aus dem Bereich des alten befestigten Frankfurt und seiner umliegenden Höfe stammen, zeigt nur Kugeldurchmesser bis zu 37 Centimeter.

Der bekannte Faber'sche Belagerungsplan von 1552, auf dem alle Episoden des kriegerischen Ereignisses zu einem Bilde mit der getreuen Wiedergabe der Stadtansicht aus der Vogelperspektive vereinigt sind, zeigt in dem Winkel zwischen Scheidskapelle und südlichem Querschiff des Doms eine Anzahl Nullchen dicht gedrängt vereinigt. Aus der derben Darstellungsweise lässt sich allerdings das zur Darstellung Beabsichtigte ohne weiters nicht erkennen, aber mit Zuhilfenahme des vorstehenden Textes ist die Annahme nicht abzuweisen, dass dem Darsteller bei der Aufzeichnung kurz nach der Belagerung die erbeuteten oder dort zusammen gelesenen Steinkugeln vor Augen gestanden haben.

---

2. Eine Frankfurter Künstlerurkunde aus dem Jahre 1459.

Von Stadtarchivar Dr. **R. Jung.**

Gwinners grundlegendes Werk über Kunst und Künstler in Frankfurt konnte über die Frankfurter Kunst im Mittelalter nur dürftige Nachrichten geben; inzwischen ist aber unsere Kenntnis, vornehmlich durch die Arbeiten des Herrn Professor Otto Donner-v. Richter und durch das Werk über die Frankfurter Baudenkmäler, ausserordentlich gefördert worden. Der ältesten, durch Böhmer veröffentlichten Künstlerurkunde, der Quittung Meister Johanns von Bamberg über die Bezahlung seiner Gemälde für den Hochaltar im Dom im Jahre 1382, schliessen sich noch mehrere solche Urkunden von Architekten und Malern an, die Gwinner noch nicht kannte; bedarf es auch zur Aufhellung unserer mittelalterlichen Kunstgeschichte noch vieler solcher Urkunden, so ist doch auch jeder Einzelfund als Baustein mit Freuden zu begrüssen. Nachfolgende, hier zum ersten Male veröffentlichte Urkunde[1] führt einen bisher ganz unbekannten Künstler in die Frankfurter Kunstgeschichte ein.

> »Ich Friederich von Aschaffenburg maler irkennen offinlichin mit diesem brieffe, [daz ich den ersa]men Johann Bechtenhenne, Friederichen Nachtrabe monczmeister und Johanni R . . . , brudermeistern der bruderschafft sancti Sebastiani, abegedinget han, der[selben bruderschafft] eynen Sebastianum mit zweyne schuczen

---

[1] Stadtarchiv, Dominikaner-Urkunden 98a.

und eynem gehuse zu machen, d . . . und yne die zun Predigern zu Franckenfurt uff der bruderschafft alt[ar gemachet] . . . han umbe hundert und achczig gulden guter Franckenfurter werunge [lute dem] ingeslossene zeddele daczumale desshalben gemacht. des bekennen ich Fr[iedrich, daz mir] die obgenanten Johannes, Friederich und Johannes soliche hundert und achczig . . . gulden, die ich yne an dem hude uber der taffeln an der sulen bildener . . . auch abeverdienet han, und darczu eynen erbern reddelichin schancke gu . . . wole beczalt han. und ich sagen fur mich und myn erbin die vorgenanten [und ir aller] erbin und nachkommen solicher vorgenanten somme gelts, des schancks, auch d . . . und alles, des ich desselben gedingss halben an sie zu gefordern . . . gesaczt, genczlichin qwit und lois mit diesem brieffe, daran zu orkunde [die erbern Clas] von Birgel und Sifridt Sibolt, werntliche richtere zu Franckenfurt, ire i[ngesigel umb miner] bede willen gehangen han, des wir die vorgenanten richtere Clas und S[ifridt bekennen] umbe bete willen des obgenanten Friederichs von Aschaffenburg also versieg[elt han. geben anno] domini millesimo quadringentesimo nono feria secunda post . . . .«

Die Urkunde ist leider durch Moder an der rechten Seite etwas zerstört, so dass am Schlusse jeder Zeile einige Worte — oben und unten etwas weniger, in der Mitte etwas mehr — ergänzt werden müssen; die von mir ergänzten Worte und Silben stehen in eckigen Klammern. Von den Siegeln sind nur noch Bruchstücke an den Pergamentstreifen erhalten. Auf der Rückseite befindet sich keine Signatur, sondern nur eine kleine Federzeichnung, welche eine Hand darstellt, die einen Pinsel hält: die einfache und leicht verständliche Bezeichnung für die Malerquittung. Die Urkunde gehörte zu den Papieren der Bruderschaft und kam mit diesen 1529 in den Besitz des Archivs des Almosenkastens; von diesem wurde sie 1900 an das Stadtarchiv abgegeben.

Die »schiessgesellen gemeynlich in dem schiessgarten nehst vor der Burnheimer porten in der nuwenstat zu Franckfurt gelegen« hatten im Jahre 1458 die Bruderschaft St. Sebastian gegründet und sich als solche dem Dominikaner-Kloster angeschlossen; die Mönche hatten sie aufgenommen und der Bruderschaft einen neuen, dem heiligen Sebastian und anderen Heiligen geweihten Altar überwiesen.[1] An der Spitze dieser Bruderschaft standen wohlangesehene Bürger: der städtische Schreiber Johann Bechtenhenne, der Weinsbergische Münzmeister in Frankfurt

[1] Dominikaner-Bücher 2, Bl. 257. Ueber die Frankfurter Bruderschaften im Allgemeinen vgl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 175; über die Sebastians-Bruderschaft Jacquins Chronik des Klosters (Dominikaner-Bücher 16a zum Jahre 1458).

und Nördlingen Friedrich Nachtrabe und ein dritter Bürger, dessen Zunamen nicht erhalten ist. Diese Bruderschaft war wohl in der Lage, für ihren neuen Altar das kostbare Bild ihres Schutzpatrones, des Förderers aller körperlichen Uebung, zu stiften. Sie beauftragte damit den Maler Friedrich von Aschaffenburg, über dessen Persönlichkeit und Thätigkeit sonst nichts bekannt ist; ob er identisch ist mit dem Maler Friedrich, dessen das Gerichtsbuch 1458 und das Bedebuch 1462 gedenkt, muss dahingestellt bleiben. Der hohe Preis des Bildes ist wohl daraus zu erklären, dass für den Hintergrund reichlich Gold zur Verwendung kommen musste. Ueber das Schicksal des Bildes ist weiter nichts bekannt; zweifellos kam es, wenn noch vorhanden, 1492 in die damals neu errichtete Sebastians-Kapelle und verblieb auch der Kirche, als sich 1529 die Bruderschaft auflöste; in dem damals aufgenommenen Inventar ihres reichen Besitzes, welcher der Stadt anheimfiel, wird es nicht erwähnt.[1]

---

3. Die erste Ausgabe von Merians Stadtplan 1628.

Von Stadtarchivar **Dr. R. Jung.**

Von der ersten 1628 erschienenen Ausgabe des Stadtplanes von Matthäus Merian dem Aelteren ist in Frankfurt a. M. und, so viel hier bekannt, auch auswärts kein vollständiges Exemplar mehr vorhanden; das Historische Museum in Frankfurt besitzt von den vier Blättern desselben nur die beiden unteren aus Reiffensteins Nachlass, das Städelsche Kunst-Institut nur das untere Blatt rechts. Aus der Seltenheit von Blättern der ersten Ausgabe hat Gwinner geschlossen, dass eine solche gar nicht im Jahre 1628 erfolgt sei, dass die bekannten Exemplare der beiden unteren Platten (eine links, zwei rechts) lediglich als Probedrucke zu betrachten seien, dass der Druck der beiden oberen Platten, von denen kein Abzug vorkomme, bis zur Herstellung der damals im Bau begriffenen Festungswerke aufgeschoben worden sei; somit müsste die Ausgabe von 1636, wovon sich das einzig bekannte Exemplar im Städelschen Institute befindet, als die erste Ausgabe des Planes gelten.[2]

Das nachfolgend abgedruckte Aktenstück dürfte diese Ansicht Gwinners widerlegen und beweisen, dass die erste Ausgabe des Planes im September 1628 erschienen ist. Merian hat sofort nach Fertigstellung des Druckes dem Rathe der Stadt Frankfurt ein Exemplar seines Werkes mit folgendem Schreiben[3] überschickt:

---

[1] Kriegk S. 182.

[2] Gwinners Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. S. 150; Zusätze dazu S. 49; Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Band IV, 175.

[3] Rathssupplikationen des Stadtarchivs 1628 Sept. 4.

»Edle, Ehrnveste, Hochgelehrte, Ehrsame, Fursichtige
unndt Hochweisse, Gepietende Grossgünstige Herren.

E. E. unndt F. W. gebe ich Matthaeus Merian Kupfer- unndt Kunststecher unndt Burger allhie inn Underthenigkeitt hiemit zu vernehmen, wie dass zuvorderst E. E. F. W. alss meiner viel- unndt grossgünstigen lieben Oberkeyt, dann auch einer ehrnlöblichen gantzer Burgerschafft allhie zu Ehren ich mit sonderem Fleyss undt Mühe diese Kaysserliche unndt des Heyligen Reichss Freye weittberühmdte Wahl- unndt Handelssstatt Franckfurth am Mayn abgebildet, auffgerissen unndt inn Grunndt gelegt unndt mit allen ihren Plätzen, Gassen unndt Gebäuwen, wie dieselbe heutiges Tages stehet, inns Kupffer gebracht unndt zum Truck verfertiget habe, wie auss gegenwerttiger Mappe zu sehen.

Weill dann E. E. F. W. unlangsthin auff mein undertheniges Ahnsuchen umb die Burgerschafft diesser Statt mir grossgünstig willfahret unndt mich zu dero Burger admittiret, ahn- unndt auffgenommen, ich auch die Zeitt hero unter deroselben obrigkeittlichen Schutz unndt Schirm mich wohl unndt dahero zu schuldiger Danckbarkeitt höchlich obligiret unndt verpflichtet befunden;

Alss habe deroselben E. E. F. W. wie auch einer gantzen ehrliebenden Burgerschafft dieser Statt Franckfurth ich zu Bezeygung inn ettwas meines underthenigen schuldigen gehorsamen Dienstes Willfährigkeitt, Danckbarkeytt und Wohlmeynung diesses Werck inn aller Underthenigkeitt dediciren unndt zueschreiben wöllen mit gantz undertheniger hochfleyssiger Bitte, E. E. F. W. wöllen diesses Werck von mir grossgunstig auff- unndt ahnnehmen, zum besten verstehen unndt Ihnen mich dero underthenigen treuwen Burger zu jeder Zeitt inn Grossgunsten befohlen und commendiret sein lassen.

Unndt thue hiemit E. E. F. W. Gottes des Allmächtigen vätterlichen Schutz unndt Obacht zu dero erwundtschter beharrlicher Leibssgesundtheitt unndt Wohlfahrt, gluck- unndt friedlicher Regierung unndt allen politischen Wohlstandt treuwlich Innhaber dero zu Grossgunsten underthenig empfehlen.

E. E. F. W.
undertheniger treuwilliger
gehorsamer Burger
Matthaeus Merian.«

Auf dieses Gesuch erging am 4. September der Beschluss des Rathes:

»Als Matthes Merian, Burger und Kupfferstecher, diese Statt in Kupfer gestochen unnd solche einem E. Raht dedicirt: soll man ihme vierundzwanzig Thaler verehren lassen,«

und das Rechenmeister-Buch verzeichnet unter dem 13. September die Zahlung dieses klingenden Dankes an den Künstler mit den Worten:

»Matthaeo Merian Kupferstechern und Burgern alhie verehrt mann wegen Dedicirung diesser statt Contrafactur, so er in Kupfer gestochen, vermög 4. Septembris jüngst ergangenen Raths-Decreti von 24 Reichsthalern zu 90 Cr. = 36 fl.«

Dass Merian ein vollständiges Exemplar des Planes dem Rathe überreicht hat und dass dies kein Probedruck, sondern eines der ersten Exemplare der zum Verkauf bestimmten ersten Auflage war, bedarf hiernach keines Beweises mehr. Es ist freilich auffallend, dass von den ersten drei Ausgaben — 1628, 1636, 1649 — so wenige Stücke erhalten sind; die Auflagen werden klein und in der traurigen Zeit des grossen deutschen Krieges der Käufer wenige gewesen sein.

---

4. Der Verkauf des Dürerschen Altarwerkes in der Dominikaner-Kirche zu Frankfurt am Main an Herzog Maximilian I. von Bayern.

Von Stadtarchivar Dr. R. Jung.

In seiner Arbeit über Jakob Heller und Albrecht Dürer, welche als Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für 1871 erschienen ist, hat O. Cornill über die Stiftung des Dürerschen Altarwerkes für das Frankfurter Dominikaner-Kloster ausführliche urkundliche Nachrichten gegeben und nach J. K. v. Fichards Geschlechtergeschichte, Faszikel Heller, auch kurz über die späteren Schicksale des herrlichen Kunstwerkes berichtet: dass es 1614 von den Mönchen an Herzog Maximilian von Bayern verkauft wurde und bei dem Brande in der Residenz München 1674 zu Grunde ging. Nachdem neuerdings das Schreiben, womit das Kloster dem Herzoge das Bild »verehrte«, wieder aufgetaucht ist, lohnt es sich, die Urkunden über diesen eigenartigen Kunsthandel im Zusammenhange zu veröffentlichen und kritisch zu besprechen.

Ich gehe dabei von der Ueberlieferung des Klosters aus, die in den Chroniken seiner Priore Deutsch und Jacquin im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. handschriftlich vorliegt; beide schöpfen natürlich aus den urkundlichen Quellen des Klosterarchivs (jetzt im Stadtarchiv) und aus den Büchern der Klosterbibliothek (jetzt in der Stadtbibliothek). Deutsch, dessen Chronik 1742 entstand, und Jacquin, der gegen 1750 schrieb, geben zunächst den Inhalt einer Urkunde kurz wieder, welche Herzog Maximilian am 16. September 1614 für das Kloster ausgestellt hat; Jacquin theilt sie in seinem Urkundenbande in folgender Form mit:

»Von Gottes gnaden wir Maximilian, Pfaltzgrave bey Rhein, Hertzog in Obern- und Niedern-Bayern etc. bekhennen und thuen khundt, alß ainiger regierender Fürst mit dißem unnßerem offnen Brief für unnß, unßere Erben unnd Nachkhommen meniglich, daß wür zu Lob und Ehr Gottes des Allmechtigen, auch seiner allerheiligisten, hochgebenedeutisten werthen Muetter Maria, dann auch aus sonderbarer Affection und Zunaigung, so wür zu dem würdigen Orden der Prediger oder Dominicaner tragen, zu Befürderung und Mehrung des Gottsdienst, zu Unnderhaltung vier Priester bemeltes Ordens dem Gottshauß unnd Closter der Prediger in des heyligen Reichs Statt Franckfort ligent mit nachfolgender Condition geschenckht und zugeaignet haben vierhundert Gulden rheinisch, jeden zu sechzig Khreutzer, ewiges und bestendiges Einkhommens oder achttaußent Gulden Haubtsumma dergestalt, da auch, so der Allmächtig verhüete, sich begebe, daß etwan auß dessen Verhengnuß die Patres der Religion halber außgetriben würden, so solle von demjenige Convent dießer Provintz, dahin daß Capital oder Einkhommen transferirt worden, dißer Fundation ain Weg alß den andern ein völliges Genüegen beschehen, wie unß dann bemeltes Convent dißen jetz und inskünfftig nachzukhommen für sich und ire Nachkhommen ein geferdigten Revers eingehendigt. Versprechen hierauf und sagen inen zue für unß, all unßer Erben und Nachkhommen inen P. P. Prediger-Ordens zu Franckhfort, bemelte vierhundert Gulden obspecificirter Wehrung järlich auf St. Michael des heyligen Ertzengels Tag in Augspurg ihrem darzu verordneten Gewalthaber ohne Abgang und Mangel richtig erlegen zu lassen, zu dessen Versicherung wür inen auch unßere jetzige und khunfftige Cammergefell zu rechtem Underpfandt verhypoticirn. Da aber jetzt oder khonfftig unßere oder unßerer Erben und Nachkommen Gefallen und Gelegenheit nit sein würde, die vierhundert Gulden järlich lenger zu erlegen, soll unnß frey und ledig bevorstehen, solliche auf ein oder mehrmal zu unnßerer Gelegenheit abzulegen und unnß der vierhundert Gulden auf ain oder mehrmalen nach Gelegenheit und Proportion deß an der Haubtsumma von unnß erlegten Gelts zu entledigen, inmassen unnß auch der Aufkhündung von drey Monaten zu drey Monaten bevorstehen und zugelassen seyn soll. Dessen zu wahrer Urkhund haben wür dißen Brief mit aigner Hannd unnderschriben unnd unnßer Insigl daran zu hangen bevolhen. Geben in unnßer Statt München den sechzehenden Tag Monats Septembris, alß man nach Christi unßers lieben Herrn unnd Seeligmachers allerheyligisten Geburt zölt sechzehenhundert und vierzechen Jare.

Maximilian.«

Deutsch schliesst seinen Auszug mit den Worten: »hac tamen conditione, ut conventus in dies, quam diu fundatio successoribus nostris placuerit, sacrum legat de B. Virgine, post fundatoris vero obitum de Requiem legatur;« Jacquin dagegen bemerkt ausdrücklich: »ipsae litterae de missa quotidiana nil dicunt, quae tamen in dies a nostris legitur.« Es scheinen demnach zwei Ausfertigungen vorgelegen zu haben: diejenige, welche Deutsch im Auszug mittheilt, gedenkt der Gegenleistung — der täglichen Messe und der ewigen Seelenmesse —, die von Jacquin wörtlich wiedergegebene Ausfertigung aber enthält diese Gegenleistung nicht. Der darauf bezügliche Passus lautet nach späteren Abschriften:

> »nämlich das in Ansehung dieser unser Donation oder Fondation von den Patribus bemeltes Convents der Prediger in Franckfurth für uns und unser Intention ein tägliche Messe de beata virgine, nach unserm Absterben aber eine ewige Seele-Messe für uns solle täglich gehalten und gelessen werden«

und ist zwischen den im Druck gesperrten Worten dergestalt — da auch einzuschieben. In der Sache kann kein Zweifel obwalten: die Dominikaner haben eine solche Verpflichtung gegenüber dem Schenker übernommen und auch treulich gehalten.

Dass lediglich die fromme Gesinnung und die Zuneigung des Herzogs für das Frankfurter Kloster diese Schenkung einer so stattlichen Rente veranlasst hat, ist natürlich nicht anzunehmen; das Frankfurter Kloster unterhielt keinerlei Beziehungen zum bayrischen Hofe und diesem lagen andere Klöster im eigenen Land für seine Stiftungen näher. Der Vorbehalt, dass die Rente bei einer etwaigen Vertreibung der Mönche aus Frankfurt an ein anderes Kloster des Ordens übergehen soll, ist bezeichnend für die damaligen Frankfurter Verhältnisse: der Fettmilch-Aufstand hatte die alte Reichsstadt gerade damals auf das heftigste erschüttert und die Befürchtung war nicht ungerechtfertigt, dass sich die Wuth des aufgeregten Pöbels wie gegen die Juden, so auch gegen die Mönche wenden könnte.

Dass es sich hier nicht um eine fromme Stiftung, sondern um ein Geschäft handelt, hat auch die Klosterüberlieferung nicht bestritten und als Gegenstand dieses Geschäftes das Dürersche Altarbild genannt, welches der kunstsinnige Herzog mit dieser Stiftung dem Kloster abgekauft hat; der Anstand gebot die Einkleidung dieses Verkaufes in die Form einer gegenseitigen Schenkung. Des Kunstwerkes geschieht in der Urkunde des Herzogs ebensowenig wie in dem bis jetzt noch nicht bekannten Revers Erwähnung, welchen die Mönche dem Herzog gegeben haben. Auf die Veräusserung des Dürerschen Werkes bezieht sich lediglich nachfolgendes Schreiben:

†

»Durchleüchtigester Fürst:

E. F. Dhl. seyen mein Gebett gegen Gott und demietigste Dienst zuevor. Gnädigister Herr.

Obwolen wür die von E. F. Dht. begerte weitberüehmbte Durrerische Tafell ie und alwegen für einen sonderbaren Schaz unsers Convents gehalten: dahero auch solche biß dato weder der verstorbenen Khays. Maytt. noch anderen Königen unnd Potentaten umb angebottne Recompens nit wenig, sonder vill tausendt Gulden folgen zue lassen ie und alwegen Bedenckhen getragen, so haben wir doch E. F. Dht. solche zu Erzeigung unser sonderbare Affection, so wür gegen derselben als einen Catholischen Fürsten des Reichs tragen, vor Allen Anderen zuekommen lassen: und solche derselben hiemit praesentieren unnd verehren wöllen. Mitt demietiger Bitt, die wöllen darauß unser wohlmeinendt Gemieth vermerckhen und Ihr unnß und unseren Orden auff alle begebende Fähl als dessen Patronus lassen bevohlen sein. Der allmechtig Gott wölle dieselben in langwiriger Gesundtheit und glückhlicher Regierung erhalten unnd thuen derselben uns demietig bevehlen.

Datum Franckhfurt den 23. Sept. ao. etc. 1614.

E. F. Dht:
demietiger
Frater Joannes Kocherus
Prior Predigerordens in
Franckfort maein aygen
handt.«

Dieses Schriftstück, Original, Papier, der Text von der Hand eines Schreibers, die Unterschrift von Prior Kocher, gelangte vor kurzer Zeit in den Besitz des Antiquars Emil Hirsch in München und wurde dann von dem Antiquariat Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. erworben; es wurde zuerst von Dr. Wilhelm Schmidt aus München in der »Frankfurter Zeitung« vom 1. Februar 1901 und auch in Seemanns Kunstchronik mit einigen Erläuterungen veröffentlicht. Die Firma Joseph Baer & Co. hat mir das Schreiben zu vorstehendem Abdrucke freundlichst zur Verfügung gestellt.

Das Schreiben bedarf keiner näheren Erklärung. Nach dem, was Cornill in seiner oben angeführten Schrift aus Fichard und aus der kunstgeschichtlichen Litteratur des XVII. Jahrhunderts mittheilt, ist die Schätzung des materiellen Werthes, mit welcher der Prior sein Schreiben einleitet, durchaus gerechtfertigt; es hatte an Kauflustigen bisher noch nicht gefehlt, an ihrer Spitze stand Kaiser Rudolf II. mit einem Angebot von 10 000 Gulden.

Die Urkunde des Herzogs und das Schreiben des Priors sind die einzigen offiziellen Urkunden über diesen Handel. Seine Vorgeschichte kennen wir aus dem Schreiben des Unterhändlers David Kresser aus Nürnberg an den herzoglichen Schatzmeister und Kammerdiener Pühler vom 11. August 1613, welches Lange und Fuhse in ihrem Buche »Dürers schriftlicher Nachlass« (Halle 1893) S. 43—45 abgedruckt haben. Darnach waren damals, also im Sommer 1613, Herzog und Kloster schon völlig handelseinig; das Geschäft konnte aber noch nicht zum Abschluss gebracht werden, weil die weitere Gegenleistung des Herzogs, die er den Mönchen hatte versprechen müssen, die Anfertigung einer Kopie für das Kloster durch den Nürnberger Maler Jobst Harrich, noch nicht vorlag, noch nicht einmal begonnen war. Diese noch heute im Besitze des Historischen Museums in Frankfurt a. M. befindliche Nachbildung Harrichs haben also nicht die Mönche, wie Schmidt in seinen Erläuterungen angibt, sondern der Herzog malen lassen.

Cornill gibt als älteste Nachricht von dem Bild einige Bemerkungen aus dem Schilder-Boeck des Carl van Mander aus dem Jahre 1618. Aelter ist aber die Nachricht, welche Joachim Camerarius der Jüngere davon gibt; am 30. August 1555 kam er mit seinem Freunde Kaspar Peucer, dem Schwiegersohne Melanchthons, nach Frankfurt und schrieb von diesem Besuche in der Schilderung seiner Reise: »Conspeximus hic in templo zum Predigern picturam artificiosissimam in summa ara pictoris Holepani et alteram Durerianam longe artificiosiorem cum inscriptione: Hujus si tabulae typos Apelles vidisset, puto, quod manus disertas Alberti stupuisset atque palmam cessisset superatus arte nova.« Diese Reisebeschreibung des Camerarius hat Johann Konrad Dieterich in seinem Discursus historicopoliticus de peregrinatione studiosorum (Marburg 1640) veröffentlicht. Deutsch fand das Werk in der Klosterbibliothek und hat die Worte des Reisenden daraus angeführt, ohne seinen Namen zu nennen: die ältesten uns bekannten Bewunderer des Kunstwerkes waren eben hervorragende protestantische Gelehrte. Beachtenswerth sind auch die kurzen Notizen, welche der Frankfurter Dechant Johannes Latomus, gestorben 1598, und der Frankfurter Kanonikus Philipp Schurg, gestorben 1601, in ihren geschichtlichen Aufzeichnungen (Quellen zur Frankfurter Geschichte I, 110; II, 494) geben; beide verzeichnen mit Genugthuung die hohen und reichen Persönlichkeiten, welche dem Kloster vergeblich stattliche Summen boten.

Dass Herzog Maximilian das Bild Dürers den Mönchen gegen eine jährliche Rente abgekauft hatte, war schon frühe bekannt. Herr Dr. H. Pallmann in München, dem ich auch für einige andere Hinweise verpflichtet bin, machte mich auf die diesbezüglichen Bemerkungen eines Zeitgenossen, des Nürnberger Malers Hans Hauer (1615—1660 Mitglied der Gilde) aufmerksam, dessen Handschrift über die Maler seiner Vaterstadt zum grössten Theile von M. M. Mayer in dessen »Nürnberger

Kunst und Alterthumsfreund« (Nürnberg 1842—43) abgedruckt ist; Hauers Handschrift befindet sich jetzt im Besitze des Freiherrn Guido Volckamer von Kirchensittenbach in München. Hauer sagt nach Mayer S. 183 über das Bild: »Albrecht Dürers gemahlte Himmelfahrt Mariae, so in dem Predigermunchs-Closter zu Franckfort gestanden, hat der Hertzog in Bajern auch zu sich gebracht und selbigen Brüdern Prediger-ordens ein Stück Gelds, solches jerlich zu geniessen, dafür geordnet. Die Copey, so in Franckfort in dem Predigermünchs-Closter, hat auch Jobst Harrich, Burger und Maler in Nurnberg, daselbst im Closter copiert.«

Im Klosterarchiv befindet sich weder das Original der Urkunde Herzog Maximilians, noch der Entwurf des vom Kloster gegebenen Reverses noch endlich der Entwurf von Kochers Uebersendungsschreiben; nur das erstgenannte Stück ist in Jacquins Abschrift erhalten. In der »reflectio«, welche dieser Klosterchronist an die herzogliche Stiftung knüpft, die er nicht als solche, sondern eher als »solutio vel, si libeat, generosa compensatio et retributio« für das kostbare Bild ansehen will, entschuldigt er die Veräusserung seitens der Mönche damit, dass das Bild zu jenen unruhigen Zeiten Gefahr lief, in die Hände der Nicht-katholiken zu fallen. Deutsch führt über das Schicksal des Bildes zunächst die oben mitgetheilten Worte des Camerarius aus Dieterichs Buch an und behauptet, die Originale beider Bilder, sowohl des Holbeinschen wie des Dürerschen, seien von Herzog Maximilian erworben worden; in der Münchener Residenz hätten sie im Kurfürstlichen Privatkabinet ge-hangen und seien bei einem Brande im Jahre 1730 zum besonderen Schmerz des Kurfürsten Karl, des späteren Kaisers Karls VII. Albert, ein Raub der Flammen geworden. So weit diese Nachricht das Holbeinsche Bild belangt, ist sie sicher falsch. Beachtenswerth ist aber, dass Deutsch den Brand in der Münchener Residenz, dem Dürers Werk zum Opfer fiel, in das Jahr 1730 verlegt. Die bisherige Annahme, welche seinen Untergang dem Schlossbrande vom 9. April 1674 zuschrieb, ist falsch; sie geht auf Hellers Dürerwerk (1831) zurück. Haeutle, Geschichte der Residenz in München (Leipzig 1883) S. 103 ff. gibt folgende Angaben über das Unglück:

> »Am 14. Dezember 1729 brach in einem Zimmer unweit des kurfürstlichen Schlafgemaches Feuer aus . . . .«
>
> »In einem zweiten Zimmer verbrannten dann mehrere Albrecht Dürer, darunter eines der vorzüglichsten Werke dieses grossen Meisters, die berühmte Himmelfahrt Mariae, zuletzt in der Dominikaner-Kirche zu Frankfurt am Main. Herzog Maximilian I. hatte es 1614 von den Mönchen für eine hohe Summe erworben und in seine Residenz nach München gebracht.«

Aufleger und Schmid, Führer durch die k. Residenz zu München (München 1897), berichten S. 23:

»Kurfürst Karl Albrecht liess darin (d. h. in den von seinem Vorfahrer begonnenen Arbeiten) keine Unterbrechung eintreten, so dass 1729 die Neuausschmückung der Räume im Parterre und im 1. Stockwerk des genannten Traktes so ziemlich fertig gestellt waren. Da brach am 14. Dezember dieses Jahres, morgens 6 Uhr, in der Nähe des kurfürstlichen Schlafgemaches Feuer aus, welches 4 der neuhergestellten Räume ganz zerstörte. Ein kleineres Kabinet enthielt höchst wertvolle Bronzefiguren, welche vollständig schmolzen. In den drei anderen Zimmern wurden kostbare Ausstattungsgegenstände und Gemälde, darunter die berühmte Himmelfahrt Mariae von Albrecht Dürer und ein herrliches Madonnenbild von Raphael vernichtet.«

Nach Fichard hat Cornill mitgetheilt, dass die Prediger-Mönche bereits 1642 (Fichard 1648) klagten, wie schlecht Maximilian sein Versprechen erfülle, da er ihnen schon seit einigen Jahren die Rente von 400 Gulden nicht entrichtet habe; man hat seitdem angenommen, dass die Rente nur eine kurze Reihe von Jahren gezahlt worden sei. Dies ist unrichtig; wenn vielleicht auch einmal in der geldknappen Zeit des 30jährigen Krieges eine Stockung in der regelmässigen Zahlung eintrat, so haben doch Maximilian und seine Nachfolger die Rente bis zum Jahre 1777 an das Kloster alljährlich gezahlt; der Zahlungstermin war in der letzten Zeit von Michaelis auf den 1. Juli verlegt worden. Als aber mit dem Kurfürsten Maximilian Josef am 30. Dezember 1777 der jüngere Stamm des Hauses Wittelsbach erloschen war und der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz die Nachfolge in Bayern angetreten hatte, da verweigerte die Hofkammer des neuen Kurfürsten die Auszahlung der Rente. 16 Jahre lang hat das Frankfurter Kloster, welches durch diese Weigerung hart betroffen wurde, alle Anstrengungen gemacht, den Kurfürsten zur Auszahlung der Rente zu vermögen; es ist ihm nicht gelungen.

Das erste Gesuch des Klosters am 1. März 1781 an den Kurfürsten wurde (nach den Akten des Stadtarchivs, Dominikaner 380 a) mit der Begründung abgewiesen, der Kurfürst fühle sich zur Fortzahlung der 400 Gulden nicht verpflichtet, da solche auf unveräusserliche Kameral-Gefälle angewiesen seien und dem Konvent dafür »nicht die mindeste Obliegenheit vorbehalten« worden sei. Ein zweites Gesuch, worin die Verpflichtungen des Klosters ausführlich dargelegt wurden, erfuhr eine herbe Abweisung; der Kurfürst verbat sich weitere Behelligungen. Nun versuchte das Kloster durch mündliche Verhandlungen bei den massgebenden Persönlichkeiten zu wirken; sein Vertreter theilte ihm mit, der sehr beschäftigte, allmächtige Finanzminister Graf v. Castell sei für Hochheimer Wein nicht unzugänglich und auch für den Kammerdiener, der beim Grafen alles gelte, sei eine Erkenntlichkeit angezeigt. Trotz

aller Aufwendungen erzielte man einen dritten ablehnenden Bescheid, dass Seine kurfürstliche Durchlaucht die 400 Gulden jährlich »ferner abzureichen gnädigst nicht gedenken;« der Bericht der Hofkammer an den Kurfürsten fand »das Vorgeben wegen eines an weiland Kurfürst Maximilian Emanuel (sic) verschenkten, jedoch nicht existirenden kostbaren Gemäldes unerwiesen«. Von hier ab scheidet das Bild aus den Verhandlungen aus, weil das Kloster nicht den urkundlich belegten Beweis führen konnte, dass gerade Dürers nicht mehr vorhandenes Kunstwerk die eigentliche Gegenleistung für die bayerische Stiftung war. Das Kloster und die 1790 aus ihm gebildete Congregatio ad Sanctum Fridericum wagten bis zum Jahre 1797 noch verschiedene Versuche, zu dem Gelde zum kommen, aber alles blieb vergeblich. Das Lesen der in der Stiftungsurkunde vorgeschriebenen Messen war vom Kloster am 20. Juli 1781 eingestellt worden.

---

5. Frankfurt und Baden 1805—1806.

Von Archivrath Dr. **Karl Obser** in Karlsruhe.[1]

In den mannigfachen, zum Theil höchst abenteuerlichen und weit über die Grenzen des Erreichbaren hinausstrebenden Kombinationen und Projekten, die angesichts der Erfolge der französischen Waffen während des Feldzuges von 1805 im Lager der süddeutschen Verbündeten Napoleons auftauchten und im Hinblick auf die bevorstehende Vertheilung der Siegesbeute Ziel und Umfang ihrer geheimen Wünsche zu bezeichnen bestimmt waren, hat auch das Schicksal der Reichsstadt Frankfurt eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Man hat damals, was bisher nicht bekannt geworden ist, auf badischer Seite sich eine Zeit lang angelegentlich mit dem Plane der Erwerbung der Stadt beschäftigt

---

[1] Als die Arbeit des Herrn Professor Dr. Kracauer bereits gedruckt war, brachte die Frankfurter Zeitung vom 29. März 1901 nachfolgende Darstellung über die Bestrebungen Badens in den Jahren 1805 und 1806, die Reichsstadt Frankfurt a. M. und ihr Gebiet zu erwerben. Waren Badens Gelüste auch, wie Herr Professor Dr. Kracauer oben S. 270 ausgeführt hat, bisher im Allgemeinen wenigstens nicht unbekannt, so sind doch die Einzelheiten der diesbezüglichen Verhandlungen für die Geschichte unserer Stadt in jener traurigen Zeit von dem höchsten Interesse. Die Ausführungen des Herrn Archivraths Obser verdienen um so mehr den von ihm gütigst gestatteten Abdruck in dieser Zeitschrift, als die Akten des Frankfurter Stadtarchivs, die Herr Prof. Kracauer so gründlich ausgebeutet hat, nichts über diese in Paris zwischen Vertretern Badens, Frankreichs und der Frankfurter Kaufmannschaft ohne Wissen des Rathes und seiner Gesandten gepflogenen Verhandlungen enthalten und enthalten können. Die Schriftleitung.

und ist darin von einem Theile der Frankfurter Bevölkerung eifrig bestärkt worden. Es sei gestattet, die darauf bezüglichen Erörterungen und Verhandlungen an der Hand eines der Forschung zum erstenmal erschlossenen Quellenmaterials[1] hier in Kürze darzustellen und damit über einen Abschnitt städtischer Geschichte, der von der Frankfurter Historiographie bislang nur dürftig berücksichtigt worden ist, neues Licht zu verbreiten.

Zum erstenmal taucht der Gedanke in einer Denkschrift des badischen Geheimen Raths Herzog vom 8. Dezember auf, mehr flüchtig hingeworfen, als ernsthaft und nachdrücklich vertreten. Von der Ansicht ausgehend, dass ein geistlicher Kurerzkanzler im Hinblick auf das Säkularisationsprinzip ein Unding sei und eine Trennung der in seiner Person vereinigten, weltlichen und kirchlichen Gewalt erfolgen müsse, meinte Herzog, Kurfürst Karl Friedrich, der ein Erzamt noch nicht besass, solle sich um die Würde eines Erzkanzlers bewerben und als Dotation die Stadt Frankfurt begehren, wohin dann auch die Reichsversammlung, das Kammergericht und das Reichsarchiv zu verlegen wären. Freilich gab er selbst zu, dass der Vorschlag »vielleicht nur ein Traum« sei, und das war er, wie die Dinge lagen, in der That: angesichts der Stimmung, die in den Kreisen der französischen Regierung herrschte und unlängst erst in einem Memorandum Talleyrands bezeichnenden Ausdruck gefunden hatte, war es von vornherein ausgeschlossen, dass Frankreich ein Projekt begünstigen würde, das wesentlich auf der Aufrechterhaltung der Reichsverfassung beruhte. Der Karlsruher Geheimrath rechnete mit dieser Möglichkeit, aber auch für den Fall, dass die zu Grunde liegenden Voraussetzungen nicht eintreten sollten, schien ihm die Erwerbung der mächtigen Handelsstadt schon an und für sich in hohem Grade erstrebenswerth und, wenn Hessen-Darmstadt, wie es damals hiess, für seine alten Stammlande nördlich vom Main entschädigt würde, auch wohl durchführbar. Die etwaige Konkurrenz von Hessen-Kassel hielt er für ungefährlich; die Reichsstadt selbst, die einsehen müsse, dass sie der Mediatisirung nicht mehr entgehen könne, werde die Vereinigung mit Baden jedem anderen Loose vorziehen und vielleicht sogar im eigenen Interesse befürworten. Herzog warf daher am Schlusse offen die Frage auf: »ob es nicht räthlich wäre, die dortigen Männer von Einfluss dazu durch schickliche Einleitung im Stillen zu veranlassen?«

Leider geben die Karlsruher Akten über das Schicksal, das dieser Denkschrift bereitet wurde, keine Auskunft; weder von Seiten des Kur-

[1] Die im Folgenden angeführten Aktenstücke liegen im Karlsruher Archive; sie werden, mit einer Ausnahme, sämmtlich in dem binnen weniger Wochen erscheinenden, von mir bearbeiteten fünften Bande der »Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden« (Heidelberg, Winter) veröffentlicht werden.

fürsten, noch von Seiten seines Geheimrath-Kollegiums liegt eine darauf bezügliche Entschliessung vor: was wir jedoch späterhin über die Haltung der Regierung erfahren, lässt mit ziemlicher Bestimmtheit darauf schliessen, dass der Anregung Herzogs, die zur Berücksichtigung bei den Friedensverhandlungen ohnedies zu spät kam, keine Folge gegeben wurde.

Der Pressburger Friede befreite die Bürgerschaft Frankfurts noch einmal von banger Sorge: nur Augsburg fiel ihm zum Opfer; die alte Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser blieb verschont und in ihrer reichsunmittelbaren Selbstständigkeit erhalten. Freilich nur für eine kurze Zeit, denn immer begehrlicher und lüsterner richteten sich im näheren und ferneren Umkreise die Blicke der mächtigen Reichsstände auf sie. Auch auf badischer Seite, wo man Ursache zur Unzufriedenheit mit dem Resultat des Pressburger Friedens zu haben glaubte und Anspruch auf weiteren Gebietszuwachs erhob, begann man die Einverleibung der Stadt von neuem in den Bereich der politischen Berechnungen zu ziehen. Der mit der Vertretung der badischen Interessen im französischen Hauptquartier betraute Kabinetsminister Freiherr v. Reitzenstein war es diesmal, der die Ideen Herzogs bewusst oder unbewusst wieder aufnahm; in einer Note, die er Ende Dezember Talleyrand zustellte, bezeichnete er Frankfurt als eines der Objekte, deren Zutheilung Baden dringend wünschen müsse. Nach dem Fall von Augsburg würden, so führte er aus, auch die beiden einzigen Reichsstädte, die im Süden verblieben seien, als solche ihre Existenz nicht lange mehr behaupten können. Während Nürnberg am besten Bayern zugewiesen werde, empfehle es sich, Frankfurt mit dem badischen Kurstaate zu vereinigen. Die Stadt sei bisher völlig dem Einfluss Englands preisgegeben gewesen, das von dort aus seine Werbungen im Reiche organisirt, seine Spionage betrieben und die Presse beherrscht habe: nur ihre Zuweisung an ein dem französischen Kaiser so ergebenes Fürstenhaus, wie Baden, biete die sichere Gewähr dafür, dass diese Zustände künftig aufhörten; Frankreichs eigener Vortheil gebiete daher den Schritt.

Ueber den Bescheid, den Talleyrand dem badischen Staatsmann ertheilt, ist bei der Lückenhaftigkeit des Aktenmaterials nichts bekannt: er kann, wenn Talleyrand sich überhaupt auf Erörterungen eingelassen hat, nur ein ausweichender, wenn nicht direkt ablehnender gewesen sein und höchstens in Vertröstungen auf die Zukunft bestanden haben; für den Augenblick war an eine Revision des Pressburger Friedens jedenfalls nicht zu denken.

Mit der Rückkehr Napoleons nach Paris und der Aufnahme der Verhandlungen über die endgiltige Gestaltung und Regelung der politischen Verhältnisse im Süden Deutschlands rückte aber über Erwarten schnell der Zeitpunkt heran, wo eine Erfüllung der badischen Wünsche aussichtsreicher schien. In Frankfurt selbst erkannte man die drohende Gefahr und beeilte sich, ihr nach Kräften rechtzeitig zu begegnen: im

Auftrage des städtischen Regiments begaben sich der Senator P. C. Müller und der Schöffe F. M. v. Günderrode nach Paris, zunächst um, wie bekannt, den Nachlass der von dem Marschall Augereau der Stadt auferlegten, auf vier Millionen Franken sich belaufenden Kontribution zu erwirken, dann aber auch, um, wie Reitzenstein andeutet, mit materiellen Opfern wenn irgend möglich die Stadt vor der Vernichtung ihrer politischen Selbstständikeit zu retten.[1] Aus den Karlsruher Papieren ergibt sich dabei indess die merkwürdige Thatsache, dass man im Schoosse der Bürgerschaft vielfach nicht einverstanden war mit diesen offiziellen Bestrebungen des Magistrats und ihnen insgeheim entgegenarbeitete: auch hier also in entscheidender Stunde derselbe Mangel an Einigkeit und geschlossenem Zusammengehen, der im Süden des Reiches allenthalben sich kläglich offenbarte und sein Verhängniss wurde. Schon kurz nach dem Ausbruch des Kriegs war, wie Reitzenstein versichert, von Seiten der Einwohnerschaft in Karlsruhe vertraulich der Wunsch geäussert worden, dass man, wenn die Stadt ihre Unmittelbarkeit nicht behaupten könne, »lieber in kurbadische als in kurerzkanzlerische oder kur- oder landgräflich hessische Hände fallen möchte«. Die weiteren Ereignisse, insbesondere die Auferlegung der französischen Kontribution, schienen gewisse Kreise der Handelswelt in der Ueberzeugung bestärkt zu haben, dass »die Erhaltung ihrer Unmittelbarkeit das grösste Unglück für sie sein würde«; durch den Anschluss an Baden hoffte man wohl auch im Hinblick auf die neuen verwandtschaftlichen Beziehungen, die das zähringische Fürstenhaus mit der Dynastie Napoleons verbanden, sichere Anwartschaft auf Ermässigung oder völligen Nachlass der Kontribution zu erlangen.

Wenige Tage nach Reitzensteins Ankunft in der Seinestadt, anfangs Februar 1806, meldete sich bei ihm ein angesehener Frankfurter Bürger — der Name wird uns verschwiegen — und ersuchte ihn dringend, unverzüglich die Einverleibung seiner Vaterstadt zu betreiben, da in ihr das einzige Rettungsmittel liege. Da der Frankfurter ein schriftliches Mandat seiner Mitbürger nicht vorweisen konnte und den Bemühungen der Magistratsdeputation nicht öffentlich entgegentreten wollte, beschränkte sich der Minister darauf, eine leider nicht mehr vorhandene Note an Talleyrand zu richten, in der er diesen über die Gesinnungen der Bürgerschaft informirte, und in einem weitern, zur Mittheilung an den Kaiser bestimmten Memorandum unter Berufung auf diese Stimmung der Bevölkerung die von ihm früher vertretene Forderung zu wiederholen. Mitte März erschien dann ein zweiter Frankfurter Bürger — auch hier wird der Name nicht genannt — um im Auftrage »des einsichtsvolleren Theiles der Kaufmannschaft das gleiche Ansinnen zu erneuern und die Wünsche näher zu bezeichnen, auf deren Erfüllung man

[1] Vgl. oben S. 265 ff.

vor Allem Gewicht legte. Soweit es sich dabei um Befreiung von der Militärkonskription, Erhaltung aller auf den Handel bezüglichen Gerechtsame, Belassung der städtischen Beamten in ihren bisherigen Besoldungsverhältnissen und Bewilligung des Rechts freien Abzugs nach anderen kurbadischen Orten handelte, zeigte sich Reitzenstein damit einverstanden und geneigt, auch in Karlsruhe dafür einzutreten; die weitere ungleich wichtigere Forderung aber, dass der Kurstaat die Frankfurter Staatsschuld übernehme und verzinse und einen Tilgungsfonds zur Heimzahlung derselben bilde, machte ihn stutzig. Die beträchtliche Höhe dieser Schuld, die nach seiner Schätzung sich auf 10 Millionen Gulden belaufen konnte, der Mangel an baarem Geld, der Stillstand im Handel infolge des Verbots der englischen Waaren, die steigende Konkurrenz der sächsischen Handelsplätze, sowie die Aussicht, dass Frankreich den Handel mehr und mehr nach Mainz ziehen werde, stimmten ihn bedenklich und liessen es ihm fraglich erscheinen, ob unter diesen Umständen, zumal bei der Zerrüttung der eigenen Finanzen, die Erwerbung der Stadt für den Kurfürsten einen Gewinn bedeutete. Die beiden Frankfurter räumten auch ein, dass Baden, wenn der volle Betrag der Kontribution erlegt werden müsse, in den nächsten Jahren auf Einkünfte nicht rechnen dürfe; wenn aber der Kaiser infolge der Fürsprache Karl Friedrichs den Rest der Auflage erlasse, werde die Regierung »in nicht gar ferner Zeit« bei Ersparung unnöthiger Ausgaben auf einen jährlichen Ertrag von 300,000 Gulden zählen können.

Reitzenstein's Haltung war indess eine merklich kühlere geworden; er liess das Projekt zwar nicht fallen und nahm sich vor, durch den französischen Geschäftsträger Hirsinger in Frankfurt die Stimmung unter der Bevölkerung näher sondiren zu lassen, konnte sich aber nicht dazu entschliessen, den Antrag der beiden Frankfurter in Karlsruhe zu befürworten. In dem Berichte, den er über diese Verhandlungen vom 28. März 1806 dem Kurfürsten erstattete, verhehlte er seine Bedenken nicht; eine weitere durch die Verhältnisse wohl begründete Erwägung trat hinzu: er fürchtete mit Recht, dass der Nachlass eines Kontributionsrestes von 2 Millionen Franken durch badische Vermittlung, worauf augenscheinlich die Bestrebungen der Frankfurter vor Allem abzielten, dem Kurstaate in Paris zu hoch angeschlagen und die Acquisition einer Stadt, die eine Reihe von Jahren hindurch voraussichtlich keinen Gewinn abwerfe, »höher als vielleicht eine andere in der Realität beträchtlichere Vergrösserung« in Anrechnung gebracht würde.

In Karlsruhe theilte man seine Ansicht. Der um die Organisation der Kurlande hochverdiente Geheime Rath Brauer, aus Büdingen gebürtig, der zum Gutachten aufgefordert wurde, meinte zwar, als Frankfurter Bürger denke er wie die beiden Abgeordneten: wenn die Stadt ihre alte Selbstständigkeit nicht mehr behaupten könne, wünsche er sie am liebsten in badischen Händen zu sehen. Auf Grund

genauer Kenntniss der örtlichen Verhältnisse aber glaubte er, hinzufügen zu müssen, dass, sobald Baden je mehr als einen Ersatz für den ehemaligen Militäraufwand und eine mässige Rekognition für die Hoheitsverwaltung verlange und der Stadt nicht im Uebrigen ihre eigene Verfassung belassen werde, Frankfurt »eine noch weit verdorbenere Stadt und grössere Last als Mannheim« werde, um so mehr, als sie vermöge ihres alten Ansehens Baden auch »in sehr beschwerliche politische Zumuthungen« hineinziehen könne. Das Votum Brauers, in dem sich bezeichnender Weise seine alte Missstimmung über die Erwerbung Mannheims und der rechtsrheinischen Pfalz offenbart, wurde ohne Nennung seines Namens dem Kurf. Geheimen Kabinetserlasse einverleibt, der sich sonst völlig den Anschauungen Reitzensteins anschloss.

Damit war die Sache im Grunde entschieden. Von weiteren Verhandlungen mit den beiden Frankfurter Vertrauensmännern, die Paris bald wieder verliessen, war nicht mehr die Rede. Die offiziellen Vertreter der Stadt scheinen, wie ich einer gütigen Mittheilung des Frankfurter Stadtarchivars Herrn Dr. Jung entnehme, von ihren Umtrieben keine Kenntniss erlangt zu haben; von einem Anschluss an Baden wollten jedenfalls die leitenden Kreise nichts wissen. Nur einmal kam Reitzenstein auf die Frage noch zurück: in einem Memoire, das er anfangs Mai dem jungen Kurprinzen vorlegte, meinte er, die Stadt sei immerhin ein annehmbarer Zuwachs, in Anbetracht ihrer Schulden aber kein Objekt, das hoch angeschlagen werden dürfe. Seitdem das Mediatisirungs-Prinzip und mit ihm die Auftheilung Schwabens und Frankens in Paris zur Diskussion gestellt war, galt es für Baden, wichtigere und näherliegende Interessen zu vertreten. Die Erwerbung der Stadt wäre nur dann ein Vortheil gewesen, wenn der Kurfürst Aussicht auf Zuweisung der Hessen-Darmstädtischen Lande bis zum Main gehabt hätte und dadurch ein Zusammenhang mit den übrigen Kurlanden geschaffen worden wäre. Das war jedoch, wie man sich bald überzeugte, ausgeschlossen. Noch im Mai sollte sich das Schicksal Frankfurts entscheiden. Am 23. des Monats berichtete der kurerzkanzlerische Gesandte v. Beust seinem Herrn aus Paris, es sei »so gut wie ausgemacht«, dass die Stadt im Tausch gegen Regensburg, das an Bayern abgetreten werden solle, ihm zufallen werde. Durch die Rheinbundsakte wurde einige Wochen später der Wille Napoleons Gesetz und nach ihm Frankfurt die Hauptstadt des neuen Primatialstaats.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt a. M.

Geschäftliche Mittheilungen.

I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1899.

Erstattet in der Hauptversammlung am 25. Januar 1900.

Wir dürfen den Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr mit der Feststellung beginnen, dass es wie seine Vorgänger für uns ein zufriedenstellendes gewesen ist.

Der Vorstand bestand nach den in der Generalversammlung am 26. Januar 1899 erfolgten Neuwahlen aus den Herren:

Dr. *Heinrich Bleicher,* Direktor des Statistischen Amtes,
Otto Cornill, Direktor des Historischen Museums,
Professor *Otto Donner-von Richter,* Maler,
Dr. *Rudolf Jung,* Stadtarchivar,
Wilhelm Mappes, Kaufmann,
Dr. *Heinrich von Nathusius-Neinstedt,* Bibliothekar,
Emil Padjera, Kaufmann,
Professor Dr. *Alexander Riese,* Gymnasial-Oberlehrer,
Christian Ludwig Thomas, Architekt,
Professor Dr. *Georg Wolff,* Gymnasial-Oberlehrer.

Den Sitzungen des Vorstandes wohnte unser Ehrenmitglied, Herr Senator Dr. *Emil von Oven,* mit berathender Stimme bei. Den Vorsitz führte Herr Dr. *Jung* und in dessen Stellvertretung Herr Professor *Wolff;* Schriftführer war Herr *Mappes,* Kassenführer Herr *Padjera.* Die Redaktions-Kommission bestand aus den Herren *Jung, Donner* und *Riese,* die Lokal-Kommission aus den Herren *Padjera, Reutlinger, Traut;* die Exkursions-Kommission bildeten die Herren *Padjera, v. Nathusius, Hammeran, Pelissier* und *Kober,* die Bibliotheks-Kommission die Herren *Jung, Heuer, Traut;* den Vorsitz in diesen Ausschüssen führten die an ersten Stellen genannten Vorstandsmitglieder. Die laufenden Geschäfte des Vereins an dessen Geschäftsstelle im Stadtarchiv, die Verwaltung der dort aufgestellten Vereinsbibliothek und die Redaktion der für das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift bestimmten Vortragsberichte besorgte der Vorsitzende.

Die schon im vorigen Jahresberichte angekündigte, durch das Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches erforderte Satzungsveränderung ist im abgelaufenen Jahre vorgenommen worden; die

ausserordentliche Generalversammlung vom 7. Dezember hat dem ihr vom Vorstande vorgelegten Entwurfe der neuen Satzung ihre Zustimmung ertheilt. Der Entwurf wurde von einer aus den Vorstandsmitgliedern Dr. *Jung*, Professor *Wolff* und Dr. *von Nathusius* bestehenden Kommission ausgearbeitet und von den Vereinsmitgliedern Justizrath Dr. *Humser*, Justizrath Dr. *Ponfick* und Rechtsanwalt Dr. *Dietz* nach der juristischen Seite hin geprüft. Ueber die Aenderungen, die an den alten Satzungen vorgenommen wurden, hat sich der Vorstand in einem Rundschreiben an die Mitglieder folgendermassen geäussert:

»Ausser den mehr formalen Aenderungen, welche das neue Gesetzbuch vorschreibt, sind bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes auch verschiedene Wünsche aus den Kreisen unserer Mitglieder berücksichtigt worden.

Die wesentlichste Veränderung haben die Paragraphen 17 bis 25, welche die Zusammensetzung und die Thätigkeit des Vorstandes behandeln, erfahren. Die vorgeschlagene Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von 10 auf 14 hat den Zweck, mehr Vereinsmitglieder als bisher an der Leitung des Vereins betheiligen zu können; die Bestimmung, dass fortan die Vorsteher des Historischen Archivs wie des Historischen Museums ständige Mitglieder des Vorstandes sein sollen, ist den Satzungen des Vereins für das Historische Museum nachgebildet, in welchem sie sich vortrefflich bewährt hat: für die Arbeiten unseres Vereins, zu denen ja beide städtische Anstalten das meiste und beste Material liefern, ist es geradezu ein Bedürfniss, der ständigen Mitarbeit der Leiter beider Sammlungen in unserem Vorstande gewiss zu sein, die Vorstandsmitgliedschaft beider Herren von dem Zufall der Vorstandswahlen in der Hauptversammlung unabhängig zu wissen. Die übrigen Abänderungsvorschläge in dem Abschnitte über den Vorstand setzen theils Einrichtungen in der Geschäftsführung, die sich in den beiden letzten Jahrzehnten ausgebildet und bewährt haben, für immer fest, theils sind sie lediglich redaktioneller Natur.

Die sonstigen Aenderungen, welche der Entwurf der neuen Satzungen an den alten (beschlossen am 24. Januar 1878, mit Veränderung der §§ 6 und 11 vom 3. Februar 1885; vgl. unsere Mittheilungen V, 479 und VII, 350) vorschlägt, sind von geringer Wichtigkeit.«

Die neue Satzung liegt jetzt dem Kgl. Amtsgericht vor, mit dem Antrage, unseren Verein in das Vereinsregister einzutragen; erst durch diesen Eintrag erhält der Verein die Rechtsfähigkeit nach § 27 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wir glauben nicht, dass das Kgl. Amtsgericht uns sachliche Aenderungen an der neuen Satzung auferlegen wird; für den Fall, dass es lediglich formale oder sachlich minder wichtige Aenderungen verlangt, erbittet der Vorstand die Ermächtigung, solche selbstständig vornehmen zu dürfen, ohne erst die Generalversammlung zu berufen, was ja nach Lage der Verhältnisse eine unnütze Weiterung wäre. Wir vertrauen, dass unserem Vereine auch unter dem neuen Rechte ein gedeiliches Wirken beschieden sein wird; es ist ja nicht abhängig von dem Buchstaben der Satzung, sondern von dem Geiste, in dem gearbeitet wird; und der soll der alte bleiben!

Die Neuwahlen zum Vorstande haben in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung nach der neuen Satzung zu geschehen. Nach § 17 desselben besteht der Vorstand von jetzt ab aus 14 Mitgliedern: 12 gewählten und den beiden Vorstehern des Historischen Archivs und des Historischen Museums; die gewählten Mitglieder werden auf 3 Jahre gewählt. Nach der Uebergangsbestimmung zu § 18 scheiden die im Jahre 1898 gewählten Herren *Donner, Mappes, v. Nathusius* und *Riese* aus, der mit ihnen gewählte Herr Direktor *Cornill* verbleibt dagegen kraft seines Amtes im Vorstand; ebenso die 5 im Jahre 1899 gewählten Herren. Es sind somit 8 Vorstandsmitglieder heute zu wählen. Zur Erleichterung des Wahlgeschäftes legt Ihnen der Vorstand eine aus 8 Namen bestehende Liste vor, die für Sie natürlich ganz unverbindlich ist; nur bitten wir darauf zu achten, dass die abgegebenen Stimmzettel nicht mehr als 8 Namen enthalten.

Die von den Revisoren, Herren *Dibelka* und *Schuchhard,* geprüfte und richtig befundene Jahresrechnung wird Ihnen der Herr Kassenführer nachher vortragen; der Vorstand bittet Sie, beide Herren auch für das Jahr 1900 um die Revision unserer Kassenführung zu begrüssen und als Ersatzrevisoren im Falle der Verhinderung des einen oder anderen Revisors die Herren Kaufmann *Philipp Pauly* und Gerichtssekretär *Hermann Mentzel* zu bitten.

Wir betraten das Jahr 1899 mit einem Mitgliederbestand von 2 Ehrenmitgliedern, 6 korrespondierenden und 359 zahlenden Mitgliedern. Durch Austritt und Ableben verloren wir 18 Mitglieder, eingetreten sind im Laufe des Jahres 8 Mitglieder, so dass wir zu Beginn des Jahres 1900 2 Ehrenmitglieder, 6 korrespondierende und 349 zahlende Mitglieder zählten.

Unter denen, welche uns der Tod entrissen hat, nennen wir Herrn Sanitätsrath Dr. *Salomon Herxheimer,* eines unserer eifrigsten Mitglieder, der insbesondere unseren Ausgrabungen alle Zeit nicht nur ein lebhaftes Interesse, sondern auch eine werkthätige Theilnahme, sei es durch Ueberwachung der Arbeiten oder durch finanzielle Förderung derselben, gewidmet hat. Diese Theilnahme hat er auch dadurch bekundet, dass er unserem Verein testamentarisch die Summe von 250 Mark vermacht hat. Das Andenken unseres verehrten Sanitätsrathes *Herxheimer* wie der anderen verstorbenen Mitglieder lassen Sie uns durch Erheben von den Sitzen ehren!

An Veröffentlichungen des Vereins ist den Mitgliedern ausser dem Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift nebst Limesblatt für 1898 im abgelaufenen Jahre der 6. Band der III. Folge unserer Vereinszeitschrift, des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, zugegangen. Die im vorigen Jahre in Aussicht gestellte Schlusslieferung des von uns in Gemeinschaft mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein herausgegebenen Werkes »Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.« konnte

leider nicht fertig gestellt werden, da gerade die Bearbeitung dieser, die Privatbauten behandelnden Lieferung auf grössere Schwierigkeiten stiess; das Werk wird auf alle Fälle im Laufe des Jahres 1900 zu einem, wie wir hoffen, nach jeder Hinsicht befriedigenden Abschlusse kommen.

Im laufenden Jahre werden unsere Mitglieder ausser dem Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift und Limesblatt für 1899 das dritte Heft unserer »Mittheilungen über Römische Funde in Heddernheim« erhalten. Dasselbe wird von einer längeren Abhandlung des Herrn Dr. *F. Quilling* über die in der Heddernheimer Römerstadt gefundenen Münzen eröffnet; daran schliesst sich eine kleine Mittheilung des Herrn Professor *Riese* über Heddernheimer Fibeln und eine ausführlichere Arbeit des Herrn Professor *Wolff* über die Römerstrasse von Heddernheim nach Nied, vielleicht auch noch ein Bericht desselben Herrn über die von ihm im Laufe des Winters im Auftrage des Vereins für das Historische Museum vorgenommene Ausgrabung einer römischen Niederlassung in Praunheim.

In unseren 10 wissenschaftlichen Vereinssitzungen wurden folgende 12 Vorträge gehalten:

1) Römische Töpfer-Industrie in der Umgebung Frankfurts. (Prof. Dr. *G. Wolff.*)
2) Darstellungen aus dem Römischen Leben aus Heddernheim im Historischen Museum. (Dr. *F. Quilling.*)
3) Gefässe von Terra sigillata aus Rom. (Prof. Dr. *A. Riese.*)
4) Belagerungsburgen in der Nähe Frankfurts. (Hofrath *F. Kofler* aus Darmstadt.)
5) Frankfurter Kammergerichtsbeiträge 1495—1806. (Dr. *G. Schnapper-Arndt.*)
6) Der Frankfurter Dechant Johannes Cochlaeus, der Gegner Luthers. (Dr. *R. Jung.*)
7) Mittheilungen zur Geschichte von Frankfurter Familien. (Dr. *H. v. Nathusius.*)
8) Frankfurt und Frankreich im Beginne der Revolution 1789—1792. (Dr. *R. Jung.*)
9) Kaufmännische Ausbildung und Geschäftsführung in früheren Jahrhunderten. (Dr. *A. Dietz.*)
10) Die Bildnisse im Lokale der Frankfurter Künstler-Gesellschaft und ihre Geschichte. (Prof. *O. Donner-von Richter.*)
11) Aufdeckung eines Grabhügels aus der Steinzeit bei Heubach i. O. (*M. May.*)
12) Die Verhandlungen der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Strassburg i. E. (Prof. Dr. *G. Wolff.*)

Kürzere, meist von den Rednern selbst herrührende Berichte über diese Vorträge finden Sie im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift. Vollständig im Druck erschienen ist unseres Wissens nur

der Vortrag des Herrn Professor *Wolff* über die Römische Töpfer-Industrie in unserer Umgebung und zwar in Jahrgang XVIII der Westdeutschen Zeitschrift; den des Herrn Professor *Riese* über Gefässe aus Terra sigillata wird das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine demnächst ausführlich veröffentlichen und zwar in dem Protokoll über die Strassburger Versammlung. Den Herren Vortragenden werde auch an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Ausgrabungen nach Resten der Vorzeit im Gebiete unserer Stadt und ihrer Umgebung sind im Berichtsjahre von uns nicht unternommen worden; auch fand sich zur Förderung von Ausgrabungen, die von anderer Seite veranstaltet wurden, keine Gelegenheit. Ebensowenig erhielten wir, allein oder in der üblichen Gemeinschaft mit gleichstrebenden Vereinen, Veranlassung, für die Erhaltung eines werthvollen Baudenkmales einzutreten. Freilich ist im abgelaufenen Jahre wieder ein beträchtliches Stück Alt-Frankfurt in den Staub gesunken, darunter manches architektonisch interessante und geschichtlich denkwürdige Haus; so sehr wir uns verpflichtet glauben, für die Erhaltung von werthvollen Bauten, die sich in städtischem Besitze befinden, im allgemeinen Interesse einzutreten, so wenig dürfen wir aus nahe liegenden Gründen auf einen Erfolg hoffen, wenn die Niederlegung oder Verunstaltung eines Hauses in privatem Besitze in Frage steht; hier verhallt unsere Stimme gleich der des Predigers in der Wüste. Das Verfahren der städtischen Behörden, solche herrlichen Baudenkmale, wie das Steinerne Haus und die Goldene Waage, durch Ankauf vor dem Untergang oder der Verunzierung zu schützen, kann von allen, die mit uns in solchen Angelegenheiten gleicher Meinung sind, nicht dankbar genug begrüsst werden!

Diejenigen unserer Mitglieder, welche sich jetzt für die aller Orten in Deutschland in Fluss gerathene Bewegung für den Schutz der Bau- und Kunstdenkmäler jeder Art interessieren, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass für diese Bestrebungen neuerdings in der Zeitschrift »Die Denkmalpflege« ein eigenes Organ geschaffen worden ist, von dem jetzt ein vollständiger Jahrgang vorliegt. Es wird von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, des offiziellen Organes des Ministeriums der öffentlichen Bauten, herausgegeben und veröffentlicht Berichte aus ganz Deutschland mit einer Fülle interessanter Abbildungen. Das Kultusministerium, welches die Förderung des Denkmalschutzes jetzt energisch in die Hand genommen hat und die weitesten Kreise dafür interessieren möchte, lässt auch unserem Vereine ein Exemplar dieser Zeitschrift zukommen, der wir eine recht grosse Verbreitung und einen recht guten Erfolg wünschen.

Unsere Exkursions-Kommission hat uns im vorigen Sommer drei Vereinsausflüge bereitet. Am 28. Mai besichtigten wir unter Führung

des Hofrathes *Kofler* das Grossherzogliche Kabinetsmuseum und dann das Museum unter Führung mehrerer an demselben angestellter Herren; der Nachmittag wurde zur Besichtigung der Burg Windeck bei Weinheim und der gegenüber gelegenen Belagerungsburg, wiederum unter Herrn *Koflers* Führung, benutzt. Der zweite am Nachmittag des 21. Juni unternommene Ausflug galt den Sehenswürdigkeiten unseres Nachbarstädtchens Seligenstadt, besonders der dortigen Abteikirche; Herrn Dekan Dr. *Weckerle*, der uns dort führte, gebührt unser besonderer Dank. Der dritte Ausflug wurde am 24. September nach der Wetterauischen Burg Münzenberg unternommen, um die dort im Gang befindlichen Restaurierungsarbeiten zu besichtigen; die geplante Fortsetzung des Ausfluges nach Kloster Arnsburg musste leider wegen zweifelhaften Wetters aufgegeben werden.

Bei der erhebend verlaufenen Goethe-Feier in den letzten Augusttagen hat sich der Vorstand am Huldigungszuge betheiligt und einen Kranz am Denkmale des Dichters niedergelegt; der aus den Vorständen des Musealvereins und unseres Vereins bestehenden Abordnung gingen drei in Rococotracht gekleidete Kinder voran, welche abwechselnd den Kranz trugen. Da die Festlichkeiten in eine Zeit fielen, in der wir keine Sitzungen abhalten, so haben wir davon Abstand genommen, eine besondere Feier in unserem Vereine zu veranstalten, zumal unsere Mitglieder in jenen festlichen Tagen reichlich Gelegenheit hatten, sich an verschiedenen Goethefeiern zu betheiligen.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche vom 25. bis zum 28. September in Strassburg i. E. tagte und auf der wir durch Herrn Professor *Wolff* vertreten waren, hat eine Reihe wichtiger und gerade auch uns näher berührender Beschlüsse gefasst; über die sehr regen und interessanten Verhandlungen hat unser Vertreter dem Verein in einer besonderen Sitzung eingehenden Bericht erstattet; wir verweisen ausserdem auf das im Korrespondenzblatte des Gesammtvereins ausführlich zum Abdruck gelangte Protokoll über die Strassburger Verhandlungen und Vorträge. Auf der Versammlung, einer der fruchtbarsten und anregendsten der letzten Jahre, wurden die Neuorganisation des Gesammtvereins und die gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes in Angriff genommen, durch einen Antrag des Herrn Professor *Wolff* die Betheiligung der Geschichtsvereine an den Arbeiten der neuen Reichskommission für römisch-germanische Alterthumsforschung und die Ueberweisung von Fundstücken aus deren Ausgrabungen an die Provinzial- und Lokalmuseen als Forderungen des Gesammtvereins erhoben. Auch hat der Gesammtverein die Vorschläge unseres Mitgliedes, Herrn Ingenieurs *Wehner*, betreffend Untersuchung der Orientierung mittelalterlicher Kirchen den Vereinen zur weiteren Verfolgung überwiesen. Dies die für uns wichtigsten Ergebnisse des Strassburger Tages.

Unser Schriftenverkehr mit anderen Vereinen hat sich durch Austausch mit folgenden Gesellschaften und Instituten vermehrt:

Danzig, Westpreussischer Geschichtsverein,
Essen, Historischer Verein für Stadt und Stift Essen,
Frankfurt a. M., Mitteldeutscher Kunstgewerbe-Verein,
Gotha, Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung,
Trier, Stadtbibliothek,
Zürich, Schweizerisches Landesmuseum.

Mit Ausnahme der Zeitschrift des hiesigen Mitteldeutschen Kunstgewerbe-Vereins werden die Veröffentlichungen dieser Vereine und Anstalten von uns der Stadtbibliothek überwiesen.

Der offiziell gefeierte Eintritt in ein neues Jahrhundert lädt uns ein zu einem Rückblicke auf unsere 43jährige Thätigkeit im XIX. Jahrhundert. Von unserem Standpunkte aus betrachtet ist es das historische Jahrhundert, das Jahrhundert *Rankes,* um seinen gefeiertsten Namen unter den Historikern zu nennen. Zu einem stolzen, vielverzweigten Baume hat sich im Laufe dieses Jahrhunderts die deutsche Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ausgewachsen; in seinem Schatten aber ist die bescheidene Blume der ortsgeschichtlichen Forschung immer schöner erblüht. Die Pflege der lokalen Geschichte durch eigene Vereine ist eine charakteristische Erscheinung in der historischen Arbeit des abgelaufenen Jahrhunderts. Anfangs von der zünftigen Wissenschaft missachtet oder bespöttelt, hat sich die Arbeit der historischen Lokalvereine im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr gehoben, die Dringlichkeit und Wichtigkeit lokaler Forschungen, die in Wesen und Leben vergangener Zeiten nach allen Richtungen eindringen, hat immer weitere Anerkennung gefunden, die Geschichtsvereine, so weit sie ihre Aufgaben mit wissenschaftlichem Ernste lösen, sind vollberechtigte Mitarbeiter auf dem weiten Gebiete der vaterländischen Geschichte geworden. Mit hoher Befriedignng dürfen auch wir auf die Leistungen unseres Vereines zurückblicken und mit berechtigtem Selbstvertrauen die Hoffnung aussprechen, dass er auch im neuen Jahrhundert mit ernstem, wissenschaftlichem Streben an seine Aufgabe herantritt: die Geschichte der vaterstädtischen Vergangenheit zu erforschen, ihre Kenntniss in den Kreisen der Bürgerschaft zu verbreiten. Die Schleife unseres Kranzes, den wir am Denkmal Goethes niederlegten, trug die Inschrift:

Im Vaterlande schreibe,
Was Dir gefällt,
Da sind Liebesbande,
Da ist Deine Welt!

Dieser Spruch Goethes möge das Leitwort für unsere Thätigkeit im neuen Jahrhundert sein!

II. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1899.

Einnahme.

		M.	Pf.	M.	Pf.
1899	**An Cassa-Conto**				
1. Jan.	Baarbestand			69	13
	An Mitglieder-Beitrag-Conto				
31. Dez.	Jahresbeiträge der Mitglieder			2368	—
	An Effekten-Conto				
" "	Zinsen der österreichischen Loose			20	95
	An Verlags-Conto				
" "	Verkauf von Vereinsschriften			195	90
	An Sparkasse-Conto				
" "	Zahlung der Frankfurter Gewerbekasse . .			1100	—
	An Frankfurter Gewerbekasse-Conto, Ct. A.-Conto				
" "	Zahlungen			2600	—
	An Subventions-Conto				
" "	Unterstützung der städtischen Behörden				
	für 1898/99	1000	—		
	für 1899/1900	1000	—		
	Frau Sanitätsrath Dr. Herxheimer zur Erinnerung an ihren verstorbenen Gatten .	250	—	2250	—
				8603	98

Frankfurt a. M.,

Ausgabe.

		M.	Pf.	M.	Pf.
1899	**Per Verlags-Conto**				
31. Dez.	Honorare	186	—		
	Satz und Druck der Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim, Heft II .	1156	80		
	desgl.	2192	—	3534	80
	Per Bibliothek-Conto				
" "	Ankauf von Büchern und Zeitschriften. . .	88	55		
	Buchbinderarbeiten	16	15	104	70
	Per Sparkasse-Conto				
" "	Zahlungen der Frankfurter Gewerbekasse . .			800	—
	Per Frankfurter Gewerbekasse-Conto, Ct. A.-Conto				
" "	Zahlungen			2700	—
	Per Subventions-Conto				
" "	Druckzuschuss an A. Horne für die Schrift Frankfurter Inschriften			78	92
	Per Unkosten-Conto				
" "	Beitrag zum Gesammt-Verein und für 10 Protokolle der Generalversammlung in Münster	13	50		
	400 Exemplare des Korrespondenz-Blattes der Westdeutschen Zeitschrift	195	50		
	Lokalmiethe	250	—		
	Inserate	58	14		
	Druckarbeiten	7	65		
	Erhebung der Mitgliederbeiträge und Austragen der Vereinsschriften	66	52		
	Schriftliche Arbeiten	25	—		
	Trinkgelder bei Ausflügen	4	—		
	Porti, Schreib- und Packmaterial, Vergütung für Dienstleistungen und kleine Ausgaben	47	70		
	Unkosten bei der Goethefeier	71	60		
	Vertretung des Vereins bei der Generalversammlung in Strassburg	100	—		
	Vereinsdiener	50	—	1089	61
	Per Inventar-Conto				
" "	Ein Mimeograph			65	—
	Per Cassa-Conto				
" "	Baarbestand			230	95
				8603	98

den 31. Dezember 1899.

Emil Padjera,
d. Z. Kassenführer.

III. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1900.

Erstattet in der Hauptversammlung am 24. Januar 1901.

Die Hoffnung, dass unsere in der Hauptversammlung vom 7. Dezember 1899 beschlossene neue Satzung die Genehmigung des Vereinsregister-Richters finden werde, hat sich leider nicht erfüllt; da einige, allerdings nicht bedeutende Anstände gegen einzelne Paragraphen erhoben worden sind, so konnte die von uns gewünschte Eintragung in das Vereinsregister noch nicht erfolgen. Wenn auch die Hauptversammlung vom Januar 1900 den Vorstand ermächtigt hat, formale oder minderwichtige Aenderungen selbständig vorzunehmen, so legen wir doch der heutigen Hauptversammlung die neue Satzung mit den wenigen, mehr redaktionellen Aenderungen nochmals zur Beschlussfassung, hoffentlich zur endgültigen, vor.

Den Vorstand des Vereines bildeten nach den in der vorjährigen ordentlichen Hauptversammlung auf Grund der neuen Satzung erfolgten Wahlen die Herren:

Dr. phil. *Heinrich Bleicher,* Direktor des Statistischen Amtes,
Otto Cornill, Direktor des Historischen Museums,
Dr. jur. *Alexander Dietz,* Rechtsanwalt,
Professor *Otto Donner-von Richter,* Maler,
Professor Dr. phil. *Otto Heuer,* Generalsekretär des Freien Deutschen Hochstiftes,
Dr. phil. *Rudolf Jung,* Stadtarchivar,
Wilhelm Mappes, Kaufmann,
Dr. phil. *Heinrich v. Nathusius-Neinstedt,* Bibliothekar,
Emil Padjera, Kaufmann,
Professor *Eduard Pelissier,* Oberlehrer,
Professor Dr. phil. *Alexander Riese,* Oberlehrer,
Dr. rer. pol. *Gottlieb Schnapper-Arndt,* Privatgelehrter,
Christian Ludwig Thomas, Architekt,
Professor Dr. phil. *Georg Wolff,* Oberlehrer.

Ausserdem wohnt unser Ehrenmitglied, Herr Senator Dr. jur. *Emil v. Oven,* den Sitzungen des Vorstandes mit berathender Stimme bei. Den Vorsitz führte Herr Dr. *Jung,* dessen Stellvertretung Herr Prof. *Wolff;*

das Amt des Schriftführers versah Herr *Mappes*, das des Kassenführers Herr *Padjera*. Den Schriftleitungs-Ausschuss bildeten die Herren *Jung, Donner, Riese;* den Orts-Ausschuss die Herren *Padjera, Dietz, Traut;* den Ausflugs-Ausschuss die Herren *Padjera, v. Nathusius, Pelissier, Thomas, Hammeran;* den Bibliotheks-Ausschuss die Herren *Jung, Heuer, Traut*. Die laufenden Geschäfte des Vereins an dessen Geschäftsstelle im Archiv erledigte der Vorsitzende.

Nach der in der Hauptversammlung vom 7. Dezember 1899 beschlossenen Uebergangsbestimmung haben von den 12 gewählten Herren des Vorstandes die 4 Mitglieder auszuscheiden, welche nach den alten Satzungen am 26. Januar 1899 auf zwei Jahre gewählt wurden; es sind dies die Herren *Bleicher, Padjera, Thomas, Wolff*. Der Vorstand schlägt Ihnen vor, die drei letztgenannten Herren aufs neue und zwar auf drei Jahre in den Vorstand zu wählen; für die Stelle des vierten ausscheidenden Mitgliedes erlaubt er sich Herrn Professor Dr. *Kracauer* zu empfehlen. Dieser Vorschlag des Vorstandes dient lediglich der Erleichterung des Wahlgeschäftes und ist für Sie völlig unverbindlich. Herr Direktor Dr. *Bleicher* ist zu unserem lebhaften Bedauern genöthigt, eine Wiederwahl ablehnen zu müssen; wir verfehlen nicht dem scheidenden Herrn Dr. *Bleicher* für sein eifriges Wirken im Dienste unseres Vereins auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Herren *Karl Dibelka* und *Schuchhard* haben sich auch diesmal wieder der Prüfung unserer Jahresrechnung angenommen; ihren Bericht wird nachher der Kassenführer zugleich mit seinem Kassenberichte vortragen. Wir bitten Sie, beide Herren auch für das Rechnungsjahr 1901 als Prüfer zu bestellen und als Ersatzprüfer die Herren *Philipp Pauly* und *Hermann Mentzel* zu bestimmen.

Unser Mitgliederbestand belief sich Anfang 1900 auf 349; durch Todesfall und Austritt verloren wir 18 Mitglieder, während 10 neu eingetreten sind, so dass wir zum Beginn des laufenden Jahres 341 Mitglieder zählten. Da sich unser Mitgliederbestand seit der letzten Veröffentlichung eines Verzeichnisses ausserordentlich stark verändert hat, so werden wir im nächsten Bande unserer Zeitschrift ein neues Verzeichniss abdrucken lassen.

Leider hat uns der Tod im abgelaufenen Jahre 1900 manche treue Mitarbeiter und Freunde entrissen. Am 26. Mai verschied Oberstabsarzt a. D. Dr. med. *Karl Theodor Kuthe*, der 1887 bis 1892 Mitglied des Vorstandes und 1889 bis 1892 stellvertretender Vorsitzender gewesen ist. Seine Thätigkeit lebt noch in Ihrer aller Erinnerung; sein Forschungsgebiet war die prähistorische und die römische Zeit unserer Stadt und ihrer Umgebung. Die diesbezüglichen Arbeiten des Vereins hat er in hervorragender Weise, auch noch nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstande, eifrig und erfolgreich gefördert; an unseren Sitzungsabenden, denen er nur selten fern geblieben ist, hat er uns so manchen interessanten

Vortrag gehalten, so manche anregende Mittheilungen gegeben. Auch der am 1. Oktober verstorbene Kommerzienrath *Alfred von Neufville* hat in den Jahren 1887 bis 1890 unserem Vorstande angehört. Ein ebenso warmer Freund der vaterstädtischen Geschichte wie eifriger Sammler von Alt-Frankfurter Erinnerungen jeder Art, hat er unsere Arbeiten stets mit der lebhaftesten Theilnahme verfolgt und sein Interesse daran über das Grab hinaus dadurch erwiesen, dass er uns in hochherziger Weise mit einem Legat von 1000 Mark bedacht hat; es soll im Sinne des verstorbenen Gönners und Freundes verwendet werden und zwar in der Weise, dass es als Kapital angelegt wird und nur die jährlichen Zinsen für die Vereinszwecke verbraucht werden; so wird die Spende des Herrn *v. Neufville,* wenn auch mit kleinen Beträgen, in alle Zukunft unseren Arbeiten zu Gute kommen. Wir gedenken des am Weihnachtsabend verschiedenen Professors Dr. *Veit Valentin.* Haben wir auch den auf mehreren Gebieten der Wissenschaft und in mehreren Kreisen rastlos wirkenden Mann in den letzten Jahren nicht mehr in unserer Mitte gesehen, so mag doch an dieser Stelle an seine werthvollen Forschungen zur Kunstgeschichte unserer Stadt im XVIII. und XIX. Jahrhundert erinnert werden, die zum Theil in unserer Vereinszeitschrift veröffentlicht worden sind. Noch weniger haben sich *Robert Schrotzenberger,* der Verfasser der in zwei Auflagen (1880 und 1884) erschienenen Francofurtensien, einer Art Konversations-Lexikon über Frankfurter Persönlichkeiten und Ereignisse, und der ehemalige Direktor des städtischen Gymnasiums, Professor Dr. *Tycho Mommsen,* der Verfasser einer gründlichen Schrift über das Gymnasium im XVI. Jahrhundert, an unseren Arbeiten und Sitzungen betheiligt; auch ihrer in diesem Berichte zu gedenken, ist uns eine schmerzliche Pflicht. Lassen Sie uns den heimgegangenen Mitgliedern ein dankbares Andenken weihen und uns zu ihren Ehren von den Sitzen erheben!

Von Veröffentlichungen des Vereins ist im letzten Jahre das dritte Heft unserer »Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim« ausgegeben worden; ausserdem ist Ihnen das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für 1899 zugegangen. Ueber den anderen Veröffentlichungen waltet ein Unstern: Herr Geheimer Archivrath Dr. *Grotefend* ist auch in diesem Jahre verhindert gewesen, das Werk über das Wirken des Königslieutenants Grafen Thoranc in Frankfurt fertigzustellen; durch eine länger andauernde Verhinderung des Herrn Architekten Dr. *Julius Hülsen* hat sich das Erscheinen der Schlusslieferung des Werkes »Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.«, welches wir in Gemeinschaft mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein herausgeben, noch nicht ermöglichen lassen. Als Vereinsgabe wird demnächst der 7. Band der III. Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst ausgegeben werden; von seinem Inhalte sei hier nur erwähnt, dass die umfangreicheren Aufsätze den Maler Philipp Uffenbach und die Frank-

furter Malerei zu seiner Zeit (1566—1636), die Geschichte der Frankfurter Porzellan-Fabrik (1666—1773) und die auswärtige Politik der Stadt in den letzten reichsstädtischen Jahren (1803—1806) behandeln werden.

Im Vereinsraume der Künstler-Gesellschaft haben wir uns zu 10 wissenschaftlichen Sitzungen versammelt, in welchen folgende Vorträge gehalten wurden:

1) Braunfels, Fürsteneck, Steinernes Haus. (Dr. *R. Jung* und Dr. *J. Hülsen;* mit Lichtbildern.)
2) Junghof, Clesernhof, Porzellanhof. (Dr. *R. Jung* und Dr. *J. Hülsen;* mit Lichtbildern.)
3) Der Maler Philipp Uffenbach 1566—1636. (Prof. *O. Donner-von Richter.*)
4) Heinrich Sebastian Hüsgen und das Frankfurter Kunstleben im XVIII. Jahrhundert. (Prof. Dr. *O. Heuer.*)
5) Johann Isaak Gerning 1767—1837. (Prof. Dr. *O. Heuer.*)
6) Der erste deutsche Handwerker- und Gewerbe-Kongress in Frankfurt a. M. 1848. (Dr. *Ph. Stein.*)
7) Frankfurter Wappenkalender und Adressbücher. (Dr. *H. v. Nathusius.*)
8) Die neuesten Ergebnisse der Heddernheimer Lokalforschung. (Prof. Dr. *G. Wolff.*)
9) Die Besetzung des Grenzlandes am Mittelrhein durch die Römer. (Dr. *E. Ritterling* aus Wiesbaden.)
10) Die Entwickelung des Geldwesens im Alterthum mit besonderer Berücksichtigung Roms und Mittelitaliens. (Justizrath Dr. *J. Haeberlin.*)

Den Herren Vortragenden auch an dieser Stelle für ihre freundliche Mühewaltung zu danken, ist uns eine angenehme Pflicht! Kurze, von den Rednern selbt verfasste Berichte über diese Vorträge finden Sie im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift. Nr. 1 und 2 sind den Arbeiten der beiden Vortragenden für den im Drucke befindlichen Schlussband des Baudenkmäler-Werkes entnommen; Nr. 3 wird in bedeutend erweiterter Gestalt in unserem demnächst auszugebenden Archivbande erscheinen; von den anderen Vorträgen wissen wir noch nicht, ob und wo sie erweitert veröffentlicht werden.

Dass sich zu unseren Sitzungsabenden durchschnittlich mehr als 10 % der Vereinsmitglieder einfinden, darf wohl nach hiesigen Vereinsverhältnissen als ein erfreulicher Besuch bezeichnet werden. Er würde vielleicht noch steigen, wenn mehr Mitglieder als bisher von dem Anerbieten des Vorstandes Gebrauch machen wollten, vor jeder Vereinssitzung durch eine besondere Einladungskarte benachrichtigt zu werden; die dafür zu zahlende Gebühr beträgt nur 50 Pfennige pro Jahr und wird zugleich mit dem Mitgliedsbeitrage erhoben.

Im Sommer des abgelaufenen Jahres haben wir verschiedene Ausflüge unternommen, von denen allerdings nur der erste eine grössere Betheiligung fand. Es war dies eine an einem Werktag-Nachmittag unternommene Besichtigung einiger Häuser der Altstadt: des Fürstenecks, der Hangenden Hand in der Saalgasse mit den gemalten Tapeten im ersten Stockwerk, des Steinernen Hauses auf dem Alten Markt u. a., unter Führung der Herren Dr. *Jung* und Dr. *Hülsen*. Auch der zweite Ausflug am 16. Mai nach Vilbel und Niederdorfelden nahm nur einen Nachmittag in Anspruch. Der dritte führte uns am 17. Juni an die Ringwälle und sonstigen Spuren der vorrömischen Zeit an der Goldgrube und den benachbarten Bergen, wo wir uns der sachkundigen Führung des Herrn *Thomas* erfreuten. Der letzte Ausflug fand am 26. August statt und galt der Besichtigung von Michelstadt, Fürstenau und Steinbach.

Ausgrabungen hat der Verein im vorigen Jahre in seinem Auftrage und aus seinen Mitteln nicht vornehmen lassen, doch ist zu erwarten, dass dieser Zweig unserer Thätigkeit in den nächsten Jahren einen neuen Aufschwung nehmen wird.

Zur Förderung und Zusammenfassung der römisch-germanischen Alterthumsforschung und der damit verbundenen prähistorischen und fränkisch-allemannischen Forschung haben auf Einladung der Vereine in Wiesbaden, Worms, Mainz, Darmstadt, Metz und Frankfurt an die in Betracht kommenden lokalen Geschichtsvereine in West- und Süddeutschland 16 derselben einen »Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Alterthumsforschung« gebildet; unser Verein ist vorläufig mit dem Vorsitze und der Geschäftsführung beauftragt worden. Die Vorgeschichte dieses Verbandes ist kurz folgende: die Strassburger Generalversammlung von 1899 hatte sich unter einstimmiger Annahme der von Herrn Professor *Wolff* vorgeschlagenen Resolutionen dahin ausgesprochen, dass die bisher von der Reichs-Limes-Kommission durchgeführte Konzentration der römisch-germanischen Alterthumsforschung auch nach Auflösung der Kommission in irgend einer Form fortbestehen müsse und dass bei einer solchen Organisation die westdeutschen Vereine in hervorragender Weise betheiligt werden, in der für diese Forschungen zu errichtenden Zentral-Kommission am Kaiserlichen Archäologischen Institute vertreten sein müssten. Zunächst zur Wahl dieser Vertreter, dann zur Stellungnahme der Vereine gegenüber der neuzuerrichtenden Behörde und endlich zur gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf dem römisch-germanischen Forschungsgebiete soll der Verband dem Vereine dienen. Er wird zu Ostern 1901 mit seiner ersten Hauptversammlung in Trier an die Oeffentlichkeit treten.

Auf Anregung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. *Adickes* hat sich unser Verein mit den Vereinen in Darmstadt und Würzburg sowie mit den Historischen Kommissionen in Wiesbaden und Marburg vereinigt,

um über die Umgebung Frankfurts im weitesten Sinne ein historisches Kartenwerk zu bearbeiten und zu veröffentlichen, wie es die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde für ihr Hauptforschunggebiet, die Rheinprovinz, gethan hat. Auf einer Konferenz, welche am 13. Juni hier in Frankfurt stattfand, haben die Vertreter der Vereine und Kommissionen die Grundzüge des Unternehmens festgestellt: es soll sich über die Provinz Hessen-Nassau, das Fürstenthum Waldeck, das Grossherzogthum Hessen, den Aschaffenburger Theil von Unterfranken erstrecken; zunächst sollen die Karten die Gebietsvertheilung 1815 (Zustand nach dem Wiener Kongress), 1813 (Zustand der letzten napoleonischen Zeit, Grossherzogthum Frankfurt), 1803 (Zustand nach dem Reichsdeputations-Hauptschluss), 1789 (Zustand beim Ausbruch der französischen Revolution) darstellen; dann soll das Unternehmen schrittweise in die Vergangenheit bis zur römischen und prähistorischen Zeit zurückgehen, ein Verfahren, welchem auch der Rheinländische Atlas folgt. Da die Kosten ausserordentlich hohe sind und von den Vereinen und Kommissionen unmöglich aufgebracht werden können, so hoffen wir die nöthigen Mittel von den staatlichen, provinzialen und kommunalen Behörden des Gebietes bewilligt zu erhalten.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins, verbunden mit dem zweiten deutschen Archivtag und dem ersten Tag für Denkmalspflege, fand vom 24. bis 27. September in Dresden statt; wie die Thätigkeit des Gesammtvereins von Jahr zu Jahr ausgedehnter und fruchtreicher wird, so wächst auch von Jahr zu Jahr Besuch und Bedeutung dieser Tagung. Die Leitung des Gesammtvereins führt von jetzt ab nicht mehr der Vorstand eines einzelnen Vereins, sondern ein ständiger Verwaltungs-Ausschuss, dessen Mitglieder die Abgeordneten-Versammlung auf drei Jahre wählt; zu den Beisitzern desselben hat die Dresdener Versammlung auch unseren stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. *Wolff*, gewählt. Der Dresdener Tag, dessen Protokolle im Korrespondenzblatte des Gesammtvereins ausführlich wiedergegeben sind, bot auch reiche wissenschaftliche Belehrung und Anregung; von den in Vorschlag gebrachten gemeinsamen wissenschaftlichen Unternehmen ist zunächst keines für uns von direktem Interesse. Es ist im höchsten Grade erfreulich, dass die Tagung der vereinigten Geschichtsvereine immer mehr alle Kreise anzieht, welche die lokalgeschichtliche Forschung im weitesten Sinne pflegen, nicht im Gegensatz, sondern in freundnachbarlichem Verhältniss zu den Tagungen der zünftigen Historiker.

Unser Austauschverkehr mit anderen Geschichtsvereinen hat sich im abgelaufenen Jahre nicht vermehrt. Auch unsere Bibliothek ist nur wenig gewachsen, meist durch Geschenke; mit geziemendem Danke sei erwähnt, dass die Königliche Regierung in Wiesbaden, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, uns mit Allerhöchster Genehmigung ein Exemplar des Jacobischen Saalburgwerkes überwiesen hat. Unser Schriftenlager bietet den Mitgliedern Gelegenheit, ihren Besitz an

früheren Veröffentlichungen des Vereins zu ermässigten Preisen zu ergänzen; das Verzeichniss der noch vorhandenen Schriften mit Angabe der Preise ist vom Vorstande zu beziehen.

Nicht mit einem Wunsche für das fernere Gedeihen unserer Arbeit — dessen sind wir gewiss — sondern mit einer Bitte an die Mitglieder und an alle Freunde des alten Frankfurt soll dieser Bericht geschlossen werden. Die Altstadt Frankfurt erfährt eben eine völlige Umgestaltung; neues Leben soll aus ihren Ruinen blühen. Wir wollen nicht klagen, wir müssen uns mit der vollendeten Thatsache abfinden. Alles was wir thun können, ist: das Vergehende im Bilde festzuhalten und der Nachwelt zu überliefern. Wir richten daher nicht nur an unsere Mitglieder, sondern an alle Alterthumsfreunde die Bitte, dazu beitragen zu wollen; die jetzt so weit verbreitete Lust am Photographieren möge sich den verschwindenden oder demnächst umzugestaltenden Häusern, Gassen, Strassen und Plätzen zuwenden und im Bilde retten, was noch zu retten ist. Wenn die dadurch gewonnenen Bilder des alten Frankfurt im Historischen Museum zu einer Sammlung vereinigt werden, so entsteht dort eine neue Quelle für die Erkenntniss der städtischen Vergangenheit sowohl wie für den künstlerischen Genuss an den Bauten unserer Vorfahren. Reiffensteins Pinsel hat lange nicht Alles verewigt; zur Ergänzung seines Werkes bleibt noch genug zu thun. Diejenigen Herren, welche ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache stellen wollen, bitten wir, sich vor der Aufnahme mit dem Vorsitzenden des Vereins verständigen zu wollen, der ihnen seine Vorschläge im Einvernehmen mit Herrn Direktor *Cornill* machen wird.

IV. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1900.

Einnahme.

		M.	Pf.	M.	Pf.
1900	**An Cassa-Conto**				
1. Jan.	Baarbestand			230	95
	An Mitgliederbeitrag-Conto				
1. Dez.	Jahresbeiträge der Mitglieder			2312	—
	An Effekten-Conto				
" "	Zinsen der österreichischen Loose			20	82
	An Verlags-Conto				
" "	Verkauf von Vereinsschriften			147	10
	An Frankfurter Gewerbekasse-Conto, Ct. A.-Conto				
" "	Zahlungen			500	—
	An Subventions-Conto				
" "	Unterstützung der städtischen Behörden für 1900/01			1000	—
	An Legate-Conto				
" "	Legat des verstorbenen Herrn Alfred von Neufville			1000	—
				5210	87

Frankfurt a. M.,

Ausgabe.

		M.	Pf.	M.	Pf.
1900	**Per Verlag-Conto**				
31. Dez	Honorare	180	—		
	Satz und Druck für Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim, Heft III	1000	—		
	Druck von 800 Plänen dazu	80	—	1260	—
	Per Bibliothek-Conto				
" "	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	79	05		
	Buchbinderarbeiten	36	35	115	40
	Per Sparkasse-Conto				
" "	Einzahlung bei der Sparkasse der Frankfurter Gewerbekasse			1000	—
	Per Frankfurter Gewerbekasse-Conto, Ct. A.-Conto				
" "	Zahlung			800	—
	Per Unkosten-Conto				
" "	Beitrag zum Gesammt-Verein und für 15 Protokolle der Generalversammlung zu Strassburg	18	—		
	400 Exemplare des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift etc.	194	50		
	Vertretung des Vereins bei der Generalversammlung in Dresden	100	—		
	Lokalmiethe Oktober bis Dezember 1899	125	—		
	desgl. Januar bis Dezember 1900	250	—		
	Elektr. Beleuchtung des Vereinsraumes 1899	39	60		
	desgl. 1900	39	60		
	Druckarbeiten	108	60		
	Erhebung der Mitgliederbeiträge und Austragen der Vereinsschriften	66	08		
	Schriftliche Arbeiten	25	—		
	Porti, Schreib- und Packmaterial, Vergütung für Dienstleistungen und sonstige kleine Ausgaben	235	28		
	Jahresbeitrag zum Verband süd- und westdeutscher Vereine	20	—		
	Kosten bei Ausflügen	8	—		
	Vereinsdiener	50	—	1294	66
	Per Cassa-Conto				
" "	Baarbestand			740	81
				5210	87

en 31. Dezember 1900.

Emil Padjera,
d. Z. Kassenführer.

V. Verzeichniss der Mitglieder des Vereins.

Abgeschlossen am 15. April 1901.

Der Wohnsitz der Mitglieder ist, wenn nicht besonders bemerkt, die Stadt Frankfurt a. M.

Berichtigungen zu diesem Verzeichniss sowie Anzeigen von Wohnungsveränderungen bittet man an den Vorstand zu richten.

Ehrenmitglieder:

Grotefend, Hermann, Dr. phil., Geh. Archivrath, Vorsteher des Grossh. Geheimen und Haupt-Archivs, Schwerin i. M. (Ernannt 5. Nov. 1887.)

von Oven, Emil, Dr. jur., Senator und Stadtrath a. D. (1. April 1897.)

Korrespondierende Mitglieder:

Falk, Franz, Dr. phil., Professor, Pfarrer und bischöflicher Archivar, Klein-Winternheim. (3. Juli 1873.)

Jacobi, Louis, Kgl. Baurath, Conservator des Saalburg-Museums, Homburg v. d. H. (6. Febr. 1878.)

Quidde, Ludwig, Dr. phil., Professor, München. (5. Nov. 1887.)

Schalk, Heinrich, Dr. jur., Bibliothekar a. D., Wiesbaden. (14. Febr. 1867.)

Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Gustav, Dr. jur., Grossh. Kammerherr, Direktor des Grossh. Haus- und Staatsarchivs, Hauptmann à la suite, Darmstadt. (9. August 1879.)

Schneider, Friedrich, Dr. theol., Prälat des päpstlichen Hauses, Domkapitular, Mainz. (6. Febr. 1878.)

Mitglieder:

Abendroth, Moritz, Buchhändler.
Abt, Ferdinand August, Architekt.
Abt, Jean, Rentner.
Adelmann, Georg, Buchdruckereibesitzer.
Adickes, Franz, Oberbürgermeister.
Allinger-La Roche, Jean Philipp, Kaufmann.
Altmann, Friedrich.
Andreae, Albert, Banquier.
Andreae, Hugo, Direktor der Deutschen Gold- und Silberscheide-Anstalt.
Andreas, Ferdinand, Lehrer, Eschersheim.
Askenasy, Alexander, Ingenieur.
Auffarth, Franz Benjamin, Buchhändler.

Bachmann, Friedrich, Versicherungsbeamter a. D.
Baer, Moritz Hermann, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Baer, Simon Leopold, Buchhändler.
Baerwald, Hermann, Dr. phil., Realschul-Direktor a. D.
Baier, Christian, Dr. phil., Prof, Gymnasial-Direktor.
Bangel, Ludwig, Kaufmann.
Bardorff, Karl, Dr. med., Arzt.
Bardorff, Wilhelm, Rektor der Lersnerschule.
de Bary-Jeanrenaud, Heinrich, Banquier.
Basse, Wilhelm, Dr. phil., Konsistorialrath, Pfarrer.
Battenberg, Friedrich, Pfarrer.
Baumbach, Rupert, Buchdruckereibesitzer.
Beck, Gottfried, Stadtrath.
Bek, Franz, Schornsteinfegermeister.
Belli, Ludwig, Dr. phil., Chemiker.
Belz, Hermann, Dr. jur., Amtsgerichtsrath a. D.
Benkard, Emil, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Benkard, Frau Emilie.
Berghöffer, Christian, Dr. phil., Bibliothekar.
Berthold, Theodor, Rentner.
Best, Karl, Kaufmann,
Freiherr von **Bethmann,** Simon Moritz, Banquier.
Freiherr von **Bethmann,** Hugo, Banquier, Paris.
Beyerbach, Karl, Fabrikant.
Binding, Konrad, Rentner.
Binge, Josef, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Blass, Georg, Kaufmann.
Bleicher, Heinrich, Dr. phil., Direktor des Statistischen Amtes.
Bolongaro, Karl, Kaufmann.
Bonn, Wilhelm, Banquier.
Braun, Wunibald, Fabrikant.
Briese, Georg, Kaufmann.
Brofft, Julius, Architekt.
Bücher, Karl, Dr. phil., Universitäts-Professor, Leipzig.
Burgheim, Gustav, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Büttel, Alexander, Architekt.
Buss, Johannes, Rektor.

Cahn, Adolf, Kaufmann.
Cahn, Julius, Dr. phil.
Cahn, Moritz, Kaufmann.
Clauer, Georg, Kaufmann.
Clemm, Karl, Apotheker.
Collischon, Paul, Dr. phil., Oberlehrer.
Cornill, Otto, Direktor des Historischen Museums.
Creizenach, Ignaz, Rentner.
Cristiani, Alfred, Optiker.
Cuno, Karl, kgl. Postbaurath a. D.
Cuntze, Dietrich, Dr. phil., Fabrikbesitzer.

Dalton, Hermann, Konsistorialrath a. D., Berlin.
Dechent, Hermann, Dr. phil., Pfarrer.
Demuth, Christian, Bankbeamter.
Detloff, Adolf, Buchhändler.
Dettmering, Wilhelm, stud. hist.
Diefenbach, Johann, Pfarrer.
Dietz, Alexander, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Dietz, Heinrich, Rentner.
Ditmar, Friedrich, Kaufmann.
Doctor, Adolf, Kaufmann.
Donner-von Richter, Otto, Professor, Maler.
Dotzert, Heinrich, Kaufmann, Oberursel.

Eckhard, Friedrich, Kaufmann.
Eckhard, Ludwig, Kgl. Baurath.
Ehlers, Rudolf, Dr. phil., Konsistorialrath, Pfarrer.
Elkan, Eugen, Dr. sc. pol., Privatgelehrter.
Ellissen, August, Rentner.
Emden, Heinrich, Redacteur.
Encke, Fritz, Pfarrer, Niederrad.
Enders, Ernst Ludwig, Dr. theol., Konsistorialrath, Pfarrer, Oberrad.
Enders, Karl, Pfarrer, Bonames.
Epstein, Jacob Hermann, Kaufmann.
Eyssen, Remy, Kaufmann.

Fay, Karl Friedrich, Fabrikant.
du Fay, Frau Constance.
Fehl, Otto, stud. jur.
Fester, Adolf, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Fitz, Eugen, Pfarrer a. D.
Flersheim, Albert, Kaufmann.
Flersheim, Ernst, Kaufmann.
Flersheim, Martin, Kaufmann.
Flörsheim, Leonhard Moritz, beeid. Wechselsensal.
Fösser, Richard, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Freimann, Aron, Dr. phil.
Friedleben, Fritz, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Fries, Friedrich, Dr. phil., Kunsthistoriker.
Fromm, Emanuel, Dr. phil., Privatgelehrter.
Froning, Richard, Dr. phil., Oberlehrer.
Fuld, Salomon, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.

Geiger, Alfred, Journalist und Stenograph.
Geist-Jacobi, George Pierce, Dr. med. dent.
Gerson, Jakob, Generalkonsul, Rentner.
Geyger, Georg, Dr. jur., Justizrath, gräfl. Solms'scher Kammerdirektor, Assenheim.
Glock, Christian Friedrich, Rentner.

Goedecker, Fritz, cand. phil.
Goldschmid, Eduard, Kaufmann.
Goldschmidt, J. & S., Antiquitäten-Handlung.
Goldschmidt, Markus Moritz, Kaufmann.
Gotthold, Christian, Dr. phil., Professor, Oberlehrer.
Gregorovius, Gottlieb, Assistent der Baupolizei.
Grimm, Julius, Dr. jur., Professor, Wiesbaden.
Grunelius, Andreas, Adolf, Banquier.
von **Guaita**, Maximilian, Geh. Kommerzienrath.
Günther, Ferdinand, Kunsthändler.
Guttenplan, Julius, Dr. med., Arzt.

Haeberlin, Justus, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Hahn, August, Dr. phil., Realgymnasial-Oberlehrer.
Hallgarten, Robert, Dr. jur., Rentner, München.
Hamburger, Leopold, Kaufmann.
Hammeran, Adam, Dr. phil., Privatgelehrter.
Hanau, Heinrich, Rentner.
von **Harnier**, Adolf, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
von **Harnier**, Eduard, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Hartmann, Martin, Rentner.
von **Hasenkamp**, Xaver, Dr. phil., Redakteur.
Hess, Martin, Metzger.
Heimpel-Manskopf, August, Kaufmann.
Hemmerich, Heinrich Ernst, Major a. D.
Henninger, Anton, Rentner.
Herber, Heinrich, Rektor.
Hering, Robert, Dr. phil., Assistent am Freien Deutschen Hochstift.
Hertzog, Georg, Rentner.
Heuer, Otto, Dr. phil., Professor, Generalsekretär des Freien Deutschen Hochstifts.
von **Heyden**, Lucas, Dr. phil., Major a. D.
von **Heyder**, Georg, Rentner.
Heyne, Julius, Kaufmann.
Heyter, Heinrich, Architekt.
Höchberg, Otto, Kaufmann.
Hoffmann, Wilhelm, Lehrer.
Hofmann, Julius, Kaufmann.
Hofmann-Wissenbach, Wilhelm, Kaufmann.
Hohenemser, Paul, Dr. phil., wissensch. Hülfsarbeiter an der Stadtbibliothek.
Hoigné, Heinrich, Kaufmann.
Holthof, Ludwig, Dr. phil., Redakteur, Stuttgart.
Holz, Richard, Kaufmann.
Holz, Wilhelm, Kaufmann.
Freiherr von **Holzhausen**, Georg, Kgl. Kammerherr.
Horne, Anton, Lehrer a. D.
Horovitz, Markus, Dr. phil., Rabbiner.
Hülsen, Julius, Dr. phil., Architekt.
Humser, Gustav, Dr. jur., Geheimer Justizrath, Rechtsanwalt.

Iffland, Karl, Buchbinder.

Jeidels, Julius, Rentner.
Jung, Philipp, Dr. phil., Konsistorialrath, Pfarrer.
Jung, Rudolf, Dr. phil., Stadtarchivar.
Jung-Marchand, August, Dr. med., Arzt.
Jungmann, Eduard, Kaufmann.

Kahn, Ernst, Dr. med., Arzt.
Kallmorgen, Wilhelm, Dr. med., Arzt.
Kayser, Adolf, Dr. phil., Fabrikant, Saalfeld i. Th.
Keller, Remigius August, Buchhändler.
Kern, Otto, Kaufmann.
Kirschbaum, Josef, Dr. phil., Oberlehrer a. D.
Kissner, Heinrich, Verwalter des Versorgungshauses.
Klimsch, Karl Ferdinand, Kaufmann.
Kloos, Jakob, Kaufmann.
Knauer, Christian, Buchdruckereibesitzer.
Kober, Friedrich, Kaufmann.
Koch, Adolf, Stadtbau-Inspektor.
Koch, Heinrich, Dr. theol., Militär-Oberpfarrer.
Koehler, Ernst, Buchhändler.
Körber, Johann Georg, Rentner.
Kolb, Karl, Kaufmann.
Konze, Josef, Dr. phil., Kgl. Kreisschul-Inspektor a. D.
Korf, August, Hausvater, Oberursel.
Kothe, Jakob, Schreinermeister.
Kothe, Johann Friedrich, Schreinermeister.
Kotzenberg, Gustav, Kaufmann.
Kracauer, Isidor, Dr. phil., Professor, Oberlehrer.
Krebs, Albert, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Krebs, Jakob, Dr. phil., Oberkonsistorialrath, Pfarrer.
Krug, Georg, Lehrer.
Küchler, Eduard, Kaufmann.
Kugler, Adolf, Kaufmann.

Laemmerhirt, Karl, Direktor des Deutschen Phönix.
Lafrenz, Hans, Sekretär der Stadtbibliothek.
Laské, Adolf, Rechtsanwalt.
Lau, Friedrich, Dr. phil., Kgl. Archiv-Assistent, Stettin.
Lautenschlager, Ernst, Stadtrath.
Lemmé, Emil, Architekt.
Freiherr von Leonhardi, Moritz, Rentner, Darmstadt.
Freiherr von Lersner, Alexander, Architekt.
Freiherr von Lersner, Anton, Amtsanwalt.
Leser, Wilhelm, Dr. jur., Amtsrichter.
Levy, Salomon Heymann, Kaufmann.
Liermann, Otto, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer.
Linel, Albert, Dr. jur., Rentner.
Linnemann, Alexander, Professor, Architekt und Glasmaler.

Loewenberg, Hermann, Redakteur.
Lucius, Eugen, Dr. phil., Fabrikant.
Ludwig, Friedrich Wilhelm, Architekt.
Ludwig, Heinrich, Lehrer.

Maas, Simon, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Mack, Robert, Kaufmann.
Majer, Alexander, Banquier.
Manskopf, Alexander, Kaufmann.
Mappes, Wilhelm, Kaufmann.
Matti, Alexander, Dr. jur., Stadtrath.
Maué, Hermann, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Oberlehrer.
May, Martin, Gerbermeister.
Mayer, Karl, Kaufmann, Offenbach.
von Meister, Wilhelm, Dr. jur., Landrath, Homburg v. d. H.
Mentzel, Hermann, Gerichtssekretär.
Merton, William, Kaufmann.
von Mettenheimer, Heinrich, Dr. med., Arzt.
von Metzler, Wilhelm, Rentner.
Meyer-Petsch, Eduard, Kaufmann.
von Miquel, Johannes, Dr. jur., Exzellenz, Staats- und Finanzminister, Berlin.
Moldenhauer, Franz, Ingenieur.
Mouson, Johann Daniel, Stadtrath, Fabrikant.

von Nathusius-Neinstedt, Heinrich, Dr. phil., Bibliothekar.
Nebel, August, Dr. med., Arzt.
Neher, Ludwig, Architekt.

Ochs, Gustav, Kaufmann.
Oehler, Emil, Buchhändler.
Oehler, Gustav, Musikalienhändler.
Oppenheimer, Michael, Kaufmann.
Osterrieth-Laurin, August, Buchdruckereibesitzer.

Padjera, Emil, Rentner.
Pallmann, Heinrich, Dr. phil., Conservator an der kgl. Kupferstichsammlung, München.
Passavant, Ernst, Dr. jur., Stadtrath a. D.
Pauly, Philipp, Kaufmann.
Pelissier, Eduard, Professor, Gymnasial-Oberlehrer.
Petry, Heinrich, Bildhauer.
Pfungst, Julius, Fabrikant.
Ponfick, Otto, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Posen, Wilhelm, Kaufmann.

Quilling, Friedrich, Dr. phil., Privatgelehrter.
Quilling, Paul, Vorsteher des Armenvereins.

Reifenstein, Friedrich, Kaufmann.
Reinhardt, Karl, Dr. phil, Gymnasial-Direktor.
Reitz, Alfred, Buchhändler.
Reutlinger, Gustav, Vorsteher der städtischen Steuerkasse a. D.
Reutlinger, Jakob, Rentner.
Ricard, Louis, Kaufmann.
Richter, Johannes, Landwirth.
Riese, Alexander, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Oberlehrer.
Rimrott, Fritz, Kgl. Regierungs- und Baurath.
Rittel, Karl, Technischer Betriebssekretär.
Rittweger, Franz, Redakteur.
Roediger, Ernst, Dr. med., Arzt.
Roediger, Paul, Dr. jur. Rechtsanwalt und Direktor der Metallgesellschaft.
Rubach, Louis, Kaufmann.
Rücker, Franz, Rentner.
Rügemer, Gustav, Stadtbau-Inspektor a. D.
Rumpf, Karl, Bildhauer.
Ruthe, Karl, emer. Direktor der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Saenger, Karl, Pfarrer.
Sandhagen, Wilhelm, Rentner.
Sarnow, Emil, Dr. phil., Bibliothekar.
Sauerwein, Friedrich, Architekt.
Schädel, Franz, Architekt.
Schaefer, Ernst, Architekt.
Scharff, Gottfried Alexander, Kaufmann.
Schaub, Karl, Rentner.
Schlesicky, Emil, Rentner.
Schmidt-Lauer, Hermann, Maler.
Schmidt-Polex, Frau Anna.
Schmidt-Polex, Friedrich, Dr. jur., Rentner.
Schmidt-Polex, Karl, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Schmidt-Scharff, Wolfgang, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Schmitt-von Panhuys, Adolf, Dr. phil., Generalkonsul, Fabrikbesitzer.
Schmöle, Friedrich, Kaufmann.
Schnapper-Arndt, Gottlieb, Dr. rer. pol., Privatgelehrter.
Schnell, Heinrich, Rentner.
Schott, Simon, Börsensensal und Münzhändler.
Schrader, Rudolf, Stadtrath.
Schuchhard, Karl, Buchhändler.
Schürmann, Adolf, Kaufmann.
Schulte, Hans, Gerichtssekretär.
Schulz, Karl, Kaufmann.
Schwalm, Jakob, Dr. phil., Privatgelehrter, Göttingen.
Schwekowsky, Theodor, Kaufmann.

Schwemer, Richard, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer.
Seckel, Gustav, Kaufmann.
Seckel, Heinrich, Kaufmann.
Seeger, Georg, Architekt.
Sessler, Jakob, Kaufmann.
Siebert, Jakob, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Sioli, Emil, Dr. med., Direktor der Irrenanstalt.
Söhngen, Theodor, Kaufmann.
Graf von Solms-Rödelheim, Otto, Altenhagen . P
Sonnemann, Leopold, Zeitungseigenthümer.
Speyer, Otto, Dr. jur., Rentner.
St. Goar, Isaak, Buchhändler.
Stern, Rudolf, Rentner.
Stern, Frau, Theodor.
Stiebel, Friedrich, Dr. med., Rentner.
Stiebel, Heinrich, Rentner.
Stiebel, Heinrich Eduard, Rentner.
Stilgebauer, Otto, Pfarrer.
Strauss, Otto, Kaufmann.

Textor, Eduard, Kaufmann.
Textor, Julius, Rentner.
Thomas, Christian Ludwig, Architekt.
Thorn, Philipp, Assistent an der Senckenberg-Bibliothek.
Trapp, Emil, Kaufmann.
Traut, Hermann, Dr. phil., Bibliothekar.

Uhl, Ferdinand, Rentner.

Velke, Wilhelm, Dr. phil., Professor, Oberbibliothekar, Mainz.
Völcker, Georg, Buchhändler.
Vogtherr, Karl, Kaufmann.

Wagner, Gottfried, Kaufmann.
Waldeck, Siegfried, Kaufmann.
Weber, Andreas, städtischer Gartendirektor.
Weber, Karl, Verwalter der Irrenanstalt.
Wehner, Heinrich, Ingenieur.
Weismann, Wilhelm, Rentner.
Welcker, Rudolf, Museums-Assistent, Strassburg i. E.
Wendling, Karl, Dr. jur., Amtsgerichtsrath a. D.
Wertheimber, Julius, Banquier.
Wirsing, Friedrich, Juwelier.
Winterfeld, Oskar, Architekt, Miltenberg.
Wolf, Karl, Pfarrer.

Wolff, Georg, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Oberlehrer.
Wolff, Karl, Dr. phil., Landesbaurath, Hannover.
Wülker-Schott, Friedrich, Kaufmann.

Zettelmann, Hans, Prediger.
Ziegler, Julius, Dr. phil., Chemiker.
Ziegler, Frau Emma.
Ziehen, Julius, Dr. phil., Realgymnasial-Direktor.
Zunz, David, Adolf, Banquier.

Städtische Kommission für Kunst- und Alterthums-Gegenstände.
Bürgerverein, Bibliothek.
Polytechnische Gesellschaft, Bibliothek.
Städelsches Kunst-Institut.
Grossh. Haus- und Staatsarchiv, Darmstadt.
Ständische Landesbibliothek, Kassel.
Kgl. Landesbibliothek, Wiesbaden.
Stadtbibliothek, Wien.

VI. Verzeichniss der mit dem Vereine im Austausch-Verhältnisse stehenden Vereine, Gesellschaften etc.

Abgeschlossen am 15. April 1901.

Diejenigen Vereine etc., deren Schriften von uns an die Stadtbibliothek abgeführt werden, sind mit * bezeichnet.

Deutsches Reich.

Aachen: Aachener Geschichtsverein.
— *Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.
Altenburg: *Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach: *Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg: *Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg: *Historischer Verein.
Bayreuth: *Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Gesammt-Verein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
— *Verein für die Geschichte Berlins.
— *Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
— Verein Herold.
Bielefeld: *Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg.
Birkenfeld: *Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld.
Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Brandenburg a. H.: *Historischer Verein.
Bremen: *Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: *Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
— *Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Chemnitz: *Verein für Chemnitzer Geschichte.
Cöln: *Historischer Verein für den Niederrhein.
— Stadtarchiv.
Danzig: *Westpreussischer Geschichtsverein.
Darmstadt: *Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.
Dessau: *Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.
Dillingen a. D.: *Historischer Verein für Dillingen und Umgebung.
Donaueschingen: *Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
Dortmund: *Historischer Verein für Dortmund.
Dresden: *Kgl. Sächsischer Alterthumsverein.
Düsseldorf: *Düsseldorfer Geschichtsverein.
Eisenberg: *Geschichts- und alterthumsforschender Verein.
Eisleben: *Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.

Elberfeld: *Bergischer Geschichtsverein.
Emden: *Gesellchaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.
Erfurt: *Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Essen: *Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
Frankfurt a. M.: Freies Deutsches Hochstift.
— Taunusklub.
— Physikalischer Verein.
— Verein für Geographie und Statistik.
— Mitteldeutscher Kunstgewerbe-Verein.
Frankfurt a. O.: *Historischer Verein für Heimathkunde.
Freiberg in Sachsen: *Freiberger Alterthumsverein.
Freiburg i. B.: *Breisgau-Verein Schauinsland.
— *Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Friedrichshafen: *Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein.
Görlitz: *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
— *Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
Göttingen: *Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse.
Gotha: *Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung.
Greifswald: *Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
Greiz: *Verein für Greizer Geschichte.
Hall a. K.: *Historischer Verein für das Württembergische Franken.
Halle a. S.: *Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.
Hamburg: *Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau: Hanauer Bezirks-Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover: *Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg: Historisch-philosophischer Verein.
Hildburghausen: *Verein für Meining'sche Geschichte und Alterthumskunde.
Hohenleuben: *Voigtländischer alterthumsforschender Verein.
Homburg v. d. H.: Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Insterburg: *Alterthums-Gesellschaft.
Jena: *Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Kahla: *Verein für Geschichts- und Alterthumskunde.
Kempten: *Allgäuer Alterthumsverein.
Kiel: *Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
— *Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Königsberg i. Pr.: *Kgl. Bibliothek.
— *Alterthums-Gesellschaft Prussia.
Kreuznach: *Antiquarisch-Historischer Verein für Nahe und Hunsrücken.
Landsberg a. W.: *Verein für Geschichte der Neumark.
Landshut: *Historischer Verein von Niederbayern.
Leipzig: *Verein für die Geschichte Leipzigs.
— *Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
Leisnig: *Geschichts- und Alterthumsverein.
Lübeck: *Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
Lüneburg: *Museumverein für das Fürstenthum Lüneburg.
Magdeburg: *Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.

Mainz: Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer.
Mannheim: Mannheimer Alterthumsverein.
Marienwerder: *Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
Meiningen: *Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
Meissen: *Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde.
München: *Münchener Alterthumsverein.
— *Historischer Verein von Oberbayern.
— *Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
Münster i. W.: *Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Neuburg a. D.: *Historischer Verein.
Nürnberg: *Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Osnabrück: *Verein für Geschichte und Landeskunde (Historischer Verein).
Paderborn: *Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Plauen i. V.: *Alterthumsverein.
Posen: *Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Ravensburg: *Redaktion des Diöcesanarchivs von Schwaben.
Regensburg: *Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Rostock: *Verein für Rostocks Alterthümer.
Saarbrücken: *Historischer Verein für die Saargegend.
Schmalkalden: *Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin i. M.: *Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stade: *Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stettin: *Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Strassburg i. E.: *Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsass.
— Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
Stuttgart: *Württembergischer Alterthums-Verein.
— Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
Thorn: *Koppernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Trier: *Gesellschaft für nützliche Forschungen.
— *Stadtbibliothek.
Ulm: *Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
Werden: *Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden.
Wernigerode: *Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
Wolfenbüttel: *Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel.
Worms: Alterthumsverein.
Würzburg: *Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Zwickau: *Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.

Belgien.

Antwerpen: *Stadtarchiv.
Brüssel: *Société d'archéologie de Bruxelles.
— *Société des Bollandistes.

England.

London: *The library committee of the corporation of London.
— *The Huguenot Society of London.

Luxemburg.

Luxemburg: *Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.
— *Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Niederlande.

Leiden: *Maatschappij der Nederlandsche letterkunde.
Utrecht: *Historisch Genootschap.

Norwegen.

Christiania: *Kgl. Norwegische Universität.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn: *Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Graz: *Historischer Verein für Steiermark.
Hermannstadt: *Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Innsbruck: *Ferdinandeum.
Klagenfurt: *Geschichtsverein für Kärnten.
Laibach: *Museal-Verein für Krain.
Linz: *Museum Francisco-Carolinum.
Prag: *Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Wien: *Alterthumsverein.
— *Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich.
— *K. K. Heraldische Gesellschaft »Adler«.

Russland.

Jurjew (Dorpat): *Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Riga: *Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
St. Petersburg: *Commission impériale archéologique.

Schweden.

Stockholm: *Nordiska Museet.
— *Kongl. vitterhets historie och antiquitets academien.
Upsala: Humanistiska Vetenskaps-Samfundet. (Historisch-philologisch-philosophische Gesellschaft.)

Schweiz.

Aarau: *Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Basel: *Historische und antiquarische Gesellschaft.
Bern: *Historischer Verein des Kantons Bern.
Frauenfeld: *Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiburg i. Ue.: *Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg.
Genf: *Société d'histoire et d'archéologie.
Luzern: *Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
St. Gallen: *Historischer Verein.
Schaffhausen: *Historisch-antiquarischer Verein.
Zürich: *Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
— *Antiquarische Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer).
— *Schweizerisches Landesmuseum.



Die klagende Maria.

Oelgemälde von Philipp Uffenbach

im Besitze des Freiherrn Georg von Holzhausen in Frankfurt a. M.



Der heilige Antonius.

Aquarellzeichnung von Philipp Uffenbach

im Besitze der Kupferstichsammlung der Universität Göttingen.

